This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

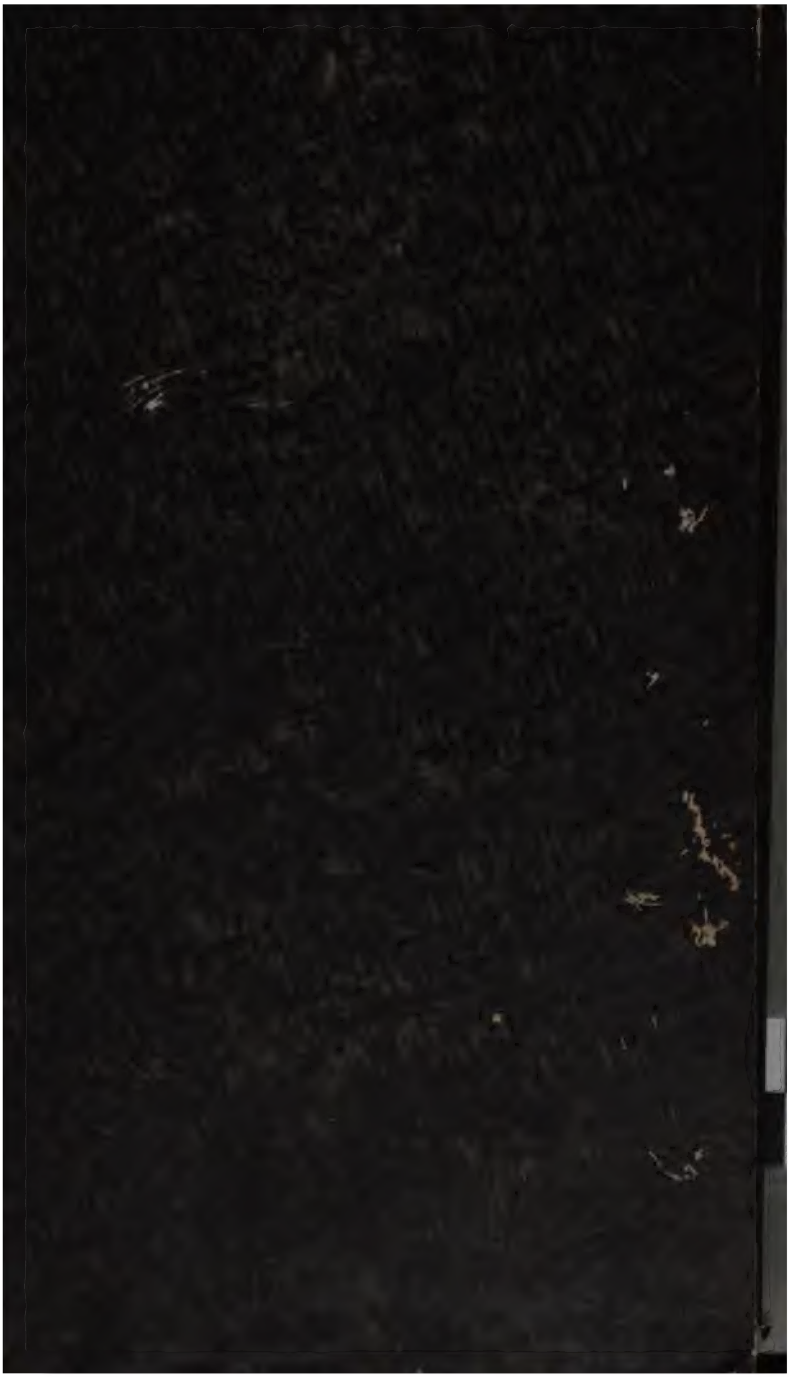

Hill

Library of the University of Michigan
Bought with the income
of the
Ford - Messer
Bequest

AS
182
.G5

Göttingiſche Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufſicht

der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Der zweyte Band,

auf das Jahr 1797.

Göttingen,

gedruckt bey Johann Chriſtian Dieterich.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

69. Stück.

Den 1. May 1797.

Gotha.

Ueber die Urſache und Behandlung der einwärts gekrümmten Füße, oder der ſogenannten Klumpfüße, von Dr. Auguſt Brückner. Mit zwey Kupfertafeln. 1796. 144 Seiten in gr. Octav. Zufolge der Vorerinnerung iſt Hr. Dr. Brückner durch ſeine neueſten Erfahrungen vollends überzeugt worden, daß auch die übelſten Klumpfüße durch einen ſehr einfachen Verband, ohne alle Maſchinen, geheilt werden können. In der Einleitung liefert der Verf. eine allgemeine Geſchichte des Venel'ſchen Inſtituts, und einen kurzen Auszug aus der Lebensbeſchreibung des Hrn. Joh. Andr. Venel's. (Rec. muß hierbey bemerken, daß der junge Mann, deſſen Füße von Hrn. Venel vollkommen zurecht gebracht wurden, Wanzel, nicht Wenzel, heißt, und daß unter den acht, auch im Journal für Deutſchland 1790 copirten, Abbildungen Eine, von Mademoiſelle Elis

369662

ron nähmlich, vorkommt, die nichts weniger als echt und wahr ist, indem die Füße derselben sich noch in höchst elendem Zustande befinden.) 1. Abschnitt. **Beschreibung der Klumpfüße, und Beurtheilung der Natur und Ursachen dieses Uebels.** Man könne annehmen, daß in Deutschland 30,000 Menschen mit angebornen Klumpfüßen leben. Er bildet den Klumpfuß eines fünfjährigen Mädchens und den eines Knaben von 13 Jahren sehr gut ab, und beschreibt sie sehr deutlich. Die innere Beschaffenheit der Klumpfüße einer Diorthose anatomisch zu untersuchen, hat es dem Verf. bisher noch an Gelegenheit gefehlt. Der Grund des Uebels scheine, daß das kahnförmige Bein zu weit nach innen gewichen, und zugleich verdreht ist. In Camper's Beschreibung bliebe immer einige Dunkelheit übrig. Bey den angebornen Klumpfüßen entstehe diese Verdrehung der Knochen schon in Mutterleibe wahrscheinlich in den frühern Monathen durch eine unnatürliche Lage des Fußes. Von den Muskeln und Knochenbändern sind einige widernatürlich verkürzt, andere hingegen ausgedehnt. Klumpfüßige Leute stehen unsicher, wanken im Gehen von einer Seite zur andern, und vermögen gar nicht, auf Einem Fuße zu stehen. Alles dieses schildert der Verf. sehr sinnlich und gründlich. Daß die Muskeln der Unterschenkel bey Klumpfüßigen schwinden, scheine daher zu kommen, daß die Muskeln des Unterschenkels bey ihnen in Ruhe und Unthätigkeit bleiben. Die nächste Ursache der Klumpfüße liege in einer falschen Richtung des kahn- und würfelförmigen Beines, welche durch die Verkürzung mehrerer Muskeln des Unterschenkels unterhalten wird, und die Verdrehung der übrigen Knochen des Fußes nach sich zieht; doch ver-

dient die Beſchaffenheit der Muskeln vorzüglich die Aufmerkſamkeit des Arztes. Ob die Einbildung der ſchwangern Mutter auf dieſe Verunſtaltung der Füße einen Einfluß haben könne, wage er weder zu behaupten, noch zu läugnen. Indeſſen ſcheine es ihm doch, daß der Unglauben der Aerzte hierin zu weit getrieben werde. Auch ſey es nicht zu bezweifeln, daß dieſe Verunſtaltung der Füße forterben könne. Die nach der Geburt entſtandenen Klumpfüße kämen mit den angebornen in den weſentlichen Stücken überein. Hr. B. ſah ſie in einem Falle nach den Blattern, in einem andern nach einem andern Fieber entſtehen, weil ein Geſchwür am innern Knöchel die Kranken zum Einwärtsdrehen der Füße bewegte. Auch ſah er einige Fälle der entgegen geſetzten Verdrehung der Füße nach auſſen. 2. Abſchn. Von der Heilung der Klumpfüße. Venel's Methode laſſe ſich in den meiſten Fällen gar ſehr vereinfachen, wie ihn eigene Erfahrung lehrte. Nur ſehr ſelten möchte dieſe Verunſtaltung ganz unheilbar ſeyn. Die Kurzeit theilt der Verf. in drey Perioden: 1) der Einrichtung, 2) der Feſthaltung, und 3) des Gehens. Ueber die Jahre der Mannbarkeit hinaus möchte ſchwerlich die Kur gelingen. Bey den ungünſtigſten Umſtänden würde man ſchwerlich über zwey Jahre mit der Kur zu verweilen nöthig haben, in leichtern Fällen erreiche man ſeinen Zweck ſchon in wenig Monathen. Der günſtigſte Zeitpunct iſt bey Neugebornen wegen der Nachgibigkeit der Theile, und noch nicht eintretenden Nothwendigkeit des Stehens und Gehens, auch reicht hier die Anlegung einer bloßen Binde ſchon zu. Auſſer den von Bell angegebenen Mitteln zur Erſchlaffung braucht Hr. B. noch lauwarme Bäder, und läßt Salbe auf der Wade einreiben. (Rec. hat

ſich durch ſeine Erfahrungen überzeugt, daß auch dieſes überflüſſig iſt.) Die allenfallſigen Verhärtungen verlören ſich von ſelbſt während der Kur. Gleich nach dem Einreiben dehnt der Verf. den Fuß mit den Händen gehörig aus. Hat man wochenlang die Ausdehnung fortgeſetzt, und eine leichte Aufgedunſenheit des ganzen Fußes und mehrere Nachgibigkeit als das erſte Zeichen einer günſtigen Veränderung bemerkt, ſo legt man nun den äuſſern Verband oder die Maſchine mit Nutzen an; konnten die Kranken ſchon gehen, ſo müſſen ſie nun nicht eher wieder auftreten, als bis die Fußſohle gehörig den Boden berührt. Aus der hier vorgetragenen Beurtheilung der vornehmſten bisher vorgeſchlagenen Maſchinen und Bandagen erſiehet man, daß der älteſte angeführte Schriftſteller ſchon den Nagel auf den Kopf traf, indem er lehrte, "daß die Kinder nicht auftreten, und den Stiefel auch Nachts nicht ablegen dürften." Auch Hr. Lentin brachte die Umſtaltung glücklich zu Stande. Dann beſchreibt der Verf. ſeinen einfachen Verband für neugeborne Kinder, und bildet ihn auch ganz deutlich ab, ſo auch die Venel'ſche Richtungsmaſchine und die Art ihrer Anlegung. In der zweyten Periode der Kur ſolle man die gerade gemachten Füße zu ſtärken ſuchen, und nun die Venel'ſche Haltungsmaſchine oder weniger zuſammengeſetzte Richtungsmaſchine anlegen; das vorhin nachtheilige Stehen wirkt nun kräftigſt zur Heilung mit. Wir können dem Hrn. Verf. aus eigener Erfahrung beyſtimmen, daß die Fußbinde bey ausharrender Geduld allein vollkommen hinreiche, daß ſie nie oedematöſe Anſchwellung der Füße oder Wundreiben bewirkt, wie wir doch ſelbſt an einer Perſon ſahen, die im Venel'ſchen Inſtitut behandelt wurde; 2) daß folglich die Behandlung der Klumpfüße auf die mög-

lichſt einfachſte Methode zurück gebracht ſey, und daß 3) ſelbſt im ſchlimmſten Falle der ſtärkſten Einwärtskrümmung, des Ferſenbeines nähmlich, Binden helfen. Dritte Periode der Kur. Das Gehenlehren. Anfangs läßt man die Geneſenden nur auf ebenem Boden kurze Zeit an der Hand einher ſchreiten, und Nachts die Haltungsmaſchine (Binden) anlegen. Die Schuhe werden ganz nach Camper's Vorſchrift verfertigt. Ein Anhang beſtimmt die Cautelen beym Gebrauch der Maſchinen. Zuletzt die Erklärung der Kupfertafeln. Wir können dieſe vortreffliche Abhandlung nicht genug empfehlen, da überall der Verf. nicht nur mit Sachkenntniß, ſondern aus wirklicher Erfahrung ſpricht, und Alles ſo kurz, faßlich, treffend und deutlich nach der Natur, und nicht nach der bloßen Speculation ſchildert.

Wir verbinden hiermit die Anzeige eines Werks über den gleichen Gegenſtand.

Leipzig.

Dr. Joh. Samuel Naumburg's, Arztes zu Erfurt, Abhandlung von der Beinkrümmung, nebſt einer Beſchreibung der Ehrenmanniſchen Fußmaſchine und einigen angehängten bemerkenswerthen Beobachtungen, unter andern über ein Subſtitut der Eiſengranulirbäder und den Gebrauch des cubiſchen Salpeters. Mit drey Kupfert. 1796. 296 S. in Octav. Ich wage es, heißt es in der Vorrede, mich hier auf einem wenig betretenen Wege auch etwas über die Grenzen der mediciniſchen Kenntniſſe vorzudringen (?). Seines Wiſſens ſey noch keine beträchtliche Krümmung der Schenkelknochen bemerkt, oder vielmehr aufgezeichnet worden. (Hr. N. muß alſo Sandifort's u. A. Abbildungen nicht

kennen.) Daß die Fußknochen Krümmungen annähmen, die hierher zu rechnen ſeyen, widerſpreche ſowohl der Theorie, als auch der Erfahrung. (Allein was iſt ein ſo genannter hoher Reihen der Frauenzimmer nach dem dreyßigſten Jahre anders, als eine Krümmung der Fußknochen, die oft ſo weit geht, daß dieſe Perſonen nicht mehr die Fußſohle gerade zu machen vermögen?) 1. Kap. **Begriff und Eintheilung der Beinkrümmung.** Nach einem bogenlangen Raiſonnement definirt der Verf. endlich die Beinkrümmung als eine beträchtliche, mehr oder minder bogenförmige, Abweichung der Beine von ihrer natürlichen Richtung, wodurch aber weder die Beweglichkeit der Gelenke noch das Vermögen zu gehen ſehr leidet. Es gäbe davon drey Arten: 1) **Kniekrümmung** (Säbelbein), 2) **Schienbeinkrümmung** (Säbelbeinchen), 3) **Fußkrümmung** (Dohlfuß). Cauſa proxima ſey entweder üble Bildung, oder fehlerhafte Bänder; C. praedisponens ſey entweder eine rachitiſche Beſchaffenheit oder Schlaffheit der Bänder; C. occaſionalis oder remota, zu vieles Stehen (?), ein für die Beine zu ſchwerer Körper, eine zu ſtarke Wirkung der Muskeln, falſche Tritte. Er habe in der Rachitis den Mercurius nitroſus am vorzüglichſten gefunden; auch erdachte er ſich zu dieſem Zweck ein Subſtitut von Lentin's Eiſen-Granulir-Bädern. 2. Kap. **Kniekrümmung nach innen.** Evers und Bell's Maſchinen, welche Böttcher und Hofer copirten, ſeyen für dieſen Fall nicht anzuwenden; keine bisher erfundene Maſchine entſpräche allen Erforderniſſen. Der Verf. beſchreibt daher eine, die er dazu vorſchlägt. 3. Kap. **Kniekrümmung nach auſſen** Urſache davon ſey Biegung der Knochen, zu frühes Laufen und Stehen, zu ſtarke Wirkung der Muskeln, die vielleicht durch überhäufte

ſaure Schärfe gereizt würden; zu große Weichheit der Knochen ſelbſt. Dieſe Krümmung vergienge zuweilen von ſelbſt. Auſſer antirachitiſchen Mitteln ſchlägt Hr. N. noch Aitken's Maſchine zum Schenkel- und Unterſchenkelbruch vor. 4. Kap. **Schienbeinkrümmung.** Bey Schienbeinkrümmungen nach geheilten Brüchen derſelben laſſe ſich von Maſchinen nichts hoffen, ſondern nur vom nochmahligen Brechen des Knochens Hülfe erwarten. (Ob Hr. N. dieſe Hülfe wohl ſchon erlebt haben mag? So oft Rec. wenigſtens auch davon incompetente Leute ſprechen hörte, ſah er doch nichts dergleichen, geſteht auch gern, gar keine Idee zu haben, wie dieß helfen könne, wenn er ſeine Dutzende krumm geheilter Schienbeine in der Natur betrachtet.) 5. Kap. **Fußkrümmung** (Klopffuß oder Dohlfuß). Die nächſte Urſache ſcheine in einer Abweichung des Sprungbeins aus ſeiner Lage nach auſſen zu beſtehen, es ſey eine wahre Umkeupelung oder Verdrehung des Sprungbeins, daher man die Krankheit ſchicklicher eine veraltete Verrenkung nennen könnte. Auf die Urſache des Angebornſeyns würde er ſelten recurriren. Prädisponirende Urſache ſey ein höherer Grad der Laxität der Bänder. Zur Kur macht ſich der Verf. ſechs Indicationen: 1) Suche die Bänder durch Erweichung zur Ausdehnung geſchickt zu machen; 2) mache die Ausdehnung und Einrichtung ſo allmählich, daß der Kranke die Wirkung der ausdehnenden Kraft gar nicht empfindet u. ſ. f. Erſteres ſollen Salben und Dampfbäder verrichten (Sollten dieſe wohl weiter als auf die Haut wirken?) 6. Kap. **Beſchreibung verſchiedener, beſonders der Ehrenmanniſchen (Ehrmann'ſchen) Fußmaſchine, und Anlegung derſelben.** Hr. N. erhielt ſie von Hrn. Brückner, dem Verfaſſer der vorſtehenden Abhandlung, und bildet ſie in weit mehreren Figuren ab; auch beſchreibt er eine abgebildete

Druckmaschine für die Kniekrümmung nach aussen. 7. Kap. **Complicationen der Beinkrümmungen**, nähmlich Knie- mit Fußkrümmung, Schienbein- mit Fußkrümmung; Fuß- mit Kniekrümmung: diese unterscheidet sich von der obigen dadurch, daß die Fußkrümmung früher, als die Kniekrümmung da gewesen; Fußkrümmung mit Contractur. 8. K. **Vermischte Bemerkungen und Beobachtungen.** 1) Geschichte einer Fußkrümmung mit Contractur des Fußgelenks eines Mädchens von drey Jahren. In 6 Monathen kamen die Theile mittelst angewandter Maschinen und Eisenbäder in gehörige Ordnung zu liegen, allein die Lähmung blieb. — 2) Anwendung des cubischen Salpeters. "Es scheine ihm das allerkräftigste, reitzloseste, blandeste Neutral-Salz, oder das stärkste asthenische Arzneymittel; es raube dem menschliche Körper Wärmestoff." Vortrefflich fand er es beym entzündlichen Fieber der Blattern, beym Brustfieber; er empfiehlt ihn in Entzündungen des Halses, des Magens und der Därme. 3) Geheiltes Empyem mit einer Brustfistel. 4) Geheilte Fistel am Oberschenkel. 5) Operirter Scirrhus an der Brust eines Frauenzimmers von 20 Jahren. 6) Durch Operation geheilter Wasserbruch. 7) Zungenentzündung. In zwey Erhabenheiten einer sehr entzündeten Zunge, die dem Verf. Scirrhus zu drohen schienen, machte er Einschnitte, aus denen geronnen Blut lief, und heilte den Kranken durch Abführungen, Kampher und Opium. 8) Blutiger Speichelfluß. Ward durch Weidenrinden-Extract und Alaun bald geheilt. 9) Gallicht-faules Nervenfieber. 10) Rose am Fuß nach einem Aderlaß. 11) Scirrhus des Magenendes und verdorbene Milz.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

70. Stück.

Den 4. May 1797.

Göttingen.

Bey J. C. Roſenbuſch: Geo. Fried. v. Martens über die Erneuerung der Verträge in den Friedensſchlüſſen der europäiſchen Mächte, nebſt einer Anzeige ſeiner im nächſten Sommerhalbenjahre zu haltenden Vorleſungen über die Geſchichte der Staatshändel und Friedensſchlüſſe neuerer Zeit. Octav. Eine höhern Orts an den Verf. erlaſſene Aufforderung beſtimmte ihn, für das nächſte halbe Jahr Vorleſungen über die Geſchichte der Friedensſchlüſſe anzukündigen, als die Verzeichniſſe der Vorleſungen bereits abgedruckt waren. Dieß veranlaßt ihn, durch gegenwärtige Schrift davon die Anzeige nachzuhohlen, und zugleich die Verbindung dieſer Vorleſungen mit den übrigen von ihm bisher bearbeiteten Theilen der Staatswiſſenſchaft, dem allgemeinen poſitiven Europäiſchen Völkerrechte nähmlich, dem Staatsrecht der Europäiſchen Reiche, und der politiſchen Diplomatik, oder der Kenntniß der

einzelnen Vertragsverhältniſſe der Europäiſchen Mächte aus einander zu ſetzen. Die voran geſchickte Abhandlung über die Erneuerung der Staatsverträge betrifft eine der wichtigſten und ſchwierigſten Materien des poſitiven Völkerrechtes, welche daher in einem Programm, wie das gegenwärtige iſt, nur in ihren Hauptpuncten berührt, nicht erſchöpft werden können. Wie überhaupt die Beantwortung der Frage, ob dieſer oder jener Staatsvertrag noch jetzt als gültig anzuſehen ſey? in unzählig vielen Fällen von einer andern abhängt: Ob nähmlich der Vertrag ſpäterhin ausdrücklich, oder, wie nur zu oft geſchieht, ſtillſchweigend erneuert oder verlängert worden? ſo wird dieſe Frage vorzüglich wichtig, wenn das freundſchaftliche Verhältniß der Contrahenten durch einen Krieg unterbrochen worden. Der Verf. beſtreitet zwar mit Recht die Allgemeinheit des Satzes, daß durch jeden ausgebrochenen Krieg alle vorherige Verträge von ſelbſt zerfallen, und räumt ſogar der kriegführenden Macht das Recht, alle mit ihrem Feinde geſchloſſene Verträge aufzukündigen, nur in ſo fern ein, als dieß der rechtmäßige Zweck des Kriegs erfordere; ſetzt aber hinzu, daß, je ſchwieriger die Anwendung dieſer theoretiſchen Sätze in der Praxis unabhängiger Mächte ſey, welche hierin ihren eigenen Einſichten folgen, deſto wichtiger es bey Friedensſchlüſſen werde, ſich beſtimmt darüber zu erklären, welche unter den vorigen Verträgen noch gelten ſollen. Dazu gebe es in der Hauptſache drey Wege, deren Vortheile und Nachtheile der Verf. zu zeigen und durch Beyſpiele zu erläutern ſucht; nähmlich entweder alle vorigen Verträge, allenfalls mit einzelnen Ausnahmen, aufzuheben und ein ganz neues Gebäude der Vertragsverbindlichkeiten

zu errichten, oder, bis auf die Abänderungen, die der neue Vertrag enthält, unbestimmt alles auf den Fuß, wie es vor dem Kriege gewesen, herzustellen, oder endlich die Kette von Verträgen ausdrücklich zu erneuern und zu bestätigen, auf welche der neue Friede als auf eine Grundlage gebauet wird. Dieser letztere Weg sey in neuern Zeiten, doch vorzüglich erst seit dem Westphälischen Frieden, häufig gewählt worden; es fehle aber viel daran, daß man durch eine solche Stufenleiter ausdrücklich erneuerter und bestätigter Verträge zu sehr frühen Zeiten hinauf steigen könne, so sehr dieß auch in mancher Rücksicht zu wünschen wäre.

Zwischen Erneuerung und Bestätigung sey zwar ein Unterschied; aber gemeiniglich werde beides mit einander verbunden, um allen Zweifeln für die Zukunft vorzubeugen. Bey Erörterung der Wirkung dieser Erneuerung und Bestätigung hat der Verf. zu zeigen gesucht, daß sie sich nur auf die Haupt-Contrahenten erstrecken könne, und daß, wenn auch ein voriger Vertrag so erneuert werde, als ob er von Wort zu Wort in den neuen Vertrag eingerückt worden, dennoch nach der Praxis dadurch nicht jener ein Theil dieses letztern, sondern nur die Anerkennung seiner Gültigkeit eine Bedingung des spätern Vertrags werde, folglich, wenn Garants vorhanden sind, die Garantie sich nicht weiter, als auf diese Bedingung erstrecke; davon macht der Verf. die Anwendung auf die behauptete Russische Garantie der Westphälischen Friedensschlüsse wegen Garantie des Teschner Friedens, und bestreitet die Allgemeinheit derselben noch aus andern Gründen, als in den bisherigen vielen Schriften über diesen Punct geschehen ist, insonderheit aus der Analogie.

Florenz.

Memoria ſul principio delle velocità virtuale, del Cavaliere, *Vittorio Foſſombroni*, Aretino, uno dei quaranta della ſocietà italiana, Socio dell' inſtituto di Bologna ec. 1796. 191 Quartſ. 1 Kupfert. Der Satz der virtuellen Geſchwindigkeiten, ſagt Cav. F., läßt ſich mit der größten Beſtimmtheit und Klarheit ſo ausdrucken: Ein Syſtem aus ſo viel Körpern, als man will, iſt gegeben; an ſie ſind Kräfte gebracht, nach welchen Richtungen man will. Man gebe dem Syſteme einen Stoß, dadurch in ihm Bewegung entſteht; Im erſten Augenblicke wird jeder Körper einen unendlich kleinen Raum beſchreiben, welcher die virtuelle Geſchwindigkeit dieſes Puncts vorſtellt. Von der Extremität jedes dieſer Räume läßt ſich ein Perpendikel auf die Richtung der zugehörigen Kraft fällen; das ſchneidet den Theil des Raums ab, durch welchen jeder Punct im erſten Augenblicke der Bewegung nach der Richtung der Kraft gegangen iſt. Heißt P die Kraft, p ihre Richtung, ſo iſt P. dp das Moment der Kraft. Daß die Zeichen + und − nach den Umſtänden der Frage müſſen gebraucht werden, verſteht ſich. Iſt nun die Summe der Momente = o, ſo heben ſich die Kräfte vor dem Stoße auf, oder das Syſtem war im Gleichgewichte. Das iſt einer der großen Vorzüge des Satzes von den virtuellen Geſchwindigkeiten, daß ohne andere äuſſere Betrachtungen alle Umſtände des Gleichgewichts ſich auf eine Gleichung bringen laſſen, die auf einer Seite o hat. Der Satz, ſagt Cav. F., ſey vom Galiläus erfunden, ſeitdem vernachläſſigt, wie ein großes Schwert unnütz hängt, bis ein Arm kömmt, der es führen kann. Hr. la Grange habe ſeine Wich-

tigkeit zu brauchen genußt. So viel aus der Vorrede, die 30 Seiten beträgt. Des Buchs erster Theil betrachtet Systeme, wo sich die Entfernungen nicht ändern (Euler's corpora rigida). Wenn ein Punct M durch drey rechtwinkelichte Coordinaten x, y, z bestimmt ist, und nach einer Richtung bewegt wird, die p heißen mag, und mit Linien, den Coordinaten in der angegebenen Ordnung parallel, Winkel α, β, γ macht, so habe Hr. la Grange bewiesen, daß $dp = \cos\alpha . dx + \cos\beta . dy + \cos\gamma . dz$. Cav. F. meint, es könne Jemand zweifeln, ob das auch für endliche Differenzen Statt finde, und beweiset dieses aus der Gleichung für die Differentiale. (Man ziehe durch M eine gerade Linie von willkührlicher Länge $MN = c$, die mit den genannten drey Parallelen die genannten Winkel macht, und fälle von N durch x und y ein Loth, als ein zweytes z, von dem Puncte, wo es in die Ebene der Grundfläche trifft, ein Perpendikel auf die gerade Linie der x, als zweytes y, welches auf dieser Linie ein zweytes x abschneidet; bezeichnet man nun die Aenderungen der ersten genannten drey Größen mit Δ; so ist $\Delta x = c . \cos\alpha$; $\Delta y = c . \cos\beta$; $\Delta z = c . \cos\gamma$. aber der drey Cosinusse Quadrate machen zusammen $= 1$; Also $\Delta x . \cos\alpha + \Delta y . \cos\beta + \Delta z . \cos\gamma = c$. Soll c die Wirkung der Kraft in unendlich kleiner Zeit darstellen, so setzt man diese Linie unendlich klein $= dp$, und da verwandeln sich die endlichen Aenderungen der Coordinaten in ihre Differentiale. Die endlichen Aenderungen beziehen sich auf Geometrie und Phoronomie, die unendlich kleinen auf Dynamik. Wenn Kraft und Last am Hebel im Gleichgewichte sind, beschreiben sie um den Ruhepunct Wege, verkehrt, wie ihre Arme, man mag den Hebel um einen

großen oder kleinen Winkel drehen; man nimmt nur den Winkel unendlich klein, wenn man zeigen will, daß Wege in dieser Verhältniß nach entgegen gesetzten Richtungen aus augenblicklichen Wirkungen beider Kräfte entstehen müßten, und also nicht entstehen können. Wer sich nach den Griechischen Geometern gebildet hat, geht mit sichern Schritten von dem Verhalten zwischen endlichen Größen auf das zwischen verschwindenden.) Cav. F. bringt nun Kräfte in gegebenen Richtungen an, und zeigt, daß beym Gleichgewichte die Summe der Momente = o ist. Man könne aber auch fragen, ob umgekehrt, alle Mahl Gleichgewicht ist, wo die Summe der Momente = o ist. Hr. la Grange hat dieses zu zeigen gesucht; Cav. F. entwickelt noch Etwas bey diesem Beweise. Der zweyte Theil betrachtet Systeme, wo die Abstände der Puncte veränderlich sind, ein Stoß machen kann, daß die Puncte unbestimmte Bewegungen nehmen, ohne ihre Entfernungen. Dergleichen System begreift ein Fluidum im Gleichgewichte, wo jeder Punct von Kräften belebt wird, ohne sich in Betrachtung der Gestalt der Theile einzulassen, die es ausmachen; aber auch andere Massen, deren Theile nicht zusammenhängen, sich z. B. einzeln drehen können, und was da nöthig ist, das Drehen zu hindern. Alles kömmt darauf an, daß man Bewegungen nach Richtungen, den Coordinaten parallel, betrachtet. Der Vortrag besteht durchgängig aus Gleichungen, die hierher ohne Nutzen gebracht würden. Die Untersuchung des Gleichgewichts, wie sie hier angestellt ist, sagt Cav. F., verbreite großes Licht über eine Menge der schwersten mechanischen Fragen, die bisher immer nur aus Hypothesen sind beantwortet worden; als: Unter-

was für Umſtänden feſte Körper, die von andern feſten getragen werden, feſte ſtehen, beſonders Gewölbbogen. Dieſe für die Ausübung ſo wichtige Unterſuchung läßt ſich ſo ſchwer auf ſcharfe Theorie bringen. Man betrachte, daß die Puncte, welche jeden der feſten Körper, aus denen der Bogen beſteht, ausmachen, in unveränderlichen Weiten von einander bleiben, und die ganzen Körper veränderliche Weiten haben, und verfolge nun le originali e luminoſi tracce gia ſcoperte dal Signor la Grange. Auch ſo laſſen ſich halbflüſſige Körper behandeln, wo jedes empfindbare Theilchen aus Puncten beſteht, deren Weiten unter ſich ungeändert bleiben. Endlich hat die ganze Hydroſtatik viel Vortheil davon. D'Alembert hat die Bedingungen des Gleichgewichts flüſſiger Materien aus dem Erfahrungsgeſetze hergeleitet: daß ein Druck auf ſie ſich nach allen Seiten gleich ſtark äuſſert, und Hr. la Grange hat zuerſt gewieſen, daß vermittelſt des Satzes der virtuellen Geſchwindigkeiten eine ſtrenge Theorie der flüſſigen Weſen Statt findet, ohne erwähnten Erfahrungsſatz. (Hrn. F. Abhandlung iſt eine lehrreiche Erläuterung über einige Sätze aus Hrn. la Grange Mechanik. Was ſich von Hrn. la Gr. Gebrauche des Satzes der virtuellen Geſchwindigkeit ſagen läßt, kömmt doch nur darauf an, ihn bey Puncten anzubringen, deren Lage durch drey rechtwinklichte Coordinaten gegeben iſt. Aber was Kräfte an ſolchen Puncten thun, hat ja auch Euler häufig gewieſen, immer in einem Vortrage, der viel deutlicher iſt, und mit viel mehr Anwendungen zur Ausübung, als Hr. la Grange. Dergleichen Anwendungen von des letztern Mechanik ſind faſt noch gar nicht bekannt. Cav. F. deutet eine nur an, die ſehr wichtig wäre, auf die Gewölber.)

Leipzig.

Ueber die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen. Ein Versuch zur Erläuterung über *I. Kant's* Kritik der praktischen Vernunft von *Christian Friedrich Michaelis*. *Erster* Band, die Grundlehren der Moral und des Naturrechts betreffend. 1796. S. 446. *Zweiter* Band, die Grundlehren der moralischen Religion und Erziehung betreffend. 1797. S. 300 in Octav. Bey J. G. Beigang. Ein mit Sorgfalt und Sachkunde ausgearbeiteter Commentar zur Kantischen Moralphilosophie, der als Hülfsmittel beym Studium derselben für Anfänger seinen guten Nutzen haben kann. Daß der Verf. sich unmittelbar an die Critik der practischen Vernunft und die Metaphysik der Sitten hielt, und ausser Reinhold's Briefen, die mit zum Grunde gelegt sind, den neuesten freyern Untersuchungen der sittlichen Principien keinen Einfluß auf seine Erklärung der Kantischen Lehrsätze gestattete, war sehr zweckmäßig. Rühmliche Vorzüge, die das Werk vor ähnlichen hat, sind übrigens ein anspruchloser Ton, Deutlichkeit in Entwickelung der Begriffe, und Correctheit des Styls. Hin und wieder scheint die Entstehungsart desselben aus academischen Privat-Vorlesungen eine zu große Weitschweifigkeit in der Ausführung, überflüssige Tiraden und Tautologieen, veranlaßt zu haben.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

zu errichten, oder, bis auf die Abänderungen, die der neue Vertrag enthält, unbestimmt alles auf den Fuß, wie es vor dem Kriege gewesen, herzustellen, oder endlich die Kette von Verträgen ausdrücklich zu erneuern und zu bestätigen, auf welche der neue Friede als auf eine Grundlage gebauet wird. Dieser letztere Weg sey in neuern Zeiten, doch vorzüglich erst seit dem Westphälischen Frieden, häufig gewählt worden; es fehle aber viel daran, daß man durch eine solche Stufenleiter ausdrücklich erneuerter und bestätigter Verträge zu sehr frühen Zeiten hinauf steigen könne, so sehr dieß auch in mancher Rücksicht zu wünschen wäre.

Zwischen Erneuerung und Bestätigung sey zwar ein Unterschied; aber gemeiniglich werde beides mit einander verbunden, um allen Zweifeln für die Zukunft vorzubeugen. Bey Erörterung der Wirkung dieser Erneuerung und Bestätigung hat der Verf. zu zeigen gesucht, daß sie sich nur auf die Haupt-Contrahenten erstrecken könne, und daß, wenn auch ein voriger Vertrag so erneuert werde, als ob er von Wort zu Wort in den neuen Vertrag eingerückt worden, dennoch nach der Praxis dadurch nicht jener ein Theil dieses letztern, sondern nur die Anerkennung seiner Gültigkeit eine Bedingung des spätern Vertrags werde, folglich, wenn Garants vorhanden sind, die Garantie sich nicht weiter, als auf diese Bedingung erstrecke; davon macht der Verf. die Anwendung auf die behauptete Russische Garantie der Westphälischen Friedensschlüsse wegen Garantie des Teschner Friedens, und bestreitet die Allgemeinheit derselben noch aus andern Gründen, als in den bisherigen vielen Schriften über diesen Punct geschehen ist, insonderheit aus der Analogie.

die Ableger werden im März eingesetzt; die Blumen werden im September eingesammelt, in einem warmen Zimmer getrocknet, und an die Materialisten nach London geschickt; ein Acre gibt im Durchschnitt 4 Centner, und der Centner wird für 7 Pf. Sterl. verkauft. Die Pflanze steht 3 Jahre, und die Blumen gerathen am besten in trockenen Sommern. Beschreibung der bekannten natürlichen Höhlen. Die Länge der oft beschriebenen Pooles-Höhle wird hier zu 560 Yards angegeben. Die Braunsteinerde (black wad) findet sich am meisten zu Elton nicht weit von Winster, und wird, nachdem sie gebrannt ist, als Oehlfarbe, vornehmlich zum Anstreichen der Schiffe, gebraucht, und in großer Menge verkauft. Viel wichtiger ist die ausführliche Nachricht von den schiffbaren Canälen, vornehmlich von dem berühmten Canal des Herzogs von Bridgewater, von welchem hier verschiedene Karten und Aussichten beygebracht sind, z. B. die Worton-Brücke, die den Canal über den Strom Irwell führt. In neuern Zeiten sind auch für Reisende Treckschuiten angelegt, aber noch bequemer, als die Holländischen. Von den vielen inländischen Producten, welche durch diesen wohlfeilen Transport zum Verbrauche gebracht sind; aber nur blühende Manufacturen können die ungeheuren Kosten solcher Unternehmungen verzinsen. S. 139 lieset man die Lebensbeschreibung des durch den Bridgewaterschen Canal unvergeßlichen James Brindley; er war 1716 zu Tunsted in Derbyshire geboren, kam in die Lehre bey einem Mühlen-Baumeister, und machte sich bald durch große Werke so berühmt, daß ihn der Herzog zu Ausführung seiner ungeheuren Plane wählte. Brindley starb 1772; er hatte keine gelehrte Kenntnisse, und konnte seine Angaben und Erfindungen besser

was für Umſtänden feſte Körper, die von andern feſten getragen werden, feſte ſtehen, beſonders Gewölbbogen. Dieſe für die Ausübung ſo wichtige Unterſuchung läßt ſich ſo ſchwer auf ſcharfe Theorie bringen. Man betrachte, daß die Puncte, welche jeden der feſten Körper, aus denen der Bogen beſteht, ausmachen, in unveränderlichen Weiten von einander bleiben, und die ganzen Körper veränderliche Weiten haben, und verfolge nun le originali e luminoſi tracce gia ſcoperte dal Signor la Grange. Auch ſo laſſen ſich halbflüſſige Körper behandeln, wo jedes empfindbare Theilchen aus Puncten beſteht, deren Weiten unter ſich ungeändert bleiben. Endlich hat die ganze Hydroſtatik viel Vortheil davon. D'Alembert hat die Bedingungen des Gleichgewichts flüſſiger Materien aus dem Erfahrungsgeſetze hergeleitet: daß ein Druck auf ſie ſich nach allen Seiten gleich ſtark äuſſert, und Hr. la Grange hat zuerſt gewieſen, daß vermittelſt des Satzes der virtuellen Geſchwindigkeiten eine ſtrenge Theorie der flüſſigen Weſen Statt findet, ohne erwähnten Erfahrungsſatz. (Hrn. F. Abhandlung iſt eine lehrreiche Erläuterung über einige Sätze aus Hrn. la Grange Mechanik. Was ſich von Hrn. la Gr. Gebrauche des Satzes der virtuellen Geſchwindigkeit ſagen läßt, kömmt doch nur darauf an, ihn bey Puncten anzubringen, deren Lage durch drey rechtwinklichte Coordinaten gegeben iſt. Aber was Kräfte an ſolchen Puncten thun, hat ja auch Euler häufig gewieſen, immer in einem Vortrage, der viel deutlicher iſt, und mit viel mehr Anwendungen zur Ausübung, als Hr. la Grange. Dergleichen Anwendungen von des letztern Mechanik ſind faſt noch gar nicht bekannt. Cav. F. deutet eine nur an, die ſehr wichtig wäre, auf die Gewölber.)

Leipzig.

Ueber die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen. Ein Versuch zur Erläuterung über *I. Kant's* Kritik der praktischen Vernunft von *Christian Friedrich Michaelis*. *Erster* Band, die Grundlehren der Moral und des Naturrechts betreffend. 1796. S. 446. *Zweiter* Band, die Grundlehren der moralischen Religion und Erziehung betreffend. 1797. S. 300 in Octav. Bey J. G. Beigang. Ein mit Sorgfalt und Sachkunde ausgearbeiteter Commentar zur Kantischen Moralphilosophie, der als Hülfsmittel beym Studium derselben für Anfänger seinen guten Nutzen haben kann. Daß der Verf. sich unmittelbar an die Critik der practischen Vernunft und die Metaphysik der Sitten hielt, und ausser Reinhold's Briefen, die mit zum Grunde gelegt sind, den neuesten freyern Untersuchungen der sittlichen Principien keinen Einfluß auf seine Erklärung der Kantischen Lehrsätze gestattete, war sehr zweckmäßig. Rühmliche Vorzüge, die das Werk vor ähnlichen hat, sind übrigens ein anspruchloser Ton, Deutlichkeit in Entwickelung der Begriffe, und Correctheit des Styls. Hin und wieder scheint die Entstehungsart desselben aus academischen Privat-Vorlesungen eine zu große Weitschweifigkeit in der Ausführung, überflüssige Tiraden und Tautologieen, veranlaßt zu haben.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen
von
elehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

71. Stück.

Den 6. May 1797.

London.

A deſcription of the country from thirty to rty miles round Manchester; the materials ranged and the work compoſed by *J. Aikin*, . D. printed for John Stockdale. 1795. 624 eiten in groß Quart. Ein ungemein nützliches erk, nicht nur für die Geographie von Engnd, ſondern auch zur Kenntniß vieler Gewerbe id mancher Zweige der Engliſchen Handlung. tatt einer Einleitung findet man hier eine allmeine Nachricht von Lancaſhire, Cheſhire, Derſhire, Weſt-Riding von Yorkſhire und vom ordlichen Theile von Staffordſhire; wo jedoch er Reichthum an neuen Nachrichten nicht ſehr roß iſt. Die vielen Gärber in Cheſhire laſſen etzt die Eichenborke oder Lohe durch einen Cylinder von gegoſſenem Eiſen zerkleinen. In Derbyhire werden jährlich 200 Acres mit Chamomillen epflanzt; dazu dient ein etwas thonichter Boden;

S. 178 ein Auszug aus der Schrift: an important crisis of the callico and muslin manufactory in Great-Britain, die wohl eine vollständige Ueberſetzung verdient hätte. Die Spinner haben ſchon aus 2 Pfund roher Oſtindiſcher Baumwolle 205 Knauel (banks) geliefert, welche Ein Pfund wogen; jedes Knauel mißt 840 Yards, und ſo iſt denn das Pfund gegen 100 Meilen ausgedehnt. Lehrreich iſt die Erzählung, wie die dortigen Manufacturen bey ſehr ſparſamer Lebensart entſtanden ſind, und wie ihr erſtaunlicher Gewinn den Luxus plötzlich vermehrt hat. Im Jahr 1787 hat die Stadt ein Gefängniß und Zuchthaus, ganz nach des John Howard's Vorſchlägen, erbauet. Die Irwell hat auf eine weite Entfernung von der Stadt gar keine Fiſche, weil ihnen das Waſſer aus den Färbereyen tödtlich iſt. Viele Baumwollen- und Wollen-Manufacturen ſind auch zu Bolton und Rochdaln; um dem letztern Orte die Zufuhr zu erleichtern, iſt ein Canal im Werke, wozu bereits 290,000 Pfund beyſammen ſind. Warrington lebt größten Theils von Bereitung des Segeltuchs, wozu das Material aus Rußland über Liverpool kömmt; aber übel iſt, daß der Abſatz oft im Frieden fehlt, deßwegen auch dort ſchon Baumwolle verarbeitet wird. Die große Naturalienſammlung des John Blackburne und ſeiner Tochter Anna wird Liebhabern noch gezeigt. Preſcot hat viele Uhrmacher und Drathziehereyen. In der Nachbarſchaft zu St. Helens iſt die große, im J. 1773 durch Franzöſ. Arbeiter angelegte, Spiegelgießerey, deren Gebäude 40,000 Pfund gekoſtet haben. Jetzt hat ſie 300 bis 400 Arbeiter. Die metallene Tafel, worauf gegoſſen wird, iſt 15 Fuß lang, 9 F. breit und 6 Zoll dick. Man macht Tafeln von 139 bis 144 Zoll. Zum Poliren iſt 1789 eine Feuermaſchine erbauet, die 160 Arbeiter er-

ſpart. Man feuert jetzt mit Steinkohlen. Auch iſt dort eine Kupfergahrmacherey, worin auch die vielen kleinen kupfernen Stangen (bars) von der Farbe des Siegellacks gemacht werden, welche die Oſtindiſche Geſellſchaft häufig nach China ſchickt, wo ſie, wie hier geſagt iſt, ſtatt der Münzen dienen ſollen. Die Farbe ſoll dadurch erhalten werden, daß man die Stangen, wenn ſie in der Form bis zu einem gewiſſen Grade feſt geworden ſind, in Waſſer fallen läßt. S. 331 von Liverpool, wo 1773 mehr als 5928 Häuſer und 34,407 Einwohner gezählt wurden. Im J. 1790 iſt ein beſonderes Haus für arme Blinde erbauet worden. Viele flechten Körbe von allerley Art, Andere machen Fußdecken, Andere weben, und Viele verfertigen Reitpeitſchen, welche ſehr geſchätzt werden. Beſchreibung der Docken, der Seebäder, welche ein Schiff-Baumeiſter, Wright, angelegt hat. Verzeichniß der eingegangenen und ausgegangenen Schiffe in den Jahren 1788 bis mit 1793. Der Handel nach Afrika ſcheint ums J. 1730 angefangen zu haben, wiewohl ſchon 1709 ein Schiff dahin gegangen iſt. Im J. 1792 war die Zahl der dahin gegangenen Schiffe 132, aber im folgenden Jahre nur 52. Vom Auguſt 1778 bis April 1779 hat allein Liverpool 120 Kaperſchiffe (private ſhips of war) ausgeſchickt, welche 1986 Kanonen und 8754 Mann führten. Den ſchändlichen Sklavenhandel hat der Verf. kaum genannt; er mache eine böſe Colliſion der Menſchenrechte und des National-Gewinns. S. 384 Cheſter hat 14,713 Einwohner nach der Zählung von 1774. Nahe bey Wrexham, zu Berſham, iſt die gröſßte Kanonengießerey; die Kanonen werden voll gegoſſen, und hernach, wie hölzerne Röhren, gebohrt, wobey man ganz neulich große Verbeſſerungen erfunden hat, die hier aber verſchwiegen ſind. Auch dort wird

ein Canal angelegt, um den Transport nach Cheſter, welches nur 14 Meilen entfernt iſt, zu erleichtern. Von dem Steinſalze zu Northwich; es liegt 28 bis 48 Yards unter der Oberfläche. Das erſte Flöz iſt 15 bis 41 Yards mächtig, ſehr feſt, und wird jetzt mit Schießpulver gewonnen. Die vornehmſte Grube iſt bey Witton, und ſoll einen Raum von faſt 2 Acres begreifen. In den letzten Jahren haben die Gruben jährlich 50,484 Tonnen geliefert; Andere geben 65,000 Tonnen an. Die ſämmtlichen Werke, mit den Siedereyen, beſchäftigen 1200 Hände. S. 490 von den Bädern zu Burton; Aufriß von dem prächtigen Gebäude, welches der Herzog von Devonſhire für 120,000 Pfund hat bauen laſſen; ſo wie auch von dem Pallaſte des Herzogs, Chatſworthhouſe. Auch Abbildung der Bäder zu Matlock, welche ſeit 1698 bekannt ſind. S. 516 von den Töpfereyen um Newcaſtle under Line, die unter dem Nahmen The potteries begriffen werden. Es ſind viele kleine Dörfer, welche innerhalb 7 Engl. Meilen beyſammen liegen: Golden-Hill, New-Field, Smith-Field, Tunſtall, Long-port, Burſlem, Cobridge, Etruria, Hanley, Shelton, Stoke, Lower Lane, Lane Delf und Lane End. Burſlem findet man nicht einmahl auf Kitchin's Karte: South Britain, die 1777 auf 4 Blättern gedruckt iſt; auch Büſching hat es nicht; es liegt nördlich über Newcaſtle in Staffordſhire. Die ältern Karten, z. B. die von Shropſhire u. Staffordſhire von Schenk u. Valk, haben Burſlem genannt. Etruria gehört ganz dem Joſiah Wedgwood, und wird von dem Canal durchſchnitten. Das echte Porcellan habe zuerſt Champion von Briſtol, der Verfaſſer der Conſiderations on American commerce, zu Stande gebracht; er habe aber ſein Privilegium verkauft, ſey nach Amerika gezogen, aber nach England zurück gekommen. Nach ſeiner An-

gabe wird noch etwas zu Shelton gemacht, welches doch dem Deutſchen nicht gleich kömmt. Die Töpfereyen in dortigen Gegenden ſind alt, aber ihre Aufnahme iſt erſt von 1690 an zu rechnen, als ein Deutſcher Töpfer, Nahmens Elers (Watſon u. Anderſon nennen ihn Eller), von deſſen Nachkommen noch neulich einer als Magiſtrats-Perſon um Oxford gelebt hat, in einer Töpferey zu Bradwall bey Burſlem das Steingut, welches durch das in den Ofen geworfene Kochſalz auf der Oberfläche verglaſet wird, zu machen anfing. Das weiſſe Steingut (white ſtone ware) erfand ein Töpfer im Anfange dieſes Jahrhunderts, als er für Jemanden klein geſtoßene Feuerſteine in einem Tiegel brennen ſollte. Als er die weiſſe Verglaſung bemerkte, miſchte er Pfeifenthon mit Feuerſteinen, welche anfänglich in Mörſern zerſtoßen wurden, bis hernach Mühlen dazu angelegt wurden. Aber ums Jahr 1760 kam eine ähnliche Ware aus Frankreich, die ſchöner war, und als dieſe jene verdrängte, verbeſſerte dieſe Wedgwood, deſſen Arbeit den Nahmen Queen's ware erhielt. Jetzt werden dort 6 Arten gemacht: terra cotta, ähnlich dem Porphyr, und Granit, Baſalt, weiſſes Porcellan-Biſcuit, Jaſper, welches durch und durch gefärbt iſt, und zu Cameen und andern Bildwerken dient, Bamboo oder Biſcuit von Farbe des Spaniſchen Rohrs, dann noch ein Porcellan-Biſcuit, welches zu Mörſern und Reibſchalen dient. Jetzt ſollen 15 bis 20,000 Menſchen, Weiber und Kinder mit gerechnet, von dieſer Arbeit leben. Die Kapſeln, worin die Ware gebrannt wird, heißen Engliſch saggars, und dieß Wort ſey aus dem Deutſchen Schragers gemacht. Aber *Schraag* iſt Holländiſch, und bedeutet nur die Stifte, worauf die Ware in den Kokern ruhet, oder die supports. Wedgwood, der jüngere Sohn eines Töpfers, ſtarb 1795,

alt 64 Jahre; jetzt gehört die Manufactur dem Thomas Byerley. — S. 547 von Sheffield, wo schon ums J. 1297 Messerschmiede waren. Ums J. 1600 wurde daselbst eine große Menge eiserner Tobakdosen und Maultrommeln (jew's trump) verfertigt. Ums J. 1638 fing man dort an, Feilen u. Rasir-Messer zu machen; aber alle diese Ware blieb im Lande, bis endlich 1751 der Fluß Don schiffbar gemacht ward. Ums J. 1758 fing Joseph Hancock dort an, plattirte Sachen zu machen, die jetzt überall verschickt werden. Anfänglich mußten erst alle in London probirt und gestämpelt werden, aber seit 1773 sind beeidigte Probirer in Sheffield angesetzt, an essay-office. S. 562 von Halifax, wo angemerkt wird, daß daselbst bis zum J. 1650 das fürchterliche Hülfsmittel der Französ. Revolution, die Guillotine, unter dem Nahmen a gibbet, gebräuchlich gewesen, so wie auch in Edinburgh unter dem Nahmen the maiden (man hat ja auch in Italien längst diese Maschine gekannt). Zu Fulneck und Pudsey, zwischen Leeds und Bradford, haben sich 1748 die Mährischen Brüder angebauet, deren Gemeinen aber jetzt schon ganz aus Eingebornen bestehen, aber noch nach alter Weise leben und arbeiten. Dieses Werk hat 73 Kupfert., welche meistens vortrefflich gearbeitete Aussichten der beschriebenen Oerter, und Karten von kleinen Districten sind; noch ist beygefügt ein großer Grundriß von Mancheſter, und eine eben so große, sehr vollständige, schön illuminirte Karte der ganzen beschriebenen Gegend. Beide werden auch einzeln verkauft; die letztere für 10 S. 6 D. Das ganze Werk, welches übrigens wenig für die Naturkunde enthält, kostet 3 Pf. 6 S.; der Verleger verspricht aber auch eine wohlfeilere Ausgabe in Octav mit einiger Veränderung zu liefern.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

72. Stück.

Den 6. May 1797.

Dresden.

Hier gibt in der Waltheriſchen Hofbuchhandlung Hr. Dr. Fr. Andr. Reuß in Quart eine mineralogiſche Geographie von Böhmen heraus, wovon der erſte Band, auch mit der Aufſchrift: Mineralogiſche Beſchreibung des Leutmeritzer Kreiſes in Böhmen, mit einer petrographiſchen Karte und Kupfern, S. 394, bereits 1793, der zweyte, auch mit einer ſolchen Karte und Kupfern, zugleich mit der Aufſchrift: Mineralogiſche Beſchreibung des Bunzlauer Kreiſes, ob er gleich auch noch Nachträge zum erſten Bande, und (wie auch der erſte Band S. 339 — 394) zur Orographie des Böhmiſchen Mittelgebirges, und ein alphabetiſches Regiſter über alle drey enthält, in dieſem Jahre, S. 498, erſchienen iſt. Der Hr. Dr. kennt die Gegenſtände, die er hier beſchreibt, aus eigener wiederhohlter Beobachtung, und hat, mit den nöthigen Kenntniſſen ausgerüſtet, die

Gegenden, von welchen hier die Rede iſt, zu Fuß, viele mehr als ein Mahl, bereiſet; er ſchildert hier mit einer Wärme, wie ſie ihm Liebe für das Vaterland und Liebe für die Wiſſenſchaften einflößen, und mit einer Ausführlichkeit, die vollends dem eingebornen Naturforſcher doppelt willkommen ſeyn muß, den äuſſern Umriß der Gebirge, und der Thäler zwiſchen ihnen, ſo wie ihren innern Gehalt, in Werneriſcher Manier, die zahlreichen Abänderungen der Gebirgsarten, woraus dieſe Gebirge beſtehen, der Granite, Gneiſſe, Porphyre, Horn-, Thon-, Glimmer-, Talk-, Chloritſchiefer, der Baſalte, Sand- und Kalkſteine, und der ihnen eingemengten Foſſilien und der Erze, die hier und da darin vorkommen. Voraus geht ein, im zweyten Bande fortgeſetztes, Verzeichniß der Schriften, welche bisher Böhmens Mineralgeſchichte berührt haben, und hier, ſelbſt die neuern nicht ausgenommen, öfters berichtigt werden.

In der Einleitung zum erſten Theile Lage und Ausdehnung des Leutmeritzer Kreiſes, und Flüſſe, welche ihn durchſtrömen; ſeine zahlreichen Geſundwaſſer; ſeine Städte und Marktflecken mit ihren Beſitzern; ſeine vorzüglichſten Erzeugniſſe und Erwerbmittel ſeiner Einwohner, unter welchen in den Gebirggegenden Linnenhandel eines der vorzüglichſten und ſtärkſten iſt, im flachen Lande der Feldbau voran ſteht. Das Gebirge verflächt ſich mitternächtlich nach Sachſen hin ſehr ſanft, mittagswärts auf der Böhmiſchen Seite ſtürzt es ſich ſteil herab; überhaupt beſteht der an Sachſen ſtoßende Theil des Gebirges aus Granit, Gneis, Syenit, Porphyr, und nur bey Kalköfen aus uraltem Kalkſtein; erſt hinter Telnitz fängt Sandſtein an, und die im mittägigen

Theile des Kreises gelegenen Berge bildet Basalt und Porphyrschiefer, beide letztere machen die Hauptgebirgsart aus; auf sie folgt der Sandstein. Der Granit macht hier nur niedrig abgerundete Kuppen; Thonschiefer hat der Hr. Dr. nur bey Rozstok und Mittergrund angetroffen. Im Sandstein, dessen Bindemittel meistens Thon ist, Flöze von thonichtem Eisenstein; Grünstein unweit Schebriz und Leschtina; bey Rozstok und am Hutberge im Basalt Olivin, Quarz, Chalcedon, Obsidian, Zeolith, Glimmer, Hornblende, Steinmark, Gelberde, Speckstein, Kalkspat, Mergel, Schwefelkies, magnetischer und anderer brauner Eisenstein. Erste Abtheilung von dem Gebirge diesseit der Bila und der Elbe bis an die Sächsische Grenze, S. 1—102, im ersten Abschnitte das Gebirge um Tepliz; die Erdschlacken am rothen Berge. Die Kuppe des Wachholderberges Basalt; in demjenigen am Hostomizer Berge Steinmark, oft mit Baumzeichnungen; in einem andern bey dem Dorfe Welbin ausser Kalkspat, Glimmer, gemeinem und blätterichtem Olivin, noch ein Fossil, das in Härte, Sprödigkeit, Farbe, Glanz, kleinmuschelichtem Bruche, scharfkantigen Bruchstücken dem Glasachat nahe kommt, und daher hier Obsidian heißt, doch aber ganz undurchsichtig ist. Hinter Wisterschen Basalt mit einer vermuthlichen, harten, mehr oder weniger ins Graue spielenden, Abänderung des Olivins; bey dem Dorfe Eichwald Porcellanjaspis, gebrannter Thon Porphyr und Basalt, nebst mancherley Erdschlacken, die überhaupt in der ganzen Gegend öfters vorkommen. Bey Sicherten, Stebiz, Modlau, Raudnig und Karbiz ein Kohlenflöz, auf welches ein Raubbau getrieben wird. Das Gebirge um Schebriz; die Gebirgsart ist

gröſsten Theils Baſalt in mehreren Abänderungen; auch ein Thon, in welchen ganz kleine Kryſtallen von Hornblende und, oft zu Porcellanerde verwittert, Feldſpat eingeknetet ſind. Das Gebirge oberhalb Auſſig; auch meiſt Baſalt; der Berg, worauf die auf der Titel-Vignette abgebildeten Trümmer des Schloſſes Schreckenſtein ſtehen, Porphyrſchiefer. Das Gebirge um Blankenſtein; auch hier meiſt Baſalt; doch der Schibenz, der Ziegenberg, der Buherre von Porphyrſchiefer; bey Pömerle eine Kuppe von verhärtetem Thon, mit eingemengtem Feldſpat, Glimmer und vielem Kalkſpat; der berühmte Bergſturz bey Weſſeln. Das Bockauer Gebirge; auch wieder meiſt Baſalt; nur die Bradel, der Pozlberg und Drawizer Berg aus Porphyrſchiefer, der in beiden letztern verwittert iſt. Im Dukowizer Gebirge neben Baſalt häufiger Porphyrſchiefer, z. B. am kleinen Gemeindsberge ganz verwittert; am Glockenberge Thonſchiefer; am hohen Berge ganze Flözlagen eines Gemenges aus Feldſpat, Quarz, Baſaltblende und wenigem Silberglimmer. Das Bergwerk zu Rozſtok, nebſt einer Geſchichte des dortigen Bergbaues, der, nachdem er lange gelegen hat, erſt ſeit einigen Jahren wieder aufgenommen worden iſt; die Bergart iſt Thonſchiefer, die Gangart Quarz, und die Erze Bleyglanz, Kupferkies, Blende und Silberglaserz. Das Gebirge um Mohren; auch meiſt Baſalt, mitunter Porphyrſchiefer, und in den Schluchten Sandſtein in Flözen. Zuletzt das Sandſteingebirge diesſeit der Elbe. Der höchſte Punct dieſes Gebirges auf dem Schneeberge; auf dem kahlen Berge Baſalt, feſt anſtehend im Sandſteine; der Sandſtein liegt auf Granit. Zweyte Abtheilung, welche das Gebirge jenſeit der Elbe und der Polze bis an die

Oberlauſitz begreift. S. 103 — 180. Zuerſt das Sandſteingebirge jenſeit der Elbe. Der Winterberg hat eine Kuppe von Baſalt, mit eingemengtem magnetiſchem Eiſenſtein; der Hopfenberg ganz aus Baſalt. Das Gebirge um Kreybiz. Sandſteinberge, doch zuweilen mit einer Baſaltkuppe, Baſalt-, Porphyrſchiefer- (am häufigſten), auch, doch ſelten, z. B. bey Daubiz, Kalkſteinberge. Die Gebirge an der mitternächtlichen Grenze des Kreiſes: hier etwas ſeltener Baſalt-, deſto häufiger Granitberge; zween Hügel, unter dem Nahmen der hohlen Dutle bekannt, beſtehen aus ſchroffen Granitfelſen, die von ferne durch ihre ſäulenförmige Ablöſung Baſalt ähnlich ſehen (und zeigen, wie leicht äuſſerer Umriß der Gebirge in Beurtheilung ihres innern Gehalts täuſchen kann). Das Gebirge um Georgenthal: Auſſer wenigem Sandſtein und Granit ſind auch hier Baſalt und Porphyrſchiefer die Hauptgebirgsart; der Tannenberg in dieſem und dem vorhergehenden Bezirke der höchſte: Das Bergwerk daſelbſt; die Bergart iſt Porphyrſchiefer, die Gangart Kalkſpat, die Erze Kupferkies, Bleyglanz und Blende. Das Gebirge um Hayde: meiſt Porphyrſchiefer, mit einer Unterlage von Sandſtein oder Quarzbreccie, auch vieler Baſalt. Das Gebirge um Steinſchönau: meiſt Baſaltberge, oft mit Sandſtein an ihrem Fuße; auch Porphyrſchiefer. Das Gebirge jenſeit der Polze bis Penſen, lauter Baſaltberge. Das Gebirge jenſeit der Polze bis Tetſchen: eben ſo; der Baſalt ſteht auf wackenartigem, dann auf gemeinem Thon, zuletzt auf Sandſtein. Dritte Abtheilung: von dem Gebirge jenſeit der Elbe, und diesſeit der Polze. S. 181 — 338. Das Gebirge um Schwaden, meiſt aus Baſalt und Porphyrſchiefer. Das Großprieſner

Gebirge: am Waſſerkamm gelblichtbrauner eiſenſchüſſiger Sandſtein mit Baſaltſidzen; das Kohlenflöz bey Binnowe, das ſehr unvollkommen gebaut wird. Das Vierzehengebirge: auſſer Porphyrſchiefer Baſalt, der am Leſchtiner Berge auf Schieferthon aufſitzt; auch bey Leſchtina ein Geſtein aus Quarz und Baſaltblende, dem Feldſpat, Kalkſpat und Glimmer eingemengt ſind. Der kahle, klippige und gezackte Sperlingſtein, von mannigfaltigem Baſalt. Der Gebirgszug nach Teſchen: wieder meiſt Baſalt. Das Gebirge an der Polze eben ſo. Das niedrige Kegelgebirge an der Morgenſeite des Kreiſes: meiſt Baſalt, hier und da Sandſtein, ſeltener Porphyrſchiefer. Das höhere Kegelgebirge bey Drum: Sandſtein, Quarzbreccie, Baſalt. Das Gebirge um Werustädl, auch meiſt Baſaltberge; einige von Porphyrſchiefer. Der Geltſch, eine der höchſten Gebirgſpitzen im Böhmiſchen Mittelgebirge, wie die meiſten Böhmiſchen von ſolcher Höhe, von Porphyrſchiefer, auf Sandſtein aufgeſetzt. Das Gebirge um Lewin und Auſche: Baſalt, Porphyrſchiefer und Sandſtein oder Quarzbreccie; in letzterer, z. B. am Neuland, das, wie manche Baſaltkuppen, eine Kegelgeſtalt hat, Eiſenſtein und Gelberde; an der Abendſeite von Auſche ein Kalkſteinberg. Das niedrige Gebirge an der Mittagſeite des Kreiſes: Sandſtein, Quarzbreccie, Porphyrſchiefer und vornehmlich Baſalt. Das Gebirge um Proboſcht: Porphyrſchiefer und Baſalt, mannigfaltig, insbeſondere durch mancherley hier beſchriebene Abänderungen der Baſaltblende. Das Kohlenwerk zu Vorderneſſel: auch hier liegen die Kohlen, die an der Luft leicht verwittern, unter Baſalt. Das Kegelgebirge um Ploſchkowiz: Porphyrſchiefer und Baſalt. Das Kegelgebirge um Leutmeritz:

meiſt Baſalt. Der Gebirgszug an der Elbe: am Wege nach Kameik dichter Kalkſtein; im Dorfe ein Baſalthügel, auf welchem die Trümmer eines Schloſſes ſtehen; noch andere Baſaltberge; der Hradiſchken aus Gneis, der Schreckenſteiner Schloßberg aus Porphyrſchiefer.

Der Bunzlauer Kreis zeichnet ſich vornehmlich in ſeinem mitternächtlichen Theil, wo auf die Quadratmeile 8000 — 11,000, ſonſt auf ſeinen ganzen Inhalt von 54½ Quadratmeilen auf 278,000 Menſchen gerechnet werden, und in ſeinen Ebenen durch Fruchtbarkeit aus, welche er dem zu Thon verwitterten Baſalt zu verdanken hat. Auf 18 Siedereyen (Flußhütten) erzeugt er jährlich 771 Centner Pottaſche, noch überdieß 1106 Centner Zunderaſche, und 54,176 Striche gemeine Holzaſche; hat 7 Glashütten, welche jährlich 1900 Centner Pottaſche verzehren, und für 740,010 Thlr. Waren liefern; für Holzwaren zieht der Kreis jährlich 75,188, für Ther, Pech und Kienruß über 1439, für Lohrinden und Lohblätter 746 Thaler; an Flachs werden jährlich 8473 Centner erzeugt, überhaupt nährt das Spinnen, Weben und Bleichen des Leins und der Leinwand ſehr viele Menſchen; die Leder-Manufacturen tragen jährlich 63,052, die Wollen-Manufacturen 1,490,430 Thaler, die Weinerzeugniß 5779 Eimer = 15,345 Thaler ein. Das hohe Iſergebirge, das allen in dieſen Kreis ſich ergießenden Gewäſſern ſeinen Urſprung gibt, beſteht aus Granit, Quarz, Gneis, Thonſchiefer, Chloritſchiefer und Urkalkſtein. Die mittägigen Gebirgszüge haben Mandelſtein, Hornblende, Grauwacke, und die Arten von Kalkſtein und Thonſchiefer, welche der Hr. Dr. mit dem Beynahmen Uebergang bezeichnet; den mittägigen Theil des Kreiſes bilder Sandſtein allein, der

überhaupt drey Viertel des ganzen Kreises einnimmt, und demnach als die herrschende Gebirgsart angesehen werden kann, und weit reicher an Versteinerungen ist, als im Leutmeritzer Kreise. Der meiste Granit ist porphyrartig; der Urkalkstein hat Speckstein, Tremolith, Schwefelkies eingesprengt. Der Basalt, welchen der Hr. Dr. mit Werner unter der Trappformation begreift, kommt, wie etwa der Wackenthon als Gang in Sandstein, als Grundgebirgsart der kegelförmigen Berge und als Tuff vor; der Porphyrschiefer bildet auch hier die höchste zur Trappformation gehörigen Berge. Erste Abtheilung: von dem Gebirge diesseit der Iser bis an den nordöstlichen Gebirgszug an dem Jeschken. S. 1–156. Das Sandsteingebirge des Bunzlauer Kreises, in welches die Iser bey Kleinskall herein tritt; auch der Sandstein wird zuweilen, z. B. bey Paß, Kleinskall, Großskall, durch senkrechte Klüfte in Säulen zersplittert, oder einzelne Kegel losgetrennt; die Thäler und Schluchten erkläre man sich leichter aus den Einwirkung herabfallender, atmosphärischer Wasser, als aus Strömungen des Meeres, oder kleinen Fluthen ablaufender Meere. Die ersten Spuren der Trappformation: Mitternächtlich von Hruschow hat der Sandstein versteinte Kamm- und Bohrmuscheln, auch Jacobsmäntel, seltener Belemniten, eingemengt. Bey Koschatek Geschiebe des sonst in beiden Kreisen seltenen Jaspis; bey Rzepin statt des Lettens, der den Sandstein deckt, erhärteter Mergel; in dem Basalte des Habichtberges blätterichter Olivin, den (ob er gleich vom Wernerischen verschieden ist) der Hr. Dr. nun Augit nennt, und ein unbestimmtes, hartes, sprödes, als Glas glänzendes, dunkelschwarzes, undurchsichtiges, in rhomboidalische

Bruchstücke zerspringendes, im Hauptbruche blätterichtes, im Querbruche muschelichtes, Fossil in Säulen. Das Gebirge um Hauska: Sandsteinberge mit Basalt von mehreren Abänderungen und Uebergängen desselbigen in Porphyrschiefer; im Basalttuff eines Hügels bey Hauska ein grünes, durchsichtiges, hartes, im Bruche muschelichtes, wie Glas inwendig stark glänzendes, Fossil in kleinen sechsseitigen, an beiden Enden mit sechs Flächen zugespitzten, Eckſäulen eingewachsen; am Galgenberge, so wie am Mühlberge bey Hirschberg, das auch im Leutmeritzer Kreise, und am Hainberge bey Zittau in der Lausiz vorkommende honiggelbe Fossil, hart, im Bruche kleinmuschelicht, durchscheinend, wie Fett glänzend, in eingewachsenen sechsseitigen, glatten Eckſäulen. Das Gebirge um Dauba: Sandsteinberge, zuweilen, wenn sie auch keine Basaltkuppe haben, was jedoch öfters der Fall ist, z. B. am Wenzelsberge, am Gipfel abgerundet. Das Kegelgebirge um Weißwasser: ziemlich niedrige Basaltberge; vom Jungbunzlauer so genannten Mineralwasser erwartet der Hr. Dr. nicht viel, und glaubt, da es keine Kohlensäure hält, das Eisen schwebe nur mechanisch darin; am Galgenberge Thon, der gegraben, und woraus schlechte Töpferwaare gebrannt wird. Bey dem Dorfe Unterbösig Sandsteinwände; der Berg Bösig selbst von Porphyrschiefer, der auch gelblichtweissen und blaß honiggelben, faserichten Zeolith eingemengt hat. Das Gebirge um Hirschberg: meist Kegelgebirg, Sandstein, Basalt, einige Berge von Porphyrschiefer, z. B. der Mühlberg, aus welchem Eisenerze gefördert werden, die in Wackenthon liegen, und hier nebst ihrer Gewinnung und Aufbereitung beschrieben werden; wöchentlich soll man 130 Centner Koh-

eiſen gewinnen, von welchem bey dem Friſchen noch der vierte Theil abgeht, auſſer dem Waſch-eiſen, das bey dem Friſchen die Hälfte verliert. Die Gebirge um Reichſtadt und Gabel: auch meiſt Baſaltberge, auf Sandſtein auffitzend; auch Porphyrſchieferberge mit der gleichen Unterlage, und am Limberg ein Uebergang von Porphyrſchiefer in Grünſtein; hinter Petersdorf Töpferthon, in welchem viele Holzkohlen liegen, und von Görsdorf nach den Ufern der Neiſſe Granit, der dem Sandſtein zur Unterlage dient. Das Gebirge um Wartenberg: hier Baſaltgänge in Sandſtein, der, wie meiſt in dieſem Kreiſe, Thon zum Bindemittel hat, auch in hervor ſtehenden Felſen und Kuppen; an dem Tzedliſcher Deichdamm, ſo wie ſonſt hier und da, Baſalttuff; bey Wartenberg ein kleiner Hügel von Porphyr, der bloß aus Feldſpat und eingemengten Quarzkryſtallen beſteht, und ſchwer verwittert; ein Baſalt vom groſſen Hirſchſtein, ein hartes, an den Kanten durchſcheinendes, im Bruche etwas krummblätterichtes, graulicht- und gelblichtweiſſes, inwendig wenig glänzendes, Foſſil in ganz kleinen, feſt eingewachſenen, Kryſtallen, das dem Quarz oder Leucit nahe komme. Die letzten Baſaltberge bey Böhmiſch Aycha. Die Teufelsmauer, ein Baſaltdamm, welcher eigentlich vom Herkaberge bis zu dem Dorfe Leſſel geht; je näher der Sandſtein dem Baſalt kommt, deſto eiſenſchüſſiger wird er; im Sandſtein bey Rohoſetz Bergmilch (vielleicht natürliche Alaunerde?). Zweyte Abtheilung: von dem mitternächtlichen Gebirge des Kreiſes. S. 157—309. Der Mandelſtein am Feſchkner Gebirgszuge, welchen der Hr. Dr. von der höchſten Kuppe deſſelbigen ſo benennt; im Mandelſtein vom Saſſkaller Berge unter andern ein Mittelding von

Hornstein, Chalcedon, Quarz und Jaspis; bey Pelkowiz ein ganzes Lager eines graulichtschwarzen Fossils, das den Uebergang von Hornblende in Thonschiefer zu machen scheint; im Mandelstein dieses Gebirges auch Chalcedon, der zuweilen zu einer dem Porcellanthon nahe kommenden Erde verwittert. Das Jeschkengebirge. Die Mandelsteingebirge gehören zu den Uebergangsgebirgen, d. h. sie seyen, wie Hornblendeschiefer, Grünstein, Grauwacke, ein Theil Thonschiefer, Trapp und Kalkstein, vielleicht auch mancher Granit und Porphyr, später als die Urgebirge, aber früher als die Flözgebirge, gebildet. Der Jagdberg, aus einem Mittelding von Chlorit- und Talkschiefer; der Woitzer Berg, aus Thonschiefer, mit Lagern von Kalkstein, der gebrochen und gebrannt wird. Der Jeschken, aus Thonschiefer, der auf verwittertem Granit sitzt, mit einer Kuppe von sehr dünnschieferichtem Quarze, der in seinem Innern ganze Knauer von Quarz, und zwischen seinen äusserst schwachen Blättchen äusserst dünne Talkblättchen hat; bey Pelkowiz Alaunschiefer. Der Gebirgszug an der Iser von Kleinskall bis Semilen. Sehr richtig bemerkt auch der Hr. Dr., daß die Verschiedenheit der Gebirgsarten die Gestalt der Berge verschiedentlich modificire, daß sich das Gneisgebirge in meistens langgedehnten wellenförmigen Rücken fortziehe, der Thonschiefer ausgezackte klippige Felsen bilde, Basaltgebirge mehr oder weniger Kegelgestalt annehme (führt aber selbst einige Ausnahmen an, die zeigen, wie leicht man sich täuschen kann, wenn man von der äussern Gestalt der Berge auf ihren innern Gehalt schließt). Der langgedehnte Rücken des Gebirges, das von Kleinskall gegen Morgen läuft, bestehe aus Chlo-

ritschiefer, der, so wie der Talkschiefer, nur die höheren Kuppen des Thonschiefergebirges einnimmt. Die Kuppe des Spoglopska Skala aus Basalt, der sonst in diesem Bezirke selten ist. Bey Bitauchow mehrere Schuhe mächtige Schichten einer Breccie, dem Todtliegenden von Wettendorf ähnlich. Das Thonschiefergebirge in dem mitternächtlichen Theile des Kreises: Im Dorfe Gesseney in Kalkstein wahre Porcellanerde. Die Iserufer bis zum Anfange des Isergebirges. Die Moschna, deren Hauptmasse Mandelstein ist, von welchem die auf der Oberfläche liegenden Chalcedone, Achate u. dergl. kommen. Das hohe Isergebirge: hier Gneis und Granit in mehreren Abänderungen; der keulichte Buchberg, einer der höchsten Berge dieses Kreises, und vielleicht in ganz Böhmen und den angrenzenden Ländern unter den Basaltbergen, mit einer Basaltkuppe. Der mittägige Theil des hohen Isergebirges besteht größten Theils aus porphyrartigem Granit, wie er in der Gegend von Morgenstern vorkommt. Das Bergwerk bey Böhmisch Neustadt: auch in dieser Gegend Chloritschiefer, mit Granaten, magnetischem Eisenkiese und Zinnstein eingesprengt; im Jahr 1793 wurden nicht mehr als 2 Centner und 3 Pfund Zinn gewonnen. Die Basaltberge bey Friedland: der Geyersberg aus Porphyrschiefer. Die übrigen niedrigen Gebirge im mitternächtlichen Theile des Kreises: niedrige Granithügel; der Kalkstein des Kalkberges liegt auf Gneis auf, und hat Thonschiefer über sich; der Stein selbst ist körnig, und hat gemeinen Talk eingemengt; die mitternächtlichen und mittägigen Ufer der Neisse bildet Granit. Dritte Abtheilung: von dem nach Sonnen Aufgang gelegenen Theile des Bunz-

lauer Kreises, dessen herrschende Gebirgsart gemeiner Sandstein ist. S. 310 — 350. Die Gegend von Minburg bis Sabotka. Die Basaltberge bey Sabotka. Der Kozakow: am Fuße Porphyrschiefer und Thonporphyr, auf welchem (in dieser Ordnung) Hornblende, Mandelstein, Chloritschiefer, zuletzt Basalt aufliegen; in dem Basalt dieses Berges eingesprengt ein Fossil, das zwischen Olivin und Augit in der Mitte zu stehen scheint, ein anderes, das dem schillernden Fossil vom Harze nahe kommt, und ein drittes hartes, sprödes, undurchsichtiges, dunkelschwarzes, im Hauptbruche bunt angelaufenes, von gemeinem Glanze, blätterichtem Haupt- und unebenem Querbruche. Vierter Abschnitt: der mittägige Gebirgszug an der Iser, von der Grenze mit dem Bidschower Kreise bis an Turnau. S. 351 — 359. Thonschiefer- und Basaltberge. Fünfter Abschnitt: von einigen Resten von Basaltbergen in dem nach Morgen liegendrn Theile des Kreises. S. 359 — 369. Auf dem Kaczow Felsen von erhärtetem Mergel, der auch am Horkaberge vorkommt. Sechster Abschnitt: von der Niederung in diesem Antheile des Kreises. S. 369 — 376. Chrysopras, Praser, Erdpech, Serpentinstein mit schwarzen, sich kreuzenden, Schörlnadeln habe er nicht gefunden. Am Marienberge ein Mittelding von Porphyrschiefer und Basalt, das hier ausführlich beschrieben wird; in ihm Leucit eingesprengt; letzterer auch im Basalt des Nautschkensteins und Wanower Berges; in eben diesem Basalte gelblichtgraue, halb harte, spröde, ganz undurchsichtige, magere, glanzlose, feinkörnige Klumpen von der Größe einer Faust, oder eines Kopfes. Die Beschreibung, welche der Hr. Dr. von den von ihm be-

reiseten Gebirgszügen gibt, wird durch die Karten, welche er beiden Bänden beygefügt hat, anschaulicher; aber ihr Gebrauch würde weit bequemer seyn, wenn es ihm möglich gewesen wäre, statt der Zahlen, die sich auf ein beygefügtes genaues Verzeichniß beziehen, die Nahmen selbst einzutragen.

Halle.

Vollständige Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des Königlichen Pädagogiums zu Halle. Nebst einer Geschichte desselben in seinem ersten Jahrhundert. Herausgegeben von D. August Hermann Niemeyer, Mit-Director und Aufseher des K. Pädagogium. In der Waisenhausbuchhandlung. 1796. gr. Octav 184 S. Diese musterhafte Nachricht von einer Schulverfassung behält ihren Werth auch ausser ihrer nächsten Bestimmung für die Feyer einer hundertjährigen Dauer im vorigen Jahre. Belehrend ist sie nicht bloß historisch, sondern auch pädagogisch. Die so oft gemachte Bemerkung, daß die mit Geräusch gemachten Neuerungen, so wie die gepriesensten Erfindungen, insgemein nicht neu, sondern vergessen und vernachlässigt waren, bestätigt sich hier augenscheinlich. Der gesunde Menschenverstand, so wie der menschliche Scharfsinn, war immer thätig; aber er findet nicht immer sein günstiges Zeitalter, und die Mittel, sich geltend zu machen. Der unvergeßliche Frank hatte bereits die beßten Einsichten in das Erziehungs- und Studirwesen; und, was ihn mehr als alle Pädagogen vielleicht auszeichnet, er richtete viel mit geringen Mitteln aus, und wußte sogar diese Mittel selbst ausfindig zu machen, wo sie nicht waren; er sah ein, daß zu einer

guten Erziehung viele und beständige Aufsicht, folglich zu einer kleinen Zahl Zöglinge eine große Zahl von erziehenden Lehrern nöthig ist, er schaffte die Schul-Classen ab, so fern sie den Lehrern einen Rang geben; der Aufseher mußte nicht mit dem Unterricht mehr als andere beschäftigt seyn; er sonderte den Unterricht für Studirende von dem für andere Stände ab, und knüpfte jenen mehr an die academische Laufbahn an; Beschäftigung der Jugend ausser den Lehrstunden unter einer gewissen Leitung; Anstalten zu einer anschauenden Kenntniß von Natur und Kunst: Erleichterung der Methoden für das jugendliche Alter, ohne ins Spielende zu fallen; Rücksicht auf Verfeinerung der äusserlichen Sitten: Alles das waren bereits Gegenstände nicht bloß seiner Einsicht, sondern seiner thätigen Bemühungen; er sah ein, daß Theologie, als Religion, und als Wissenschaft betrieben, die Menschen nicht besser machte; daß er die Religiosität als Princip, auf seine Art betrieb, war Schuld des Zeitalters s. w. Daß wir jetzt Manches besser zu fassen wissen, müssen wir unserm fortschreitenden Zeitalter verdanken; was wir glauben besser zu wissen und besser zu machen, ist nicht unser Werk, sondern eigentlich das Verdienst derer, die vor uns waren, und uns selbst durch ihre fehlerhaften Versuche belehrten. Das, was practisch besser ist, sieht ein gesunder Verstand bald ein; aber wie es auszuführen ist, lehrt nur die Erfahrung; freylich ohne die Mittel, welche die Sache erfordert, bleibt sie unvollständig und fruchtlos. Und eben hierin war Frank groß, daß er auch Mittel zu schaffen wußte. Denn wie man hier sieht, ist

dieß königl. Pädagogium die ganzen hundert Jahre über ohne alle öffentliche Unterstützung geblieben, und genießet bloß den Schutz des Staats. Die ganze Geschichte erhält in Aufmerksamkeit, und erweckt große Achtung gegen die Anstalt und die fortdauernde Aufsicht. Lehrreich war dem Recensenten die hierauf folgende Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung, und sie muß lehrreich und nützlich für Jeden werden, dem die Erziehung überhaupt, und das Schulwesen insbesondere, am Herzen liegt. Auszeichnung von Vielem, was uns trefflich gefaßt scheint, fügten wir gern bey; aber sowohl diese, als eine Analyse des Ganzen, gehört für andere Blätter, als die unsrigen sind; so gern wir sie sonst geben möchten.

Braunschweig.

Lettre sur les volcans, à Mſr. le Professeur *G. de Zimmermann*, par le Prince *Dim. de Gallitzin*. 1797. 12 Seiten in Octav. Der Durchlauchtige Verfasser leitet das Feuer der Vulcane von Kieslagern ab, und führt die Gründe dafür auf; ein Theil des benachbarten, von der Entzündung nicht unmittelbar ergriffenen, Schwefels steige unzerstört, als solcher, auf, falle, wenn er sich angehäuft habe, in den Krater zurück, und diene so zu fernerer Unterhaltung des Feuers; so gehe unaufhörlich eine Verwandlung des Dampfes in Schwefel, und des Schwefels in Dampf, vor. Die Wirkung des vulkanischen Feuers lasse sich nicht nach derjenigen unsers gewöhnlichen beurtheilen, das nicht mit Schwefel unterhalten werde.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

73. Stück.

Den 8. May 1797.

Königsberg.

Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte. Von Karl Ludwig Pörſchke. Bey F. Nicolovius. 1795. S. 376 in Octav. In den Grundſätzen, auch in einigen berühmten ſtaatsrechtlichen Paradoxen, erkennt man leicht den Schüler Kant's; aber man vermißt ihn wieder in mehrern wilden excentriſchen Folgerungen, die hier aus den Grundſätzen gezogen werden, und in den häufigen Kraftausdrücken, die nicht ſelten in Plattheiten und Derbheiten, und ſogar in Invectiven gegen die beſtehenden Geſetzverfaſſungen, ausarten. Der Menſch iſt Menſch, ſoll Menſch ſeyn und bleiben, ſoll ſich als Menſch behaupten, iſt ein practiſches Princip, jedem mit ſeiner Vernunftbeſtimmung als Poſtulat gegeben und allgemeingültig. Hiernach beſtimmt der Verf. den Grundſatz des Rechtes in folgender Formel: Mache Niemanden zu weniger, als er wollen darf

zu seyn, oder: Lasse den Menschen Mensch seyn. Einen dem bürgerlichen entgegen gesetzten Naturstand nimmt er nicht an. Der Mensch ist nicht im Stande der Thierheit (der Vornatur), auch nicht im Stande der reinen Vernünftigkeit (der Uebernatur), sondern im Stande des Fortschreitens von der Thierheit zur Vernünftigkeit, und dieser, der wahre Naturstand, ist ausser der bürgerlichen Gesellschaft nicht möglich. Das auf diese Idee gebaute Naturrecht wird in das allgemeine und besondere geschieden, wovon jenes ausser den Vorbegriffen das sonst genannte ursprüngliche Naturrecht, und vom hypothetischen das Eigenthumsrecht, dieses das Vertragsrecht überhaupt und auch nach den einzelnen Gattungen der Verträge, das häusliche Recht, Staatsrecht und Völkerrecht begreift. Ueberall wird der Mensch als Bürger vorgestellt, nicht als Naturmensch, weil der Naturmensch eine Erdichtung, und die Behauptung des Rechts ohne wechselseitige Verbürgung der Individuen, und anerkannte höhere Gewalt, unthunlich sey. S. 102. (Den Begriff des Naturstandes hat Hr. P. unrichtig gefaßt. Es wird ja darunter nicht der Zustand des Menschen in Hinsicht auf seine Bestimmung gedacht, sondern äusseres Verhältniß ausserhalb dem Staate, auf welches sich doch zuerst Rechte beziehen müssen, die auch einer besondern Erörterung bedürfen, da auf ihnen die Möglichkeit und Grenze der Staatsrechte beruht, und der Mensch schon als solitäres Wesen, und in der Gesellschaft, die noch nicht bürgerliche Gesellschaft zu seyn braucht, ob diese gleich zur möglichst größten Vollendung desselben zum Bedürfnisse wird, sich ausbilden mag. Für die wissenschaftliche Absicht ist weiter nichts, als die Hypothese eines Naturmenschen

nöthig. Ob die Behauptung des Rechts im solitären und bloß geselligen Zustande thunlich sey, ist nicht die Frage, vielmehr, was in demselben Recht sey. Auf jeden Fall ist doch der Gang der Wissenschaft natürlicher und sicherer, wenn sie von dem Menschen als Menschen zum Menschen als handelnden (erwerbenden) Subject, und von diesem zum geselligen Menschen und Bürger übergeht, als wenn der Mensch gleich ursprünglich in bürgerliche Verhältnisse versetzt wird, wo man ihn bald als Menschen, bald als Bürger betrachten muß, was Verwirrung der Begriffe nach sich zieht.) Wie der Verf. den obigen Grundsatz in Verbindung mit dem Volenti non fit iniuria anwendet, davon wollen wir einige Proben geben. S. 163: "Nur absolute physische Unmöglichkeit hebt einen Vertrag auf, nicht aber die übernommene Hervorbringung einer Erscheinung, von der Niemand noch eine Analogie in der Erfahrung angetroffen hat; denn die Erfahrung beweiset niemahls die Unmöglichkeit einer Sache. — Wer also mit dem Andern einen Vertrag einginge, mit ihm nach dem Monde zu fahren, darf nach dem strengen Rechte gezwungen werden, das Aeusserste zu versuchen." — S. 170: "Eine mit Gewalt entrissene Zusage ist eben so gültig, als eine freywillige. Der Wille des Menschen kann nicht gezwungen werden; der Mensch bleibt immer frey; was er thut, das thut er durch sich selbst und zu seinem Zwecke. Es ist hier keine Räuberey im bürgerlichen Verstande; diese findet nur dann Statt, wenn der Andere seine Sache nicht selbst gibt, sondern sie ihm weggerissen wird. (Wird denn die widerrechtlich erzwungene Zusage von dem Versprechenden selbst gegeben, wird sie ihm nicht entrissen?

Der Verf. ist hier im offenbaren Widerspruche mit sich selbst. Der Wille des Vernunftwesens ist nicht zu zwingen, aber wohl das Thun des Menschen.) — S. 179: "Wenn Lotterieen, Glücksspiele, durch die Staatsgesetze abgeschafft worden, so werden die Mitbürger auf eine gewisse Art, in dem Falle der Hazardspiele und Lotterieen, Mitherren unsers Vermögens, und es ist uns nicht mehr erlaubt, nach Belieben damit umzugehen. Durch dergleichen Gesetze erklären sich die Bürger für unmündige Kinder, die mit ihrem Gelde nicht hauszuhalten verstehen. Sie erklären sogar den, welcher noch nicht in die Lotterie gesetzt, noch nicht gespielt hat, für etwas mehr, als ein Kind, für einen Narrn, denn nur dieser setzt sein Geld auf einen Würfel oder das Glücksrad. Solche Befehle sind als Klugheitsregeln sehr löblich, sie bewahren vor mancherley Sorgen, und besonders vor Hunger; muß nicht aber der Bürger bey solchen Gesetzen immer ein gegängeltes Kind und ein Narr bleiben?" (Es ist unbegreiflich, wie der Verf. sich solche elende Sophistereyen erlauben kann. Freylich wenn die Menschen Engel wären, brauchten wir keine Verbotsgesetze, auch gegen Hazardspiele nicht. So lange aber die Menschen Menschen sind, beweiset das Argument des Verf. nichts, weil es zu viel beweiset. Denn mit eben demselben könnte man alle Verbotsgesetze, z. B. zur Sicherheit des Eigenthums, herabwürdigen. Alle diese erklären die Bürger, auch die ehrlichsten und rechtschaffensten, implicite für mögliche Verbrecher. Ob und wie weit der Staat den freyen Gebrauch des Vermögens der Bürger einschränken dürfe, hängt vom Grundvertrage ab.) Von

der gewöhnlichen Eintheilung des Staatsrechts in jus publicum und privatum meint der Verf., daß sie kein günstiges Zeugniß für die Allgemeinheit der Gesetzkunde ablege (S. 265); in beiden Rechtssystemen sey doch nichts, als wie der Bürger gegen den Bürger. (Dieß letztere ist keinesweges der Fall. Der Bürger steht in einem ganz andern Verhältnisse zu dem Regenten als Regenten, wie zu dem Regenten als Bürger. Jenes ist das Verhältniß der Unterthanen zum Oberherrn, und dieses des Bürgers zum Mitbürger.) Dieß mag hinlänglich seyn; denn wir können den Verf. nicht weiter in seinen Paradoxieen verfolgen. Was sich seinem juridischen Grundsatze gemäß erwarten läßt, so behauptet er auch vor der allgemeinen Gesetzgebung das äussere Recht zum Selbstmorde, die Gültigkeit der Testamente, die Unzulässigkeit des Eides, das Recht auf Tyranney, wenn das Individuum oder das Volk einmahl gehorcht hat. Rec. mag nicht wiederhohlen, was hiergegen mit Grunde gesagt werden kann, und schon oft gesagt ist. Das Strafrecht scheint der Verf. mit dem Rechte auf Vertheidigung und Entschädigung zu verwechseln, oder doch nicht bestimmt genug, und seinem wahren Grunde nach, davon zu trennen. Man muß übrigens bey der Beurtheilung dieses Buches darauf Rücksicht nehmen, daß es der Zweck des Verf. ist, die reine Rechtswissenschaft unabhängig von Moral und Politik aufzustellen. Daß sie in der Praxis mit einander vereinigt werden müssen, schärft er oft ein. Hätte er den Gesichtspunct, von dem er ausging, nur durchweg fest gehalten, so würde er manche Inconsequenzen vermieden haben, die jetzt den Eindruck wahrer

scharfsinniger und auch schön ausgedrückter Gedanken, an denen es in seinem Buche nicht fehlt, schwächen müssen. Ueberhaupt hat die strenge Sonderung der Rechtswissenschaft von der Moral und Politik in theoretischem Betrachte ihr Gutes; aber man kann auch hierin zu weit gehen, und das äussere Recht mit der innern Pflicht, und dem menschlichen Bedürfnisse der Glückseligkeit, in einen zu harten Widerstreit setzen, der die Zusammenstimmung derselben, die doch das Ziel des sittlichen Menschen und des bürgerlichen Lebens seyn soll, erschwert, anstatt sie zu erleichtern. Wenn z. B. das äussere Recht den Selbstmord zuläßt, so werden doch Moral und Politik gebieten und rathen, dasselbe aufzuheben unter zweckmäßigen Strafdrohungen im Falle der willkührlichen Ausübung. Dagegen sagt der Verf.: "Wird die Zeit gekommen seyn, daß die Obrigkeiten sich nicht für Mütter ansehen, die ihre Kinder kämmen, waschen und aufziehen müssen, so werden sie sich das Moralisiren abgewöhnen, und auch einsehen, daß der Leichnam (des Selbstmörders) kein böser Bürger, kein zu bestrafendes Wesen ist." — Bey größerer Reife der Ideen, durch eine ruhigere Ansicht des menschlichen Lebens, wie es ist und seyn kann, durch strengere Beachtung der Folgerichtigkeit aus Principien, und der Urbanität im Ausdrucke, wird der Verf. dereinst ein gutes populares Naturrecht liefern können. Talent, Kenntniß und Energie hat er gewiß dazu.

Lemgo.

Joh. Gottl. Leidenfrost Opuscula physico-chemica et medica, antehac seorsim edita

nunc poſt eius obitum collecta. In bibliopolio Meyeriano. Vol. I. 1796. 362 S. Vol. II. 1797. 364 Seiten in Octav.

Leidenfroſt war ein verdienter Lehrer auf der Univerſität zu Duisburg, übte die Arzneykunſt mit ausgezeichnetem Glück aus, und trug zu ſeiner Zeit durch kleinere academiſche Abhandlungen das Seinige zur Berichtigung der Pathologie und Therapie bey. In ſo fern verdienten dieſe academiſchen Schriften wohl, der Vergeſſenheit entriſſen zu werden; wenn gleich in unſern Tagen nicht mehr neue Aufklärungen darin erwartet werden dürfen. Nur hätte bey dieſer Sammlung doch wenigſtens eine chronologiſche Ordnung beobachtet werden ſollen. Aber die erſte Abhandlung im erſten Bande iſt vom Jahre 1778, und die letzte im zweyten von 1752. Der erſte Band enthält: I. De Hernia, vel prolapſu cordis humani. II. De oleorum dulcium virtute medica reſolvente. III. De Aſthmate. IV. De mali hypochondriaci ad minimum ſextuplici ſpecie. V. De morbo convulſivo epidemico germanorum, caritatis annonae comite, vulgo die Kriebelkrankheit. VI. De ſuccis herbarum recentium, eorumque uſu ad morbos praeter ſcorbutum alios. VII. Nonnulla de Rachitide. VIII. De commodis in diaetam et ſanitatem Europaeorum ex commercio indico redundantibus. Der zweyte Band enthält: I. De cancro ſcorbutico, eiusque differentiis a cancro carcinomatoſo. II. De cauſa inebriandi ſpirituum vinoſorum. III. De vacillatione dentium, eorumque lapſu ſpontaneo. IV. De hirudinibus ſanguiſugis. V. De honore terreis medicamentis reſtituendo. VI. De Cacochymia. VII. De

revulsione per cutim et eius necessario in diversis morbis discrimine. VIII. De pleuritide, quae maternis viribus absolvitur. IX. De magna pulsatione aceti ad sanitatem hominum conservandam et restituendam. X. Utrum in statu naturali consumtio et regeneratio partium solidarum corporis animalis adulti recte statuatur? XI. De coagulo seroso et eius resolventibus medicinis.

Göttingen.

Bey Dieterich: Beantwortung der Frage: Wie dem Gesinde (oder den Dienstboten beiderley Geschlechts), wenn sie treu gedient haben, — ohne Beläſtigung des Publicums Unterhalt und Pflege verschafft werden könne? — ein Versuch über die von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen bekannt gemachte Preisaufgabe, von Dr. Heinrich Georg Wietich 1797. Octav 45 Seiten. Es ist die in den Gel. Anz. vor. J. S. 1995 unter den sich um den Preis bewerbenden Aufsätzen Nr. 8. angeführte Schrift, und war unter denjenigen genannt, welche sich vor den übrigen in verschiedenen Hinsichten auszeichneten. Sein Hauptgedanke gehet dahin, in Dienst soll Niemand genommen werden, der kein Zeugniß aufweisen kann, er habe Etwas gelernt, womit er sich forthelfen kann, und über das vierzigste Jahr soll Niemand in Dienst genommen werden; die weiblichen alten Bedienten werden Pflegemütter von Waisenkindern, und die Fonds der Waisenhäuser unter sie vertheilt, um mit ihnen zugleich den Unterhalt durch Handarbeit und Gewerbe zu verdienen.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

74. Stück.

Den 11. May 1797.

Leipzig.

Van Geſſcher's Abhandlung von den Wunden. Aus dem Holländiſchen überſetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Adolf Friedrich Löſler, Ruſſiſchkaiſerl. Gouvernementsarzt u. ſ. f. Mit Kupfern. 1796. 456 Seiten in groß Octav, ohne die Erklärung der zwölf Kupfertafeln. Wir heben aus dieſer gut gerathenen Ueberſetzung bloß das dem Hrn. L. Eigene aus. Häufig ließ er gegen den Tetanus bey Wunden Einen Gran Opium mit Einer Unze Citronenſaft brauchen. In einigen Fällen könne zur Wiedervereinigung bey Wunden ſeine Schwebe mit Nutzen gebraucht werden. Er bediente ſich oft zur Vertilgung des wilden Fleiſches des mit Kampheroehl beſtrichenen Wachstuches mit glücklichem Erfolge. Er legte mit Nutzen friſche Blätter von bittern Kräutern zwiſchen die Verbandſtücke. Ueber die Schnittwunden hat der Ueberſetzer eine eigene Abhandlung.

Durch eine Wunde mit zwey Oeffnungen ziehe er eine Darmsaite, wodurch das Eiter gehindert werde, falsche Gänge zu bilden. Die Einschnitte bey Schußwunden empfiehlt er doch etwas zu unbedingt. (Rec. glaubt manches Böse und wenig Gutes von diesem Verfahren in gegenwärtigem Kriege gesehen zu haben. Hunter's Gründe scheint Hr. L. nicht zu kennen.) Sehr ausführlich wird der Biß von tollen Hunden abgehandelt. Er bedient sich bey ausgebrochener Wasserscheu mit großem Vortheil einer Mischung aus Hirschhorngeist, Kampherspiritus, Minderer's Geist und Hollunderblüthwasser. Er selbst habe bey einer großen Anzahl Menschen, die von wirklich tollen Hunden gebissen worden, die Queckfilbereinreibungen mit so glücklichem Erfolge angewendet, daß er überzeugt sey, die Krankheit werde dadurch eben so gut verhütet und geheilt, als die venerische. Er handelt auch von Schlangenbissen und Insectenstichen. In zwey Fällen stillte er das Bluten zerschnittener Arterien durch eine Bleyplatte, die allenthalben einen Zoll über die Wunde ragte, dick mit Klebpflaster bestrichen war, und die er über die Heftpflaster applicirte. Die Leberentzündungen bey Verletzungen des Kopfes kämen wahrscheinlich von scharfen, gallichten Unreinigkeiten; vielleicht könne aber auch ein consensueller Reitz unmittelbar Entzündungen in der Leber erregen, ohne vorher gallichte Schärfen zu erzeugen. Weniger geübte Wundärzte thäten besser, bey dem alten Trepan zu bleiben, statt die Trephine zu gebrauchen. Das Bohren mit der Trephine sey schmerzhafter, als das mit dem gewöhnlichen Trepan, die Trephine stocke oft, und veranlasse viel Erschütterung, und daure länger. — (Rec. hat dieß doch nie so am Kran-

kenbette gefunden.) Hr. L. ſah eine faſt gänzlich der Quere nach durchſchnittene Zunge ohne Naht und ohne Pibrak's Zungenbentel, bloß durch eine gehörige Lage im Munde, vollkommen gut heilen. (Wir ſahen gerade das Nähmliche, und können auch hier mit ihm zur Einfachheit rathen.) Die Ever'ſche Halsbinde hat er ein wenig verändert. Er räth, die Operation der Eiterbruſt in zwey Zeiten zu verrichten, d. i. zuerſt den Schnitt bis auf das Bruſtfell zu machen, das Bruſtfell ſelbſt aber bis zum folgenden Tage nicht zu öffnen, um bey einer allenfallſigen Verletzung der Art. intercoſtalis zu verhindern, daß das Blut nicht in die Bruſthöhle dringt. (Warum ſoll man einen Tag lang warten, reichte denn nicht eine Stunde hin, um die Verletzung der Arterie zu bemerken?) Unter den abgebildeten Inſtrumenten findet ſich auſſer einem, um die verletzte Halsarterie zuſammen zu drücken, noch ſeine Gliederſchwebe, eine Art Hängematte, deren Seile um Rollen laufen, und auf welcher das beſchädigte Glied ſanft ruht, ohne daß ſeine Beweglichkeit erſchwert wird. Zu den übrigen Theilen ſollte der Hr. Verleger doch geſchicktere Kupferſtecher wählen. Schräbe ſtatt ſchräge, Durchſchneidung der Hirnſchale S. 209, ſind wohl Druckfehler.

Halle.

Bey Gebauer: *Ariſtophanis Ranae.* Edidit, commentario illuſtravit, varietatem lectionis, ſcholia graeca, indicemque verborum adiecit *Io. Geo. Chr. Hoepfner.* Volumen I. 1-97. gr. Octav XLVI und 198 Seiten. Unter den vielfachen Behandlungsarten der alten Claſſiker, die immer die Meiſten mehr nach Vorliebe und nach eigenem Geſchmack, als aus Grund und

nach Zwecken zu bestimmen pflegen, ist die Eine, daß Alles, was bisher über den Autor in verschiedenen Ausgaben und Schriften zerstreuet war, zusammengetragen wird. Aber diese ist wieder verschiedener Arten der Ausführung fähig. Wenn wir anzeigen, was in diesem ersten Bande geliefert ist, und was Hr. Prof. Höpfner in Eisenach im folgenden noch zu leisten gedenkt: so scheint es, daß wir eine vollständige Uebersicht von derjenigen Behandlungsart, welche sich dieser unermüdet arbeitende Gelehrte gewählt hat, werden gegeben haben; und so wird es sich vielleicht durch sich selbst rechtfertigen, daß ein einziges Stück des Aristophanes ein Paar Bände ausfüllet. Wahrscheinlich wird es auch, daß bey einer solchen theilweise gelieferten Ausarbeitung, bey der sich ohne Ermüdung ausdauern läßt, sowohl der Herausgeber mit glücklicherm Erfolge arbeitet, als auch eine größere Zahl Leser die Arbeit genießet: da hingegen Ausgaben von Classikern, von denen viel Schriften vorhanden sind, in ganzen Reihen von Bänden wohl wenige Leser, und noch weniger Kunstrichter, ganz durchlesen. Der Brunkische Text ist untergelegt, aber Hr. H. verläßt ihn theils hier und da in der Interpunction und Abtheilung des Dialogs, theils in Stellen, wo bloße Conjectur die Leseart der Handschriften verdrängt hat; welches er noch öfter hätte thun sollen, und nun selbst bedauert; unter dem Texte stehen die Scholien, und unter diesen die Varietas lectionis, gesammelt aus den neuesten Ausgaben, bey welchen Handschriften gebraucht worden sind. In der Vorrede ist S. XI f. ein Verzeichniß von denselben gegeben, so wie von den Ausgaben, und von den Scholien. In diesen letztern, welche man in der Brunkischen Aus-

gabe so ungern vermißt, sind theils hier und da Verbesserungen, theils Abweichungen, welche Invernizzi einzeln bereits angeführt hat, eingerückt. Das bisher Angeführte enthält bereits der erste Band. Was Hr. H. noch im zweyten Bande zu liefern verspricht, besteht in Folgendem: ein Commentar, welcher eine Sammlung alles des Guten und Brauchbaren aus den vorigen Ausgaben enthält, was sowohl den Worten, als dem Sinn und den Sachen in diesem Drama zu einiger Erläuterung dienen kann, mit Vorbeylassung dessen, was nicht zum Aristophanes gehört, mit Zusammenziehung dessen, was mit fremden Dingen oder mit unbedeutenden elementarischen Grammatikalien, überladen, oder von Mehrern mehr als ein Mahl gesagt war. Hier wird Hr. H. eine gute Beurtheilung anzuwenden haben; und doch auch dann wird er schwerlich allen Anforderungen eine Genüge thun. Nach allem dem werden noch viele Lücken, viele Stellen übrig bleiben, wo man eine Erklärung oder Bemerkung sucht, und nicht finden dürfte. Hier erwartet man nun den neuesten Herausgeber: der in der Vorrede S. XXI gegebenen Anzeige zufolge, hat er auf alle die Gegenstände Rücksicht genommen, welche hierbey in Betrachtung kommen; Eine neue Durchlesung des ganzen Aristophanes und der Fragmente der Comiker, der Tragiker, und die Zuziehung des Eustathius, Suidas und Hesychs muß ihm Vieles, was zur Erläuterung diente, an Hand gegeben haben. Zu diesem allem sollte noch eine Lateinische Uebersetzung kommen, welches nicht so ganz übel gethan wäre, denn oft versteht man aus den bisherigen Uebersetzungen eine Stelle, über welche man nachschlägt, noch weniger durch die Uebersetzung, als in dem

Original; sie war schon fertig; Hr. H. hat aber statt derselben in den Anmerkungen die Uebersetzung der schwerern Stellen eingerückt. Indices der Worte und Sachen im Texte, Scholien und Noten sollen den Schluß machen.

Leipzig.

Archiv merkwürdiger Actenstücke, sonderbarer Rechtshändel, seltener Rechtsfragen und nicht alltäglicher Anecdoten. 1797. Bey Baumgärtner, 14 Bogen in Octav.

Der ungenannte Herausgeber macht sich in der Vorrede als einen mit vielen practischen Geschäften überhäuften Juristen kenntlich, der sich in seinen Nebenstunden mit literärischen Arbeiten abgibt. Seine Absicht bey der vorliegenden Sammlung gehet dahin, nicht bloß Juristen vom Fache nützlich zu werden, sondern auch das große Lesepublicum angenehm zu unterhalten. Leider soll es Geschmack des letztern geworden seyn, unter Verbrechern zu verweilen, und sie durch Gefängnisse und Folterkammern zu Galgen und Rad zu begleiten. Wir billigen diesen Geschmack nicht, weil es in unsern Tagen wahrhaftig nicht an ungesuchten Gegenständen fehlt, welche das Gefühl abhärten und abstumpfen. Deßhalb wollen wir es dem Verfasser gern verzeihen, daß er so wenig Geschicklichkeit gezeigt hat, ein gutes Lesebuch zu liefern. Die Fälle selbst wären interessant genug dazu gewesen. Aber wären sie auch noch ein Mahl so interessant, so ist doch die Form im Wege. Der Verfasser hat die zu einem Falle gehörigen Actenstücke nicht verarbeitet, sondern sie eins nach dem andern abdrucken lassen, ohne auch nur einmahl in der juristischen Sprache und Darstellungsart etwas zu ändern. Es

hat bloß hin und wieder eine psychologische Bemerkung, eine Tirade über Zeiten und Sitten, ein empfindsames Floskelchen eingestreut. Aber damit möchte er wohl eben so wenig ausgerichtet haben, als mit den angehängten Anecdoten, juristischen Inhalts oder wenigstens Bezuges, ohne Salz und Gehalt. Also bloß für Juristen vom Fache, und allenfalls noch zur Notiz einiger Wenigen, welche aus der practischen Psychologie ein Studium machen, wollen wir die in dieser Sammlung enthaltenen Fälle einzeln anzeigen: 1) Der durch Uebereilung strafbare Richter in eigener Sache. 2) Ueber die Zulässigkeit der Ehe eines Eunuchi. — Der Fall ist merkwürdig. Ueber die Zulässigkeit einer solchen Ehe sind eine Menge Responsa von theologischen Facultäten und geistlichen Ministeriis beygebracht worden. 3) Der durch ausgestandene Tortur losgesprochene offenbare Mörder. — Mit einer unglaublichen Standhaftigkeit hält ein Inquisit alle Martern aus. Er eilt selbst von einem Instrument zum andern fort, und ruft dabey aus: "auch das Kreuz her!" Nach der Tortur schreibt er seine eigene Vertheidigung, und legt darin seinem Richter über das bey der Tortur beobachtete Verfahren allerley zur Last, wodurch er beweiset, daß er während derselben bey voller Gegenwart des Geistes geblieben war. Der Inquisit war ein gemeiner Soldat. 4) Responsum über die ungebührliche Extension eines städtischen Privilegii der Geleitsfreyheit. 5) Eine Stiefmutter bringt aus Geitz vier Stiefkinder mit Gift ums Leben. — In ihrem Plan lag es, den Mann den Kindern nachzuschicken. 6) Ein Ehemann, welcher mit seinem Weibe in der Engelsbrüderschaft gelebt, sich

ſolches aber reuen läßt, klagt auf Vernichtung dieſes Gelübdes. — Die Frau will das Gelübde halten. Scheiden will man die Leute nicht. Darüber geräth die Frau in Melancholie, und ſtirbt. Der Mann bekommt Gewiſſensbiſſe, und folgt der Frau bald nach. 7) Schutzſchrift zur Darſtellung der Unſchuld einer Mutter, welche einer unnatürlichen fleiſchlichen Vermiſchung mit ihrem leiblichen Sohne angeſchuldigt worden. 8) Rechtsfrage: ob man ein öffentl. bürgerliches und reſp. landesherrliches Amt gegen ein ſtipulirtes Geldquantum abtreten, und auf deſſen ſchuldig gebliebene Zahlung ohne Verantwortung klagen könne? — Die bejahende Antwort wird mit zwey Reſponſis von den Juriſten-Facultäten zu L. und W., beide vom J. 1716, unterſtützt. 9) Wegelagerung und Mißhandlung, an einem in ſeinem Berufe reiſenden Gerichtsverwalter in dieſem Jahrzehend verübt. — Der Fall könnte ſich eben ſo gut in den Zeiten des Fauſtrechts ereignet haben. Die Beſtrafung aber trägt das Gepräge beſſerer Zeiten. 10) Ein ganz unſchuldiger Mann wird als angeklagter Dieb und Straßenräuber behandelt; nach der Unterſuchung wird er zwar losgeſprochen, ſtirbt aber aus Gram und an den Folgen des ungeſunden Gefängniſſes. — Dieſe Fälle, wovon die meiſten allerdings eine Bekanntmachung verdienten, ſcheinen ſich in Sachſen zugetragen zu haben, und zwar alle im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Jahr hätte der Verfaſſer billig bey jedem hinzu fügen ſollen; es iſt nichts weniger, als entbehrlich. Bey einigen der Fälle hat der Verfaſſer ſelbſt die Feder geführt; andere hat er aus fremden Acten-Sammlungen geſchöpft.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

75. Stück.

Den 13. May 1797.

London.

The environs of London being an hiſtorical account of the towns, villages and hamlets within twelve miles of that capital; interſperſed with biographical anecdotes. By the rev. *Daniel Lyſons*, A. M. F. A. S. chaplain to the right. hon. the Earl of Oxford. Eine Beſchreibung aller Oerter, welche ſich in einem Umfange von 12 Meilen um London befinden, Nachrichten von ihrer Geſchichte, ihren Gewerben, von ihren Gutsherren, von merkwürdigen Gebäuden, Alterthümern, nebſt vielen eingeſtreueten Nachrichten von den merkwürdigen Perſonen, die daſelbſt gelebt haben, oder begraben ſind. Von allen einzelnen Diſtricten ſind kleine Karten beygebracht worden; Abbildungen merkwürdiger Gegenſtände, die radirt ſind; Bildniſſe merkwürdiger Perſonen, Inſchriften u. ſ. w. Der erſte Theil iſt 1792, die beiden folgenden 1795, der vierte Theil, mel-

cher das Werk endigt, 1796 in groß Quart
so genanntem Pergamentpapier prächtig geb
worden. Bey weitem der größte Theil iſt
die Ausländer unwichtig, aber hin und w
findet man Nachrichten, die auch dieſen das
bare Werk ſchätzbar machen. — Der beka
Viſcount von Bolingbroke iſt nicht 1672, wie
auch in Biograph. britan. geſagt iſt, geb
worden, ſondern den 10. October 1678; geſto
iſt er den 18. December 1751, wie die Inſc
ſeines Grabes zu Batterſea beweiſet. Ein
zeichniß derer Perſonen, welche 1684 vom Ki
evil geheilt worden, aus einem Kirchenb
Kurze Geſchichte des Gartens zu Kew, wo
Jeremias Meyer, der berühmte Migniatur=M
ler und Emaillirer, begraben liegt; er war
Tübingen, und ein Schüler des berühmten Z
der ein Braunſchweiger war. Unter den Selte
ten der Bibliothek von Lambeth ein vollſtänd
Exemplar von Mat. Parker Antiquitates, die
gedruckt worden, wovon überhaupt nur
Exemplare bekannt ſeyn ſollen. Geſchichte
Lambethhaus. In der Nähe iſt 1760 das
häude gebauet worden, worin das patent
oder Hagel, Schrot, gemacht wird; das geſch
zene Metall fällt in einem Thurm 123 Fuß 6
hoch, ehe es das Waſſer erreicht, und erhält
durch die völlige Kugelform. Die Eigener d
Manufactur heißen Watts. In South=Lam
war der Garten des berühmten Tradeſcaut,
eigentlich Tradeskin hieß. Zu Mitcham, 9 M
len von Croydon, hält der Apothekergarten
Acres, wovon 100 Acres allein mit Pfefferm
bebauet ſind, zum Gebrauche der Liquoriſten.
ter Gartenbau zu Mortlake, wo 60 Acres al
mit Spargel bepflanzt ſind. Nachrichten von

Dee, deſſen Haus noch zu Mortlake gezeigt wird; er ſoll der Königinn Eliſabeth als Spion gedient haben. Er mußte als Aſtrolog den Tag ihrer Krönung beſtimmen. Ein herrliches Bild von ihm nach dem Urſtücke zu Oxford. Geſchichte der Tapeten-Fabrike in England, die 1619 Francis Crane zu Mortlake anlegte. Sie wird gemeiniglich für die erſte ihrer Art in England, auch von Anderſon, angegeben, aber Lyſons ſagt im Anhange IV. S. 603, daß William Sheldon lange vorher eine ſolche durch einen Künſtler, Robert Heeks, zu Barcheſton in Werwickſhire angelegt habe, wie ſein Teſtament vom Jahre 1570 beweiſet. Bey Bethnal-green haben Hegner und Ehrliholzer eine Manufactur angelegt, worin waſſerdichte Schläuche röhrförmig, ohne Nath, gewebt werden. (Alſo wohl ſo, wie Hr. Hofr. Mögling im Wirtembergiſchen auf ſeinem Landgute, dem Bühlhofe, verfertigen läßt, wie neulich Hr. Prof. Rappolt beſchrieben hat. Man ſ. Beckmann's phyſikal. ökon. Bibliothek XIX. S. 261.) Verſchiedene Anekdoten von Thomas More, der ſich ein Grab zu Chelſea gebauet hat, aber man weiß nicht gewiß, ob ſein Körper aus dem Tower dahin gebracht iſt. Von vielen merkwürdigen Perſonen, die zu Chelſea begraben liegen: Sloane, J. C. Scheuchzer, der Ueberſetzer des Virgils J. Marrw † 1768. Philip. Millar † 1771. Joh. Bapt. Cipriani aus Florenz, ein vortrefflicher Mahler, † 1785, dem Franc. Bartolozzi ein Monument errichtet hat. Geſchichte und Beſchreibung des Hoſpitals zu Chelſea, errichtet von Carl II., worin jetzt 336 Invaliden unterhalten werden, die, nach einer neuern Verordnung, wenigſtens 50 Jahre alt ſeyn müſſen. Der 1673 angelegte Apothekergarten. Von Thom. Chaloner, welcher

das erſte Alaunwerk in England anlegte, 1615 ſtarb, und in Chiſwick begraben liegt. Ein vortrefflicher Garten zu Walham-green bey Fulham, worin ſeit 1756 Sophora japonica, Gingko, Rhus vernix, zu hohen Bäumen gezogen ſind. Eine Tapeten-Manufactur zu Fulham, errichtet 1753, wozu Arbeiter aus Chaillot verſchrieben worden. Kurze Beſchreibung des Pallaſtes und Gartens zu Kenſington; letzterer hat jetzt 3½ Meile im Umfange. Der bekannte Reiſebeſchreiber Joh. Chardin war Sohn eines Juweliers, geboren zu Paris 1643, ging nach dem Edict von Nantes nach England, ſtarb 1712 zu Chiſwick, wo man über ſeinem Grabe den Nahmen und die Worte: nomen ſibi fecit eundo lieſet. Nachrichten von vielen merkwürdigen Perſonen, die in Marybonn begraben liegen. Marc. Anthon. Joſeph Baretti, Sohn eines Baumeiſters zu Turin, geboren 1716, kam 1750 nach England, hatte das Unglück, 1769 Jemanden auf der Straße zu erſtechen; er ſtarb den 5. May 1789. Eine 1791 errichtete Vieharzneyſchule zu Camden-town, deren vornehmſter Lehrer Eduard Colman iſt. Von den Begräbnißplätzen und Begräbniß-Ceremonien der Portugieſiſchen Juden. Der ausführlichſte Abſchnitt iſt der von Greenwich, wo die Vermählung des Königs Heinrich VIII. und viele andere Staatsfeſte gehalten ſind. Im Jahr 1513 war dort die erſte Masquerade in ganz England. Im Sommer wohnte dort die Königinn Eliſabeth. Geſchichte des dortigen Hoſpitals, auch der Sternwarte, und gelegenheitlich von den noch ungedruckten Beobachtungen des Bradley, † 1762. Innerhalb 12 Meilen um London ſind jetzt 5000 Acres mit eigentlichen Gartengewächſen bebauet, ferner noch 1700 Acres mit Tartoffeln, 1200 Acres

mit Gartengewächsen zu Viehfutter. Allein mit Spargel sind 180 Acres bepflanzt. — Man kann dieses Buch denen, welche die Lebensjahre merkwürdiger Personen aufsuchen, zum Nachschlagen empfehlen.

Stuttgart.

Handbuch des heutigen Deutschen Privatrechts nach dem Systeme des Herrn Hofraths Runde, bearbeitet von D. Wilhelm August Friedrich Danz. Erster Band. Bey Erhard und Löflund. 1796. 1 Alphabet 8 Bogen in Octav.

Ein gutes Thema findet bald seinen Mann, welcher Variationen darüber macht, bald mit zwey, bald mit vier Händen; oder richtiger bald für zwey, bald für vier Hände; denn sonst könnte ein böser Ausleger die Präposition mit auf das machen beziehen, welches einen Gedanken gäbe, der uns nicht in den Sinn gekommen ist; wenigstens bey den vorliegenden Variationen nicht, obgleich wir auch bey diesen den Meister, welchem wir das Thema selbst verdanken, schwerlich vergessen werden. Hr. D. commentirt von Paragraphen zu Paragraphen. In dem ersten Bande, welchem noch zwey, höchstens drey, andere nachfolgen sollen, ist er erst bis zum hundert und acht und dreyßigsten vorgerückt. "Gern zwar wäre ich meinen eigenen Gang gegangen, und hätte, um desto unabhängiger zu seyn, nach meinem eigenen Plane das Ganze bearbeitet. Allein ich glaubte doch einer größern Classe von Lesern, und nahmentlich dem angehenden Rechtsgelehrten, mehr nützen zu können, wenn ich ein System zum Grunde legte, das neben seiner innern Fürtrefflichkeit zugleich auch auf mehrern Universitäten zum Lehrbuche dient. Es kann daher mein Werk auch als Com-

mentar der Randeischen Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts betrachtet werden; doch bestehet dasselbe, unabhängig von diesen, ganz für sich, und kann auch ohne das zum Grunde gelegte Compendium gebraucht werden. Nur allein die Literatur mogte ich zu Ersparung des Raums aus dem letztern nicht abschreiben, sondern bezog mich vielmehr, wo ich etwas beyzusetzen für überflüssig hielt, lediglich auf solches." Nur ein Mahl ist Hr. D. von der Ordnung seines Führers abgewichen. Er hielt es nähmlich für rathsamer, die Geschichte der Wissenschaft des Deutschen Privat-Rechtes dem Beweise der Existenz desselben vorauf gehen, als ihm folgen zu lassen. Deßhalb handelt er die in dem 95. bis 101. Paragraphen vorgetragenen Lehren gleich nach dem 79. ab. Von den Grundsätzen seines Führers scheint er in der Folge desto häufiger abweichen zu wollen, da er in der Art und Weise, das Deutsche Privat-Recht wissenschaftlich zu begründen und zu entwickeln, ganz und gar von ihm abgeht. Man ist es bey Commentatoren über Lehrbücher gewohnt, daß sie sich Führer wählen, welchen sie nicht folgen wollen; welches im gemeinen Leben etwas Auffallendes haben würde. Und doch will Hr. D. auch nicht seinen eigenen Weg gehen, sondern sich von dem Einen führen lassen, und dem Andern folgen; welches im gemeinen Leben noch mehr auffallen würde. "Neue Aufschlüsse (sagt er) verspreche ich nicht, sondern bloß eine Darstellung der Privatrechtswissenschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt und nach ihrem jetzigen Umfange. Einzelne Aufsätze und kleine Abhandlungen benutzte ich vorzüglich; behielte, so weit es zu meinem Zwecke diente, um dem Vorwurfe eines literari-

schen Raubes zu entgehen, gröſsten Theils ihre eigenen Worte bey; führte sie aber auch jedes Mahl treulich an." In dem ersten Theile sind vorzüglich Biener's Commentarien, Fischer's Literatur des Germanischen Rechts, Tafinger's Werk über die Bestimmung des Begriffs der Analogie des Deutschen Privatrechts, Weber's Reflexionen über den heutigen Gebrauch des Römischen Rechts, und Hufeland's Beyträge benutzt, aber auch immer nachgewiesen worden. Daſs Hr. D. die eigenen Worte seiner Quellen auch dann beybehielt, wenn er Etwas als seine eigene Meinung vortrug, können wir nicht billigen. Er hat sich dadurch den Vortheil entgehen lassen, mit Hülfe seiner eigenen Darstellungsart Manches deutlicher zu machen, als er es bey seinen Vorgängern fand. In dieser Rücksicht hätten wir es z. B. sehr gern gesehen, wenn er das, was Hr. Hufeland über den Satz sagt: "Das Wesen des gemeinen Rechtes, vermöge dessen es nicht bloſs zufällig, sondern durch sich selbst ein gemeines ist, muſs nicht wieder von irgend einer andern Voraussetzung, die ihm die Gültigkeit erst mittheilet, abhängen, sondern es muſs dasselbe unbedingt und ohne alle weitere Voraussetzung ihm zukommen," nicht so wörtlich in seinen Commentar übertragen hätte. Welches ist denn aber das Symbol eigentlich, zu welchem Hr. D. sich bekennet? Er ist derjenigen Meinung, nach welcher es darauf ankommt, in der Wissenschaft des Deutschen Privat-Rechtes eine solche Theorie darzustellen, deren ganzer Werth auf der innern Wahrheit und Richtigkeit der Grundsätze beruhet, ohne in Bestimmung der letztern darauf Rücksicht zu nehmen, wie etwa

durch dieſes oder jenes Statut, durch dieſes od
jenes beſondere Herkommen im Einzelnen ei
Rechtsmaterie beſtimmt ſeyn möchte. Mit Eine
Worte, er iſt für die Idee eines analogiſch
Privat-Rechtes. In Begründung und Entwick
lung desſelben weicht er aber von dem Erfind
desſelben ab, und folgt Hrn. Taſinger, deſſ
Theorie er gegen Hrn. Hufeland in Schutz nimm
Ueber das Syſtem des letztern urtheilt er nich
weil er deſſen erſt kürzlich erſchienenes Lehrbu
noch nicht kannte, und deſſen Beyträge dabey ſt
hen blieben, die Meinungen Anderer zu beſtreite
ohne die eigene Theorie des Verfaſſers zu en
decken. Ihm iſt daher das Deutſche Privat-Rec
"der Inbegriff der allgemeinen Begriffe u
Grundſätze aller noch heut zu Tage üblich
Rechts-Inſtitute, welche aus der hiſtoriſchen U
terſuchung des erſten Urſprungs und der weite
Entwickelung dieſer verſchiedenen Inſtitute, i
Ganzen genommen, abgeleitet ſind." Ueber d
Reichsgeſetze, gemeinen Gewohnheitsrechte und N
tur der Sache, als Quellen des gemeinen Deu
ſchen Privat-Rechtes, urtheilt er, wie Hr. Huf
land. Daher iſt ſchwer zu begreifen, wie
das, was er im 80. Paragraphen über dieſe dre
Rechtsquellen vorbringt, einen Beweis des D
ſeyns des gemeinen Deutſchen Privat-Rech
habe nennen können. Das Daſeyn ſeines eigene
Syſtems wird dadurch nicht bewieſen; das Syſte
ſeines Führers aber hat er dadurch anfechte
wollen. Wenigſtens wird es denjenigen woh
unmöglich ſeyn, dieſen Widerſpruch zu löſen
welche das Werk des Hrn. D. unabhängig vo
dem Compendio betrachten und gebrauchen wollen

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

76. Stück.

Den 13. May 1797.

Pavia.

Giornale fiſico-medico, oſſia raccolta di oſſervazioni ſopra la Fiſica, Matematica, Chimica, Storia naturale, Medicina, Chirurgia, Arti ed Agricoltura, per ſervire di ſeguito alla Biblioteca fiſica d'Europa di *L. Brugnatelli*, M. D. &c. Anno ottavo. 1795. T. 1. S. 288 in Octav. T. 2. S. 280.

In dem erſten Bande dieſes Jahrganges finden ſich folgende Original-Aufſätze: 1) Schreiben des Paters Don Francesco Maria Stella an Hrn. Brugnatelli, über die guten Wirkungen des mephitiſch-alkaliſchen Waſſers, oder der Auflöſung der ſäuerlichen kohlengeſäuerten Pottaſche. Die auſſerordentlichen Wirkungen dieſes vortrefflichen Mittels gegen die Steinſchmerzen werden hier beſtätigt. Es half ſogar einem ſiebenzigjährigen Manne, welcher bereits ſeit 6 Jahren mit dieſer Krankheit geplagt geweſen war. 2) Ueber eine

einäugige Mißgeburt, von Hrn. Tarſizio Riviera, erſtem Profeſſor in dem Hoſpitale della Vita zu Bologna. Es war nur Ein Auge, zwiſchen der Oberlippe und der Naſenwurzel, vorhanden. 3) Bemerkungen über die Wirkung der Einbildungskraft der Schwangern, von Eben demſelben. Der Verf. läugnet den Einfluß der Einbildungskraft der Mutter auf das noch ungeborne Kind. 4) Fortſetzung der zoologiſchen Briefe des Hrn. Abts Vincenzo Roſa. In dem zweyten Briefe theilt der Verf. einige intereſſante Bemerkungen über die Larven der muſca carnaria, cadaverina und ſepulchralis *Linn.* mit, und zeigt, daß dieſe Larven eine Empfindung des Lichts haben, ungeachtet ſie der Augen beraubt ſind. Sie ſuchen ſich, auf alle Weiſe, dem Lichte zu entziehen. Der Verf. vergleicht die Art, wie dieſe Larven das Licht empfinden, mit der Empfindung, welche die Pflanzen von dem Lichte haben. Der dritte Brief handelt von dem Alcyonium Burſa *Linn.* aus welcher Gattung der Abt Olivi ein eigenes Geſchlecht, unter dem Nahmen Lamarkia, gemacht hat. Der Verf. fand auf dieſem Alcyonium Puncte, welche des Nachts leuchteten. Eine genauere Unterſuchung zeigte, daß dieſes Leuchten von einem Schleime herkam, mit welchem das Thier überzogen war, und welcher auch dann noch phosphorescirte, wenn er mit den Fingern von dem Thiere abgeſtreift wurde. Dieſer Schleim iſt eine Flüſſigkeit, die das Thier abſondert. Es wird daher auch bald wieder mit neuem Phosphor-Schleime überzogen, wenn man den vorhandenen mit den Fingern abſtreift. In dem vierten Briefe erzählt der Verf. ſeine Bemerkungen über die Zähne und das Zahnen verſchiedener Thiere. Die Milchzähne unter-

schieden sich von den bleibenden Zähnen dadurch, daß sie nicht, wie die letztern, eine Wurzel hätten. Merkwürdig sind die hier vorkommenden Bemerkungen über die Zähne der Vipern. Ihre Kinnbacken fand der Verf. von den Kinnbacken der übrigen Schlangen ganz verschieden. Sie haben einen kleinen Knochen, welcher mit dem Backenknochen durch ein Gelenk verbunden ist, und welchen das Thier vertical in die Höhe richten, auch in verschiedenen andern Richtungen bewegen kann. An diesem Knochen sind die Giftzähne befestigt, welche die Viper, wie die Beobachtungen des Verf. lehren, wechselt oder schiebt; das heißt, die alten Giftzähne verliert, und statt derselben neue erhält. Noch bemerkt der Verf., als etwas Besonderes, daß die Viper allein eine verticale und elliptische Pupille, wie die Katzen, habe, da bey allen andern Schlangen die Pupille rund ist. Ueber die Zähne des Hay-Geschlechtes finden sich hier ebenfalls einige nicht unwichtige Bemerkungen. 5) Bemerkungen über die Mißgeburten, von Hrn. Tarsizio Riviera. Ein langer Aufsatz, welcher aber diesen dunkeln Gegenstand nicht im mindesten aufklärt. 6) Ueber einen Uterus von ganz besonderer Bildung, welcher in einer Frau gefunden wurde, die nach einem anscheinenden Tertian-Fieber und andern Uebeln starb. Von Don Ignazio de Monti. Es war kein eigentlicher Uterus, sondern nur eine Art von Canal. 7) Ueber eine Mißgeburt mit Einem Auge, von Hrn. G. Sonsis. Diese Mißgeburt ist hier auch abgebildet. 8) Mediciniſch-practische Bemerkungen, von Hrn. L. Brugnatelli. Diese Bemerkungen betreffen folgende Gegenstände: a) eine hysterische Colik bey einer Schwangern, welche der Verf. durch Opium heilte. b)

Eine Vergiftung durch Schwämme. Die Mön
in einem Kloster aßen dergleichen Schwämm
Nach dem Genusse wurden einige verwirrt
Kopfe, andere gelähmt; andere verfielen
einen soporösen Schlaf, mit Schaum vor d
Munde, kleinem, langsamen Pulse und stei
Gliedern. Die Zufälle dauerten einige Ta
und hörten dann von selbst auf: wenigste
würde Rec. dem flüssigen Ammoniac, welches
Verf. einnehmen ließ, die Heilung nicht zuschr
ben. Unbegreiflich scheint es, daß der Ver
welcher doch zur rechten Zeit gerufen wur
nicht sogleich ein Brechmittel verschrieb, um
reitzenden Stoff aus dem Magen zu entfern
c) Ein krampfhaftes Asthma, mit convulsivisch
Husten verbunden. Der Verf. gab Opium
Ipecacuanha. d) Einen Nachtripper mit
schwüren. Aeusserlich wurde die Auflösung
Arabischen Gummi, innerlich aber eine Emuls
von demselben Gummi, mit Opium, gegeb
e) Eine Phimosis, welche durch Blutigel
kalte Umschläge um das Glied geheilt wa
f) Einen weissen Fluß, welcher mit beschwe
chem Jücken der Mutterscheide verbunden w
Es wurden Einspritzungen von einem China-
coct, mit Goulardischem Wasser vermischt, in
Mutterscheide gemacht. g) Heftige Schmer
in der Blase, bey einer Dame. Die Krankh
ward, durch Einreibung von Queckſilbersalbe
das Mittelfleisch und die innere Seite der Sch
kel, geheilt. h) Herzklopfen. Ein Aufguß
Pomeranzen-Blättern, mit etwas Salpeter v
setzt, that gute Dienste. i) Verlust des Gesic
nach Sonnen Untergang. Der Verf. ließ
Kranken eine gerbstete Leber essen, und den Dam
der, aus kochendem Wasser gezogenen, Leber

das Auge gehen. In 6 Tagen war das Uebel geheilt. 9) Ueber einen Steinregen, welcher am 16. Junius 1794, zu Lucignano d'Asso im Sanesischen, bemerkt wurde. Von Hrn. Ambrosius Soldani, Professor der Mathematik auf der Universität zu Siena. Die Geschichte dieses Steinregens ist bereits aus andern Nachrichten hinlänglich bekannt. 10) Ueber einen Ausbruch des Vesuvs am 15. Junius 1794, von Hrn. Scipio Breislak, Prof. der Mineralogie bey dem königl. Artillerie-Corps, und von Hrn. Anton Winspeare, Obrist-Lieutenant in dem königl. Ingenieur-Corps. Eine sehr umständliche und interessante Nachricht, welche aber keinen Auszug leidet. 11) Schreiben des Hrn. Dr. Eusebio Valli an Hrn. Aldini, Prof. der Physik auf der Universität zu Bologna, über die so genannte animalische Electricität. 12) Litterärische Nachrichten, Bemerkungen und Entdeckungen. a) Ueber die Rhabarber-Pflanze, von Hrn. Dr. Marzari Der Verf. behauptet, daß bereits die Alten die Rhabarber gekannt hätten. b) Einige Auszüge aus dem Grenischen Journal der Physik.

Der zweyte Band enthält: 1) Schreiben des Hrn. Floriano Caldani, in welchem einige Bemerkungen über die im vierten Bande dieses Journals vorkommenden Untersuchungen, die thierische Electricität betreffend (G. A. 1796 S. 100), enthalten sind. Eine Art von Streitschrift gegen Hrn. Aldini. 2) Beschreibung einiger sonderbaren Erscheinungen, welche der Biß eines Insects verursachte, von Hrn. Girolamo Zanoncelli, Wundarzt. Eine merkwürdige Geschichte. Ein Mann brach eine reife Traube in einem Weinberge ab, in der Absicht, sie zu essen. In dem Augenblicke, als er dieselbe mit der Zunge be-

rührte, wurde er von einem Inſect (deſſen Species nicht ausgemacht worden iſt) gebiſſen oder geſtochen. Er empfand einen ſehr heftigen Schmerz, und bald nachher zeigten ſich ſchlimme Zufälle, öftere Ohnmachten und eine Steifheit aller Muskeln des Halſes. Durch einige Pillen von Schwefelleber (ſolforo alcalino) und Chamomillen-Thee wurde der Kranke wieder hergeſtellt. 3) Allgemeine Bemerkungen über die Vulkane. Von Hrn. Johann Senebier, Bibliothekar zu Genf, als eine Einleitung zu des Abts Spallanzani vulkaniſchen Reiſen geſchrieben. Eine ausführliche Abhandlung, welche den größten Theil dieſes Bandes einnimmt. 4) Schreiben des Hrn. Don Giuſeppe Sonſis an Hrn. Brugnatelli über die männliche Bildung einer Perſon, welche bis in ihr drey und zwanzigſtes Jahr für ein Mädchen gehalten worden war, mit einer Abbildung der Zeugungstheile. Die Perſon war eine Art von Zwitter von ganz eigener Bildung. 5) Schreiben des Wundarztes Ciolamo Fanoncelli an den Hrn. Dr. Franz Taſſerri, Arzt zu Villanova, über die Wirkung des Capſicums in einigen Krankheiten, vorzüglich der Urinwege. Der Verf. fand, daß der rothe Cayenne-Pfeffer eine beſondere ſpecifiſche Wirkung auf die Urinwege äuſſerte. Der Gebrauch deſſelben, in großer Doſis, heilte Schleimtripper, Unvermögen den Urin zu halten, anhaltendes Erbrechen, Hyſterie und andere ähnliche Krankheiten. Der Verf. gab das wäſſerige Extract des Spaniſchen Pfeffers. 6) Bemerkungen über eine Perſon, welche an unterdrückter monathlicher Reinigung und an einer unheilbaren Bleichſucht litt, und endlich an einer Entzündung der Präcordien ſtarb. Von Hrn. Ignazio del Mon-

ſt. Eine ausführliche Geſchichte, in welcher der Verf. vorzüglich Brown's Meinungen und Heilmethoden angreift, und mit triftigen Gründen beſtreitet. 7) Schreiben des Hrn. Dr. G. Carradori an Hrn. Brugnatelli über die thieriſche Electricität. Enthält nichts Intereſſantes. 8) Schreiben des Hrn. Profeſſor Don Lorenz Mascheroni an Hrn. Don Annibal Beccaria, Mailändiſchen Patrizier, über einige geometriſche Aufgaben, welche mit dem bloßen Zirkel, ohne Lineal, aufgelöſet wurden. 9) Ueber die phyſiologiſche Medicin des Cullen. Von Hrn. Roſario Scuderi. Ein guter Aufſatz. 10) Ueber die Browniſche Secte, oder die Excitabiliſten. 11) Auszug eines Schreibens des Hrn. Dr. G. Carradori über die neue Chemie. Man finde in der vortrefflichen Unterſuchung der gasförmigen Salpeterſtoff-Halbſäure, welche die Herren Trooſtwyk und Deimann bekannt gemacht hätten, daß die Electricität dieſes Gas in ſeine Beſtandtheile auflöſe, und in atmoſphäriſche Luft, oder in eine Miſchung von Sauerſtoffgas und Salpeterſtoffgas, verwandle. Eine ähnliche Wirkung bringe auch der Wärmeſtoff auf dieſes Gas hervor. Nun entſtehe die Frage: Da der electriſche Funke das Waſſer in ſeine Beſtandtheile, in Sauerſtoffgas und Waſſerſtoffgas, zerlegt, warum der Wärmeſtoff nicht dieſelbe Wirkung hervorbringe? Wenn der Wärmeſtoff die gasförmige Salpeterſtoff-Halbſäure zerlegt, welche doch ihren Sauerſtoff keinem einzigen Körper mittheilt, und ſo ſchwer zu zerlegen iſt, warum zerlegt er denn nicht das Waſſer, welches ſeinen Sauerſtoff weit weniger feſt hält? Rec. iſt der Meinung, daß ſich dieſe Frage nur durch eine Reihe genau angeſtellter Verſuche würde beantworten laſſen.

Wir ſind mit der Natur des Wärmeſtoffes noch viel zu wenig bekannt, als daß über dieſen Gegenſtand a priori Etwas ſollte ausgemacht werden können.

Altona.

Bey J. F. Hammerich erſcheint ſeit vorigem Jahre eine nützliche periodiſche Schrift, die allen Beyfall und thätige Unterſtützung verdient. Auszüge aus den neueſten mediciniſchen Probe- und Einladungs-Schriften. Herausgegeben von Dr. *F. G. A. Bouchholtz* (Schwerinischem Hofmedicus) und Dr. *J. H. Becker*. Die erſten drey Stücke, die wir vor uns haben, betragen 394 S. in gr. Octvo. — Die Nutzbarkeit eines ſolchen Unternehmens bedarf keines Erweiſes. Unter dem Heer von mediciniſchen Doctor-Diſputationen, die jährlich nur allein in Deutſchland die Preſſe verlaſſen, finden ſich doch gar manche, die eigene und nutzbare Beobachtungen und Ideen enthalten, und dennoch auſſer dem Druckort und etwa der Heimath des Candidaten faſt unbekannt bleiben. Durch ſolche Auszüge, wie die, wovon wir ſprechen, kann ſich nun ein ſolches, ſonſt todtes, Capital am allerbeßten verintereſſiren. Beſſer, als wenn ganze Diſſertationen zuſammen geſammelt und abgedruckt werden: denn da muß doch der Leſer erſt Korn und Spreu von einander ſichten: Manchen ſchreckt auch wohl das Latein ab: entweder als Latein überhaupt, oder weil es gerade ſolches Latein iſt. Hier hingegen liefern die Herausgeber vollſtändige Auszüge, die ſich mit Leichtigkeit und Vergnügen leſen laſſen, und fügen noch hin und wieder aus eigener Erfahrung und Beleſenheit nützliche Anmerkungen hinzu; haben auch vom 3. Stücke an noch andere einſichtsvolle Mitarbeiter, unter welchen ſich vorzüglich Hr.

Dr. Sachse in Parchim auszeichnet. — Solche Theses, wie einige von den S. 305 abgedruckten, sind als Paradoxen zur Disputir-Uebung ganz gut, aber schwerlich des Aufhebens in diesen Auszügen werth. — Daß das Inhaltsverzeichniß beym ersten Stück auf dem Vorredebogen, bey den folgenden aber nur auf dem Umschlag steht, kann beym Einbinden Irrung verſachen.

Salzburg.

Bey Mayer: *Antonii Canestrini*, Philos. et Med. Doct. cet. Pestis Diagnosis, maxime ex eius contagio hauriendа. Accedunt observationes de hernia inguinali ex serotino testium in scrotum descensu. 1795. S. 115 in Octav.

Der Verf. hatte Gelegenheit, im Jahre 1770 die Pest in Hungarn zu beobachten. Er sucht in dieser kleinen, sehr gut geschriebenen, Schrift hauptsächlich darzuthun, daß sich die Pest von allen andern ähnlichen Krankheiten durch ihre ansteckende Eigenschaft unterscheide. Ausführlich widerlegt er die Meinung einiger Wiener Aerzte, welche behauptet hatten, die Pest sey nicht ansteckend. Er bemerkt, daß die ansteckenden Krankheiten in Siebenbürgen jederzeit unter dem gemeinen Volke, und zwar unter den Wallachen, ihren Anfang nehmen. Diese leben größten Theils von Pflanzenspeisen, vorzüglich von Mays. Ihr gewöhnliches Getränk ist Wasser, und, ausser dem, Kornbranntwein, worin sie sich öfters zu berauschen pflegen. Sie setzen sich, schlecht gekleidet und mit bloßen Füßen, jeder Witterung aus. Sie sind im Ganzen sehr gesund; und dennoch herrscht eben unter ihnen vorzüglich häufig die Pest, ungeachtet sich Siebenbürgen durch seine gesunde Luft von allen benachbarten Gegen-

den unterscheidet. Diese Erscheinung ist schwer zu erklären. Mehrere Beobachter behaupten, daß, an den von der Pest angesteckten Orten, die Luft beständig trüb und neblicht sey; selbst bey heiterm Himmel. Hieraus schließt der Verf., das Pestgift müsse ein Gift von fixer Natur seyn. Daß die Kälte nicht immer das Pestgift zerstöre, beweiset der Verf. dadurch, daß die Pest in Siebenbürgen sogar während des sehr kalten Winters im Jahre 1709 ununterbrochen fortgedauert habe. Eben so dauerte auch die Pest, welche der Verf. zu beobachten Gelegenheit hatte, durch den ganzen Winter fort. Dagegen hat man öfters bemerkt, daß bey zunehmender Sommerhitze die Pest aufhörte. Die gewöhnliche Quarantaine von 40 Tagen hält der Verf. für viel zu lang, weil das Gift, wenn es im Körper vorhanden sey, seine Wirkung weit früher äussere. Besser, als alle Quarantaine, würde es seyn, wie der Verf. meint, wenn man die verdächtigen Personen, 14 Tage lang, schweißtreibende Mittel und warme Bäder gebrauchen ließe. Die Kleider und Geräthschaften solcher Personen könnten eine Zeit lang in einen warmen Ofen, in welchem das Feuer ausgelöscht sey, gebracht werden. Auf den Vorschlag des Verf. hat der Kaiser Joseph der Zweyte, im Jahre 1773, die Quarantaine von 40 Tagen auf 20 herab gesetzt. Ein Beyspiel von der ansteckenden Eigenschaft des Pestgiftes, welches der Verf. im Jahre 1786 in Siebenbürgen selbst beobachtete, wird hier angeführt. Das einzige Vorbauungsmittel gegen die Pest drückt der Verf. durch folgende Worte aus: Mox, longe, tarde, cede, recede, redi. Es sey öfters schwer, die Pest von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden, und es werde genaue Auf-

merksamkeit und scharfer Beobachtungsgeist erfordert, um sich hierin nicht zu irren. Wegen dieser, dem Arzte so unentbehrlichen, Eigenschaften hätten die Alten den Aesculap mit einer Schlange vorgestellt, weil die Schlange das allerscharfsichtigste Thier sey, um dadurch anzudeuten, daß der Arzt mit scharfen Augen versehen seyn, und ununterbrochen beobachten müsse. — Die Bemerkungen des Verf. über die Brüche sind weniger merkwürdig.

Weimar.

Im Verlage des Industrie-Comtoirs: **Das Evangelium Johannis**, übersetzt und erklärt von **Samuel Gottlieb Lange**, Professor zu Jena. 492 Seiten in Octav. 1797. Unter einem anderen Titel auch als zweyter Theil der von dem Verfasser übersetzten Johanneischen Schriften, von welchen der dritte die Briefe, einige Abhandlungen und eine Charakteristik Johannis enthalten soll. Rec. stimmt gern in das Lob ein, welches Hrn. Prof. L. auch in diesen Blättern von einem andern Recensenten zu Theil geworden ist, und erwartet von dem Verfasser, der sich seit kurzem in mehreren Fächern der Theologie als einen fleißigen und denkenden Gelehrten gezeigt hat, noch viel Ersprießliches für die Religionswissenschaft. Auch die vorliegende Schrift enthält, sowohl in der Uebersetzung, als in den Anmerkungen, hinreichende Beweise einer nicht gemeinen Lectüre und eines geschmackvollen Urtheils. Bey einem so ideenreichen und dabey nach einzelnen Partieen streitigen Buche, wie das Evangelium Johannis ist, möchte man freylich wünschen, daß die früheren Bearbeiter nicht nur

im Allgemeinen benützt, sondern auch im Einzelnen geprüft, geläutert und gewürdigt worden wären. Der Anfänger wäre dadurch in den Stand gesetzt worden, die früheren Ausleger zu entbehren, und der Gelehrte könnte dann die neueste Uebersetzung als ein Repertorium der wichtigsten Erklärungen dieses Schriftstellers zur Hand nehmen. Aus diesen Gründen wünscht Rec., daß der Verf. diesem Buche nicht nur eine systematisch-literarische Einleitung hätte voran schicken, sondern daß er auch in den Erläuterungen sich weiter hätte ausbreiten, und wenigstens bey einzelnen schweren Stellen die verschiedenen Hauptmeinungen der Ausleger classenweise aufführen mögen. Da dieses inzwischen nicht geschehen ist; so müssen wir dieses Buch, so wie es vor uns liegt, mit Dank aufnehmen, und uns auf folgende Bemerkungen einschränken. "Als die Welt ihren Anfang nahm, war Christus schon da; er war bey Gott, und war selbst Gott." Der Verf. verwirft in den Anmerkungen zu dieser Uebersetzung (Joh. 1, 1.) die bekannte Erklärung des Logos von der personificirten Weisheit Gottes, und versteht darunter "ein von der höchsten Gottheit verschiedenes Wesen, und zwar ein solches, welchem alle jene Prädicate, von seinem Daseyn vor der Welt, von der Schöpfung der Welt, wirklich und im eigentlichen Sinne zukommen." Wenn wir auch diese Erklärung zugeben wollten; so ist uns doch noch nicht deutlich, was den Verf. berechtigen konnte, den Logos der Urschrift, der erst V. 14. als ein Prädicat Christi erscheint, als ein Synonym von Christus zu betrachten. Allein die Gründe, womit er jene Jerusalem-Löfflerische, schon von Mosheim gebilligte, Auslegung zu

widerlegen ſucht, ſcheinen uns kaum überzeugend zu ſeyn. Es läßt ſich nähmlich zwiſchen dem Geſchäfte der Weisheit, welches ihr der Verfaſſer der Sprüchwörter, der Weisheit Sirach's und Johannes anweiſet, eine bis aufs Zuſammentreffen einzelner Worte (Sap. Sir. 24, 8. εν Ιακωβ κατασκηνωσον. Ev. Joh. 1, 14. εσκηνωσεν εν ημιν) auffallende Parallele ziehen, bey welcher dem Johannes bloß dieſes eigen bleibt, daß er, als ein ſtrenger Monotheite, die Perſonification der Weisheit aufgibt, und ſie mit der höchſten Gottheit ſelbſt coincidiren läßt. Joh. 5, 25. erklärt der Verf. von der Auferweckung der Todten am Weltgerichte, ohne die bekannte Auslegung von einer moraliſchen Todtenerweckung zu berühren, der die Schwierigkeiten in den Worten και νυν εστι, und ακουσαντες zu heben. Joh. 6, 19. ſie eben Jeſum am Meere gehen; eine Ueberſetzung, bey der, aufs Gelindeſte geſprochen, die Gegengründe wenigſtens in Erwägung gezogen werden, mußten. Joh. 11, 24. verſteht der Verf. unter εσχατη ημερα den jüngſten Tag; wir hätten gewünſcht, daß hier der Excurs von Heinrichs am Brief an die Hebräer über dieſe Formel hätte benützt werden mögen. Den αιων τουτος S. 323) wären wir geneigt, für einen Druckfehler zu halten, wenn er nicht auf dieſer und der folgenden Seite von Neuem vorkäme. Ueber den παρακλητος (Joh. 14, 16.) hat Knapp eine lehrreiche Abhandlung geſchrieben, die wir nicht genannt finden. Joh. 19, 2. entſcheidet der Verfaſſer mit Pearce für eine Krone aus Bärenklau, "denn eine eigentliche Mißhandlung hätte Pilatus wohl den Kriegsknechten nicht zugelaſſen" (vergl. die ραπισματα V. 3.).

Von demselben Gelehrten sind auch zu

Jena

in der academischen Buchhandlung erschienen: Predigten von S. G. Lange. 132 Seiten in Octav. 1797. die wir mit Vergnügen gelesen haben, und die es beweisen, daß der Verfasser das Studium der gelehrten und practischen Theologie glücklich zu vereinigen weiß.

Berlin.

Von Hrn. Bode Himmels-Atlas (s. G. A. d. J. 360. S.) ist die erste Lieferung erschienen. Von der Projection hat Hr. B. im Jahrbuche für 1799 Nachricht gegeben. Bogen der Kreise durch die Weltpole sind durch gerade Linien vorgestellt, Bogen der Parallelen durch Kreisbogen. Der Rand jeder Tafel gibt oben und unten Rectascensionen an, zu äusserst Stunden und einzelne Minuten, innerlich Grade und Viertheilsgrade. Die Grenzen jeder Karte stellt Folgendes dar:

Tafel	IV.	VI.	VII.	VIII.
Rectasc.	347° .. 55°	127 .. 193	173 .. 237	247 .. 313
N Decl.	6 .. 53	15 .. 55	2 .. 50	0 .. 50

Aber die Lage, der geraden Linien, welche Bogen der Abweichungskreise vorstellen, und der Kreisbogen, welche Bogen der Parallelkreise vorstellen, gestattet, auf jeder Karte Sterne anzugeben, deren Stellen nicht innerhalb der Grenzen fallen, welche die Einfassung anzeigt. Die Sternbilder, die sich auf der Karte ganz darstellen ließen, sind schattirt, die an den Grenzen, wovon nur Theile Platz hatten, in Umrissen angedeutet; begreiflich zeigen die sich ganz in andern Karten. Die Figuren, von Hrn. Berger gestochen, verdienen auch als Kunstwerke Lob des Kenners.

Da in manchen Karten das Gemählde die Sterne verdeckt, so sind hier, der mahlerischen Darstellung ungeachtet, alle Sterne sehr gut zu erkennen. Die Nahmen der Sternbilder sind Lateinisch, auch eigene Nahmen den Sternen beygefügt, die dergleichen haben. Folgende Sternbilder sind ganz: IV. Tafel: Lacerta, Honores Friderici, Cassiopeja, Andromeda, Triang. maj., Musca. VI. Ursa major, Leo minor. VII. Coma Berenices, Canes venatici, Bootes, Corona, Quadrans muralis. VIII. Hercules, Cerberus et Ramus, Vultur et Lyra, Anser, Sagitta, Vulpecula, Cygnus. Obgleich Hrn. Bode astronomische Bemühungen gar keine Empfehlung brauchen, so wird doch hoffentlich die Erscheinung dieser vier Blätter noch mehr Liebhaber anreitzen, an einem Werke Theil zu nehmen, das Deutschland zur Ehre gereicht, in Absicht auf das Aeusserliche dem Flamsteedischen großen Atlas an die Seite kann gesetzt werden, und in Absicht des Inhalts den Vorzug hat, so viel mehr, als seitdem am Sternhimmel ist bekannt worden, darzustellen. Da Niemand diese Karten brauchen wird, der nicht schon mit andern bekannt ist, so sind sie, was z. B. Größe der Sterne und dergl. betrifft, auch ohne besondere Erklärung verständlich. Indessen läßt Hr. Bode bey Vollendung des Werks eine Anweisung hoffen, und ein vollständiges Fixsternverzeichniß. Da dasselbe doch auch hoffentlich bey ältern Sternbeschreibungen brauchbar seyn soll, so wird darin wohl die Hand der Andromeda so beschrieben werden, wie sie vor der Verstümmelung war, gegen welche der gestirnte Perseus sie nicht schützen konnte.

Lemgo.

In der Meyerischen Buchhandlung erscheint: Appiani Alexandrini Romanarum historiarum quae supersunt. Graece edidit — *Lud. Henr. Teucherus.* 1796. 97. Octav. Vol. I. Vol. II. P. I. II. so weit gehet der Abdruck vom Appian selbst, den wir im Durchlesen verschiedener Abschnitte sehr correct gefunden haben, und der zu einer gewünschten Handausgabe dienen kann, wenn es Verleger und Herausgeber dabey wollten bewenden lassen. Aber Hr. M. Teucher kündigt noch eine Menge Dinge an, die alle noch folgen sollen, wodurch sie aufhören müßte, eine Handausgabe zu seyn, und dagegen doch nichts Wesentliches gewinnen kann; denn er will die Schweighäuserschen Noten excerpiren, eigene historische und geographische Anmerkungen beybringen; selbst aus Uebersetzungen; die Zeitrechnungstafeln und den Schweighäuserischen Sachen- und Personen-Index anhängen. Ob sich dieß mit gutem Gewissen würde thun lassen, muß man dem Herausgeber zu überlegen geben.

Berlin.

Naturgeschichte und Beschreibung der Baumanns- und Bielshöhle, wie auch der Gegend des Unterharzes, von Chr. Fr. Schröder, nebst den Jahrbüchern der Bielshöhle von 1788 — 1796. Bey Vieweg dem ältern. 1796. Octav S. 223. Eigentlich eine neue Auflage der Schrift, welche unsere Leser (G. A. 1790 S. 848) bereits kennen, theils mit den in der Aufschrift erwähnten Jahrbüchern, theils mit einer ausführlichern Beschreibung des Innern der letztern Höhle vermehrt.

Göttingiſche Anzeigen
von
elehrten Sachen
unter der Aufſicht
er königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

77. Stück.

Den 15. May 1797.

Göttingen.

leitung in die geſammte Philoſophie, als bungsſchrift zu ſeinen Vorleſungen über dieſe nſchaft, und Ankündigung einer neuen Critik einen Vernunft und neuen Wiſſenſchaftslehre Dr. J. C. D. Wildt, Aſſeſſor der philoſophiſchen ltät zu Göttingen, auch der königl. Societät Wiſſenſchaften daſelbſt. 1797. 44 Seiten in t. — Wenn man den Ton dieſer Schrift s auffallend und anmaßend findet, ſo muß bedenken, daß der Verf. unter die neueren rmatoren der Philoſophie gezählt ſeyn will, denen es nach Kant's Vorrede (S. VII) zu metaphyſiſchen Anfangsgründen der Rechts- nur eine ſcheinbare Anmaßung iſt, wenn ſie pten, daß es bis auf ſie keine Philoſophie en habe. So richtig dieß, aus dieſem Geſichts- e angeſehen, ſeyn mag, ſo mißfällt der Ton iedem, der auf dieſe Weiſe ſeine Philoſophie

herunter gesetzt sieht, und wir hätten ihn deßhalb aus einer Schrift weggewünscht, die wenigstens die Ansicht eines Jeden verdient, der nicht glaubt, daß Philosophie, als Wissenschaft, schon ganz vollendet sey.

Die gesammte Philosophie, zu welcher der Verfasser in dieser Schrift die Einleitung liefert, scheint die Forderungen befriedigen zu sollen, welche in dem Vorbericht des philosophischen Journals einer Gesellschaft Deutscher Gelehrten gemacht werden. Es heißt da S. VII: "Wahrheitsliebende, und für das Beßte der Menschheit nicht weniger, als für das Heil der Wissenschaft besorgte, Männer haben also ein zwiefaches Geschäft zu übernehmen. Indem sie von der einen Seite bemüht sind, die Philosophie als die Wissenschaft der letzten Gründe des menschlichen Wissens, von aussen durch Feststellung ihres Fundamentes, von innen durch nähere Bestimmung und systematische Zusammenfügung ihrer einzelnen Theile, zu vollenden; haben sie zugleich für eine zweckmäßige Anordnung ihrer Resultate zu sorgen, die Grundsätze und Grundbegriffe der einzelnen Wissenschaften, welche in diesen nur postulirt werden, zu erweisen und zu berichtigen; von diesen bestimmteren Grundsätzen aus, ihnen Zusammenhang, Haltung und Deutlichkeit zu geben, und so nach und nach die Philosophie, zwar nicht unmittelbar, aber auf dem gehörigen Wege mittelbar, in den gemeinen Verstandesgebrauch selbst einzuführen." Der Verf. will, wie man sieht, das erstere Geschäft in seiner Critik der reinen Vernunft, das zweyte in seiner Wissenschaftslehre übernehmen. Die erstere enthält, ausser der Einleitung, die reine Philosophie, welche in drey Theilen abgehandelt ist. Der erste von die-

enthält ein dem Verf. ganz eigenes Funda-
t der Philoſophie. Er ſtellt nähmlich ein
tem aller Vorſtellungen auf, deren die Men-
n ſich bewußt werden, und ſucht nachher auch
Syſtem aller Kenntniſſe aufzuſtellen, die ſie
beſitzen glauben. Er nennt den Theil Topik,
rſcheinlich um das Geſchäft zu bezeichnen, das
Philoſophen hier zu Theil wird, nähmlich zu
m, wie hier Alles eingeordnet werden könne.
erſt glaubt er ſich berechtigt, im zweyten
il ſich an die Unterſuchung der Kräfte zu wa-
nachdem er im erſten eine genaue Ueberſicht
deſſen angeſtellt hat, was wir durch die An-
ung derſelben uns verſchafften. Er nennt
n Theil Analytik, findet dieſe Kräfte,

ſtellungskräfte	da-	die unteren Geiſteskräfte
innlichkeit	bey	Sinne $= x^1$
erſtand	ſind	Gedächtniß $= x^2$
emüth	thä-	Seele $= x^3$
nnißkraft	tig	die obere Geiſteskraft
ernunft		Phantaſie $= x^0$

beſtimmt die Art, wie uns die unteren Gei-
räfte Vorſtellungen, die obere Geiſteskraft
Kenntniſſe verſchafft, ſo weit ihm dieſes mög-
zu ſeyn ſcheint. Nun ſucht der Verf. im
en Theile, welchen er Dialectik nennt, den
n zu beſtimmen, welchen wir bey der An-
ung dieſer Kräfte befolgen müſſen, wenn wir
t erkennen wollen. Er gibt im erſten Kapi-
en Canon des urſprünglichen Erkennens
eine Regel, nach welcher jedes Princip un-
Wiſſens, oder das, was dem gewöhnlichen
achgebrauche nach die geſunde Vernunft gibt,
nſchaftlich beſtimmt werden kann. Er be-
tet dabey, daß Kant ꝛc. durch ſeine Katego-
die einfachen Formen der urſprünglichen Ur-

theile unserer gesunden Vernunft bezeichnet habe. Im zweyten Kapitel entwickelt er nun, da sich überschlagen läßt, was man mit diesen ursprünglich erkannten Principen vermag, die drey Erkenntnißvermögen, und bestimmt den Canon eines jeden für das abgeleitete Erkennen. Die Vermögen sind diese:

Setzvermögen:	hier wird die Vernunft angewandt auf die Vorstellungen	der Sinnlichkeit.
Denkvermögen:		des Verstandes.
Schließvermögen:		des Gemüths.

Für jedes gibt er nun diesen Canon: — für das Setzvermögen: sey consequent; — für das Denkvermögen: sey systematisch; — für das Schließvermögen: sey allumfassend. Darauf wird gezeigt, wie jeder Canon bey dem abgeleiteten Erkennen (durch Urtheile und Schlüsse) angewandt wird, um jeden Satz auf seinen Grundsatz, und zuletzt auf ein Princip zurück zu führen. Damit glaubt der Verf. dem ersten Geschäfte, welches jene Gesellschaft von Philosophen sich zur Pflicht machte, Genüge geleistet zu haben; wir enthalten uns alles Urtheils, weil uns das zu weit führen würde.

Die Wissenschaftslehre begreift die angewandte Philosophie und einen Anhang. In der angewandten Philosophie begründet der Verf. sechs philosophische Wissenschaften, und gibt ihre Methode an. Damit glaubt derselbe jede cognitio ex principiis entwickelt zu haben, weil er von jedem Erkenntnißvermögen nur zwey eigene Wissenschaften ableitet. Die Erkenntnißvermögen sind nun die Ueberschriften der drey Theile der angewandten Philosophie: er hätte aber, wie es uns scheint, die drey Vorstellungskräfte als solche wählen müssen, denn man sieht offenbar, daß bey

ihr die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Methoden davon abgeleitet ist, wie der Stoff gegeben wird, nähmlich:

der Sinnlichkeit — formal, Mathematik:
oder material, Physik:
dem Verstande — a posteriori, Logik:
oder a priori, Metaphysik:
dem Gemüth — subjectiv, Aesthetik:
oder objectiv, Practik.

Im Anhange zur angewandten Philosophie bestimmt er noch drey philosophische Wissenschaften, weil er sie als cognitio ex datis von jenen trennen zu müssen glaubt. Hier scheint er den Theilungsgrund der Wissenschaften wirklich von den drey Erkenntnißvermögen abzuleiten, weil er die drey Arten bestimmt, wie die Sätze gegeben werden, welche diesen Wissenschaften zum Grunde liegen. Diese Wissenschaften sind Pädagogik, Historik und Grammatistik. Damit hat der Verf. seine Wissenschaftslehre geschlossen, weil er alle philosophische Wissenschaften in diesen neunen aufgezählt zu haben glaubt. Die Brotwissenschaften sind nicht darin übergangen, denn er führt ihrer viere bey den vier practischen Wissenschaften (der so genannten practischen Philosophie) auf, indem er das Analoge zwischen beiden zeigt, und genau angibt, wodurch sie sich, seiner Meinung nach, von einander unterscheiden. Damit hätte er aber dem zweyten Geschäfte, das dem Philosophen obliegt, Genüge geleistet, wenn sich nach dieser Hälfte seiner Philosophie wirklich eine systematische Reformation der Wissenschaften ausführen läßt. Aus diesem Plan läßt sich das nicht übersehen, und in dieser Rücksicht ist also gewiß der bloße Plan einer allgemeinen Critik der Vernunft unverständlich, unzuverlässig und unnütz, wie Kant in

der Vorrede zu den Prolegomenen S. 220 sagt, wenn er gleich von der andern Seite (S. 19) gesteht, daß dazu schon etwas mehr gehört, als man wohl vermuthen mag.

Diese gesammte Philosophie des Verf. soll also nur eine allgemeine Critik der Vernunft seyn: denn die erste Hälfte nennt er selbst Critik der reinen Vernunft, die zweyte Hälfte hätte er aber mit demselben Rechte Critik der angewandten Vernunft nennen können (wie er in der Einleitung S. 16 sagt): alles Uebrige, was bis jetzt noch zur Philosophie selbst gezählt wurde, ist bey ihm philosophische Wissenschaft. Dieß wäre nun ein möglichst kurzer Auszug aus dem zweyten Abschnitt dieser Einleitung, der: **Anordnung der Philosophie**, überschrieben ist. Im ersten wird der **Inhalt der Philosophie**, und im dritten oder letzten der **Grundsatz derselben** angegeben. Wollten wir das Eigene des Verf. in diesen beiden noch angeben, so würde es uns zu weit führen, da durch die kurze Anzeige seiner Anordnung schon die Grenzen, welche diese Blätter erlauben, überschritten sind.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: **Johann Jakob Stolz**, Predigers an der Martinskirche in Bremen, **Anmerkungen** zu seiner **Uebersetzung sämmtlicher Schriften des Neuen Testaments. Erstes Heft, Matthäus.** 16 und 181 Seiten in Octav. 1796. Der Verfasser, dessen Charakter und Wahrheitsliebe man aus den in der Vorrede aufgestellten Grundsätzen achten und hochschätzen lernt, hat nach seinem eigenen Geständnisse keineswegs die Absicht, "Alles aufs Reine zu bringen, oder auch nur auf eine ihm selbst genugthuende Weise aufzuklären," sondern seine Uebersetzung des

N. T. durch dieſe Anmerkungen deutlich und verſtändlich zu machen; ein Endzweck, den er nach dem Urtheile des Rec. kaum verfehlen wird, wenn die folgenden Hefte dem vorliegenden gleich bleiben. Man bemerkt mit Vergnügen, daß Hr. St. mit ſeinem Zeitalter fortſchreitet, die neuere Literatur, beſonders die exegetiſche, kennt und benützt, die Meinungen der Ausleger vergleicht und prüft, und aus ihnen mit Unbefangenheit ein kurzes Reſultat nach ſeiner eigenen freyen Ueberzeugung zieht. Daß die Wahl des Verf. nicht immer mit dem Urtheile des Rec. zuſammenſtimmt, ſoll hier keine Urſache zum Tadel ſeyn. Nach Hrn. St. nähmlich iſt Matth. 4, 1 ff. nicht von dem Teufel, ſondern von einem Verläumder, oder argliſtigen Betrieger die Rede; eine Erklärung, die mit V. 9 f. unverträglich ſcheint. Die Dunkelheiten dieſer Stelle ſind wohl nicht durch grammatiſche, ſondern durch hiſtoriſche Interpretation aufzuhellen. Nach dem Verf. zu Matth. 8, 20. iſt Menſchenſohn und Meſſias gleichbedeutend; nach dem Dafürhalten des Rec. iſt dieſe Erklärung mit Matth. 16, 13. und Joh. 12, 34. nicht wohl zu vereinigen. Die ſchwere Stelle Matth. 11, 19. και εδικαιωθη η σοφια απο των τεκνων αυτης überſetzt der Verf.: "Doch der Weisheit fehlt es nie an Verehrern:" der Rec. erklärt ſie dem Zuſammenhange gemäß alſo: "und ſo wurde die Weisheit von ihren Schülern verurtheilt:" εδικαιωθη für εδικασθη: ſ. Hammond zu d. St. Auch darüber wollen wir mit Hrn. St. nicht rechten, daß er Stellen, wie Matth. 17, 2 ff. und 23, 35., von der Verklärung Chriſti, und dem Zacharias, Barachias Sohn, nicht durch neuere Verſuche aufzuklären ſucht, da ihm hierzu in mehreren Schriften vorgearbeitet war. Aber das glauben wir erinnern zu müſſen, daß der Verf. über den Plan und die Beſtimmung dieſer

Anmerkungen nicht ganz aufs Reine gekommen zu seyn scheint; daß der Titel sie für gebildete, Inhalt und Vorrede hingegen (S. 4) für minder gebildete Leser bestimmt; und daß, wenn der Verf. in der letzteren Classe sein Publicum suchen sollte, dem Ganzen wohl hier und da eine größere Ausführlichkeit zu wünschen wäre.

Ohne Druckort.

Und er soll dein Herr seyn, 1. Mos. 3, 16. Ein Beitrag zur Berichtigung neuer Mißverständnisse und zur Abstellung alter Mißbräuche. 4 Bogen in Octav. 1797. Hr. Bendavid hatte in der Berliner Monathsschrift vom vorigen Jahre von den angeführten Worten folgende Erklärung gegeben: "Ungeachtet du mit Schmerzen Kinder gebären wirst, so wirst du dennoch immerfort zu deinem Manne Begierde haben und dadurch von ihm beherrscht werden." Der Verf. dieser Blätter, der diese Interpretation (die er schon bey Lette, Dathe und anderen finden konnte) für neu hält, sucht sie aus guten Gründen zu bestreiten, und endigt mit dem Wunsche, nachdem er diesen Worten ihren ursprünglichen Sinn wieder gegeben hat, daß man sie aus christlichen Trau-Formularien ausstreichen, und mit milderen, dem Geiste des Christenthums und den Rechten des Weibes entsprechenderen, Formeln vertauschen möge. Billige Leser werden diesen Wunsch ohne Streit in so fern gerecht finden, daß, wenn man auch die ihres Alterthums wegen ehrwürdigen Worte Mose's beybehalten sollte, ihnen doch eine moralische, den Rechten, Kräften und der Bestimmung des Weibes entsprechende, Auslegung unterzulegen wäre.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

78. Stück.

Den 18. May 1797.

London.

A Deſcription of the Jail Diſtemper, as it appeared amongſt the Spaniſh priſoners at Winchester in the Year 1780. With an Account of the means employed for curing that Fever, and for deſtroying the contagion, which gave riſe to it. By *James Carmichael Smyth.* 1795. 148 Seiten in Octav.

Als im Jahre 1780 unter den Spaniſchen Gefangenen in dem königl. Hauſe zu Wincheſter ein bösartiges Kerkerfieber ſehr mörderiſch wüthete, und die dagegen gemachten Veranſtaltungen unzulänglich befunden wurden, forderte die vom Unterhauſe dazu ernannte Commiſſion unſern Verfaſſer auf, ſich nach Wincheſter zu begeben und Maßregeln anzugeben, wodurch dem fernern Fortſchreiten der Seuche Einhalt geſchehen könnte. Hr. Carm. Smyth war auch, ob er gleich ſelbſt von der Krankheit angeſteckt wurde, ſo glücklich,

dem Uebel zu steuern, und gibt nun in die Schrift von den zu dieser Absicht getroffenen V kehrungen Nachricht.

Die Krankheit brach mehrentheils plötzlich a und griff allezeit zuerst den Magen an. Schme hafte Empfindung in der Gegend der Herzgru Schwindel, Schmerzen über den Augen und den Schläfen, Frösteln, große Schwäche und Z tern der Glieder, waren die ersten Zufälle. A etwas bey ansteckenden Fiebern Ungewöhnlich führt der Verf. den Umstand an, daß die Aug zwar ihre Lebhaftigkeit verloren, daß aber d das Weisse derselben weder trübe, noch roth w de. Soporöse Zufälle und Deliria zeigten f nur bey Wenigen, ausser in den letzten Stund vor dem Tode. Die Zunge blieb mehrentheil feucht, mit weissem Schleime belegt, und wu auch in der Folge nicht braun und spröde. Ueb gens zeigten sich weder Spuren von innerlich Entzündungen, noch Petechien, Drüsengeschwül oder Blutungen. Manche starben indessen sch nach 24, Einige schon nach 12 Stunden. I die Anzahl der von der Krankheit angesteckt Gefangenen sich täglich vermehrte: so mußte v allen Dingen dafür gesorgt werden, daß der co tagiöse Stoff zerstört würde. Das suchte Hr. durch Erweiterung des Gefängnisses, durch Lüft und Waschen der Zimmer und aller Geräthscha ten, durch Erneuerung der Betten und Stro säcke, durch Benetzen der Bettpfosten mit ve dünnter Salzsäure, womit auch auch vermittel durchlöcherter Gartengießkannen der Fußboden u die Wände in den Gemächern besprengt wurde durch Salpeterdämpfe, von deren Wirkung z Zerstörung des Miasma er im Anhange noch b sonders handelt, und durch Baden der Gefangen

im Flusse zu bewirken. Bey der Kur der wirklich Angesteckten unterscheidet der Verf. zwey Stadia. In dem ersten suchte er noch den in den Körper aufgenommenen Krankheitsstoff wieder auszutreiben. Sydenham, Pringle und Lind rühmen zu dieser Absicht Brechmittel, schweißtreibende Mittel und Blasenpflaster. Der letztern hat unser Verf. sich nicht bedient, ob er gleich große Achtung für Lind's Erfahrung bezeugt, der sie ungemein wirksam befunden hat. Mit einem Brechmittel wurde durchgängig der Anfang der Kur gemacht; allein so wohlthätig dasselbe im ersten Anfange der Krankheit wirkte, so zweifelhaft ist dem Verf. der Nutzen desselben in der Folge; zumahl wenn die Krankheit den Magen so reizbar gemacht hat, daß er alles Genossene wieder von sich gibt, und wenn sich Schwämmchen im Munde zeigen. Um den Leib zu öffnen und auch den unteren Theil des Darmcanals zu reinigen, verdient das versüßte Queckſilber vor allen übrigen Mitteln den Vorzug, und wirkt nicht leicht zu heftig. Bäder dienen zur Reinigung der Haut, zum Abwaschen des noch nicht eingesogenen Krankheitsstoffes und zur Beförderung der Ausdünstung. Jedoch kommt dabey Alles auf die rechte Temperatur an. Wenn durch diese Veranstaltungen die vornehmsten Zufälle der Krankheit gehoben sind, und das Fieber zum Intermittiren gebracht worden ist: dann dient die stärkende Methode, und vorzüglich die Fieberrinde, zur Verhütung der Rückfälle. Aderlassen, welches Huxham und Pringle im Anfange contagiöser Fieber anrathen, verwirft unser Verf. mit Recht als ganz zweckwidrig; selbst in dem Falle örtlicher Entzündungen. Mit gleichem Rechte warnt er vor dem Mißbrauche abführender Arzneymittel; obgleich

der Leib gehörig offen erhalten werden n
Bey dieser Gelegenheit bemerkt Hr. S. in e
Note, wie er oft beobachtet habe, daß bey d
Art von Fiebern eine einzige, durch ein ab
rendes Klystier bewirkte, Ausleerung die Kr
des Kranken mehr erschöpft habe, als zwey=
dreymahlige Wirkung eines durch den Mund
nommenen abführenden Mittels. Er ist von
Richtigkeit dieser ihm unerklärlichen Thatsach
sehr überzeugt, daß er bey solchen Krankh
nie purgirende Klystiere verordnet. Im zwe
Stadium der Krankheit bewies sich der Brechn
stein in kleinen Gaben und das Jacob'sche Pu
am wirksamsten gegen das Fieber. Von gro
Nutzen waren ferner versüßte Vitriolsäure,
berrinde, Kampher, Serpentaria, Moschus
Wein, dessen Gabe nur nach der Wirkung,
er leistete, bestimmt wurde. Hr. S. ließ
zwey Bouteillen Maderawein in Einem Tage
trinken, und damit mehrere Tage hinter eina
fortfahren. Einmahl wurden sogar zwey Boute
Portwein in 12 Stunden mit Nutzen verz
Blasenpflaster, welchen Lind im Anfange der Kr
heit so große Wirkungen zuschreibt, leisteten
Verlaufe derselben gegen die Deliria nicht
Hr. S. befürchtet, daß sie leicht brandige
schwüre verursachen könnten, und zieht Senf
der nicht allzuscharf ist, vor. Von desto gr
rem Nutzen waren kalte Umschläge von Wa
Weinessig und Kamphergeist auf die Stirn,
auch auf den abgeschornen Kopf. Daß
Kranken ohne Ausnahme Hammelfleischbrühe
geben, und nur in Ansehung der Stärke derse
ein Unterschied nach dem Grade und dem
puncte der Krankheit beobachtet wurde, wird D
sche Aerzte allerdings befremden.

Der Anhang zu dieſem Buche enthält 1) einige Krankengeſchichten, welche den Nutzen des Vitriol-äthers bey Kerker- und Spitalfiebern beweiſen. Dieſe verſüßte Säure vermindert, wie der Verf. nach einer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung verſichert, die Anzahl der Pulsſchläge, nimmt die Angſt weg, befördert die Ausdünſtung, widerſteht der Fäulniß, erhöhet die Kräfte, und verdient daher, bey der Kur dieſer Fieber ſelbſt der Peruvianiſchen Rinde an die Seite geſetzt zu werden. Bey Einigen iſt der Magen ſo reitzbar, daß er die Fieberrinde nicht bey ſich behält, ſondern durch Erbrechen wieder von ſich gibt. Dieſe Reitzbarkeit des Magens hebt der Aether, und einige Gaben desſelben machen, daß die Rinde bleibt. 2) Einen Aufſatz über die Mittel, das Contagium der Kerkerfieber zu zerſtören. Nachdem der Verf. die Zulänglichkeit und Anwendbarkeit der bisher dazu vorgeſchlagenen Mittel, der Wärme und Kälte; des Verbrennens von Schwefel, Salpeter, Arſenik, Schießpulver, Ther, Tobak, Holz; der Dämpfe von Ther, Weineſſig und Kampher; des Waſchens mit Waſſer und Eſſig; der Oehlfarbe ꝛc. beſtritten hat, ſucht er durch Verſuche und Erfahrungen zu beweiſen, daß die Salpeterſäure nicht allein ohne Nachtheil für die Geſundheit eingeathmet werden könne, ſondern daß ſie auch wirklich den anſteckenden Stoff der Krankheit zerſtöre, und alſo das Mittel ſey, welches Lind zu entdecken ſo ſehr wünſchte. Er bediente ſich einer Miſchung aus Salpeter und Vitriolſäure, um die Salpeterſäure frey zu machen. Verſuche mit Mäuſen und Vögeln bewieſen, daß dieſe befreyete Salpeterſäure, ſelbſt in einem ſehr zuſammengedrängten Zuſtande, ohne Schaden eingeathmet werden konnte, und die Wirkſamkeit und Zweckmäßigkeit

derſelben zu Zerſtörung des anſteckenden Stoffes wird durch angeſtellte und hier mit Actenſtücken documentirte Erfahrungen wenigſtens zu einem hohen Grade von Wahrſcheinlichkeit gebracht. — Noch nähere Nachricht von dem Erfolge der Verſuche, welche auf einem Schiffe mit der Salpeterſäure zu dieſem Behufe angeſtellt worden ſind, gibt der Verf. in dem

Eben daſelbſt

bey Johnſon heraus gekommenen Account of the Experiment made at the deſire of the Lords Commiſſioner of the Admiralty on board the Union Hoſpital Ship, to determine the effect of the nitrous acid in deſtroying Contagion, and the ſafety with which it may be employed. In a Letter addreſſed to the Right Hon. Earl Spencer, by *James Carmichael Smyth.* 1796, 75 Seiten in Octav.

Marburg.

Ueber Univerſitätsweſen und Unweſen, litterariſch und ſtatiſtiſch betrachtet, Herrn Hofrath Heyne in Göttingen gewidmet, *von dem gekrönten Rath Baldinger in Marburg. Erſtes Stück.* Mit Kriegeriſchen Schriften. 1797. Octav 42 S. Zu einer Zeit, wo man die Studien einen Gang nehmen, und die Literatur einen Weg gehen ſieht, wobey man nicht weiß, wie die Univerſitäten entweder entgegen arbeiten, oder dem Strome folgen ſollen, iſt es zu wünſchen, daß Univerſitätsweſen ein Gegenſtand werden möge, mit welchem ſich Männer von hellen Einſichten, ſcharfem Nachdenken und vieler Erfahrung beſchäftigen. Der Hr. geh. R. B. ſcheint hierzu den erſten Schritt zu thun; zu bedauern iſt nur, daß dieſes erſte Stück nicht gleich mit einer Folge von mehrern begleitet iſt. Dieſes erſte Stück iſt bloß litterariſch; von dieſer

Seite aber auch merkwürdig, wenn man sieht, was ein Privat-Gelehrter über diesen Gegenstand an Schriften zusammen gebracht hat; Es ist ein Verzeichniß der Bücher über Universitäten, welche der Verfasser eigen besitzt: erst von den Akademien überhaupt; dann von den Akademien einzeln, alphabetisch gestellt. Interessant ist die auf 24 S. vorgesetzte Einleitung als Zuschrift: denn sie enthält mehrere Lebensumstände und Merkwürdigkeiten dieses berühmten Gelehrten, den einst auch Göttingen besaß; viele Ehre macht seinem biedern Sinne und Herzen das freundschaftliche Andenken an die hiesige Academie. Liebe zur Litterärgeschichte gewann er schon früh, unter dem wohl verdienten Rector Stuß; von welchem er anführt: als er ihn seitdem einmahl in Gotha besuchte, so sagte ihm dieser, "es hätten ihn nur wenige seiner Zöglinge nach langen Jahren wieder besucht." Kein Wunder, denn ein großer Theil Menschen scheinet sich zu schämen, jemahls Unterricht erhalten zu haben, und viele hätten sogar gern das Ansehen, als hätten sie alles aus sich selbst erlernt, und sie wären selbst Schöpfer aller ihrer Kenntnisse.

Nördlingen.

Vom Rector des hiesigen Lyceums, Hrn. **Daniel Eberhard Beyschlag**, erhalten wir: Versuch einer **Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. Fünftes Stück.** Die vorhergehenden Stücke sind zu ihrer Zeit sorgfältig angeführt worden; denn eine so lehrreiche und in die allgemeine Geschichte des Schulwesens der frühern Jahrhunderte eingreifende Geschichte kam uns noch nie vor: und sehr wäre zu wünschen, daß, bey bessern Zeiten der Verf. unterstützt würde, die ganze Geschichte zusammen ans Licht stellen zu können. Die Schulschriften bestehen

aus 2 Bogen, und können zu wenig in sich fassen. Indessen enthält auch dieß fünfte Stück mehrere treffliche, auf andere Zeitumstände anwendbare, Nachrichten; es fängt die zweyte Abtheilung an, faßt aber nur den ersten Abschnitt, oder vielmehr einen Anfang davon: Zweiter Zeitraum von 1499 bis 1522. Hr. B. gibt hier Nachrichten von den öffentlichen Bibliotheken jener Zeiten und ihren Stiftern. Schon von der Mitte des vierzehenten Jahrhunderts kommen Schenkungen von Büchern vor; aber darunter sind bloß ascetische, liturgische und homiletische zu verstehen. Gedruckte Bücher haben sich noch eher erhalten, als die geschriebenen; welche die Mönche um die Zeiten der Reformation, aus Dürftigkeit vermuthlich, verkauften. Ein Umstand, der uns um viele alte Werke gebracht hat, ist richtig angemerkt: der Ort, der insgemein für Bibliotheken (die Liebereyen) bestimmt war, feuchte Klostergewölber oder Keller. Bibliothekar war zuweilen einer der Klostergeistlichen; hier sind zwey Beyspiele, daß die Meßner Librarii waren. Aus einem Inventarium von 1391 sind von den Kirchengeräthschaften einer der Stadtkirchen angeführt: "zwölf Meßbücher, und sechs Zeitpücher, ein antiphaner vnd drie Gradwal. vnd jj priener und IX psalter. vnd ein messbüchlein daz gehört in die reizs vnd zwy obsequel." Die andern Stücke sind alle leicht zu erkennen; aber die zwey Priener? (ist es vielleicht verdorben statt Prievr, Breviere?) Verschiedene Vermächtnisse; Gebrauch davon. Eines darunter war das Protzerische. Der Verf. schließt dieses Stück mit einer in ihrer Art schätzbaren Geschichte der Protzerischen Familie dieser Zeit.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

79. Stück.

Den 20. May 1797.

Erlangen.

Ueber die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jeſus und ſeine Geſandten empfangen haben. Von D. Georg. Fried. Seiler ꝛc. ꝛc. 1796. S. 402 in Octav. Unter allen Schriften, durch welche ſich der würdige Hr. Verf. um die Religion und um die Theologie ſchon verdient gemacht hat, war vielleicht keine ſo glücklich für das Zeitbedürfniß der Wiſſenſchaft und des Zuſtandes berechnet, als die gegenwärtige. Durch dieſe Schrift iſt der Streit zwiſchen unſern theologiſchen Parteyen endlich einmahl auf den Punct hingeführt, von welchem ihre Divergenz allein ausfließt, und von welchem alſo auch Alles allein abhängt. Der Supernaturalismus iſt darzum offenen und directen Streit mit dem Rationalismus gebracht; und woraus entſprangen denn alle unſere theologiſche Bewegungen, die dreyßig Jahren unter uns gährten, woraus

aus 2 Bogen, und können zu wenig in sich fassen. Indessen enthält auch dieß fünfte Stück mehrere treffliche, auf andere Zeitumstände anwendbare, Nachrichten; es fängt die zweyte Abtheilung an, faßt aber nur den ersten Abschnitt, oder vielmehr einen Anfang davon: Zweiter Zeitraum von 1499 bis 1522. Hr. B. gibt hier Nachrichten von den öffentlichen Bibliotheken jener Zeiten und ihren Stiftern. Schon von der Mitte des vierzehenten Jahrhunderts kommen Schenkungen von Büchern vor; aber darunter sind bloß ascetische, liturgische und homiletische zu verstehen. Gedruckte Bücher haben sich noch eher erhalten, als die geschriebenen; welche die Mönche um die Zeiten der Reformation, aus Dürftigkeit vermuthlich, verkauften. Ein Umstand, der uns um viele alte Werke gebracht hat, ist richtig angemerkt: der Ort, der insgemein für Bibliotheken (die Liebereyen) bestimmt war, feuchte Klostergewölber oder Keller. Bibliothekar war zuweilen einer der Klostergeistlichen; hier sind zwey Beyspiele, daß die Meßner Librarii waren. Aus einem Inventarium von 1391 sind von den Kirchengeräthschaften einer der Stadtkirchen angeführt: "zwölf Meßbücher, und sechs Zeitpücher, ein antiphaner vnd drie Gradwal. vnd jj priener und IX psalter. vnd ein messbüchlein daz gehört in die reizs vnd zwy obsequel." Die andern Stücke sind alle leicht zu erkennen; aber die zwey Priener? (ist es vielleicht verdorben statt Priever, Breviere?) Verschiedene Vermächtnisse; Gebrauch davon. Eines darunter war das Protzerische. Der Verf. schließt dieses Stück mit einer in ihrer Art schätzbaren Geschichte der Protzerischen Familie dieser Zeit.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

79. Stück.

Den 20. May 1797.

Erlangen.

Ueber die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jeſus und ſeine Geſandten empfangen haben. Von D. Georg. Fried Seiler ꝛc. ꝛc. 1796. S. 402 in Octav. Unter allen Schriften, durch welche ſich der würdige Hr. Verf. um die Religion und um die Theologie ſchon verdient gemacht hat, war vielleicht keine ſo glücklich für das Zeitbedürfniß der Wiſſenſchaft und ihres Zuſtandes berechnet, als die gegenwärtige. Durch dieſe Schrift iſt der Streit zwiſchen unſern theologiſchen Parteyen endlich einmahl auf den Punct hingeführt, von welchem ihre Divergenz allein ausfließt, und von welchem alſo auch Alles allein abhängt. Der Supernaturalismus iſt darin zum offenen und directen Streit mit dem Rationalismus gebracht; und woraus entſprangen denn alle unſere theologiſche Bewegungen, die ſeit dreyßig Jahren unter uns gährten, woraus

entſprangen ſie anders, als aus der Colliſion des Rationalismus, zu dem ſich der Geiſt des Zeitalters immer merklicher hinneigte, mit dem Princip des Supernaturalismus, von dem unſere alte Orthodoxie ausſloß? Und was iſt es, das jetzt allein noch die Criſe aufhält, die einmahl erfolgen muß, als das zum Theil noch fortdauernde Hin- und Herſchwanken zwiſchen dem Princip von dieſem und jenem? Wie aber in dieſer Schrift der Rationalismus und der Supernaturalismus einmahl Stirn gegen Stirn gebracht ſind, dieß wird ſich ſchon aus einer bloßen Anzeige ihres Inhalts darlegen, auf die wir uns bey der Wichtigkeit des Gegenſtandes faſt allein werden einſchränken müſſen. — Das erſte Kapitel enthält eine Unterſuchung über das Verhältniß der Vernunft zu den göttlichen Offenbarungen und zu jeder denkbaren göttlichen Offenbarung überhaupt, woraus ſogleich das Grundgeſetz hervorgeht, daß die Vernunft als nothwendige Bedingung jeder Offenbarung erkannt werden muß. S. 3 - 11. Kap. II. Von den allgemeinen Offenbarungen Gottes durch die eigene vernünftig freye Natur des Menſchen, und dann auch durch die Körper- und Sinnenwelt. Gelegenheitlich werden dabey die verſchiedenen Glaubensgründe gewürdigt, die uns die theoretiſche und die practiſche Vernunft für das Daſeyn Gottes anbietet, und unſern Philoſophen wird der Wunſch an das Herz gelegt, daß ſie in Zukunft dieſe Gründe nicht mehr einander entgegen ſtellen, ſondern mit einander verbinden möchten. Der Wunſch iſt aber ſehr beſcheiden, da ihnen der Hr. Dr. zugleich eingeräumt hat, daß aus den einen, wie aus den andern, nichts weiter, als ein vernünftiger Glaube an Gottes Daſeyn entſpringen könne. S. 11—46. Im

III. Kap. wird der wahre Begriff von besondern und ausserordentlichen Offenbarungen Gottes aus der Bibel bestimmt, also zuerst historisch bestimmt; wobey es sich am deutlichsten zu Tage legt, daß der unterscheidende Charakter solcher besondern Offenbarungen nicht in der unmittelbaren, und auch nicht in der übernatürlichen Mittheilungsart, die dabey Statt finden mag, sondern bloß in dem Ausserordentlichen der Mittheilungsart gesucht werden darf, weil auch eine mittelbare und natürliche Mittheilungsart doch noch ausserordentlich seyn kann. Nach diesem werden die besondern Offenbarungen Gottes mit der allgemeinen Offenbarung verglichen, ihre Möglichkeit bewiesen, und auch einige der verschiedenen Wirkungsarten ausgezeichnet, die sich dabey als möglich denken lassen. S. 47 — 95. Wenn hierauf Kap. IV. von den Gründen der besondern und ausserordentlichen Offenbarungen Gottes gehandelt wird, so sieht man sogleich aus der ganzen Ausführung, daß hier von teleologischen Gründen, oder von Zwecken und Absichten die Rede ist; sie sollen ja theils aus den Vollkommenheiten Gottes, theils aus der Schwachheit, eingeschränkten Beschaffenheit und moralischen Perfectibilität des Menschen abgeleitet werden. Dieß deckt sich aber noch deutlicher in den besondern Gründen auf, welche hier nahmhaft gemacht werden, wie z. B. aus jenen, daß durch diese besondern Offenbarungen der Vielgötterey entgegen gearbeitet, daß der Mensch von seiner wahren Freyheit besser überzeugt, daß ihm ein vernunftmäßiges Versöhnungsmittel angegeben, daß ihm Gott als moralischer Gesetzgeber vorgestellt, daß die besondere göttliche Vorsehung durch einzelne Fälle bewiesen, daß der Zustand der Seele

nach dem Tode und die Unsterblichkeit des Geistes besser bekannt gemacht, und damit eine gegründete Hoffnung einer bessern Zukunft, als eine Quelle von Seligkeit, nach und nach allen Völkern geöffnet werden mußte. S. 96 — 140. Im V. Kap. kommen endlich bey der Bestimmung des möglichen Inhalts ausserordentlicher göttlicher Offenbarungen erst die Hauptpuncte in Untersuchung, von denen die Entscheidung des Streits zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus abhängt. Es wird nähmlich zuerst gezeigt, daß die Meinung ungegründet sey, nach welcher nur allgemeine theoretische und practische Wahrheiten die Materie der göttlichen Offenbarungen seyn müßten. Es wird dagegen bewiesen, daß man sie vielmehr in besondern Belehrungen über solche Wahrheiten zu suchen hat, welche die menschliche Vernunft nicht ausdenken konnte, und nach einer Vergleichung dieser Theorie mit jener, welche einige unserer neuern Philosophen, wie Hr. Fichte und der ungenannte Verfasser der critischen Theorie der Offenbarung, aufgestellt haben, läßt sich endlich der Hr. Dr. in die zweifelhaften und bezweifelten Fragen ein: Ob uns Gott Etwas von sich offenbaren kann, was nicht schon durch die Vernunft vermittelst der allgemeinen Offenbarung von ihm erkannt werden konnte? ob eine Offenbarung Geheimnisse enthalten, neue moralische Vorschriften geben, willkührliche Gebote vorschreiben, oder neue Motive mittheilen und übernatürliche Gnadenwirkungen versprechen kann? S. 141 — 200. Im VI. Kap. wird dann noch der Unterschied der Begriffe von Theopneustie und ausserordentlicher Offenbarung entwickelt, und im VII. Kap. die positiven und negativen Criterien bestimmt, durch welche eine

ausserordentliche göttliche Offenbarung erkennbar wird. S. 201 – 234. Diese bloße Inhaltsanzeige der Schrift wird hinreichend zu dem Beweis seyn, daß der Verf. mit eben so würdiger Offenheit als Redlichkeit den Streit mit dem Rationalismus eingeleitet hat. Es ist keiner der Puncte übergangen oder nur ins Dunkle gestellt, welche gegen ihn vertheidigt oder bestritten werden mußten, selbst keiner von jenen ins Dunkle gestellt, deren Vertheidigung oder Bestreitung dem Supernaturalismus immer am schwersten werden muß. Wenn man hin und wieder wünschen mag, daß diese schwierigern, aber auch entscheidendern, Momente etwas mehr heraus gehoben, von den unbedeutendern merklicher abgesondert, in einer treffendern Kürze aufgefaßt, und in eine natürlichere, oder für die Verstärkung ihres Effects besser berechnete, Ordnung gestellt worden seyn möchten, so muß man bedenken, daß es dem Hrn. Dr. auch um Belehrung von Anfängern und von Laien zu thun war, denen eine vollständige und hinlänglich deutliche Ansicht des im Streit begriffenen Gegenstandes durch eine weitläuftigere Analyse möglich gemacht werden konnte. Ohne Zweifel um dieser willen glaubte er, in den drey ersten Kapiteln die Begriffe von Offenbarung und von den verschiedenen Arten einer allgemeinen und ausserordentlichen oder besondern, einer mittelbaren und unmittelbaren, einer natürlichen und übernatürlichen Offenbarung mit so ausführlicher Genauigkeit bestimmen und classificiren zu müssen. Dieß ist vorzüglich wegen der Sprachverwirrung nöthig geworden, welche unsere neuere Theologie hier angerichtet hat; und um dieser willen dürfte es auch jetzt sehr zuträglich seyn, wenn

man allgemein die genau fixirte Terminologie annähme, welche der Hr. Dr. vorgeschlagen hat: nur hätten wir gewünscht, es möchte irgendwo, wenn auch nur gelegenheitlich, bemerkt worden seyn, daß die weniger genaue Terminologie unserer alten Dogmatik keinen Mißverstand veranlassen konnte, so lange man sie nicht geflissentlich dazu benutzte. Doch dieß hielt er wohl nur deßwegen zurück, um Alles zu vermeiden, was einige Bitterkeit erzeugen, oder die Empfindlichkeit seiner Gegner reitzen konnte, und wer wird diese vorsichtige Mäßigung nicht ungleich verdienstlicher finden? Rec. wenigstens fand dieß eben so weise als schicklich, daß Hr. S. seinen Gegnern bey einigen Puncten fast mehr eingeräumt hat, als sie erwarten, und mehr Recht gelassen hat, als sie fordern konnten; doch zweifelt er sehr, ob das Beyspiel dieser Billigkeit so viel auf sie wirken dürfe, um sie nur allenfalls zu einem Vergleich über die streitig gebliebenen Hauptpuncte geneigt zu machen, denn er befürchtet, daß sie bey einigen dieser Puncte, und zum Unglück gerade bey den entscheidendsten, noch allzuviel Stoff zu einer Replik behalten haben möchten. Er befürchtet dieß vorzüglich bey den im fünften Kapitel behandelten Fragen, um die sich eigentlich der ganze Streit herum dreht, denn er kann nicht glauben, daß sich irgend einer unserer Rationalisten dazu bewegen lassen dürfte, es voraus einzuräumen, daß der mögliche Inhalt einer besondern Offenbarung durchaus nicht a priori, sondern nur aus Factis und Beyspielen bestimmt werden könne und müsse: allein bey dieser Befürchtung hält er doch schon den Vortheil für

groß genug, daß der Streit nur einmahl auf diese Fragen hingeleitet ist. — Nach diesem haben wir bloß noch hinzu zu setzen, daß die zweyte Abtheilung dieser Schrift eine Untersuchung über die Authentie der Urkunden enthält, in welchen die ausserordentlichen Offenbarungen begriffen sind, die Jesus und seine Apostel von Gott empfangen haben: allein da sie erst in einem zweyten Theil vollendet werden soll, so wird sich die Anzeige davon bey der Erscheinung von diesem schicklich nachhohlen lassen.

Marburg.

Der Hr. Superintendent und Consistorial-Rath Leonhard Johann Carl Justi erwirbt sich ein neues Verdienst durch die Herausgabe eines Plans zur Verbesserung der Lutherischen Bürgerschule zu Marburg, so wie er dem Fürstl. Consistorio daselbst übergeben worden ist; nebst einem Vorschlage, das Lebendigbegraben durch Errichtung eines Leichenhauses unmöglich zu machen. 1797. Octav 115 Seiten. Es scheint dort wie an mehrern Orten zu gehen; die Bürgerschule hat Mängel, über welche man klagt; zu helfen wäre, wenn erforderliche Mittel dazu bey der Hand wären, aber für diese sind öffentliche und Privat-Cassen leer oder verschlossen; man will helfen durch Befehle, die ohne Mittel nichts ausrichten können. Also blieb dem Hrn. Verf. der Versuch übrig, die Bürgerschaft zu Beyträgen aufzufordern; dieses geschieht in gegenwärtiger Schrift, welche auf mehrere Schulen anzuwenden seyn dürfte, sowohl was die Hindernisse, als die Verbesserungen anbelangt. Jene sind: gar zu dürftiger Gehalt der Leh-

ver; Mangel an Schulbüchern, Landkarten ſ. w. Mangel einer guten Schulſtube; Einrichtung des Unterrichts. Von S. 36 an folgt als Anhang der Vorſchlag eines Leichenhauſes; die bekannten Gründe hierzu ſind mit möglichem Nachdruck vorgeſtellt und durch Beyſpiele erläutert.

Kopenhagen.

Zu dem claſſiſchen Werke des Hrn. Prof. Fabricius, nähmlich ſeiner Entomologia ſyſtematica emendata et aucta, iſt noch im letzt verfloſſenen Jahre bey Proft und Storch daſelbſt ein Index alphabeticus auf 175 Seiten in Octav erſchienen, der den Liebhabern der Inſectengeſchichte um ſo mehr willkommen ſeyn muß, da auch die nicht wenigen neuen Gattungen und Arten, zu deren Beſchreibung in einem Supplementband der Hr. Prof. Hoffnung macht, darin mit aufgeführt ſind. Mehrere Trivial-Nahmen, welche unter Einer Gattung zwey Mahl vorkamen, ſind, um Verwirrung zu vermeiden, abgeändert worden; es wäre zu wünſchen, daß es dem Hrn. Prof. gefallen hätte, dieſen Uebelſtand gänzlich zu heben, der ſelbſt im Supplement, ſo viel wir wahrnehmen, nicht ganz vermieden worden iſt.

Druckfehler.

S. 510 Z. 14 v. u. iſt ſtatt Pſychologie zu leſen Phyſiologie;
— Z. 11 ſtatt Phyſiologie, Pſychologie.
S. 521 l. ſtatt neunte Lieferung, eilfte Lieferung.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

80. Stück.

Den 20. May 1797.

Göttingen.

Ambigitur de argumentis, quibus ductus Johannes evangeliſta nativitatem Jeſu Chriſti Bethlehemiticam ſilentio praetermiſerit? Eine kurze Beantwortung dieſer Frage enthält das dießjährige Oſter-Programm (12 Seiten in Quart), welches den Hrn. Dr. Ammon zum Verfaſſer hat. Das Evangelium Johannis enthält nähmlich drey Stellen (1, 46 ff. 6, 42. 7, 41 ff.), wo es dem erſten Anblicke nach, beſonders bey der letzten, auffallend zu ſeyn ſcheint, daß der Lieblingsſchüler Jeſu eine Begebenheit mit Stillſchweigen übergeht, oder wohl gar abſichtlich ins Dunkle ſtellt, über welche er bey ſeiner genauen Verbindung mit der Mutter ſeines großen Lehrers die beßte Auskunft geben konnte. Selbſt dann, wenn er, der gewöhnlichen Meinung zufolge, nur Supple-

mente zu den früheren Evangelien geschrieb
hätte, war es doch wohl zu erwarten, daß
zur Ausgleichung der abweichenden Nachricht
des Matthäus und Lucas einige genauere Bestim
mungen beyfügte. Allein die ganze Hypothes
die den Johannes bisher zum bloßen Supplemen
tenschreiber herab setzte, scheint dem Verf. a
sehr unsicheren Gründen zu beruhen, und er g
trauete sich wohl, es wahrscheinlich zu mache
daß Johannes von den übrigen Evangelien gän
lich unabhängig schrieb. Er ist daher der Me
nung, der Grund, warum Johannes von d
Geburt Jesu zu Bethlehem schweigt, sey in d
höheren Christologie des Evangelisten zu suche
nach welcher er die Messiaswürde Jesu nicht a
den politischen Orakeln der Propheten und a
seiner Abkunft von David, sondern aus sein
genauen Verbindung mit dem Logos ableit
Nach Jesaias (11, 4 f.) sollte der Geist der Wei
heit auf dem erwarteten Gesalbten Gottes ruhe
die Apocryphen nannten diese Weisheit, als ph
sische und moralische Schöpferinn der Welt, d
Logos (Weish. Sal. 9, 1.); ist dem herrschend
Systeme der Zeit hatte dieses vielbedeutende Wo
einmahl Platz gewonnen, und so wählt es de
Johannes, um aus ihm, und durch dasselb
die erhabene Würde Jesu, als des größesten G
sandten Gottes, in ein schönes Licht zu stelle
Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, mußte J
sus, als der wahre moralische Christus, den Zei
genossen des Evangelisten weit ehrwürdiger e
scheinen, als in der Gestalt eines zu Bethlehe
gebornen National-Messias, von welcher für d
neue Religion nur in Palästina einige Empfe
lung zu erwarten stand.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: **Der Blik Jesus auf Natur, Menschheit und sich selbst; oder Betrachtungen über die Gleichnisse unseres Herrn. Ein Lesebuch für Christusverehrer, von Johann Ludwig Ewald.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 503 Seiten in Octav. 1796. "Mir sind die Gleichnisse Jesu, wie die Aussicht von einem hohen Berge, wenn dünner, durchsichtiger Nebel in der Ferne schwebt. Jedes, auch das blödeste, Auge sieht Etwas; jedes Herz freuet sich dessen; aber je schärfer das Auge ist, je weiter wird die Aussicht; je gefühlvoller das Herz ist, je höher wird die Freude. Der Mann mit Adlerauge entdeckt eine Menge Sachen, die allen Anderen verborgen sind; und doch könnte er noch weit mehr sehen, wenn sein Auge noch schärfer wäre." Aus dieser Erklärung erhellet schon, daß man hier keine philologische oder theoretische Erläuterungen der Parabeln Jesu, sondern practische Ansichten derselben zu erwarten habe. Diese sind auch dem Verfasser vorzüglich gelungen. Man vergleiche nur die zwölfte Betrachtung über das Gleichniß Jesu von den Arbeitern im Weinberge, um sich zu überzeugen, wie schicklich Hr. Ewald den moralischen Gesichtspunct dieser Parabel aufgefaßt und durchgeführt habe. Ueberall sind feine psychologische Bemerkungen eingemischt, und die Anwendung der lehrreichen Gnomen Jesu auf das wirkliche Leben zeugen durchgehends von einem durch Erfahrung und Menschenbeobachtung gebildeten Geiste. Einzelne Aeusserungen bedürfen freylich einer Berichtigung. So bleibt es z. B. immer hart und unbestimmt, mit dem Verf. (S. 25) zu behaup-

ten: "Gott habe von Ewigkeit beschlossen, daß gewisse Menschen sich verhärten sollen, wie er den Ungehorsam der ersten Menschen beschlossen habe." Auch ist es barer Anthropomorphismus, was in der dreyßigsten Betrachtung (über Luc. 18, 1-8.) gesagt wird: "Dieses Gleichniß, und so manche andere Aussprüche und Gleichnisse, gründen sich offenbar auf diese Wahrheit: Wenn sich ein Mensch erbitten lässet, wie sollte sich Gott nicht erbitten lassen? So viel Respekt ein Mensch, ein ungerechter, harter Mensch vor anhaltenden Bitten hat, wird doch gewiß Gott haben." Stellen von diesem Inhalte beweisen deutlich, was Rec. bey einer anderen Schrift des Verf. bemerken mußte, daß sein moralisches und dogmatisches System noch nicht gehörig geläutert ist. Allein diese einzelnen Schwächen werden durch die übrigen Vorzüge dieses Buches bey weitem aufgewogen, so daß der Rec. sich die Empfehlung desselben, besonders für Prediger und ungelehrte Bibelleser, eben so gern zur Pflicht macht, als ihm die Hoffnung angenehm ist, daß Hr. Ewald, der bey seinen anerkannten Verdiensten keiner schmähsüchtigen Apologie bedarf, für die Zukunft von Grundsätzen ausgehen werde, mit welchen einzelne Aeusserungen (vergl. Vorrede S. XI) dieser Schrift unverträglich sind.

Kopenhagen.

C. U. D. de Eggers institutiones iuris civitatis publici et gentium universalis in usum praelectionum. Supplementum operis a nomothetarum in terris Borussiacis collegio praemio ornati. 1796. Bey Proft und Storch. XXIV und 256 Seiten in Octav.

Das mit dem Preiſe beehrte Lehrbuch des Verfaſſers über das allgemeine Preußiſche Landrecht iſt noch immer nicht öffentlich erſchienen. Mit den vorliegenden Inſtitutionen ſteht es in einer gedoppelten Verbindung. Dem äuſſern Zuſammenhange nach beziehen ſich jene auf das rückſtändige Werk nur in ſo fern, als ſie bey Gelegenheit der Ausarbeitung des letzten entſtanden. Dem innern Zuſammenhange nach aber in ſo fern, als bey jenen die Abſicht zum Grunde zu liegen ſcheint, mit dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte das Ganze vollſtändig darzuſtellen, von welchem das allgemeine Privat-Recht, als die erſte Hälfte des gekrönten Lehrbuches, nur den dritten Theil ausmachen wird. Auf dieſe Weiſe hätten wir auch ein allgemeines Staats- und Völkerrecht, welches in ſeinen Principien mit dem gekrönten Privat-Rechte auf das innigſte verbunden, und nicht ganz ungegründete Anſprüche auf eine Theilnahme an der billigenden Krone zu machen berechtiget iſt. Es muß dazu dienen, den Geiſt der neuen Preußiſchen Legislation, welchen wir hier ganz unbedenklich auch auf öffentliche Rechtsverhältniſſe übertragen ſehen, nur noch mehr zu verherrlichen. In einer andern Rückſicht muß es auch dazu dienen, die Wiſſenſchaft des allgemeinen Staats- und Völkerrechtes mit manchem Politiker wieder auszuſöhnen. Denn ſie zeigt ſich hier in einem Syſteme, von welchem der Verfaſſer erklärt: "Sponſione quavis cum quibusvis, quorum non eſt occupatus animus, contendere audeo, ſi vel unum ex eo genere locum demonſtrare poſſint, cui non debeat civis timidiſſimus quisque, principi infinitum prorſus imperium tenenti ſubiectus, isque publico munere fun-

gens, subscribere et assensum praebere." Bey diesem Bewußtseyn des Verfassers hätte es denn kaum der umständlichen Ausführung in der Vorrede über die Befugniß und Pflicht academischer Lehrer, frey zu denken und frey sich zu äussern, bedurft. Aber der Verfasser fand es nöthig, hierdurch noch vollends allen Mißdeutungen zu begegnen, und insbesondere auch die Bestimmung seines Werks zu academischen Vorlesungen zu rechtfertigen. Denn auf diesen Zweck ist das Hauptaugenmerk des Verfassers gerichtet. Deßhalb wählte er auch die Lateinische Sprache, welche ihm, da von einer academischen Wissenschaft zu handeln war, die zweckmäßigste schien. Einen Nebenzweck hat er dadurch zu erreichen gesucht, daß er sein Werk auch für solche Nicht-Academiker bestimmt hat, welche die neuern politischen Schriften, insbesondere die Französischen, lesen, aber nicht Grundsätze und Urtheilskraft genug haben, um ohne einen Führer vor Abwegen und Irrthümern hinlänglich gesichert zu seyn. Das Ganze zerfällt, nach voraus geschickten Prolegomenen über den Begriff und das Object, über das Literarische und Bibliographische, und über den Gebrauch und die Methode der abgehandelten Wissenschaften, in zwey Bücher. **Erstes Buch: vom allgemeinen Staatsrechte; in sechs Kapiteln.** Im ersten Kapitel von den Lehren, welche die öffentlichen Rechte des Staats überhaupt betreffen; nähmlich: Von dem Ursprunge, Zwecke und rechtlichem Grunde des Staates; von der Natur und Beschaffenheit der Oberherrschaft; von den Mitgliedern des Staates; von den verschiedenen Staatsverfassungen; von den verschiedenen Arten, die Oberherrschaft zu erwerben; von den

Rechten bey erledigter Oberherrschaft; von der Veränderung und dem Untergange des Staates. Im zweyten Kapitel von den Rechten des Regenten, sowohl überhaupt, als insonderheit in Absicht der Gesetze gebenden, vollstreckenden und aufsehenden Gewalt. Im dritten Kapitel von den Rechten der Unterthanen, sowohl von den allgemeinen, als besondern, welche sich auf einen Stand, oder auf ein gewisses Gewerbe beziehen. Im vierten Kapitel von den Rechten in Absicht der Sachen, sowohl überhaupt, als insbesondere der öffentlichen und der Lehen. Im fünften Kapitel von den Rechten aus einer Verletzung des Staates, sowohl von der unmittelbaren, als von der mittelbaren, welche begangen wird von dem Bürger gegen den Regenten, oder vom Regenten gegen den Bürger, oder vom Bürger gegen Bürger. Im sechsten von der Art und Weise, sein Recht im Staate zu verfolgen, sowohl überhaupt, als insbesondere in Beziehung auf nachstehende Hoheitsrechte, welche dabey mitwirken, nähmlich auf das Recht der Gesetze gebenden, der vollstreckenden und aufsehenden Gewalt, und der obersten Machtvollkommenheit, bey eintretender Collision unter den Rechten verschiedener Personen. Zweytes Buch: vom allgemeinen Völkerrechte; und zwar in dem ersten Abschnitte von dem absoluten, und in dem zweyten von dem hypothetischen. In jenem wird gehandelt von dem Rechte der Freyheit, der Gleichheit und der Erhaltung und Vervollkommnung der Völker. In diesem zuerst von den Rechten, ohne Voraussetzung einer Verletzung; nähmlich von dem Rechte des Territorii, der Verträge, der Gesandten, des Handels und der Gewerbe; und

dann von den Rechten, welche ihre Veranlassung in einer Läsion haben, in folgender Ordnung: Von den verschiedenen Arten der Verletzungen; von der Ausdehnung der Rechte des verletzten Volkes; von den weniger gewaltsamen Mitteln, sich wegen einer Verletzung zu entschädigen; von dem Kriege, als dem äussersten Mittel; von dem Frieden, als dem Zwecke des Krieges. Diese Materien sind in eben der Folge, in welcher sie hier stehen, in zweckmäßiger Kürze und mit möglichster Rücksicht auf die übrigen zu einem guten Lehrbuche gehörigen Erfordernisse abgehandelt worden. In den Paragraphen selbst sind nur die Hauptgrundsätze enthalten; in hinzugefügten Anmerkungen aber nähere Beschränkungen, weitere Ausführungen, Nachweisungen. Sehr häufig wird insbesondere auf das allgemeine Preußische Landrecht verwiesen. Von Literatur findet sich nirgends Etwas, ausser in der Einleitung, wo aber mit desto freygebigerer Hand gegeben worden ist. Für das allgemeine Staatsrecht findet man daselbst 343, und für das allgemeine Völkerrecht 26 Schriften verzeichnet. Uebrigens hat der Verfasser in Absicht der Anordnung und Stellung der einzelnen Lehren bey der ersten Wissenschaft eine solche Methode befolgt, von welcher er glaubt, daß sie auch bey einem Systeme irgend eines particulären Staatsrechtes, insbesondere aber des Deutschen, mit Nutzen und zur gegenseitigen Unterstützung und Erläuterung des Allgemeinen und Besonderen, zum Grunde gelegt werden könnte. Bey der andern Wissenschaft aber hat er sich hauptsächlich an die vom Hrn. von Ompteda empfohlene Methode gehalten.

Breslau, Hirschberg und Lissa.

Hier hat Hr. Bergpr., Dr. J. B. Richter, über die neuern Gegenstände der Chymie noch 1796 das sechste Stück, welches von der Neutralitäts-Ordnung verbrennlicher Säuren, nebst chymischen, insbesondere pharmaceutischen und metallurgischen, Handgriffen handelt, auf 224 S. und das siebente, welches Beyträge zur Antiphlogistik, in Bezug auf die Göttlingischen Versuche, liefert, auf 112 Seiten, und 1797 das achte Stück, vorzüglich über die Verhältnisse der Strontianerde und quantitative Ordnung der Metalle, 132 S. stark, heraus gegeben. Auch diese Stücke sind reich an mühsamen Untersuchungen und Berechnungen, von welchen wir diejenigen übergehen, die unsern Lesern schon aus diesen Anzeigen bekannt sind. Durch Analogie der Erfahrung geleitet, fand der Hr. Dr., daß die Kohlensäure und die sieben Kohlenstoff haltenden Säuren Glieder einer geometrischen Progression seyen, die sich von den bisherigen Progressionen dadurch unterscheidet, daß die Potenzen der Exponenten in der gewöhnlichen Ordnung der Zahlen wachsen, da hingegen die arithmetischen Progressionen, welche die Alcalien mit allen diesen Säuren bilden, ihrer Form nach unverändert bleiben; aus einigen vorläufigen Versuchen schließt er, daß weder Phosphor- noch Arsenikſäure in die bisher dargestellten Reihen passen, und vermuthet, die letztere gehöre mit den vier übrigen bis jetzt bekannten metallischen und vielleicht noch mit mehrern, erst in der Zukunft noch zu entdeckenden, Säuren in Eine, die erstere mit der Boraxsäure in eine andere Reihe. Maaßstab zum

Alcoholometer, der aber durch die ſpätern Entdeckungen, wie ſie der Hr. Dr. im achten Stücke (S. 67 u. f.) nach Hrn. Lowitz und nach eigenen Erfahrungen aufführt, eine Aenderung erlitten hat. Vom Verſtärken der reinen Eſſigſäure, die mit Schwererde, zwar etwas langſam, in luftfeſte Kryſtallen anſchoß, und mit Pottaſche am beßten geſättigt wird, wenn man geſättigte Auflöſung der Kalkerde in Eſſig mit ſchwefel- oder weinſteinſaurer Pottaſche verſetzt. Tabelle über das eigenthümliche Gewicht verſchiedener Eſſigſalze und ihrer Auflöſung in Waſſer, nebſt dem Gehalt der letztern. Verſuche, die Stärke (Mächtigkeit) der Auflöſungen von Pottaſche (mildem vegetabiliſchen Alcali) zu beſtimmen, und Tabelle darüber; eben ſo über die Auflöſung der reinen Weinſteinſäure in Waſſer. Weinſteinſalmiak zerlegt ſich ſchon in einer Hitze, bey welcher Waſſer noch nicht kocht. Verhältniß der Beſtandtheile in mehreren weinſteinſauren Salzen, ihr eigenthümliches Gewicht und ihr Antheil an Waſſer; eigenthümliches Gewicht ihrer Auflöſungen in Waſſer, nebſt ihrem Gehalt; Tabellen, nach welchen ſich verſchiedene Salze vermöge der doppelten Verwandtſchaft zerlegen; Tabelle über die Menge von Kalkweinſtein, eſſigſaurer Pottaſche und Soda, welche durch ein gewiſſes Maaß Vitriolſäure zerlegt werden; Tabelle über das eigenthümliche Gewicht der Auflöſung reiner Citronenſäure, ſo wie einiger aus ihr entſpringenden Mittelſalze, nach ihrem unterſchiedenen Gehalt an dieſer; darauf ſich gründende Zerlegungstabellen durch Kalk- und Schwererdenſalze und durch Vitriolſäure. Scheidung der reinen Säure aus Sauerkleeſalz, ſo wie reiner Bernſteinſäure

aus bernsteinsaurer Pottasche vermittelst Bleyzucker; Berechnung, wie viel Vitriolsäure von verschiedenem eigenthümlichen Gewicht dazu nöthig ist. Tabelle über das eigenthümliche Gewicht der Auflösungen mehrerer Salze, welche diese Säure bildet. Gewinnung der Fettsäure aus Sodaseife durch Alaun; ihre Verbindung mit Kalkerde löse sich, wenn sie bis zur Saftdicke eingekocht, oder in Krystallen angeschossen sey, in Weingeist auf; die Massen der alcalischen Salze und Erden, welche mit gleich großer Menge Fettsäure und Ameisensäure gesättigt werden, haben unter einander dasselbige Verhältniß, wie bey andern Säuren; eigenthümliches Gewicht der Auflösung der reinen Säure und der aus ihr entspringenden Mittelsalze in Wasser; Tabelle zu den brauchbarsten Zerlegungen derselbigen durch vitriol-, weinstein- und citronensaure Mittelsalze, und luftsaure Laugensalze. Ameisensäure, ihr eigenthümliches Gewicht, wenn sie in verschiedenen Verhältnissen mit Wasser verdünnt wird; das Gewicht von den Auflösungen verschiedener Mittelsalze, welche sie bildet; Tabelle über die Zerlegung der letztern theils durch andere Mittelsalze, theils durch Säuren und Laugensalze. Ueber das eigenthümliche Gewicht der Auflösungen der Bernsteinsäure, und einiger Mittelsalze, welche sie bildet. Die große Aehnlichkeit, welche die Fettsäure, Verbrennlichkeit abgerechnet, mit Kochsalzsäure hat. Wie viel verschiedene trocken scheinende Säuren und Mittelsalze, den unscheinbaren Wassergehalt abgerechnet, wirklich an Salz halten. Den Kobolt verschafft sich der Hr. Dr. rein, indem er den unreinen König in einem Gemenge von Salpeter, der zu dessen Zer-

legung nöthigen Menge Vitriolsäure, und vier Mahl so vielem Wasser kocht, wenn in der Kälte die vitriolsaure Pottasche daraus angeschossen ist, die Flüssigkeit abgießt, wenn sich auf Zugießen von in Wasser aufgelöstem arsenikalischem Mittelsalze kein gelbröthlichtbrauner Bodensatz zeigt, den Kobolt mit reinem Laugensalze niederschlägt, und den Kalk, den er so erhält, mit Kohlenstaub vermischt, durchglüht; ist Nickel darin, so schlägt er mit Laugensalz zuerst den hellgrünen Nickelkalk nieder, gießt nun die Feuchtigkeit vom Bodensatze ab, und fällt jetzt erst den Kobolt. Prüfung der Koboltschliche von Kaulsdorf in Franken; Zerlegung der Waldenburger Steinkohlen.

Die Vorrede zum siebenten Stücke enthält Antworten auf Einwürfe, welche man den frühern gemacht hat. Einige Fragen an Hrn. Göttling, seine Erklärung der bewußten Erscheinungen betreffend; gegen den Nahmen Lichtstoffluft; Vertheidigung der Nahmen Wasserschwefel und Salpeterschwefel; auch die Erklärung des Hrn. geh. Hofr. Girtanner widerspreche seinem System nicht. Seine Beantwortung der Preisfrage der königl. Dänischen Societät, ob Licht und Wärme aus Einem Grundstoff entspringen? das Licht bestehe aus Wärmestoff und Brennstoff. Ueber den eigenthümlichen Brennstoff des weissen Arseniks und des Koboltkönigs, und den eigenthümlichen Lebensluftstoff der Arsenikſäure und des Koboltkalks; 100 Grane Arsenik erfordern 18,77 Lebensluftstoff zur Umwandlung in vollkommene Säure; 100 Theile Koboltkönig 26,5 zu ihrer Verkalkung. Ein Aufsatz über die Zubereitung des Hirschischen Luftsalzes.

Im achten Stücke auch eigene Versuche über Strontianerde, welche die Klaprothischen bestätigen. Da sie in der Reihe specifischer Neutralitäten gegen die Vitriolsäure das sechste ordentliche Glied a ☩ 9 b behaupte, so behaupte sie es auch in allen übrigen bisherigen Reihen dieser Art. Hrn. Lowitz's angegebenes Neutralitäts-Verhältniß zwischen Kochsalz- und Kohlensäure einer Seits, und Strontianerde anderer Seits, widerspreche der Erfahrung und sich selbst; kochsalzsaure Strontianerde verliere nur, wenn sie lange im Fluß erhalten werde, und auch da nur einen geringen Theil ihrer Säure. Erforderniſſe eines guten Calculs. Eigenthümliches Gewicht der Auflösung verschiedener Mittelsalze, zu welchen Söda kommt. Wenn eine wässerichte Auflösung eines Mittelsalzes durch ein Metall so zerlegt wird, daß sich nicht nur das aufgelöste Metall als Metall ausscheidet, sondern auch weder die auflösende Säure, noch das mit ihr verbundene Wasser zerlegt wird, so verhalten sich die Massen von Lebensluftstoff, die sich mit gleich großen Massen der metallischen Substraten verbinden müssen, um ihre Auflösung in Säuren möglich zu machen, umgekehrt wie die Massen des abgeschiedenen und abscheidenden metallischen Substrates aus dem Metallsalze. Neutralitäts-Verhältnisse zwischen der Vitriolsäure und einigen Metallen; eine Tabelle darüber. Die verschiedenen Widerherstellungen und Verkalkungen metallischer Elemente (im Sinne des Worts) bilden eine arithmetische Progression, welche der Progression der Verkalkungen metallischer verbrennlicher Elemente der Form nach entgegen gesetzt ist. Die quantitative Ordnung specifischer Neutralität der Me-

talle gegen die Vitriolsäure richtet sich keinesweges nach der gewöhnlichen Ordnung, wie ein Metall durch das andere aus der Auflösung in der Säure abgeschieden wird; sie ist vielmehr mit der umgekehrten quantitativen Ordnung der Verkalkung vollkommen analogisch.

Salzburg.

Nebenstunden des Berg- und Hüttenmannes, heraus gegeben von A. E. Freyherrn v. Moll. In der Mayerischen Buchhandlung. Octav. Erster Band. 1797. 500 Seiten, mit 8 Kupfertafeln. Der Zweck dieser Sammlung ist, dem Deutschen Berg- und Hüttenmann zur nützlichen Lecture nach und nach alle die zu seinem Berufe dienlichen Aufsätze, welche in den Schriften ausländischer Academieen und gelehrter Gesellschaften zerstreut sind, in seiner Muttersprache zu liefern, und hier der Anfang mit den Abhandlungen der Schwedischen Academie der Wissenschaften zu Stockholm gemacht.

Cassel.

In Commission der Griesbachischen Hofbuchhandlung: Predigten nach biblischen Grundsäzen, von Johann Christian Martin, Metropolitan in Homberg. 1797. 306 Seiten in klein Octav. Der gut meinende und aufgeklärte Verfasser dieser Predigten wurde vornehmlich durch den Wunsch von Mitgliedern seiner Gemeine veranlaßt, sie durch den Druck bekannt zu machen — eine Veranlassung, welche die Bekanntmachung derselben vollkommen rechtfertigen würde, wenn sie sich auch nicht durch gewisse Vorzüge auszeichneten, die ihnen ein

ßeres Publicum erwecken können. Einsichten, implicität, Deutlichkeit, Herzlichkeit, bemerkt an meistentheils. Dagegen können wir auch cht läugnen, daß der Verfasser öfters zu gehrt und theoretisch wird, wo er populär und ractisch seyn sollte; philosophirt und beweiset, o er bloß anwenden und rühren sollte, und ß sein Ausdruck zuweilen ins Matte und Erdende fällt. Auch sieht man in mehreren tellen deutlich, daß der Verfasser mit seinen egriffen über die ersten Gründe der Moral, eligion und Offenbarung noch nicht recht im einen ist. Für die Vorzüge, wodurch sich ese Predigten auszeichnen, ist die erste, über oh. 3, 4. der sicherste Beleg, so wie für ihre ängel die beiden letzten, über 2. Tim. 1, 10. Sonst beziehen sich diese Predigten auf folgende egenstände: Beschaffenheit und Vortheile der ahren Gottseligkeit, 1. Tim. 4, 8. — Allgeeinheit der göttlichen Vorsehung, Matth. 10, 28. – Besondere über die Menschen waltende göttiche Vorsehung, Eben das. — Von dem Verhalten des Christen, der eine göttliche Vorsehung laubt, Eben das. — Lehrreiche Betrachtung der Werke Gottes, Ps. 104, 24. — Von den Klagen ber Lebenskürze und Unruhe, Hiob 14, 1. — Von dem Tode, als dem Gegenstande menschlicher urcht, Hebr. 2, 15. — Von der Todesfurcht, Veranlassung und Wirkung derselben, Eben das. — Von den heilsamen Mitteln gegen die Todesurcht, Eben das. —

Lemgo.

Als einen gelehrten Schulmann kündigt sich n einer kleinen Schrift, 1797. Octav 48 Seiten,

beym Antritt seines Amtes als Prorector am dasigen Gymnasium an Hr. J. F. Reiners, de Mauro Terentiano Commentatio. Sie muß nicht in Beziehung auf Schüler und Schulunterricht betrachtet werden, sondern als Probe der philologischen und critischen Kenntnisse des Verfassers; sie läßt sich auch nicht einzeln und allein für sich lesen, sondern man muß den Terentianus Maurus selbst vor sich liegen haben, um die Critiken des Verf. einsehen und durch Vergleichung beurtheilen zu können. Der Grammatiker ist noch sehr corrumpirt; längst ließ uns Hr. v. Santen eine neue Bearbeitung davon erwarten; in dieser Commentation ist nun Manches vorgearbeitet. Der erste Abschnitt, de litteris, oder vielmehr de litterarum pronuntiatione, beweiset viel Kunst des Terentianus für den Ausdruck in Bezeichnung der Töne. Der zweyte ist de syllabis, aber bemerkt wird mit Recht, daß der Inhalt von beiden sehr in einander läuft. Der wichtigere Theil ist endlich der folgende von der Prosodie und der Metrik. Bey diesem verweilt auch der Verf. am längsten, und bringt verschiedene metrische Verbesserungen bey, von denen sich mehrere leicht Beyfall verschaffen können. Es ist aber unmöglich, ohne ganze Stellen herzuschreiben, Beyspiele beyzubringen; es wird auch schwer, auf die Stellen zu verweisen, da noch kein mit der Versezahl bezeichnetes Exemplar im Druck vorhanden ist. Uebrigens ist es angenehm, einen Schulmann zu sehen, der hoffentlich die so sehr vernachlässigte Prosodie seiner Seits, versteht sich, im richtigen Verhältnisse zu andern Schulstudien, wieder in Gang bringen wird.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

81. u. 82. Stück.

Den 22. May 1797.

London.

An hiſtorical Survey of the French Colony in the Island of St. Domingo, by *Bryan Edwards*, Esq. 1797. Auſſer der Vorrede 247 S. in Quart. Der Verfaſſer dieſer vortrefflichen Schrift ſagt mit Recht, daß man ſeine Arbeit zwar nicht mit Vergnügen, aber gewiß mit lebhaftem Intereſſe leſen werde. Die Gräuel der Bosheit und der Verwüſtung, welche Hr. E. vortragen mußte, ſind ſo groß, daß man hin und wieder ſelbſt die ſchonendſte Erzählung derſelben nicht auszuhalten vermag. Zugleich iſt die Art, wie der Verf. die Veranlaſſungen dieſer Gräuel aus einander ſetzt, ſo lehrreich, daß man das Werk allen Regierungen, und beſonders den Europäiſchen Mutterländern, welche Colonieen in der neuen Welt haben, nicht genug empfehlen kann. Der Verf. hielt ſich gerade zu Spaniſh Town in Jamaika auf, als im Sept. 1791 nach der erſten Empörung der Neger in dem Fran-

zöſiſchen Antheil von St. Domingo, Abgeo
der unglücklichen Pflanzer ankamen, und den
verneur von Jamaika um ſchleunige und kr
Hülfe gegen die gemeinſchaftlichen Feinde
Eigenthümer in Weſtindien anflehten. Die
ſten Befehlshaber der Land- und Seemacht i
maika thaten Alles, was ſie nur konnten
ihre Europäiſchen Mitbrüder von dem gänz
Untergange zu retten; und bey dieſer Gel
heit wurde unſer Verf. mit geheimen Auft
nach St. Domingo abgeſchickt. Weil ma
dieſe Zeit die National-Verſammlung in Fran
als die einzige Urheberinn des unſäglichen Ung
welches die einſt ſo blühende Inſel befallen
allgemein anklagte, und zugleich Hrn. E. als
Bevollmächtigten der Engliſchen Regierung
für welche man damahls eine entſchiedene An
lichkeit bewies; ſo theilten ſowohl der Ge
neur von St. Domingo, als andere angeſehen
glaubwürdige Männer unſerm Verf. alle P
und Nachrichten mit, welche er zu erhalten w
te: weßwegen man ſich nicht wundern darf,
ein Britte den vormahligen und gegenwä
Zuſtand von St. Domingo beſſer beſchreiben k
als vielleicht irgend ein Neufranke denſelb
beſchreiben im Stande wäre (Vorrede S. 2–
Hr. E. erklärt es für falſch, daß man die
in St. Domingo menſchlicher, als auf den
ſchen Inſeln, behandelt habe. Wenn man
Unterſchied in der Behandlung der Sklave
den Franzöſiſchen und Engliſchen Zuckerinſel
nehmen wolle; ſo beſtehe dieſer einzig und
darin, daß die Neger auf St. Domingo ein
fere Kleidung, und die auf Jamaika eine be
beſonders reichlichere, animaliſche Nahrung
ten hätten. Die freyen Mulatten hingegen,

die so genannten farbigen Menschen, seyen auf St. Domingo und andern Französischen Inseln viel mehr, als auf den Englischen Inseln, gedrückt worden; und in diesem Druck und der damit verbundenen Verachtung liege allerdings eine der nächsten Ursachen der schrecklichen Umwälzungen, welche das Französische St. Domingo in den letzten Jahren erfahren habe (S. 7, 9). — Unter den farbigen Menschen waren viele reiche Familien, welche ihre Kinder in Frankreich erziehen ließen. Die zahlreichen Mulatten in Paris, die von dem Freyheits-Enthusiasmus ergriffen wurden, beklagten und übertrieben das Unrecht, was man ihnen und ihren Brüdern in St. Domingo zufüge. Die Gesellschaft der Amis des Noirs, welche von Anbeginn darauf ausging, nicht nur den Sklavenhandel, sondern auch die Sklaverey auf den Westindischen Inseln abzuschaffen, und allen Bewohnern der Inseln gleiche Rechte zu ertheilen, wiederhohlte und verbreitete diese Klagen der Mulatten durch ganz Frankreich, und brachte dadurch in der National-Versammlung, und selbst in einem großen Theile des Französischen Volks, eine auffallende Abneigung gegen die Westindischen Pflanzer hervor. Wegen dieser Abneigung nahm man zuerst die Mitglieder der allgemeinen Colonie-Versammlung (S. 33), welche sich im August 1790 den Verfolgungen der königl. Beamten durch die Flucht nach Frankreich entzogen hatten, und noch mehr die weit greifenden Schlüsse der ersten Assemblée générale (S. 28), sehr ungünstig auf. Die feindseligen Gesinnungen des Mutterlandes entfernten und erbitterten die Weissen auf St. Domingo, indem sie die farbigen Menschen zu neuen Anmaßungen und Unternehmungen ermunterten. Während dieser mit

jedem Tage wachsenden Spannung der Gemüther landete ein Mulatte, oder vielmehr ein Quarteron, Ogé, ein Zögling von Gregoire, Brissot, La Fayette und Robespierre, im October 1790 heimlich an der Küste von St. Domingo, und kündigte sich in einem Schreiben an den Gouverneur Peynier als einen Vertheidiger der farbigen Menschen an, der die lange vorenthaltenen Rechte seiner Brüder mit den Waffen in der Hand erkämpfen werde, wenn man sie nicht ohne Gewalt zugestehen wolle (S. 43). Ogé konnte, der viel geltenden Empfehlungen ungeachtet, welche er aus Frankreich mitgebracht hatte, nie mehr, als höchstens zwey hundert Mann um seine Fahne des Aufruhrs versammeln. Dieß Häuflein wurde leicht zerstreut; er selbst von den Spaniern auf St. Domingo, zu welchen er entflohen war, ausgeliefert, und mit andern seiner Genossen hingerichtet. Ogé glaubte sein Leben dadurch zu retten, daß er den Plan der Verschwörung, welchen die farbigen Menschen mit einander verabredet hatten, seinen Richtern entdeckte. Die Richter unterdrückten die letzten Aussagen des Empörers: ungewiß, ob aus Verachtung, oder aus bösen Absichten. Hr. E. scheint das letztere für wahrscheinlicher zu halten; und wenn diese Vermuthung richtig seyn sollte, so könnte man schwerlich Worte finden, die stark genug wären, den Abscheu auszudrücken, welchen die Verheimlicher einer Verschwörung verdienten, deren frühzeitige Entdeckung vielleicht alles nachfolgende Unglück von St. Domingo abgewandt hätte 49. u. f. S.). Der Eifer der Freunde der Schwarzen in Paris wurde in eben dem Verhältnisse feuriger, in welchem die feindseligen Gesinnungen der Weissen und der farbigen Menschen auf St. Domingo

zunahmen. Man ſetzte am 15. May 1791 in Paris das Decret durch: daß von nun an alle farbige Menſchen auf St. Domingo, die von freyen Eltern gebören worden, die Rechte Franzöſiſcher Bürger genießen, und nicht nur in allen Kirchſpiels- und Colonie-Verſammlungen ſtimmen, ſondern auch zu Mitgliedern von beiden wahlfähig ſeyn ſollten. Keine Sprache, ſagt unſer Verf., kann die Wuth und den Unwillen hinlänglich darſtellen, welche dieſes Decret unter den Weiſſen in dem ganzen Franzöſiſchen Domingo erzeugte, S. 61, 63, wobey Hr. E. anmerkt, daß eine gleiche Maßregel in Jamaika eine gleiche Wirkung haben würde. Man trat die Nationalcocarde mit Füßen. Man legte ein Embargo auf alle Schiffe, die nach Frankreich beſtimmt waren. Man that ſogar den Vorſchlag, daß man die National-Flagge niederreiſſen, und die Brittiſche Flagge aufziehen wolle. Die Wuth der Weiſſen reitzte den Grimm der farbigen Menſchen bis zur Verzweiflung. Die Mulatten verbanden ſich mit den Negern; und viele Tauſende von Negern fingen gegen den Ausgang des Auguſts an, die fruchtbarſten und am beßten angebauten Ebenen der Inſel durch Brand und Mord und alle Arten von Grauſamkeiten zu verwüſten. S. 67. Die aufrühriſchen Neger erwürgten in den erſten zwey Monathen zwey tauſend Weiſſe von allen Ständen, Geſchlechtern und Altern; zerſtörten hundert und achtzig Zucker-, und neun hundert Caffee-, Indigo- und andere Pflanzungen, und ſtürzten über zwölf hundert reiche Familien in die äuſſerſte Armuth. S. 77. Nun beſchloß die Colonie-Verſammlung, aber zu ſpät, daß man den farbigen Menſchen alle die Rechte zugeſtehen wolle, welche die Franzö-

ſiſche National-Verſammlung denſelben zuerk
habe. S. 80. Wenige Tage, nachdem
Schluß bekannt gemacht worden war, nahr
National-Aſſemblee, auf die dringenden Vo
lungen der nach Weſtindien handelnden St
das Decret vom 15. May zurück, das zuer
Fackel des Bürgerkrieges auf St. Dominge
gezündet hatte. S. 90. So bald die Nac
von dieſem Widerruf nach St. Domingo kar
brachen alle die wilden Leidenſchaften, welche
mit genauer Noth eine kurze Zeit gebändigt
te, mit gedoppelter Wuth los, und machter
nahe die ganze Inſel, ſo weit ſie von Frar
beſetzt war, zu einer einzigen Jammer-S
Die Ankunft der drey Commiſſäre, Santh
Polverel und Ailhaud, welche mit einer be
unbeſchränkten Vollmacht und mit 8000 S
auserleſener Truppen im Anfange des Jahrs
auf St. Domingo anlangten, hielt den Unte
der Inſel nicht allein nicht zurück, ſonder
ſchleunigte ihn vielmehr. Als echte Jac
ſchloſſen die Commiſſarien ſich an die Mu
und freyen Neger an, welchen letztern dur
nen Schluß vom 4. April 1792 gleiche R
mit den Weiſſen und Mulatten gegeben wi
S. 106. Nachdem Santhonax und deſſen C
fen ſich durch die Empörer und Unzufri
verſtärkt hatten, ſo ſchonten ſie keiner R
und Würden, keines Eigenthums und R
mehr. Sie entſetzten den bisherigen Gr
neur, und zerfielen gleich nachher mit dem
den ſie ſelbſt eingeführt hatten, ſo ſehr,
es zu einem blutigen Kampfe zwiſchen
Parteyen kam. Während dieſes Kampfe
ſen die Commiſſäre drey tauſend aufrü
Neger zu Hülfe, welche in die Stadt Cap

gois eindrangen, dieſe Stadt, eine der erſten in der neuen Welt, in die Aſche legten, und alle Einwohner niedermachten, einen kleinen Reſt ausgenommen, der ſich auf die Schiffe rettete, und ohne Vermögen, Viele ſogar ohne Kleider, nach dem freyen Amerika abging. — So war ſchon im Jahre 1792 das Schickſal einer Inſel beſchaffen, welche man wegen der Geſundheit des Climas und der Fruchtbarkeit des Bodens das Paradies der neuen Welt nannte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die Angaben über Bevölkerung und Cultur der drey Hauptabtheilungen des Franzöſiſchen Domingo, welche 130. u. f. S. vorkommen, auszeichnen wollten. Allein folgende allgemeine Reſultate mögen wir unſern Leſer nicht vorenthalten. Im Jahre 1790 enthielt das Franzöſiſche Domingo 8536 Plantagen aller Art, und unter dieſen 793 Zuckerpflanzugen. Auf dieſen Pflanzungen lebten 30,831 Weiſſe, 480,000 Negerſklaven und 24,000 farbige Menſchen. Die Producte von St. Domingo beſchäftigten 470 Schiffe, die mit 11,220 Seeleuten bemannet waren, und deren Ladung 4,765,129 Pfund Sterling betrug. Die Zuckerpflanzungen auf St. Domingo liefern zwey Drittel mehr Zucker, als die auf Jamaika, theils wegen des beſſern Bodens der erſtern Inſel, theils wegen des größern Reichthums an Waſſer, wodurch man in Stand geſetzt wird, die Felder auch in der trockenen Jahrszeit gehörig zu wäſſern. S. 136, 137. Schon im Jahre 1791 wandten ſich manche Pflanzer in St. Domingo an das Engliſche Miniſterium, mit der Bitte, daß man die zerrüttete Inſel in Schutz nehmen möchte. Dieſe Bitte wurde ſo oft und mit ſo großen Verheißungen wiederhohlt, daß man end-

lich im Jahre 1793 von London aus den Befehl ertheilte, eine ſo große Land- und Seemacht, als man irgend entbehren könne, von Jamaika nach St. Domingo abzuſchicken. Auf die erſte Nachricht von einer Engliſchen Landung verſprachen die Franzöſiſchen Commiſſäre allen Sklaven, welche zur Vertheidigung der Inſel die Waffen ergreifen würden, die Freyheit. Man rechnete, daß wenigſtens hundert tauſend Neger ihre Feſſeln abwarfen, nicht, um gegen die Britten zu fechten, ſondern, um ſich in die innern und unzugänglichen Theile der Inſel hinein zu ziehen. S. 143. Nachdem die Britten an das Land getreten waren, ſo fanden ſie, daß man die Zahl der Anhänger, welche ſich zu ihnen ſchlagen würden, viel zu ſehr vergrößert hatte; denn nie machten die Weiſſen, die ſich unter den Schutz der Engländer begaben, 2000 Köpfe aus. S. 145. Auch die Ankunft der Britten wurde nur ein Zuwachs von Elend für St. Domingo. Man lieferte viele hartnäckige Gefechte, man eroberte und verlor Städte und Feſtungen, ohne daß, auſſer Blutvergießen und Verheerung, irgend etwas Entſcheidendes dadurch bewirkt worden wäre. Anſteckende Krankheiten rafften die Engländer bey Hunderten hin, und Hr. E. fällt ſelbſt das Urtheil, daß, wenn man die Bezwingung von St. Domingo nicht mit einer größern Macht unternehmen konnte, als womit man ſie wirklich unternahm, man die Unternehmung nie hätte anfangen ſollen. 171. S. Die Spanier, welche bis auf die Abtretung der ganzen Inſel zwey Drittheile von St. Domingo beſaßen, S. 179, unterhielten mit ihren Franzöſiſchen Nachbarn ſo wenige Verbindung, daß unſer Verf. faſt gar keine befriedigende Nachrich-

ten über den Zustand des Spanischen Antheils einziehen konnte. Dem Gerüchte nach waren selbst die fruchtbarsten Ebenen des Spanischen Domingo gänzlich unangebaut, von welchen man, wie Hr. E. sagt, mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie fleißigen Besitzern mehr Zucker und andere kostbare Producte liefern würden, als das ganze Englische Westindien zusammen genommen. S. 185. Dem geringen Anbau entsprach die geringe Bevölkerung, welche unser Verf. kaum auf 3000 anzuschlagen wagt. 187. S. Hr. E. beschließt seine Erzählung mit einigen Aussichten in die Zukunft, welche einem jeden aufmerksamen Leser Stoff zu dem ernsthaftesten Nachdenken geben. Was wird aus den vielen Tausenden von Negern werden, die sich ihren Herren entzogen haben, und das Innere der Insel besetzt halten? Werden die Franzosen je im Stande seyn, diese entlaufenen Sklaven zu bezwingen, oder in nützliche Arbeiter zu verwandeln? Wann werden alle die Lücken wieder ausgefüllt, alle die Wunden geheilt werden, die in den letzten sechs Jahren entstanden und geschlagen worden sind? Wird man auf die Länge das Beyspiel der triumphirenden Anarchie auf Domingo entkräften, und die schrecklichen Auftritte, welche diese Insel darbot, von den übrigen Zuckerinseln abhalten können? Der Verf. hält St. Domingo für so wichtig, daß er ohne Bedenken den Ausspruch thut: Die Reichthümer von Mexiko würden von der Willkühr der Franzosen abhängig, und die Englischen Inseln ihrer fleißigsten Pflanzer beraubt werden, so bald es der Französischen Nation gelingen sollte, den ruhigen und sichern Besitz von ganz Domingo zu erhalten. Unter den Beylagen sind viele, beson-

die Verzeichnisse der Einfuhr und Ausfuhr des ehemahligen Französischen Domingo, für den Statistiker höchst merkwürdig. 197. u. f. S. In einem der Zusätze versichert der Verfasser, daß in den letzten sechs Jahren auf St. Domingo wenigstens 300,000 Menschen durch das Schwert oder durch ansteckende Seuchen umgekommen seyen. S. 241. Wir erinnern noch, daß dem Werke eine Karte von St. Domingo vorgesetzt worden.

Lübeck.

Im Verlage bey Johann Friedrich Bohn, und gedruckt bey Johann Georg Rosenbusch in Göttingen: **Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt, und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere. Herausgegeben von C. F. Stäudlin. Zweiter Band.** 312 S. in gr. Octav. 1797.

Da einer der Hauptzwecke dieser Beyträge auf die Geschichte der Religionen gerichtet ist, so war es sehr wichtig, daß bald ein Aufsatz über die Idee, den Zweck, die Methode, die Principe einer solchen Geschichte und das, was in derselben geleistet ist, und noch geleistet werden kann, eingerückt würde. Der Herausgeber wollte anfangs selbst einen solchen Aufsatz ausarbeiten; da ihn aber anderweitige dringendere Geschäfte in dem verflossenen halben Jahre davon abhielten, so hat er sich mit dem Hrn. Repetent Klügge, der sich seit mehreren Jahren mit der Geschichte der Religionen beschäftigt, über diesen Gegenstand unterredet, und ihn zu dem Aufsatze veranlaßt, welcher den ersten in diesem Bande unter dem bescheidenen Titel ausmacht: **Versuch über das Studium der Religionsgeschichte.** Was man in demselben zu erwarten hat, wird zum Theil

ſchon nachfolgende Darlegung ſeines Plans lehren: Vormahlige Bearbeitung der Religionsgeſchichte — Revolution in der Behandlungsart derſelben — Begriff und Zweck derſelben — Methode — Princip — Erforderniſſe zu einer allgemeinen Religionsgeſchichte — was im Allgemeinen noch für die Religionsgeſchichte zu wünſchen iſt — Religiöſe Geographie — Literatur der Religionsgeſchichte — Religionsgeſchichte als Theil der Geſchichte der Menſchheit — Bearbeitung derſelben — Urgeſchichte der Religion — Allgemeine Religionsgeſchichte — Geſchichte einzelner Religionen — Bearbeitung derſelben: Phönicier — Syrer — Aegypter — Perſer — Hindus — Sineſen — Lamaiſche Religion — Schamaniſche Religion — Griechen — Römer — Etruſker — Scandinavier — Deutſche — Slaven — Mohammedaner — Juden und Chriſten — Religionsgeſchichte uncultivirter Völker — Geſchichte einzelner Religionen und Glaubensarten — Geſchichte des: Atheismus — der Religionsarten, des Naturalismus — Polytheismus — Fetiſchismus — Thierdienſt — Aſtrolatrie — Vernunftreligion — des Supernaturalismus — Fanatismus — Factiſche Offenbarungen — Geſchichte einzelner Religions-Dogmen und Meinungen — Geſchichte metaphyſiſcher Begriffe — Lehre von Gott — vom Schickſal — von der Unſterblichkeit — Seelenwanderung — Geſchichte des religiöſen Cultus. — II. Abhandlung: Ideen zur Kritik des Dogma von der Auferſtehung, von V. Eine feine exegetiſche und philoſophiſche Unterſuchung. III. Ueber die Vereinigung verſchiedener Religionsverwandten zu einem gemeinſchaftlichen Gottesdienſte, nebſt einer Nachricht vom Fortgange der engliſchen Miſſionsgeſellſchaft und

lich im Jahre 1793 von London aus den Befehl ertheilte, eine so große Land- und Seemacht, als man irgend entbehren könne, von Jamaika nach St. Domingo abzuschicken. Auf die erste Nachricht von einer Englischen Landung versprachen die Französischen Commissäre allen Sklaven, welche zur Vertheidigung der Insel die Waffen ergreifen würden, die Freyheit. Man rechnete, daß wenigstens hundert tausend Neger ihre Fesseln abwarfen, nicht, um gegen die Britten zu fechten, sondern, um sich in die innern und unzugänglichen Theile der Insel hinein zu ziehen. S. 143. Nachdem die Britten an das Land getreten waren, so fanden sie, daß man die Zahl der Anhänger, welche sich zu ihnen schlagen würden, viel zu sehr vergrößert hatte; denn nie machten die Weissen, die sich unter den Schutz der Engländer begaben, 2000 Köpfe aus. S. 145. Auch die Ankunft der Britten wurde nur ein Zuwachs von Elend für St. Domingo. Man lieferte viele hartnäckige Gefechte, man eroberte und verlor Städte und Festungen, ohne daß, ausser Blutvergießen und Verheerung, irgend etwas Entscheidendes dadurch bewirkt worden wäre. Ansteckende Krankheiten rafften die Engländer bey Hunderten hin, und Hr. E. fällt selbst das Urtheil, daß, wenn man die Bezwingung von St. Domingo nicht mit einer größern Macht unternehmen konnte, als womit man sie wirklich unternahm, man die Unternehmung nie hätte anfangen sollen. 171. S. Die Spanier, welche bis auf die Abtretung der ganzen Insel zwey Drittheile von St. Domingo besaßen, S. 179, unterhielten mit ihren Französischen Nachbarn so wenige Verbindung, daß unser Verf. fast gar keine befriedigende Nachrich-

ten über den Zuſtand des Spaniſchen Antheils einziehen konnte. Dem Gerüchte nach waren ſelbſt die fruchtbarſten Ebenen des Spaniſchen Domingo gänzlich unangebaut, von welchen man, wie Hr. E. ſagt, mit vieler Wahrſcheinlichkeit annehmen kann, daß ſie fleißigen Beſitzern mehr Zucker und andere koſtbare Producte liefern würden, als das ganze Engliſche Weſtindien zuſammen genommen. S. 185. Dem geringen Anbau entſprach die geringe Bevölkerung, welche unſer Verf. kaum auf 3000 anzuſchlagen wagt. 187. S. Hr. E. beſchließt ſeine Erzählung mit einigen Ausſichten in die Zukunft, welche einem jeden aufmerkſamen Leſer Stoff zu dem ernſthafteſten Nachdenken geben. Was wird aus den vielen Tauſenden von Negern werden, die ſich ihren Herren entzogen haben, und das Innere der Inſel beſetzt halten? Werden die Franzoſen je im Stande ſeyn, dieſe entlaufenen Sklaven zu bezwingen, oder in nützliche Arbeiter zu verwandeln? Wann werden alle die Lücken wieder ausgefüllt, alle die Wunden geheilt werden, die in den letzten ſechs Jahren entſtanden und geſchlagen worden ſind? Wird man auf die Länge das Beyſpiel der triumphirenden Anarchie auf Domingo entkräften, und die ſchrecklichen Auftritte, welche dieſe Inſel darbot, von den übrigen Zuckerinſeln abhalten können? Der Verf. hält St. Domingo für ſo wichtig, daß er ohne Bedenken den Ausſpruch thut: Die Reichthümer von Mexiko würden von der Willkühr der Franzoſen abhängig, und die Engliſchen Inſeln ihrer fleißigſten Pflanzer beraubt werden, ſo bald es der Franzöſiſchen Nation gelingen ſollte, den ruhigen und ſichern Beſitz von ganz Domingo zu erhalten. Unter den Beylagen ſind viele, beſon-

gern wurde die Aufmerksamkeit auf diese Secte wieder sehr rege, aber die Untersuchungen wurden bald einseitig; man vernachlässigte die ältern Nachrichten und Bruchstücke, schränkte sich bloß auf die von Norberg mitgetheilten Data ein; und setzte voraus, daß die Sabischen Fragmente zu den Religionsschriften der Syrischen Johannisjünger gehörten. Allein diese Syrischen Sabier, deren Daseyn sogar problematisch ist, sind nicht nur eine eigene, von den Sabiern am Irak, Tigris und Schuster verschiedene, Secte, sondern auch die bisher bekannten Sabischen Schriften kommen nicht aus Syrien, sondern aus Basora und den benachbarten Gegenden her, und enthalten nichts von den Religionsgebräuchen der angeblichen Syrischen Johannisjünger. Norberg hat bey der Bekanntmachung der Sabischen Fragmente wenig Critik angewandt, und manche Folgerungen, die man darauf gebaut hat, fallen durch eine richtigere Erklärung weg. Der Verfasser will in dieser wichtigen Abhandlung (die in diesem Bande der Beiträge noch nicht ganz geliefert wird, deren Fortsetzung und Schluß aber im nächsten Bande folgt) die sämmtlichen Nachrichten und bekannt gewordenen Fragmente von den Schriften der echten Sabier zusammenstellen, um theils die Geschichte der Schriften aufzuklären, theils durch Vergleichung der Sabischen Fragmente mit den Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller den künftigen Untersucher in den Stand zu setzen, für die Geschichte und Meinungen der Secte einige, vielleicht übersehene, Data zu gewinnen. Hr. de Sacy zu Paris hat ihm nicht nur eine Beschreibung der sämmtlichen, jetzt in der National-Bibliothek zu Paris befind-

schon nachfolgende Darlegung seines Plans lehren: Vormahlige Bearbeitung der Religionsgeschichte — Revolution in der Behandlungsart derselben — Begriff und Zweck derselben — Methode — Princip — Erfordernisse zu einer allgemeinen Religionsgeschichte — was im Allgemeinen noch für die Religionsgeschichte zu wünschen ist — Religiöse Geographie — Literatur der Religionsgeschichte — Religionsgeschichte als Theil der Geschichte der Menschheit — Bearbeitung derselben — Urgeschichte der Religion — Allgemeine Religionsgeschichte — Geschichte einzelner Religionen — Bearbeitung derselben: Phönicier — Syrer — Aegypter — Perser — Hindus — Sinesen — Lamaische Religion — Schamanische Religion — Griechen — Römer — Etrusker — Scandinavier — Deutsche — Slaven — Mohammedaner — Juden und Christen — Religionsgeschichte uncultivirter Völker — Geschichte einzelner Religionen und Glaubensarten — Geschichte des: Atheismus — der Religionsarten, des Naturalismus — Polytheismus — Fetischismus — Thierdienst — Astrolatrie — Vernunftreligion — des Supernaturalismus — Fanatismus — Factische Offenbarungen — Geschichte einzelner Religions-Dogmen und Meinungen — Geschichte metaphysischer Begriffe — Lehre von Gott — vom Schicksal — von der Unsterblichkeit — Seelenwanderung — Geschichte des religiösen Cultus. — II. Abhandlung: Ideen zur Kritik des Dogma von der Auferstehung, von V. Eine feine exegetische und philosophische Untersuchung. III. Ueber die Vereinigung verschiedener Religionsverwandten zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste, nebst einer Nachricht vom Fortgange der englischen Missionsgesellschaft und

von den neuesten Versuchen, die Juden in England zu bekehren. Ein Brief aus London. IV. Ueber die Philosophie, den Zweck und den Ursprung des Buchs Hiob, von C. F. Stäudlin. Erstes Stück: Elihus Reden. Von diesen gehet der Verfasser aus, weil auf sie bey der Bestimmung des Zweckes des Buchs und der darin enthaltenen Philosophie über die Uebel in der Welt und Weltregierung am meisten ankömmt. Er übersetzt und erläutert diese Reden, welche zu den allerdunkelsten Stücken des A. T. gehören, und aus dieser Erläuterung gehet zugleich hervor, daß der Text wenig oder gar nicht corrumpirt ist. Zweytes Stück: Apologie der Reden Elihus. Zweck und Philosophie des Buches Hiob. Die Reden Elihus sind in neueren Zeiten durch verschiedene Schriftsteller nach und nach in einen sehr übeln Ruf gekommen. Man hat sie für den schwächsten Theil des Buchs, für gemein, unzusammenhängend, prahlerisch erklärt; man hat die Vermuthung geäussert, daß sie unecht und eine später eingeschobene Episode seyen; man hat endlich dem Texte einen so hohen Grad von Corruption zugeschrieben, daß ohne genaue critische Emendation desselben die Enthüllung des Sinnes nicht möglich sey. Die Absicht dieses Stückes ist, zu zeigen, daß Elihus Reden bey weitem das Klügste und Wichtigste enthalten, was in dem ganzen Buche von der Streitfrage gesagt wird; daß sie das Wichtigste im Buche, und aufs innigste mit dem ganzen Plane desselben verflochten sind; daß in ihnen die eigene Meinung des Verfassers des Buches enthalten ist, und daß sie Aufschluß über den Zweck desselben geben. Dieser Zweck wird in diesem Stücke genauer bestimmt; auch die

nigen Einwürfe, die den Reden Elihus ge-
cht worden sind, werden aus dem Wege ge-
umt. Drittes Stück: Vom Ursprunge und
rfasser des Buches Hiob. Zuerst werden die
dem Buche selbst enthaltenen Spuren, aus
lchen Etwas über den Ursprung des Buches
timmt werden kann, sorgfältig zusammen ge-
lt, wie es bisher noch nicht geschehen ist,
) alsdann werden die verschiedenen Hypothe-
über den Verfasser des Buches nach die-
Spuren geprüft. Der Verf. zeigt, daß
) alle Spuren in Salomo vereinigen, und daß
Meinung durchaus nicht widerlegt werden
ne, daß Salomo dieß Buch geschrieben habe.
doch wagt er es nicht, ihn entscheidend für
n Verfasser auszugeben. Nur so viel behaup-
er, daß es vor Salomo unmöglich geschrie-
n seyn könne. In diesem Stücke werden noch
hrere wichtige Stellen aus dem Buche Hiob
äutert, und mehrere darin enthaltene religiöse
een ins Licht gesetzt, auch wird die Behaup-
ng aufgestellt und mit Gründen unterstützt, daß
r Verfasser des Buchs Urkunden, die weit älter,
s er selbst waren, theils benutzt, theils auf-
nommen habe. V. Vorgebliche Gesandte
ottes und Stifter religiöser Secten unter den
Mohammedanern: eine gelehrte und interessante
bhandlung von Hrn. Professor Rosenmüller in
ipzig. VI. Ueber die Religionsschriften der
abier oder Johannischristen, von Th. Chr.
chsen. Man hat schon viele Schriften über
ese religiöse Secte, aber meist wiederhohlen sie
ch nur, geben unvollständige Nachrichten, oder
erwechseln sie mit den Sternanbetern, die im
Orient auch Sabier hießen. Seit Norberg's
Bekanntmachungen von Syrischen Johannisjün-

gern wurde die Aufmerksamkeit auf diese Secte wieder sehr rege, aber die Untersuchungen wurden bald einseitig; man vernachlässigte die ältern Nachrichten und Bruchstücke, schränkte sich bloß auf die von Norberg mitgetheilten Data ein; und setzte voraus, daß die Sabischen Fragmente zu den Religionsschriften der Syrischen Johannisjünger gehörten. Allein diese Syrischen Sabier, deren Daseyn sogar problematisch ist, sind nicht nur eine eigene, von den Sabiern am Irak, Tigris und Schuster verschiedene, Secte, sondern auch die bisher bekannten Sabischen Schriften kommen nicht aus Syrien, sondern aus Basora und den benachbarten Gegenden her, und enthalten nichts von den Religionsgebräuchen der angeblichen Syrischen Johannisjünger. Norberg hat bey der Bekanntmachung der Sabischen Fragmente wenig Critik angewandt, und manche Folgerungen, die man darauf gebaut hat, fallen durch eine richtigere Erklärung weg. Der Verfasser will in dieser wichtigen Abhandlung (die in diesem Bande der Beiträge noch nicht ganz geliefert wird, deren Fortsetzung und Schluß aber im nächsten Bande folgt) die sämmtlichen Nachrichten und bekannt gewordenen Fragmente von den Schriften der echten Sabier zusammenstellen, um theils die Geschichte der Schriften aufzuklären, theils durch Vergleichung der Sabischen Fragmente mit den Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller den künftigen Untersucher in den Stand zu setzen, für die Geschichte und Meinungen der Secte einige, vielleicht übersehene, Data zu gewinnen. Hr. de Sacy zu Paris hat ihm nicht nur eine Beschreibung der sämmtlichen, jetzt in der National-Bibliothek zu Paris befind-

n, Sabiſchen Schriften, ſondern auch ein
s Fragment zugeſandt, welches er im Ver-
: dieſer Abhandlung mittheilen wird. Andere
ke und Nachrichten liegen in ſo ſeltenen Bü-
i zerſtreut, daß ſie ſelbſt neuern Schriftſtel-
entgangen ſind. Dieſe werden in dieſer
ndlung ausführlicher dargelegt werden, von
ekannten aber ſollen nur ſolche angeführt wer-
die einer richtigern Erklärung fähig ſind.
em hier gelieferten Theile der Abhandlung
der Verfaſſer auf die erſten Nachrichten von
missjüngern, auf die des Ignatius a Jeſu
des Angelus a S. Joſepho (in ſeiner we-
bekannten Pharmacopoea Perſica), zurück,
t das Verzeichniß der Handſchriften zu Paris,
ſeinen Bemerkungen, und dann eben ſo eine
richt von den in der Bodley'ſchen Biblio-
zu Oxford befindlichen Handſchriften; hier-
fängt er an, dasjenige, was man vom In-
: derſelben weiß, ſammt ſeinen Anmerkun-
zuſammen zu ſtellen. Möchten Hr. Nor-
, der einen großen Theil Sabiſcher Schrif-
bſchriftlich beſitzt, und andere Gelehrte durch
Unterſuchungen veranlaßt werden, aus den
ſer und Oxforder Handſchriften gleichfalls
Aufklärungen über dieſe Secte, etwa in
n Beiträgen, zu geben!

Göttingen.

Von der Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaf-
ſt nun auch der achten Abtheilung, welche
Geſchichte der Naturwiſſenſchaften in ſich be-
t, zweyter Abſchnitt, nähmlich die Geſchichte
Chemie, von unſerm Hrn. Hofr. Gmelin an-
ngen; wir haben den erſten Band derſelbi-

gen auf 777 Seiten vor uns. Der Hr. Ho
theilt den Zeitraum, der seit der Wiederherste
der Wissenschaften bis auf unsere Zeiten verf
ist, in zween Haupttheile; in denjenigen,
cher der Errichtung der Academien, die h
sächlich Naturkunde zum Gegenstande hatten,
an ging, und in denjenigen, der nach diese
richtung bis auf unser laufendes Zeitalter
der erstere ist in diesem Bande abgehandelt,
wieder in sechs Zeitalter, in das Zeitalter
Araber, welches das zwölfte Jahrhundert
einen großen Theil des dreyzehenten in sich
in dasjenige der Arabisten, das bis zu Anfan
funfzehenten Jahrhunderts geht, in das schol
sche, welches den übrigen Theil des funfzehe
Jahrhunderts und den Anfang des sechzehe
begreift, in dasjenige des Paracelsus, wel
den übrigen Theil des sechzehenten Jahrhun
in sich faßt, in das Zeitalter der Eklektiker
ersten Viertheile des siebenzehenten Jahrhun
und noch etwas darüber, und in das Zeit
von Sylvius de le Boë, das weit über die M
dieses Jahrhunderts reicht, getheilt. Der
schreibung eines jeden dieser Zeitalter gehet
allgemeine Schilderung des Zustandes der S
senschaft und ihrer verschiedenen Zweige,
nehmlich auch der angewandten, voran, w
nachher durch genauere Nachrichten von den
schienenen Schriften, ihrem Gehalt und Inh
und bey Männern, die sich vorzüglich ausz
neten, z. B. Paracelsus, v. Helmont, Syl
de le Boë, Glauber, Tachenius u. a. von
Charakter, dem Leben und den Lehrmeinun
ihrer Verfasser erläutert wird.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

83. Stück.

Den 27. May 1797.

Salzburg.

Hier hat der hochfürſtl. Salzburgiſche Kammer-Director, Freyherr von Moll, in der Mayeriſchen Buchhandlung Jahrbücher der Berg- und Hüttenkunde in dieſem Jahre herauszugeben angefangen, von welchen wir den erſten Band auf 566 Seiten in Octav, mit drey Kupfertafeln, bereits vor uns haben. Obgleich der edle Herausgeber dieſes Werk zuerſt für Berg- und Hüttenkunde, und zunächſt für die Lecture der Zöglinge der Salzburgiſchen Bergſchule beſtimmt hat, ſo läßt doch die ganze Einrichtung, die er ihm zu geben ſich vorgenommen hat, und der Gehalt dieſes erſten Bandes erwarten, daß es jedem Naturforſcher, und vornehmlich jedem Mineralogen und gelehrten Bergmann, der mit ſeinem Zeitalter Schritt halten will, höchſt willkommen ſeyn muß. Den gröſsten Theil machen nähmlich eigene, in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaften einſchlagende,

von Bruckheim im Pillersee; das Bley wird meist aus Bleyerde gewonnen, wovon zwanzig Centner neun bis zehen Bley geben. Der fünfte Brief von den Eisenwerken zu Kiefersfelden, wo thonartiger Eisenstein von Buech und Schwaz mit Kalkstein verschmolzen wird; auch hier genaue Beschreibung des Blauofens und des ganzen Verfahrens. Hrn. Bergr. Schroll (dessen rühmliche Bemühungen um die Mineralgeschichte dieses Erzstiftes unsere Leser schon aus den Schranckischen Sammlungen kennen, hier sehr vermehrter) Grundriß einer Salzburgischen Mineralogie, nach Wernerischen Grundsätzen abgefaßt. Nach Farbe und andern äussern Merkmahlen vollkommener Smaragd, derb, und in sechsseitigen, flach zugeschärften Eckſäulen im Heubachthale im Pinzgau; auch, doch äusserst selten, am Rathhausberge Beryll; rother Schörl (vermuthlich Titanschörl); im Heubachthale und am Kohlmannseck Praseen; unter den Salzen auch gediegener Kupfer-, Zink- und Koboltvitriol (auf die Zerlegung des letztern sind wir sehr begierig); am Dürrenberge bey Hallein natürliches Wunder- und Bittersalz; an mehreren Orten Steinkohlen; mehrere Spielarten gediegenen Goldes; in der Erasmusgrube in Leogang (doch sehr selten) natürliches Silberamalgam; am Rathhausberge antimonialisches gediegenes Silber; das Silber aller Erze aus den Goldbergwerken hält in der Mark zwey bis drittehalb Loth Gold; am Lemberge Kupferglanz; auch an mehreren Orten Magnet, nicht selten in gedoppelten vierseitigen Pyramiden. Mehrere Torfstechereyen, wo sowohl zur Feuerung in den Wohnungen, als für eine Vitriolsiederey und Messinghütte Torf gestochen wird; im Anhang noch von Versteinerungen und Gesundwassern, an

reichen das Hochstift reich ist. Beschreibung des Salz-Kammergutes zu Hallein. Genaue Beschreibung der so genannten Verwässerung in (33) Sinkwerken; noch jährlich werden 336,000 — 360,000 Centner Salz gesotten; die mancherley Aemter, welche dabey beschäftigt sind. Der Dürrenberg, worin der Salzstock liegt, aus Flözkalkstein, mit Versteinerungen; der Grubenbau, der schon über wölf Jahrhunderte im Gange ist: In Einer Pfanne werden wöchentlich aus 13000 Oesterreichischen Eimern Sälze 4000 Centner Salz gesotten; vom Holzverbrauch und Rechnungswesen. Der Herren Bergr. Schroll und Heun Beschreibung und chemische Zerlegung einer wahrscheinlich neuen Steinart (Madreporstein), die Hr. v. Moll im Rußbachthale in Geschieben gefunden hat; ine Kalkart, die etwas Thon- und Kieselerde, und Eisenkalk in sich hat.

Halle.

Kurze tabellarische Uebersicht aller Rechtshelle, zum Gebrauch für Vorlesungen, von C. A. *Gründler*. D. In Hendel's Verlage. 1796. 7 Bogen in gr. Quart.

Man findet hier die Conspectus und Inhaltsverzeichnisse der gangbarsten Compendien zusammen gedruckt und an einander gereihet, oder eine Sammlung Skelete von den Lehrbüchern der Herren Böhmer, Pütter, von Martens, Dabelow, Wiese und Danz über das Lehn-, Staats-, Völker-, Civil- und Kirchenrecht, und über den Proceß, zu einem Universal-Skelet verbunden. Nicht ganz so kündigt der Verfasser seine Schrift an, wenn er in der Vorrede sagt: "Er habe die beßten Compendien benutzt, das eines Pütter's, Martens, (Dabelow's), Rettelbladt's."

Daß der Verfasser Hrn. Dabelow neben Nettelbladt eingeklammert hat, wird man sich leichter erklären, als warum die Herren Böhmer, Danz und Wiese weggeblieben sind. Wer die Compendien besitzt, die der Verfasser benutzt hat, kann die Tabellen vollkommen entbehren. Er hat sie aber auch nur lediglich für seine Zuhörer bestimmt, "denn Andern sind sie ganz unnütz," wie er selbst erklärt. Wahrscheinlich will er sich derselben bedienen, um darnach eine solche Rechts-Encyclopädie vorzutragen, in welcher es bloß darauf angesehen ist, den Cyclus der currenten Lehrbücher zu durchfliegen, entweder zur Vorbereitung auf den ausführlicheren juristischen Cursus, oder zur Wiederhohlung desselben. Da ein solcher Durchflug den Zweck hat, daß der Rechtsbeflissene einen vorläufigen Blick in die Vorträge über die einzelnen Wissenschaften, welche seiner warten, und in deren Zusammenhang thue, oder daß er einen erwägenden Blick darauf zurück werfe, so ist es sehr recht, wenn er sich in seiner Richtung genau an die Compendien hält, nach welchen jene Vorträge gehalten werden sollen, oder bereits gehalten sind. Der Verfasser hätte daher das Verhältniß seiner Tabellen zu obigen Lehrbüchern immerhin genauer und richtiger angeben können, als er wirklich gethan hat, ohne eine Mißbilligung oder einen Vorwurf befürchten zu dürfen. Sein Verdienst konnte sich nicht weiter, als auf eine gute Zusammensetzung, und auf eine sorgfältige Benutzung derjenigen Mittel, wodurch die tabellarische Darstellung an Klarheit und Deutlichkeit gewinnet, erstrecken. Nach voraus geschickten Vorbereitungslehren, theilt er das Ganze in den theoretischen und practischen Theil ein. Dieser enthält

heorie des Proceſſes. In jenem iſt die Folge
1. Staatsrecht. — Poſitives oder practi-
Völkerrecht. 2. Bürgerliche Rechtswiſſen-
welche der Verf. auch Civil-Recht nennt,
worunter er denjenigen Theil der Rechtswiſſen-
verſteht, welcher ſich mit den Rechten und
ndlichkeiten der Glieder des Staats gegen
der beſchäftigt. Zuerſt generelle, und dann
dere Grundſätze. Letztere handelt er in ge-
nen Columnen ab. Auf der rechten Seite
die fremden recipirten Rechte, auf der
die Deutſchen. Dieſe ſind nur ſupple-
weiſe zu jenen angemerkt worden, und er-
en alſo nicht in einer ſelbſtſtändigen Form.
es Hülfsmittel, durch geſpaltene Columnen
echtswiſſenſchaft in ihrer, bey der Verſchie-
tigkeit der Quellen und Legislationen ſo ſchwer
faſſenden, Einheit dem Auge ſinnlicher dar-
len, iſt ſchon ſehr alt.) 3. Lehnrechtsge-
heit. 4. Kirchenrechtsgelahrtheit. 5. Pein-
Recht. Der Klarheit in der tabellariſchen
ellung hat der Verfaſſer dadurch ſehr ge-
et, daß er die Wiſſenſchaften in ein durch
ganze Werk fortlaufendes Gliederwerk ge-
t hat. Dadurch kam er in die Nothwendig-
entweder das unförmlichſte Querfolio zum
ate zu wählen, oder aber die Tabellenglie-
nicht ſowohl in denjenigen Entfernungen,
e zu den vorigen correſpondirten, als viel-
in ſolchen, welche erforderlich waren, um
der linken Seite des Papiers hinaus noch
n zu behalten, einzurücken, und ſo den Setzer
ener neuen Columne von dem vorigen Maaß-
des Abſetzens abweichen zu laſſen. Da er
gewöhnliches Quart wählte, und dadurch der
Unvollkommenheit auszuweichen ſuchte, ſo

fiel er von ſelbſt in die andere. Beide konnte er vermeiden, wenn er ſein Werk in mehrere tabellariſche Ganze zerſchnitt, und dieſe durch eine General-Tabelle wieder mit einander verband, etwa wie es Habernickel und viele Andere gemacht haben. Dieſe General-Tabelle gewährte dann noch beyläufig den Vortheil einer concentrirten Ueberſicht aller Theile.

Rom.

Epiſtola ad Apollinarem Laodicenum celeberrima de divina eſſentia, Divi Baſilii nomine ab Euſtathio Sebaſteno toto fere Oriente per ſummum ſcelus vulgata. Ex codice MS. bibliothecae Angelicae graece et latine nunc primum in lucem prodit, hiſtorica narratione et animadverſionibus illuſtrata. 1796. gr. Octav VIII und 119 Seiten. Der Verfaſſer, Leopold Sebaſtiani, zeigt ſchon in der Aufſchrift, wie wichtig ihm ſein Fund ſey, und wie entfernt er davon ſey, ſeine Sache kurz vorzutragen. Er ſtieß in einer Handſchrift, welche Sendſchreiben verſchiedener Kirchenväter, und voran vom Baſilius 87 Schreiben enthielt, auf jenes dieſem untergelegte: dieſes iſt abgedruckt S. 23 — 29. Das Uebrige beſtehet in einer hiſtoria diſſenſionum inter S. Baſilium et Euſtathium Sebaſtenum; dann von S. 39 bis Ende Animadverſiones in Epiſtolam, worin die ganzen Arrianiſchen Ketzereyen wieder aufgetragen werden. Voraus aber gehen Prolegomena S. 1 — LXVIII worin die Orthodoxie der Väter vor der Nicäniſchen Verſammlung vertheidigt wird. Uns iſt es genug, anzuzeigen, was man hier zu ſuchen hat.

Göttingiſche Anzeigen
von
elehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

84. Stück.

Den 27. May 1797.

Göttingen.

im Vandenhoek-Ruprechtiſchen Verlage: Entwurf einer wiſſenſchaftlich-praktiſchen Theologie, nach den Grundſätzen des Chriſtenthums und der Vernunft, von Dr. Chriſtoph Friedrich Ammon. Εις ἑνοτητα της πιστεως και ανδρα τελειον του πληρωματος Χριστου. Paulus. XXX und 464 Seiten in gr. Octav. 1797. Wenn man die Theologie aus dem Geſichtspuncte des Wohlſeyns und einer gewiſſen, damit verbundenen, mechaniſchen Ordnung betrachtet, ſo könnte man faſt verſchen, daß der academiſche Lehrer in ſeinen dogmatiſchen Vorträgen niemahls über die Grenzen der herrſchenden Staats-Theologie hinaus gehen, ſondern ſich genau an den öffentlichen Lehr-Typus ſeiner Kirche anſchließen möge. Indem er ſich aller Critik enthielte, und ſeinen Vorleſungen einen ſchlichten dogmatiſch-hiſtoriſchen Gang vorzeichnete, würde er nicht nur des-

der historischen Offenbarung möglich werden: der dogmatischen Supernaturalismus, der sich mit Unterdrückung der Vernunft auf die behaupteten unmittelbaren Aussprüche Gottes in einer geschriebenen Offenbarung stützt; des theologischen Naturalismus, welcher alle Offenbarung auf die Beobachtung der Natur und Sinnenwelt zurück führt; des mystischen Rationalismus, welcher theoretisch unbegreifliche Lehren willkührlich zum Behufe der Moralität aufnimmt; und des historischen oder Offenbarungs-Rationalismus, welcher Vernunft und Schrift nach moralischen Principien vereinigt, und beide nach dieser Vereinigung als eine Quelle betrachtet, aus welcher seine Theologie geschöpft werden kann. Der Verf. erklärt sich, nach erfolgter Prüfung, für den historischen Offenbarungs-Rationalismus, welcher Gott als die höchste und heiligste Vernunft betrachtet, und deßwegen in Allem, was von ihm kommt, nur Vernunft suchen und finden kann. Ihm ist die Offenbarung Gottes etwas Ewiges, von seiner Wirksamkeit und endlosen Thätigkeit Unzertrennliches. Allein diese Offenbarung ging über in Offenbarungen; die Offenbarungen vereinigten sich mit der Geschichte derer, die sie ihren Zeitgenossen mitgetheilt hatten; und aus beiden zusammen entstanden unsere heiligen Urkunden. So bald wir sie wieder in ihre Bestandtheile zerlegen, entdecken wir in ihnen zuerst geoffenbarte Wahrheiten, und dann erst Thatsachen, welche diese Wahrheiten bestätigen, versinnlichen, erläutern. Wollten wir die Thatsachen oben an, und unter sie erst die geoffenbarten Wahrheiten stellen; so würden wir die Ordnung der Offenbarung und Vernunft umkehren; wir würden eine bloße Geschichtsreligion erhalten, die zwar eine Zeit lang

s Durchſetzen eigener Hypotheſen, oder auf
nſchaftlichen Widerſpruch gegen Andersdenken-
ſondern auf ſtille, ruhige Prüfung, und auf
möglichſt conſequentes Ableiten der Sätze aus
aufgeſtellten Principien angeſehen. Kein we-
liches Dogma der chriſtlichen Theologie ſoll
n fehlen; für die minder weſentlichen wird der
faſſer in den Vorleſungen Zeit gewinnen.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob es
haupt möglich und nützlich ſey, das rhapſo-
e Aggregat der bisherigen Dogmatik auf einen
mmten Grundſatz zurück zu führen? Nach
r gegenwärtigen Geſtalt beruht ſie auf der
hichte Jeſu; die Geſchichte Jeſu beſteht aus
tſachen. Eine Wiſſenſchaft aber, welche
tſachen aufnimmt, oder an ihre Spitze ſtellt,
n ſyſtema hibridum, und hört eben deßwegen
ein reines Syſtem zu ſeyn. Dieſe Einwen-
hat viel Scheinbares; allein nicht zu geden-
daß ſie auf die Wahrheit der chriſtlichen Theo-
ſelbſt ein ſehr nachtheiliges Licht wirft, weil
Unſyſtematiſche und keines Syſtems Fähige
r Wiſſenſchaft auf Wahrheit keinen Anſpruch
ſo kann ſie nur die Methode der bisherigen
matik, unmöglich aber ſie ſelbſt treffen. Es
nähmlich Alles darauf ankommen, das Ver-
niß zu beſtimmen, in welchem die Offenba-
urkunden des Chriſtenthums zur Vernunft
u, und hierbey zugleich die Frage zu beant-
en, ob in Beziehung auf ein Syſtem theolo-
er Wahrheiten die Geſchichte von der Ver-
t, oder die Vernunft von der Geſchichte ab-
ig ſeyn müſſe? Einen Verſuch dieſer Art
lt die Vorrede durch die Aufzählung der
theologiſchen Hauptſyſteme, welche durch die
re oder engere Verbindung der Vernunft mit

der historischen Offenbarung möglich werden: den dogmatischen Supernaturalismus, der sich mit Unterdrückung der Vernunft auf die behaupteten unmittelbaren Aussprüche Gottes in einer geschriebenen Offenbarung stützt; des theologischen Naturalismus, welcher alle Offenbarung auf die Beobachtung der Natur und Sinnenwelt zurück führt; des mystischen Rationalismus, welcher theoretisch unbegreifliche Lehren willkührlich zum Behufe der Moralität aufnimmt; und des historischen oder Offenbarungs-Rationalismus, welcher Vernunft und Schrift nach moralischen Principien vereinigt, und beide nach dieser Vereinigung als eine Quelle betrachtet, aus welcher seine Theologie geschöpft werden kann. Der Verf. erklärt sich, nach erfolgter Prüfung, für den historischen Offenbarungs-Rationalismus, welcher Gott als die höchste und heiligste Vernunft betrachtet, und deßwegen in Allem, was von ihm kommt, nur Vernunft suchen und finden kann. Ihm ist die Offenbarung Gottes etwas Ewiges, von seiner Wirksamkeit und endlosen Thätigkeit Unzertrennliches. Allein diese Offenbarung ging über in Offenbarungen; die Offenbarungen vereinigten sich mit der Geschichte derer, die sie ihren Zeitgenossen mitgetheilt hatten; und aus beiden zusammen entstanden unsere heiligen Urkunden. So bald wir sie wieder in ihre Bestandtheile zerlegen, entdecken wir in ihnen zuerst geoffenbarte Wahrheiten, und dann erst Thatsachen, welche diese Wahrheiten bestätigen, versinnlichen, erläutern. Wollten wir die Thatsachen oben an, und unter sie erst die geoffenbarten Wahrheiten stellen; so würden wir die Ordnung der Offenbarung und Vernunft umkehren; wir würden eine bloße Geschichtsreligion erhalten, die zwar eine Zeit lang

h Gewalt und Eifer ſich empfehlen kann,
r hin aber, wenn die Vernunft ihre hiſto-
e Seite beleuchtet, und ihr Wunderfundament
ittert, nur Verachtung und Gleichgültigkeit
n die Religion herbey führt. Nach einer
ren Ordnung müſſen die geoffenbarten Wahr-
n zuerſt in ein theologiſches Syſtem aufge-
ßt, die Thatſachen aber aus der heiligen Ge-
hte ihnen zur Beglaubigung und Erläuterung
egeben werden; denn gerade dadurch iſt ja
. die Geſchichte Jeſu heilig, daß ſie mit
idſen und moraliſchen Wahrheiten in Verbin-
g ſteht. Dieſes iſt der Urſprung des Ratio-
mus der Offenbarung, welcher von Gott,
eiligſten Vernunft, nur vernünftige, obgleich
geheimnißvolle, Lehren ableitet, und welcher
hiſtoriſche Rationalismus heißen kann, weil
ie Geſchichte der Offenbarung mit den allge-
ten Wahrheiten derſelben vereinigt.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir zeigen
ten, in wie ferne die Lehren von der Göttlichkeit
Bibel, beſonders des N. T., von einer unmit-
ren Offenbarung Gottes, von Jeſu, dem Ge-
ten Gottes, von Wundern, Geheimniſſen und
damental-Artikeln, durch dieſe Prämiſſe theils
andere Richtung, theils eine neue Begrün-
g erhalten. Die Grenzen dieſer Blätter er-
en uns nur noch, den Leſern eine allgemei-
Ueberſicht dieſes Buches mitzutheilen. Die
eitung handelt in vier Abſchnitten von der
alogie und Religion überhaupt; von der Of-
arung überhaupt; von den Offenbarungen
Juden- und Chriſtenthums; von der Theo-
e insbeſondere. Die hierauf folgende wiſſen-
ſtliche Theologie ſelbſt zerfällt in drey Haupt-
le: Reine Theologie, theologiſche Kosmo-

logie, theologische Anthropologie. Der erste handelt von Gott, seinen Eigenschaften, und von Gott, als Vater, Sohn und Geist; der zweyte von der Schöpfung, von der Schöpfung des Menschen, von den Engeln, von dem Ursprunge des Bösen, und von seiner Fortpflanzung, und von der göttlichen Vorsehung; der dritte von Jesu, dem Gesandten Gottes an die Menschen, von der Berufung, vom Glauben, von der Versöhnung, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, von den Mitteln der Heiligung (Wort Gottes, Taufe, Abendmahl), von der Kirche, von den Aussichten in die Ewigkeit (Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung und Weltgericht).

Eben daselbst.

Bey Vandenhoek und Ruprecht: Johann Friedrich Christoph Gräffe, Doctors der Theologie und Philosophie, und Pastors an der St. Nicolaikirche, Vollständiges Lehrbuch der Katechetik nach Kantischen Grundsätzen, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Zweiter Band. 1797. XVI und 551 Seiten in median Octav.

Wir dürfen gegenwärtiges Lehrbuch um so weniger ohne Anzeige lassen, je mehr des Verf. Absicht dahin gerichtet gewesen ist, die Katechetik mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Vollständigkeit zu bearbeiten. Wenn man die Tausende und Hunderttausende von Menschen bedenkt, welche durch den Religionsunterricht in Schulen und Kirchen für ihr nachfolgendes Leben vorbereitet, und zum Vortheile der Moralität gebildet werden sollen, so muß man diejenige Wissenschaft vorzüglich wichtig finden, welche dem Jugendlehrer die Anweisung ertheilt, auf welchem Wege jener erhabene Zweck der menschlichen Ausbildung

am eheſten erreicht werden könne. Aus dieſem Geſichtspuncte betrachtet der Verf. die Katechetik, und hat ihr deßwegen auch dieſen zweyten Band gewidmet, in welchem die Regeln theoretiſch begründet, und practiſch angewendet werden, die ſich auf das Gefühlvermögen beziehen. Das Ganze iſt in ſechs Abſchnitte getheilt. I. Von dem Gefühlvermögen. Es wird eine kurze Theorie dieſes Vermögens geliefert, welche der Verf. dazu benutzt, das Princip feſtzuſetzen, nach welchem ſich jede katechetiſche Cultur der Gefühle richten muß. II. Von der Sprache überhaupt, und von der katechetiſchen insbeſondere. Nachdem das Verhältniß der katechetiſchen Sprache zur Sprache der Wilden, der Kinder, des Volks und der Schriftſteller in Erwägung gezogen iſt, wird von den Tropen und Figuren gehandelt, und dabey in Exempeln gezeigt, was der Katechet in Anſehung dieſer Verſchönerungen des Ausdrucks zu beobachten habe. III. Von einigen beſondern in der Sprache liegenden Hülfsmitteln, die ſowohl die Deutlichkeit für den Verſtand vermehren, als auch durch ihre erzeugte Lebhaftigkeit auf das Gefühlvermögen wirken. Dahin gehören z. B. die Inductionen, Allegoricen, Analogieen. IV. Von den ſinnlichen Gefühlen. V. Von den äſthetiſchen Gefühlen. Zuerſt vom Schönen. In katechetiſcher Hinſicht wird eine Theorie des Schönen, ſo weit es die Abſicht des Verf. erfordert, ausgeführt, worauf eine genauere, mit Anwendungen begleitete, Anzeige derjenigen Regeln folgt, welche aus der durchgeführten Theorie fließen. Da der Verf. ſich für die Kantiſche Philoſophie erklärt hat, ſo kann man leicht erachten, daß die Belehrungen der Kantiſchen Critik der Urtheilskraft benutzt ſeyn werden. Der ſechste Abſchnitt,

gegebenen Nummern übergangen habe, lehrt der Augenschein, wenn man auch nur das erste Heft ansehen will. Was die Menge der recensirten Schriften betrifft, so sind in dem ersten Jahrgange 98, im dritten 96, und in den zwey Heften des vierten Jahrganges 28 theils ausführlichere, theils kürzere, Recensionen und Nachrichten geliefert worden. Der Verf. wollte durch dieses Journal dem theologischen Publicum eine getreue und zuverlässige Abschilderung vorlegen, in welcher Beschaffenheit gegenwärtig der Religionsunterricht in den Ländern, die sich zur christlichen Religion bekennen, angetroffen werde, damit auf diese Weise eine allgemeine Uebersicht erleichtert werde, auf welcher Stufe der Cultur die Menschen in Ansehung der religiösen Erziehung jetzt stehen. Daß dieß die Absicht des Herausgebers sey, kann man untern andern auch daraus sehen, weil die Religionsschriften verschiedener Völker, z. B. Slowakische, Ungarische, Italiänische, Niederländische, Dänische Lehrbücher und Katechismen, nebst mannigfaltigen Nachrichten und Beschreibungen des religiösen Zustandes, in den herausgegebenen Heften angetroffen werden. Wir empfehlen daher dieß Journal aus mehreren Ursachen einem Jeden, für welchen eine genauere Kenntniß des Schul- und Erziehungswesens, so wie überhaupt die ernstere Betrachtung des religiösen Zustandes, ein großes Interesse hat. — Der dritte und vierte Jahrgang hat auch noch diesen Nebentitel: Neues Journal der Katechetik und Pädagogik.

Daß im vorigen Jahre der dritte Theil des Gräfischen Neuesten katechetischen Magazins eine zweyte und verbesserte Ausgabe erhalten habe, zeigen wir hier noch zum Schlusse unsern Lesern an.

Görlitz.

Doctrina processus cum Germanici tum praesertim Saxonici electoralis in usum praelectionum ordine systematico exposita ab *Ern. Frid. Pfotenhauero*. Partis prioris volumen primum et secundum. 1796. zusammen 32 Bogen in Octav. Bey Hermsdorf und Anton.

Der Beyfall der Kenner kann diesem Werke nicht entgehen. In Entwickelung der Begriffe trifft man hier eine Präcision an, die um desto mehr einnehmen muß, je seltener sie uns sonst in processualischen Schriften geboten zu werden pflegt. Dabey ist der Verf. der Sprache mächtig. In Anordnung des Gliederwerkes des Ganzen und der einzelnen Partieen fehlt es ihm bloß an Uebung. Deßhalb hat er einige mechanische Vortheile nicht gehörig benutzt. Aber etwas Wesentlicheres dabey ist, daß er nie leicht versäumt hat, die Theilungsgründe ausdrücklich anzugeben, welche man sonst so gern überschlägt. Dieses alles und eine glückliche compendiarische Bündigkeit und Kürze, welcher zu Gefallen auch alle weiteren Ausführungen oder genaueren Beschränkungen nicht in die Paragraphen selbst, sondern in untergesetzte Noten gebracht sind, machen das Werk zu dem Zwecke sehr brauchbar, zu welchem der Verf. dasselbe bestimmt hat. Für denselben hat er ferner auch dadurch sehr gut gesorgt, daß er mit Nachweisungen seiner Gewährsmänner und Quellen, so wie überhaupt der beßten, über jede Lehre vorhandenen, Schriftsteller nicht gar zu sparsam, und mit Theorieen von ehegestern und neuen Darstellungsarten nicht gar zu freygebig gewesen ist, daß er sich aller ausführlichen Musterschriften enthalten, und bloß die Hauptformeln in möglichster Gedrängtheit in den Noten

hinzu gefügt hat, endlich auch, daß er darauf bedacht gewesen ist, eine jede Lehre in mehrere, nicht gar zu lange, Paragraphen zu zerschneiden. Wenn wir manche dieser Eigenschaften bey unsern Lehrbüchern des gemeinen Processes vermissen, so möchte man geneigt seyn, es zu bedauern, daß der Verf. sein Augenmerk weniger auf diesen, als auf den Sächsischen Proceß gerichtet hat. Auf den gemeinen läßt er sich nur in so fern ein, als er die Grundlage des Sächsischen ist. Die Manier, wie es die Sächsischen Juristen mit dieser Verbindung in ihren Schriften zu halten pflegen, ist bekannt. In Absicht der Folge der Lehren hat er sich nur selten an das Danzische Lehrbuch gehalten. Darin weicht er z. B. von demselben ab, daß er von der Kriegsbefestigung und den Einreden nicht in der Ordnung handelt, in welcher sie in der Exceptions-Schrift vorkommen, sondern jene erst völlig beendigt, ehe er zu diesen übergeht; ferner, daß er die Lehre von der Berufung und von den übrigen Rechtsmitteln gegen das eröffnete Urtheil nicht vor, sondern nach der Vollstreckung des Urtheils vorträgt. Hingegen sondert er, wie Danz, eine Reihe von processualischen Zwischenhandlungen von dem Uebrigen ab. Zu einer genauern Kenntniß der innern Oeconomie des Werks führt folgende Uebersicht: Auf die allgemeinen Begriffe und Eintheilungen der Gerichtsbarkeit, des Richters und der practischen Jurisprudenz folgt das erste Buch: von dem Processe überhaupt. Verschiedene Arten, Quellen und Hülfsmittel desselben. Zweytes Buch: von dem ordentlichen Civil-Processe insbesondere. Hier zuerst, und zwar nur in sechs kurzen Paragraphen, von den Eintheilungen, Materialien, For-

tikien der Parteysachen und den so genannten meritis causarum; worunter der Verf. alles versteht, was zur Entscheidung derselben beytragen kann. Dann von dem bey einem Processe vorkommenden Personale und von dem Gerichtsstande. Die Lehre von der Gerichtsbarkeit kommt, wie gewöhnlich, bey Gelegenheit der Person des Richters vor. Endlich von den processualischen Handlungen selbst. Für diese hat der Verfasser fünf Abschnitte gemacht. I. Von den gerichtlichen Handlungen vor dem Beweisverfahren; in folgender Ordnung: Von dem Anbringen der Klage; von der Citation; von der Sicherheitsbestellung wegen der Kosten und Wiederklage; von der Legitimation; von dem richterlichen Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung; von dem rechtlichen Verfahren überhaupt, und von der Provocations-Handlung des Klägers bis zur Quadruplik insbesondere (hier folgt der Verfasser ganz dem Sächsischen Processe, ohne auch nur einmahl die Abweichung desselben vom gemeinen anders, als in neun Zeilen, bemerklich zu machen, und belegt dadurch die oben gemachte Bemerkung, daß er sich auf diesen nur in so weit eingelassen habe, als er die Grundlage von jenem sey); von der Kriegsbefestigung; von den Einreden; von dem ersten Urtheile in der Sache; von dem Ungehorsam der Parteyen in dem ersten Termine. II. Von dem Beweisverfahren; in folgender Ordnung: Von dem Beweise und Gegenbeweise überhaupt; von den verschiedenen Beweismitteln, nähmlich: Durch Geständniß, durch Vermuthungen und Schlüsse, durch Zeugen, durch Urkunden, durch Augenschein, durch Kunstverständige, durch Eideszuschiebung; von dem Productions- und Reproductions-Ver-

fahren; von dem Productions-Urtheil. III. Von den gerichtlichen Handlungen nach dem Beweisfahren; nähmlich: Von der Publication des Zeugen-Rotuli; von dem Hauptverfahren; von der Hintersetzung zu dem richterlichen Spruch; von der Inrotulation und Versendung der Acten; von dem Endurtheile und dessen Eröffnung; von der Vollstreckung. IV. Von den Rechtsmitteln gegen die eröffnete Sentenz; nähmlich: Von der Leuteration; von der Appellation; von der Supplication; von der Nullitäts-Klage. V. Von folgenden processualischen Zwischenhandlungen: Von der Wiederklage; von der Litis-Denunciation; von der Benennung des Urhebers; von der Reassumtion des Processes; von Bestellung einer Commission; von der Zulassung zum Armenrechte. Das erste Volumen schließt mit dem ersten Abschnitte; das zweyte mit dem dritten. Was rückständig geblieben ist, nähmlich der vierte und fünfte Abschnitt, nebst der Erläuterung der summarischen Proceßarten, wird den Inhalt des zweyten Theiles ausmachen. Die Güte des Papiers und Drucks gereicht dem Werke noch zu einer besondern Zierde. S. 38 ist es wohl ein Druckfehler, wenn es daselbst heißt: causae praeiudiciales, quae cum causa principali ita coniunctae sunt, ut earum decisio ab illa simul pendeat.

Hannover.

Handbuch der Apothekerkunst für Anfänger, von Joh. Fr. Westrumb. Dritte und vierte Abtheilung. S. 351—756. Auch in diesen beiden Abtheilungen wird man sich über die lichtvolle Ordnung, den faßlichen Vortrag, die glückliche Auswahl des Bessern und Wichtigern, die

Zurückhaltung, mit welcher der Verf. von Dingen spricht, worüber bey dem gegenwärtigen Umfange unserer Kenntnisse noch nicht entscheidend gesprochen werden kann, und den Vorrath an eigenen Gedanken, Erfahrungen und Winken für Aerzte und Apotheker freuen. Sehr deutlich hat er die sichern Merkmahle des Schwerspats, der, auch nach hier angeführten Beyspielen, so oft verkannt worden ist, die Kenntnisse einer gut bereiteten echten salzsauren Schwererde beschrieben, die Prüfung des Schwefels auf Arsenik, des Bittersalzes auf Glaubersalz und Küchensalz, die Bereitung der sauren Kakaoseife, gezeigt. Ueberhaupt wird hier vom Wärme- und Lichtstoff, von der Luft und andern elastischen Flüssigkeiten, von den mancherley Erden und Salzen aus allen Naturreichen gehandelt. Die braundichte Holz- und Weinsteinsäure erklärt der Verf. für einen bloß unreinen Essig.

Göttingen.

Hier hat unser Hr. Hofrath Gmelin bey Rosenbusch ein Göttingisches Journal der Naturwissenschaften angefangen, das sich über alle Theile derselbigen verbreiten, und theils aus eigenen Aufsätzen, theils aus Auszügen aus andern dahin einschlagenden neuern ausländischen, vornehmlich seltenern und kostbarern, Werken bestehen wird. Das vor uns liegende erste Heft (deren jeder Band viere enthalten wird), S. 155 in Octav mit drey Kupfertafeln, besteht aus sieben Abhandlungen: 1) Hrn. Prof. Willdenow lateinische Beschreibung von zwo neuen Pflanzengattungen, die er nach zween um die Kräuterkunde verdienten Männern genannt hat, der Schradera, die mit der Gattung Croton nahe verwandt

ist, so daß daher auch einige Arten derselbigen von Linné, und noch neuerlich von Cavanilles, dahin gezählt wurden, obgleich ihre Blumen keine Krone und keinen einblätterichten Kelch haben, und der Rottlera, die unter die elfte Ordnung der zwey und zwanzigsten Linnéischen Classe gehört; von letzterer kennt Hr. W. nur Eine Art, welche hier, so wie eine neue Guineische Art der ersten Gattung, abgebildet ist. 2) Ueber die neue Chemie, von dem Herausgeber. Ohne ihre unläugbar großen Verdienste zu verkennen, glaubt er doch, daß manche ihrer Sätze noch nicht evident genug sind, um die zuversichtlichen Folgerungen zuzulassen, die sich ihre Bekenner erlauben. 3) Pallas physische und topographische Schilderung Tauriens, aus dem Französischen. 4) Abildgaard Beschreibung eines neuen Blutigels, aus den Schriften der Dänischen Gesellschaft der Naturgeschichte. 5) Fabricius Beschreibung des schädlichen Zucker- und Baumwollenwurms aus Westindien; eben daher. 6) Ol. Eſtlund entomologische Bemerkungen zur Fauna suecica, aus den Schriften der königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften zu Stockholm. 7) M. Vahl Beschreibung des Holocentrus lentiginosus, aus den Schriften der eben erwähnten Dänischen Gesellschaft.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

85. Stück.

Den 29. May 1797.

Helmſtädt.

Von den chemiſchen Annalen für das Jahr 1796, welche der Hr. Bergr. v. Crell daſelbſt heraus-gibt, enthält der zweyte Band, S. 552, auſſer Auszügen aus den Franzöſiſchen (B. XIII. XIV.) chemiſchen Annalen, dem Journal des mines (Nr. 1.) und den neuen Abhandlungen der Schwediſchen Academie der Wiſſenſchaften zu Stockholm (für 1794), und der Anzeige von neun neuen Schriften, auch einigen andern, unſern Leſern nach ihrem Inhalte ſchon bekannten, Arbeiten (z. B. der Herren v. Crell, Gadolin, Ribbentrop), und Auszügen aus Briefen, 22 eigene Aufſätze, von welchen einige durch mehrere Stücke durch gehen. Der Hr. Graf v. Sternberg beſchreibt die Erſcheinungen, welche er bey dem Selbſtverbrennen des Diamants in Lebensluft wahrgenommen hat; er lag unter einem damit angefüllten, mit Waſſer geſperrten, Glaskolben,

in einem kleinen Schüsselchen von Porcellan
welches eine Glasröhre angeschmolzen war,
einem kleinen Stückchen Phosphor, und verbre
mit einer beträchtlichen Abnahme der Luft (er
Vier Viertelkraft) in wenigen Minuten;
Hr. v. Jacquin sah einen Tafelstein von
Fünftelgran unter der Muffel mit gelbem L
brennen. Hr. van Marum beschreibt seine
suche über die Zersetzung des Weingeistes, i
er seinen Dampf über glühenden Kupfer
herstreichen ließ, der davon schwarz und
brüchig wurde; Eisendrath wurde auch schr
hingegen Silber-, Bley- und Zinndrath,
Wismuth, Spiesglanz, Kobolt und Braun
nicht; das so veränderte Kupfer verwandelt
nen beträchtlichen Theil Lebensluft, wenn
es darin brennen ließ, in Kohlensäure; es
also mit Kohlenstoff verbunden, und der A
geist in seine Bestandtheile zersetzt worden,
Wasser und entzündbares Gas gingen in die
lage über. Hr. Hofm. Pfaff gibt von dem K
finter Nachricht, den unsere Leser zum Theil
aus Santi und Thompson kennen; er hat in
nem äussern Ansehen mit dem getropften Ch
don und dem so genannten Müllerischen C
große Aehnlichkeit, nach seinen Bestandtheilen
Quarz; der Hr. H. sucht mit letzterem zwar
im mineralischen Laugensalze, doch in den h
vulkanischen Dämpfen, einen Theil seines
sprungs, und vermuthet eher eine besondere
dification der Vitriolsäure im Spiele, schließt
den Antheil eines unterirdischen Feuers nicht
und führt dafür mehrere Thatsachen an.
Hecht, Vauquelin und Pellerier haben auch
leere Schwererde aus ihrer Auflösung in W
in große Krystallen anschießen sehen; der le

entzieht der Erde ihre Kohlenſäure, indem er ſie mit einem Zehentel Kohlenſtaub und wenigem Gummiwaſſer anmacht, und ausglüht; Hr. V. erhält ſie ſo, indem er ſalpeterſaure Schwererde ebenfalls ausglüht; der erſtere erzählt auch, daß man den Titanit auch in einem rothen Schörl aus Limoges, von welchem das Journal des mines eine Zerlegung liefert, gefunden habe; er verſchafft ſich von ätzendem Laugenſalze daumensdicke Kryſtallen, die jedoch an der Luft bald wieder zerfließen, wenn er kalte Aetzlauge ſo weit einkocht, daß ſie bey ſchwacher Hitze nicht mehr fließen kann, dann, ſo lange ſie noch heiß iſt, behutſam und nach und nach höchſt reinen Weingeiſt zugießt, und noch warm in eine Flaſche bringt; das Salz, welches die überſaure Kochſalzſäure mit Pottaſche bildet, entzündet ſich mit erſtaunendem Knall, wenn es etwa mit einem Sechötel eines verbrennlichen Körpers in Vitriolöhl geworfen, oder auf dem Ambos mit dem Hammer geſchlagen wird; Waſſer, wenn es als Dampf durch eine glühende Porcellanröhre getrieben werde, gebe kein Stickgas (dieß iſt inzwiſchen doch Hrn. Oberk. Wiegleb gelungen, wenn dieſe oder andere nicht metalliſche Röhren genug erhitzt wurden, und die Dämpfe bey ihrem Durchgange genug Widerſtand fanden); auch zu Paris hat man Verſuche angeſtellt, aus welchen man ſchließt, Phosphor brenne nicht in reinem Stickgas, wohl aber löſe er ſich darin auf, und entzünde ſich dann bey dem Zutritt auch nur weniger Lebensluft ſchon bey niedriger Temperatur; auch Hr. Hofr. Hildebrand, der zu einer nähern Unterſuchung des Kampfers Hoffnung macht, findet in ſpätern Verſuchen ſeine ehemahls darüber geäuſſerte Meinung beſtätigt; auch Hr. Deiman ſah ſie in ſei-

nen Verſuchen beſtätigt, ſo wie er den Phospho
auch unter der Luftpumpe und im entzündbaren
Gas, ſo lange noch ein, auch noch ſo geringer
Antheil Lebensluft zugegen war, leuchten ſah.
in Geſellſchaft der Herren P. van Troostwyk
A. Bondt und Lawrenburg hat er auch Ver
ſuche mit dem (entzündbaren und wohlriechenden
in Waſſer auflöslichen) ätheriſchen Salpeterga
gemacht, welches bey der Vermiſchung ſehr ſtarke
Salpeterſäure mit reinem Weingeiſte aufſteigt; e
löſet ſich auch in Weingeiſt und feuerfeſtem Laugen
ſalzen auf, und wird durch Vermiſchung mit Vi
triol-, Salpeter- und Kochſalzſäure zu gemeiner
Salpetergas; dieſes ſcheint alſo einen Beſtandthe
davon auszumachen, der andere aber Aether z
ſeyn. Eben dieſe Naturforſcher haben mit kohlen
ſaurem und kochſalzſaurem Gas, durch welche ſi
in einer Glasröhre mehrmahlen nach einander de
electriſchen Funken ſchlugen, Verſuche angeſtell
und ſowohl aus der Vermehrung der eingeſchlo
ſenen Flüſſigkeit überhaupt, als aus den Spure
von Lebensluft und entzündbarem Gas, welch
ſich nach dieſem Verſuche zeigten, geſchloſſen, ſi
haben das dieſen Gasarten anhängende Waſſe
zerſetzt; mit ſaurem Schwefel- und Flußſpatga
gelang der Verſuch nicht. Hr. von Mons thei
ſeine Erfahrungen über die beßte Bereitung de
ſalzſauren Schwererde mit, und findet mit Mor
veau in einer Auflöſung der Schwererde in Koh
lenſäure noch ein beſſeres Scheidungsmittel de
Vitriolſäure; auch in ſeinen neuern Verſuche
fand er kein entzündbares Gas in der Kohlen
ſäure; bey Pflaſtern und Salben, zu welche
Kräuterſäfte kommen, läßt er dieſe zuerſt übe
ſchwachem Feuer gerinnen, dann trocken werden
nachher zart reiben, und ſo mit den übrigen Be

standtheilen vermengen. Hr. Berthollet habe die saure Natur des Schwefelleibergas erwiesen. Hr. Fourcroy und Vauquelin haben im Harn der vierfüßigen Thiere zwar keine Phosphorsäure, aber eine Menge Benzoesäure gefunden. Hr. Ober-Bergr. v. Humboldt gibt eine vorläufige Nachricht von einer Rettungsflasche und einem Lichthalter bey dem Befahren solcher Gruben, welche böse Wetter haben; durch eine Art von Hero's-Brunnen wird der Lampe beständig der nöthige Vorrath Lebensluft zugeführt, die in der Abtheilung eines cylindrischen Gefäßes eingeschlossen ist; ihren Zufluß hat man durch einen Hahn, welchen man öffnen und schließen kann, in seiner Gewalt; auch wirkt diese so kräftig, daß die Lampe selbst unter einer mit Kohlensäure gefüllten Glocke zu brennen fortfährt; an der Rettungsflasche ist zugleich eine Ein- und Ausathmungs-Maschine angebracht, die Hr. v. H. schon bey Hales und Cressibius gefunden hat, ob sich gleich neuere Aerzte ihre Entdeckung zugeschrieben haben. Hr. Bergr. Evermann beschreibt die Engl. Steinsalzlager nebst den Erd- und Steinschichten, welche sich darüber befinden; er schließt sehr wahrscheinlich, das Salzflöz von Cheshire setze unter Staffordshire nach Worcestershire hinein. Hr. Prof. Lampadius erhielt bey dem Destilliren des Kieses mit Kohlen (reinen?) Schwefel, der stark nach Schwefelleber riecht, von Wasser etwas aufgelöst, und erst in gemeiner oder Lebensluft fest wird. Hr. Bergpr. Dr. Richter schlägt, um den Weingeist ganz wasserfrey zu machen, wohl geflossene, warme und klein gestoßene kochsalzsaure Kalkerde vor; da der Weingeist durch dieses, so wie schon durch Hrn. Prof. Lowitz's Verfahren, ein weit geringeres eigenthümliches Gewicht be-

kommt, als man ihm bisher, in seiner größten angenommenen Reinigkeit, zugeschrieben, so macht der Hr. Dr. zu einer Berichtigung seiner Mächtigkeitstabellen für Mischungen aus Weingeist Hoffnung. Um den Braunstein von Eisen zu reinigen, läßt er seine Auflösung in Vitriolsäure mit weinsteinsaurer Pottasche kochen, wo sich denn ein eisenfreyer, weinsteinsaurer Braunstein absondert; auch zeigt er, wie man die Säure von Johannisbeeren und frischen und faulen Citronen leichter vom Extractivstoffe reinigen, und mit der letztern ein Eisensalz erhalten könne, von welchem er sich viel verspricht. Hr. Oberk. Wiegleb macht einige Erinnerungen über Hrn. Prof. Gren's chemische Nomenclatur; die so genannte dephlogistisirte Salzsäure sey vielmehr phlogistisirt, und müsse eher, als die gewöhnliche, Acidum muriatosum genannt werden; eben so müsse sich auch der Nahme anderer, vornehmlich der Gewächssäuren, eher in osum enden; der Uranit sollte Micum, der Wolfram Tungstonum heißen. Hr. Ribbentrop beschreibt einen sechsseitig säulenförmigen, röthlicht- oder graulichtweissen Apatit. Hr. Bergh. v. Veltheim frägt aus Gründen, welche er aus ihren Schriften anführt, ob nicht der Pantarbas der Alten unser Hydrophan seyn möchte? Hr. Prof. Wurzer bereitet sich ganz reines Gewächslangensalz, indem er Pottasche mit Essig sättigt, alle Vitriol- und Salzsäure durch essigsaure Schwererde und dergleichen Silber scheidet, Alles durchseiht, die Feuchtigkeit abraucht, und den trockenen Rückstand in einem silbernen Tiegel ausglüht. Hr. Bergs. Kerrberg beurtheilt die Bestimmung der Herren Bertholet court und Prony über die Federkraft des Wasserdampfes bey verschiedenen Temperaturen, und theilt einige verwandte Bemerkungen mit.

Göttingen.

Conſtructio generalis formularum differentialium $dX = A\left(\overset{x}{\underset{(1)}{}} \pm \rho x\right)$ u. ſ. w. ſive: ſolutio problematis datis his aequationibus inveſtigare valorem ipſius x. Proluſio qua ad $\overset{(m)}{}$ praelectiones ſuas proximo ſemeſtri in Academia Georgia Auguſta habendas decenter invitat *Frid. Guil. Aug. Murhard.* 1797. Bey Dieterich. 19 Octavſ. Das u. ſ. w. beträgt auf dem Titel noch einige Zeilen, wo unter X; 1; II; . . n — 1 ſteht, rechter Hand unter dem vorderſten x; II; III; . . n, unter dem hinterſten I. II; n — 1; Man verſteht leicht, daß in jeder Zeile ein x mit dem Coefficienten ρ ſteht, und das ihm Folgende mit dem Coefficienten 1; X aber eben ſo, eine Function vom erſten, zweyten, . . . (n — 1)ten x iſt, und 1; II . . . n; folgende bedeuten, wie in Käſtner's Analyſis endlicher Größen 121; die Glieder gezählt werden, welche nach dem erſten folgen. Hrn. M. Verfahren läßt ſich, wie leicht zu erachten, hier nicht darſtellen. Er findet das Geſuchte vermittelſt Sinus und Coſinus von Bogen, deren Verhältniß zum Umkreiſe durch m und n gegeben iſt, und erinnert, ſo ſey eine allgemeine Auflöſung bewerkſtelligt, dergleichen Hr. la Grange nur für einen beſondern Fall gegeben hat. Hier Einiges von Erläuterung, welche Hr. M. dem Recenſenten mitgetheilt hat, dem eine Gleichung mit einem einzigen Differentiale ungewöhnlich vorkam. A bedeutet ein Product aus endlichen Größen, in das Quadrat eines unveränderlichen Differentials, z. B. Differentials der Zeit, und dX ein zweytes Differential von x. Frage der Art kömmt bey Unterſuchungen vom

Schalle vor. Hr. M. gab dergleichen vorläufige Erklärung nicht, weil sie seinen Aufsatz zu weitläuftig gemacht hätte. (Die Folge hieraus ist, daß für seine jetzige Absicht eine andere Untersuchung besser gedient hätte, als eine, die so viel voraus setzt, das selbst Mathematikern nicht ganz umständlich gegenwärtig seyn dürfte, denn die so genannten Theorieen vom Schalle gehören bekanntlich zu den unsichersten, streitigsten, und bey allem dem fruchtlosesten. Auch hat Jemand, der einer schweren Untersuchung Etwas beyfügt, nicht nur das Recht, sondern, selbst gegen seine Ehre, die Verbindlichkeit, auf das zu verweisen, was vor ihm ist gethan worden, damit man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse. Endlich, da Beyfall erzwingen, des Mathematikers eigener Vorzug ist, den er nicht erlangen kann, ohne verstanden zu werden, so darf er nie Deutlichkeit der Kürze aufopfern.)

Eben daselbst

ist bey Rosenbusch in Octav von der trefflichen zwoten Ausgabe der Russelschen natural history of Aleppo (s. G. A. 1795 S. 1865 u. f.) eine Deutsche Uebersetzung herausgekommen, welche unser Hr. Hofr. Gmelin besorgt hat; wir haben den ersten Band derselbigen, S. 440, bereits vor uns; der Uebersetzer hat die Ordnung des Verfassers beybehalten, nur daß er dessen am Ende in einem besondern Anhange beygebrachte Anmerkungen unmittelbar unter den Text gesetzt, und die Witterungsbeobachtungen, die einen andern Anhang ausmachen, dem zweyten Theile einverleibt hat, der insbesondere von der Naturgeschichte der Gegend von Aleppo handelt.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

86. Stück.

Den 1. Junius 1797.

Göttingen.

Henrici Ludovici Julii Billerbeck, Hildeſienſis, Seminarii regii philologici Sodalis, *Hiſtoriae urbis agrique Gottingenſis Breviarium.* Commentatio in certamine literario civium acad. Georgiae Auguſtae die 4. Junii 1796. praemio a Rege M. Britanniae Aug. conſtituto ab ampliſſimo Philoſophorum Ordine ornata. Quart 1 2 Bogen. Geſchichte der Stadt Göttingen und ihres Gebieths, von Julius Billerbeck, Candidaten der Philologie und Theologie. Das Gewebe des Schickſals iſt dem Menſchen unbekannt; aber über unſere Tage waltet eine höhere Hand. Bey J. C. Dieterich. 1797. Octav 1 Alphabet 1 Bogen. Dieſe beiden Abhandlungen ſtimmen dem Inhalte und der Hauptabtheilung nach überein; aber die letztere iſt keine Ueberſetzung der erſtern, ſondern eine mit verſchiedenen Bemerkungen, für die bey jener der Raum zu enge war,

bereicherte neue Ausarbeitung, der aber
Kupfer gestochener Grundriß des alten
gens, welcher dem Breviario beygelegt ist,
Beide Abhandlungen sind für hiesige
schätzbar, und können als Muster einer
Stadtbeschreibung empfohlen werden. Mit
behauptet der Verf., daß mehrere diplo
richtige und zusammengedrängte Stadtgeschic
Vollständigkeit der Landesgeschichte den Gri
gen müssen, und daß bey einer solchen
geschichte hauptsächlich auf die Bildung der
und äussern Verfassung, auf die Veränderu
Verhältnisse der Bürger zu ihren Vorge
und auf die Folgen der Verfassungsände
gesehen werden müsse. Dennoch sey es
auch auf die Abänderungen der Sitten, de
tur, der Religionsbegriffe, der Betriebs
des Wohlstandes und aller der Nebending
dem menschlichen Geiste andere Richtungen
sorgfältig zu achten. Unser Göttingen geh
denen Städten, die einen sehr großen Einfl
die Vorfälle umher liegender Fürstenthüme
ten, und die Geschichte Göttingens ist dahe
unbedeutend. Es fehlt nicht an wichtigen
zen und Urkunden, und auch nicht an alten
niken, aber die letztern sind jetzt für den
aus der Geschichte kein Studium macht,
bar. Die von mehreren Gelehrten ausgear
Geschichtbeschreibung der Stadt hat einen
kannten Werth, und Hr. B. verweiset auf
Seite auf sie und ihre Urkunden. Aber d
konnte sie dem Bürger, der kein Gelehrter
nicht die verlangte Uebersicht verschaffen,
diese eine künstlichere Ordnung der Mate
erfordert. Der Verf. handelt erst von de
stehung der Stadt. Dann von der Entwic
der städtischen Verfassung bis zu dem hi

Gipfel der Freyheit, darauf von der ſinkenden Freyheit und dem Verſchwinden hanſeatiſcher Wohlhabenheit, und endlich von der völligen Unterwerfung unter den Herzog von Braunſchweig-Kalenberg. Auch zu Göttingen waren die Folgen der hanſeatiſchen Verbindung groß, und verſchafften dem Bürger das Uebergewicht über den Edelmann, die Geiſtlichkeit und den Landesherrn. Dieſes würde die Stadt länger behauptet haben, wenn nicht die reichern Kaufleute, Fabrikanten und Landeigenthümer erbliche Verbindungen unter ſich errichtet, die Magiſtraturen an ſich gezogen, und die ärmern Mitbürger ſo ſehr unterdrückt hätten, daß dieſe auswärtiger Hülfe ſich bedienten, um das Joch und die aufgelegten Steuern abzuſtreifen. Man erregte den Patriotismus durch den großen Werth, den man auf das Bürgerrecht oder das Stadt-Indigenat ſetzte. Man gab ſchon in der Mitte des vierzehenten Jahrhunderts heilſame Polizeygeſetze, die der Verf. mit Scharfſinn erläutert, und zu der Schilderung des Mangels und Vorraths bürgerlicher Tugenden gebraucht. Das Göttingiſche Rathhaus hatte ſchon 1360 eine gut eingerichtete Schreiberey, vierzig Jahre ſpäter aber auch ſchon ſeine Patrizien. Gegen das Ende des funfzehenten Jahrhunderts wurden die Tuchfabriken ſehr beträchtlich, auch gab es damahls einige Seidenwebereyen zu Göttingen. Der Herzog Erich untergrub die alte Deutſche Gerichtsverfaſſung durch die 1499 zu Münden errichteten und Römiſch gemodelten Canzley und Hofgerichte. Mit dem Reichthume des Bürgers wuchs der Uebermuth ſeiner Vorſteher, und durch dieſen die Schuldenlaſt der Stadt, die ſich 1515. ſchon auf 80,000 Gulden belief. Des Magiſtrats Theilnahme an dem Schmalkaldiſchen Bund vergrößerte dieſe im Jahr 1548. Schon im

Jahre 1572 trat Göttingen aus der Hanse, u
seit dieser Zeit verlor sich bey den Göttingisch
Bürgern der Freyheitssinn. Man entwöhnte
der Waffen. Der Manufacturist arbeitete schle
ter, und ward zugleich träger und ärmer. E
lich zerstörten die beiden Eroberungen in
Jahren 1626 und 1632 einen großen Theil
Gebäude und fast alle Industrie und Handels
schäfte. Der Magistrat betrug sich stolz, tro
und verzagt, und that so wenig zu der Wied
herstellung des Wohlstandes, daß der Landesh
erst im Jahre 170. für die Wiederaufbauung
Ruinen und Brandstellen Verfügungen mad
konnte. Von der Einführung des Licents
Jahre 1686, und durch diese muß man den neu
Wohlstand der Stadt zu berechnen anfangen.
jetzige Einrichtung des Stadtregiments veranstal
der Landesherr im J. 1690. Der Rec. stieß nur
wenige kleine Unrichtigkeiten, welche einem an
henden Gelehrten gern zu verzeihen sind.

Marburg.

Euklids Elemente, das erste bis zum sechst
sammt dem eilften und zwölften Buche. A
neue aus dem Griechischen übersetzt von Joha
Karl Friedrich Hauff (Prof. der Mathematik
Physik). In der neuen academischen Buchha
lung. 1797. gr. Octav XXXII und 344 S.
Figuren eingedruckte Holzschnitte. Die Vorr
richtet der Hr. Prof. Hauff theilweise an
Classe der Leser besonders. I. An studirer
Jünglinge, . . . nicht solche, die täglich sechs
acht Stunden Vorlesungen ohne Plan und O
nung durch einander hören, um so in zwey
drey Jahren einen Pack von Heften zusammen
schreiben, der sie in den Stand setze, bey der
vorstehenden Prüfung einige elementarische Fra

aus dieser jener Brotwissenschaft nothdürftig zu beantworten, . . . Andere sind es, denen er dieses Buch als Lehrbuch der Methode empfiehlt, die allen andern Wissenschaft als Muster dient, zu sicherer Erkenntniß zu gelangen. (Gegen die Empfehlung der geometrischen Methode machte Michaelis einmahl dem Rec. die Einwendung: Die Geometrie habe mit Erfahrung nichts zu thun, auf welcher doch der gröste Theil unsers Wissens beruht. Der Rec. verwies ihn auf angewandte Mathematik. Wie Erfahrungen, eben durch Anwendung des geometrischen Verfahrens, zu sicherer Kenntniß gebraucht werden, hat Wolf deutlich gewiesen. Und selbst was wir Grundsätze nennen, Euklid's κοιναὶ ἐννοιαι, sind Erfahrungen, von denen der gemeine Menschenverstand einsieht, daß sie alle Mahl zutreffen müssen.) Hr. H. zeigt nun deutlich, wie Studirende zur Bildung des Verstandes den Euklid mit Nutzen lesen sollen. II. An Schul- und Privat-Lehrer, wie sie sich bey dem Unterrichte zu verhalten haben. Es seyen Leute, die sich Pädagogen nennen, und schon dadurch den Maaßstab ihrer Pädagogik angeben, daß sie behaupten, junge Leute unter sechszehen Jahren seyen zur Geometrie noch nicht reif. Er habe Geometrie nach dem Euklid jungen Leuten von zehen bis zwölf Jahren mit dem beßten Erfolge vorgetragen. (Daß man mit Kindern Geometrie sinnlich anfangen könne, ist lange gesagt. Der Rec. erinnert sich noch mit Wehmuth eines Knabens, der in der ersten Hälfte seines zweyten Jahres geometrische Figuren und Körper, Horizont und Meridian auf der Weltkugel und dergl. kannte. Bleibt bey wachsenden Jahren die Neigung, so läßt sich gründliche Geometrie sehr früh lernen.) III. An Freunde und Verehrer der Alten. Diesen überliefert er eine fast

durchgehends buchstäblich getreue Ueberſetzung, welche, die Sprache ausgenommen, in jeder andern Hinſicht des Originals Stelle vertreten kann. IV. An die Kunſtrichter. Sie können zehen Fragen thun. Der Raum geſtattet hier nur einiger Beantwortungen. 1) Zu ſeiner Unternehmung bewegte ihn der Mangel einer Ueberſetzung, die, wie erwähnt, die Stelle des Originals vertreten könnte. Den beßten der gewöhnlichen Handausgaben, der Bärmanniſchen und der Lorenziſchen, fehlen dieſe Eigenſchaften. Junge Leute beklagten ſich über Unverſtändlichkeit dieſes oder jenes Beweiſes in erwähnten Ausgaben, und die machte vollkommener Evidenz Platz, ſo bald Hr. H. ihnen den unverſtändlichen Beweis, ſo wie er im Griechiſchen Texte ſich findet, mit Worten darlegte. Hr. H. bemerkt hierbey Folgendes: Der jetzige leichte Vortrag der Wiſſenſchaften gewöhnt junge Leute, daß ſie jede Zeile, ſo wie ſie ſolche geleſen haben, zu verſtehen glauben, und doch oft nicht verſtehen; bey jedem Satze nach einem Grunde zu fragen, werden ſie nicht gewöhnt. Dieſe Dispoſition bringen ſie zur Geometrie mit, von der ſie freylich nicht den Anfang machen. Sie leſen Zeile für Zeile deſto flüchtiger, je ſchneller die durch allgemeine Zeichen ausgedruckten Sätze ſich leſen laſſen, und glauben Alles zu verſtehen, wenn ſie die Glieder eines Satzes ſo mit einander verbinden, wie es die Bedeutung der Zeichen fordert, ohne ſich um die Berufungen zu bekümmern, die neben den Sätzen in Parentheſen ſtehen. So haben ſie von der Nothwendigkeit der Verbindung Subjects und Prädicats bey keinem der Sätze ein deutliches Bewußtſeyn, und keiner derſelben haftet im Gedächtniſſe, und ſehen am Ende des Beweiſes nicht, wie die Prämiſſen zuſammenhängen. Gegen dieſe Flüchtigkeit hilft Euklid's langſamer Gang, die Schlüſſe der ganzen Länge nach, ohne

ein Zeichen der Abkürzung, bloß mit Worten auszudrucken, und die Prämiſſen ausdrücklich zu wiederhohlen; So kann der Flüchtige nur mit Weile eilen, und genießet das Vergnügen, wenn er ſich einmahl auf dieſem längern und mühſamern Wege durch einen verwickelten Beweis gearbeitet hat, ſolchen vermittelſt der allgemeinen Zeichen ins Kurze zu ziehen, und noch einmahl zu durchlaufen; den 12. oder 13. S. des zweyten Buchs, der im Texte acht Zeilen einnimmt, mit Zeichen in Einer zu ſchreiben, und in dieſer Form Satz und Beweis gewiſſer Maßen als ſeine Erfindung zu betrachten. (Allerdings muß man Begriffe haben und verbinden, ehe man ihre abgekürzten Zeichen ſchreibt und verbindet; man muß auch Sätze und Schlüſſe, die mit Zeichen abgekürzt ausgedruckt ſind, mit Worten darſtellen können. Der langſame Gang iſt alſo dem Anfänger nöthig; aber ob er ihn durch viel Bücher der Elemente immer actu beobachten ſoll, in potentia muß er ihn alle Mahl haben, ließe ſich wohl noch fragen.) 4) Zum Grunde hat Hr. H. die Gregoriſche Ausgabe gelegt, die Herwagiſche dazu genommen, auch 5) von vielen Ueberſetzungen, die er vor ſich hatte, die beßten Lateiniſchen, Franzöſ. und Lorenzens Deutſche verglichen. Abänderungen, auſſer in Druckfehlern u. d. gl. hat er ſich nicht geſtattet, doch des 10. B. 1. S. als Lehnſatz dem 2. Satze des 12. angehängt, wo ſolcher zuerſt gebraucht wird, ſonſt war keine bequeme Stelle für ihn zu finden (weil Hr. H. das 10. B. nicht mit liefert; er hätte daraus allein dieſen Satz behalten müſſen). Das 7. 8. 9. 10. B. theilt er nicht mit, weil ſolche bey der in dieſem Theile ganz veränderten Geſtalt der Mathematik dem gröſten Theile der Studirenden entbehrlich ſind; wer ſie Berufs wegen kennen muß, weiß auch, wo er ſie zu ſuchen hat. Ein Commentar, wie er in Gedanken hatte, hätte das Buch vergrößert und vertheuert; er macht zu dergl. Hoffnung. (Viel-

leicht ließen ſich da die weggelaſſenen Bücher anbr
gen, in Rechnung mit Buchſtaben und Wurzelgröſ
überſetzt. Nun liegt aber in dieſen Büchern der eigen
Begriff von Potenzen, wie wir es jetzt nennen, v
Gliedern einer geometriſchen Reihe, ohne den Pot
zen mit gebrochenen oder verneinten Exponenten ni
vollkommen verſtändlich ſind. Freylich gehört d
mehr in Arithmetik, als in Geometrie. Ein Satz
den weggelaſſenen Büchern ſoll doch auch dem anf
henden Geometer bekannt ſeyn, gerade der letzte d
10.B., daß beym Quadrate, Seite u. Diagonale i
Länge nach incommenſurabel ſind.) Man wird a
dem Beygebrachten ſchon ſehen, daß Hr.H. bey ſein
ſtrengen Befolgung des Grundtextes eine beträch
Abkürzung nicht machen durfte, die ſich Bärmann
Lorenz geſtatteten, im Ausdrucke des Satzes Bu
ſtaben der Figur zu nennen, welche den Satz erläute
So ſteht der Satz immer erſt mit Worten ausgedru
da, dann mit Buchſtaben der Figur. Auch füllen i
erſten ſechs Bücher 217 S., beym Lorenz 111. S
den Beweiſen iſt, wie die angeführten Beyſpiele a
dem 2.B. zeigen, auch Alles mit Worten ausgedruc
ohne die arithm. Zeichen + u. d. g. Beide Deutſc
Ueberſetzungen zu vergleichen, etwa Stellen aus ihn
neben einander zu ſetzen, geſtattet der Raum nich
auch käme es alsdann nicht auf Richtigkeit an, welc
der Lorenziſchen Niemand ſtreitig macht, ſondern, w
Hr.H. behauptet, auf Deutlichkeit, und da wagt d
Rec. kein Urtheil, weil ſeiner Meinung nach eben d
Ausdrücke, welche Einer wohl verſteht, dem Ande
weniger verſtändlich ſeyn können. Man hat von cla
Schriftſtellern mehr als Eine Ueberſetzung in eben di
ſelbe Sprache, ſo kann es auch Verehrern der Grie
Geometrie nicht unangenehm ſeyn, von dieſem
wichtigen Buche zwey Deutſche Ueberſetzungen zu b
ſitzen, die beide ſehr gut ſind.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

87. Stück.

Den 3. Junius 1797.

Rom.

Noch von 1796 her iſt der fünfte Band des Pio-Clementiſchen Muſeums in unſern Händen. Die Vorſtellung, welche bey jeder Anſicht des Buches den Recenſenten mißmüthig machte, daß dieß Muſeum vielleicht jetzt ſchon bereits ſeiner ſchönſten Zierden beraubt ſey, zog ihn immer wieder davon ab: Il Muſeo Pio-Clementino deſcritto da *Eunio Quirino Viſconti*, Direttore del Muſeo Capitolino. *Tomo quinto.* — da Luigi Mirri. In Roma 1796. gr. Folio 45 und A. B. C. Blätter, mit 90 S. Druck.

Wenn die hier enthaltenen alten erhabenen Werke gröſsten Theils vorhin ſchon bekannt waren: ſo haben ſie doch faſt insgeſammt durch dasjenige gewonnen, was von dem gelehrten Herausgeber beygefügt iſt. Man findet eine Menge neuer Aufſchlüſſe, Berichtigungen und Muthmaßungen; und unabhängig von Allem vergnügt man ſich an der beſſern Art, alte Kunſtwerke anzuſehen, zu beſchreiben und zu beurtheilen, die man hier antrifft. Gleich Nr. 1. 2. der Leuchter, mußte im

Kupferstiche Jeden irre machen, was er von der weiblichen Figur, und vom Apoll, denken soll; hier erfährt man, beide Figuren sind, weil sie vorhin unkenntlich waren, ergänzt, nur Jupiter und Minerva sind echt. 3. 4. auf dem andern Leuchter der gestrafte Marsyas; an dem Scythen glaubt Hr. V. wahrzunehmen, daß er sein Messer an dem Felsen schleift. 5. Raub der Proserpina; Nebenfiguren sind die Erde, die Hecate und eine Hora, die den Wagen der Ceres regiert. 6. Die schöne Maske von Jupiter Ammon. Aber aus der pedantischen Deuteley Diodor's von den Libyschen Fabeln möchten wir keinen Heros Ammon annehmen. 7. Ein Bacchanal: schön, und, wie gestanden wird, vom Zeichner noch mehr verschönert. Die Erklärung der zwey liegenden weiblichen Figuren für die comische und tragische Muse scheint glücklich zu seyn. 8. Bacchus auf Naxus, wo er die schlafende Ariadne findet, über welche der Schlafgott sich hinneiget. 9. Zwey weibliche Figuren mit einem Opferstier; ein Bruchstück, und an der Stelle ergänzt, wo wir eben nicht wußten, was wir uns dabey denken sollten. 10. Zwey Faune, einander gegen über, zwischen ihnen eine Vase, in welche sie Trauben ausdrücken, mit zwey großen kreuzweise gelegten Thyrsen; ein Tischgestelle, an jeder der beiden Ecken ein schöner Greif. 11. und 12. Centauren und Faunen, dort in athletischer Uebung, hier in wirklichem Gefecht; ein Paar Stücke, die viel Aehnlichkeit mit der Friese am Parthenon bey Stuart haben. 13. Genii in Bacchischen Spielen. Beyläufig wird die Schrift auf der Vase bey Tischbein II. B. Nr. 44. gut erklärt. Nur an das καλος können wir noch nicht glauben. 14. Ein liegender Hercules, zechend. 15. Hercules, der die Söhne Hippocoon's erlegt, an einem merkwür-

digen Dreyfuß. 16. Ganymed tränkt den Adler; unten eine weibliche liegende Figur, welche Hr. V. für den Berg Ida hält. (Eher läßt sich doch an die Hebe denken, welche bedeutend auf jenen sieht, da er sie des Truchsessamtes entsetzt hat.) 17. Achilles auf Scyros, erkannt von Ulyß: den andern Werken, in welchen diese Fabel vorgestellt ist, völlig ähnlich; der Amor, der den Achill aufzuhalten sucht, ist gut angebracht. Erinnert wird, was auch vorhin schon bekannt war, daß eben dieß Sujet bey Winkelmann Mon. t. 87. steht, von ihm aber verkannt und für einen Meleager gehalten ist. — 18. 19. Proteſilaus und Laodamia, schon aus Winkelmann (t. 123.) bekannt. Hr. V. sah ein, daß die Maske nicht das Bildniß von Proteſilaus ist, sondern zu den Bacchischen Werkzeugen gehört, die unten zerstreut liegen. (Wie das zur Fabel gehört, läßt sich sehr wahrscheinlich erklären, wenn man sich deſſen erinnert, was Rec. an einem andern Orte vom Gebrauch der Bacchischen Orgien bey den Tragikern vorgetragen hat. Uebrigens ist Hr. V. nun geneigt, viele Figuren auf den Sarcophagen, selbst in der Fabel, die vorgeſtellt ist, oder Mann und Frau, für Portraite der Verstorbenen zu erklären, und auch zu glauben, daß der Künstler zuweilen die Stelle der Köpfe unbearbeitet gelaſſen habe, um sie nachher mit dem Bildniſſe des Verstorbenen auszufüllen.) 20. Nereiden mit den Waffen Achill's, ein anmuthiges Werk. 21. hingegen ein mittelmäßiges Werk, aus dem dritten Jahrhundert: ein Amazonengefecht (schon Winkelmann Mon. 139.) — 22. Oreſt's Muttermord: das berühmte Stück, welches Winkelmann für Agamemnon's Ermordung ansah (Mon. 148.). Hr. V. erwähnt mit vieler Achtung eines ingegnoſo e non volgarmente erudito giovin Tedesco

(unſers Hrn. Prof. Heeren), der vor zehen Jahren (1786) bey ſeinem Aufenthalt zu Rom den wahren Sinn des Werks wahrgenommen habe: ne propoſa la vera ſpiegazione da' più puri ed illuſtri fonti della Greca favola. Hr. Abb. Eckhel gerieth weiter hin auch auf die Spur (ſ. G. A. 1786 S. 1901). Hr. V. findet wahrſcheinlicher, daß der Vorhang eine auf Kunſtwerken nicht ungewöhnliche Abſonderung und Andeutung eines andern Feldes ſey. Derjenige, welcher die kleine Ara aufhebt, ſey der Pädagog des Oreſt, und wolle verhüten, daß der Opferherd nicht durch Blut entweihet werde. Eine Erklärung, wie es könnte, daß der Künſtler zu beiden Seiten eine zweyte Handlung, Oreſt zu Delphi, von den Furien verfolgt, habe beyfügen können, nimmt Hr. V. daher, daß das Original ein rundes Werk, etwa eine Vaſe, geweſen ſeyn könne, wo alſo ſehr wohl mehrere Handlungen, oder Theile und Folgen einer Handlung, angebracht werden können (eben ſo, wie an den Frieſen; wovon vermuthlich auch manche dergleichen Reliefs Fragmente ſind, die ſich erhalten haben). Künſtler mit nicht ſcharfem Urtheile übertrugen ſolche Sujets auch auf Sarcophagen, wo ſie nicht paßten. Hr. V., wo er von jenen koſtbaren Gefäßen ſpricht, bemerkt, daß ſie paarweiſe verfertigt worden ſind, wie vom Zopyrus Plin. 33. ſ. 55. und iſt daher geneigt, auch in Virgil's dritter Ecloge 36. pocula ponam Fagina anzunehmen, daß zwey zu verſtehen ſind (es bleibt in beiden Fällen eine Härte, es mag pocula für poculum geſetzt, oder duo ausgelaſſen ſeyn). Wie wir hier ſehen, iſt auſſer den ſonſt bekannten Wiederhohlungen dieſes Sujets noch eines zu Rom, im Palaſt Pedacchia (am Ende tab. A. No. VI.), wo die Handlung etwas geändert iſt; und uns deucht, in

einigen Stücken glücklich; hier hält Electra auch etwas, einem Cippus ähnliches, welches Hr. V. für einen Schemel ansieht, den sie auf den Altar gisth werfen wolle; uns deucht, es müssen beide, diese Figur, und oben der Pädagog, auf einerley Erklärung gebracht werden. — 23. Ein Krieger, der dem Apoll einen Helm darbringt; nach Hrn. V. Menelaus mit den Waffen des Euphorbus, leider nur ein Bruchstück eines größern Werkes. 24. 25. schlechte Arbeit, Romulus und Remus mit der Wölfinn — Rhea Sylvia, Mars u. a. 26. Adrian, vergöttert; er sitzt als ein Jupiter; die vor ihm stehende weibliche opfernde Figur erklärt Hr. V. für eine Göttinn, und beruft sich auf andere ähnliche Werke. 27. Eine sitzende Figur, mit verschiedenen zu ihr betenden; die sitzende Figur ist sehr verstümmelt, und schlecht ergänzt; eine Gottheit (vielleicht einewerg götterte Person) scheint vorgestellt zu seyn. 28. 29. 30. Die bekannten Reliefs von der Säule Antonin's, mit seiner und Faustinens Vergötterung. 32. Ein Römischer Feldherr, als Sieger (Admir. 20. 21.). Hr. V. meint, irgend ein Proconsul aus dem Zeitalter der Antoniner oder Severus; die überwundenen Barbaren scheinen Daacier zu seyn. 32. Ein Opferaufzug, ein schönes Mediceisches Werk, ähnlich den beiden Mediceischen in Admir. 14. 15. 33. Eine ländliche Lustration, auch ein schönes Römisches Werk, zu Otricoli gefunden. 34. Eine weibliche, gegen über eine männliche Figur mit umgestürzter Fackel, in der Mitte ein Aschenkrug auf einem Gestelle. 35. Ein Bruchstück, drey Athleten, einer als Sieger; ein späteres, aber elegantes Werk. 36. Zwey Faustkämpfer, wahrscheinlich Pancratiasten, im Angriff, darunter ein Sieger, der sich den Kranz aufsetzt, mit einem, der in die Trom-

pete stößt, zum Ausruf des Siegers. 37. Zwey Ringer. 38—41. Wettrennen im Circus von Genien. 42. 43. Auch Wettrennen im Circus, aus den spätesten Zeiten, sehr ähnlich den Vorstellungen auf den Diptychen. 44. 45. Eine alte Biga, wovon der Kasten wirklich antik ist, und vorhin zu einem bischöflichen Stuhl diente; aus Marmor, ein Weihgeschenk, vermuthlich an die Gottheit Sol. Noch folgen Blätter mit Erläuterungskupfern von einzelnen Gegenständen; Auf A. eine neue Vorstellung vom Hippodromus zu Olympia, wahrscheinlicher, als die von dem Französischen Gelehrten (in Histoire de l'Acad. d. I.), und letztens von Barthelemy gegebene Vorstellung — wir müssen Mehrers übergehen. Auf B. die Etruskische Opferschale in dem Museo Borgiano, von welcher bereits einzelne Kupferblättern ans zugekommen waren, mit Menelaus, Helena, Venus, deren Nahmen dabey sich finden: Menle. Elina. Turan. Menelaus, ganz bewaffnet, nimmt den Halsschmuck von der Helena zurück, welche gegen die Venus Entschuldigung zu machen scheint. Die Erklärung hing von dem glücklichen Fund einer Stelle aus dem Ephorus bey Athenäus (VI, 4. S. 232 F) ab. — Ein Wagen aus Bronze, ein Weihgeschenk aus einem alten Tempel, das Merkwürdigste und Einzige in seiner Art; woraus man die Theile der alten Wägen noch am deutlichsten sich vorstellen kann. Die Zierathen, fast den Aegyptischen ähnlich; es besitzt dasselbe der Künstler im Schnitt edler Steine, Pazzaglia, der es auch ergänzt hat. — Tab. C. ein berühmter, ganz unversehrt gefundener, Sarcophag, im Museo des Prälaten Casali, auf welchem Bacchus mit seiner Mutter Semele vorgestellt ist, die er aus der Unterwelt herauf gebracht hat; Mercur steht zur Seite,

mit Faunen, die alle Verwunderung bezeigen; an beiden Enden ſchöne bärtige Silene. Die Erklärung davon fand Hr. V. in einem der Epigrammen von Cyzicus, die vor einiger Zeit erſt aus dem Pfälzer Codex von Cephalas bekannt geworden ſind (den letzten Vers des Epigramms möchten wir aber doch erklären hören! und ſtatt ἐν' ὠδύνεσσι ſollte es nicht ἐν ſeyn). Noch zwey andere dieſer Epigrammen ſind S. 38 und 48 angebracht. Auf S. 77 bey Gelegenheit eines Gefäßes mit Griechiſcher Schrift hatten wir das Vergnügen, die Erwähnung eines ehemahligen gelehrten Mitbürgers zu finden: mio dotto amico, il Sigr. Guglielmo Ubden di Berlino, giovane di grande ingegno, che nell' indefeſſo ſtudio dell' antichità e delle Greche lettere ha pochi pari.

Stettin.

A View of the Engliſh Editions, Translations and Illuſtrations of the ancient Greek and Latin Authors, with Remarks, by *Lewis Will. Brüggemann*, Counſellor of the Conſiſtory of Stettin in Pomerania, and Chaplain in Ordinary to His Pruſſian Majeſty. 1797. gr. Octav 838 S. Ein neuer merkwürdiger Beweis, wie weit Deutſcher gelehrter Fleiß in der Litteratur andern Nationen vorgehet, und ſich über ihre eigene Litteratur mehr, als ſie faſt ſelbſt thun, verbreitet. Nie hätten wir geglaubt, ſelbſt nicht nach Erſcheinung der Probe von den Schriften Cicero's im J. 1795 (ſ. G. A. 1795 S. 807), daß der Reichthum der Engl. Litteratur in dieſem Fache ſo groß wäre; und noch weniger, daß ſich ein Werk, wie das gegenwärtige iſt, auſſer England zuſammen bringen ließ: worin die Engl. Ausgaben, Ueberſetzungen und Erläuterungsſchriften der Claſſiker, Griech. u. Römiſcher, nach d. Zeitfolge aufgeſtellt ſind, u. überall Urtheile oder Notizen aus Zeitbüchern, oder

doch aus Catalogen, beygefügt ſind; es iſt Alles für die Ueberſicht, den Gebrauch u. das Nachſchlagen vollſtändig u. bequem eingerichtet, auch durch Beyfügung eines Nahmenregiſters. An Vollſtändigkeit übertrifft alſo dieſes Werk alle Verzeichniſſe, die noch bekannt ſind, u. an Brauchbarkeit eben ſo ſehr, ſelbſt in dem was in Fabricius u. A. verzeichnet iſt, durch die beygeſetzten Urtheile u. Nachrichten bey den genau angegebenen Büchertiteln. Noch unterſcheidet ſich der gelehrte Fleiß bey dieſem Werke gar ſehr von vielen ähnlichen, daß die Titel nicht aus den Bücher-Catalogen für Auctionen abgeſchrieben ſind, wie ſie ſich etwa dem Vf. darbieten mochten; nein, man ſieht überall nur ſolche litter. Werke angeführt, welche bey Litteratoren in Achtung u. Anſehen ſtehen, u. auch hierbey iſt Vorſicht u. Ueberlegung gebraucht worden. Die Griechiſch. Autoren gehen bis S. 454 auf Cyrillus Lucaris, der im vorigen Jahrhundert den berühmten Codex Alexandrinus der LXX an K. Karl I. überließ, und die Römiſchen Autoren endigen ſich mit König Alfred im neunten Jahrhundert. Angehängt ſind noch die ſo genannten Collectiones ſcriptorum: die wir auch zahlreicher finden, als man ſich ſie voraus denken konnte. Man wird ſehen, ob die Engliſchen Gelehrten, Schotten und Irländer eingeſchloſſen, die ihrem Dr. Ed. Harwood (View of the editions of the Greek and Roman Claſſics) bey aller ſeiner Seichtheit ſo viel Ehre erwieſen haben, auf dieſes ſo viel umfaſſende u. gründliche litter. Werk mehr Aufmerkſamkeit richten werden. Die Kälte zwar, mit welcher ſie das ähnl. Werk (Das gelehrte England) aufgenommen haben, ſcheint keine große Erwartung zu geben; welches die ganze Lage der Engl. Litteratur, Gelehrſamkeit u. der Studien mit ſich bringet. Hr. Br. verdiente gleichwohl deſto mehr Aufmunterung u. Belohnung ſeines Fleißes, da dieſes Werk auf ſeine nicht unbeträchtl. Koſten ſehr gefällig für d. Auge gedruckt iſt.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

88. Stück.

Den 3. Junius 1797.

Berlin und Stettin.

Italien und die kaiſerlichen Staaten, insbeſondere Wien, zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politiſchen Verhältniſſe, von Joh. Ant. Lud. Seidenſticker, Doctor und Privatlehrer der Rechte zu Göttingen. Bey Friedrich Nicolai. 1797. XVIII und 276 S. in gr. Octav.

Es ſind zwey Sätze, welche hier ausgeführt werden: I. Weder Deutſchland, noch Italien kann wünſchen, die ſtaatsrechtliche Verbindung zwiſchen beyden Ländern fortgeſetzt zu ſehen. Alles Uebrige bey Seite geſetzt, ſo betrachte man nur, was die Natur für jenes Band gethan hat. Italien iſt von Deutſchland durch ungeheure Gebirge getrennt. An einer Communication zu Waſſer fehlt es auch. Die Flüſſe beider Länder kehren einander den Rücken zu; und will der unbehülfliche Reichskörper über See einen Arm, es ſey das brachium ſaeculare oder eccle-

Mittelmeer, nach seinem Italiänischen Stiefel ausstrecken, so muß er auf dieser Seite die Erlaubniß von England, auf jener von Oesterreich dazu haben. Ist ihm Gibraltar und Triest verschlossen, so ist sein Arm gelähmt. Die Communication durch Mauleſel und Rutschböcke bleibt allein noch übrig. Aber welch ein contracter Körper, an welchem die Hand nicht zum Fuße gelangen kann! Welch eine Verbindung, die nur durch Mauleſel und Rutschböcke unterhalten werden kann! Wer wird noch zweifeln, daß unter allen hölzernen Beinen, auf welchen wir die gute Germania einher hinken sehen, das Italiänische das allerabgängigste sey, welches je eher je lieber abgeschnallt zu werden verdiene. Deutschland sollte daher von der Gelegenheit des bevor stehenden Friedens Gebrauch machen, und den schon sonst, und zuletzt noch unter Carl VII., gefaßten, aber durch die Umstände nie hinlänglich begünstigten, Plan zur Ausführung bringen, nähmlich sein Italiänisches Nebenland geradezu aufzugeben, und seiner Oberherrschaft über dasselbe ausdrücklich zu entsagen. Zu dieſem Ziele gelangt es doch, wenn es, wie bisher, fortfährt, den Reichs-Nexus zwischen Deutschland und Italien langsam absterben, und an die Stelle desselben ein Oesterreichisches Verhältniß treten zu lassen. Warum will es nicht lieber einen Augenblick benutzen, da es von einer offenen und freywilligen Entsagung Vortheile haben kann? Gäbe ja wohl dieſer oder jener Italiänische Reichs-Vasall ein Sümmchen darum, wenn ihm das lehenherrliche Ober-Eigenthum überlassen, und ihm eine völlige Befreyung von dem Reichsverbande zugesichert würde. Es wäre offenbar die unschuldigste und leichteste Finanz-

Operation, welche Deutschland machen könnte, um seine Reichsschulden zu bezahlen. Sie wäre ja auch nicht ohne Beyspiel, da es bekannt ist, welche beträchtliche Summen Joseph II. aus dem Verkaufe seines dominii directi an seine erblündischen Vasallen für seine Staats-Cassen gezogen hat. Aber noch ganz neue Gründe zu einem solchen Schritte liegen in den letzten politischen Veränderungen in Italien. Die festen Plätze in Savoyen und Piemont, welche durch Natur und Kunst zur Scheidewand zwischen Italien und Frankreich gemacht waren, sollen, vermöge des Friedens zwischen Sardinien und Frankreich, zum Theil an die letztere Macht fallen, zum Theil aber geschleift werden. Kommt dieses so zur Ausführung, so wird es in der Folge den Französischen Armeen möglich seyn, gleich in dem ersten Feldzuge in Italien vorzudringen, statt daß sie bisher, wegen jener Hindernisse, einen solchen Erfolg erst im dritten Jahre hoffen durften. Wenn nun Frankreichs Einfluß auf die Italiänischen Angelegenheiten dadurch sehr vermehrt werden wird, so steht zu befürchten, daß auf gleiche Weise, vermöge der Verhältnisse des Oesterreichischen Hauses in Italien, eine Menge neuer Berührungs- und Frictions-Puncte zwischen Oesterreich und Frankreich entstehen. Und wer wird läugnen, daß unter solchen Umständen die Gefahr für Deutschland wachsen wird, unter dem Vorwande seiner Verbindung mit Italien in neue Kriege verwickelt zu werden? Das Resultat geht dahin, daß der staats- und lehenherrliche Nexus zwischen oft genannten beiden Ländern sowohl für Deutschland im Ganzen, als auch für die einzelnen Deutschen Staaten, mit Ausschluß von einigen wenigen, ungleich nach-

theiliger, als vortheilhaft sey; daß sich aber Italien selbst noch weit schlechter, als Deutschland, dabey stehe. II. **Bloß die Deutschen Kaiser aus dem Oesterreichischen Hause, oder vielmehr das Oesterreichische Haus, in so fern die Deutschen Kaiser daraus gewählt zu werden pflegen, gewinnen bey dieser Verbindung.** Der Verf. zählt die Vortheile erst einzeln auf, und bleibt dann bey dem stehen, was Wien, als die Hauptstadt, an Gelde gewinnt. Es gehört in die letztere Classe: erstlich, was Italiänische Reichsangehörige zu Wien verzehren; zweytens, was bey Italiänischen Belehnungen an Taxgeldern und an Laudemien bezahlt werden muß; drittens, was bey Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien einkommt; viertens, was für Gnadensachen zu entrichten ist, z. B. für Confirmationen und Concessionen, für Privilegien, für Ertheilung von Aemtern, Würden, Rang und Stand, für Legitimationen; fünftens, was für Ausfertigungen anderer Art, welche nicht gerade Justiz- oder Gnadensachen betreffen, gegeben werden muß. Von den Italiänischen Laudemien findet man theils ihren Betrag, theils die Ursachen ihrer Abnahme angegeben. Die letztern ließen sich nicht darlegen, ohne zugleich über die Beschaffenheit und jetzige Lage des ganzen Welschen Laudemial-Wesens Licht zu verbreiten, weßhalb der Verfasser hierbey etwas ausführlich werden mußte. Nicht weniger ausführlich ist er bey der Lehre von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien gewesen. Denn, um einen Begriff von dem pecuniären Ertrage derselben zu geben, mußte er von ihrem Umfange und ihren verschiedenen Arten und Wegen handeln. Man erfährt z. B. hier, daß

an der Verwaltung und Betreibung der Reichs-Jurisdiction über Italien nicht weniger, als folgende acht Institute Theil nehmen: die kaiserliche und Reichs-Plenipotenz; der Reichshofrath nebst der Lateinischen Hälfte der Reichs-Canzley, und auf den Fall des erledigten Kaiserthrons die Deutschen Reichs-Vicariats-Hofgerichte; die Italiänischen, sowohl allgemeinen als besonderen Vicariate; der Deutsche Reichstag; die Deutschen Kaiserwahl-Conventе; das kaiserliche Cabinet; die Italiänischen, und auch wohl Deutschen Spruch-Collegien und Juristen-Facultäten. Man findet Nachrichten über die Reichs-Plenipotenz und das Reichs-Fiscalat in Italien; ferner über die verschiedenen Gattungen der Gerichtsbarkeit: über die bürgerliche und peinliche, über die geistliche und weltliche, über die freywillige und streitige, über die unmittelbare, welche sich auf die Vasallen selbst, und mittelbare, welche sich auf die Unterthanen der Vasallen erstreckt. Auch ist die Art und Weise, wie Italiänische Sachen an die höhere Instanz gelangen, entwickelt worden. Bey den Gnadensachen mußten die Hoheitsrechte selbst mit erörtert werden, welche zu jenen Veranlassung geben. Daher findet man hier Ausführungen über den Umfang und die Grenzen der kaiserlichen Regalien in Italien überhaupt, insbesondere über das Recht der obersten Aufsicht, über das Recht, Privilegien, Aemter, Würden, Rang und Stand zu ertheilen, und über das Recht zu legitimiren. Am längsten verweilt der Verf. bey dem Rechte zu nobilitiren, und sucht bey dieser Gelegenheit die bisher zu sehr außer Acht gelassene Frage zu beantworten: wie sich der Deutsche und Italiänische Reichs-

adel zu einander verhalten? ob sie rechtlich als einerley Adel anzusehen, und folglich jener in Italien, und dieser wiederum in Deutschland, ohne Unterschied zu allen adlichen Befugnissen, so bald kein besonderer Ausschließungsgrund vorhanden ist, zuzulassen seyen? Das Resultat der Untersuchung geht dahin: Kaiser und Papst haben sich bestrebt, eine völlige Gemeinschaft unter beiden zu stiften; von Seiten des Reichs aber hat man sich nie zu einem solchen Systeme von Einheit und Gleichheit verstehen wollen; gesetzt indessen, es wäre dieses System auch anzunehmen, so würde dennoch der Deutsche Adel, weil der Italiänische nur für einen Comitiv-Adel gelten kann, dabey nicht compromittirt werden. — Die beyden vorher noch nicht gedrucktem Actenstücke, welche dem Werke als Beylagen angehängt sind, werden dem Leser hoffentlich nicht unwillkommen seyn. Das erste ist eine Liste aus dem Ende des sechzehenten Jahrhunderts, in welcher einige bereits an den Kaiser gekommene, oder von ihm mit ehestem in Empfang zu nehmende Italiänische Reichslehne beschrieben werden, und welche es auf eine sehr anschauliche Art beweiset, wie das Oesterreichische Haus wohl das meiste zur Abnahme der Italiänischen Landemien beygetragen habe. Der Werth der hier verzeichneten, dem Oesterreichischen Hause zu Guto gekommenen Lehne, wird zu 8,865,000 Cronen angeschlagen. Das andere Actenstück enthält eine bis in das geringste Detail gehende Darstellung der Lage, in welcher sich gegenwärtig die Deutsche Lehnherrlichkeit in dem Districte des Mailändischen Vicariats, mit Rücksicht auf dessen ursprüngliche Verfassung und Einrichtung, befindet. Hierdurch

geht es noch deutlicher hervor, wie groß der Verlust sey, welchen das Reich an seinen kleinern Italiänischen Vasallen, und folglich der Reichshofrath und die Reichs-Canzley an Laudemien und Taxgeldern, durch die Vergrößerungssucht der mächtigeren Welschen Mitstände erlitten haben. Zufällig aber hat dieses Actenstück noch ein anderes Interesse. Da nähmlich das reichslehnbare Gebiet der Republik Genua gänzlich in dem Umfange des ehemahligen Mailändischen Vicariats liegt, so kann man mit Hülfe dieser Beylage sehr genau übersehen, was Kaiser und Reich, wenigstens an Ansprüchen, einbüßen werden, wenn es der Republik gelingen sollte, ihr mit Frankreich geschlossenes Bündniß vom 9. October 1796 gegen Deutschland durchzusetzen, und demselben gemäß sich von allen "titres et prétensions de féodalité" des Reichs los zu machen. Von andern noch ungedruckten Materialien des Verf. für das Deutsche Italiänische Staatsrecht, welche als Beylagen nicht mitgetheilt werden konnten, ist doch bey Ausarbeitung des Werks selbst Gebrauch gemacht worden. Der Verf. wartet nur darauf, daß das Publicum sich für diese Wissenschaft mehr interessire, um von dem ziemlich reichen Vorrathe von Hülfsmitteln für dieselbe Gebrauch zu machen, und um wenigstens seine "Beyträge zum Reichsstaatsrechte Welscher Nation," wovon bereits im Jahre 1795 der erste Theil erschienen ist, fortsetzen zu können. Mag es auf der einen Seite wahr seyn, daß die Aussicht auf Erfüllung dieser Wünsche und Erwartungen bey der jetzigen Lage der Welthändel trüber ist, als je, so ist es doch auf der andern eben so gewiß, daß, wenn auch dem Reichsverbande zwi-

schen Deutschland und Italien das Schlimmste widerfahren sollte, dennoch immer hinlängliche Veranlassung bleiben wird, die staats- und lehnrechtlichen Verhältnissen zwischen beyden Ländern fernerhin mehr aufzuklären. Hat doch Deutschland seinen Proceß, seine Gerichtsverfassung und eine Menge Rechtstheorieen (Von der Theorie der Lehnsschulden hat dieses Hr. Dabelow erst noch ganz kürzlich bewiesen) fast ganz aus dem Longobardischen Italien. Wie kann man es daher je, selbst um eines gründlichen Studii der Deutschen Rechte willen, für etwas Ueberflüssiges und Unverdienstliches halten, das publicistische und Feudal-Verhältniß zwischen dem Reiche diesseit und jenseit der Alpen, da es das Medium der Uebertragung von jenem in dieses war, in weitere Untersuchung zu ziehen? In dieser Hinsicht widerspricht sich denn auch der Verf. nicht, wenn er seinem Deutschen Vaterlande den patriotischen Wunsch gibt, das Italiänische Nebenland je eher je lieber gänzlich aufzugeben, und doch noch den literarischen Wunsch hegt, zur fernern Cultur des Deutsch-Italiänischen Staatsrechts Beyträge liefern zu können. — Die häufigen Druckfehler, welche leider auch bisweilen den Sinn entstellen, kann der Verf. nur damit entschuldigen, daß der Abdruck nicht unter seinen Augen geschehen ist. Gleich in der Vorrede S. VI. ist statt Alpenhügel zu lesen Alpenhügel. S. 9. Band für Land.

Eben daselbst.

Vermischte Schriften von Justus Möser. Erster Theil, nebst dessen Leben, herausgegeben von Friedrich Nicolai. 1797. Das Leben 109

Octavf. Schriften 387 S. Hr. N. beschreibt das Leben seines Freundes unterhaltend und lehrreich. Möser, geboren 1720 den 14. December, starb 1794 den 8. Junius. Er studirte 1740, 41 zu Jena, 1742 zu Göttingen, bildete sich freylich größten Theils selbst durch vorzügliche Naturgaben und Uebung in Geschäften. Er ward nach seiner Rückkunft von Universitäten unter die Zahl der Advocaten aufgenommen, und 1747 Advocatus patriae; war Sachwalter der Unterdrückten im edelsten Sinne des Wortes, auch gegen Mächtige, und erwarb sich uneingeschränktes Zutrauen seiner Mitbürger. Ein richterliches Amt zu übernehmen, war er abgeneigt, vielleicht weil er nicht gern entschied, als Advocat hatte er nur mehr Seiten des Gegenstandes zu untersuchen und darzustellen. Münchhausen bot ihm in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges die Stelle eines Ober-Appellations-Rathes zu Zelle an, er verbat sie, theils wegen erwähnter Abneigung, theils auf dringendes Anhalten Osnabrückischer Patrioten. Im siebenjährigen Kriege leistete er dem Lande große Dienste; seit der jetzigen Regierung hatte er unmittelbaren Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten. Im Jahre 1769 erhielt er unverlangt eine Zulage zu der Pension, die er schon zuvor wegen der vielen während des Krieges geleisteten Dienste genossen hatte. Rang und Titel, die ihm zugleich zugedacht waren, verbat er, und der Minister von Behr schrieb ihm darüber: Wenn es einst so weit in einem Lande kömmt, daß die Ehrenstellen darnach gerechnet werden, wie man sich am meisten um das gemeine Beßte verdient gemacht hat, so halte ich es für glücklich. Ein Bild von Mösern zeigt sich vor dem

Titel, auf demselben, eine Münze, die Frey Sexagenario felici, 1779 prägen ließen; Ende des Lebenslaufes, Umriß im Profile, einem Wachsbilde, dann Möserische Stammt Die Schriften, die jetzt erscheinen, sind scholr gedruckten gewählt, 27 an der Zahl. ser, seinen Werth als Geschäftsmann bey gesetzt, hatte als zugleich belehrender und terhaltender Schriftsteller einen hohen R zeigt, wie Witz, mit ernsten Wissenschaften, gemeinen Wesen nützlichen Beschäftigungen, bunden wird, selbst ihnen behülflich ist, wo freylich die bloß witzigen und aberwitzigen K keinen Begriff haben.

Leipzig.

) Briefe über die Kunst, von und an C *stian Ludwig von Hagedorn.* Herausgege von *Torkel Baden*, Professor in Kiel, co spondirendem Mitgliede der königl. Gesellsc der Wissenschaften zu Göttingen, Ehrenmitg der Mahler-Academie zu Kopenhagen und Academie der Volscer zu Velletri. In der W mannischen Buchhandlung. 1797. gr. Octav X und 382 Seiten. Jedem Freunde der Kunst r das Andenken des Mannes noch heilig seyn, mit einem edlen Patriotismus, Aufopferung nes Vermögens, und langer Duldung des l danks, nur erst spät erkannt und belohnt, e lich doch einen Kunstkeifer erweckte, dem Deut land mehrere Künstler von Ruf und Werthe, viele Kunstfreunde zu verdanken hat. Bey sei Betriebsamkeit und Dienstfertigkeit, die oft Selbstverleugnung verknüpft war, konnte Briefwechsel nicht anders als beträchtlich se der Rec. besitzt selbst eine beträchtliche Zahl.

Erscheinung einer Auswahl derselben ist also mit Dank anzunehmen, zumahl da sie in so gute Hände gefallen, und mit einer Vorrede begleitet ist, welche statt einer Einleitung dienen kann. In dieser ist auch der Gesichtspunct festgestellt, in welchem die Auswahl gemacht ist; überhaupt alles in Rücksicht auf die Kunst; insbesondere aber und vorzüglich auf die Nachrichten von Künstlern und ihren mahlerischen Verdiensten, welche zugleich zur Ergänzung und zum Commentar der Eclaircissemens des Hrn. v. Hagedorn dienen. Ausser den Hagedornischen Briefen gehören hierher die Briefe an ihn von andern, insonderheit von Hrn. Nicolai, einer vom verstorbenen Brandes, von verschiedenen Künstlern, welche Nachrichten von sich selbst oder von andern Künstlern und ihren Studien, Maximen und Arbeiten geben; unter diesen sind Bause, Boetius, Sal. Gesner —, Meytens, Oeser —, Preisler, Wille; dessen Eifer für seine Deutschen Landsleute auch in diesen Briefen glüht. Aber Hagedorn's eigener Kunstsinn erhält vieles Licht, insonderheit aus den Briefen von Herms, und seine Grundsätze sind in seinen eigenen lehrreichen Briefen, besonders aus denen an seinen Bruder, dargelegt. Die Charakterisirung vieler Meister und ihrer Werke; die Bestreitung verschiedener Vorurtheile, die damahls unter Liebhabern herrschten, und noch nicht vertilget sind; insonderheit die Hintansetzung vaterländischer noch lebender Künstler, der Mangel an Unterstützung, sind Gegenstände manches Briefes; wie viel Hindernisse statt Aufmunterung der neuen Kunst-Academie in den Weg geleget wurden, sieht man aus Oesers herzhaften und freymüthigen Briefen. Wenn vieles für den Artisten und vertrauten Kenner der Mahlerey

Jena.

Anfangsgründe der Zahlenarithmetik und Buchstabenrechnung, zum Gebrauche bey Vorlesungen, von Conrad Dietrich Martin Stahl, Dr. der Philosophie und Privatdocent zu Jena. Bey Gabler. 264 Octavs. Hr. Dr. St. findet einige Aenderungen in dem gewöhnlichen Vortrage nöthig. Den Begriff von entgegen gesetzten Größen pflegt man erst nach den vier Rechnungsarten zu geben; er glaubt aber, man könne von diesen keinen vollständigen Begriff mittheilen, ehe jener aus einander gesetzt ist. Die größte Abweichung vom gewöhnlichen Vortrage werde man in der Lehre von Dignitäten finden. Er stellt sich nähmlich die geometrische Verhältniß 1:a als eine Entfernung zwischen 1 und a vor, und Größen, deren Entfernung von 1 durch die genannte angegeben wird, sind Dignitäten von a. Eine solche Entfernung kann ein Bruch der für Einheit angenommenen, auch verneint seyn. Er sey auf diese Idee verfallen, ohne vorher einen Wink dazu erhalten zu haben, habe sie nachher nur etwas verändert in Kästner's Dissertat. Mathem. et Phys. n. XI. gefunden, doch ohne daß daraus die Sätze für die Dignitäten hergeleitet sind. (In erwähnter Abhandlung de translatis in sermone geometrarum, wird die Sache nur kurz als erläuterndes Exempel erwähnt; ausgeführt und angewandt ist sie in Kästner's Anfangsgründen der Arithmetik VI. Kap. bestimmt 27. §. schon in der ersten Ausgabe 1758. Euklid, und noch die Rechner des sechszehenten Jahrhunderts, betrachteten, was wir jetzt Potenzen nennen, als Glieder einer geometrischen Reihe. Kästner Geschichte der Mathematik I. B. 57. S.) Hr. Dr. St. betrachtet in

11 Kapiteln: Zahl überhaupt, die vier Rechnungsarten, deren Anwendung auf die Rechnung nach Zehnen, Primzahlen und zusammengesetzte Brüche, Zehntheilige und Sechzigtheilige Brüche, Verhältnisse und Proportionen, auch Zusammensetzung der Verhältnisse, Dignitäten, wo der binomische Lehrsatz, dadurch gezeigt wird, daß er von einem Exponenten angenommen, für den nächst größern folgt, Wurzelgrößen und Ausziehung der Wurzeln, Progressionen, Logarithmen, für welche auch Reihen gegeben werden, mit Erläuterung des natürlichen Systems. Als Zusatz, Etwas von Polygonal-Zahlen. Hr. St. fängt immer vom Allgemeinen an, und geht dann aufs Besondere. So lehrt er Quadrat- und Kubikwurzeln ausziehen erst nach dem binomischen Lehrsatze, welchen doch Viele nicht brauchen, denen zu ihren Geschäften jene Wurzeln nöthig sind. Daß er seinen Gegenstand scharf und richtig überdacht hat, zeigt schon das angeführte Beyspiel von Dignitäten. Seine Arithmetik enthält sehr Viel, das man sonst in die Analysis verspart. Diese Bestimmung des Inhalts richtet sich nach den Absichten jedes Lehrers bey dem Vortrage seiner Wissenschaft.

Frankfurt und Leipzig.

N. Arnould Ingr. Theoretisch-praktisches Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, für Civil- und Militär-Personen, mit 126 Kupfern in Octav. Erster Band, enthaltend die Rechenkunst in Zahlen und Buchstaben, und die Geometrie mit praktischen Aufgaben nebst 11 Kupfertaf. 1797. Ein besonderer Titel dessen, was der Rec. vor sich hat, ist: Von der Geometrie, mit praktischen Aufgaben, nebst zwölf Kupfertafeln. Ersten Bandes

zweytes Heft. 220 Octavseiten. Eine besonders beygelegte Anzeige ohne Datum meldet, der erste Theil, welcher die Rechenkunst enthält, werde in 6 Wochen nebst jetzt erscheinendem um den Pränumerationspreis, 4 Gulden, zu haben seyn, und alle zwey Monathe ein neues Heft herauskommen. Gegenwärtiges enthält geometrische Definitionen, Aufgaben und Lehrsätze, alles für Ausübung auf dem Papiere oder auf dem Felde. Gegen die neue dekadische Theilung des Kreises erinnert Hr. A. 24. S. mit Rechte, so müßte man alle vorhandenen Instrumente umschmelzen, (und nicht nur dieses, sondern auch alle Messungen mit bisherigen Werkzeugen in die neue Sprache übersetzen.) Vergleichung des mêtre mit dem gewöhnlichen Fuß = 3 F. 11,44 Linien. Gehölz und Zimmerarbeit sey in Frankreich mit der Solive = 3 F. gemessen worden, das möge zu der neuen Anlaß gegeben haben. (Das neue Maaß soll einen viel höhern Ursprung haben, aus dem Quadranten des Erdmeridians.) Die Eintheilung der Meßscheibe in Grade solle jeder Geometer selbst machen; das koste nicht mehr Mühe als eines Andern Eintheilung zu prüfen. (Gut ist das, aber der Rec. erinnert sich, daß Tob. Mayer, der eben dieß wünschte, beyfügte, der Mathematiker müsse dann Kunstgriffe des Mechanikers kennen, z. B. auf Messing zu arbeiten. Auch erfordert die Theilung des Kreises in Grade geometrische und trigonometrische Kenntnisse, die Hr. A. hier nach seiner Absicht nicht geben konnte, folglich ist sein Geometer nicht dazu unterrichtet.) Das Buch kann zu Einleitung in die ausübende Geometrie dienen. Die Figuren sind sehr deutlich. Von eben des Verf. practischem Ingenieur reden G. A. 1793, 553. S.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

89. Stück.

Den 5. Junius 1797.

Göttingen.

Bey Schneider: Grundriß der reichsgerichtlichen Verfaſſung und Praxis, von Günther Heinrich von Berg ꝛc. 1797. XXVIII. und 463 Seiten in Octav.

Die reichsgerichtliche Litteratur hat nun ſeit zwey Jahren einen Zuwachs von drey Lehrbüchern erhalten. Zuerſt erſchien 1795 die Schmidiſche Anleitung zur Kenntniß der Verfaſſung und Praxis von den beiden höchſten Reichsgerichten; ein lang verkündigtes, lang erwartetes Buch, das aber die Erwartung gar ſehr täuſchte — ohne ordentlichen Plan, ohne gehörig berechnetes Verhältniß, bald collectaneenartig zuſammen gereihet, bald etwas überarbeitet, im Ganzen wenig brauchbar — in einzelnen Theilen nur ſo beſchaffen, daß man ſieht, der Verf. hätte etwas Beſſeres leiſten können. Hr. Danz that daher wohl daran, daß er die Col-

currenz nicht vermied. Seine Grundsätze des Reichsgerichts-Processes verdienen alles Lob, wie das Rec. schon bey einer andern Gelegenheit gezeigt hat. Hier findet man eine gute, einfache Ordnung, Vollständigkeit und Gründlichkeit. Nur ist die Ausführung der Grundsätze für ein Lehrbuch zu weitläuftig; die Anordnung war noch mancher Verbesserung fähig; die Uebersicht des Ganzen konnte durch eine sorgfältigere Absonderung und Heraushebung verschiedener Materien noch um Vieles erleichtert werden. Auch die Zusammenstellung der kammergerichtlichen und reichshofräthlichen Verfahrungsart scheinet überwiegende Gründe für sich zu haben. Der Verf. des gegenwärtigen Grundrisses glaubte daher, die Herausgabe desselben um so weniger für überflüssig halten zu dürfen, da sie ihm auch für den Zweck seiner Vorlesungen nöthig zu seyn schien. Das Ganze ist in vier Bücher abgetheilt. Zur gründlichen Kenntniß der reichsgerichtlichen Verfassung und Praxis wird vor allen Dingen eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte, den Gesetzen und der Litteratur der Reichsgerichte erfordert. Dazu gibt das erste Buch Anleitung. Die Reichsgerichte nun sind entweder Reichs-Unter-gerichte oder höchste Reichsgerichte. Jene sind die noch übrigen kaiserlichen Hof- und Landgerichte und die Austrägal-Gerichte. Die Verfassung und Verfahrungsart derselben wird in dem zweyten Buche dargestellt. Hierauf folgt in dem dritten Buche die Verfassung der höchsten Reichsgerichte, und im vierten die Verfahrungsart derselben. Letztere nimmt natürlich den bey weitem größeren Raum (von S. 178—463) ein. Ueberall ist mit und neben dem Kammergerichte zugleich der Reichshofrath aufgeführt. Auch der

Reichs-Vicariatsgerichte ist jedes Mahl am gehörigen Orte gedacht worden. Bey der Darstellung der Verfassung der höchsten Reichsgerichte ist auf folgende Hauptpuncte gesehen worden: 1. Von den höchsten Reichsgerichten und ihren Amtsobliegenheiten überhaupt. 2. Von den reichsgerichtlichen Personen. 3. Von der Gerichtbarkeit der Reichsgerichte. 4. Von den verschiedenen rechtlichen Verhältnissen der höchsten Reichsgerichte. In dem vierten Buche wird 1. von der reichsgerichtlichen Verfahrungsart überhaupt gehandelt, und zwar zuerst von der Geschäftsbehandlung bey den höchsten Reichsgerichten im Allgemeinen, sodann von dem Vortrage der Parteyen im Allgemeinen, hierauf von dem reichsgerichtlichen Extrajudicial-Processe, und endlich von der Verfahrungsart in Ansehung allgemeiner processualischen Gegenstände und Geschäfte: Von Commissionen, Legitimation, von Vergleichsversuchen, von der Reassumtion des Processes, der Intervention, Litisdenunciation und Benennung des Auctors; von den reichsgerichtlichen Terminen, Fristerstreckungen und dem Ungehorsame der Parteyen überhaupt, von dem Eide für Gefährde, von der Einsicht gerichtlicher Acten, vom Armenrechte. Hierauf folgt 2. die reichsgerichtliche Verfahrungsart in Ansehung der besondern Proceß-Arten; 3. die Lehre von der Vollstreckung der reichsgerichtlichen Erkenntnisse; 4. die Lehre von den Rechtsmitteln gegen dieselbe; 5. das Verfahren bey Rechtssachen reichsgerichtlicher Personen; 6. die Praxis der willkührlichen Gerichtbarkeit bey den höchsten Reichsgerichten, und endlich 7. die Regierungs- und Lehens-Praxis des Reichshofraths.

Stockholm.

Von daher haben wir nun auch der Kongl. Vetenſkaps Academiens Nya Handlingar B. XVI. für das Jahr 1795 zwote Hälfte S. 127 -- 286 (die erſte Hälfte iſt v. J. S. 1185 f. angezeigt), und des XVII. Bandes für das Jahr 1796 erſte Hälfte S. 61 -- 142 erhalten.

B. XVI. Zur Naturgeſchichte und Chemie. Hr. Acharius ſetzt durch zwey Stücke ſeine Beſchreibung Schwediſcher Flechtenarten fort. Hier Lichen ſcalaris, luridus, microphyllus (den er von dem Schraderiſchen dieſes Nahmens unterſcheidet, aber mit Dickſon's carnoſus für einerley hält), cartilagineus, citrinellus (den auch die Herren Swartz und Weſtring gefunden haben), corticola (albo-ater bey Andern), abietinus (den Hr. Ljungh zuerſt gefunden hat, und Hr. A. mit den übrigen in der Abbildung darſtellt). L. comoſus (der hier zuerſt, auch in der Abbildung, erſcheint, und dem L. hirtus nahe kommt), und ſarmentoſus (auch abgebildet und L. uſnea nahe). Hr. Ad. Modeer beſchreibt die Wurmgattung Furia, und als eine zwote Art derſelbigen den Hautwurm (Filaria medinenſis); auch er hat die Hauptart nicht ſelbſt geſehen. Hr. Joh. Julin vom Geſundwaſſer zu Uhleåborg, das er chemiſch unterſucht hat; es wurde 1730 zum erſten Mahl gebraucht, nachher bis 1761 verlaſſen; die Unterſuchung, welche Hr. J. nach Bergman's Vorſchrift damit vornahm, zeigte auſſer etwas freyer Kohlenſäure und Schwefelleberga, ſehr wenigem Gips, weniger kochſalzſaurer Pottaſche, Eiſen und Kieſelerde, Kalkerde, noch am meiſten Küchenſalz (doch in der Kanne nicht ſechs Grane); die Pflanzen, welche in der

Gegend wachsen, mit ihren Trivial-Nahmen, die Heilungen, welche das Wasser schon verrichtet haben soll, mit einem Grundriß von der ganzen Gegend. Hr. Sparrman beschreibt eine, hier auch abgebildete, Art Natter (Coluber ferruginosus), welche, ob sie gleich in Südermanland nicht selten vorkommt, bisher nicht ins System aufgeführt ist; sie zeichnet sich durch eine rostbraune, gleichsam grau beschlagene, Farbe, durch einen großen, braunen, herzförmigen Flecken am Hinterkopfe, einen langen Strich unter den Augen und eine gedoppelte Reihe kleiner Flecken von gleicher Farbe zu beiden Seiten des Rückens, auch durch flache eyrunde Schuppen aus (könnte sie nicht eine Spielart der gemeinen Natter seyn? Die Anzahl der Schilder und Schuppen widerspricht nicht, wenn sie gleich von derjenigen abweicht, welche Linné bestimmt hat). Auch beschreibt Hr. Sp. eine grün gefleckte (auch hier abgebildete) Kröte, die er bey Karlskrona gefunden, doch für eine Abart der Rana fatidunda von Pallas zu halten geneigt ist. Hr. Demonstr. A. Lidbeck gibt von einer in neuern Zeiten bey der Sandbank von Falsterbo entstandenen Insel Nachricht, und von den darauf wachsenden Sand- und Strandgewächsen, vornehmlich von einer Art der Linneischen Weitzengattung (junceum) eine Beschreibung. Hr. M. S. Swederus macht aus einigen, sonst zur Gallwespe (Cynips) gerechneten, Insecten (z. B. C. Rhodeguaris, Amerinae, Caprene) eine neue Gattung, die er Pteromalus nennt; er unterscheidet sie durch die gebrochenen Fühlhörner, an welchen das innerste Glied länger und fadenförmig, die äussern beynahe schnürförmig sind, und durch ihre ganz flachen, nach hinten zu tellerrun-

Göttingen.

Bey Vandenhoek und Ruprecht: Teutſches Staats-Magazin, herausgegeben von dem Profeſſor von Berg. Zweyten Bandes zweytes Heft. 1796. 11 Bogen in Octav.

Der Inhalt dieſes Heftes iſt: 1. Etwas über die Frage: Iſt ganz Elſaß von Rechtswegen Franzöſiſch? Der Verf. glaubt dieſe Frage verneinen zu müſſen, und hält dafür, daß die im Elſaß angeſeſſenen unmittelbaren Reichsglieder von dem Deutſchen Reiche der Franzöſ. Hoheit noch zur Zeit weder ausdrücklich, noch ſtillſchweigend überlaſſen worden ſind. 2. Weilburg unter den Franzoſen: Es werden hier mitgetheilt: Obſervations ſoumiſes à la juſtice des Agens de la nation françoiſe près l'armée de Sambre et Meuſe par les membres de la régence de Weilbourg, ſur la contribution de 150000 ℔ impoſée à la partie de la principauté de Naſſau-Weilbourg, ſituée ſur la rive droite du Rhin, welche dem Herausgeber in mehreren Rückſichten allgemein intereſſant zu ſeyn ſcheinen. 3. Actenſtücke, die Neutralität des Schwäbiſchen Kreiſes, die Entwaffnung des Kreis-Corps ꝛc. betreffend. 4. Einige Bemerkungen über die Dienſtentlaſſung des Hrn. v. Berlepſch. 5. Auch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf eine Stelle in der Häberlinſchen Antikritik gegen eine Recenſion in den Göttingiſchen gel. Anz. vom 16. Febr. 1797, vom Hrn. geh. Juſtizr. Pütter. 6. Von der Reichspoſt in Venedig. 7. Ueber Kriegsſchulden und deren Erſtattung, vorzüglich in Rückſicht auf Deutſchland. 8. Ueber die Unterwerfung der Stadt Gelnhauſen unter die Heſſen-Caſſeliſche Hoheit. 9. Ueber die kaiſerl. Anſprüche auf Cronenſteuer und Opferpfennig von den unter Deutſchen Reichsſtänden geſeſſenen Juden. Von Hrn. Reg. Rath Kopp in Caſſel. 10. Königl. Preußiſche Reunionen in Franken.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

90. Stück.

Den 8. Junius 1797.

Göttingen.

Den 20. May legte Hr. Hofr. Gmelin der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften einige Verſuche mit Wismuth vor, die er mit den früheren Verſuchen Anderer verglich; ſie beziehen ſich vornehmlich auf die Verbindung desſelbigen mit andern metalliſchen Stoffen, insbeſondere mit Kupfer, Zinn, Bley, und mit beiden letztern zugleich, und auf die Veränderungen, welche ſie durch dieſe Geſellſchaft an Farbe, Geſchmeidigkeit, Leicht- oder Strengflüſſigkeit und eigenthümlichem Gewichte erlitten. Auf die Farbe ſchien er in dieſen Verſuchen, ſelbſt bey dem Kupfer, wenn er nicht ein ſehr großes Uebergewicht hatte, am wenigſten zu wirken; mehr auf die Geſchmeidigkeit, vorzüglich bey dem ſo eben erwähnten Metall, welches, wenn es auch nur mit dem vierten Theile desſelbigen zuſammengeſchmolzen wurde, davon eine ſolche Sprödigkeit bekam, daß es auf

den ersten Hammerschlag entzwey ging; weniger litt davon Zinn, und noch weit weniger Bley, das sich auch bey ziemlich starken Zusätzen von Wismuth unter dem Hammer strecken ließ. An Leichtflüssigkeit gewannen alle die Metalle, mit denen er in verschiedenen Verhältnissen seine Versuche anstellte; auch ist es ihm geglückt, ein Gemeng aus zween Theilen Wismuth, Einem Theile Bley und Einem Theile Zinn, wie sie Rose angibt, in kochendem Wasser schmelzen zu sehen, und eben so vollkommen mit demjenigen, welches d'Arcet bekannt gemacht, und einem andern, das ihm Hr. Hofr. Lichtenberg mitgetheilt hat, und das aus fünf Theilen Wismuth, drey Theilen Zinn und zween Theilen Bley zusammengeschmolzen war.

Stockholm.

In den beiden ersten Vierteljahren des XVII. Bandes der neuen Abhandlungen der Academie der Wissenschaften gehören folgende zur Mathematik.

Erstes Vierteljahr. I. Friedr. H. af Chapman von der gehörigen Gestalt der Schiffsanker. Er gibt zu Anfange Abbildung des Ankers, mit Benennung seiner Theile, und dann derselben vortheilhafteste Figur und Verhältniß, ferner Gewichte der Anker, und Vergleichung mit der Größe des Schiffes. Die Ostsee hat schnell hinter einander folgende Wellen, daß ein Schiff sich nicht geschwind genug wiederum aufrichten kann, ehe die folgende Welle schon anschlägt; auf dem großen Meere folgen die Wellen langsamer nach einander, daß sich das Schiff inzwischen bequem wiederum herstellen kann, daher glaubt Hr. v. Ch. das Gewicht der Anker, das er für Schwedische

Kriegsſchiffe angibt, ſey nicht zu groß. Arme und Flügel des Ankers ſollen nach einer logarithmiſchen Spirale gebildet ſeyn, die ihren Mittelpunct am Ende des Ankerſchaftes hat, und mit den geraden Linien aus dem Mittelpuncte Winkel von 112 Gr. 30 M. macht. Auſſer der Rechnung beſtätiget er auch dieſen Winkel durch Betrachtung Engliſcher, Schwediſcher und Franzöſiſcher Anker; er fand ſie von angegebener Größe beym Schwediſchen einen halben Grad kleiner, und ſo viel größer beym Engliſchen und Franzöſiſchen. IV. Erich Proſperin hat 1775, 1785 von den kleinſten Entfernungen der Kometen von der Erdbahn gehandelt (der Deutſchen Ueberſ. 189. 256. S.) und zur Berechnung 1775 nur die Formeln aus ſeiner 1773 zu Upſalæ gehaltenen Disputation: de inveniendis punctis proximis parabolae et circuli circa eundem focum deſcriptorum, gegeben, und daſelbſt und 1785 auf einige Kometen angewandt. Jetzt ſetzt er die Anwendung auf die von 1785 . . . 1795 fort, gibt auch für den von 1764 Pingré's verbeſſerte Elemente. V. Landerbeck unterſucht die Differential-Gleichung $P.y^m - {}^1 dy + Q.v^m dz = R.dz$, wo P, Q, R Functionen von z ſind, und zeigt, wie man in ihr die veränderlichen Größen von einander ſondert, alſo die Integration auf Quadraturen bringt.

Im zweyten Vierteljahre: II. Guſt. Ar. Lindbom, Bergmeiſter, Beſchreibung eines Pferdegäpels beym Persberge. Er geht ſeit 1792, und hat ſtatt des ſonſt gewöhnlichen cylindriſchen Spindelkorbes einen, der aus zwey abgekürzten Kegeln beſteht, deren größere Grundflächen gegen einander gewandt ſind, und zwiſchen ſich einen kurzen Cylinder haben. Berechnung darüber. III. Guſt. Ad. Lejonmark gibt auch Unterſuchun-

gen über dieſen koniſchen Spindelkorb, und vergleicht ihn mit dem cylindriſchen. VII. Joh. Hieron. Schröter, Beobachtung der Bedeckung von δ 1 und 2 des Stiers durch den Mond am 14. März 1796 zu Lilienthal. VIII. Erich Proſperin fügt noch einige Kometen ſeiner vorhin erwähnten Unterſuchung bey.

London.

Catalogus bibliothecae hiſtorico - naturalis Josephi Banks Baroneti, Balnei Equitis, Regiae Soc. Praeſidis, caet. Auctore Jona Dryander, A. M. Regiae Soc. bibliothecario. Tomus II. *Zoologi.* — typis Gul. Bulmer et ſoc. 1796. 578 Seiten in groß Octav, ohne die Regiſter.

Für die Naturgeſchichte, als eine Erfahrungswiſſenſchaft von einem ſo unbegrenzten Umfange, und die wegen ihres ſo allgemeinen und ſo vielſeitigen Intereſſe nun ſeit zwey Jahrtauſenden in ſo faſt unüberſehlich zahlreichen Schriften bearbeitet worden, ſind möglichſt vollſtändige und mit Urtheilskraft geordnete ſyſtematiſche Verzeichniſſe dieſer Schriften ohne Widerrede eines der nutzbarſten, wichtigſten Hülfsmittel: — verſteht ſich, bey weitem nicht etwa nur für den bloßen Litterator, ſondern für den Naturforſcher ſelbſt, dem darum zu thun iſt, zu wiſſen, wo er ſich bey ſeinen Unterſuchungen, auſſer den für den erſten Anlauf allgemein bekannten Quellen, Raths erhohlen kann. Noch exiſtirte aber bis jetzt kein Hülfsmittel dieſer Art, das in Rückſicht der angegebenen beiden Erforderniſſe von Vollſtändigkeit und der für den Gebrauch bequemſten Anordnung, dem Werke zu vergleichen wäre, von welchem hier die Rede iſt. Der zoologiſche Theil, den wir vor uns haben, und der den zweyten Band des

Ganzen ausmacht, ist früher beendigt und herausgegeben, als der Erste, der ihm, so wie nachher die übrigen von Zeit zu Zeit, folgen wird. Indeß wird die bloße Anzeige von der Einrichtung dieses Bandes zur vollesten Rechtfertigung dessen dienen, was wir von der gemeinnützigen Wichtigkeit eines Werkes der Art gesagt haben. — Das Ganze ist in vier Abschnitte eingetheilt; wovon der erste, ausser den Werken über die Zoologie im Allgemeinen, und den dahin gehörigen Litteratoren, Methodologen, Fauniſten u. s. w. die zur eigentlichen Thier-Beschreibung (in dem Sinne, wie Hr. Kant die Natur-Beschreibung von der eigentlich so genannten Natur-Geschichte unterscheidet) gehörige Schriften nach der Ordnung des Linnéischen Systems durch seine Classen und deren Geschlechter, Gattungen und Spielarten, begreift. Der zweyte (pars physica) mehr die eigentliche Thier-Geschichte, mit Inbegriff der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Der dritte die Materia medica und Toxicologie aus dem Thierreiche, und der vierte die ökonomische Zoologie, Nutzen und Schaden der Thiere, Viehzucht, Jagd, Fischerey, Bienenzucht, Seidenbau u. s. w. —

Der Reichthum der Bibliothek selbst muß die Bewunderung der Kenner erregen: nicht sowohl wegen der Vollständigkeit an großen Hauptwerken, die (ungeachtet sie im naturhistorischen Fache ungleich kostbarer ausfallen, als in den mehresten andern) sich doch meist mit Geld schaffen lassen; als wegen der ausnehmenden Fülle von den wenig bekannten, so schwer aufzutreibenden, kleinen Schriften, Monographieen ꝛc. Zu geschweigen der hier vorkommenden noch ganz ungedruckten Handschriften und Handzeichnungen (nahmentlich z. B. von den auf den beiden letzten Cookischen Weltreisen gemachten zoologischen Entdeckungen) oder-

ſolcher gedruckten Werke, die in Rückſicht ihrer äuſſerſten Seltenheit den Handſchriften zu vergleichen ſind (wie zu einem Beyſpiele ſtatt vieler die von dem berühmten Mahler Phil. de Lagno nach Molitor's Präparaten geätzten Thier-Skelete, wovon dem Rec. auſſer ſeinem eigenen Exemplare und dem in der Banksiſchen Bibliothek, aller Nachforſchungen ungeachtet, noch nie ein drittes vorgekommen).

Was aber dem Catalog in Rückſicht auf gemeinnützige Brauchbarkeit für den Naturforſcher den gröſten Werth gibt, iſt, daß er als reichſtes Real-Repertorium über die faſt zahlloſen Miscellan-Werke dient, worin ſo ſehr viele nützliche und wichtige kleine Abhandlungen zerſtreut und verſteckt ſind. Und zwar erſtreckt ſich daſſelbe bey weitem nicht etwa bloß auf die ſo genannten Societäts- u. a. academiſche Schriften gelehrter Geſellſchaften; oder auf die ausſchließlich der Naturkunde gewidmeten Sammlungen, Magazine, Journale ꝛc. — ſondern, was das Allerwillkommenſte iſt, auch auf ſolche Werke, die nur ſelten oder zufällig eigene zoologiſche Aufſätze enthalten, wie z. B. unter den periodiſchen die Leipziger Acta eruditorum, die Heſſiſchen Beyträge u. dergl. m. oder unter den Miscellan-Werken einzelner Gelehrten, Albini annotationes, van Heide experimenta u. ſ. w. — Sogar iſt jedes Mahl angezeigt, wo ein Aufſatz in andern Sammlungen wieder abgedruckt, oder überſetzt iſt, oder auch nur ausführliche Auszüge davon zu finden ſind. Durchgehends ſind alle Titel vollſtändig, deutlich und äuſſerſt genau, ſogar die Stärke jeden Buchs oder jedes Aufſatzes, ſo wie die Zahl der dazu gehörigen Kupfer, angegeben. Das Auffinden und Nachſchlagen iſt auſſer den deutlichen Abtheilungen im Druck, und den durchgehends über jede Seite geſetzten ſpeciellen

Columnen-Titeln, auch noch sowohl durch eine vorangesetzte tabellarische Uebersicht der Abschnitte und ihrer Eintheilung, als durch ein am Ende befindliches alphabetisches Sachenregister, erleichtert.

Wir schließen diese Anzeige mit der Erwähnung einiger wenigen Betrachtungen von den vielen, zu welchen dieser bewundernswürdige Catalog Anlaß geben kann. Z. B. was eines einsichtsvollen Sammlers beharrlicher Eifer, wenn er zweckmäßig auf ein bestimmtes Fach gerichtet und durch Glücksumstände unterstützt ist, zu leisten vermag. — Das Verhältniß der zoologischen Schriftsteller und ihrer Arbeiten in den letztern beiden Menschenaltern, seit Linné die neue Bahn brach, zu allen vorhergehenden. — Warum gerade manche Gegenstände der Zoologie ein Heer von rüstigen Bearbeitern gefunden, indeß andere, wenn gleich noch so interessante, vor der Hand noch fast leer ausgegangen. — In der pars physica die vielen neuen, oft ganz unerwarteten, frappanten Seiten, Gesichtspuncte ꝛc. aus welchen man hier Gegenstände behandelt findet, und die selbst wieder einen nachdenkenden Leser auf neue, bisher unbemerkt gebliebene, Seiten und Gesichtspuncte leiten, ihm neue Aufschlüsse öffnen können.

Um so mehr wäre es zu bedauern, wenn dieses so äusserst brauchbare, gemeinnützige, so viele Seltenheiten enthaltende, Verzeichniß, wie wir daraus, daß auf dem Titel kein Verleger desselben angegeben ist, zu fürchten Ursache haben, selbst eine große Seltenheit bleiben, und bloß als Manuscript für Freunde anzusehen seyn sollte.

Gotha.

Ueber die fabelhaften Thiere. Ein Versuch von Chr. Richter, Lehrer am Gymnasium zu Gotha.

Bey Perthes. 137 S. in Octav. Sicherlich gibt es in der Naturhiſtorie ſo wenig, als in jeder andern Geſchichte, irgend eine, wenn gleich noch ſo abenteuerlich klingende, Sage, die nicht etwas Wahres zum Grunde haben ſollte, das nur durch Mißdeutung, Vorurtheil, Uebertreibung, Zuſatz u. ſ. w. zur Fabel entſtellt worden: und es iſt eben ſo belehrend als unterhaltend, die Spur ſolcher naturhiſtoriſchen Fabeln zu verfolgen, und auf ihre Quelle in der Natur ſelbſt zurück zu führen. Der Vf. der Schrift, die wir anzeigen, gibt hiervon eine ſeinen Einſichten u. ſeinem Fleiße rühml. Probe, da er verſchiedene fabelhafte Thiere zu enträthſeln verſucht, und z. B. zeigt, wie zum Greif u. Vogel Rue, der Lämmergeyer (ein wahrer Vultur); zu den Drachen, große Schlangen; zum Baſilisk der Alten, die Brillenſchlange; hingegen zu den ſpätern Sagen vom tödtl. Blick der in Kellern hauſenden Baſilisken, mephitiſche Luftarten haben Anlaß geben können. Da er ſelbſt ſeiner Schrift den beſcheidenen Titel eines Verſuchs gibt, ſo wäre es ungerechte Rüge, noch manche von ihm unberührte fabelhafte Thiere, oder Schriftſteller, die er hätte benutzen können, aufzuzählen: und der gerechtere Vorwurf, daß er das Deutſche Wort Gattung, das Species bedeutet, für Genus braucht, trifft bey weitem nicht ihn allein: nur könnte man das, was er S. 28 ſagt, "Thiere aus verſchiedenen Gattungen begatten ſich nicht mit einander," für eine Satyre auf dieſe Verwechſelung ſelbſt halten, die eine Etymologie gibt, wie lucus a non lucendo. — Daß man dem Straus, nach S. 38, das Hufeiſen zuerſt als Sinnbild der Geſchwindigkeit in den Schnabel gegeben, iſt nicht wahrſcheinlich. — Noch erinnern wir, daß das erſte Wort im Regiſter nicht hinein gehört; denn es iſt nicht der Nahme des Thiers, ſondern der Sprache.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen unter der Aufſicht der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

91. Stück.

Den 10. Junius 1797.

Göttingen.

Analytiſche Mechanik von Herrn la Grange, Mitgliede des National-Inſtituts der Künſte und Wiſſenſchaften zu Paris, der Academie der Wiſſenſchaften zu Berlin, Petersburg, Turin, u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen, mit einigen Anmerkungen und erläuternden Zuſätzen, von Frieder. Wilh. Aug. Murhard. Bey Vandenhoek und Ruprecht. 1797. Quart XX und 573 Seiten. Mechanique Analytique par Mr. de la Grange erſchien 1788, 511 Quartſ., und iſt G. A. 1788. 118. S. erwähnt. Da das Werk jedem, der ſich mit höherer Mechanik beſchäftigt, bekannt ſeyn muß, ſo erwirbt ſich Hr. M. ein großes Verdienſt, daß es durch ſeine Bemühung Liebhabern zu Theil wird, die zu der Grundſchrift nicht ſo leicht gelangen können, auch werden dieſelben der Buchhandlung für eine Unternehmung danken, wo ſtatiſtiſche, revolutioniſtiſche, antirevolutioniſtiſche, belletriſtiſche u. a.

Zeit thätige, welche Käufer nicht zu erwarten sind. Hr. M. äussert in der Vorrede Gedanken über die neuesten Französischen Analysten. Man kommt durch Analysis weiter, als durch die Synthesis, bauet aber auch oft Schlösser in die Luft, wenn man sich den analytischen Rechnungen allein ganz überläßt, und, ohne von der Geometrie geleitet zu werden, formalisirt. (Statt: Synthesis und Analysis wäre richtiger: Geometrische Analysis, und ihre Sätze durch Rechnung ausgedruckt.) Auch Euler rechnete sehr oft, ohne die Natur um Rath zu fragen, aber er wußte auch vortreffliche Anwendungen von seinen Rechnungen zu machen. Was Voltaire von ihm in der Streitigkeit über die kleinste Wirkung sagt, paßt weit mehr auf die neuern Französischen Analysten. Man erstaunt über die Fertigkeit, welche la Grange, la Place, Condorcet, Cousin (nicht Cousin), Monge, le Gendre u. a. m. im Calculiren haben müssen, aber man sieht auch dabey zugleich ein, daß sie, indem sie alle Geometrie verbannen, und sich schlechterdings an nichts, als an ihre Formeln halten, die Mathematik gleichsam nur in mechanische Kunstgriffe verwandeln, und so einem der vorzüglichsten Zwecke derselben, nähmlich dem, den Verstand zu schärfen, gerade entgegen handeln. Ihr Verfahren scheint oft viel Aehnlichkeit mit der Sprache der alten Scholastiker zu haben, und so artete denn die Mathematik, so zu sagen, ceteris paribus in pure Philosophie aus, eben so wie die neuern Philosophen wünschten, daß Philosophie in Mathematik ausartete. (Welche das wünschen, weiß Rec. nicht, denn Wolf, der der Philosophie mathematische Methode wünschte, ist ja längst vergessen; für Mathematiker angesehen zu wer-

den, möchten Manche wünschen, die Benennungen, deren sich die Geometern bedienen, z. B. Konstructionen, Postulate, Umgang, anderer Bedeutung bräuchen, als die Geometern. Es ist allerdings zu wünschen, daß die Analyse noch immer vervollkommnet und verfeinert werde, und gebrauche man die analytischen Kunstgriffe sparsam und bedachtsam. Viel Dinge, die man jetzt Erfindungen nennt, sind nichts, als Wiederholungen dessen, was schon die Bernoulli, Leibnitz u. a. wußten, nur unter anderer Gestalt dargestellt, die zuweilen auch ihren Nutzen hat. Die partiellen Differentiale sind wohl von Vielen der Erfindung der Infinitesimal-Rechnung gleich geachtet worden, weil die Sache vordem keinen, sondern Nahmen hatte; Hr. M. verwies solche Bewunderer auf das Kästnerische Lehrbuch. Daß man zu den Resultaten der Variations-Rechnung durch bloße Differential-Rechnung gelangen könne, haben Euler, Borda, Paul Lechius, Jeconi u. gezeigt. Unbequemlichkeiten bey Lesung der neuern analytischen Schriften verursacht auch der Ueberfluß Vieler ihrer Verfasser. Mit Verdruß denkt Hr. M. an die Zeit, die er oft verschwendet, um einem Französischen Analysten in seinen Rechnungen zu folgen; wie er oft alle Kunstgriffe, die in seiner Gewalt standen, aufbot, mit seinen Mitteln zu einerley Resultate zu gelangen, und nachher fand, daß der Verfasser sich verrechnet hatte. Er versichert, daß er solche Beyspiele dutzendweise aus le Place und Condor vorlegen könne. Gegenwärtig hat er ausser der Uebersetzung Folgendes geleistet: Wo la Grange nur die Resultate angibt, gezeigt, wie derselbe darauf gekommen ist; ausgelassene Zwischensätze, an die man vielleicht nicht dachte, dem Zusammen-

hunge unbeschadet, eingerückt, nur sie in () mit Beyfügung eines M. eingeschlossen. Daß es gut gewesen wäre, den Vortrag mehrmahl mit Figuren zu erläutern, auch auf Schriften zu verweisen, wo man angenommene Lehren findet, fiel ihm erst nach Vollendung der Arbeit ein, auch hätte das den Preis des Buches erhöhet, dessen Leser doch die nöthigen Vorkenntnisse mitbringen müssen. Hier und da finden sich doch von ihm erläuternde und literarische Anmerkungen. Er macht Hoffnung zu eigenen Zusätzen und Erweiterungen, und nennt als etwas dieser Art von ihm Geleistetes Hrn. Rohde Preisschrift über die Abweichung geworfener Körper aus der vertikalen Ebene, und desselben mathematische Abhandlungen.

Tübingen.

Versuch einer juristischen Methodologie zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, von D. Wilhelm Gottlieb Tafinger. 1790. In der Cottaischen Buchhandlung. 4½ Bogen in Octav.

Man sieht hier die juristische Methodologie zu einer besondern academischen Wissenschaft erhoben. Dieser Ehre und Auszeichnung schien sie dem Verf. vorzüglich von der Zeit an würdig geworden zu seyn, da man, mit Vernachlässigung des Materiellen, angefangen hat, über das Formelle so sehr zu künsteln, und in Rücksicht desselben so mancherley Methoden einzuschlagen, daß der angehende Rechtsgelehrte, welcher auf seiner academischen Laufbahn sich selbst überlassen ist, Gefahr läuft, die Sache über die Form zu übersehen, oder aus Liebe zu dieser sich in allerley neue Theorieen zu vertiefen, und darüber dem Ziele, welches ihn im practischen Leben erwartet, den Rücken zuzukehren. Der Zweck dieses Ver-

sachen gehört demnach dahin, dem Anfänger die Bücher zu bezeichnen, welche zu seiner Hauptwissenschaft gehören, ihn über die Ordnung zu belehren, nach welcher er sie zu studiren habe, und ihm eine Idee von den einzelnen Hülfswissenschaften und von dem Gebrauche, welche sie für ihn haben können, beyzubringen, endlich ihm auch zu zeigen, wie er beym Studium einzelner Theile seiner Doctrin zu verfahren habe, besonders wenn er dem geordneten Unterrichte, welchen er zu benutzen hat, sein eigenes Studium beygesellen, oder am Ende seines academischen Cursus zu eigenen gelehrten Untersuchungen übergehen will. Der Versuch steht mit der im Jahre 1789 zu Erlangen herausgegebenen Encyclopädie des Verf. in so fern in Verbindung, als bey jenem eine Bekanntschaft mit dieser und mit dem darin gegebenen Unterrichte über die Jurisprudenz ihrem allgemeinern Umrisse und Inhalte nach, voraus gesetzt wird. Er zerfällt in die Einleitung und in die Wissenschaft selbst. Jene fängt mit einer chronologisch geordneten Literatur der Methodologie an. Dann setzt der Verf. den Begriff und Zweck dieser Doctrin fest, gibt, indem er die Haupt- und Nebentheile der Jurisprudenz kürzlich aufzählt, den Gegenstand an, auf welchen sie angewandt werden soll, und zeichnet darauf ihre Grenzen. Diese beschäftiget sich mit Beantwortung folgender Fragen: Welches sind die Vorbereitungskenntniße, welche das Studium der Rechtswissenschaft als Elementarunterricht voraus setzt? Wie müssen die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, und nach ihrer Beziehung auf einander studirt werden? Welches sind die verwandten Wissenschaften, deren Kenntniß die Anwendung der Rechts-

Bey Perthes. 137 S. in Octav. Sicherlich gibt es in der Naturhiſtorie ſo wenig, als in jeder andern Geſchichte, irgend eine, wenn gleich noch ſo abenteuerlich klingende, Sage, die nicht etwas Wahres zum Grunde haben ſollte, das nur durch Mißdeutung, Vorurtheil, Uebertreibung, Zuſatz u. ſ. w. zur Fabel entſtellt worden: und es iſt eben ſo belehrend als unterhaltend, die Spur ſolcher naturhiſtoriſchen Fabeln zu verfolgen, und auf ihre Quelle in der Natur ſelbſt zurück zu führen. Der Vf. der Schrift, die wir anzeigen, gibt hiervon eine ſeinen Einſichten u. ſeinem Fleiße rühml. Probe, da er verſchiedene fabelhafte Thiere zu enträthſeln verſucht, und z. B. zeigt, wie zum Greif u. Vogel Ruc, der Lämmergeyer (ein wahrer Vultur); zu den Drachen, große Schlangen; zum Baſilisk der Alten, die Brillenſchlange; hingegen zu den ſpätern Sagen vom tödtl. Blick der in Kellern hauſenden Baſiliſken, mephitiſche Luftarten haben Anlaß geben können. Da er ſelbſt ſeiner Schrift den beſcheidenen Titel eines Verſuchs gibt, ſo wäre es ungerechte Rüge, noch manche von ihm unberührte fabelhafte Thiere, oder Schriftſteller, die er hätte benutzen können, aufzuzählen: und der gerechtere Vorwurf, daß er das Deutſche Wort Gattung, das Species bedeutet, für Genus braucht, trifft bey weitem nicht ihn allein: nur könnte man das, was er S. 28 ſagt, "Thiere aus verſchiedenen Gattungen begatten ſich nicht mit einander," für eine Satyre auf dieſe Verwechſelung ſelbſt halten, die eine Etymologie gibt, wie lucus a non lucendo. — Daß man dem Straus, nach S. 38, das Hufeiſen zuerſt als Sinnbild der Geſchwindigkeit in den Schnabel gegeben, iſt nicht wahrſcheinlich. — Noch erinnern wir, daß das erſte Wort im Regiſter nicht hinein gehört; denn es iſt nicht der Nahme des Thiers, ſondern der Sprache.

die zugleich von der Beschaffenheit des zu beurtheilenden Gegenstandes abgeleitet, und folglich darauf anwendbar ist, ohne Einmischung solcher Gründe, die diesen einzelnen Rechtstheilen fremd

Göttingen.

Bey Philipp Ge. Schröder: *Akademie der schönen Redekünste.* Angefangen von *Gottfried August Bürger.* Fortgesetzt durch eine *Gesellschaft von Gelehrten. Ersten Bandes viertes Stück.* 1797. 8 Bogen in Octav.

Der verewigte Bürger gab, wie das Publicum noch nicht vergessen hat, in den Jahren 1790 und 1791 von der Akademie der schönen Redekünste die drey ersten Stücke des ersten Bandes im Verlage der academischen Kunst- und Buchhandlung zu Berlin heraus. Der Fortgang dieser Zeitschrift wurde Anfangs durch allerley Zufälligkeiten aufgehalten, und hernach durch die Krankheit und den Tod des ersten Unternehmers ganz unterbrochen. Auf solche Art blieb der erste Band unvollendet. — Eine Gesellschaft von Gelehrten hat sich jetzt zur Fortsetzung in einem andern Verlage vereinigt. Wir erhalten hier das noch fehlende vierte Stück, nebst einem Titel und allgemeinen Inhaltsverzeichnisse zu dem ersten Bande. Künftig sollen im Laufe eines Jahres wenigstens vier, höchstens sechs Stücke herauskommen, von welchen vier einen Band ründen werden. Die Herausgeber wollen sich, wie sie in der Vorrede sagen, nach ihren Vorräthen richten, und diese nicht nach der Menge, sondern nach der Güte beurtheilen. Ein Mittel, den Beyfall der Leser zu gewinnen und zu bewahren, dessen Wirkung nicht zweifelhaft scheint.

Die Herausgeber wollen über dieß den Plan ihres Journals etwas mehr erweitern, und vornehmlich für Bearbeitungen einzelner Gegenstände der Geschichte, in so fern sie, vermöge ihrer Form in eine Akademie der schönen Redekünste gehören, Raum zu behalten suchen.

Das gegenwärtige Stück enthält folgende Aufsätze: I. Hübnerus redivivus. Das ist: Kurze Theorie der Reimkunst für Dilettanten. Von Bürger. II. Hydrostatische Bemerkung bey Ovid's Verwandlungen. VIII. B. 114. V. Von Hrn. Hofr. Kästner. III. Nur Eine Ilias. Nur Ein Homer. Von Hrn. Rath Bouterwek. IV. Ueber den Unterschied zwischen dem historischen Gedichte und der Epopöe. Von Hrn. Professor Heeren. V. Ueber das Lob, welches Ptolemäus dem Hipparch ertheilt. Von Hrn. Hofr. Kästner. VI. Der Gatten der Erinnerung. Aus einer ungedruckten Novelle: Therese die Einsiedlerinn. VII. Ueber das Kriegswesen im ältern Rußlande. Aus älteren Reisebeschreibern. Von Hrn. Hofrath Meiners. — Der erste und letzte Beytrag sind in diesem Hefte noch nicht beendiget. Jener möchte wohl für das Wichtigste angenommen werden und lange gelten, was wir über seinen Gegenstand haben, und leicht ein classisches Ansehen erlangen. Das System der Reimkunst von einem der besten Reimer und der größten Dichter unserer Nation ist eine Erscheinung von gleichem Interesse für Meister und Lehrlinge in der Kunst, und für ihre Beurtheiler. Die übrigen Aufsätze sind von noch lebenden Göttingischen Schriftstellern. Wir begeben uns also der Critik darüber, und überlassen sie anderen gelehrten Blättern.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

92. Stück.

Den 10. Junius 1797.

Göttingen.

Anfangsgründe der Hydrodynamik, welche von der Bewegung des Waſſers beſonders die praktiſchen Lehren enthalten, von Abrah. Gotthelf Käſtner. Zweyte vermehrte Auflage. 1797. Bey Vandenhoek und Ruprecht. 692 Octavſ. 5 Kpfrt. Die Ausgabe 1769, 618 S. war das erſte Deutſche Lehrbuch dieſer Wiſſenſchaft; Karſten bekam es zu ſehen, als ſeine Hydraulik, die 1770 erſchien, ganz ausgearbeitet war. Er fängt von allgemeiner Theorie an, gegenwärtiger Verfaſſer von Erfahrungen. Das hat vermuthlich ſeiner Arbeit den Beyfall ſo vieler Mathematiker erworben, die ſeitdem über dieſen Gegenſtand gearbeitet haben, obgleich die Grenzen, die er ſich ſetzte, nicht geſtatteten, ſich in Berechnung vieler einzelnen Maſchinen einzulaſſen, wodurch Karſten bey gröſſerer Ausdehnung ſeines Buches nützlich geworden iſt. Seit 1770 haben ſich Aus-

länder und Deutsche eifrig, und grossen Theils glücklich, mit hydraulischen Untersuchungen beschäftigt. Davon hätte sich Gebrauch machen lassen, das Buch zu einem Quartanten zu vergrößern. Wie das die Absicht des Verfassers nicht war, so ließen sich neue Abhandlungen nicht wohl einschieben, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, oder gar umzuändern. Auch kann das Buch die so häufigen und wichtigen neuern Arbeiten nicht entbehrlich machen, nur zu derselben Gebrauche Anleitung geben. So sind sie bloß erzählt, und die eigentliche Ausführung hat wenig Zusätze bekommen. In der Theorie des Stoßes auf runde Körper fand sich ein Versehen, das jetzt berichtigt ist. Wenn aber, neuern Erfahrungen gemäß, schiefer Stoß sich nicht wie das Quadrat des Sinus der Neigung verhält, so ist diese Theorie überhaupt nicht gar zu sicher. Der Verfasser veranlaßte die königl. Societät der Wissenschaften zu einer Preisfrage über das Gesetz dieses Stoßes für 1791, sie erhielt aber keine befriedigende Antwort. So wird immer noch die alte Theorie beybehalten, z. B. bey der Frage vom Wege eines geworfenen Körpers in widerstehender Materie. Im Verzeichnisse des Inhalts ist das Eigene dieser Ausgabe mit * bemerkt. Bey den letzten Aufsätzen sind die Sterne vergessen.

Rostock.

Ueber Reichssteuern, Austräge und Extrajudicial-Appellation in vorzüglicher Rücksicht auf die Stadt Rostock, vom Doctor und Stadtsyndicus Hoch zu Rostock. (März 1797.) 1 Alphab. 4 Bogen in Quart.

Diese Schrift betrifft die Rechtssache, welche die Stellung des Mecklenburgischen Reichs-Con-

eingents zu dem Kriege gegen Frankreich der Stadt Roſtock zuzog. Die Stadt glaubte nicht ſchuldig zu ſeyn, zu dem Contingente etwas beyzutragen, und berief ſich deßhalb auf ihre Privilegien, insbeſondere auf die Convention vom 26. April 1748, wo ſie herzoglicher Seits "von aller jetzt und künftigen ordinären oder extraordinären Landescontribution, Reichs-, Kreis-, Fräulein- und Türkenſteuer — für jetzt und künftig befreyet iſt, dergeſtallt, daß ſie desfalls von niemand beſprochen, ſondern von Ihro Durchlaucht und Dero Fürſtlichen Nachkommen an der Regierung jetzt als dann, und dann als jetzt, verſchonet und übertragen, mithin in alle Wege kräftig vertreten werden ſolle." Die herzogliche Regierung aber gab ihren Vorſtellungen kein Gehör, erklärte obige Stelle zu ihrem eigenen Vortheile, und deutete der Stadt an, binnen drey Wochen, bey Vermeidung der Execution, ihre Quote aufzubringen. Die Stadt ſah ſich nun genöthiget, auf dem Wege einer extrajudicialen Appellation bey den Reichsgerichten Hülfe zu ſuchen, um ſo mehr, da nach Verlauf der beſtimmten Zeit auch wirklich executiviſche Verfügungen eintraten, welche den Erfolg hatten, daß die Stadt die geforderte Summe unter Einlegung einer Proteſtation zahlte. Es entſtehen nun die beiden Fragen, erſtlich: Iſt die Stadt ſchuldig, zur Stellung des Mecklenburgiſchen Contingentes zu concurriren, oder nicht? zweytens: War ſie befugt, oder nicht befugt, wider die, auf eine einſeitige Erklärung eines Compacts, worin ihr unter einem ſuerdiſen Titel Vertretung und Verſchonung von allen Steuern, Abgiften und Anlagen verheißen worden war, gebaueten und ex-

gal-Instanz, auf welche man sich herzoglicher Seits berufen hatte, das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen? Ueber diese Fragen haben für die herzogliche Regierung geschrieben die Herren Prehn, Rudloff und Rönnberg, und das Publicum wird sich ihrer Schriften, auch ohne daß wir sie nahmhaft machen, noch erinnern. Für die Stadt Rostock trat Hr. Koch zuerst mit folgendem kleinen Werke ohne seinen Nahmen auf: "Ueber das Mecklenburgische Reichscontingent, besonders in Beziehung auf die Stadt Rostock, 1793." (6 Bogen in Quart.) Seine damahls geäusserten Meinungen und Grundsätze hat er seit der Zeit in noch nähere Untersuchung gezogen, und legt nun die Resultate seiner weiteren Nachforschungen in der vorliegenden ausführlicheren Schrift dem Publicum vor, mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er sich keine andere Qualität zueigne, als die eines Privat-Schriftstellers, der durch eine genaue Bekanntschaft mit der actenmäßigen Lage der Sache, und mit den darin vorkommenden Datis in den Stand gesetzt worden ist, seinen der Wahrheit gewidmeten Untersuchungen mehreren Erfolg zu verschaffen. Die Schrift zerfällt in zwey Abschnitte, nähmlich in die Erörterung der ersten, und darauf der zweyten von obigen beiden Fragen. In dem ersten Abschnitte drehet sich Alles um die Erklärung der vorhin extrahirten Stelle aus der Convention vom Jahre 1748. Die herzogliche Regierung sagt: "Der in der Convention vorkommende Begriff der Reichssteuern sey dahin zu beschränken, daß er nur von bloßen, vom Kaiser und Reich ausgeschriebenen, Geldbeyträgen oder Römermonathen zu verstehen, und der Mannschaftshülfe oder dem Reichs-Contingente zu contradistinguiren

ſey. Beide Verpflichtungen ſeyen in ihren Gegenſtänden und legalen Maßſtäben von einander unterſchieden, und man halte ſich nicht ermächtiget, Reichsſteuern zu fordern, wo Kaiſer und Reich Mannſchaft verlangten, noch die letztere nach dem zu dieſem Gebrauche längſt veralteten Maßſtabe der Römermonathe zu berechnen, wo ein neuer Repartitions-Fuß ausdrücklich (in dem Landtagsabſchiede vom 13. May 1793) vorgeſchrieben ſey. Die bereits genannten Schriftſteller, welche für dieſen Unterſchied die Feder ergriffen haben, erläutern denſelben noch weiter dahin: Die Mannſchaftshülfe werde nach den auf die Reichskreiſe im Jahre 1681 gemachten Anſchlage geſtellt, die Reichsſteuern oder Römermonathe aber würden nach der Reichs-Matrikel bezahlt; das für das Mannſchafts-Contingent vom Landesherrn entrichtete Geld empfange nicht das Reich, ſondern der Reichsſtand, welcher die Mannſchaft zur Reichs-Armee ſtelle; die Reichsſteuern oder Römermonathe hingegen erhalte das Reich, denn ſie ſeyen zur Reichs-Operationscaſſe einzuliefern. Hr. Vicedirector Prehn führt beſonders noch an, daß auch in dem Reichsabſchiede von 1500 Tit. 52., und in der kaiſerlichen Reſolution vom $\frac{13}{23}$. Februar 1671 Reichs-Contingent und Reichsſteuern unterſchieden wären; ferner, daß man vorzüglich ſeit dem Jahre 1681, alſo ſeit der jetzigen Reichskriegsverfaſſung, wo es nicht mehr von der Willkühr eines Reichsſtandes abhängt, ob er Volk oder Geld zur Reichshülfe aufbringen will, zwiſchen Reichs- und Kreis-Contingent und Römermonathen oder Geldanlagen eine feſte Grenze gezogen, und beides nie mit einander verwechſelt habe. Die neuern bey einem Reichskriege auf dem Reichstage gemachten

Reichsſchlüſſe und angeſtellten Berathſchlagungen ſeyen der deutlichſte Beweis hiervon, denn man tractire über beide Gegenſtände alle Mahl beſonders. So bald ein Reichskrieg beſchloſſen ſey, ſo werde zuerſt beſtimmt, wie ſtark die Reichsarmee ſeyn ſolle, und darauf kämen erſt die übrigen Puncte in Berathſchlagung. Darauf antwortet Hr. Koch: Weder der Unterſchied zwiſchen Mannſchafts- und Geldhülfe, noch ein angeblich ungleicher Maßſtab bey deren Berechnung, noch die in den Mannſchafts-Quoten zur Zuſammenbringung einer Reichsarmee im Jahre 1681 vorgegangene Veränderung, noch der Reichsabſchied von 1500 und die kaiſerliche Reſolution von 1671, noch endlich die Behauptung, was Römermonathe, Reichs-Contingent und Reichsſteuer in einzelnen Fällen bedeuten, könnten zur Beſtimmung des Begriffes der Reichsſteuer dienen; Reichsſteuer heiße im Allgemeinen Reichshülfe, und dieſe allgemeine Bedeutung treffe auch bey der Reichskriegsſteuer zu; die Reichsgeſetze ſelbſt brauchen das Wort Reichsſteuer für Natural-Präſtation und Mannſchaftshülfe der Reichsſtände, desgleichen auch für den Geldbeytrag der mittelbaren Unterthanen zu allen Kriegskoſten, beſonders auch zum Mannſchafts-Contingent; in gleicher Bedeutung werde das Wort in Abſicht auf die Mecklenburgiſche Ritterſchaft und Landſchaft in allen Verträgen, Verhandlungen und Landesgeſetzen gebraucht; dieſer in der quäſtionirten Stelle der Convention von 1748 untergelegte landübliche Begriff ſey auch in dem Landesvergleiche von 1755 derſelbe geblieben. In dem zweyten Abſchnitte, welcher den Jurisdictions-Punct und die Frage wegen der Appellation betrifft, ſtützt ſich unſer Verfaſſer vorzüglich auf folgende Stelle des Erb-

pertrages vom 21. September 1573, wo es heißt: "Begebe ſichs auch, daß Bürgermeiſter Rath und Gemeine (der Stadt Roſtock) wider Ihre F. G. oder derſelbigen Nachkömling rechtlich zu klagen hätten; So ſollen ſie ſolchs, vermöge des heiligen Reichs Austräge auf der Wege einem, die der Käyſerl. Cammer-Gerichtsordnung — einverleibt ſeyn, thun und fürnehmen. Und ſollen hierunter die Appellationes von Pönalmandaten, auch die Fälle, ſo auf den Kayſerlichen Landfrieden einigerley Weiſe gezogen werden könnten und möchten, nicht begriffen ſeyn." Dieſe Stelle iſt deutlich genug: und obgleich ihre Erklärung kein Gegenſtand des Streites iſt, wie es bey der Convention von 1748 der Fall war, ſo hat der Verf. ſie doch, zu mehrerer Sicherheit, ihrer geſchichtlichen Entſtehung und Abſicht nach erläutert, und auf dieſem Wege ihren Sinn genauer entwickelt. Zwar hat Hr. Hofr. Rönnberg auch gegen dieſe Stelle Zweifel zu erregen geſucht. Sie ſind aber ſo unbedeutend, daß unſer Verf. ſie ganz am Ende ſeiner Schrift nur mit ein Paar Worten abfertigen konnte. Die herzogliche Regierung nimmt ihre Gründe für die Ablehnung der cammergerichtlichen Gerichtsbarkeit von einer ganz andern Seite her. Sie ſtützt ſich auf den Reichsabſchied von 1594 §. 95. und in Gefolge deſſelben auf den Reichsabſchied von 1654 §. 180., auf das kaiſerl. Commiſſionsdecret von 1671 und auf die Wahl-Capitulation Art. 15. §. 8. und Art. 19. §. 6. In dem Reichsabſchiede von 1594 §. 95. wird verordnet: "daß den unmittelbaren Unterthanen auf Extrajudicial-Appellationen, es wäre dann daſſelbe *Gravamen* zuvorderſt *veriſimiliter* erwieſen und, daß der Magiſtrat *tanquam iudex* gravire, hätte, kein

Proceß oder Ladungen erkannt werden sollen; daß aber sonsten und im Fall ex narratis interpositae extraiudicialis appellationis in processu scheinen würde, daß die Obrigkeit tanquam pars und als ein Wiedersacher und nicht richterlicher Weiß gehandelt, dieweil zu ermessen, daß hierinnen mehr *simplex querela*, dann die Appellation Statt habe, so sollen solche Sachen an die Richter erster Instanz gewiesen werden." Um diese Stelle nicht bloß von der Seite seines Gegentheils abzuziehen, sondern sie auch zur Unterstützung seiner eigenen Meinung zu benutzen, und sie mit der Disposition des Erbvertrages in völlige Harmonie zu bringen, stellt unser Verf. nach vorauf geschickten allgemeinen Bemerkungen über den Begriff und die Beschaffenheit der Austräge und Extrajudicial-Appellationen, drey Fragen auf: Erstlich, hat die Stadt Rostock ihre Beschwerden wahrscheinlich gemacht? Er sagt ja! denn das Gesetz erfordere zur Erkennung des Processes nur Schein der Wahrheit. Freylich liege dieser auch bey dem Irrthum zum Grunde; doch lasse sich gleich im Anfange einer Rechtssache wohl nur selten die Grenzlinie zwischen Wahrheit und Irrthum richtig und bestimmt ziehen. Daher genüge dem obersten Richter eine anscheinliche Harmonie mit demjenigen, wofür sich die unveränderlichen Gesetze der Wahrheit erklären. Wo nur nicht offenbarer Mißbrauch einer Berufung, nicht offenbare Frivolität gleich beym ersten Anblicke hervor gehe, da versage die Gerechtigkeit dem Appellanten nicht das weitere Gehör, und dem Stande der Sache nicht die Angedeihung des oft schnell erforderlich werdenden wirksamen Schutzes. Und wie lasse sich eine Frivolität auf Seiten der Stadt Rostock nur als

möglich denken? Daß die Stadt wirklich Beschwerden habe, müsse demnach allerdings als wahrscheinlich angenommen werden. Sie bezögen sich nähmlich theils auf die Nichtachtung der einseitig zum Nachtheile der Stadt erklärten Convention von 1748, theils auf das dabey in mehrerer Hinsicht äusserst unerwartet gewesene Verfahren. Zweytens, wie hat die Obrigkeit in dieser Sache gehandelt? als Richter oder als Partey? und beruhet auf diesem Unterschied gestalten Umständen nach überall Etwas? Antwort: Die Obrigkeit habe als Richter gehandelt; sey hier eine Rechtssache vorhanden, so folge von selbst, daß dieselbe auch nur als eine Rechtssache zu behandeln war, und behandelt werden konnte. Ueber dieß aber sey der gegenwärtige Fall so geeignet, daß auf den in Frage stehenden Unterschied überall nichts weiter ankomme, da hier die in dem Erbvertrage allgemein stipulirte Ausnahme, mithin die bey der Austrägal-Instanz beybedungene Beschränkung, ganz unbedenklich eintrete. Drittens, ist eine landesherrliche Selbsthülfe im gegenwärtigen Falle, nach seiner besonderen Beschaffenheit, für anwendbar zu achten? Antwort: Die Reichsgesetze, welche man herzoglicher Seits gegen die Stadt angezogen habe, seyen unanwendbar, weil die Prämissen derselben nicht zutreffen. Der aus ihnen, und besonders aus der Wahl-Capitulation Art. 15. §. 8. entlehnte Grund der Entscheidung falle also von selbst weg. Sollte sich jedoch wider Vermuthen noch irgend ein Zweifel erhalten, so müsse derselbe doch dem Eindrucke weichen, welchen ein Blick auf die Erbverträge und auf die Natur der Sache machen und zurücklassen werde. Zuletzt erinnert der Verfasser noch, wie unrecht

gal-Instanz, auf welche man sich herzoglicher Seits berufen hatte, das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen? Ueber diese Fragen haben für die herzogliche Regierung geschrieben die Herren Prehn, Rudloff und Könnberg, und das Publicum wird sich ihrer Schriften, auch ohne daß wir sie nahmhaft machen, noch erinnern. Für die Stadt Rostock trat Hr. Koch zuerst mit folgendem kleinen Werke ohne seinem Nahmen auf: "Ueber das Mecklenburgische Reichscontingent, besonders in Beziehung auf die Stadt Rostock, 1793." (6 Bogen in Quart.) Seine damahls geäusserten Meinungen und Grundsätze hat er seit der Zeit in noch nähere Untersuchung gezogen, und legt nun die Resultate seiner weitern Nachforschungen in der vorliegenden ausführlichern Schrift dem Publicum vor, mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er sich keine andere Qualität zueigne, als die eines Privat-Schriftstellers, der durch eine genaue Bekanntschaft mit der actenmäßigen Lage der Sache, und mit den darin vorkommenden Datis in den Stand gesetzt worden ist, seinen der Wahrheit gewidmeten Untersuchungen mehreren Erfolg zu verschaffen. Die Schrift zerfällt in zwey Abschnitte, nähmlich in die Erörterung der ersten, und darauf der zweyten von obigen beiden Fragen. In dem ersten Abschnitte drehet sich Alles um die Erklärung der vorhin extrahirten Stelle aus der Convention vom Jahre 1748. Die herzogliche Regierung sagt: Der in der Convention vorkommende Begriff der Reichssteuern sey dahin zu beschränken, daß er nur von bloßen, vom Kaiser und Reich ausgeschriebenen, Geldbeyträgen oder Römermonaten zu verstehen, und der Mannschaftshülfe oder dem Reichs-Contingente zu contribuiren

deudo erhalten. In diesem Zustande verlassen wir wenigstens die Rechtssache beym Ende der Deduction.

Stuttgardt.

Briefe über einige Zeit-Materien, besonders über den Accommodations-Grundsaz in Hinsicht auf einige positive Lehren der christlichen Religion. Von M. Wolfgang Friedrich Geß, Diakonus in Göppingen. 1797. S. 252 in Octav. Den Zweck und den Inhalt dieser Schrift gibt schon eine Stelle in der Vorrede an, die zugleich von dem Geist des Verfassers sehr viel voraus erkennen läßt. "Diese Schrift, heißt es, hat die Absicht, sowohl das Unhaltbare und Inkonsequente in der Accommodations-Theorie der Einen unserer theologischen Partheyen, als auch das wenigstens mir bisher noch Unerwiesene in den Voraussezungen einer andern Parthey, im Fall noch irgend Geschichte gelten soll, — und diese können doch bloß absprechende Urtheile und Behauptungen vor der Hand nicht um ihr Ansehen bringen — so viel möglich ins Licht zu sezen. Ob und wie weit ich dieser Absicht genug gethan habe, darüber erwarte ich das Urtheil, selbst der Andersdenkenden, um so ruhiger, je lebhafter ich mir bewußt bin, daß es mir hierbey nicht bloß um die Ehrenrettung irgend eines Systems, sondern bloß um die Wahrheit zu thun war — daß ich auch die meinen Resultaten entgegen stehenden Bedenklichkeiten ehrlich und redlich angezeigt, und dabey ohne Unduldsamkeit und Unbescheidenheit von den Gegenmeinungen anderer gesprochen habe — dieß — setzt Hr. G. hinzu — wird mich zwar vielleicht nicht überall gegen bitteren und hämischen Tadel schüzen, den man sich nur allzugern gegen diejenigen erlaubt, deren blöde Augen das

Reichsſchlüſſe und angeſtellten Berathſchlagungen ſeyen der deutlichſte Beweis hiervon, denn man tractire über beide Gegenſtände alle Mahl beſonders. So bald ein Reichskrieg beſchloſſen ſey, ſo werde zuerſt beſtimmt, wie ſtark die Reichsarmee ſeyn ſolle, und darauf kämen erſt die übrigen Puncte in Berathſchlagung. Darauf antwortet Hr. Zoch: Weder der Unterſchied zwiſchen Mannſchafts- und Geldhülfe, noch ein angeblich ungleicher Maßſtab bey deren Berechnung, noch die in den Mannſchafts-Quoten zur Zuſammenbringung einer Reichsarmee im Jahre 1681 vorgegangene Veränderung, noch der Reichsabſchied von 1500 und die kaiſerliche Reſolution von 1671, noch endlich die Behauptung, was Römermonathe, Reichs-Contingent und Reichsſteuer in einzelnen Fällen bedeuten, können zur Beſtimmung des Begriffes der Reichsſteuer dienen; Reichsſteuer heiße im Allgemeinen Reichshülfe, und dieſe allgemeine Bedeutung treffe auch bey der Reichskriegsſteuer zu; die Reichsgeſetze ſelbſt brauchen das Wort Reichsſteuer für Natural-Präſtation und Mannſchaftshülfe der Reichsſtände, desgleichen auch für den Geldbeytrag der mittelbaren Unterthanen zu allen Kriegskoſten, beſonders auch zum Mannſchafts-Contingent; in gleicher Bedeutung werde das Wort in Abſicht auf die Mecklenburgiſche Ritterſchaft und Landſchaft in allen Verträgen, Verhandlungen und Landesgeſetzen gebraucht; dieſer in der quäſtionirten Stelle der Convention von 1748 untergelegte landübliche Begriff ſey auch in dem Landesvergleiche von 1755 derſelbe geblieben. In dem zweyten Abſchnitte, welcher den Jurisdictions-Punct und die Frage wegen der Appellation betrifft, ſtützt ſich unſer Verfaſſer vorzüglich auf folgende Stelle des Erb-

aufzugeben, welches der neuen Theologie noch immer nicht gelungen sey, die exegetische Wahrheit davon so weit zweifelhaft zu machen, daß man sich zu jenem berechtigt glauben dürfte. Dieß Resultat ist indessen mit einer Mäßigung und Bescheidenheit dargelegt, welcher selbst diejenigen unserer Theologen, gegen welches es gerichtet ist, leicht Gerechtigkeit widerfahren lassen können. Sie konnten sie eben so leicht der ganzen Geistesstimmung widerfahren lassen, welche den Verf. allein auf dieß Resultat gebracht hat, denn es ist unverkennbar, daß religiöse Ehrfurcht für die Schrift in dieser der herrschende Zug ist. Gewisser werden sie ihm das Lob einer gelehrten Belesenheit und wider genauen Bekanntschaft mit unserer neuesten theologischen Litteratur einräumen, das ihm gebührt: aber — dieß läßt sich noch gewisser voraus sehen — schwerlich werden sie sich gezwungen glauben, ihre Ueberzeugung selbst um seiner Gründe willen zu verändern, oder aufzugeben, und daran dürfte doch auch die Streitart, die er gewählt hat, etwas Schuld seyn. Diejenigen unserer neuen Theologen, welche sich öffentlich für das Princip des Rationalismus erklärt haben, haben beynahe gar nicht nöthig, sich nur auf seine Einwürfe gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Exegese im Besondern einzulassen, wenn sie nicht selbst dazu Lust haben. Sie mögen einräumen, daß man in der That genöthigt ist, zu einigen, auf den ersten Blick etwas befremdenden, Operationen und Voraussetzungen seine Zuflucht zu nehmen, wenn man alles scheinbar Positive in dem Religionsunterricht Jesu und der Apostel rationalisiren oder den Beweis führen soll, daß es gar nicht dazu gehöre, aber sie

mühsam übrigens der Verf. gesammelt hat, so lesen wir doch noch lieber seine von der Natur hergenommenen eigenen Beobachtungen.

Von eben demselben ist zu

Göttingen

bey Dieterich ein neuer Abdruck der vierzehnten Murrayischen Ausgabe des Linneischen Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species cum characteribus et differentiis, 1026 Seiten in gr. Octav 1797, besorgt worden, wodurch mehr dem Verlangen des Verlegers, als dem eigenen Wunsch des Herausgebers Genüge konnte geleistet werden, da es Zeit und Umstände nicht erlaubten, die neuen Gattungen und Arten nachzutragen, oder die frühern mit der Natur zu vergleichen. Doch finden sich in den ersten Classen neuere Citate. Die letzte Classe hat der Herausgeber ganz unverändert gelassen.

Rinteln.

Hier hat Hr. Hofr. L. Ph. Schröter in diesem Jahre eine Schrift über die vorzüglichen Heilkräfte des Nendorfer Schwefelwassers auf 84 Seiten in Octav herausgegeben; er sucht sie aus Gründen und Erfahrungen, sowohl eigenen als fremden, auch solchen, die mit andern Wassern von ähnlichem Gehalte gemacht sind, zu erweisen, und erzählt die Erweiterungen, welche die dortigen Brunnen- und Badeanstalten inzwischen (s. Gött. Anz. 1794 S. 391 und 1494) erhalten haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1797.

Tübingen.

Kleine Aufsäze für die Geschichte. Von Joh. Friedr. Gaab, Professor in Tübingen. 1797. 178 S. in Octav. Unter den vier kleinen Aufsätzen, welche diese Sammlung enthält, fehlt es keiner ganz an einem gewissen Reitz, den der Scharfsinn einer feinen Critik und die Kunst einer neuen Darstellung auch dem trockensten und bekanntesten Gegenstand mittheilen kann. I. Was ist von den Wundern zu halten, die nach der Apostel Zeiten unter den Christen geschehen seyn sollen? Es verstehet sich, daß Hr. G. nicht an die Wunder glaubt, aber er glaubt eben so wenig, daß alle als Werke eines absichtlichen Betrugs angesehen werden dürften, sondern zeigt vielmehr in diesem Aufsatz, wie leicht Unwissenheit und Aberglaube durch eine vielfache Selbsttäuschung, womit ihnen ohnehin gedient war, das natürlichste Ereigniß zu einem Wunder erhe-

ben konnten. Dieß wird schwerlich Jemand bezweifeln, und nicht ungern wird man auch glauben, daß manches der unechten Wunder dieser Periode wirklich durch den einen oder durch den andern der von ihm bemerkten Fehlschlüsse oder Mißverständnisse und Mißgriffe in die Geschichte gekommen seyn mag; aber bey mehreren dürfte man doch nicht nöthig haben, zu einer so künstlichen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen. So mögen allerdings nach S. 30 manche Ereignisse, in denen zuerst Niemand ein Wunder sah, allmählich zu Wundern geworden seyn, weil ein späterer Erzähler durch Gedächtnißfehler und Conjecturen sie so darstellte, daß sie entweder schon durch ihn einen Wunderzusatz erhielten, oder nunmehr leicht durch Andere erhalten konnten: allein das Beyspiel, das aus der Geschichte des h. Gallus dabey angeführt wird, dürfte schwerlich ganz passend seyn. Sicherlich war es nicht erst ein späterer Erzähler, der die Wundergeschichte, nach welcher der heil. Gallus die Teufel, die ihn in seinem Wohnplatz beunruhigten, durch sein Gebet vertrieben haben sollte, erst dadurch in seine Legende hinein brachte, weil er sich gehört zu haben erinnerte, daß der Heilige zuerst in seiner Wildniß durch das Geschrey von unbekannten Vögeln beunruhigt worden sey, die er dann in Teufel zu verwandeln für gut fand; sondern ohne Zweifel war es schon der heil. Gallus selbst, der in den Vögeln leibhafte Teufel gesehen, aber mit einer ehrlichen Selbsttäuschung gesehen hatte.

II. Ueber eine Art Parallelismus in der Geschichte. Es wird schön gezeigt, wie anziehend und belehrend der Vortrag der Geschichte durch die Bemerkung dieser Parallelismen gemacht werden kann, nur möchte man wieder einige der angebrachten

Beyspiele nicht ganz treffend finden. So wird es S. 52 als einer dieser Parallelismen bemerkt, der große Colbert habe die Schwäche gehabt, sich seiner bürgerlichen Abkunft zu schämen, und deßwegen gewisse gelehrte Mönche dafür besoldet, daß sie sein Geschlecht von alten Irländischen Königen ableiten sollten; eben so habe aber auch schon etwas früher der berüchtigte Abenteurer Scalich alles aufgeboten, um sich recht berühmte Voreltern zu geben. Was soll hier bemerkungswerth, oder was kann hier anziehend seyn? Wenn ein Parallelismus dabey Statt findet, so hat er wenigstens nichts Auffallendes: denn daß sich eine und eben dieselbe Schwäche bey mehreren Menschen findet, dieß kommt doch nicht nur in der Geschichte, sondern auch im täglichen Leben oft genug vor; aber wenn auch die bemerkte Aehnlichkeit etwas Auffallendes hätte, so muß es bey der Unähnlichkeit der Personen alle Wirkung verlieren. Daß der weise Colbert jene Schwachheit hatte, mag man immer etwas befremdend finden; aber daß sie der eitle und durch Eitelkeit halb verrückte Scalich hatte, dieß war schon in der Ordnung. III. Etwas über Barhebräus Syrische Chronik. Eine gerechte Würdigung des historischen Werks, das uns von dem unter diesem Zunahmen bekannten Jacobitischen Maphrian Gregor Abulpharag übrig geblieben, und neuerlich unter uns hin und wieder etwas überschätzt worden ist. Auch in dem Urtheil des Verf., so sehr es sonst eigene genaue Kenntniß des Werks ankündigt, bemerkt man übrigens noch genug von der dankbaren Genügsamkeit, womit man jenem Historiker aus diesen Gegenden und aus diesem Zeitalter das Brauchbare, das er liefert, gern etwas höher als einem andern an-

rechnet; desto weniger kann man es für affectirte critische Strenge oder für Tadelsucht halten, daß auch seine Mängel hier aufgedeckt werden. IV. Plan zu einer Geschichte der Päpste. Der Plan hat manches Vorzügliche, oder es ist Manches darin sehr glücklich geordnet, so bald es eine eigentliche Geschichte der Päpste, und nicht bloß des Papstthums, ist, die man haben oder geben will. Aber von der letztern, scheint es, fließt doch eigentlich auch das Interesse der erstern aus; daher möchte es der Mühe werth seyn, sich darüber zu bedenken, ob dann eine Geschichte des Papstthums immer auch Geschichte der Päpste werden, dieß heißt, durch die ganze Reihe der einzelnen Päpste durchgeführt, oder ob sie nicht nach einem andern Plane besser und zweckmäßiger vorgetragen werden kann.

Hannover.

In der Helwingischen Buchhandlung: **Ueber die Wirkung mineralischer Wässer, besonders des Wildunger; von Johann Ernst Wichmann** ꝛc. 1797. 64 Seiten in Octav.

Hr. Leib-Medicus **Wichmann** macht hier den practischen Aerzten abermahls ein kleines, aber gewiß höchst angenehmes, Geschenk, welches die Resultate mehr als dreyßigjähriger Erfahrung eines der größten Deutschen Aerzte über die Wirkungen des Wildunger Wassers enthält. In der Einleitung stellt der Hr. Verf. einige Betrachtungen über Arzneymittel überhaupt, und über mineralische Wasser insbesondere, an. Der einzige sichere Weg, die eigentlichen Wirkungen derselben in bestimmten Fällen kennen zu lernen, sind gehörig angestellte Erfahrungen. Die Scheidekunst kann uns wohl über ihre Bestandtheile, aber

nicht über die Modification ihrer Wirkungen im menschlichen Körper belehren. Unstreitig unterscheiden sich die bekannten Mineral-Quellen in ihren Wirkungen mehr, als Manche glauben; es kommt daher in langwierigen Krankheiten Alles auf die rechte Wahl des Wassers an, welches man dem Kranken anräth, und nur gesammelte richtige Beobachtungen können den Arzt in den Stand setzen, mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen, ob dieser Kranke ins Carlsbad, oder nach Ems, oder nach Pyrmont, Driburg, Meinberg ꝛc. gehöre. Hr. Leib-Med. W. gibt hier einen Beytrag zu jener Sammlung von Beobachtungen in Rücksicht auf das Wildunger Wasser, ohne jedoch dieses Wasser auf Kosten anderer in andern Fällen eben so wirksamen Mineral-Quellen herauszustreichen. — Wenn ein Wasser sich in einer beträchtlichen Entfernung von seiner Quelle noch wirksam beweiset, so ist mit Recht zu vermuthen, daß es, unmittelbar aus der Quelle getrunken, noch mehr ausrichten werde. Nun zeichnet sich aber das Wildunger Wasser, selbst in der Entfernung von der Quelle, durch eine ungemeine diuretische Kraft aus. Hr. W. kennt kein Wasser, welches hierin dem Wildunger gleich käme, und, vorzüglich bey mäßiger Bewegung des Kranken in freyer Luft, so geschwind den Weg zur Blase suchte. Ob nun gleich noch nicht alle harntreibende Mittel darum auch steintreibend sind: so ist es doch das Wildunger Wasser, nach Hrn. Wichmann's Erfahrung, offenbar. Wahre Blasensteine sind im Hannöverischen höchst selten, daher kann von diesen nicht eigentlich die Rede seyn; aber das Wildunger Wasser setzt die in den Nieren formirten Steine in Bewegung; mag auch wohl, wel-

können mit mehr als scheinbarem Rechte fordern, daß man zuerst das Princip angreifen soll, durch welches sie dazu genöthigt zu seyn behaupten, und sich auch mit redlicher Ueberzeugung gedrungen fühlen mögen. Doch wenn Rec. selbst gestehen muß, daß auch ihm jene Operationen und Voraussetzungen der neuen Exegese, die doch nicht die seinige ist, in manchen einzelnen Fällen nicht so befremdend und nicht so gewaltsam, nicht so gewaltsam und nicht so bedenklich für den Charakter Christi und der Apostel erscheinen, als sie der Verfasser dargestellt hat, wenn er sich selbst bey einigen besonderen Beyspielen, wie bey den S. 89 und 134 angeführten, nicht verhehlen kann, daß man sich nur den Gesichtspunct etwas anders rücken, nur einige locale oder temporäre Umstände sich auf eine etwas andere Art vergegenwärtigen, oder nur einige kleine Bestimmungen mehr oder weniger ins Licht setzen darf, um sich wegen manches Anstoßes dabey zu beruhigen, so begreift er wenigstens leichter, wie es zugehen kann, daß die Vertheidiger jener Operationen und Voraussetzungen auch in ihrer Anwendung auf andere Fälle, wobey ihm selbst das Gewaltsame und Anstößige davon unverdeckbar und unverhergbar scheint, doch nichts dieser Art sehen können, ohne sich gerade die Augen vorsetzlich verdorben zu haben.

Leipzig.

Aus der Wolfischen Buchhandlung: Cornophaei Clavarias Ramariasque complectentes cum brevi structurae interioris expositione auctore *Theodoro Holmskiold*. Denuo cum adnotationibus editi nec non commentatione de fungis clavaeformibus aucti a *C. H. Persoon*. Ac-

Jena.

Beitrag zur Berichtigung der Urtheile über das Brownische Syſtem, von einem praktiſchen Arzte. 101 Seiten in gr. Octav. Der Verfaſſer wage es, zu behaupten, daß die Anti-Browniancr Brown's Lehren gar nicht oder falſch verſtanden haben. Man habe zu ſchnell darüber abgeurtheilet. Man ſolle Brownen doch den Eigenſinn laſſen, gegen die Benennung vis vitalis medicatrix zu disputiren, und die Sache ſelbſt unter Incitabilität zu begreifen. Incitabilität ſey freylich ſein Steckenpferd; Incitabilität ſey auch den Pflanzen eigen; es gelten mutatis mutandis (davon iſt denn doch nur bey dem ganzen Streite die Rede) dieſelben Geſetze und Regeln, wie bey Thieren. Incitation iſt der Angel, um welchen ſich der gröſte Theil des Brownischen Syſtems drehet. Die Action ſelbſt, den Punct, wo und wenn durch die Potenzen die Incitabilität afficiret wird, hat Brown vergeſſen, wahrſcheinlich weil er nicht ſubdividiren wollte. Nennen wir Erregung anders, denken wir dabey an Reitzung, an Reaction; ſo wird auch dieſes Wort bald das Kraſſe, das Anſtöſſige verlieren, was ihm ſo viel geſchadet hat. In den meiſten Lehren komme Hr. Hufeland mit Brown auffallend überein. Das Fundamental-Geſetz der ganzen Brownischen Lehre ſey: Erregbarkeit und Erregung ſtehen in ſolchem Verhältniſſe mit einander, daß, je weniger Erregung da iſt, deſto mehr ſich die Erregbarkeit anhäuft, und umgekehrt, je kräftiger die reitzenden Potenzen wirken, deſto ſchwächer wird die Erregbarkeit, deſto mehr wird ſie erſchöpft. Beide Gattungen von Brown's Schwäche ſind die Abwege von

mühsam übrigens der Verf. gesammelt hat, so lesen wir doch noch lieber seine von der Natur hergenommenen eigenen Beobachtungen.

Von eben demselben ist zu

Göttingen

bey Dieterich ein neuer Abdruck der vierzehnten Murrayischen Ausgabe des Linneischen Systems vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species cum characteribus et differentiis, 1026 Seiten in gr. Octav 1797, besorgt worden, wodurch mehr dem Verlangen des Verlegers, als dem eigenen Wunsch des Herausgebers Genüge konnte geleistet werden, da es Zeit und Umstände nicht erlaubten, die neuen Gattungen und Arten nachzutragen, oder die frühern mit der Natur zu vergleichen. Doch finden sich in den erstern Classen neuere Citate. Die letzte Classe hat der Herausgeber ganz unverändert gelassen.

Rinteln.

Hier hat Hr. Hofr. L. Ph. Schröter in diesem Jahre eine Schrift über die vorzüglichen Heilkräfte des Nendorfer Schwefelwassers auf 84 Seiten in Octav herausgegeben; er sucht sie aus Gründen und Erfahrungen, sowohl eigenen als fremden, auch solchen, die mit andern Wassern von ähnlichem Gehalte gemacht sind, zu erweisen, und erzählt die Erweiterungen, welche die dortigen Brunnen- und Badeanstalten inzwischen (s. Gött. Anz. 1794 S. 391 und 1494) erhalten haben.

[illegible] als na[illegible]

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

94. Stück.

Den 15. Junius 1797.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: Ueber die epidemiſche Ruhr; von D. Carl Chriſtian Matthäi. 1797. 248 Seiten in Octav.

Durch dieſe Schrift macht Hr. Dr. Matthäi ſich dem mediciniſchen Publicum als einen jungen Arzt bekannt, der ſich nicht damit begnügt, ſeine Kranken nach den in ſeinen academiſchen Heften enthaltenen Vorſchriften zu behandeln; ſondern ſich früh gewöhnt hat, über die ſich am Krankenbette darbietenden Erſcheinungen nachzudenken, und dabey Fähigkeit und Kraft beſitzt, um aus ſeinen Betrachtungen fruchtbare Schlüſſe zu ziehen. Dieſes Urtheil wird ſich einiger Maßen ſchon durch eine kurze Anzeige des Inhalts der vorliegenden Schrift beſtätigen. Im erſten Kapitel beſtreitet der Verf. mit vielen, zum Theil wichtigen und einleuchtenden, Gründen die gewöhnliche Meinung: daß ſcharfe Galle und unter-

drückte Ausdünstung die Ruhr erzeugen. Dagegen nimmt er als Ursache der Ruhr eine in der Luft sich aufhaltende reitzende Materie an, welche sich durch die einsaugenden Gefäße der Haut und der Lungen zu den Eingeweiden schleiche, die mit einer besonderen Empfänglichkeit für diesen Reitz versehenen dicken Därme reitze, und vermittelst der dadurch erregten übermäßigen Reaction die Ruhr hervor bringe. Dieser reitzende Stoff nun ist nach unserm Verf. zwar von unbekannter Natur; kommt aber in seinen Wirkungen am meisten überein mit der so genannten rheumatischen Materie, und unterscheidet sich von dieser nur durch seine besondere Wirksamkeit auf die dicken Därme. Diese greift er zuerst an, und wirkt erst, wann die Reitzbarkeit derselben erschöpft ist, auf andere Theile. Daher rheumatische Zufälle oft auf die Ruhr folgen. Bey dieser Gelegenheit wird ein allerdings merkwürdiger Fall von der Art aus des Verf. Erfahrung erzählt. — Der Ruhrstoff zeigt sich in jedem Alter und Geschlecht, ohne Rücksicht auf die Leibes-Constitution und vorher gegangene Krankheiten; nur durch Hautkrankheiten scheint seine Wirksamkeit geschwächt zu werden, indem vielleicht durch die vermehrte Thätigkeit der Haut die specifische Reitzbarkeit der Därme verändert, oder auch dem Ruhrstoffe der Eingang in den Körper durch die Haut erschweret wird. Nach des Verf. Beobachtungen verging von der ersten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit mehrentheils eine Zeit von 3 Tagen. Der Ruhrstoff scheint ferner in der Luft aufgelöset, nicht bloß, wie bey den Blattern, der Pest ꝛc., mit derselben vermischt zu seyn. Daher gibt es auch kein Vorbauungsmittel dagegen an einem Orte,

wo die Ruhr graſſiret. Gleichwohl werden zur Hervorbringung einer Epidemie gewiſſe örtliche Bedingungen erfordert; daher die Ruhr oft in einem Dorfe wüthet, und in einem benachbarten gar nicht vorkommt. Dieſe Bedingungen laſſen ſich zwar, bey der Unbekanntſchaft mit der Natur des Ruhrſtoffes, nicht angeben; jedoch rechnet der Verf. hierher: anhaltende Sommerwärme, Nebeldämpfe in der Luft, die Ausdünſtungen von faulenden animaliſchen und vegetabiliſchen Subſtanzen, von ſtehenden Waſſern, großen Flüſſen, und ſelbſt von geſunden Menſchen an Orten, zu welchen die Luft keinen freyen Zutritt hat. Anſteckend iſt die Ruhr nicht, und alle Erfahrungen, welche dafür angeführt werden, laſſen ſich aus der gleichen Wirkung der gemeinſchaftlichen Urſache auf mehrere Individua erklären. Auch ſtreitet die Erfahrung, daß die Ruhr ſelten länger, als höchſtens 3 Monathe nach einander wüthet, gegen die anſteckende Eigenſchaft. Wenn die Reitzbarkeit der Därme einmahl durch die Action des Ruhrſtoffes erſchöpft iſt, ſo wirkt derſelbe nicht eher wieder auf den Körper, bis jene Reitzbarkeit erſetzt iſt. Daher wird nicht leicht Jemand in demſelben Jahre zwey Mahl von der Ruhr befallen; doch möchte Hr. M. nicht mit van Geun behaupten, daß ein Menſch nur Ein Mahl in ſeinem Leben die Ruhr bekomme. Im zweyten Kap. liefert Hr. M. eine genaue Beſchreibung der Ruhr-Epidemie, welche 1794 in Wunſtorf graſſirte, und zeigt ſich auch hier als einen aufmerkſamen und ſcharfſinnigen Beobachter. Zu den Eigenthümlichkeiten dieſer Epidemie gehörte, daß Frauen, welche erſt kürzlich geboren hatten, die Krankheit ſehr leicht überſtanden, daß ſie hingegen bey Kindern am tödtlichſten war. Erwünſcht war es, wenn in den erſten Tagen der

schon gebildeten Krankheit ein freywilliges gallichtes und erleichterndes Erbrechen erfolgte; ein sehr gefährliches Zeichen aber war das Erbrechen, welches gleich mit den ersten Schmerzen eintrat. Hr. M. erzählt hier wieder einen in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Fall, und vermuthet, daß in diesem Falle der Ruhrstoff nicht bis zu den dicken Därmen gelangt, sondern im Magen hängen geblieben sey, und in der Folge erst sich über den ganzen Darmcanal ausgebreitet habe. Schwämmchen waren so wenig ein immer tödtliches Zeichen, daß vielmehr bey drey Kranken von dem Augenblicke an, da die Schwämmchen erschienen, Besserung erfolgte. Ausschläge am Munde, an der Zunge, am Gaumen und über den ganzen Körper, waren erwünschte Zeichen von Besserung, und der Verf. schreibt diese Art des Abfalles der mehr diaphoretischen, als durch den Darmcanal ausleerenden Behandlungsart zu; obwohl auch Manche, welche gar nichts gebraucht hatten, durch solche Ausschläge von der Krankheit befreyet wurden. Im dritten Kap. trägt der Verf. die Grundsätze vor, nach welchen er die Krankheit sehr glücklich behandelte. Er unterscheidet drey Perioden. Die erste gehet von dem ersten Augenblick der bemerkten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zur völlig ausgebildeten Ruhr. In dieser Periode suchte Hr. M. die Thätigkeit aller Ausleerungs-Organe zu erhöhen, und durch einen auf den Magen angebrachten Reitz den durch den Ruhrreitz in den Därmen erregten Krampf zu lösen. Zu diesem Ende bediente er sich einer Auflösung von 10 bis 20 Gran Brechweinstein in 2 bis 3 Unzen Wasser, von welcher er alle halbe Stunden Einen bis zwey Theelöffel voll nehmen, aber nichts nachtrinken ließ. Dieses bewirkte Angst,

trieb Schweiß aus, machte, daß die Zunge unrein, der Athem übelriechend, der Geschmack bitter und der Kopf schmerzhaft wurde. Diesen Zustand suchte er 4 bis 5 Stunden zu unterhalten, und dann erst sah er es gern, wenn zwey- bis dreymahliges Erbrechen von Schleim und Galle erfolgte. Nun ließ er dasselbe Mittel in größeren Zwischenräumen von 1 bis 2 Stunden nehmen und fleißig verdünnendes Getränk nachtrinken; da dann statt der Uebelkeit häufige schmerzlose Ausleerungen nach unten zu erfolgen pflegten. Die folgenden Tage wurde die Auflösung des Brechweinsteins noch immer, aber in noch größeren Zwischenräumen, genommen, und so verloren sich gemeiniglich in 3 bis 4 Tagen alle Zufälle, und die Krankheit kam nicht zum Ausbruche. In der zweyten Periode hat der Ruhrstoff nun die ihm eigenthümliche Stelle in den dicken Därmen bereits eingenommen, und erregt da alle Zufälle der Ruhr. Entfernung dieses Stoffes würde die eigentliche Heilungsanzeige seyn, wenn solche nur zu bewerkstelligen wäre. Denn wenn sie durch abführende Mittel bewirkt werden könnte, so müßte es auch durch die oft unzähligen freywilligen Ausleerungen geschehen, und die Krankheit sich in kürzerer Zeit selbst aufheben. Die Behandlung der Ruhr in dieser Periode beruhet demnach darauf, daß wir suchen, die eigenthümliche Reitzbarkeit der leidenden Theile abzuändern. Das suchte Hr. M. zu bewirken 1) durch Erregung einer größeren Reaction in anderen Theilen, nahmentlich durch Brechmittel in getheilten Gaben, durch große und lange unterhaltene Blasenpflaster auf den Unterleib und durch warme Bäder; 2) durch Abstumpfung der Reitzbarkeit, und zwar a) durch Aderlassen, b) durch betäubende Mittel (Mohn-

saft, und vorzüglich Bilsenkraut-Extract, welches er dem Mohnsafte deßwegen vorzieht, weil es nicht erhitzt, keine ermattenden Schweiße hervor bringt, und die Ausleerungen durch den Stuhl nicht hemmet), c) durch mechanisch abstumpfende Mittel (nähmlich Schleim in allerley Gestalt, dem Hr. M. doch nur in Klystieren beygebracht Wirksamkeit zuschreibt), d) durch zusammenziehende Mittel, welche er aber nur in den Fällen für sicher und zweckmäßig hält, wo die Ruhr einen habituellen Durchfall zurück läßt. Was die abführenden Mittel betrifft, so hält Hr. M. sie zwar für unentbehrlich zur Fortschaffung der während der Krankheit erzeugten Unreinigkeiten im Darmcanale, wenn diese gleich nicht Ursache der Krankheit sind; aber er suchte vorher erst den Krampf in den Därmen zu heben, und bediente sich nicht stark reitzender Mittel, wie Rhabarber und Jalappe ꝛc., sondern der gelinderen, wie Tamarinden, Manna, Salz. Die dritte Periode ist nach unserm Verf. die, in welcher die Ruhr sich, entweder vermöge ihres Charakters, oder wegen zweckwidriger Behandlung, mit einem so genannten Faulfieber verbindet, und dann dem gemäß behandelt werden muß. Hierüber verweiset er aber auf andere Schriftsteller. "Ich glaube," sagt er, "daß nirgends mehr Aufklärung nöthig wäre, als gerade hier; nur kann ich sie nicht geben." Den Beschluß macht eine Uebersicht des Witterungszustandes vom Julius 1793 bis zum August 1794. Angehängt sind Belege aus anderen Schriften zur Bestätigung der im Buche vorgetragenen Sätze.

Erfurt.

Makrothymia, oder Versuche zur Ausbildung der Menschheit. *Erstes Stück.* Bey Beyer

und Maring. 1767. gr. Octav 208 Seiten. Eine auch nur flüchtige Einsicht wird gleich lehren, daß die Schrift aus innerem Drang, aus inniger Menschenliebe und Gefühl des Elendes, das die untern Stände von so vielen Seiten drückt, geschrieben ist. Der Verf. verspricht sich nun fast Alles von einer besseren Erziehung; und erwartet von der Aufklärung unserer Zeiten, von Fürsten und Räthen, Verbesserung derselben; in dieser Hoffnung mögen wir den gutmüthigen Verf. nicht stören. Er gedenket seine Erinnerungen unter vier Hauptstücke zu bringen: "Erstlich Unterricht und Erziehung nach einigen besonderen Puncten; zweytens, die beßte Art, die Volks- und Landesreligion aufrecht zu erhalten — drittens, zweckmäßige, liebevolle öffentliche Besserungsanstalten aller Arten von Fehlenden, Verirrten und Schwachen, auch Verbrecher — viertens, die höchst nöthige Abschaffung aller Almosenaustheilung, wie sie größten Theils bisher geschah, auf mehrere Beförderung des Geschäfteifers, — Unterstützung der Leidenden, zugleich mit moralischer Bildung. Unstreitig die wichtigsten Gegenstände, die schon manchen Rechtschaffenen beschäftigt haben, wenn nur die Unvollkommenheit menschlicher Verfassungen je eine wirkliche Verbesserung erwarten ließe! Könnte der Moralist bewirken, daß die Kosten eines einzigen Krieges, ja nur eines Feldzuges, darauf verwendet würden, so wäre noch ein Anschein von Hoffnung. Dieses erste Stück beschäftiget sich mit dem Schul- und Erziehungswesen: I. Schulanstalten und deren Verbesserung. II. Vom Unterrichte und den nöthigen Lehrgegenständen. III. Von mehr sorgfältiger Bildung des weiblichen Geschlechts. IV. Von der Kinderzucht; in diesem Kapitel gründet sich Alles darauf, daß der Erzieher sich selbst erst erziehet, seine Hitze,

der Gesundheit — der Weg zur Rechten führt zu der einen, der zur Linken zur andern Gattung von Schwäche. Gesundheit ist die Säule, die in der Mitte steht. — Der Verfasser würde über keinen Brownianer zürnen, wenn er statt asthenisch, phlogistisch sagen wollte. Wie Brown das Gerippe seines Systems auspolstert, die nosologischen Subtilitäten, über die er schmählet, und von denen er selbst nicht frey ist, wollen wir ihm schenken. Es ist kein großer Mann so über die Menschheit erhaben, daß man nicht einige Schwächen an ihm fände. "Ich bin überzeugt," sagt der Verf., daß bey der Ausübung der Arzneywissenschaft auf eine vernünftige generelle Therapie bey weitem mehr ankomme, als die allerspecielleste specielle Therapie (hoffentlich doch auch wohl vernünftige?). Wir haben, unter uns gesagt (?), bisher so gut gestärkt und geschwächt, als Brown und Weikard. Machten wir uns nicht gewisse Formen, nach welchen alle hitzige und chronische Krankheiten im Allgemeinen behandelt werden mußten? u. s. f. Bey entzündlichen Fiebern hat man schon lange kühlere Temperatur angewandt, und dadurch gezeigt, daß man in der Sache Brownisch dachte, wenn man sich auch anders ausdrückte." (Wenn nun die Eclectiker umgekehrt sagen: Brown dachte wie seine Vorgänger, wenn er sich auch anders ausdrückte; so entstehet die Frage: Wer drückte sich besser aus?) Die Heilart der asthenischen Krankheiten sey nicht frey von Schwierigkeiten.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

94. Stück.

Den 15. Junius 1797.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: Ueber die epidemiſche Ruhr; von D. Carl Chriſtian Marthäi. 1797. 248 Seiten in Octav.

Durch dieſe Schrift macht Hr. Dr. Marthäi ſich dem mediciniſchen Publicum als einen jungen Arzt bekannt, der ſich nicht damit begnügt, ſeine Kranken nach den in ſeinen academiſchen Heften enthaltenen Vorſchriften zu behandeln; ſondern ſich früh gewöhnt hat, über die ſich am Krankenbette darbietenden Erſcheinungen nachzudenken, und dabey Fähigkeit und Kraft beſitzt, um aus ſeinen Betrachtungen fruchtbare Schlüſſe zu ziehen. Dieſes Urtheil wird ſich einiger Maßen ſchon durch eine kurze Anzeige des Inhalts der vorliegenden Schrift beſtätigen. Im erſten Kapitel beſtreitet der Verf. mit vielen, zum Theil wichtigen und einleuchtenden, Gründen die gewöhnliche Meinung: daß ſcharfe Galle und unter-

drückte Ausdünstung die Ruhr erzeugen. Dagegen nimmt er als Ursache der Ruhr eine in der Luft sich aufhaltende reitzende Materie an, welche sich durch die einsaugenden Gefäße der Haut und der Lungen zu den Eingeweiden schleiche, die mit einer besonderen Empfänglichkeit für diesen Reitz versehenen dicken Därme reitze, und vermittelst der dadurch erregten übermäßigen Reaction die Ruhr hervor bringe. Dieser reitzende Stoff nun ist nach unserm Verf. zwar von unbekannter Natur; kommt aber in seinen Wirkungen am meisten überein mit der so genannten rheumatischen Materie, und unterscheidet sich von dieser nur durch seine besondere Wirksamkeit auf die dicken Därme. Diese greift er zuerst an, und wirkt erst, wann die Reitzbarkeit derselben erschöpft ist, auf andere Theile. Daher rheumatische Zufälle oft auf die Ruhr folgen. Bey dieser Gelegenheit wird ein allerdings merkwürdiger Fall von der Art aus des Verf. Erfahrung erzählt. — Der Ruhrstoff zeigt sich in jedem Alter und Geschlecht, ohne Rücksicht auf die Leibes-Constitution und vorher gegangene Krankheiten; nur durch Hautkrankheiten scheint seine Wirksamkeit geschwächt zu werden, indem vielleicht durch die vermehrte Thätigkeit der Haut die specifische Reitzbarkeit der Därme verändert, oder auch dem Ruhrstoffe der Eingang in den Körper durch die Haut erschweret wird. Nach des Verf. Beobachtungen verging von der ersten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit mehrentheils eine Zeit von 3 Tagen. Der Ruhrstoff scheint ferner in der Luft aufgelöset, nicht bloß, wie bey den Blattern, der Pest ꝛc., mit derselben vermischt zu seyn. Daher gibt es auch kein Vorbauungsmittel dagegen an einem Orte,

wo die Ruhr graſſiret. Gleichwohl werden zur Hervorbringung einer Epidemie gewiſſe örtliche Bedingungen erfordert; daher die Ruhr oft in einem Dorfe wüthet, und in einem benachbarten gar nicht vorkommt. Dieſe Bedingungen laſſen ſich zwar, bey der Unbekanntſchaft mit der Natur des Ruhrſtoffes, nicht angeben; jedoch rechnet der Verf. hierher: anhaltende Sommerwärme, Nebeldämpfe in der Luft, die Ausdünſtungen von faulenden animaliſchen und vegetabiliſchen Subſtanzen, von ſtehenden Waſſern, großen Flüſſen, und ſelbſt von geſunden Menſchen an Orten, zu welchen die Luft keinen freyen Zutritt hat. Anſteckend iſt die Ruhr nicht, und alle Erfahrungen, welche dafür angeführt werden, laſſen ſich aus der gleichen Wirkung der gemeinſchaftlichen Urſache auf mehrere Individua erklären. Auch ſtreitet die Erfahrung, daß die Ruhr ſelten länger, als höchſtens 3 Monathe nach einander wüthet, gegen die anſteckende Eigenſchaft. Wenn die Reitzbarkeit der Därme einmahl durch die Action des Ruhrſtoffes erſchöpft iſt, ſo wirkt derſelbe nicht eher wieder auf den Körper, bis jene Reitzbarkeit erſetzt iſt. Daher wird nicht leicht Jemand in demſelben Jahre zwey Mahl von der Ruhr befallen; doch möchte Hr. M. nicht mit van Geun behaupten, daß ein Menſch nur Ein Mahl in ſeinem Leben die Ruhr bekomme. Im zweyten Kap. liefert Hr. M. eine genaue Beſchreibung der Ruhr-Epidemie, welche 1794 in Wunſtorf graſſirte, und zeigt ſich auch hier als einen aufmerkſamen und ſcharfſinnigen Beobachter. Zu den Eigenthümlichkeiten dieſer Epidemie gehörte, daß Frauen, welche erſt kürzlich geboren hatten, die Krankheit ſehr leicht überſtanden, daß ſie hingegen bey Kindern am tödtlichſten war. Erwünſcht war es, wenn in den erſten Tagen der

schon gebildeten Krankheit ein freywilliges galliges und erleichterndes Erbrechen erfolgte; ein sehr gefährliches Zeichen aber war das Erbrechen, welches gleich mit den ersten Schmerzen eintrat. Hr. M. erzählt hier wieder einen in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Fall, und vermuthet, daß in diesem Falle der Ruhrstoff nicht bis zu den dicken Därmen gelangt, sondern im Magen hängen geblieben sey, und in der Folge erst sich über den ganzen Darmcanal ausgebreitet habe. Schwämmchen waren so wenig ein immer tödtliches Zeichen, daß vielmehr bey drey Kranken von dem Augenblicke an, da die Schwämmchen erschienen, Besserung erfolgte. Ausschläge am Munde, an der Zunge, am Gaumen und über den ganzen Körper, waren erwünschte Zeichen von Besserung, und der Verf. schreibt diese Art des Abfalles der mehr diaphoretischen, als durch den Darmcanal ausleerenden Behandlungsart zu; obwohl auch Manche, welche gar nichts gebraucht hatten, durch solche Ausschläge von der Krankheit befreyet wurden. Im dritten Kap. trägt der Verf. die Grundsätze vor, nach welchen er die Krankheit sehr glücklich behandelte. Er unterscheidet drey Perioden. Die erste gehet von dem ersten Augenblick der bemerkten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zur völlig ausgebildeten Ruhr. In dieser Periode suchte Hr. M. die Thätigkeit aller Ausleerungs-Organe zu erhöhen, und durch einen auf den Magen angebrachten Reitz den durch den Ruhrreitz in den Därmen erregten Krampf zu lösen. Zu diesem Ende bediente er sich einer Auflösung von 10 bis 20 Gran Brechweinstein in 2 bis 3 Unzen Wasser, von welcher er alle halbe Stunden Einen bis zwey Theelöffel voll nehmen, aber nichts nachtrinken ließ. Dieses bewirkte Angst,

ieb Schweiß aus, machte, daß die Zunge un=
in, der Athem übelriechend, der Geschmack bit=
r und der Kopf schmerzhaft wurde. Diesen
ıstand suchte er 4 bis 5 Stunden zu unter=
ılten, und dann erst sah er es gern, wenn
ney= bis dreymahliges Erbrechen von Schleim
ıd Galle erfolgte. Nun ließ er dasselbe Mit=
l in größeren Zwischenräumen von 1 bis 2
ıtunden nehmen und fleißig verdünnendes Ge=
änk nachtrinken; da dann statt der Uebelkeit
ıstige schmerzlose Ausleerungen nach unten zu
folgen pflegten. Die folgenden Tage wurde
ie Auflösung des Brechweinsteins noch immer,
ber in noch größeren Zwischenräumen, genom=
ıen, und so verloren sich gemeiniglich in 3 bis
Tagen alle Zufälle, und die Krankheit kam
icht zum Ausbruche. In der zweyten Periode
ıt der Ruhrstoff nun die ihm eigenthümliche
ıtelle in den dicken Därmen bereits eingenom=
ıen, und erregt da alle Zufälle der Ruhr. Ent=
ıung dieses Stoffes würde die eigentliche Hei=
ıgsanzeige seyn, wenn solche nur zu bewerk=
elligen wäre. Denn wenn sie durch abführende
Mittel bewirkt werden könnte, so müßte es auch
urch die oft unzähligen freywilligen Ausleerun=
en geschehen, und die Krankheit sich in kürze=
r Zeit selbst aufheben. Die Behandlung der
Ruhr in dieser Periode beruhet demnach darauf,
aß wir suchen, die eigenthümliche Reitzbarkeit
er leidenden Theile abzuändern. Das suchte
r. M. zu bewirken 1) durch Erregung einer
rößeren Reaction in anderen Theilen, nahment=
ch durch Brechmittel in getheilten Gaben, durch
roße und lange unterhaltene Blasenpflaster auf
en Unterleib und durch warme Bäder; 2) durch
bstumpfung der Reitzbarkeit, und zwar a) durch
derlassen, b) durch betäubende Mittel (Mohn=

saft, und vorzüglich Bilsenkraut-Extract, welches er dem Mohnsafte deßwegen vorzieht, weil es nicht erhitzt, keine ermattenden Schweiße hervor bringt, und die Ausleerungen durch den Stuhl nicht hemmet), c) durch mechanisch abstumpfende Mittel (nähmlich Schleim in allerley Gestalt, dem Hr. M. doch nur in Klystieren beygebracht Wirksamkeit zuschreibt), d) durch zusammenziehende Mittel, welche er aber nur in den Fällen für sicher und zweckmäßig hält, wo die Ruhr einen habituellen Durchfall zurück läßt. Was die abführenden Mittel betrifft, so hält Hr. M. sie zwar für unentbehrlich zur Fortschaffung der während der Krankheit erzeugten Unreinigkeiten im Darmcanale, wenn diese gleich nicht Ursache der Krankheit sind; aber er suchte vorher erst den Krampf in den Därmen zu heben, und bediente sich nicht stark reitzender Mittel, wie Rhabarber und Jalappe ꝛc., sondern der gelinderen, wie Tamarinden, Manna, Salz. Die dritte Periode ist nach unserm Verf. die, in welcher die Ruhr sich, entweder vermöge ihres Charakters, oder wegen zweckwidriger Behandlung, mit einem so genannten Faulfieber verbindet, und dann dem gemäß behandelt werden muß. Hierüber verweiset er aber auf andere Schriftsteller. "Ich glaube," sagt er, "daß nirgends mehr Aufklärung nöthig wäre, als gerade hier; nur kann ich sie nicht geben." Den Beschluß macht eine Uebersicht des Witterungszustandes vom Julius 1793 bis zum August 1794. Angehängt sind Belege aus anderen Schriften zur Bestätigung der im Buche vorgetragenen Sätze.

Erfurt.

Makrothymia, oder Versuche zur Ausbildung der Menschheit. *Erstes Stück.* Bey Beyer

l Maring. 1767. gr. Octav 208 Seiten. Eine
h nur flüchtige Einsicht wird gleich lehren, daß
Schrift aus innerem Drang, aus inniger Men-
nliebe und Gefühl des Elendes, das die unte-
Stände von so vielen Seiten drückt, geschrie-
ist. Der Verf. verspricht sich nun fast Alles
: einer besseren Erziehung; und erwartet von
Aufklärung unserer Zeiten, von Fürsten und
then, Verbesserung derselben; in dieser Hoff-
ig mögen wir den gutmüthigen Verf. nicht
en. Er gedenket seine Erinnerungen unter vier
uptstücke zu bringen: "Erstlich Unterricht und
iehung nach einigen besonderen Puncten; zwey-
s, die beßte Art, die Volks- und Landesreli-
n aufrecht zu erhalten — drittens, zweck-
ßige, liebevolle öffentliche Besserungsanstalten
r Arten von Fehlenden, Verirrten und Schwa-
, auch Verbrecher — viertens, die höchst
hige Abschaffung aller Almosenaustheilung, wie
größten Theils bisher geschah, auf mehrere
förderung des Geschäfteifers, — Unterstützung
Leidenden, zugleich mit moralischer Bildung.
streitig die wichtigsten Gegenstände, die schon
uchen Rechtschaffenen beschäftigt haben, wenn
: die Unvollkommenheit menschlicher Verfas-
gen je eine wirkliche Verbesserung erwarten
le! Könnte der Moralist bewirken, daß die
ten eines einzigen Krieges, ja nur eines Feld-
es, darauf verwendet würden, so wäre noch
Anschein von Hoffnung. Dieses erste Stück
häftiget sich mit dem Schul- und Erziehungs-
en: I. Schulanstalten und deren Verbesserung.
Vom Unterrichte und den nöthigen Lehrgegen-
nden. III. Von mehr sorgfältiger Bildung des
iblichen Geschlechts. IV. Von der Kinderzucht;
diesem Kapitel gründet sich Alles darauf, daß
Erzieher sich selbst erst erziehen, seine Hitze,

Heftigkeit und aufbrausenden Unwillen in seiner Gewalt hat, immer nach Ueberlegung mit kaltem Blute handelt (insgemein verlangt man von Kindern, sie sollen ohne Fehler seyn, aber wir wollen alle unsere Fehler haben und behalten); er mißbilliget alle Härte und Unwillen gegen Kinder, er beruft sich auf eigene Erfahrung; räth Gelindigkeit, aber nicht aus Schwäche, sondern aus vernünftiger Ueberlegung, an; vor Allem Zutrauen, das bey Kindern, und weiter, wenn die Vernunft sich entwickelt, Alles wirken kann. Die Vorschläge in den ersten Kapiteln, so herrlich sie sind, scheitern fast alle an der einzigen Klippe, daß sie Aufwand erfordern. Man freuet sich, hier von einem für sich nach Betrachtung und Erfahrung denkenden Mann fast eben die Gegenstände gefaßt zu sehen, welche so oft in so vielen Schriften abgehandelt sind, und oft Vorschläge, oder Ausführung der Maßregeln, angeben zu hören, wobey man in neue Aussichten geleitet wird.

* * *

Da ich zufällig erfahre, daß die Recension des Naturrechtes des Hrn. Prof. Fichte in den G. A. dessen Unwillen, und, allem Anscheine nach, eine Mißdeutung auf einen dabey ganz unschuldigen Collegen veranlaßt hat: so halte ich es für meine Pflicht, anzuzeigen, daß ich der Verfasser dieser Recension bin. Eine Vertheidigung gegen Hrn. Fichte ist von mir nicht zu erwarten; da ich meine Zeit und Kräfte Geschäften gewidmet habe, die mir mehr am Herzen liegen, als Alles, was bey einer Controvers dieser Art gewonnen oder verloren werden kann.

Hannover den 30. May 1797.

J. G. H. Feder,
Hofrath und Mit-Director des Georgianums.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

95. Stück.

Den 17. Junius 1797.

Bern.

De natura, conditore et incrementis reipublicae ethicae. Auctore *Albert. Stapfer*, Theol. Prof. publ. 1797. S. 107 in Octav. Eine der Form und dem Inhalte nach vortreffliche, durch ihren Gegenſtand und durch die Behandlung ihres Gegenſtandes gleichmäßig ſich auszeichnende, Rede, womit Hr. St. das Lehramt der Theologie antrat, das ihm in ſeiner Vaterſtadt übertragen wurde. Es iſt die Kantiſche Idee von der Kirche, als von einem ethiſchen Staate, welche darin ſowohl nach den Gründen, auf denen ſie beruhet, als nach den Folgen, die ſich daraus ziehen laſſen, ausgeführt iſt. Die letztern beſonders ſind mit dem echten Kantiſchen Scharfblick aufgefaßt, durch den ſchon in ſo manchem Kieſelſtein, der am Wege lag, der Diamant entdeckt und heraus geſchlagen wurde; aber ſie ſind zugleich

mit einer Wärme dargelegt, vorzüglich jene von diesen Folgen, die für den Stifter der Kirche die höchste Bewunderung und Achtung erregen müssen, sind mit einer Wärme dargelegt, durch die man sich zur frohesten Mitempfindung hingerissen fühlt. Was doch eine neue Denkform auf unsern Geist wirken kann, wenn sie sich ihm nur im günstigen Augenblicke darbietet! Es kann leicht gezeigt werden, daß in unserm alten theologischen Begriff von der Kirche wahrhaftig nicht weniger, oder doch nicht viel weniger liegt, als in dem neuen. Es kann besonders historisch bewiesen werden, daß auch schon von manchen unserer älteren Theologen die Verpflichtung zum Eintritt in die Kirche nicht nur aus eben so starken, sondern ganz aus den nähmlichen Gründen abgeleitet wurde, aus denen sie nach dem neuen Begriff hervor gehen soll. Es gab auch eine Zeit, wo es selbst eine gewisse Partey unter uns oft genug sagte, und lebhaft genug zu fühlen schien, was das äussere Anschließen an die Gemeinschaft der Heiligen — offenbar nur ein anderes Wort für den ethischen Staat — auch in moralischer Hinsicht austrage, und austragen könne. Doch wer hätte jetzt zu unserer Zeit für das Wahre, das in dieser Vorstellung liegt, noch eine sich allgemein mittheilende Sensation erwecken können, wenn er es nur in der alten Form und in der alten Sprache vorgelegt hätte? Aber verdient nicht eben deßwegen der Erfinder einer neuen Form, durch welche irgend einer alten Wahrheit neues Leben und neue Wirkungskraft mitgetheilt wird, den Dank der Menschheit: wie hingegen müßte man den Eigensinn nennen, der von der neuen Form bloß deßwegen keinen Gebrauch machen wollte, weil es nur — neue Form ist?

Breslau.

Von auswärtigen Neuerungen in Zahl, Maaß und Gewicht . . . handelt in einer Einladungsschrift Hr. Joh. Ephraim Scheibel, Rector, erst, ältere Vorschläge allgemeiner Maaße, und dann die jetzigen Französischen, richtig historisch vorgestellt und beurtheilt. Eigentlich war der Pariser Fuß durch seinen Gebrauch bey Gradmessungen, Versuchen und dergl. schon allgemeines Maaß, und also kein Grund, aus diesem einen Mètre herzuleiten, der 3 Fuß 11,44 Linien hält, und seine Einführung aus der unglückseligsten Freyheit unter dem grausamsten Despotismus herschreibt. (Hr. la Lande nennt diesen Zustand Vandalisme, höchst ungerecht, die Vandalen waren keine solche Unthiere; es paßt in anderer Nahme, als Robespierrisme.) Auch durch die Decimal-Theilung alte, an welche die Menschen gewöhnt sind, verdrängen zu wollen, dadurch, was bisher gethan ist, unbrauchbar zu machen, oder zur Uebersetzung desselben in die neue Sprache zu zwingen, ist unnütz und nachtheilig. (Die älteren Eintheilungen von Maaßen, Gewichten und dergl. beruhen auf fortgesetzten Halbirungen oder Verdoppelungen, die natürliche Mathematik leicht macht und braucht; der gelehrte Mathematiker bringt dabey leicht Decimaltheilung zu seiner Bequemlichkeit an, und sollte sich schämen, diese dem Ungelehrten zu dessen Unbequemlichkeit aufzudringen.)

Göttingen.

Bey Dieterich: Gottfried August Bürger's sämmtliche Schriften, herausgegeben von Karl Reinhard. Dritter Band, erster Theil. 1797. 364 Seiten in klein Octav.

drückte Ausdünstung die Ruhr erzeugen. Dagegen nimmt er als Ursache der Ruhr eine in der Luft sich aufhaltende reitzende Materie an, welche sich durch die einsaugenden Gefäße der Haut und der Lungen zu den Eingeweiden schleiche, die mit einer besonderen Empfänglichkeit für diesen Reitz versehenen dicken Därme reitze, und vermittelst der dadurch erregten übermäßigen Reaction die Ruhr hervor bringe. Dieser reitzende Stoff nun ist nach unserm Verf. zwar von unbekannter Natur; kommt aber in seinen Wirkungen am meisten überein mit der so genannten rheumatischen Materie, und unterscheidet sich von dieser nur durch seine besondere Wirksamkeit auf die dicken Därme. Diese greift er zuerst an, und wirkt erst, wann die Reitzbarkeit derselben erschöpft ist, auf andere Theile. Daher rheumatische Zufälle oft auf die Ruhr folgen. Bey dieser Gelegenheit wird ein allerdings merkwürdiger Fall von der Art aus des Verf. Erfahrung erzählt. — Der Ruhrstoff zeigt sich in jedem Alter und Geschlecht, ohne Rücksicht auf die Leibes-Constitution und vorher gegangene Krankheiten; nur durch Hautkrankheiten scheint seine Wirksamkeit geschwächt zu werden, indem vielleicht durch die vermehrte Thätigkeit der Haut die specifische Reitzbarkeit der Därme verändert, oder auch dem Ruhrstoffe der Eingang in den Körper durch die Haut erschweret wird. Nach des Verf. Beobachtungen verging von der ersten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit mehrentheils eine Zeit von 3 Tagen. Der Ruhrstoff scheint ferner in der Luft aufgelöset, nicht bloß, wie bey den Blattern, der Pest ꝛc., mit derselben vermischt zu seyn. Daher gibt es auch kein Vorbauungsmittel dagegen an einem Orte,

die Ruhr grassiret. Gleichwohl werden zur vorbringung einer Epidemie gewisse örtliche ingungen erfordert; daher die Ruhr oft in m Dorfe wüthet, und in einem benachbarten nicht vorkommt. Diese Bedingungen lassen zwar, bey der Unbekanntschaft mit der Natur Ruhrstoffes, nicht angeben; jedoch rechnet Verf. hierher: anhaltende Sommerwärme, eldämpfe in der Luft, die Ausdünstungen von enden animalischen und vegetabilischen Subzen, von stehenden Wassern, großen Flüssen, selbst von gesunden Menschen an Orten, zu hen die Luft keinen freyen Zutritt hat. Anend ist die Ruhr nicht, und alle Erfahrungen, he dafür angeführt werden, lassen sich aus zleichen Wirkung der gemeinschaftlichen Ursache mehrere Individua erklären. Auch streitet Erfahrung, daß die Ruhr selten länger, als stens 3 Monathe nach einander wüthet, gedie ansteckende Eigenschaft. Wenn die Reitzeit der Därme einmahl durch die Action des rstoffes erschöpft ist, so wirkt derselbe nicht wieder auf den Körper, bis jene Reitzbarersetzt ist. Daher wird nicht leicht Jemand enselben Jahre zwey Mahl von der Ruhr ben; doch möchte Hr. M. nicht mit van Geun upten, daß ein Mensch nur Ein Mahl in m Leben die Ruhr bekomme. Im zweyten . liefert Hr. M. eine genaue Beschreibung Ruhr-Epidemie, welche 1794 in Wunstorf rte, und zeigt sich auch hier als einen aufksamen und scharfsinnigen Beobachter. Zu Eigenthümlichkeiten dieser Epidemie gehörte, Frauen, welche erst kürzlich geboren hatten, Krankheit sehr leicht überstanden, daß sie hinn bey Kindern am tödtlichsten war. Erscht war es, wenn in den ersten Tagen der

schon gebildeten Krankheit ein freywilliges gallichtes und erleichterndes Erbrechen erfolgte; ein sehr gefährliches Zeichen aber war das Erbrechen, welches gleich mit den ersten Schmerzen eintrat. Hr. M. erzählt hier wieder einen in mehr als einer Rücksicht merkwürdigen Fall, und vermuthet, daß in diesem Falle der Ruhrstoff nicht bis zu den dicken Därmen gelangt, sondern im Magen hängen geblieben sey, und in der Folge erst sich über den ganzen Darmcanal ausgebreitet habe. Schwämmchen waren so wenig ein immer tödtliches Zeichen, daß vielmehr bey drey Kranken von dem Augenblicke an, da die Schwämmchen erschienen, Besserung erfolgte. Ausschläge am Munde, an der Zunge, am Gaumen und über den ganzen Körper, waren erwünschte Zeichen von Besserung, und der Verf. schreibt diese Art des Abfalles der mehr diaphoretischen, als durch den Darmcanal ausleerenden Behandlungsart zu; obwohl auch Manche, welche gar nichts gebraucht hatten, durch solche Ausschläge von der Krankheit befreyet wurden. Im dritten Kap. trägt der Verf. die Grundsätze vor, nach welchen er die Krankheit sehr glücklich behandelte. Er unterscheidet drey Perioden. Die erste gehet von dem ersten Augenblick der bemerkten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zur völlig ausgebildeten Ruhr. In dieser Periode suchte Hr. M. die Thätigkeit aller Ausleerungs-Organe zu erhöhen, und durch einen auf den Magen angebrachten Reitz den durch den Ruhrreitz in den Därmen erregten Krampf zu lösen. Zu diesem Ende bediente er sich einer Auflösung von 10 bis 20 Grau Brechweinstein in 2 bis 3 Unzen Wasser, von welcher er alle halbe Stunden Einen bis zwey Theelöffel voll nehmen, aber nichts nachtrinken ließ. Dieses bewirkte Angst,

b Schweiß aus, machte, daß die Zunge un-
, der Athem übelriechend, der Geschmack bit-
und der Kopf schmerzhaft wurde. Diesen
tand suchte er 4 bis 5 Stunden zu unter-
en, und dann erst sah er es gern, wenn
y- bis dreymahliges Erbrechen von Schleim
Galle erfolgte. Nun ließ er dasselbe Mit-
in größeren Zwischenräumen von 1 bis 2
nden nehmen und fleißig verdünnendes Ge-
k nachtrinken; da dann statt der Uebelkeit
ige schmerzlose Ausleerungen nach unten zu
lgen pflegten. Die folgenden Tage wurde
Auflösung des Brechweinsteins noch immer,
in noch größeren Zwischenräumen, genom-
, und so verloren sich gemeiniglich in 3 bis
agen alle Zufälle, und die Krankheit kam
zum Ausbruche. In der zweyten Periode
der Ruhrstoff nun die ihm eigenthümliche
lle in den dicken Därmen bereits eingenom-
, und erregt da alle Zufälle der Ruhr. Ent-
ung dieses Stoffes würde die eigentliche Hei-
sanzeige seyn, wenn solche nur zu bewerk-
igen wäre. Denn wenn sie durch abführende
ttel bewirkt werden könnte, so müßte es auch
ch die oft unzähligen freywilligen Ausleerun-
geschehen, und die Krankheit sich in kürze-
Zeit selbst aufheben. Die Behandlung der
hr in dieser Periode beruhet demnach darauf,
wir suchen, die eigenthümliche Reitzbarkeit
leidenden Theile abzuändern. Das suchte
M. zu bewirken 1) durch Erregung einer
ßeren Reaction in anderen Theilen, nahment-
durch Brechmittel in getheilten Gaben, durch
ße und lange unterhaltene Blasenpflaster auf
Unterleib und durch warme Bäder; 2) durch
tumpfung der Reitzbarkeit, und zwar a) durch
rlassen, b) durch betäubende Mittel (Mohn-

saft, und vorzüglich Bilsenkraut-Extract, welches er dem Mohnsafte deßwegen vorzieht, weil es nicht erhitzt, keine ermattenden Schweiße hervor bringt, und die Ausleerungen durch den Stuhl nicht hemmet), c) durch mechanisch abstumpfende Mittel (nähmlich Schleim in allerley Gestalt, dem Hr. M. doch nur in Klystieren beygebracht Wirksamkeit zuschreibt), d) durch zusammenziehende Mittel, welche er aber nur in den Fällen für sicher und zweckmäßig hält, wo die Ruhr einen habituellen Durchfall zurück läßt. Was die abführenden Mittel betrifft, so hält Hr. M. sie zwar für unentbehrlich zur Fortschaffung der während der Krankheit erzeugten Unreinigkeiten im Darmcanale, wenn diese gleich nicht Ursache der Krankheit sind; aber er suchte vorher erst den Krampf in den Därmen zu heben, und bediente sich nicht stark reitzender Mittel, wie Rhabarber und Jalappe ꝛc., sondern der gelinderen, wie Tamarinden, Manna, Salz. Die dritte Periode ist nach unserm Verf. die, in welcher die Ruhr sich, entweder vermöge ihres Charakters, oder wegen zweckwidriger Behandlung, mit einem so genannten Faulfieber verbindet, und dann dem gemäß behandelt werden muß. Hierüber verweiset er aber auf andere Schriftsteller. "Ich glaube," sagt er, "daß nirgends mehr Aufklärung nöthig wäre, als gerade hier; nur kann ich sie nicht geben." Den Beschluß macht eine Uebersicht des Witterungszustandes vom Julius 1793 bis zum August 1794. Angehängt sind Belege aus anderen Schriften zur Bestätigung der im Buche vorgetragenen Sätze.

Erfurt.

Makrothymia, oder Versuche zur Ausbildung der Menschheit. *Erstes Stück.* Bey Beyer

und Maring. 1767. gr. Octav 208 Seiten. Eine auch nur flüchtige Einsicht wird gleich lehren, daß die Schrift aus innerem Drang, aus inniger Menschenliebe und Gefühl des Elendes, das die unteren Stände von so vielen Seiten drückt, geschrieben ist. Der Verf. verspricht sich nun fast Alles von einer besseren Erziehung; und erwartet von der Aufklärung unserer Zeiten, von Fürsten und Räthen, Verbesserung derselben; in dieser Hoffnung mögen wir den gutmüthigen Verf. nicht stören. Er gedenket seine Erinnerungen unter vier Hauptstücke zu bringen: "Erstlich Unterricht und Erziehung nach einigen besonderen Puncten; zweytens, die beßte Art, die Volks- und Landesreligion aufrecht zu erhalten — drittens, zweckmäßige, liebevolle öffentliche Besserungsanstalten aller Arten von Fehlenden, Verirrten und Schwachen, auch Verbrecher — viertens, die höchst nöthige Abschaffung aller Almosenaustheilung, wie sie größten Theils bisher geschah, auf mehrere Beförderung des Geschäfteifers, — Unterstützung der Leidenden, zugleich mit moralischer Bildung. Unstreitig die wichtigsten Gegenstände, die schon manchen Rechtschaffenen beschäftigt haben, wenn nur die Unvollkommenheit menschlicher Verfassungen je eine wirkliche Verbesserung erwarten ließe! Könnte der Moralist bewirken, daß die Kosten eines einzigen Krieges, ja nur eines Feldzuges, darauf verwendet würden, so wäre noch ein Anschein von Hoffnung. Dieses erste Stück beschäftiget sich mit dem Schul- und Erziehungswesen: I. Schulanstalten und deren Verbesserung. II. Vom Unterrichte und den nöthigen Lehrgegenständen. III. Von mehr sorgfältiger Bildung des weiblichen Geschlechts. IV. Von der Kinderzucht; in diesem Kapitel gründet sich Alles darauf, daß der Erzieher sich selbst erst erziehet, seine Hitze,

und mercantilischem Interesse war, ist jetzt, in edleren Rücksichten, Lieblingsbeschäftigung von Männern von Geist und Geschmack, die bald Blüthen des orientalischen Dichtergeistes auf Europäischen Boden verpflanzen, bald unsere Kenntniß des Orients aus Persischen Quellen bereichern. Den sprechendsten Beweis der starken Theilnahme an diesem Studium liefert das vorliegende Werk, das nicht nur wegen seines großen Umfanges, sondern vorzüglich als der Anfang einer großen, weit aussehenden Unternehmung, orientalische Schriftsteller durch Abdrücke bekannter zu machen, Epoche macht. Schon im Jahre 1788 ließ der Herausgeber, Hr. Harington, Proposals for publishing by Subscription the Persian and Arabick Works of Sädee drucken, um eine Idee auszuführen, auf die ihn eine Aeusserung von Jones, daß der Druck das einzige Mittel sey, Arabische und Persische Werke in einiger Richtigkeit zu erhalten, und die Asiatische Literatur allgemeiner zu machen, und der Umstand, daß er von Hrn. Richard Johnson verschiedene Handschriften der Werke des Saadi erhielt, geleitet hatten. Da Saadi wegen des moralischen Inhalts seiner Gedichte zu den Lieblingsdichtern des Orients gehört, so fand die Unternehmung nicht nur bey den Engländern in Indien, sondern selbst bey den Eingebornen, Beyfall und Unterstützung, und man sieht hier mit Vergnügen zum ersten Mahle Indische Chane, Nabobs, Ragias, mit Brittischen Esquires und Officiers in der Subscribenten-Liste vereinigt stehen. Unter ungefähr 100 Subscribenten sind doch fast ein Drittel Eingeborne, und einige zu 2, 5, 10 Exemplaren. Bey diesen Aussichten und dem Eifer des Hrn. Harington, der bey Amtsgeschäften, die, wie er sagt, seine ganze Zeit erfordern, sich dennoch einer so mühevollen Arbeit

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

95. Stück.

Den 17. Junius 1797.

Bern.

De natura, conditore et incrementis reipublicae ethicae. Auctore *Albert. Stapfer*, Theol. Prof. publ. 1797. S. 107 in Octav. Eine der Form und dem Inhalte nach vortreffliche, durch ihren Gegenſtand und durch die Behandlung ihres Gegenſtandes gleichmäßig ſich auszeichnende, Rede, womit Hr. St. das Lehramt der Theologie antrat, das ihm in ſeiner Vaterſtadt übertragen wurde. Es iſt die Kantiſche Idee von der Kirche, als von einem ethiſchen Staate, welche darin ſowohl nach den Gründen, auf denen ſie beruhet, als nach den Folgen, die ſich daraus ziehen laſſen, ausgeführt iſt. Die letztern beſonders ſind mit dem echten Kantiſchen Scharfblick aufgefaßt, durch den ſchon in ſo manchem Kieſelſtein, der am Wege lag, der Diamant entdeckt und heraus geſchlagen wurde; aber ſie ſind zugleich

anlaßte ihn, da er ein Exemplar seiner Werke hatte, die Ode aufzusuchen. Da dieses viele Mühe kostete, so riethen ihm seine Freunde, einen Inder über die Gedichte des Saadi zu verfertigen, den er auch 726 (1326) zu Stande brachte, indem er die Oden, Lieder und kleineren Gedichte nach den Anfangsbuchstaben der ersten Zeile alphabetisch ordnete. Acht Jahre darauf, da schon verschiedene Abschriften nach dieser Anordnung circulirten, ward in einer Gesellschaft von Freunden ein Brief gelesen, der ein Distichon von Saadi enthielt. Man wünschte den Verfolg des Gedichts zu wissen; aber Ali suchte es in seinem Diwan vergeblich, weil dieser bloß die Anfangsworte der Gedichte nach der Folge des Alphabets angab. Daher entschloß er sich, sie auch noch nach den Endbuchstaben der Reimsylben in alphabetischer Ordnung zu stellen, welches er 734 (1334 n. C.), 40 Jahre nach Saadi's Tode, vollendete. Nach dieser Anordnung sind nun auch hier die Gedichte abgedruckt. (Es verstehet sich, daß nur die Folge der Gedichte, nicht der Verse, verändert sey, auch betraf die Anordnung bloß die Kesaid, Taiebat, Bedaia, Khewatim, Guzliat, oder die Oden und Lieder, die alle Mahl einerley Reimsylben haben; obgleich der Europäische Critiker sich schwerlich eine solche Abänderung der vom Dichter gewählten Folge der Stücke würde erlaubt haben.) Der Diwan des Saadi enthielt nach der Ali'schen Sammlung 22 Abtheilungen, die man hier, mit einigen kleinen Abänderungen und mit einem Gedichte, Pendnameh, vermehrt, sämmtlich wieder findet. Der Abdruck ward nach einem, von einem gelehrten Eingebornen revidirten, Manuscript gemacht, und die Correctur von Moulawie Mohammed Raschid, einem sehr gelehrten Moslem, aus Bengal,

ehemahls Lehrer in dem von Haſtings geſtifteten Collegium zu Calcutta, beſorgt; Hr. H. führte nur dabey die Ober-Aufſicht. Der Herausgeber entſchuldigt ſich wegen eines bey ſeiner Abweſenheit begangenen Verſehens im Abdruck des Boſtan, das aber nicht erheblich iſt, da es bloß die Stellung der Zeilen betrifft, und hofft, daß irgend ein ſprachkundiger Mann das Geſchäft des Ueberſetzers übernehmen werde, was ihm in ſeiner Lage unmöglich ſey.

Dem erſten Bande iſt auch ein Perſiſcher Titel: كليات شيخ سعدي شيرازي بدو جلد. جلد اول متضمن رسلات وكلستان وبوستان وپند نامه ... (Sämmtliche Werke des Scheich Sadi von Schiras in 2 Theilen, 1. Theil, der die kleineren Stücke, den Roſengarten, Baumgarten und das Buch der Rathſchläge enthält), vorgeſetzt, nebſt einer Vorrede des Herausgebers, worin die oben angeführten Nachrichten von Saadi's Leben aus Daulet Schah und dem Buche Ibrahim's, und die Vorrede des Ali zu ſeiner Sammlung des Diwans von Saadi mit den oben erwähnten Riſalehs zuſammen gedruckt, und für Perſiſche Leſer in Beziehung auf den Abdruck das Nöthige geſagt iſt. Dann folgt Bl. 12. 13. das Verzeichniß der Indiſchen Subſcribenten, und, auf 4 beſonders numerirten Blättern, Verbeſſerungen der Druckfehler. Das Werk ſelbſt enthält, nach einer Einleitung des Verfaſſers, 1) die 5 Unterredungen مجالس. 2) Bl. 17. den Aufſatz über Vernunft und Liebe. 3) Bl. 19. Erinnerung für die Könige. 4) Bl. 20. در نصيحت انكيزي, eine von den drey Erzählungen, den Saadi betreffend; die beiden übrigen ſind in die Vorrede verſetzt. Dieſe zuſammen machen nebſt den vier Fragen die ſechs Riſalehs

nach der Eintheilung des Ali, und alſo in den gangbaren Handſchriften, aus. 5) Der Guliſtan, Bl. 26. 6) Boſtan, Bl. 94. 7) Pendnameh, S. 200—204. (Letzteres Gedicht fehlt der Sammlung des Ali, und in den bisher bekannten Verzeichniſſen der Werke Saadi's. Der Herausgeber glaubte aber es aufnehmen zu müſſen, weil die allgemeine Meinung es für ein Werk des Saadi halte. Es iſt übrigens, wie Rec. durch Vergleichung ſich überzeugt hat, von dem Pendnameh des Feridoddin, der früher lebte, ganz verſchieden, obgleich ähnlichen Inhalts. Hr. H. führet davon eine Engliſche Ueberſetzung an, die dem Rec. noch nicht zu Geſicht gekommen iſt.

Der zweyte Band hat bloß ein Engliſches Titelblatt, und enthält, auſſer einem Verzeichniß der Druckfehler, die lyriſchen Gedichte des Saadi in 14 Abtheilungen. 1) Keſaidi arabi, Bl. 201. Arabiſche Idyllen. 2) Keſaidi Farſi, Perſiſche Idyllen, Bl. 214. 3) Meraſi, Elegien, 245. 4) Molemmaat (250), zuſammengeſetzt aus Arabiſchen und Perſiſchen Zeilen oder Diſtichis (nicht Lichtſtrahlen, wie es Einige überſetzten). 5) ترجيعات (Bl. 257.) poems with burdens, nach Hrn. H. Es ſind kurze Gedichte, unſern Sonnetten ähnlich, die alle einen gemeinſchaftlichen Schluß haben. 6) طيبات, Oden (264.) 7) بدايع, Bedaia (367.), rhetorical odes. 8) Khewatim, final odes, 410. 9) Ghazliatis kadim, primitial Odes (430.) (Wie die letztern drey Gattungen von Gedichten verſchieden ſind, iſt Rec. nicht im Stande anzugeben, da ſie weder in der Form, noch im Inhalt etwas Eigenthümliches haben.) 10) Sahibeieh, Elogien auf Schemſeddin (437.) 11) Mocattaat, Fragmente, 451.

12) Khubejat, خبيثات, Obſcönitäten, Bl. 467. Erzählungen, Diſticha ꝛc., die vielleicht aus andern Gedichten abgeſondert ſind. Dazu gehören noch Bl. 70. drey komiſche Erzählungen: المجالس الثلث في الهزل, jede mit einer Arabiſchen Vorrede, die vorher unter den Riſalehs ſtanden, und erſt in der Sammlung des Ali hier ihre Stelle erhalten haben; und كتاب مضحكات, Scherze, 481. ein einziges Blatt. 13) Robajat, oder, nach Hrn. H. Schreibart, Robeëayat, Quatrains, Bl. 482. und 14) Moſredat, Diſticha, 493—497. Dieß iſt der Inhalt des Saadiſchen Diwans, den Rec. darum einzeln angeführt hat, weil er zugleich ein vollſtändigeres Verzeichniß der Werke des Dichters, als man bisher kannte, angibt. Einzelne Gedichte ausziehen oder überſetzen, würde hier unzweckmäßig ſeyn, da die Manier des Dichters aus gedruckten Proben bekannt genug iſt; die Liebhaber des Perſiſchen haben hier zur Uebung reichen Stoff. Auch der Critiker findet hier Beſchäftigung genug. Rec. hat nur einen Theil des Guliſtan mit dem Text des Gentius und einem Manuſcript der hieſigen Univerſitäts-Bibliothek verglichen, und zahlreiche Abweichungen gefunden. Bald ſind Verſe verſetzt, bald hat dieſe Ausgabe mehr, bald weniger. So fehlt z. B. Bl. 28. ein قطعه von 14 Zeilen, ندائي — نرنكي, das Gentius S. 12. und die Handſchrift haben. In den مثنوي, fehlt in der Ausgabe Eine Zeile, vergl. Gentius S. 32. Hingegen Bl. 28. ſind in der Ausgabe, nach der Zeile اندكي ماند, 6 ganze Diſticha, die im Gentius S. 16 und der Handſchrift fehlen. Daß Bl. 27. 6. das Arabiſche Hexaſtichon als Proſa

gedruckt ist, so wie Bl. 28. die 4 Zeilen des Stücks بیکشبه, daß im ersten Theile fast überall die Ueberschriften und Randnoten bey den Versen بیت. قطعه. نظم ꝛc., die in allen fleißig geschriebenen Handschriften nicht leicht fehlen, hier weggelassen sind, ist vielleicht dem Brittischen Geschmack fürs Einfache zuzuschreiben, zumahl da diese in Handschriften roth geschrieben zu werden pflegen. Den Anfang des Bostan und die Ode Bl. 217 flg. hat Rec. mit den Ausgaben von Uri und Stürmer verglichen, und keine Abweichungen von Bedeutung gefunden, nur sieht man, daß Stürmer bloß den Anfang des Gedichts hat drucken lassen. Da das abgedruckte Exemplar, nach Hrn. H. Versicherung, sorgfältig revidirt ist, so kann man wohl in die Richtigkeit des Textes dieser Ausgabe keinen Zweifel setzen. Der Druck ist im Ganzen schön und deutlich; das Persische ist mit Taalik, das Arabische, das bald in einzelnen Worten oder Zeilen, bald in ganzen Stellen vorkommt, mit Neschi gedruckt; ein Vorzug, der dem Gulistan des Gentius und des hiesigen Manuscripts abgeht. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten bey der Nachahmung der zarten, geschlungenen Persischen Schrift in beweglichen Typen zu überwinden waren, so wird man die Kunst und Geschicklichkeit der Schriftschneider und Setzer bewundern. Daß in einigen Stellen der Druck etwas stumpf und unrein ins Auge fällt, z. B. Bl. 33. 39. und hin und wieder im zweyten Bande, ist vielleicht Fehler des Papiers. Am schönsten sind die ersten Blätter der Risalehs im ersten Bande, wenigstens in dem Exemplar der hiesigen Bibliothek, das diese der Güte des vorhin gedachten Hrn. R. Johnson der Englisch-

indischen Gesellschaft verdankt. Diese zei-
was mit diesen Lettern in typographischer
sicht geleistet werden könnte, zumahl wenn
größere Uebung der Setzer und Drucker hinzu
mt. Vielleicht würde auch einige Condescendenz
den orientalischen Geschmack an geglätteten
pier und Randleisten, wie z. B. an den Tür-
schen Drucken zu Constantinopel, diese Abdrücke
ten, die an Handschriften gewöhnt sind, noch
r empfehlen. Wenn die Unternehmung, wie
r Anfang hoffen läßt, Fortgang haben sollte,
ffnen sich für das künftige Jahrhundert Aus-
ten, die Keinem, der die Fortschritte des
nschlichen Geistes, wo sie sich auch zeigen,
Theilnahme betrachtet, gleichgültig seyn kön-
. Sie würde die Folge haben, daß dadurch
ectere und wohlfeilere Exemplare Asiatischer
hriftsteller in Indien, und selbst in Persien
n ohne Zweifel werden sie den Weg dahin
den) verbreitet werden, und diese Nationen wür-
dadurch an Geistesbildung unfehlbar gewin-
n. Durch die literarische Verbindung mit Euro-
n würden sich nach und nach Europäische
rnisse den Asiaten mittheilen, und für Europa
e ganz neue Welt von Ideen sich öffnen. Die
tten werden also vielleicht sich den Ruhm er-
rben, auf einem sichern, der Natur gemäßen,
ege eine Ideen-Mittheilung zwischen Asien und
ropa zu stiften, und Alles das allmählich zu
wirken, was der Verfasser einer neulich (oben
590) angezeigten Schrift durch eine künstliche
peration von Schriftveränderung zu erreichen
ubte.

Freyberg.

1797 bey J. C. F. Gerlach und in Commission
r Hilscherischen Buchhandlung in Leipzig: Ueber

des Hauptmann Tielke Leben und Schriften. 28 S. in Quart, ist auch einer neuen Auflage von dem ersten Stücke der Tielkischen Beyträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges, welche zu ihrer Zeit mit vielem Beyfall hier sind angezeigt worden, vorgesetzt. Von diesen Beyträgen, welche der Verf. auf seine Kosten drucken ließ, hatte seine hinterlassene Familie wenig Vortheil; denn der Buchhändler v. Trattner in Wien hatte einen schändlichen Nachdruck machen lassen, den er um die Hälfte des Preises verkaufen konnte. Hr. Gerlach hat hier dem Andenken jenes vortrefflichen Mannes von so ausgezeichneten militärischen Verdiensten eine Pflicht abgestattet, die ihm längst hätte erwiesen werden sollen (er starb bereits 1787). Auch den Recensenten freuet es, Gelegenheit zu erhalten, die Asche eines Edlen noch zu ehren. Tielke hat sich von den niedrigsten Stufen des Glückes, bey allen Schwierigkeiten, die ihm sein Aeusseres in den Weg legte, dennoch durch eigene Bildung, standhaften Muth, thätigen, unermüdeten Fleiß, Kenntnisse, Talente und Einsichten von der Stelle eines gemeinen Grenadiers, nachher Canoniers, durch alle Stufen bis zum Artillerie-Hauptmann in Sächsischen Diensten empor geschwungen; als militärischer Schriftsteller hat er sich einen unvergeßlichen Nahmen erworben. Der Rec. lernte Tielken kennen, wie dieser als Gemeiner von der Wache nach Hause kam, und ihn um ein wissenschaftliches Buch zum Lesen bat; er kannte seinen Werth, und fand ihn immer seitdem der größten Hochachtung würdig. Sich in der Niedrigkeit und Dürftigkeit eine edle Denkart und einen Charakter zu erwerben, welcher allgemeine Hochachtung, zumahl bey einem nicht vortheilhaften Aeusserlichen, gebeut, ist

nichts Geringes. Eine eben so unerschütterliche Rechtschaffenheit, als unerschütterten Muth, erinnert sich der Rec. nicht leicht wieder gefunden zu haben; bey eigener Fühllosigkeit aller Mühseligkeiten, die er duldete, war er dennoch voll zarten Gefühls der Leiden Anderer, und litt selbst, um diese vermindern zu können. Er erlebte die Freude, daß seine militärischen Talente und Einsichten von den einsichtsvollesten Officieren und größten Feldherren seiner Zeit, selbst vom König Friedrich, erkannt und geehrt wurden, dessen Anerbietungen und Bemühungen, ihn in seinen Dienst zu ziehen, er mit einer seltenen patriotischen Tugend ausschlug.

Leipzig.

Disquisitio Ampullarum Lieberkühnii physico-microscopica. Sectio prima. Aut. *Romano Adolph. Hedwig*, Med. Baccal. 1797. cum IV tabulis aeneis. 32 S. in Quart. Der Verf., ein würdiger Sohn des durch die microscopischen Entdeckungen um die Botanik so sehr verdienten Joh. Hedwig, macht zuerst in dieser wichtigen Schrift einige einleitende Anmerkungen über den Nutzen, die gehörige Anstellung microscopischer Untersuchungen, und über die größere Menge der Saugadern auf dem dünnen Darme, als auf dem Magen und dicken Darme, und zeigt dann, daß schon Asellius die Anfänge der Saugadern der Därme mit Blutigeln und spongiosis capitulis vergleicht. Helvetius und Ruysch nannten die innere Oberfläche der Därme villosa — papillosa. In Lieberkühn's Betrachtung verriethen einige Umstände mehr Genie, als Wahrheit. Hewson verwarf Lieberkühn's Meinung zu leichtsinnig. Cruikshank ward von seiner Durchschwitzung durch die Häute der Blutgefäße, die er beständig vor sich hatte, irre geführt.

Sheldon's Abbildungen, die G. Rowley als neu und eigen wiederhohlt, ſind mehr erdacht, als wahr. An Maſcagni's Figuren ſey nichts auszuſetzen, als daß ſie nach getrockneten Stücken gefertiget ſeyen. Feller und Werner ſchienen nicht ſowohl die Beſchaffenheit und Structur der Ampullen, als vielmehr die Stelle und Lage derſelben zu mißkennen. Haaſe ſtimme Cruikſhank bey, und Sömmerring ſtatuire mehr Fältchen, als Ampullen. Aus allem dieſem folge, daß die Zergliederer über die Geſtalt und Beſchaffenheit der Ampullen noch nicht einig werden konnten, hauptſächlich, weil ſie das Microſcop nicht brauchen wollten, oder nicht zu gebrauchen verſtanden. Er nahm daher Stücke des Leerdarms von Thieren, und ſah ſchon mit bloßen Augen den flockigen, ſammetartigen Bau der innerſten Haut, noch deutlicher, wenn er gehörig zurecht geſchnittene und bequem gelegte Stückchen im Waſſer liegend mittelſt des Microſcops betrachtete. So erkannte er im Darme des Menſchen, des Hundes, der Katze, der Maus, des Kalbes, des Pferdes, der Gans, des Huhns, des Karpfen, offenbar die ſchwammige Beſchaffenheit der Ampulle; im oberen Theile der Ampulle eine Mündung, durch die Ampulle ſelbſt einen Gang (ductus) durchſetzen, und den äuſſeren Rand der Ampulle durchſichtig und ſchneeweiß erſcheinen. Etſi enim ampullula ex omnibus punctis pro natura et fabrica, proprie abſorbendi partes agere videtur, tamen ille ductus vel canalis, qui ſpongioſam telam pervagatur referre quaſi cenſendus eſt illata et ſuppeditare ad locum communem. Unter ſich iſt die Geſtalt dieſer Ampullen einander in einem Thiere immer gleich, allein in verſchiedenen Thieren verſchieden. Er fand ſie cylindriſch, coniſch,

keulenförmig, zugespitzt. Von der Gestalt, Länge, Menge und Lebhaftigkeit dieser Ampullen scheine die schnellere Verdauung abzuhängen. Sheldon und Cruikshank bildeten die Räume zwischen den Ampullen viel zu groß ab. Lieberkühn irrte darin, daß er diese Vorragungen Ampulla benannte, besser sey die Benennung Villus. Diese schwammigen oder zelligen Villi besäßen eine von den Nerven abhängige Lebenskraft, cur ubi valent villi, solerter et curiose, utilia, et prospera, sais valis referrent, nisi saperent? Vielleicht würden mit dem Alter die Villi solider und starrer, und dadurch die Ernährung geringer. In Fröschen fand er jedoch diese Zotten nicht, sondern dafür nur die innere Haut gefaltet und gyros. Vielleicht seyen die Anfänge aller übrigen Saugadern im Körper schwammig. In der Folge werde er auch, nach vorgängigen künstlichen Anfüllungen der Gefäße, diesen Gegenstand weiter verfolgen. Die vier sauber gestochenen Tafeln stellen nach den Zeichnungen des Verfassers diese Zotten aus dem Menschen, Pferde, Hunde, Fasan, der Gans, dem Karpfen, der Katze, Maus, dem Kalb, ansehnlich vergrößert vor. Nach diesen Abbildungen sind die Zotten im Menschen, Pferde und der Katze cylindrisch, im Hunde und der Gans umgekehrt kegelförmig, im Fasan keulenförmig, in der Maus und im Kalbe zugespitzt.

Stockholm.

Bey J. A. Carlbohm: Afhandling rörande Mechaniquen med tillämpning i synnerhet til Bruk och Bergverk, af *Sven Rinman*, Bergs-Råd och Riddare af Kongl. Vasa Orden. Tom. 2. 574 Quartſ. Mit 53 großen Kpfrt. in Landkartenformat.

und Schwanzhämmern. — 7. Kap. Von Walz- und Schneidewerken. Nachrichten von einfachen und doppelten Walzwerken. Letztere sind vom Verf. angegeben, und bereits 1748 bey Iggesunds Bruk in Helsingeland angelegt worden. — 8. Kap. Von Drathziehereyen. Bereitung des Eisendrathes im Allgemeinen. Besondere Theile einer Drathzieherwerkstatt. — 9. Kap. Bohr-Maschinen für Schießgewehre und Kanonen. Beschreibung und Abbildung der vom Ober-Directeur Gerhard Mejer angegebenen horizontalen Bohr-Maschine (vergl. Abh. der königl. Schwed. Academie für 1782 4. Quartal). Perpendiculäre Bohr-Maschinen. Beschreibung der bey Ehrendal in Schweden. Die Einrichtungen zum Bohren der Kanonen bey Woolwich in England, welche die einzigen in ihrer Art sind, und wornach die vortreffliche Stückgießerey zu Hannover von unserm Hrn. Ing. Major Müller angegeben und erbauet worden, scheinen dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn. — Das Werk ist überhaupt für Jeden, welcher die Einrichtung solcher Gebäude und Maschinen zu besorgen und zu dirigiren hat, sehr wichtig, und verdiente, auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung bekannter zu seyn, wenn ein Buchhändler sich zu den Kosten, welche die vielen Kupfer verursachen dürften, entschließen könnte. Es ist mit vieler Pracht auf starkem Postpapier mit schönen Latein. Lettern gedruckt. Die Kupfer sind von dem sel. Bergr. Rinman fast alle mit eigener Hand aufs genaueste gezeichnet, und der Stich ist vom Hrn. Prof. Grandel zu Stockholm, welcher in dergl. Arbeiten eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzt. Sie sind mit einem eigenen, ebenfalls in Kupfer gestochenen, Titel versehen, und auf dem stärksten und größten Regalpapier gedruckt, so daß man sie in einen besonderen Band binden lassen kann.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1797.

Weimar.

Abhandlung über die leichteſte und bequemſte Methode, die Bahn eines Kometen aus einigen Beobachtungen zu berechnen, von Wilhelm Olbers, der Med. Dr., Mitgliede der kaiſerl. Academie der Naturf. und der königl. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen Correſpondenten. Im Verlage des Induſtrie-Comtoirs 1797. 106 Octavſ. Die Tafeln werden nachgeliefert. Hr. Dr. O. ſandte ſein Manuſcript über dieſen Gegenſtand der königl. Societät, davon im 11. Stücke der Gel. Anz. dieſes Jahrs iſt geredet worden. Die Erzählung des Inhalts erregte bey Hrn. Major v. Zach den Wunſch, die Abhandlung zu ſehen. Hr. Dr. Olbers theilte ihm einen Auszug mit, weil er von der Abhandlung keine vollſtändige Abſchrift hatte. Hr. v. Zach ging das Mitgetheilte ſogleich aufmerkſam durch mit Anwendung auf einen Kometen, welcher die Verzweiflung ſo

und Schwanzhämmern. — 7. Kap. Von Walz- und Schneidewerken. Nachrichten von einfachen und doppelten Walzwerken. Letztere sind vom Verf. angegeben, und bereits 1748 bey Iggesunds Bruk in Helsingeland angelegt worden. — 8. Kap. Von Drathziehereyen. Bereitung des Eisendrathes im Allgemeinen. Besondere Theile einer Drathzieherwerkstatt. — 9. Kap. Bohr-Maschinen für Schießgewehre und Kanonen. Beschreibung und Abbildung der vom Ober-Directeur Gerhard Meyer angegebenen horizontalen Bohr-Maschine (vergl. Abh. der königl. Schwed. Academie für 1782 4. Quartal). Perpendiculäre Bohr-Maschinen. Beschreibung der bey Ehrendal in Schweden. Die Einrichtungen zum Bohren der Kanonen bey Woolwich in England, welche die einzigen in ihrer Art sind, und wornach die vortreffliche Stückgießerey zu Hannover von unserm Hrn. Ing. Major Müller angegeben und erbauet worden, scheinen dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn. — Das Werk ist überhaupt für Jeden, welcher die Einrichtung solcher Gebäude und Maschinen zu besorgen und zu dirigiren hat, sehr wichtig, und verdiente, auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung bekannter zu seyn, wenn ein Buchhändler sich zu den Kosten, welche die vielen Kupfer verursachen dürften, entschließen könnte. Es ist mit vieler Pracht auf starkem Postpapier mit schönen Latein. Lettern gedruckt. Die Kupfer sind von dem sel. Bergr. Rinman fast alle mit eigener Hand aufs genaueste gezeichnet, und der Stich ist vom Hrn. Prof. Grandel zu Stockholm, welcher in dergl. Arbeiten eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzt. Sie sind mit einem eigenen, ebenfalls in Kupfer gestochenen, Titel versehen, und auf dem stärksten und größten Regalpapier gedruckt, so daß man sie in einen besonderen Band binden lassen kann.

Göttingiſche Anzeigen
von
lehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1797.

Weimar.

andlung über die leichteſte und bequemſte
ode, die Bahn eines Kometen aus einigen
chtungen zu berechnen, von Wilhelm Ol-
der Med. Dr., Mitgliede der kaiſerl. Aca-
der Naturf. und der königl. Societät der
ſchaften zu Göttingen Correſpondenten. Im
ge des Induſtrie-Comtoirs 1797. 106 Octavſ.
afeln werden nachgeliefert. Hr. Dr. O.
ſein Manuſcript über dieſen Gegenſtand der
. Societät, davon im 11. Stücke der Gel.
dieſes Jahrs iſt geredet worden. Die Er-
ng des Inhalts erregte bey Hrn. Major
ch den Wunſch, die Abhandlung zu ſehen.
r. Olbers theilte ihm einen Auszug mit,
er von der Abhandlung keine vollſtändige
ſt hatte. Hr. v. Zach ging das Mitge-
ſogleich aufmerkſam durch mit Anwendung
nen Kometen, welcher die Verzweiflung ſo

vieler Astronomen verursacht hatte, und fand so viel Leichtigkeit, Anwendung und überraschende Befriedigung, daß er beschloß, mit des Verfassers Erlaubniß den Aufsatz herauszugeben. Der Hr. Legations-Rath Bertuch in Weimar, welcher eine Buchhandlung zu Unterstützung der Wissenschaften, nicht der Druckerpressen, errichtet hat, übernahm den Verlag, auf die Versicherung, daß den Wissenschaften damit ein Dienst geschehe, und ließ ihn selbst zu Gotha unter Hrn. v. Z. Aufsicht drucken. Folgen, welche die nöthige Eilfertigkeit haben konnte, wurden dadurch verhindert, daß zwey Setzer arbeiteten, Hr. Dr. Burkhard den Hrn. v. Z. bey der mühsamen Correctur unterstützte, alle vorkommende Formeln aufs neue durchrechnete, und an Verfertigung der Kometentafeln den größten Antheil nahm. Hr. v. Z. erinnert, die der Wahrheit nahe Voraussetzung: Bey drey Beobachtungen mit kurzen Zwischenzeiten theile der Radius vector die Sehne zwischen der ersten und letzten in Verhältniß der Zeiten, sey zwar von Newton und Lambert schon gebraucht worden, aber der glückliche Gedanke, eben das von den drey Stellen der Erde anzunehmen, Hrn. Dr. O. vorbehalten gewesen.

Bey dem Kometen 1779 bestimmten mehrere Astronomen die paraboliſche Bahn durch indirecte Methoden ohne Anstoß; vielen anderen aber, welche sich zu Berechnung dieser Bahn anderer Methoden bedienten, zeigten sich unüberwindliche Schwierigkeiten, ganz besondere Resultate. Hr. Oriani konnte nach der Eulerischen Methode keine Elemente heraus bringen, welche nur aufs entfernteste mit denen zusammen gestimmt hätten, die er durch die Lambertsche Construction ziemlich genau und ohne Anstoß erhalten hatte. Von

berechnete er den Kometen in einer Ellipse, erhielt Excentricität größer als die halbe Axe, also hyperbolische Bahn. Auch dergleichen bekam Hr. Prof. Prosperin und noch drey elliptische, mit Umlaufszeiten 1160; 19009 Jahre und unendlich; jede der vier Bahnen stellte die ganze Reihe der viermonathlichen Beobachtungen des Kometen so gut dar, als man erwarten konnte. Hr. v. Paccassi wandte darauf die Boscowichische Methode an, und Hr. Schulz seine eigene eigentlich die Lambertische Construction, in Formeln gebracht; beide kamen auf Elemente, von den wahren höchst unterschieden. Hr. v. Zach selbst brauchte 1783 in Paris, unter den Augen Hrn. de la Place, seine eben damahls erschienene Methode, und konnte die dadurch gefundenen Elemente nur mit vieler Mühe dan bekannten wahren näher bringen. So war dieser Komet ein Probierstein für eine neue Methode. Nach Hrn. Dr. O. seiner fand Hr. v. Z. aus drey Beobachtungen Hrn. Messier ohne Mühe, und durch eine sehr leichte Rechnung in Zeit von einer Stunde die drey Gleichungen zwischen den curtirten Distanzen des Kometen von der Erde, seinen Entfernungen von der Sonne, und der Sehne der Kometenbahn zwischen der ersten und dritten Beobachtung; daraus die ersten genäherten Elemente der Bahn, die den wahren sehr nahe kommen. Eine eigene Untersuchung verdiente, woher andere Berechnungs-Methoden so viel Schwierigkeiten geben. Hr. v. Z. hat zwey Zusätze gemacht: sie betreffen de la Place's Verbesserungs-Methode und eine wenig bekannte Interpolations-Methode; kennt übrigens kein Werk, das die Berechnung der Kometen so leicht machte, als gegenwärtiges, damit, mit logarithmisch-trigo-

nometriſchen Tafeln und etwa den Berliner aſtronomiſchen Jahrbüchern kann jeder Liebhaber die Rechnung vollführen. Mehr von dem Wichtigen, das Hrn. v. Z. Vorbericht enthält, faſſet hier der Raum nicht. Hr. Dr. O. ſtehet in ſeiner Vaterſtadt als practiſcher Arzt in Anſehen. Ein Beyſpiel zu mehreren älteren, daß ein practiſch beſchäftigter Arzt ſich auf andere Art erhohlen kann, als mit den gewöhnlichen Zeittödtungen, die höchſtens Unwiſſenden und Uncultivirten zu verzeihen ſind.

Zürich.

Jo. Jac. Hottingeri acroama de J. J. Steinbrychelio. 1796. Octav 69 Seiten. Ein Denkmahl, nicht minder der Dankbarkeit eines Schülers, als der Verdienſte ſeines Lehrers! das eben hierdurch einen eigenen Gang in der Darſtellung und auch einen eigenen Werth erhält. Denn rührend bleibt immer das, was die Alten Pietas nannten, und vorzüglich wenn ein Schüler ſie gegen ſeinen alten Lehrer und Wohlthäter ausübt. Hr. H., der dem verdienten Steinbrüchel ſeine frühere Bildung zu verdanken hat, und nachher ſein College geweſen iſt, ward nun ſein Nachfolger in der Lehrſtelle, welche er mit dieſer Vorleſung antrat. Eine Miſchung von angenehmen und von ſchmerzlichen Empfindungen mußte ihn alſo auf den Lehrſtuhl begleiten. Das Leben Steinbrüchel's ſelbſt hat wenig Mannigfaltiges oder ſich Auszeichnendes; dagegen gewinnt die Schrift durch die gute, echte Latinität. Geboren war Steinbrüchel 1729. Seine gelehrte Bildung erhielt er von Breitingern, da er vorher keines gründlichen Unterrichtes ſich rühmen konnte. Seit 1751 übte er ſich einige Jahre im Predigthalten, wiewohl er ſich durch einige unvorſichtige Aeuſ-

ſerungen um den Ruf der Orthodoxie gebracht hatte. In dem Felde der Gelehrſamkeit zeigte er ſich zuerſt als Ueberſetzer einiger Pindariſchen Oden, und Stücke des Sophocles, wozu damahls noch weit mehr erfordert ward, als jetzt. Nach Hagenbuch's Tode 1765 ward er endlich am Gymnaſium in Zürich als Lehrer der Hebräiſchen Sprache angeſetzt. Nachher rückte er von einer Lehrſtelle zur andern auf, bis er Breitinger's Lehrſtuhl erhielt. An der neuen Schulordnung und Verbeſſerung des Gymnaſiums hatte er vorzüglichen Antheil. Was ihn als Lehrer auszeichnete, war das Talent, die Naturgaben eines Jeden zu erforſchen, ſie zu entwickeln, den Muth aufzurichten, anzufeuern und durch Ehrtrieb zu erwecken. Dazu gehört redlicher Eifer, eigenes Feuer, unermüdete Thätigkeit; Gabe der Deutlichkeit und Ordnung im eigenen Vortrag und in Angebung und Vorſchrift des Verfahrens für die Jünglinge, mit dem Talente, ihr Zutrauen zu gewinnen, welches die Folge von jenem redlichen Eifer für das Wohl Anderer iſt, und zum Beſtreben, den Beyfall des Lehrers zu erhalten, erweckt. Hr. H. führt ſein eigenes Beyſpiel mit vieler Offenherzigkeit an. Sonſt war der Cathedervortrag nicht der beſte, denn er überſetzte ſeinen Claſſiker; Aber er wies einen Jeden, der ihn anging, nach, und belehrte ihn, wie er ſein Leſen einrichten ſollte. Auf Uebung im Lateiniſch Schreiben hielt er viel, und er bewirkte auch, daß Viele gut Latein ſchrieben. Auf einmahl ward die ganze Blüthe gründlicher Studien durch die aus Deutſchland eindringende Schöngeiſterey erſtickt; Niemand wollte weiter Latein lernen, Alte leſen, Mühe anwenden, und Steinbrüchel blieb ungenutzt. Die Zeit hat indeſſen bereits

das Uebel vermindert, durch die kläglichen Beyspiele, wie sehr jene oberflächliche Studirart die Menschen zu gründlichen Studien und Aemtern unfähig macht, so daß es an brauchbaren Männern fehlte. — Als eine litterärische Notiz fügen wir bey, daß (S. 58) von ihm ein großer Vorrath von Beyträgen zu einem Griechischen Wörterbuch hinterlassen ist; imgleichen ein Werk über die Ionia der Eudocia, von der er gleich, was ches nicht schwer war, erkannte, daß es Auszüge aus andern enthält, aber auch dieß wahrnahm, daß selbst aus solchen, die nach ihr erst gelebt haben, Stücke und Stellen eingerükt sind, und daß es also das Werk eines Betrügers (oder doch interpolirt) sey.

Jena.

Bey Voigt: Von der Ueberzeugung, nach ihren verschiedenen Graden und Arten. 1797. 78 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, nach der Unterzeichnung der Vorrede Hr. Wilhelm Traugott Krug in Wittenberg, ist in der philosophischen Welt schon als ein heller und systematischer Kopf bekannt. In diesen wenigen Bogen berichtigt er mit beyfallswürdiger Vollständigkeit und Präcision ein wichtiges Kapitel der sonst so genannten practischen Logik, oder, wie man jetzt mit Hrn. Kant lieber sagt, logischen Methodenlehre; und Berichtigungen sind doch nächst den Entdeckungen das Erste, wodurch sich ein Philosoph ein bleibendes Verdienst erwerben kann. Die Gesichtspuncte, die Hr. K. hier verfolgt, sind durch die Kantische Critik gesteckt. Was den Begriff der Ueberzeugung besonders wichtig macht, ist die Kantische Idee des Vernunftglaubens, den man noch immer mit der Ueberzeugung in Ver-

ges Verhältniß zu bringen wußte. Denn überzeugt ſeyn von dem, was man nach objectiven Principien weiß, iſt und bleibt etwas ganz Anders, als glauben, was man aus ſubjectivem Vernunftbedürfniß annimmt, während man ſogar die Möglichkeit des Wiſſens Verzicht thut. Glaube und Ueberzeugung ſcheinen alſo weſentlich verſchieden zu ſeyn. Fragen wir aber nach den letzten Gründen unſers Wiſſens, von denen alle Ueberzeugung abhängt, ſo iſt objective Wahrheit nur möglich unter Vorausſetzung einer Welt jenſeits unſerer Vorſtellungen von einer Welt. Der Beweis, daß eine ſolche Welt mehr als Einbildung iſt, — die Widerlegung des materiellen Idealismus — kann aber unmöglich anders, als blos ſubjectiv, d. h. durch Zurückführung auf abſolutes Vernunftbedürfniß, geführt werden. Wiſſenſchaft und Vernunftglaube ſind alſo doch nur die Schweſter und Bruder in der Philoſophie, die zugleich im menſchlichen Gemüthe das unbedingte Annehmen des Daſeyns einer Welt auſſer uns, deren Wirkungen auf uns wir fühlen, vom blinden Glauben an dasjenige, wovon wir gar nichts objectives fühlen, verſchieden genug iſt. Man kann alſo immer mit Hrn. K. die Ueberzeugung für den gemeinſchaftlichen Grund des Wiſſens und Glaubens in der Logik aufſtellen, und ſo von Graden und Arten der Ueberzeugung reden, ſtatt daß man ſich ſonſt mit dem unbehülflichen Begriffe des Fürwahrhaltens herum arbeiten muß, und durch ihn Ueberzeugung mit Glauben zu verknüpfen. Die übrigen Beſtimmungen der Ueberzeugung ergeben ſich dann von ſelbſt. Daß der Vernunftglaube ſich zum allgemeinen Princip der Ueberzeugung gar anders verhält, als der Gerichtsglaube, leuchtet dann auch ein. Aber mit ſeinem Verf. S. 47 vom Vernunftglauben behaup-

ten, daß er den Nahmen einer vollständigen Ueberzeugung durchaus und im strengsten Sinne verdiene, heißt dem Gemüthe eine Gewalt anthun, der es sich nicht unterwirft. Vollständige Ueberzeugung ohne ein Princip der Wissenschaft läßt sich nicht denken.

London.

Kantische Philosophie in England. Ohne Anzeige des Verlegers. S. 46 in Octav. Historische Nachrichten von der Verbreitung der Kantischen Philosophie in England, und ihrer Aufnahme daselbst, die man dem Titel nach erwartet, trifft man hier eben nicht an. Der Vf. dieses Pamplets ereifert sich über den Beyfall, den die Vorlesungen, welche Hr. Nitsch, ehedem Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg, über die Kantische Philosophie seit ein paar Jahren in London hält, gewonnen haben, und fand daher ein kleines Antidoton um so nöthiger, da er in dieser Philosophie eine Tendenz zur Irreligion zu entdecken glaubte. Er gründet sein Urtheil auf einen Auszug, den Hr. Nitsch aus Kants' Werken hat drucken lassen, und der hier wiederum wörtlich so epitomirt ist, daß die eigenen Bemerkungen des Verf. kaum einen Bogen einnehmen. Gegen diese Bemerkungen selbst ist der ausgehobene Text des Hrn. N. schon für sich zur Apologie hinreichend. Der Verf. hofft am Ende zuverlässig von dem echten, bewährten Britischen Geiste (der doch in einem seiner edelsten Repräsentanten die Reformation der Philosophie in Deutschland herbey führte), daß er dergleichen luftige Theorieen, wie die Kantische, verwerfen, und, wenn es um eine Grundfeste für wahren Glauben und gesunde Meinungen zu thun ist, sich an ausgemachte Thatsache (die christliche Offenbarung) halten werde.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

98. Stück.

Den 22. Junius 1797.

Göttingen.

Geiſt der juriſtiſchen Literatur von dem Jahre 1796. Bey Joh. Chr. Dieterich. 1797. 214 Seiten in Octav.

Der Verfaſſer dieſer Schrift hat ſich zwar nicht genannt. Man will aber in demſelben nicht undeutlich einen unſerer hieſigen Gelehrten erkennen. Dieſe Meinung iſt wenigſtens viel zu allgemein, als daß ſich in dieſen Blättern mehr, als eine bloße Anzeige ohne alle eigentliche Beurtheilung, erwarten ließe. Zum Muſter ſcheint ſich der Verfaſſer in mehreren Puncten die Forteriſche Geſchichte der Engliſchen Literatur, in den Brittiſchen Annalen des Hrn. v. Archenholz, gewählt zu haben. Er hat aber auch ſeine Eigenheiten. Dahin rechnen wir gleich das Motto auf dem Titel, und die darin enthaltene Inſinuation. "Eine kleine Neckerey mag hingehen (ſagt der Verfaſſer mit Hrn. Nicolai). Trifft

sie auf Thorheiten, so trifft sie eher; kann daher zuweilen auch Nutzen haben. Wem's juckt, mag sich kratzen." In der That hat es der Verf. auch nicht an muthwilligen Seitenblicken und schneidenden Urtheilen fehlen lassen, wozu ihm das Neueste aus der juristischen Welt den Stoff geliefert hat. Gewöhnlich hält er sich jedoch bloß an die Sache, fast nie an die Person. Hierdurch wird seine Laune noch um Vieles unschuldiger, als sie schon an und für sich ist. Sie war es ja über dieß allein, welche ihn vor dem Tone eines Straf- und Bußpredigers bewahren konnte, durch den der guten Sache wohl schwerlich geholfen wäre. Den Plan der Schrift verfolgen wir nur in Einem Hauptzuge. Der Verfasser betrachtet nähmlich die vorigjährige Literatur zuerst dem practischen, und dann dem wissenschaftlichen Zwecke nach, welchen die Rechtskunde hat. Der practische Zweck gibt ihm unter andern Veranlassung, das Populariſiren der Jurisprudenz lächerlich zu machen, desgleichen über die neuesten staatsrechtlichen Flugblätter und Parteyschriften, und über einige unter Gelehrten geführte Streitigkeiten, z. B. wegen der Kirchen-Agenden, wegen einer Briefverfälschung, wegen der Xenien und Antixenien, sich zu äussern. Der wissenschaftliche Zweck führt ihn erst auf allgemeine Wahrnehmungen in Betreff der historischen und philosophischen Behandlungsart, auch des Systematisirens und Tabellarisirens in der Jurisprudenz. Wir heben davon Einiges aus, welches zugleich als Probe von der Manier des Verfassers dienen mag. Am wenigsten will ihm der Fuß gefallen, auf welchen sich seit einiger Zeit die Philosophie mit der Jurisprudenz zu setzen sucht. Zur Erläuterung der dichotomischen Me-

thode beym Tabellarisiren führt er den von Knigge'n gebrauchten Hexameter an: "Braun waren Pharao's Kühe, oder von anderer Farbe." Uebrigens empfiehlt er es, wie es scheint in vollem Ernste, den Jüngern der Themis sehr, ihre Wissenschaft in Form einer Tabelle an die Wand zu hängen, oder an die Thür zu nageln, und meint, unsere Jurisprudenz sey es wohl werth, neben der Postkarte, dem theatro belli und der Europäischen Regententafel, und neben anderen Thür- und Wandstücken dieser Art, insbesondere neben einem so schlecht als möglich erfundenen Quodlibet, zu paradiren; versteht sich (sagt der Verf.) unter Glas, um sie durch diese Bedeckung vor den Fliegen zu verwahren, diesen verwegenen Thieren, welche stets bereit sind, aus ius uis, und aus uis ius zu machen, und dadurch die strafbarsten Eingriffe in die heiligsten Privilegien der Menschen, und in die droits de l'homme zu wagen. Vorzüglich lange verweilt der Verfasser bey den verschiedenen Arten zu systematisiren. Am schlimmsten kommen die Herren weg, welche allerley von fremden Leuten geborgte Paragraphen auf einen ihrer vielleicht eben gesponnenen philosophischen Zwirnsfäden ziehen, und dann sich bereits einbilden, ein System geschaffen zu haben. Wer an solchen Systemen Gefallen hat, dem gibt der Verf. den Rath, die aufgereiheten Paragraphen lieber gleich auf Spielkarten zu bringen, und dadurch sich ein bewegliches System zu machen, welches ihn in den Stand setzt, sich jeden Tag neue Systemfiguren zu legen. "Da entsteht ein System aller Systeme. Hat man mit Glaubensgenossen des Tholosanus zu thun, welcher das Sachenrecht dem Personenrechte aus dem Grunde vorgehen ließ, weil Gott bekanntlich erst die

Erde mit Allem, was darin ist, geschaffen habe, und darauf erst den Menschen, so spielt man das Sachenrecht zuerst aus. Findet man aber für gut, es mit Hermogenian's Symbole zu halten: hominum causa ius omne constitutum esse, et ideo primo de personarum statu, ac post de caeteris ut res patitur dicendum esse, so spielt man das Personenrecht zuerst aus. Mit so einem Spiele in der Tasche ist man immer in utrumque paratus." Gegen das Verfahren derer, welche bey Construirung eines Systems den positiven Stoff ohne Zusatz verarbeiten, wird erinnert: In jeder positiven Doctrin, also auch in der Jurisprudenz, sträube sich der rohe Stoff, so wie ihn unmittelbar die Quellen liefern, gegen die wissenschaftliche Behandlungsart. Er bestehe gewisser Maßen aus einer Menge einzelner Fäden, welche, ihrer Natur nach, nur durch Legen neben, über und unter einander, durch Aufzug und Einschlag, verarbeitet werden können. Eine Verknüpfung dieser Art sey aber nicht wissenschaftlich zu nennen. Denn wissenschaftlich hänge nur das zusammen, was aus einander, nicht aber, was neben einander fortläuft. "Wer den positiven Stoff ohne Zusatz verarbeitet, der kann mögsicher Weise nichts mehr und nichts weiter leisten, als was Drell- oder Korbmacher zu leisten im Stande sind, dadurch daß sie ihr Faden- oder Flechtenwerk künstlich zusammen fügen oder schlingen. Verbindung und Zusammenhang mögen in ihrer Arbeit noch so ordentlich, noch so regelmäßig, noch so natürlich seyn, so ist beides doch nur zufällig, und durchaus unabhängig von der Herrschaft eines gemeinschaftlichen Princips. Wie es die Mode will, so arbeiten die Drellmacher aus einem und eben demselben Materiale gewür-

felt oder dammastartig; so liefern sie Blumenketten oder Türkenschlachten; ja, wenn es darauf ankommt, so arbeiten sie den Tod des Holofernes in den Vogel Straus um. Korbmuster und Drell-Desseins sind es nicht selten, was die Juristen Systeme zu nennen pflegen. Daher denn diese, gerade wie jene, der Mode unterworfen sind. Der Eine bringt das Personenrecht in den Aufzug, und das Sachenrecht in den Einschlag; der Andere macht es umgekehrt. Das Ende ist, wie gewöhnlich. Je mehr und je länger man Pariser und Londoner Moden in allen ihren Abwechselungen mitgemacht hat, desto gewisser kommt man endlich dahin, daß man gleichgültig gegen Anzug und Aeusseres wird. So pflegen auch die unruhigsten Köpfe unter den Juristen, nachdem sie eine Zeit lang die Moden in den Systemmustern entweder selbst angegeben, oder sich doch wenigstens streng und ängstlich darnach gerichtet, und den neuesten Geschmack, zur Ehre ihrer Secte, jedes Mahl mit der höchsten Unduldsamkeit verfochten haben, nicht selten damit aufzuhören, daß sie, satt und müde des Hin- und Herstellens, zuerst in eine cynische Gleichgültigkeit gegen alles, was System und systemartig heißt, verfallen, dann aber auch wohl noch tiefer bis zu einer völligen Fühllosigkeit, auch selbst gegen Ordnung und Zusammenhang, versinken.“ Von diesen und ähnlichen allgemeinen Betrachtungen und Bemerkungen gehet der Verfasser zur Musterung der einzelnen Classen der wissenschaftlichen Schriften über. Und zwar bezieht er seine Critik über dieselben erstlich auf den Unterschied der Legislationen, aus welchen die Deutschen Rechte herfließen; zweytens auf die Verschiedenheit der Gegenstände, und der von ihr abhängenden Ein-

theilungen in Staats-, Criminal- Kirchen-, Lehen-, Privat-Recht u. s. w.; drittens auf den Unterschied zwischen dem Reichs- und Territorial-Rechte; endlich viertens auf den Unterschied zwischen dem rechtlich Allgemeinen und Besonderen. Hieraus ergibt sich, daß seine Absicht auf nichts weniger geht, als auf eine trockene Bibliographie. Er ladet vielmehr gleich auf der ersten Seite seine Leser ein, "unter Rathschlägen, Wünschen und Betrachtungen, und unter stetem Hinschauen auf ein juristisches Organon, so wie es ihm vorschwebt, im Felde der juristischen Literatur vom Jahre 1796 mit ihm umher zu wandeln." Indessen hat er, so sehr er sich auch gewöhnlich bloß mit der Wissenschaft selbst beschäftiget, doch keine Gelegenheit versäumet, von dem allgemein Gesagten sogleich fruchtbare Anwendungen auf den literarischen Ertrag des Jahres 1796 zu machen, und diesen zu Beyspielen und Erläuterungen zu benutzen. Und auf diese Weise ist es ihm denn noch beyläufig möglich gewesen, selbst die einzelnen Schriften dieses Zeitraumes nicht nur ziemlich vollständig nachzuweisen, sondern sie auch noch überdieß, wo nicht ausdrücklich, doch wenigstens durch die Verbindung, in welcher sie angeführt sind, zu charakterisiren und zu würdigen. — S. 171 Z. 6 muß wohl Hexameter statt Pentameter gelesen werden.

Glasgow

in aedibus academicis, und London bey Paine, White und Eggerton: αι του Αισχυλου τραγωδιαι επτα. Mit dieser nackten Aufschrift ist mit dem Jahre 1795, eine neue Ausgabe des Aeschylus erschienen, klein Folio 357 Seiten. Man versprach sich viel davon, weil man berich-

ret war, endlich habe sich D. Porson entschlossen, ihn mit dem ganzen Reichthum seines critischen Scharfsinnes auszustatten. Spätere Nachrichten verminderten diese Erwartungen, und endlich wurden sie durch die Erscheinung des Buches ganz vernichtet. Man sagte, nur die ersten Bogen wären vom D. Porson eingesehen, auf die erfolgtes Mißvergnügen aber der ganze Druck den Verlegern überlassen worden; diese hätten hierauf den Glasgowischen Abdruck wieder abdrucken lassen. Kein Wunder also, wenn sich durch Vergleichung verschiedener Stellen eine geringe Ausbeute von Verbesserungen auffinden läßt. Wir wollen Einiges anzeigen, was wir gefunden haben: Choeph. 21. ist die bekannte Verbesserung σὺν κτύπῳ aufgenommen. 22. Φοινίοις ἀμπαγμοῖσι. 24. ὁ ἐνγμοῖσι. 30. ὀρθόδρομος Φόβος. 35. κρίναι τε τῶν ὑπερτάτων. 43. μᾶλλον μ' ἰάλλει. 45. τόδ' ἐμβ. 46. τί γὰρ λύτρον (gedruckt λυτρὸν). Auf die ersten Blätter rechneten wir wenigstens; im Prometheus fanden wir 34. Φθέγξει, und so an andern Stellen die Attische Form mit Recht aufgenommen, wie δμωαὶ für οὐδέποτ', und ähnliche. 35. κρατῇ beybehalten. Wozu 95. αἰκίαισιν am Ende des Verses mit dem ν gedruckt sey, erhellet nicht. τίς ἀχὼ in dem 115. Vers mit Recht versetzt; 117. τις weggelassen. 134. μυχὸν behalten. 233. stehet ἐρχργζεν statt ἐχργζεν. Bey diesen und andern Druckfehlern verloren wir alle Lust, weiter zu gehen; und für Kenner dieser Litteratur ist das Bisherige hinlänglich, weiter zu urtheilen.

Hamburg.

Bey B. G. Hoffmann: Technologisches Bilderbuch, von P. H. C. Brodthagen. 2 Hefte in

Quart, jedes von 4 Bogen, mit 3 Kupfertafeln. Die Absicht ist, die Kenntniß der Fabriken, Manufacturen und Handwerke, durch kurze Beschreibungen derselben und durch Abbildung der Werkzeuge und Maschinen, zu erleichtern und zu verbreiten. Es scheint die Anlage also viel Aehnlichkeit mit dem bekannten Werke des Hrn. Hartwig's zu haben; jedoch ist Hr. V. nicht so sehr um die Vollständigkeit, als um die Erklärung der Maschinen, bemühet. Bey der Bequemlichkeit, welche Hamburg zu Arbeiten dieser Art anbietet, und bey der guten Bekanntschaft des Verf. mit der Mathematik, lassen sich manche neue Beyträge zur Technologie erwarten, wenigstens bey denen Handwerken, zu welchen nicht schon so viel vorgearbeitet ist, als zu den beiden, welche in den ersten Heften abgehandelt sind. Das erste enthält die Papiermacherey, das andere die Zuckersiederey, und eine gute Nachricht von dem jetzigen Zustande der Hamburgischen Siedereyen, deren Anzahl im Anfange dieses Jahres 307 war, worunter jedoch die so genannten Schaumsieder nicht mit begriffen sind. Diese kaufen von den großen Siedereyen den Schaum, und sieden daraus noch etwas Zucker. Alle Siedereyen beschäftigen jetzt noch mehr als 1500 Menschen. Seit der Französ. Revolution versendet Hamburg auch Zucker nach der Schweiz; seit 2 oder 3 Jahren gehet auch eine große Menge über Basel nach Frankreich, und nahmentlich nach Paris. Der Ostindische Zucker, der seit dem Ausbruche des jetzigen Seekrieges nach Hamburg kömmt, liefert nicht so viel raffinirten Zucker, als eine gleiche Menge des Westindischen. — Die Kupfer sind, zum Theil aus andern Werken, sehr gut gewählt, auch gut gestochen. Bey T. I. Fig. 4. fehlen ein Paar Buchstaben, u. w.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

99. Stück.

Den 24. Junius 1797.

Hannover.

Verſuch über die Kunſt, Scheintodte zu beleben, und über die Rettung in ſchnellen Todesgefahren, ein tabellariſches Taſchenbuch von Dr. Chriſtian A. Struve. Bey den Gebrüdern Hahn. 1797. Octav S. 159. Der Hr. Dr. hat ſein Buch darzu beſtimmt, Aerzten eine ſchnelle Ueberſicht der vernünftigen Behandlung von Scheintodten und Verunglückten zu verſchaffen, und zu dieſem Endzweck das Reſultat der vorhandenen Beobachtungen, Erfahrungen und Anſtalten zweckmäßig zuſammen geſtellt, und die bisher gegebenen Anweiſungen beurtheilt, bey welchen man ſich, da man auf die vermuthliche Urſache des Scheintodes zu wenig Rückſicht nahm, manche Verſehen und Widerſprüche zu Schulden kommen ließ. Vornen Beyträge zur Geſchichte der bis dahin eingerichteten Rettungsanſtalten; dann allgemeine Gedanken über Rettungsanſtalten, welche

der Hr. Dr. in Verhütungs-, in Vorbereitungs- und in eigentliche Rettungsanstalten im vorkommenden Falle theilt. Bestimmung des Scheintodes und der Lebenskraft; Unterschied jenes vom wahren Tode, der Reitzfähigkeit von Reitzbarkeit; die Zeichen des Lebens; ihre Trüglichkeit; vielleicht, hofft der Hr. Dr. (wir bekennen gern, daß unser Glaube darin schwach ist), verdanken wir bald der antiphlogistischen Chemie ein untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes, oder ein früheres Entdeckungsmittel der wirklichen thierischen Fäulniß (die doch in einzelnen Theilen vor sich gehen kann, ohne den Tod des Ganzen nach sich zu ziehen), wenn sie uns durch sichere Kennzeichen das thierische Leichengas (sollte dieses wirklich von dem gemischten Gas, das von andern faulenden thierischen Stoffen ausströmt, verschieden seyn?) von andern Gasarten unterscheiden lehrt, und uns die Mittel angibt, es vielleicht durch, in den Schlund des Verstorbenen (durch welchen auch im Magen liegende faulende Stoffe ein solches Gas von sich geben würden) gebrachte Röhren zu sammeln, ohne erst die merkbaren äusseren Spuren der Fäulniß abwarten zu dürfen. Ueber einige Arten Scheintod, durch plötzliche Zufälle veranlaßt. Allgemeine Grundsätze über die Wiederherstellung von Scheintodten; Entwickelung der Reitzfähigkeit; Herstellung der Reitzbarkeit, Erhaltung der Lebenskraft. Nähere Bestimmung der Rettungsmittel (nach diesen Grundsätzen), auch derer, die nur bedingungsweise angewandt werden können: Allgemeine Rücksichten bey diesem Geschäfte, auch in einzelnen Fällen. Im zweyten Abschnitte wird die Rettungsgeräthschaft beschrieben, die practischen Grundsätze bey Behandlung solcher Verunglückten aus einander

gesetzt, besondere Vorschriften darzu gegeben, und eine allgemeine Behandlung gelehrt. Den Beschluß machen Tabellen.

Leipzig.

Hr. Prof. Rosenmüller kündigte seine Antrittsrede, als Lehrer der Arabischen Sprache, am 10. December v. J. durch ein Programm an, dessen Gegenstand für die Veranlassung sehr glücklich gewählt ist, und das durch seine Ausführung die Ansprüche des Verf. auf diese Stelle aufs neue bewährt. Es ist überschrieben: Selecta quaedam Arabum Adagia, e Meidanensis proverbiorum Syntagmate nunc primum arabice edita, latine versa atque illustrata. 28 Quartseiten, und enthält zwar nur 17 Sprüchwörter, nebst dem Commentar des Meidani, die aber bisher noch ungedruckt, und meistens für Arabische Sitten und Denkart interessant sind. Hr. R. nahm sie aus einer Copie der Reiskischen Abschrift von dem Leidener Codex des Meidani, die auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek aufbewahret wird, und von Hrn. Krüger (dem Verfasser der Indices zum Meidani, s. G. A. 1796 S. 1170) verfertiget ist. Ausser der Uebersetzung der Meidanischen Erklärung fügte er noch Anmerkungen hinzu, die theils dunkle Worte erläutern, theils Parallel-Stellen aus Arabischen Dichtern und Anwendungen auf die biblischen Bücher enthalten. Z. B. bey der Erklärung des ersten Sprüchworts, wo sieben Brüder, die sich um ein Mädchen bewerben, charakterisirt werden, bemerkt der Verf. eine große Aehnlichkeit mit der Schilderung der Söhne Jacob's Gen. 49. Auch hier sind die Beschreibungen an die Bedeutung der Nahmen angeknüpft. N. 11. von Disteln lieset man keine

Trauben, iſt mit Matth. 7, 16. parallel. Wenn man gleich hier keine handſchriftlichen Hülfsmittel, wie in den Schultens'ſchen Erläuterungen zum Meidani, gebraucht findet, ſo muß man doch die Gelehrſamkeit und Beleſenheit des Verf., der kein gedrucktes Hülfsmittel unbenutzt gelaſſen hat, anerkennen. Möchte die in der Vorrede gemachte Hoffnung, nach und nach mehrere Sentenzen des Meidani auf ähnliche Art zu ediren, nicht unerfüllt bleiben! Man würde ſie gewiß aus der Hand des Verf. mit Dank aufnehmen, zumahl da, bey der jetzigen Lage der Sachen, die Fortſetzung der angefangenen Schultens'ſchen Ausgabe wenig wahrſcheinlich iſt. Rec. bemerkt noch, daß der Sinn des Sprüchwortes N. 8. S. 22, eſurit, pultem ei apponite, vermuthlich ſey, daß die Befriedigung phyſiſcher Bedürfniſſe Allem vorgehe. S. 25 hätte für das Hoſpitalitätsfeuer auch Hiob 18, 5. können angeführt werden. N. 10. ſcheint die Erklärung des Camus Gol. 2045. die richtigere zu ſeyn. Das letzte Sprüchwort: ſi non adſit pinguedo, eſt tamen ſtrepitus (نغش) iſt dem Rec. dunkel. Es iſt kaum einzuſehen, wie نغش, nach Meidani صوت, oder nach nach des Verf. Ueberſetzung, ſtrepitus bullientis aquae bedeuten könne. صوت heißt doch eigentlich Geſchrey, und wenn dieß die richtige Leſeart iſt, ſo würde der Sinn ironiſch ſeyn, ungefähr wie in unſerm: Viel Geſchrey, und wenig Wolle. Allein wenn man die Erklärung des Meidani: ſi non adſit ſubſtantia, eſt tamen ſpecies, vergleicht, ſo wird wahrſcheinlich, daß ſtatt صوت müſſe صوف geleſen werden. Dann hat نغش ſeine gewöhnliche Bedeutung, und das

Sprüchwort, das offenbar von einem Schafe hergenommen ist: si non adsit pinguedo, est tamen lana, stimmt mit dem von Meidani angegebenen Sinn zusammen. Auch würde Rec. bey der andern Erklärung, nach welcher لغش ein wenig Milch (قليل من اللبن) bedeuten und das Sprüchwort gebraucht werden soll von التقليع بالقليع, lieber übersetzen: Das Sprüchwort wird davon gebraucht, daß man auch mit Wenigem auskommt, als: ubi multum sit strepitus, sed rerum penuria et paucitas. Und wäre es nicht zu gewagt, bey Einem Sprüchworte einen doppelten Schreibfehler anzunehmen, so würde er بالتبلع lesen: Von der Zufriedenheit bey Wenigem, was den Ausdrücken sowohl des Sprüchwortes, als der Erklärung, ungleich angemessener ist.

Stendal.

Bey Franzen und Große: L. D. Küsters, ehemaligen Stabspredigers der Preußischen Armee (nun Consistorialraths und Predigers) christlicher Soldatencatechismus für die kleinere und größere Jugend des hohen und niederen Soldatenstandes in allen christlichen Reichen. 64 und 44 Seiten in Octav, ohne die Vorreden. 1797. Bey der unter dem Preußischen Heere herrschenden Erleichterung der Ehen, welche die jetzige Regierung in ein so schönes Licht stellt, kann man die Zahl der eines Unterrichtes bedürftigen Söhne und Töchter in der Armee auf hundert tausend berechnen. Die religiöse Bildung dieser zahlreichen Soldatenjugend ist für den Staat in mehreren Rücksichten überaus wichtig, ob sie gleich bey

der Verschiedenheit der christlichen Confessionen, zu welchen die Eltern gehören, große Schwierigkeiten hat. Für alle diese Parteyen ein Lehrbuch zu entwerfen, über dessen Inhalt sie sämmtlich einverstanden seyen, war die Absicht des Verfassers. Er führt deßwegen in dem dogmatischen Theile desselben die Hauptwahrheiten aus, daß Gott 1) Schöpfer, 2) Regierer der Welt, 3) Erlöser der Menschen durch Christum, und 4) ihr Richter sey; in dem moralischen Theile hingegen die hieraus fließenden Pflichten aus, Gott zu lieben, zu ehren, ihm zu gehorchen und zu vertrauen. Dabey vermeidet er von der einen Seite jede kirchliche Bestimmung des Lehrbegriffes, welche nicht mit den Aussprüchen Jesu überein kömmt, nach der sehr richtigen Bemerkung, "daß der Officier und Soldat, dem die christliche Religion ein unangenehmer Zügel ist, gar zu gern eine unhaltbare Lehre des Kirchenglaubens ergreift, um einen Vorwand zu haben, ein so genannter Freygeist zu seyn, oder gar ein Religionsverächter zu werden." Von der andern Seite weiß der Verf. die Religionswahrheiten immer unter einen Gesichtspunct zu stellen, der dem Soldatenkinde geläufig, und doch zugleich interessant ist. Ueberall findet man den aufgeklärten, das Wesentliche vom Zufälligen genau absondernden, im Jugendunterrichte geübten, und für die Bildung derselben mit Wärme und Nachdruck thätigen Lehrer. Es ist deßwegen gar sehr zu wünschen, daß dieser Katechismus auch auffer dem Preußischen Heere von menschenfreundlichen Oberen eingeführt werden und Gutes wirken möge. Für Belege dieses Urtheils aus der Schrift selbst haben unsere Blätter eben so wenig Raum, als für die Auszeichnung solcher Stellen, welche Tadel ver-

dienen. Nur folgende Fragen kann Rec. hier dem würdigen Verf. zum weiteren Nachdenken vorlegen: Ob nicht ein Israelitischer Terrorismus in der Theologie begünstigt wird, wenn man in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften nicht von dem Begriffe der Weisheit und Heiligkeit, sondern der Allmacht (S. 2) ausgehet? Ob der Begriff der Heiligkeit Gottes erschöpft sey, wenn von ihr behauptet wird (S. 4), sie bestehe darinnen, daß Gott nichts Böses thue? Ob die Lehre von der Erlösung der Menschen durch Jesum wirklich vollständig vorgetragen sey, wenn seines auf uns durch den Glauben übergehenden Verdienstes (S. 40 ff.) nicht gedacht wird? und ob endlich die unter den Text gesetzten Fragen nicht größten Theils den Fehler haben, daß sie (wie z. B. die dritte und vierte) die darauf zu gebende Antwort schon in sich enthalten, wodurch der Endzweck des Fragens, das Nachdenken der Kinder zu erregen, gänzlich verfehlt wird?

Hamburg.

Gedruckt bey Dietrich Anton Hampe: Allgemeines Erbauungsbuch zum Privat-Gebrauch. Enthaltend Betrachtungen und Gebete über alle Gegenstände der christlichen Sittenlehre und über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen. Herausgegeben von Eleonore Artemise Friederike von Bock, Aebtissin zu Lüne. Octav. I. Theil 976 S. II. Theil 840 S. 1796.

Wie sehr diese edle Verfasserinn von der gegenwärtigen Lage der Religion und den besten Mitteln, sie jetzt zu befördern, unterrichtet sey, lehrt schon die Vorrede zu diesem Erbauungsbuche, noch mehr aber die Auswahl von Betrachtungen und die mit ihnen verbundenen Ge-

bete selbst. Sie findet viele Theologen des Zeitalters auf entgegen gesetzten, schädlichen Extremen, und wünscht, daß mehrere die weise Mittelstraße halten möchten, bey welcher Religiosität, Aufklärung und Tugend zugleich am meisten gewinne. Sie glaubt, daß eine reine Darstellung und Anwendung der Sittenlehre Jesu das zweckmäßigste Mittel sey, der christlichen Religion überhaupt immer mehr würdige Bekenner zu gewinnen. Die Betrachtungen enthalten Auszüge aus den Predigten von Koppe, Leß, Zollikofer, Spalding u. a. Die Gebete aber sind von der Verfasserinn selbst. Der erste Theil enthält allgemeine Betrachtungen über die Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre, nebst den dazu gehörenden Gebeten, der zweyte Theil Betrachtungen und Gebete auf die vornehmsten Feste und Festzeiten, und dann über die Besserung des Menschen und das heilige Abendmahl. Angehängt sind Gebete über verschiedene Gegenstände, Morgen- und Abend-Andachten u. s. w. Meist sind über dieselbige Materie mehrere Betrachtungen und Gebete eingerückt. In der Wahl der Materien selbst ist Mannigfaltigkeit und Zweckmäßigkeit. In den Gebeten herrschen sehr gereinigte Begriffe.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

100. Stück.

Den 24. Junius 1797.

Nürnberg.

Commentar über zwey dunkle Stellen in Plato's Schriften, wovon die eine im Theätet, die andere im Meno vorkömmt, von Johann Wolfgang Müller, Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Nürnberg. Bey Pech, Kunſt- und Buchhändler. 1797. 99 Octavſ. 1 Kupfert. Der Vorbericht ſtellt den Zuſammenhang des Geſpräches dar, das den Nahmen Theätet führt. Unmittelbar zur gegenwärtigen Abſicht gehört, daß Theätet berichtet, wie er ſich nach Theodor's Anleitung den Begriff der δυναμεων entwickelt habe. Hr. M. gibt die Stelle, die nur wenig über eine Octavſeite einnimmt, im Grundtexte, dann Deutſche Ueberſetzung, und einen geometriſchen Commentar. Das Griechiſche Wort läßt ſich nicht anders als Potenz überſetzen, nur muß man ſich erinnern, daß es, noch beym Euklid, nur das arithmetiſche Quadrat bedeutete, nicht, was wir

jetzt dritte, vierte . . . Potenz nennen. Theätet fängt an: Περὶ δυναμεων τι ἡμιν Θεοδωρος ἐγραφε της τε τριποδος περι και πεντεποδος ἀποφαινων ὁτι μηκει οὐ ξυμμετροι τῳ ποδιαιᾳ. Hr. M. übersetzt es: Theodor da, verfertigte für uns einen Aufsatz über die Potenzen, und bewies, daß die dreyfache und fünffache mit der einfachen in der Länge incommensurabel sey. (Die Meinung ist eigentlich: Wenn einer geraden Linie Quadrat dreymahl oder fünfmahl so groß ist, als das Qugdrat einer gegebenen geraden Linie, so lassen sich jene gerade Linie, und die gegebene, der Länge nach nicht mit einerley Maaße ausmessen.) Diese Belehrung Theodor's veranlaßte die Lernenden zu dem Versuche, alle Potenzen, deren unendlich viele möglich sind, unter einen allgemeinen Begriff zu vereinigen. Sokrates fragt: ob sie so was gefunden haben, und Theätet meldet: Sie hätten jede vorkommende Zahl in Paare von Factoren zerlegt, ein Product aus zwey gleichen Factoren mit der Figur des Quadrats verglichen; waren aber die Factoren ungleich, mit der Figur des Rechteckes. Die Seite des Quadrats . . . endigt Theätet in Hrn. M. Uebersetzung, welche das Schema der gleichseitigen Zahl ist, definirten wir Rational-Linie. Die Seite aber des Quadrats, welche das Schema der länglichten Zahl ist, nannten wir eine Potenz. Diese können nun mit jenen in Länge nicht commensurabel seyn, aber wohl im Quadrat. Und so fanden wir auch bey Körpern etwas dergleichen. Das Gesagte erläutert nun Hrn. M. Commentar, unter was für Umständen Linien in der Länge, oder nur im Quadrate, commensurabel sind. An ein Paar Stellen verbessert er die Lesart, wie man freylich bey geometrischen Aus-

drücken sicher thun kann, weil da ausgemacht ist, was der Verfasser muß geschrieben haben, wenn er mit Verstand geschrieben hat. (Aus der Vorstellung von einer Linie, deren Quadrat das Dreyfache oder Fünffache des Quadrates einer gegebenen Linie ist, läßt Plato den Theäter herleiten, was mehr für Linien sind, deren Quadrate mit der gegebenen Linie ihrem gemeinschaftliches Maaß haben, aber nicht die Längen, mit den Längen: also den Theäter von Exempeln zum Allgemeinen fortgehen. Das ist der wahre Weg, in unserer Kenntniß fortzugehen, sie zu bestätigen, zu berichtigen und zu erweitern. Die Philosophen, die vom Allgemeinen anfangen, untersuchen, wie ihr Ich was wissen kann, ehe sie untersucht haben, ob ihr Ich was weiß, von Kategorieen den Anfang machen . . . Bücher-Repositoria, in die sie noch keine Bücher zu setzen haben . . . ein Anderes ist, erworbene Kenntnisse ordnen, . . . sind nur tiefsinnig tönende Spermologen.)

Die zweyte Stelle ist die bekannte im Meno. Hr. M. glaubt, es werde in ihr gefragt: Ob ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis könne eingeschrieben werden? und gibt daher erst darüber eine umständliche, gründliche geometrische Ausführung. (Der Rec., welcher sie mit Gefallen gelesen hat, vermißt nur Darstellung, wie man auf die Antwort kömmt. Das ließe sich durch geometrische Analysis kurz so zeigen. Das gegebene Dreyeck heiße ABC, die Winkel A, C, sind spitzig, und B liege über AC. Weil der gegebene Kreis durch seinen Durchmesser bestimmt ist, so läßt sich folgender Gestalt entscheiden, ob des Dreyecks drey Winkelpuncte in seinem Umfange liegen können. Man setze auf AC durch

A ein Perpendikel, und beſchreibe aus C einen Kreis, welcher den gegebenen Durchmeſſer zum Halbmeſſer hat, der ſchneide das Perpendikel über AC in D. Der Kreis nun, der den Durchmeſſer CD hat, geht durch D, A und C, der Winkel ADC hat ſeine Spitze im Umfange, und ſteht auf einem Bogen, der von A bis C geht. Liegt nun des Dreyecks dritter Winkelpunct B, im Umfange eben des Kreiſes, ſo ſteht der Winkel ABC auch auf dem nur genannten Bogen, iſt folglich dem ADC gleich. CD und AB, ſchneiden einander in einem Puncte, F, der zwiſchen C und D liegt, ſo ſind AFD, CFB Scheitelwinkel, und CF ſchneidet von dem gegebenen Dreyecke ABC, ein Dreyeck CFB ab, das dem AFD ähnlich iſt. Die Aehnlichkeit dieſer Dreyecke wird alſo erfordert, wenn der Kreis durch B gehen ſoll, und wenn ſie da iſt, geht der Kreis durch B.) Die Stelle im Plato verſteht Hr. M. nun ſo: Die Frage, ob die Tugend gelehrt werden könne? hat mit der geometriſchen, ob ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis könne getragen werden, die Aehnlichkeit: daß in beiden Fällen gefragt wird: Ob einem gewiſſen Gegenſtande ein gewiſſes Prädicat zukömmt? Wie nun die Mathematiker oft dem Gegenſtande erſt ein anderes Prädicat beylegen, ehe ſie im Stande ſind, auf die Frage zu antworten: ſo ſah ſich Sokrates auch nach einem Prädicat um, vermittelſt deſſelben zu entſcheiden, ob die Tugend gelehrt werden könne. Nahm alſo an: Wenn die Tugend eine Wiſſenſchaft iſt, ſo kann ſie gelehrt werden; wenn ſie aber keine Wiſſenſchaft iſt, ſo kann ſie nicht gelehrt werden. Nun gibt Hr. M. die Stelle Griechiſch, aber wie er ſie lieſet, darauf ſeine Ueberſetzung, und dann Anmerkungen,

wegen der Veränderungen, die er sich gestattet hat. Statt παρατεινάντα lieset er ὑποτεινάντα, und daraus folgt von sich selbst, παρατεταμένον in παρατετμημένον zu verändern; ὑποτείνειν versteht er, eine Hypotenuse ziehen, einen rechten Winkel durch eine gerade Linie schließen; ὑποτείνειν παρὰ τὴν δοθεῖσαν (nähmlich διάμετρον) τὴν γραμμὴν αὐτὴ (nähmlich χωρὶς τριγώνου), heißt, an der Seite des gegebenen Dreyecks eine Hypotenuse ziehen, die dem gegebenen Durchmesser gleich ist (wie in der vorhin gegebenen geometrischen Analysis). Wenn nun dem gegebenen Dreyecke eine Figur fehlt (ἐὶ ἐλλειπει τοιουτὴν χωρὶς), die von ähnlicher Beschaffenheit (ὁιον) mit dem abgeschnittenen Theil ist, so kann es in den gegebenen Kreis getragen werden; sonst nicht. Ein Abschreiber, der mit mathematischer Terminologie nicht bekannt war, konnte leicht darauf verfallen, ὑποτείνάντα, welches er nicht verstand, in παρατείναντα zu verwandeln; der Ausdruck, eine Linie verlängern, ist Jedermann verständlich, wiewohl dieses eigentlich ἐκβαλλειν heißt. Wenn nun eine Seite des gegebenen Dreyecks verlängert wird, und man zieht an das Ende der Verlängerung eine Linie aus dem gemeinschaftlichen Puncte der beiden andern Seiten, so entsteht ein Dreyeck, das an dem gegebenen anliegt, solches nicht schneidet, als eine Verlängerung des gegebenen kann angesehen werden, so ward παρατετμημένον in παρατεταμένον verwandelt. Ob die Figur, die so entsteht, Etwas enthält, daraus sich schließen läßt, das gegebene Dreyeck könne in den Kreis getragen werden, oder ob sie darüber gar nichts entscheidet, konnte der Abschreiber nicht beurtheilen, sonst hätte er solche Veränderung nicht gewagt. Der unbestimmte Aus-

druck: τοιουτῳ χωριῳ οἱον αν αὐτο . . . ἡ ist vielleicht deßwegen gewählt, weil bey einem gegebenen rechtwinklichten Dreyecke, das sich in einen Kreis tragen läßt, der Rest dem abgeschnittenen Theile nicht nur ähnlich, sondern auch gleich ist, und die ersten Griechischen Worte können sowohl Aehnlichkeit bedeuten, als Congruenz. Gründe, warum Hr. M. von Hrn. Gedike Versuche abgeht. 1) Ihm ist unwahrschrinlich, daß aus τετραγωνον sollte τριγωνον entstanden seyn, da das erstere Wort kurz vorher oft vorkömmt, also dem Abschreiber bekannt war. 2) Es ist nicht die Frage, ob sich um eine Figur ein Kreis beschreiben läßt, sondern ob sich die Figur in den Kreis tragen läßt? 3) τετρ. χωρ. würde wohl nicht überhaupt eine vierseitige Figur bedeuten, sondern ein Quadrat, vermöge der Erklärung, die Sokrates des Meno Sklaven gibt, und der Stelle im Theätet. Viertens, läßt sich wohl um jedes Parallelogramm ein Kreis beschreiben, aber es läßt sich nicht umkehren; wenn um ein Viereck ein Kreis beschrieben wird, ist es ein rechtwinklichtes Parallelogramm. Daß in einem Vierecke, um das ein Kreis geht, die Winkel gegen einander über zwey rechte betragen, ist wohl aus des Sokrates Worten nicht zu erzwingen.

Der Rec. ward 1792 veranlaßt, über diese Stelle nachzudenken. Er fand damahls in ihr nichts weiter, als: Ob ein Dreyeck in einen Kreis könne gelegt werden, daß es darin Platz habe? und dazu ist genug, daß, wenn man eine Seite des Dreyecks als Sehne in den Kreis legt, und eine andere verlängert, die Verlängerung innerhalb des Kreises fällt, also dem Dreyecke zum Kreise noch was fehlt, παρα την δο-

δοῦναι αὐτῇ γραμμὴν, παραπεσοῦσαν ἐλλειπεῖν; so brauchte er Hrn. M. Veränderung nicht. Daß nur vom Legen in den Kreis, ἐγγραφῆναι, nicht vom eigentlichen Einschreiben, ἐγγράψαι, die Rede sey, urtheilte er daraus, weil nur Kreis und Dreyeck, jedes einzeln, genannt werden, also wohl einander nicht so bestimmen müssen, das Eins gegeben ist, wenn das Andere gegeben ist. Läßt sich ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis einschreiben? Diese Frage hat natürlich nur die Antwort: Man beschreibe um das Dreyeck einen Kreis, und sehe, ob das der gegebene ist. Hr. M. zeigt die Bedingung, unter welcher solches möglich ist, mit geometrischem Scharfsinn; aber eben Etwas, das so viel Geometrie erforderte, vermuthete der Rec. in der Stelle nicht, und Leute, die den Plato mehr gelesen haben, als er, wären auch der Meinung. Bekanntlich ließe sich von hierher gehörigen Versuchen eine Geschichte schreiben. Hrn. M. seiner ist, wenigstens in Absicht auf das Geometrische, ein Beyspiel zu der Bemerkung, daß manchmahl über eine Stelle was Besseres gesagt wird, als der, der sie schrieb, selbst gedacht hat. Hr. M. ist schon vortheilhaft durch seine Anweisung zum Gebrauche der künstlichen Himmels- und Erdkugeln bekannt, die bey Gelegenheit der Klingerischen erschien (G. A. 1793, 250. S.).

Hamburg.

Bey B. G. Hoffmann: Recueil des actes diplomatiques concernant la negociation du Lord Malmesbury avec le gouvernement de la republique Française à Paris du 22. Oct. au 20. Dec. 1796 suivies d'observations diplomatiques et politiques, par l'auteur de la Politique raison-

née &c. Octav. Da die hier zusammen gestellten Actenstücke der auf eine so auffallende Art von dem Französischen Directorium abgebrochenen Friedensunterhandlung mit Großbritannien schon aus mehreren Zeitschriften bekannt sind, so machen die hinzu gefügten politisch-diplomatischen Bemerkungen des Verfassers den eigentlichen Werth dieser lesenswürdigen Schrift aus. Die Hauptabsicht derselben ist nicht sowohl, eine Erläuterung dieser Staatsacten zu liefern, wiewohl sie sich über die einzelnen Schritte zum Frieden, von der Basler Note des Hrn. Wickham an, bis zum schnellen Bruch der Unterhandlungen in Paris erstrecken, als vielmehr auf die daraus hergeleitete Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, bey einem Frieden mit Frankreich ein mit der Ruhe und Sicherheit von Europa bestehendes Princip zum Grunde zu legen, und zu zeigen, wie der von dem Lord Malmesbury gleich zu Anfang der Negociation eröffnete Vorschlag, durch verhältnißmäßige Zurückgabe von Ländern, welche England erobert hat, Frankreich eine Vergütung für das zu geben, was dieses zur Befriedigung der Alliirten Englands und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa verwilligen müsse, diesem Zweck entspreche, wie uneigennützig er von Seiten Englands, und wie vortheilhaft für Frankreich gewesen sey, wie unzulässig und ungereimt hingegen dasjenige sey, was das Französische Directorium ihm entgegen gesetzt hat: Keine Vorschläge anzuhören, die der von der Republik beliebten Constitution, ihren Gesetzen und Verträgen entgegen seyen.

Beym Utrechter Frieden, sagt der Verfasser, haben die Mächte es einsehen gelernt, daß die Vertheilung der Kräfte in Europa keiner Macht

mehr erlaube, hier auf Eroberungen auszugehen; dieser Grundsatz habe seitdem schon Kriege verhütet oder abgekürzt, und obgleich man 1744 ihn aus den Augen verloren, sey er noch 1756 doch damahls zu verkehrt aufgestellt, um wirken zu können; jetzt suche die Republik Frankreich die Eroberungsplane wieder hervor, die unter Ludwig XIV. das Unglück von Europa gemacht.

Die Wohlfarth Europens erfordere, daß man auf den Stand des Utrechter Friedens zurück gehe, und es zum Grundsatz mache, die individuelle Macht einzelner Staaten auf die dem politischen System Europens angemessenste Weise einzuschränken. Darauf sey Großbritanniens Absicht gerichtet gewesen; es habe nicht die Herausgabe alles Eroberten von Frankreich begehrt, sondern hauptsächlich die Reintegration des Hauses Oesterreich; es sey noch Stoff zu Vergrößerungen übrig geblieben, so weit sich diese mit dem Gleichgewicht von Europa vereinbaren ließen. Europa bestehe einmahl aus Staaten von sehr ungleicher Macht; dem pouvoir réell (eigene Macht) der Stärkeren diene das pouvoir moral (Verbindungen) der Schwächeren zum Gegengewicht, und mache die Sicherheit der letzteren aus. Wenn nun eine Macht dieses pouvoir moral entkräfte, Theile desselben an sich ziehe, und die übrigen isolire: so bahne sie den Weg zu dem fürchterlichsten aller politischen Uebel, zur Universal-Herrschaft, welcher alle Staaten entgegen arbeiten müssen.

Zwey Mächte seyen in Europa vorhanden, welche die Aufrechthaltung jenes Grundsatzes sich in Zukunft vorzüglich angelegen seyn könnten, und müßten: Großbritannien, der natürliche und beste Wächter des Europäischen Gleichgewichtes,

und das Deutſche Reich: letzteres nicht nach ſeiner jetzigen Beſchaffenheit, ſondern nach ſeiner unter Max. I. gegründeten Verfaſſung, von deren Wiederherſtellung der Verfaſſer große, und, wie dem Rec. ſcheint, übertriebene Hoffnungen ſchöpft. Unter den Ausfällen, die er gegen die jetzige Lage der Sachen in Deutſchland thut, verdient doch noch das eine Rüge, daß er S. 163 eine von Churbraunſchweig-Lüneburg im October 1796 am Reichstage übergebene Note aus Engliſchen Zeitungen anführt, von der er ſich ſehr leicht hätte überzeugen können, daß ſie in den von ihm angegebenen Ausdrücken nie übergeben worden iſt. Schon das von ihm bemerkte Stillſchweigen aller Deutſchen Blätter hierüber hätte ihn vorſichtiger machen müſſen, wenn es ihm nicht um eine bloße Declamation zu thun geweſen wäre.

Hannover.

Bey der fortgeſetzten zweckmäßigen Einrichtung und Erweiterung des Heumanniſchen Entwurfs der Literatur iſt Hr. Prof. Eyring, um eine Gleichförmigkeit der Bände zu erhalten, veranlaßt worden, den zweyten Theil in zwey Hälften zu theilen. Es erſcheint alſo jetzt: Conſpectus Reipublicae literariae, ſive Via ad hiſtoriam literariam iuventuti ſtudioſae aperta a *Chriſtoph. Aug. Heumanno* D., editio octava, quae ipſa eſt novae recognitionis prima, procurata a *Jerem. Nic. Eyring*. Partis poſterioris Tomus I. In bibliopol. aul. apud fratres Helvingos. 1797. Octav 420 Seiten. Aus der Anzeige des erſten Theils iſt bekannt, daß die Bemühung des Hrn. Prof. E. darauf gerichtet war, theils dem Heumanniſchen Entwurfe eine

bestimmtere und systematischere Form zu geben, theils Lücken in einzelnen Theilen, worauf Viel ankam, auszufüllen, und überhaupt die dem fortgerückten Zeitalter angemessenen Ergänzungen und Erweiterungen anzubringen. Die erstere Absicht, dem Werke durch eine bessere Anordnung seiner Theile, durch mehrere Abtheilungen und durch Ueberschriften, eine leichtere Uebersicht und mehrere Bequemlichkeit zum Gebrauche zu verschaffen, brachte es mit sich, diejenigen Hauptstücke, welche bloß Hülfsmittel der Geschichte der Gelehrsamkeit und literarische Anstalten betrafen, als ein Aggregat für sich zusammen zu stellen, und die eigentliche Geschichte der Studien und Wissenschaften davon abzusondern. Derselben gemäß umfaßte der erste Theil, unter dem Titel: Literarische Archäologie und Statistik, bloß die Beschreibung der Hülfsmittel und Anstalten der Literatur. Der zweyte Theil hingegen ist der Geschichte der Literatur gewidmet, welche nach zwiefacher Rücksicht in zwey Hauptstücken abgehandelt werden soll: im ersten Hauptstücke, welches den angezeigten ersten Band des letzten Theils ausmacht, die Allgemeine Geschichte der Studien; im zweyten Hauptstücke aber, das zum zweyten Bande bestimmt ist, die besondere Geschichte der einzelnen Wissenschaften, nach einem encyclopädischen Entwurfe. Als Hauptzweck der Literärgeschichte für Studirende kann kein anderer gedacht werden, als den in verschiedenen Zeitaltern bereiteten Vorrath von Kenntnissen, der in geschriebenen Werken erhalten worden ist, der Zeitordnung nach kennen zu lernen und zu übersehen, damit Jeder für seine Wissenschaft einen sichereren Gebrauch davon machen könne. Darum scheint es gut zu seyn, wenn

man dieß Ganze, wie es allmählich aus dem Kleinen entstanden und nach und nach gewachsen ist, nach seinem Ursprunge und nach seiner in verschiedenen Zeitaltern zunehmenden und abnehmenden Größe und Mannigfaltigkeit kennen lernt; dann aber dasselbe in einzelne Wissenschaften auflöset, und jede besonders betrachtet, was sie in verschiedenen Zeitaltern für Haupt-Momente gehabt, und was sie gewonnen habe. Dieß ist der Plan des Verfassers, wornach er Geschichte der Gelehrsamkeit zu behandeln sich vorgesetzt hat.

Die jetzt vorgetragene allgemeine Geschichte untersucht chronologisch, was in auf einander folgenden Zeiträumen einzelne Völker zur wissenschaftlichen Cultur in das große und allgemeine Gelehrsamkeits-Archiv, das die Wissenschaften erhalten, fortgepflanzt und befördert hat, beygetragen haben. Der Verf. unterscheidet vier große Zeiträume, die nicht, wie gewöhnlich, aus der politischen Geschichte übergetragen, sondern aus dem abwechselnden Zustande der Wissenschaften selbst abstrahirt worden sind. I. Das rohere Zeitalter, bis auf Mose, so lange es durch Schreibkunst nicht unterstützt war. Auch leer an Schriften enthält es für Geschichte der Cultur viel Merkwürdiges. II. Das Zeitalter der wissenschaftlichen Cultur, Mose bis Justinian. Der Grundriß ist hier ethnographisch gemacht, nach der Folge der Völker, welche zum Bau der Wissenschaften beygetragen, und Schriftgelehrsamkeit besessen haben. Die Hauptvölker dieses großen Zeitraumes sind Aegyptier, Babylonier und Chaldäer, Hebräer, Phönicier und einige andere geschlechtsverwandte Völker, Perser (ihre Literatur

stehet aus andern Ursachen im Nachtrage zur neuern Geschichte §. 84.), Griechen, Lateiner, Christen. Der Verf. hat sich bemühet, eine erleichternde Uebersicht dadurch zu verschaffen, daß er die Literatur jedes dieser Völker wieder in kleinere, nach Hauptveränderungen ihres literarischen Zustandes verschiedene, Zeiträume abtheilte. Nothwendig war es, Nahmen als Symbole dessen, was in den Wissenschaften und Künsten geleistet worden war, zu gebrauchen, in welcher Hinsicht ihnen der Vorwurf der Trockenheit nur alsdann gemacht werden kann, wenn man nichts dabey zu denken weiß. III. Das Mittelalter der Barbarey, von Justinian bis zur Auswanderung der gelehrten Griechen aus ihrem Vaterlande, und zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Ungeachtet bloß die Reihe der Jahrhunderte vorgezeichnet war, hat Hr. Prof. Eyring doch wenigstens einige charakteristische Unterschiede größerer Zeiräume bemerket: Abtheil. 1. die überhand nehmende Barbarey, Jahrh. 6. 7. 8. — Abth. 2. Hemmung der Barbarey, oder das aufgeklärtere neunte Jahrhundert, durch Carl den Großen, Raschid und Alfred. — Abtheil. 3. Neue Barbarey, Jahrh. 10. 11. — Abtheil. 4. Vorspiele allgemeinerer Aufklärung, Jahrh. 12. 13. 14. seit Entstehung der hohen Schulen. Und wenn gleich der ethnographische Entwurf nicht wieder zu verfolgen war, so ist doch in jeder Abtheilung dieses Zeitraumes auf Lateinische, Griechische, Arabische, Jüdische Literatur, daneben aber auch auf die Entstehung und roheren Schriftproben der neueren Sprachen, Rücksicht genommen worden. IV. Das Zeitalter der allgemeinen Aufklärung, seit der Auswan-

herung der Griechen und Ausbreitung der Buchdruckerkunst, bis auf die neuesten Zeiten. In Verhältniß zu der vormahligen Beschaffenheit des Werks ist, ausser der besseren Ordnung des Ganzen, an einzelnen Theilen Folgendes theils verändert, theils gelassen worden. Die alte Literatur, nahmentlich des ersten und höheren Zeitalters, hernach der Aegyptier, der Hebräer, der übrigen sprachverwandten Völker, insonderheit der Araber, ferner der Perser, der Griechen, der Lateiner, die vorhin kaum berührt worden war, erscheinet jetzt in einer gewissen Vollständigkeit, ganz neu ausgearbeitet, jede zur leichteren Uebersicht in Perioden getheilt. Die mittlere und neuere Literaturgeschichte hat in interessanten Theilen durchaus Zusätze und Erweiterungen erhalten; hingegen minder interessante Theile sind unverändert geblieben. Dabey hat sich der neue Herausgeber willig den Zwang auflegen lassen, theils alle Zusätze so abzukürzen, daß das Buch die Größe eines literarischen Hand- und Lehrbuches nicht überschritt; in welcher Rücksicht die leicht zu vermehrenden Notizen vieler Erläuterungsschriften weggelassen werden mußten: theils auch, daß alles blieb, was Heumann's war. Daraus werden sich gewisse Auswüchse rechtfertigen lassen, welche die neue Ausgabe mit den vorhergehenden gemein behalten mußte. Hierher gehören die Gelehrtenverzeichnisse der einzelnen Jahrhunderte, die doch jetzt eine instructivere Einrichtung erhalten haben, auch (S. 329 ff.) die ausführlichere Nachricht von der Universität Göttingen. Indessen wird der Verfasser jede Erinnerung dankbar annehmen und benutzen, auch die bereits erhaltenen

im letzten Bande mittheilen, um dem Werke künftig immer größere zweckmäßige Vervollständigung zu verschaffen. Dem zu erwartenden zweyten Bande soll, um den Gebrauch dieses literarischen Handbuches noch mehr zu erleichtern, ein Inhaltsverzeichniß und ein vollständiges Register beygefügt werden.

Wien.

Bey Gaßler: Practische Staatskunde von Europa. Von Dr. Ignaz de Luca, Professor in Wien. 1796. 495 Seiten in Octav, nebst einer Tabelle über die Größe und Macht Europens im Jahre 1795, und 75 Seiten besonderer dazu gehöriger Anmerkungen. Die Absicht des Verfassers ist, einem Mangel abzuhelfen, der in dem Umfange des statistischen Unterrichts bisher bemerklich gewesen sey, und darin bestehen soll, daß, weil man sich nur immer auf die Kenntniß der einzelnen Länder eingeschränkt, man eine Menge wichtiger Gegenstände ganz unberührt, und sich insonderheit um die Kenntniß und Uebersicht gewisser allgemeinen Angelegenheiten unbekümmert gelassen habe. Die Beyspiele aber, die deßhalb der Verfasser anführt, kommen seiner Behauptung sehr übel zu Statten. Denn theils betreffen sie Gegenstände aus eigenen Disciplinen, worüber ein besonderer Unterricht Statt finden muß, und deren Kenntniß daher beym Vortrag über Staatskunde mit eben dem Rechte vorauszusetzen ist, als beym Feldmessen die reine Mathematik; theils sind es Dinge der Art, worüber einsichtsvolle Schriftsteller und Lehrer wirklich bisher nicht verfehlt haben, die nöthigen Begriffe und Ueber-

sichten in allgemeinen Einleitungen voraus zu schicken. Da der Verfasser sein Werk hauptsächlich in Beziehung auf gewisse Local-Bedürfnisse unternommen zu haben scheint, die Rec. nicht näher kennt; für das gemeine Bedürfniß aber in der besondern Absicht, wovon vorhin die Rede war, bereits von Büsching, Beaufobre und Andern, nach des Recensenten Ueberzeugung, auf eine lehrreichere Art gesorgt worden ist, so überläßt er es andern Blättern, den Inhalt dieses Werks ausführlich zu würdigen, und macht nur bemerklich, daß die Jahrzahl 1796 auf dem Titel des Buches zu sehr im Widerspruche stehe mit dem Artikel von Polen (S. 5, 238, 268 f.), den vereinigten Niederlanden (S. 244, 268), Preußen u. s. w.; auch soll auf der Tabelle über die Größe und Macht Europens das beygefügte Jahr 1795 wohl nur die Zeit bezeichnen, da sie der Verfasser schrieb, denn die Angaben sind meist alle nach dem gangbaren, zum Theil höchst fehlerhaften, Glauben früherer Jahre bestimmt.

Berlin.

Die ehemahls (G. A. 1794 196. St. S. 1967) angezeigten Neuesten Nachrichten von Savoyen, Piemont s. w. vom Hrn. Professor Brunn sind mit dem Jahre 1797 als eine neue, vermehrte Auflage erschienen. Was hinzu gekommen ist, bestehet in dem Waffenstillstande vom 28. April 1796 zwischen Buonapatte und dem General de la Tour, und in dem Frieden zwischen der Fränkischen Republik und dem Könige von Sardinien vom 15. May 1796.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1797.

Göttingen.

Geſchichte des Studiums der claſſiſchen Litteratur ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften. Mit einer Einleitung, welche die Geſchichte der Claſſiker im Mittelalter enthält von A. H. L. Heeren, Profeſſor der Philoſophie. Erſter Band. Auch unter dem Titel: Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften ſeit der Wiederherſtellung derſelben bis an das Ende des achtzehenten Jahrhunderts, von einer Geſellſchaft gelehrter Männer ausgearbeitet. Vierte Abtheilung, Philologie. I. Geſchichte des Griechiſchen und Römiſchen Studiums, von A. H. L. Heeren. Erſter Band. XIV und 308 Seiten in gr. Octav. Bey Roſenbuſch. — Die erſte hier erſcheinende Lieferung des gegenwärtigen Werkes, welches, laut dem letzteren Titel, einen Theil der allgemeinen Geſchichte der Wiſſenſchaften ausmacht, enthält die Einleitung, welche eine

Geschichte der classischen Litteratur bis Mittelalter, bis auf das funfzehente Jahrhundert, umfaßt. Der Faden mußte nothwendig durch diesen Zeitraum durchgeführt werden, weil er sich sonst nirgends bequem anknüpfen ließ; und nach dem Gesichtspuncte, welchen der Verfasser sowohl in dieser Einleitung, als in dem Werke selber, genommen hat, glaubt er dadurch eine Lücke in der Litteratur theils ausgefüllt zu haben, theils durch die Folge auszufüllen. Er erklärt sich nähmlich gleich in der Vorrede dahin, daß es bey dem gegenwärtigen Versuche keinesweges seine Absicht sey, als gelehrter Litterator, sondern vielmehr als pragmatischer Geschichtschreiber aufzutreten. Werke, welche sorgfältige Verzeichnisse und Critiken von den einzelnen Ausgaben und Bearbeitungen alter Schriftsteller enthalten, haben wir bereits zur Genüge; aber eine pragmatische Geschichte des Studiums der classischen Litteratur haben wir noch nicht. Dieß ist daher der Gesichtspunct, welchen sich der Verfasser gewählt hat; und vielleicht ist es für ein Werk dieser Art jetzt der rechte Moment, wo auch diesem Fache der Gelehrsamkeit eine große Metamorphöse bevorstehet. Wie groß künftig der Einfluß der Weisen von Griechenland und Rom auf die Cultur der Menschheit noch bleiben werde, verlangen wir nicht zu bestimmen; sollte indeß auch ihr Wirkungskreis sich vielleicht verengen, so werden doch sie selber nichts dabey verlieren; weil gerade dieser kleine Kreis der Kreis der edleren und gebildeteren Menschen seyn wird; aber wenn man zurück blickt, wenn man es übersiehet, was sie gewirkt haben, so öffnet sich hier ein Feld zu Betrachtungen, bey denen man gern verweilt, weil sie die belehrendsten und erfreu-

lichsten Resultate gewähren; und das Geschäft, das der Geschichtschreiber übernimmt, kann nicht anders, als für ihn selbst ein angenehmes Geschäft seyn. Indessen darf der Einfluß, den die alte Litteratur auf andere Wissenschaften gehabt hat, doch nicht sein erster Gesichtspunct bleiben; weil sich sonst die Geschichte des Studiums der Classiker in der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften verlieren würde. Zu jenem wird er sich nothwendig die Verfolgung des Ganges des Studiums an und für sich selbst wählen müssen; und diesen Plan hat daher auch der Verfasser für die Folge sich vorgezeichnet. Die in der hier erschienenen Einleitung abgehandelte Periode hebt an mit dem vierten Jahrhundert, oder Constantin dem Großen, und gehet herunter bis auf das funfzehente Jahrhundert, und die Eroberung von Constantinopel. Der Verfasser sucht darin überhaupt die Fragen zu beantworten: **Wie sind die Werke der Classiker in diesem langen Zeitraum von einem vollen Jahrtausend erhalten worden? Welche Begebenheiten haben zu ihrer Rettung wie zu ihrem Untergange beygetragen, und wie haben sie es gethan?** Man sieht leicht, daß sich hier ein weites Feld der Untersuchung eröffnete. Der Verfasser gehet nach Jahrhunderten. In jedem Jahrhundert verbreitet er sich über alle die Länder, wo classische Litteratur fortdauernd sich erhielt, den Orient nicht weniger, als den Occident. Constantinopel mußte besonders ein Hauptgegenstand der Nachforschung werden, da wir wenigstens das, was wir von Griechischer Litteratur besitzen, dieser Stadt, fast ausschließend verdanken. Allein die Fäden, an welchen die Schicksale der classischen Litteratur in diesem Zeitraum hängen, sind,

wie in der Vorrede bemerkt wird, so verschieden, daß man beynahe sagen kann, man müsse das Mittelalter in allen seinen Theilen kennen gelernt haben, ehe man es wagen darf, darüber ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Die mehresten politischen und religiösen Revolutionen im Orient wie im Occident wirkten darauf zurück; Mönchswesen, Kreuzzüge, Ketzereyen, Universitäten, Arabische, Byzantinische, occidentalische Fürsten- und Kaisergeschichte kamen dabey in Betrachtung. Die relative Wichtigkeit jedes Moments ließ sich nicht ohne eine vorher ins Detail gehende Untersuchung würdigen, der sich der Verfasser zwar gern unterzog, die aber nicht immer die befriedigenden Resultate gab, die er selber, und wahrscheinlich auch der Leser, erwartete. Das war indessen nicht die Schuld des Verfassers, ausser in so fern er wichtige Data übersehen haben sollte. In solchen Fällen bittet er um Belehrung, und wird sie auf das bereitwilligste nutzen; so wie dagegen allgemein absprechende Urtheile von solchen, die nicht selber an den Quellen gewesen sind, ihm nothwendig gleichgültig bleiben müssen. — Die nächst folgende Lieferung wird das funfzehente Jahrhundert enthalten; denn ungeachtet die Methode nach Jahrhunderten ihre Schwierigkeiten hat, so hat der Verfasser doch nach reiflicher Ueberlegung sie vorgezogen, weil sie die chronologische Uebersicht am deutlichsten erhält, und jede andere ihm noch größere Unbequemlichkeit, als diese, zu haben scheint. Als Verbesserungen bittet der Verf. zu bemerken, daß S. 36 Z. 15 statt Lehranstalten zu lesen ist Lehrer; S. 99 Z. 20 statt ein Buch, zu lesen ein Griechisches Buch. Kleinere Versehen wird Jeder leicht selbst zu verbessern im Stande seyn.

Stockholm.

Bey J. A. Carlbohm: Handledning uti Svenska Masmästeriet, författad af *Johan Carl Garney*, Öfver-Masmästare och Ledamot af Kongl. Patriotiska Sällskapet. 1791. 2 Theile. 513 Quartf. 16 Kupfertafeln.

Dieſes iſt eines der gründlichſten Werke, welche über die Behandlung der hohen Oefen vorhanden ſind. Es iſt auf Koſten der Schwediſchen Bruks-Societät gedruckt, und der Text durch die nöthigen Kupfer erläutert worden. Der Verfaſſer, welcher ſelbſt einem wichtigen Eiſenſchmelzwerke zu Chriſtinehamn vorſteht, beſchreibt darin alle in Schweden gebräuchlichen Eiſenſchmelzungen und Oefen, ſo wie auch die Art und Weiſe, letztere zu erbauen und ſie zweckmäßig einzurichten. In der Einleitung zuvörderſt Einiges über die Geſchichte der Schwediſchen Bergwerke, und die in älteren Zeiten gebräuchlichen Eiſenbereitungsarten, Schmelz- und hohen Oefen. 1. Kap. Von den Pflichten und Kenntniſſen eines Hohofen-Baumeiſters, wobey von den Bauarten, den Theilen ꝛc. eines Hohofens kurz, doch deutlich, gehandelt wird. 2. Kap. Von dem Boden, worauf ein hoher Ofen angelegt werden ſoll; ſeiner Lage bey hinlänglichem Waſſer zum Treiben des Gebläſes, der Pochwerke ꝛc. Aufführung des Fundamentes oder der Grundmauern, ſowohl für die Auſſenmauern, als für den Schacht des Ofens. 3. Kap. Von der Aufführung der Auſſen- oder Doppelmauern von Grauſtein und ihrer Verbindung durch eiſerne Anker oder Klammern. 4. Kap. Von der Bruſt des hohen Ofens, der Beſchaffenheit der Trachten, den Bruſtgewölben und ihrer Figur. 5. Kap. Vom Ofenſchacht und

dem verschiedenen Verhalten des Schmelzens darin; Gründe, nach welchen der Schacht eingerichtet, und der Zirkel desselben verfertigt und aufgestellt werden muß. Zweckmäßige Baumaterialien dazu. Von dem Aufmauern des Schürherdes oder der Gicht. 6. Kap. Von dem Kranze des hohen Ofens. 7. Kap. Von den bey hohen Oefen vorfallenden Reparaturen; vom Einmauern neuer Schächte, Ausbesserung des Aussengebäudes, der Brust ꝛc. — Im zweyten Theile wird von der Behandlung des Eisensteins oder von der eigentlichen Kunst des Hohöfners umständlich gehandelt. 1. Kapitel. Vorbereitung. Nutzen der Kunst des Hohofenmeisters. Worin seine eigentlichen Kenntnisse bestehen. Bestandtheile des Eisens; Beschaffenheit und Verhalten derselben. Eintheilung des Eisens in rothbrüchiges, kaltbrüchiges und einfach geschmiedetes (ensmidigt). 2. Kap. Von der Kenntniß des Erzes. Eintheilung der Eisensteine. Selbstgehende, Dürrstein-, Quick-, Flott- oder Gemengsteine. 3. Kap. Von der Beschickung der Erze; Nutzen des Leimsteins hierzu. Einrichtung der Beschickung nach Erforderniß des Gebläses und des Roheisens. Wie es mit dem Aufsetzen der Erze zugeht. 4. Kap. Vom Röſten der Erze theils in Ansehung des Eisenkalkes, theils in Ansehung der Bergarten, oder beider zugleich. Umstände, die dabey in Acht zu nehmen sind. Vom Brennen der See-, Erd- und Sumpferze. Gezähe zum Röſten. 5. Kap. Vom Pochen der Eisensteine. Verhalten des grob- und feingepochten Eisensteins in der Schmelzung. Vom Hand- und Naßpochen. 6. Kap. Von den Kohlen. Regeln beym Aufschütten derselben. Kohlenmaaße und übriges Gezähe des Aufgebers. 7. Kap. Vom

Gebläse. Beschreibung der Bälge bey hohen Oefen und deren Zubehör. Erklärung der dazu gehörigen Theile. 8. Kap. Vom Gestell. Einrichtung desselben, nebst Beschreibung, wie das Zustellen verrichtet wird. Von der Forme, dem Gestellstein nebst dem Probiren desselben. 9. Kap. Von der Aufsicht über das Schmelzen, oder den Wächtern. Pflichten derselben. Abwärmen des Ofens, ehe darin geblasen wird. Vom Zublasen und den Kennzeichen des Gebläses. Was man während des Blasens zu beobachten habe. Vom Dämmen des hohen Ofens. Probiren der Erze im Ofen, und vom Treiben desselben. 10. Kap. Von der Kenntniß des Roheisens. Eintheilung desselben in langsam geblasenes (nödstatt), und in geschwind geblasenes härdstatt). Das 11. Kapitel handelt endlich von Zufällen, die bey Behandlung der hohen Oefen eintreten können, Vom Versetzen des Ofens; dem Verderben der Form; Schwierigkeiten beym Abstich; Schneiden im Gestelle und dergl. Im Anhange noch Einiges vom Waschen des Rost- und Pochsandes, dem Verfertigen der Schlackenziegel und dem Niederschmelzen der Eisensauen und des Schneideeisens zu Roheisen. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird man den Werth dieses wichtigen Werkes hinlänglich beurtheilen können, zumahl da wir dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er auch eine sehr gute Kenntniß der Theorie mit der Praxis verbindet. Die Kupfer sind sehr gut, so wie man sie von der Hand des Hrn. Professor Grandel's gewohnt ist. Zugleich zeigen wir noch an, daß einer unserer gelehrten Mitbürger bereits an einer Deutschen Uebersetzung dieses Werks arbeitet.

Erlangen.

Doctrinarum hydraulicae praecipuarum brevis hiſtoria, qua ſimul ad ſubſequentem orationem d. 19. Novembr. 1796 in finem muneris Profeſſoris Sc. Machin. eique annexarum Sc. Technol.. publici ordinarii rite adeundi habendam, invitat *Carolus Chriſtianus Langsdorf.* 43 Octavſeiten. Fängt mit der Berechnung vom Ausfluſſe des Waſſers aus einer Oeffnung an, die Guilielmini gegeben, wo Newton zuerſt bemerkt, daß die Zuſammenziehung des Waſſerſtrahles Irrung macht. Was ferner in der Hydraulik gethan iſt, bis auf Hrn. Vera Funicular-Maſchine, die noch weder durch Erfahrung, noch durch Rechnung zulänglich bekannt iſt. Hr. L. kennt vollkommen, wie weit man es bisher in der Hydraulik gebracht hat, da von ihm ſelbſt für Sicherheit und Brauchbarkeit dieſer Kenntniſſe ſo viel Neues iſt geleiſtet worden.

Er hat bey dieſer Veranlaſſung eine Diſputation vertheidiget: Theoriae motus cylindrorum ventigenorum tentamen. 26. März 1797. 46 Quartſeiten. Berechnung des neuerlich in Schmelzhütten eingeführten Cylindergebläſes. Statt einer Figur iſt eine umſtändliche Beſchreibung vorausgeſetzt.

Göttingen.

Die Societät der Wiſſenſchaften zu Manchester hat den Hrn. Profeſſor Arneman zum Mitgliede aufgenommen.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

102. Stück.

Den 29. Junius 1797.

Göttingen.

Durch ein Reſcript vom 6. Junius ſind die Herren: M. und Aſſeſſor Wildt, Bibliotheks-Secretär Sartorius, und der bisherige Privatdocent und Rath Bouterwek zu auſſerordentlichen Profeſſoren in der philoſophiſchen Facultät ernennt worden.

Eben daſelbſt.

Lehrbuch der Geſchichte der Philoſophie und einer kritiſchen Literatur derſelben. Zweyter Theil. Von Johann Gottlieb Buhle. Bey Vandenhoek und Ruprecht. 1797. S. 575 in Octav. Dieſer zweyte Band enthält eine Darſtellung der Platoniſchen Philoſophie und des theoretiſchen Theiles vom Ariſtoteliſchen Syſteme. Die Ausführlichkeit derſelben wird für Kenner keiner Rechtfertigung bedürfen, da hier von den intereſſanteſten Erzeugniſſen die Rede iſt, welche die philoſophirende Vernunft bey den Griechen

hervor brachte, und keine andere Art des Philosophirens so entscheidende Folgen gehabt hat, wie die Platonische und Aristotelische. Der Verfasser hat es sich sehr angelegen seyn lassen, den Reichthum an Materialien, der sich der historischen Bemerkung darbot, möglichst zu concentriren. Er würde aber auch dem Zwecke, welchen er bey diesem Werke überhaupt vor Augen hat, die successive Ausbildung der wissenschaftlichen Philosophie zu charakterisiren, nicht genug gethan haben, wenn er der Kürze aufgeopfert hätte, was zur Vollständigkeit nicht fehlen durfte. Nicht minder erforderte die critische Notiz der Quellen gerade der Platonischen und Aristotelischen Philosophie, und ihrer Erläuterer, eine größere Umständlichkeit. In Ansehung des Platonismus hatte der Verfasser an mehreren neuern Gelehrten treffliche Vorgänger, deren Arbeiten er dankbar benutzt hat. Für die Aufhellung des Aristotelischen Systems hingegen, wie es in den Werken seines Urhebers vor uns liegt, ist bisher weniger gethan worden. Der Verfasser entwickelt es aus einem andern Gesichtspuncte, als aus welchem Hr. Tiedemann im zweyten Bande des Geistes der speculativen Philosophie einige Hauptpartieen desselben gefaßt und bearbeitet hat. Er endet da, wo dieser beginnt. Uebrigens scheint ihm das Aristotelische System durch mehr als Einen Zug zu einer Parallele zwischen demselben und der critischen Philosophie unserer Tage einzuladen, und hierauf deuten auch manche in den Noten zerstreute Winke hin.

Stockholm.

Astronomie, författad af *Daniel Melanderhjelm*, Astr. Pr. vid Kongl. Acad. i Upsala, Riddare af Kongl. Nordstjerne-Orden, Ledamot af

Kejſerliga Vetenſkaps Academien i Petersburg, och af de Kongl. V. Academierne i Stockholm, Upſala, Berlin, Goettingen, Siena, Bologna, ſåſom ock af Kongl. Vitt. Hiſt. och Antiqu. Academien i Stockholm, ſamt Correſpondent af Kongl. Vetenſk. Academierne i Paris och Turin. Och til Trycket befordrat af Kongl. Vetenſkaps Academien i Stockholm. 1795. Förra Delen 392 Octavſ. 3 Kupfert. Senare D. 474 Octavſ. Zuſätze und Verbeſſerungen 4 Blätter, 2 Kupfert. In 1779 erſchienen in zwey Octavbänden *Daniel Melanderhjelm* Fundamenta Aſtronomiae (Gel. Anz. 1779 1067. u. f. S.). Gegenwärtigen Buches Vorrede erzählt zuerſt Geſchichte und Nutzen der Aſtronomie. Man habe im Schwediſchen noch keine wiſſenſchaftliche Anleitung zur Aſtronomie gehabt; Ferguſon's Aſtronomy iſt ins Schwediſche überſetzt, hat aber erwähnte Beſchaffenheit nicht, auch fehlen da neue Entdeckungen. Abſicht und Anordnung des Werkes. Geometriſche Vorkenntniſſe. I. Kap. Erſcheinungen, welche von der Erde täglichen Drehung um ihre Axe herrühren; Kreiſe, die man ſich an der Himmelskugel vorſtellt. Die Erſcheinungen werden erzählt, daß ſogleich dabey von der Erde als einer Kugel geredet wird, die ſich um ihre Axe drehe; iſt wohl etwas frühzeitig, wenn die Lehren nicht ſollen bloß erzählt, ſondern aus ihren Quellen hergeleitet werden. Dieſes Kapitel endigt ſich mit der Ekliptik, deren Schiefe die Alten nicht gar ſicher durch Gnomonen beſtimmten; was die Neueren davon annehmen; von ihrer Verminderung; was Attraction der Planeten dabey thun könne. II. Kap. Stellen der Fixſterne, Bilder, Verzeichniſſe. Die Upſaliſche cosmographiſche Geſellſchaft gab Himmels- und Erdkugeln heraus, Eine Elle im Durchmeſſer, von Åkerman verfertigt. Paul Friſi be-

kam ſie von Melanderhjelm, und rühmte ihre Richtigkeit. III. Kap. Aenderungen der Lagen der Fixſterne in Abſicht auf Aequator und Ekliptik. IV. Andere an der Himmelsſphäre wahrgenommene Erſcheinungen. Eigene Bewegungen der Fixſterne. Neu erſchienene und verſchwundene u. ſ. w. V. Abſtand der Fixſterne von der Erde, Größe derſelben. Bewegungen und Störungen durch anziehende Kräfte. VI. Geſtalt und Größe der Erde. VII. Ptolemäiſche, Tychoniſche, Copernicaniſche Weltordnung. VIII. Bewegung der Planeten um die Sonne in Ellipſen. Kepler nahm Anfangs eyförmige Planetenbahnen an; wegen derſelben verweiſet Hr. M. auf ſeine Fundamenta Aſtronomiae p. 224. Auflöſung der Keplerſchen Aufgabe. IX. Umlaufszeiten der Hauptplaneten, und Abſtände von der Sonne. Herſchel's neuen Planeten nennt Hr. M. nach dem Entdecker. X. Elemente der Planetenbahnen. Unſer Mond, Begleiter der Planeten.

Zweyter Theil. XII. Kap. Kometen. XIII. Erſcheinungen, die aus der zweyfachen Bewegung der Erde folgen, der täglichen und jährlichen. XIV. Zeit und Maaß derſelben. XV. Zodiacal-Licht und Nordſchein. XVI. Dämmerung. XVII. Erſcheinungen, die von der Bewegung des Mondes herrühren. XVIII. Von Sonnen- und Mondfinſterniſſen überhaupt. XIX. Kalender, oder Zeitrechnung. Auch allerley Aeren. Connoiſſance des Tems, Boden's Jahrbuch. XX. Kap. Erſcheinungen der Hauptplaneten nach der Copernicaniſchen Weltordnung. XXI. Jupiters und Saturns Begleitern. XXII. Refraction. XXIII. Horizontal- und Höhen-Parallaxe. XXIV. Aberration. XXV. Nutation. XXVI. Elemente der Kometenbahnen. Daß die Lehren richtig, vollſtändig vorgetragen ſind, verſichert des Ver-

faſſers Nahme. Auch iſt Manches von der Geſchichte des Aſtronomie beygebracht, Lebensumſtände großer Aſtronomen und dergl. Beym Ringe Saturns iſt Herſchel's Entdeckung noch nicht erwähnt. Schröter's Bemerkungen kleiner Sterne mit einem Spiegelteleſcope von 25 Fuß werden aus dem Jahrbuche für 1791 erwähnt . . . welches 1789 erſchienen iſt. Daß die Kenntniſſe nicht ſo geſtellt ſind, wie immer eine die andere voraus ſetzt, zeigen die Ueberſchriften der Kapitel. Allerdings iſt in der Aſtronomie ſehr ſchwer, ſtrenge geometriſche Ordnung zu beobachten; man muß wenigſtens immer erzählungsweiſe beyfügen, was das Vorgetragene berichtigt und vollſtändig macht, z. B. daß Sternhöhen durch Refraction verbeſſert werden. Will man ſo Cirkel in Schlüſſen vermeiden, nicht auf einen Grund bauen, der noch nicht gelegt iſt, ſo muß man aufzeichnen, was jetzt als Hypotheſe angenommen wird, und in der Folge, unabhängig von dem, was aus der Hypotheſe hergeleitet ward, ſoll dargethan werden. Ungefähr wie ein guter Hauswirth wohl borgen darf, wenn er ſicher iſt, daß er bezahlen kann, aber ſich genau aufſchreibt, was er geborgt hat. Borgt Jemand, ohne ſeine Paſſiv-Schulden aufzuzeichnen, ſo kann er zu ſeiner Unbequemlichkeit um eine Schuld gemahnet werden, von der er nichts mehr weiß. Und wer in der Wiſſenſchaft Etwas vorausgeſetzt hat, das er noch nicht beweiſen konnte, kann im Fortgange durch ſeine grundloſe Kenntniß in Irrthum fallen.

Wittenberg.

Einiges aus dem hieſigen Wochenblatte für 1796. Von Dresden aus wird die Syriſche Seidenpflanze, Aſclepias Syriaca L., empfohlen,

dabey hier erinnert, Unterſchiedene hätten dieſes Gewächs ſeit vielen Jahren gebauet, es habe geblühet, aber nie Schoten gebracht, von denen doch der wahre Ertrag zu erwarten iſt. Ob die Schriftſteller, die ſie erwähnen, den Vortheil aus den Schoten und deren Seide, oder aus den Stängeln meinen, ſey noch zu unterſuchen. Der Churfürſt von Sachſen hat die bisher bis zum 11. May ausgeübte Frühlingshutung mit Schafen auf den erſten May unentgeltlich zurück ſetzen laſſen, dagegen im Herbſt ſtatt, wie bisher, zu Alt-Michael, nun mit Neu-Michael die Hutung anzufangen. Hr. Dr. Reinick in Danzig thut Vorſchläge, verdorbene Luft, beſonders in Krankenhäuſern, zu verbeſſern. Luftlöcher, wie abgekürzte Kegel, unweit der Decke, die größere Grundfläche nach der Straße; unweit des Bodens die größere Grundfläche einwärts, weil die äuſſere Luft ſchwerer iſt als die Zimmerluft, und im Zimmer die gröberen Dünſte ſich nach unten ſenken, die Wärme ſich gegen die Decke zieht. Zeitungsnachrichten, daß in den Rheingegenden Bäume um Neujahr Aepfel getragen, und im Februar viel Heu gemacht worden, geprüft und berichtiget, welches mit allen ſolchen wunderbar klingenden Erzählungen zu thun wäre, damit Sammler von Naturgeſchichtklitterungen ſie nicht mißbrauchen. Leben Joh Ernſt Zeiher's, der in angewandter Mathematik Verdienſte hatte. Bey Oeffnung einer vermauerten und mit ſteinernen Platten belegten Gruft 1786 fand man einen vor zwanzig Jahren beygeſetzten Sarg offen, und die Leiche neben ihm. Im May 1796 öffneten dieſe Gruft eben die Maurer, die ſie neun Jahre zuvor geöffnet hatten, fanden den Sarg des damahls beygeſetzten Greiſes von ſeiner Stelle weggerückt und umgeworfen; noch

deutlich waren die Spuren des an drey Ellen hoch gestandenen Wassers vorhanden. Die Leiche hatte nicht heraus fallen können, weil der Deckel mit Schrauben verwahret war. Die ganze Seite, wo diese Gruft befindlich ist, stehet im Wasser, in welches oft die Leichen versenkt werden. Bey Wittenberg verhält es sich eben so, wenn die Elbe anwächset. Es wird vorgeschlagen, die Leichen mit dem Sarge in ungemauerte Gräber zu legen, so wären sie vor dem Ersaufen sicherer. Lehrreiche Nachricht von einer noch nicht beschriebenen Profession, der Muldenhauer, die Mulden, Backtröge und Schaufeln verfertigen. Belehrung des Churſächsischen Sanitäts-Collegii von dem großen Nachtheile des Branntweins für Gesundheit und Seelenkräfte. Hr. Dr. Titius räth, von solchen schädlichen Getränken nach und nach durch Einführung anderer zu entwöhnen.

Johann Daniel Titius, Professor der Physik zu Wittenberg, der dieses Wochenblatt 1768 anfing, endigte sein stets nützlich geschäftiges Erdenleben den 16. December 1796 am Schlusse seines 68. Jahres. Noch auf seinem Krankenbette arbeitete er als Decan an einer Einladungsschrift an Candidaten der philosophischen Würde; nur die strengste Verordnung des Arztes hielt ihn von völliger Vollendung ab. Der Professor der Beredtsamkeit, Hr. Henrici, hat sie als Prodecan herausgegeben: Prolusio academica de commentis physicis. 14 Quartſ. Sie fängt mit philologischer Erläuterung an, was Commenta bedeuten, und betrachtet alsdann physische Hypotheſen, die größten Theils Erdichtungen sind, nach ihrer Beschaffenheit, Nachtheil und Nutzen. Sein Sohn, Salomon Conſtantin, Professor der Anatomie und Botanik, hat das

neue Wochenblatt schon mehrere Jahre besorgt, und auch die jetzt gegebenen Proben zeigen, wie allgemeinen Beyfall es verdient.

Mannheim.

Versuch einer Beantwortung dreier Fragen, das Schul- und Erziehungswesen betreffend: — von Ad. Heinr Wilh Zimmermann, Lehrer am Gymnasium zu Heidelberg. 1796. Octav 32 S. Aufgefordert, unsere Meinung über diese kleine Schrift zu sagen, gestehen wir gern, daß die nunmehr von den einsichtvollesten Pädagogen gebilligten Grundsätze darin gut zusammengestellt und zur leichten Uebersicht kurz und deutlich dargelegt sind; schärfere Bestimmung von Manchem müßte der Anwendung noch voran gehen oder in der Anwendung hinzu kommen, wo sich erst Schwierigkeiten und Verlegenheiten finden, an die man vorhin nicht gedacht hatte, da sich im Allgemeinen Alles so leicht und schön sagen ließ. Die drey Fragen sind: 1) Welche sind die Hauptvorzüge der modernen pädagogischen Erziehung vor der verjährten und veralteten Schulerziehung? 2) Auf welche Art und Weise muß das Studium der Classiker mit der scholastischen Jugend eigentlich getrieben werden? 3) Welches ist wohl die Grenzlinie zwischen pädagogischem u. academischem Unterricht? Auch in diesem letztern erkennt man einen jungen Schulmann von sehr guten Einsichten.

Nürnberg.

Abrégé de l'histoire d'Allemagne à l'usage de la Jeunesse de deux sexes — Bey Grattenauer 1767. Octav 396 S. Der Vf. hat eine gute Einsicht in Ansehung desjenigen bewiesen, was aus der Geschichte für die Fähigkeiten der Jugend angeführt zu werden verdient und wie es vorgetragen werden muß; die Schrift muß von gutem Gebrauch für die Jugend seyn.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

103. Stück.

Den 1. Julius 1797.

Göttingen.

Entwurf zu ſeinen Vorleſungen über die mittlere Geſchichte, von A. H. L. Heeren. 1797. Der Verf. ward zu dieſen Vorleſungen zunächſt durch das Verlangen einiger jungen Freunde des hiſtoriſchen Studii veranlaßt, welche der mittlern Geſchichte einen größern Umfang gegeben zu ſehen wünſchten, als wenn man ſie bloß auf die Geſchichte einiger Europäiſchen Staaten beſchränkt. Allerdings iſt der Verf. der Meinung, daß dieſe, da ſie uns am nächſten liegt, und wiſſenſchaftlich am meiſten intereſſirt, Hauptſache ſeyn und bleiben muß; aber der Nachtheil, daß alle univerſalhiſtoriſche Ueberſicht ſich verliert, wenn man ſie zum einzigen Gegenſtande des Vortrags macht, wird auch ſehr theuer erkauft. Wie der Verf. ſeinen Gegenſtand gefaßt habe, wird man aus folgendem Abriſſe ſehen. Er fängt an mit der **Völkerwanderung**, deren Haupt-Momente in

der Einleitung aus einander gesetzt werden; und gehet dann herunter bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Das Ganze zerfällt alsdann in VII Abschnitte. I. Geschichte der aus der Völkerwanderung entsprungenen vorzüglichsten Reiche bis auf Carl den Großen. II. Geschichte der Fränkischen Monarchie unter den Carolingern. III. Geschichte der Arabischen Revolution, mit den daraus entsprungenen Hauptreichen. IV. Geschichte des Byzantinischen Reiches bis zur Eroberung der Kreuzfahrer. V. Geschichte der Hauptstaaten des westlichen Europa seit dem Untergange der Carolinger bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, — Spanien — Portugall — Frankreich — England — Deutschland und Italien. VI. Geschichte der Asiatischen Revolution seit dem Verfall der Arabischen Herrschaft. — Von Türkischen und Mogolischen Welteroberern gestiftete Reiche. VII. Haupt-Momente aus der Geschichte des Nordens von Europa seit dem elften Jahrhundert, und zuletzt Geschichte des Byzantinischen Kaiserthums von der Eroberung der Kreuzfahrer bis zu der Türkischen Einnahme. — Man sieht, daß der Plan des Verf. dahin gehet, das Gemählde der Weltgeschichte nicht einseitig, sondern nach allen seinen Haupttheilen fortzuführen, ohne darum der relativen Wichtigkeit einzelner Abbruch zu thun. Die neuere Geschichte, oder die Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, in einem ähnlichen Umfange ausgeführt, behält er künftigen Vorlesungen vor.

Hamburg.

Fragmente aus Paris, im vierten Jahre der Französischen Republik. Von Fr. Joh. Lor. Meyer, Dr. und Domherr zu Hamburg. Bey

Bohn. Erster Band 300 S. - Zweyter Band 320 S. — Es ist immer Gewinn, über Gegenstände aus der Ferne einen Beobachter reden zu hören, der nicht bloß als Augenzeuge spricht, sondern der auch durch seine Lage und Verhältnisse Zeit und Gelegenheit hatte, sich vielerwärts Zutritt zu verschaffen, wo bloßes persönliches Verdienst, selbst in dem Lande der Freyheit und Gleichheit, ihn, wenigstens nicht so leicht und so geradezu, gewähret. Das, was man von einem solchen Beobachter erwartet, ist nicht zunächst bloße Neuheit der Bemerkungen und Beschreibungen, sondern eine ruhige Ansicht, und ein tieferes Eindringen in seine Gegenstände, das nicht gerade Sache des ersten Anblicks seyn kann, wo nicht bloß das eigene lebhafter aufgeregte Gefühl, sondern auch das Streben der Einheimischen, den Fremden Alles in dem schöneren Lichte zu zeigen, den Beobachter so leicht besticht. Hr. Dr. Meyer begleitete im vorigen Jahre den verdienstvollen Hamburgischen Abgeordneten, Hrn. Sieveking, nach der Hauptstadt Frankreichs, die er in ihrer alten Gestalt schon aus einer früheren Reise kannte; und bey einem längeren Aufenthalte daselbst vereinigte sich Vieles bey ihm, um über die dortigen Verhältnisse Aufklärungen geben zu können. Ohne, wie der Titel lehrt, darauf Ansprüche zu machen, ein vollständiges Gemählde dieses unermeßlichen Schauplatzes zu liefern, der jetzt, gerade weil Alles im Werden begriffen ist, einen desto reichhaltigern und interessantern Stoff für Beobachtungen liefert, gibt er uns in einer Reihe von einzelnen Abschnitten Ansichten von den merkwürdigsten Gegenständen, so wie sie ihm vorkamen; am liebsten verweilt er, wie man dieß von einem gelehrten und viel gelesenen Schriftsteller erwarten kann, bey den Gegenständen der Lit-

teratur und Kunst, besonders bey den öffentlichen litterärischen Anstalten, denen der ganze zweyte Theil und auch einzelne Abschnitte des ersten gewidmet sind. Die Mannigfaltigkeit der Schilderungen macht es uns unmöglich, den Verf. durch die ganze Gallerie zu begleiten, durch welche er den Leser führt; wir heben deßhalb nur Einiges aus. Die öffentlichen Plätze und Anlagen haben fast alle ihre Gestalt verändert; und die Ueberreste der öffentlichen Monumente der Kunst zeigen nur zu sehr die Spuren der Verwüstung. Die neuen, die man hin und wieder an ihrer Stelle errichtet hat, muß man als Modelle zu einer künftigen Ausführung ansehen; und auch als solche würden sie noch großer Veränderungen bedürfen, wenn sie den Kennern Genüge leisten sollten. In Zeiten der allgemeinen Spannung und Gährung können auch die Producte der bildenden Künste schwerlich etwas Anderes, als Geburten einer erhitzten Phantasie seyn; aber die Begeisterung der Künstler muß nicht von aussen, sondern von innen kommen. Was Hr. M. über den berühmten David sagt, ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich. — Er hat sich in seine Werkstatt zurück gezogen, und scheint sich seiner vorigen Verirrungen zu schämen. Was so eben von den bildenden Künsten gesagt ist, gilt auch von den redenden Künsten. Der Zustand der Französischen Bühne während der Revolution gab davon den Beweis, und gibt ihn auch noch. Man ist noch nicht von dem verderbten Geschmack zurück gekommen, der die Werke eines Corneille, Voltaire und Moliere verdrängte. Daß allmählich ein besserer Geschmack, als der gegenwärtige, werde eingeführt werden, zweifelt Rec. nicht: aber schwerlich möchten die Stücke der eben genannten

Dichter, besonders der Tragiker, wieder so ihr Glück machen, wie vormahls. Es herrscht in den letztern doch nur bloß ein conventioneller Ton, der bey der gänzlichen Umänderung der bürgerlichen Verhältnisse schwerlich sich halten kann. Ueberhaupt nimmt das Schauspiel in Republiken eine andere Form an, und muß sie auch annehmen, als in monarchischen Staaten. Wenn sich in den letztern Schauspiele in einem bloß conventionellen Tone erhalten können, so werden sie dagegen in den erstern nothwendig Abdruck von dem Geiste des Volkes, und eben dadurch so schätzbar. — Ueber das Personale der Regierung, sowohl der Directoren als der Minister, viel Interessantes. Durchaus Männer, deren Privat-Charakter nicht weniger Achtung einflößt, als ihr öffentlicher. — Unter den jetzigen Rednern im Rathe der 500 behauptet Thibeaudot den ersten Platz. — Indessen kein Mirabeau und Vergniaux ist doch wieder aufgestanden; — oder gedeiht die Staatsberedtsamkeit vielleicht nur unter dem Druck, und im Drange äusserer Umstände? — An die Stelle der ehemahligen Großen sind im gesellschaftlichen Leben jetzt in Paris die Reichen und Reichgewordenen getreten. Der wahre Auswurf der Nation, der einen eigenen Zirkel unter sich bildet, in dem Prunk und Geschmacklosigkeit auf eine ekelhafte Weise gepaaret sind. — Es ist doch wohl noch ein Problem, ob Aristocratie des Reichthums nicht noch um Vieles schlimmer sey, als Aristocratie der Geburt? — nur daß die jetzige Regierung sehr weislich jenen keinen Einfluß auf politische Angelegenheiten erlaubt, sondern sie ihr Wesen unter sich treiben läßt. — Desto mehr Gutes findet sich Hr. M. veranlaßt, von der Classe der

Französischen Gelehrten zu sagen. Ungeachtet sie fast am mehrsten bey der Revolution verloren hat, so fand er doch hier durchgehends die mehreste Zufriedenheit, den mehresten Gemeinsinn und den Geist der wahren Humanität. Es liegt schon gewisser Maßen in der republicanischen Verfassung, daß Wissenschaften dort mehr um ihrer selbst willen, als um des Gewinstes willen getrieben werden müssen; und wenn die Regierung es nicht an zweckmäßiger Unterstützung fehlen läßt, welches doch am Ende nur ihr eigener Schade seyn würde, so ist man allerdings zu großen Erwartungen berechtiget. Es erregt Verwunderung, wenn man sieht, wie manche Anstalten jetzt bereits vervollkommnet und ins Große getrieben sind. Indessen läugnet Rec. nicht, daß Alles dieses ihm noch auf schwachen Füßen zu stehen scheint, so lange für den öffentlichen Unterricht in Volksschulen, und nächstdem in gelehrten Schulen, nicht zweckmäßig gesorgt ist. Gelingt es der Regierung, nach wieder hergestelltem Frieden (denn daß die Projecte während des Krieges bloße Projecte bleiben mußten, war wohl nicht ihre Schuld), diese Basis des öffentlichen Wohls zu legen, so wird sie dadurch sich nicht geringere Verdienste, als durch die glückliche Leitung der auswärtigen Verhältnisse, erwerben. — Ueber die Wegschleppung der Monumente der Kunst aus Italien urtheilt Hr. M. so, wie wohl jeder wahre Freund der Künste darüber urtheilen wird. Mit Vergnügen sehen wir zwar, daß auch dieß die herrschende Stimmung in Paris ist; aber was hilft es, wenn das Loß einmahl geworfen ist, und der Apollo und Antinous sich bereits auf der Reise befinden?

— Sehr leid thut es uns, daß der Verfaſſer ſeinen Plan nicht ausführen konnte, eine Reiſe durch die Departements zu machen, wo der Geiſt der Nation doch vorzüglich ſtudirt werden müßte, und wovon unſere Nachrichten überhaupt ſo dürftig ſind. Indeſſen war der Zuſtand derer, welche Hr. M. auf ſeiner Reiſe von Brüſſel nach Paris ſah, und beſonders der Zuſtand des Ackerbaues, ſehr blühend. Gleichwohl ſind es gerade dieſe, die von dem Kriege am meiſten gelitten hatten, und ſo müſſen ſie faſt nothwendig ein günſtiges Vorurtheil für die übrigen erregen.

Philadelphia.

Bey Th. Bradford: Summary of the law of nations founded on the treaties and cuſtoms of the modern nations of Europe by Mr. *Martens*, translated from the French by *Willam Cobbet*. 1795. Octav. Daß in neueren Zeiten in England der Geſchmack an auswärtiger Litteratur rühmlich zugenommen habe, davon zeuget unter andern mehr als Ein Buch Deutſcher Gelehrten, das mit Erfolg ins Engliſche überſetzt worden. Die gegenwärtige Ueberſetzung des von unſerm Hrn. Hofr. v. Martens im J. 1788 herausgegebenen Précis du droit des gens moderne kann zu einer Probe dienen, daß man in Nordamerika auch hierin dem Ruhme des ehemahligen Mutterlandes nachzueifern ſuche, und aus dem angehängten zahlreichen Verzeichniſſe der Subſcribenten erhellet, daß es dem Ueberſetzer bey ſeinem Unternehmen nicht an Unterſtützung gefehlt habe (ein Buchhändler in Neu-York zeichnete allein auf 100 Exemplare). Die Ueberſetzung iſt mehrentheils getreu; hin und

wieder weicht sie von den Worten ab, aber ohne den Sinn merklich zu verändern; nur in ein paar Stellen ist dieser letztere offenbar verfehlt, am auffallendsten S. 10, wo statt daß im Original stand, daß bey der Menge von Staats-Acten, Memorialien u. s. f. man sich nicht über den Mangel an Hülfsmitteln für die Wissenschaft des Europäischen Völkerrechtes beschweren könne, in der Uebersetzung gesetzt wird: one cannot help regretting the want of sufficient pecuniary encouragement, wozu das im Original gewählte Wort subsides Anlaß gegeben zu haben scheint, und S. 311, wo wider den Sinn des Originals und selbst dessen, was in der Uebersetzung vorher geht, dem Verfasser die sonderbare Meinung in den Mund gelegt wird, daß eine limitirte (unvollkommene) Neutralität Alles sey, was das Völkerrecht von einer neutralen Macht fordere.

Das Original hatte der Verfasser den hier damahls anwesenden drey königlichen Prinzen dedicirt, für deren Unterricht es zunächst bestimmt war; die Uebersetzung hat der Herausgeber in einer Zueignungsschrift dem Präsident Washington gewidmet.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 216 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

104. Stück.

Den 1. Julius 1797.

London.

A Treatiſe on the Police of the Metropolis, containing a Detail of the various Crimes, and Misdemeanors, by which public and private Property and Security are at preſent injured, and endangered: and ſuggeſting Remedies for their prevention, by a Magiſtrate. Vierte vermehrte Ausgabe. 440 Seiten in Octav, auſſer den Vorreden und dem Regiſter. 1797. Recenſent geſteht gern, ſeit langer Zeit kein Buch geleſen zu haben, das ihn ſo mächtig angezogen hätte, als das gegenwärtige. Der ungenannte Verfaſſer vereinigte alle natürliche Vorzüge und alle Vortheile einer glücklichen Lage, die zu einer meiſterhaften Darſtellung der verdorbenen Sitten der größten Stadt der bekannten Welt, ihrer Urſachen und Gegenmittel, erfordert wurden. Er iſt eben ſo weit vom Verſchleyern, als vom Ueber-

treiben entfernt. Indem er mit einer seltenen Offenheit die vorhandenen Gräuel aufs einander setzt, gibt er zugleich mit bewandernswürdiger Weisheit ausführbare Maßregeln an, durch welche die größten Uebel weggeräumt, oder wenigstens vermindert werden können. So oft man also auch versucht wird, vor Erstaunen oder Unwillen über das, was man gelesen hat, das Buch sinken zu lassen; so fällt man doch nie in die trostlose Meinung, daß die vielen und unerhörten Laster und Verbrechen der Hauptstadt unheilbar seyen. Die Hoffnung der Besserung würde noch wohlthätiger seyn, als sie wirklich ist, wenn man nicht so oft Gelegenheit hätte, zu bedauern, daß die anwendbaren Mittel nicht schon lange gebraucht worden, und daß dadurch vielleicht die dem gemeinen Wesen jetzt drohenden Gefahren hätten abgewandt werden können. Es wäre zu wünschen, daß die Ordnung der Gedanken unsers Verfassers eben so musterhaft wäre, als es die Deutlichkeit seines Vortrages ist. Alsdann würden die häufigen Vorausweisungen, Wiederhohlungen und Zerstückelungen von Materien weggefallen seyn, welche jetzt den Leser nicht selten ermüden. Je wichtiger das Werk für die Geschichte der Englischen Sitten, der Englischen Gesetze und Polizeyanstalten ist; desto mehr werden wir uns bestreben, unsern Lesern wenigstens einen nicht ganz unbefriedigenden Auszug daraus mitzutheilen. — In London müssen die Sitten, selbst der unteren Volksclassen, nothwendig verdorbener, als anderswo seyn, weil in der größten und reichsten Stadt der Erde viel mehr Reitzungen zur Faullenzerey, zur Liederlichkeit und einer jeden Art von unrechtmäßigem Gewinn sind, als in

andern Städten. In London leben, nach den mäßigsten Schätzungen, 115,000 Menschen von verbotenen Künsten, oder unerlaubten Erwerbmitteln; und unter dieser ungeheuern Menge von kleinen und großen Verbrechern finden sich wenigstens 20,000 Menschen, die am Morgen nicht wissen, wovon sie sich den Tag über durchbringen, und großen Theils nicht einmahl, wo sie die Nacht über ihr Haupt hinlegen werden (S. 32, 33). Nirgend, sagt unser Verfasser, zeigt sich die Armuth so sehr mit allen Zeichen des äusserſten Elendes und der äusserſten Verdorbenheit; nirgend sind die unteren Volksclaſſen in eine so empörende Leckerhaftigkeit und Liederlichkeit versunken, als in London. Wenn Austern, Krebse und alle Arten von Seefischen am theuersten sind; so werden diese Leckerbiſſen gerade von den unterſten Volksclaſſen am häufigſten gekauft. Vor nicht gar langer Zeit wurde es noch für schimpflich gehalten, wenn Weiber an Werkeltagen in Wirthshäuser gingen. Jetzt nehmen die Männer nicht nur ihre Frauen, sondern auch ihre Kinder mit; und diese werden daher schon in ihrem zarteſten Alter zu den verderblichſten Ausſchweifungen und Verbrechen erzogen. Die 5204 Bier- und Branntweinsſchenken in London, in welchen bloß die arbeitenden Claſſen über drey Millionen Pf. Sterling verzehren, ſind Eine der vornehmſten Urſachen der großen Sittenverderbniß. Ein Tauſend von dieſen Schenken ändert jährlich die Wirthe, und dieß Tauſend iſt daher beſtändig mit Menſchen beſetzt, welche Dieben und andern Verbrechern einen geheimen Schutzort darbieten. Verminderung der Schenken, und ſtrengere Prüfung und Auf-

sicht über die Schenkwirthe, sind die einzigen, aber gewiß wirksamen, Mittel, wodurch diesem großen Uebel gesteuert werden kann. Der Verf. bringt die Räubereyen, die in London an öffentlichem und Privat-Eigenthum ausgeübt werden, unter sechs Rubriken: Diebereyen in Häusern und Warenlägern; auf der Themse und den Kayen (Quays); auf den Werften und in den Magazinen; Straßenraub und Einbrüche; falsches Münzen; Erdichtungen von falschen Papieren. Alle diese Räubereyen betragen jährlich wenigstens 2,100,000 Pf. Sterling, und zwar der Diebstahl in Häusern und Warenlägern allein 710,000 Pf. Hausdieberey ist erst in den letzten zwanzig Jahren so schrecklich allgemein geworden, und zwar am meisten durch die Erminterung und schnelle Vervielfältigung der Abnehmer von gestohlenen Sachen, besonders der Buden, in welchen man, dem Scheine nach, mit altem Eisen und mit Trödelwaren handelt: welche daher gleichfalls unter eine genauere Aufsicht gezogen werden müssen. Die Diebereyen, welche mancherley Classen von Menschen auf den Kauffahrteyschiffen und an den Waren auf und an der Themse begehen, steigen jährlich bis auf 500,000 Pf. Unter diesen Diebereyen, worunter die Westindienfahrer am meisten leiden, sind einige so grob, und andere so fein, daß man sich nicht genug wundern kann, wie man jene so lange geduldet habe, und wie man auf diese habe fallen können. Die Diebereyen auf den königlichen Schiffswerften, auf den königlichen Schiffen und in den öffentlichen Magazinen an der Themse kosten der Nation jährlich wenigstens 300,000 Pf. Sterling. In Portsmouth steigt

derselbige Raub in Kriegeszeiten bis auf Eine Million, in Friedenszeiten auf eine halbe Million Pfund (S. 75). Dieser Zweig der Diebskunst ist, gleich den übrigen Zweigen, so systematisch ausgebildet worden, daß sehr oft einerley Stücke drey Mahl entwandt, und eben so oft wieder in die öffentlichen Magazine verkauft werden. Die Straßenräuber, die Einbrecher und die Foot-pad-robbers erbeuten in und zunächst um London jährlich gewiß 220,000 Pf. Sterling, die falschen Münzer 200,000 Pf., und die Erdichter von falschen Papieren und andere ihnen ähnliche Betrieger 170,000 Pfund. In London und einigen andern Städten sind über 50 Privat-Münzen in beständiger Thätigkeit. Mit der Verfertigung und Vertreibung falscher Münzen beschäftigen sich wenigstens 3000 Personen; und die falschen Münzen, unter welchen sich auch Ostindische, Türkische und andere fremde Münzen finden, sind so meisterhaft gearbeitet, daß nur Kenner sie von den echten unterscheiden können. Die falschen, in England umlaufenden, Silbermünzen gehen über Eine Million hinaus, und die nachgemachten Kupfermünzen betragen wenigstens drey Viertel der ganzen Masse. Unter den ein und zwanzig Gattungen von Sharpers, Cheats und Swindlers, welche unser Verfasser aufzählt, sind die falschen Spieler, und die Unternehmer von Lotto-Buden die gefährlichsten, indem jene eine große Menge von angesehenen Personen und Familien, und diese die Sitten der unteren Volksclassen zu Grunde richten. Seit den Jahren 1777 und 1778 gewann eine Gesellschaft von ausgelernten Böswichtern über Eine Million Pfund Sterling in Hazard-Spielen, und

wandte das gewonnene große Capital theils zur Errichtung von Pharao-Banken, theils von Lotto-Comtoren an. Diese Rotte von Verführern des Volks und der Jugend machte sich in den letztern Jahren durch Bestechungen von Gerichts- und Polizeydienern, durch falsche Zeugen, welche sie kaufte, durch falsche Anklagen, welche sie androhete, selbst durch eine Menge von Glücksrittern und Rencommisten, womit sie sich umgab, so furchtbar, daß weder die Familien und Personen, die ins Verderben gestürzt worden waren, noch auch selbst die Obrigkeit sie anzugreifen wagte. Vor den Unruhen in Frankreich waren in London nicht mehr, als vier oder fünf Häuser vorhanden, in welchen Hazard-Spiele gespielt wurden. Jetzt sind ihrer mehr als dreyßig, und unter diesen solche, in welchen die Bewirthung und sonstigen Unterhaltungen, für welche nichts gefordert wird, den Unternehmern in acht Monathen über 6000 Guineen kosteten. Der Verf. schlägt das, was jährlich in 43 Spielhäusern umgesetzt wird, auf 7,225,000, und das, was in 750 Lotto-Comtoren eingesetzt wird, auf 3,135,000 Pf. Sterling an. Einzelne Personen sind sowohl bey den Banken, als bey den Lotto-Comtoren so stark interessirt, daß man von einem bekannten Individuo behauptet, daß bloß sein Antheil jährlich funfzehen Selbstmorde veranlasse. Die Kühnheit dieser und anderer Verbrecher würde bald aufhören, wenn die Gerichte und Polizey-Commissionen in London, welche der Verfasser im 9. und 10. Kapitel beschreibt, anders organisirt oder genauer mit einander verbunden; wenn die Unter-Bedienten von beiden sorgfältiger gewählt und reichlicher besoldet; wenn Preise auf

die Entdeckungen von Missethätern gesetzt; Fiscale im Nahmen der Krone bestellt, und die vielen und großen Mängel der peinlichen Gesetzgebung gehoben würden. Von den letztern handelt der Verf. im zwölften Abschnitt, und man erstaunt hier, wie in vielen andern Fällen, darüber, daß eine so aufgeklärte Nation, wie die Englische, bey einer so glücklichen Verfassung solche Gebrechen so lange habe fortdauern lassen. Für manche Verbrechen und Vergehungen sind gar keine Strafen festgesetzt, oder die Worte des Gesetzes sind so unbestimmt, daß ausgelernte Bösewichter fast immer entwischen. Wiederum strafen die Englischen Gesetze hundert und sechzig Fälle, in welchen die Schuld der Thäter unendlich verschieden ist, mit derselbigen Todesstrafe: woraus schon lange die Folge entstand, daß die Jurys alle Mahl, wenn die Strafe ihnen für ein begangenes Verbrechen zu hart schien, die Gefangenen frey sprachen, diese gleichsam von neuem auf das Publicum los ließen, und sie, durch die Hoffnung von einer ähnlichen Ungestraftheit, zu größeren Verbrechen ermunterten. 284. u. f. S. Nach des Verf. Angaben wird von hundert gesetzwidrigen Handlungen kaum Eine entdeckt. Von den entdeckten und verhafteten Uebertretern der Gesetze wird wenigstens die Hälfte frey gesprochen; und von den verurtheilten Inquisiten werden wenigstens vier Fünftel entweder unbedingt, oder höchstens mit der Bedingung begnadigt, daß sie auf der Flotte oder in der Armee Dienste nehmen sollen. S. 294, 295. Die Strafe der Transportation nach Amerika kam zuerst im J. 1718 in Gang, und dauerte bis 1778 mit großen Vortheilen sowohl für das Mutterland, als für die

Colonieen fort. S. 199. Die Transporti
wurden größten Theils in der neuen Welt
liche Menſchen; und die Pflanzer in Mary
waren ſo begierig nach dem Dienſte der ve
theilten Verbrecher, daß ſie ſogar die Koſten
Transportation übernahmen. Als die Trans
tation nach Amerika aufhörte, ſo beſchloß
Parlament, daß die Verbrecher, welche man
transportirt hatte, theils zu den Arbeiten
den Hulks oder den Galeeren auf der The
theils in anzulegenden Zuchthäuſern verurt
werden ſollten. Die erſtern kamen zu Sta
die andern nicht: welches der Verf. ſehr beda
Er thut zugleich Vorſchläge, wie die zu kne
ſchen Arbeiten Verurtheilten auf ſolche Arten
ten beſchäftigt werden, daß ſie zum wenig
ihren Unterhalt verdienten, und nicht eher
gelaſſen würden, als bis man Sicherheit h
daß die Freygelaſſenen nicht wieder gefäh
werden würden. 313. u. f. S. Dieſe Vorſch
ſind faſt die einzigen im ganzen Werke, von
chen Rec. glaubt, daß ſie entweder nicht
führbar ſeyen, oder daß ſie wenigſtens nicht
Erfolg haben würden, welchen der Verfaſſer
davon verſpricht. Hingegen ſtimmt er dem
darin vollkommen bey, daß die für die öf
liche Sicherheit bedenklichen Bewerbungen un
Begnadigung von Inquiſiten auf eine heil
Art würden eingeſchränkt werden, wenn
das Geſetz machte: Daß kein zum Tode V
theilter begnadigt werden ſolle, wenn nicht
zuverläſſige Männer ſich für das Wohlverh
des zu Begnadigenden verbürgten, und ſich
heiſchig machten, eine nicht unbeträchtliche
buße auf den Fall zu bezahlen, wenn ihr

innerhalb sieben Jahren wiederum auf eine grobe Art die Gesetze verletzte. Die Transportation nach Neuholland, welche man im Jahre 1787 auszuführen anfing, hat einen wichtigen Umstand gegen sich: nähmlich den ungeheuern Aufwand, welchen sie verursacht. Die Transportation von etwa 5000 Verurtheilten kostete von 1787—1792 beynahe eine halbe Million Pf. Sterling. Im dreyzehenten Kapitel zeigt der Verfasser die Unvollkommenheiten des Polizey-Systems in der Hauptstadt. Das Resultat ist kürzlich dieses: Daß in London zwar ein Schatten von Anstalt zur Entdeckung und Ergreifung der Urheber von begangenen Verbrechen vorhanden sey: daß hingegen auch nicht einmahl ein Schatten von solchen Einrichtungen existire, wodurch künftige Verbrechen und Vergehungen zurück gehalten werden. 351. S. Die Departements der Polizey in den verschiedenen Hauptabtheilungen von London befolgen nicht einerley Grundsätze; haben keinen gemeinschaftlichen Mittelpunct, und besitzen gar keine Fonds, aus welchen die Entdecker und Angeber von Verbrechen und Verbrechern belohnt werden könnten: auf welchen letztern Punct der Verfasser mit Recht oft zurück kommt. In keiner Stadt wäre eine musterhafte Polizey nothwendiger, als in dem unermeßlichen London, das 26 Englische Meilen im Umfange hat, und über 8000 Straßen, über 126,000 Häuser und andere Gebäude, und während der Sitzung des Parlaments wenigstens eine Bevölkerung von 1,250,000 Menschen in sich schließt. 375. S. Dieser Volksmenge und dieser Größe der Stadt entspricht die Zahl der Kirchen und Schulen, so wie anderer gemeinnütziger Stiftungen. In Lon-

auch noch so untergeordneten, Umstand erzählt, einen merklichen Unterschied zu finden. Als Sammlung von Materialien zur Geschichte hat indessen gleichwohl diese Schrift ihren eigenthümlichen Werth, der dadurch noch vergrößert wird, daß der Verfasser bey Gelegenheit der mancherley Expeditionen, durch welche Suworow von der verstorbenen Kaiserinn beständig in Thätigkeit erhalten wurde, über den Zusammenhang mancher Ereignisse weit genauere Aufschlüsse gibt, als bisher noch irgendwo zu finden waren, z. B. S. 182 ff. über die Pugatschewsche Rebellion; S. 250 ff. über den Erwerb der Krim, und S. 264 ff. über die Auswanderung der Nogayischen Tataren. Da auch dieser erste Theil nur bis zum Jahre 1785 geht, und der rückständige Zeitraum gerade die merkwürdigsten Jahre des Feldmarschalls begreift; so ist zu erwarten, daß der nachfolgende Band noch ungleich lehrreicher ausfallen werde. Von dem Inhalte des vor uns liegenden Theiles zeichnen wir noch Einiges aus. Suworow's Familie ist ursprünglich Schwedischen Adels. Die ersten dieses Nahmens kamen vor 120 Jahren nach Rußland, leisteten den Czaren Kriegsdienste gegen die Tataren und Polen, und wurden dafür mit Landgütern und Bauern von ihnen beschenkt. Des Feldmarschalls Vater, Basil Suworow, hatte Peter I. zum Taufpathen, und starb als General en Chef und Senateur. Sein Sohn, der Held dieses Buches, geboren 1730, wurde, nach Gewohnheit anderer jungen Edelleute von Familie, sehr früh in eines der Garde-Regimenter, als Musquetier, eingeschrieben, und trat im siebenzehenten Jahre seines Alters, als Corporal, den Dienst wirklich an;

worauf er in kurzer Zeit von Stufe zu Stufe, und während des siebenjährigen Krieges, den er seit 1759 gegen die Preußen mitmachte, bereits bis zum Obristen stieg. Wie er als Feldherr einen eigenen Charakter behauptet, so weicht auch seine Lebensart von den Sitten gewöhnlicher Menschen in vielen Stücken ab. Sein Bette besteht seit vielen Jahren aus einem hohen, in beträchtlichem Umfange errichteten, Haufen von Heu, mit einem leinenen Tuche überdeckt, und einem Kopfkissen versehen, worauf er, des Sommers unter einem Zelte im Garten, und des Winters im Hause, und übrigens ganz entkleidet, unter der Decke eines bloßen Mantels schläft. Nach genossenem Frühstück pflegt er eine halbe Stunde zu laufen, um sich Bewegung zu machen; auch ist zum Mittagsmahl keine feste Zeit bestimmt; nach Befinden wird gespeiset um neun, oder auch um zwölf. Er ist sehr religiös, und beweiset dieß nicht bloß durch eifrige Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch durch besondere fromme Vorlesungen, die er an Sonn- und Festtagen in seinem Hause, in Anwesenheit vieler dazu versammelten Personen, selbst zu halten pflegt. Das Bedürfniß eines Spiegels hat er seit 20 Jahren nicht gekannt; und, was weit mehr befremden muß, seit eben so langer Zeit kein Geld, noch auch, was einem Generale doch so unentbehrlich scheint — eine Uhr bey sich geführt.

Leipzig.

Karl Gottlieb von Winckler's rechtliche Abhandlung der Pachter und Miethleute, in wie

weit der Grundherr zu deren Vergütung verbunden sey, mit beygefügten Rechtssprüchen und andern Beylagen erläutert, herausgegeben von Dr. Gottfried Ludwig Winckler. Bey Fritsch. 1796. 2 Alphabet in gr. Octav.

Gegen das Ende des siebenjährigen Krieges erschien dieses Buch zum ersten Mahle. Der Nutzen, den es damahls gestiftet haben mag, vorzüglich dadurch, daß es die Parteyen von langwierigen und kostspieligen Processen abhielt, und ihnen allerley Wege zeigte, auf welchen sich in der Güte aus einander kommen ließe, muß sich nothwendig in dieser zweyten, von dem Sohne des ersten Herausgebers besorgten, Auflage erneuen. Ist gleich das Werk, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, hauptsächlich auf Sachsen berechnet, wo man damahls, als es geschrieben wurde, wohl am meisten über Kriegsschäden stritt, so wird man es doch jetzt auch ausser Sachsen, und vorzüglich in den von dem Kriege so sehr mitgenommenen Rheinländern, nicht weniger zu gebrauchen wissen, als man daselbst so viele andere, von und zunächst für Sachsen geschriebene, juristische Bücher zu gebrauchen versteht. Die Vorzüge, welche die neuere Auflage vor der älteren hat, sind nicht unbeträchtlich, und haben zum Theil ihre Veranlassung in manchen vorher noch nie erhörten Plagen des jetzigen Krieges gehabt. Eine jede neue Plage hat neue Rechtsfragen nach sich gezogen, auf die sich die rechtliche Untersuchung, wenn sie nicht gegen ihr Zeitalter und dessen erweiterten Nothstand zurück bleiben wollte, ausdehnen mußte.

wandte das gewonnene große Capital theils zur Errichtung von Pharao-Banken, theils von Lotto-Comtoren an. Diese Rotte von Verführern des Volks und der Jugend machte sich in den letztern Jahren durch Bestechungen von Gerichts- und Polizeydienern, durch falsche Zeugen, welche sie kaufte, durch falsche Anklagen, welche sie androhete, selbst durch eine Menge von Glücksrittern und Rekommisten, womit sie sich umgab, so furchtbar, daß weder die Familien und Personen, die ins Verderben gestürzt worden waren, noch auch selbst die Obrigkeit sie anzugreifen wagte. Vor den Unruhen in Frankreich waren in London nicht mehr, als vier oder fünf Häuser vorhanden, in welchen Hazard-Spiele gespielt wurden. Jetzt sind ihrer mehr als dreyßig, und unter diesen solche, in welchen die Bewirthung und sonstigen Unterhaltungen, für welche nichts gefordert wird, den Unternehmern in acht Monathen über 6000 Guineen kosteten. Der Verf. schlägt das, was jährlich in 43 Spielhäusern umgesetzt wird, auf 7,225,000, und das, was in 750 Lotto-Comtoren eingesetzt wird, auf 3,135,000 Pf. Sterling an. Einzelne Personen sind sowohl bey den Banken, als bey den Lotto-Comtoren so stark interessirt, daß man von einem bekannten Individuo behauptet, daß bloß sein Antheil jährlich funfzehen Selbstmorde veranlasse. Die Kühnheit dieser und anderer Verbrecher würde bald aufhören, wenn die Gerichte und Polizey-Commissionen in London, welche der Verfasser im 9. und 10. Kapitel beschreibt, anders organisirt oder genauer mit einander verbunden; wenn die Unter-Bedienten von beiden sorgfältiger gewählt und reichlicher besoldet; wenn Preise auf

die Entdeckungen von Missethätern gesetzt; Fiskale im Nahmen der Krone bestellt, und die vielen und großen Mängel der peinlichen Gesetzgebung gehoben würden. Von den letztern handelt der Verf. im zwölften Abschnitt, und man erstaunt hier, wie in vielen andern Fällen, darüber, daß eine so aufgeklärte Nation, wie die Englische, bey einer so glücklichen Verfassung solche Gebrechen so lange habe fortdauern lassen. Für manche Verbrechen und Vergehungen sind gar keine Strafen festgesetzt, oder die Worte des Gesetzes sind so unbestimmt, daß ausgelernte Böswichter fast immer entwischen. Wiederum strafen die Englischen Gesetze hundert und sechzig Fälle, in welchen die Schuld der Thäter unendlich verschieden ist, mit derselbigen Todesstrafe: woraus schon lange die Folge entstand, daß die Jurys alle Mahl, wenn die Strafe ihnen für ein begangenes Verbrechen zu hart schien, die Gefangenen frey sprachen, diese gleichsam von neuem auf das Publicum los ließen, und sie, durch die Hoffnung von einer ähnlichen Ungestraftheit, zu größeren Verbrechen ermunterten. 284. u. f. S. Nach des Verf. Angaben wird von hundert gesetzwidrigen Handlungen kaum Eine entdeckt. Von den entdeckten und verhafteten Uebertretern der Gesetze wird wenigstens die Hälfte frey gesprochen; und von den verurtheilten Inquisiten werden wenigstens vier Fünftel entweder unbedingt, oder höchstens mit der Bedingung begnadigt, daß sie auf der Flotte oder in der Armee Dienste nehmen sollen. S. 294, 295. Die Strafe der Transportation nach Amerika kam zuerst im J. 1718 in Gang, und dauerte bis 1778 mit großen Vortheilen sowohl für das Mutterland, als für die

weit der Grundherr zu deren Vergütung verbunden sey, mit beygefügten Rechtssprüchen und andern Beylagen erläutert, herausgegeben von Dr. Gottfried Ludwig Winckler. Bey Fritsch. 1796. 2 Alphabet in gr. Octav.

Gegen das Ende des siebenjährigen Krieges erschien dieses Buch zum ersten Mahle. Der Nutzen, den es damahls gestiftet haben mag, vorzüglich dadurch, daß es die Partheyen von langwierigen und kostspieligen Processen abhielt, und ihnen allerley Wege zeigte, auf welchen sich in der Güte aus einander kommen ließe, muß sich nothwendig in dieser zweyten, von dem Sohne des ersten Herausgebers besorgten, Auflage erneuen. Ist gleich das Werk, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, hauptsächlich auf Sachsen berechnet, wo man damahls, als es geschrieben wurde, wohl am meisten über Kriegsschäden stritt, so wird man es doch jetzt auch ausser Sachsen, und vorzüglich in den von dem Kriege so sehr mitgenommenen Rheinländern, nicht weniger zu gebrauchen wissen, als man daselbst so viele andere, von und zunächst für Sachsen geschriebene, juristische Bücher zu gebrauchen versteht. Die Vorzüge, welche die neuere Auflage vor der älteren hat, sind nicht unbeträchtlich, und haben zum Theil ihre Veranlassung in manchen vorher noch nie erhörten Plagen des jetzigen Krieges gehabt. Eine jede neue Plage hat neue Rechtsfragen nach sich gezogen, auf die sich die rechtliche Untersuchung, wenn sie nicht gegen ihr Zeitalter und dessen erweiterten Nothstand zurück bleiben wollte, ausdehnen mußte.

... sich diese traurige, und doch ... erkennende, Ausdehnung in dem ... stücke des zweyten Abschnittes, ... neu hinzu gekommen ist, und von ... lichkeit sämmtlicher Mitbürger zur ... lichen Uebernahme der Kriegslasten ... Ferner ist in dem dritten Hauptstücke ... ten Abschnittes von der Schätzung des Inventarii bey Endigung der Pacht Er... gebracht, und in dem zehenten Haupt... desselben Abschnittes ist die Lehre von den ...schäden auch auf die Nutznießer und ei... andere damit verwandte Personen ange... worden. Ausserdem hat der neue Her... geber nicht nur auf die seit seinem Vorgän... erschienenen und ihm bekannt gewordenen ...schen, hauptsächlich Sächsischen, Gesetze Rücksicht genommen, sondern auch manches Gute und Nützliche aus neueren Schriftstellern nachgetragen. Endlich hat er auch die bereits von seinem Vater dem Werke angehängte Samm... von lehrreichen, zur Erläuterung und Be... kung des Gegenstandes dienenden, Präjudi... mit mehreren Aussprüchen von Rechts... Collegien vermehret. Wenn es seine übrigen Geschäfte erlauben, so ist er nicht abgeneigt, dereinst in einem zweyten Theile auch von andern Schäden der Pächter und Miethleute, welche sich nicht aus dem Kriege herschreiben, z. B. Wetter- und Wasserschaden, und von der Verbindlichkeit der dießfallsigen Vergütung zu handeln.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

105. Stück.

Den 3. Julius 1797.

Göttingen.

Hr. Hofrath Käſtner handelte den 24. Junius in der königl. Societät der Wiſſenſchaften: De cochlea ſuperficiebus conniventibus. Seine beiden vorigen Abhandlungen betrafen: Schraubenfläche, welche beſchrieben wird, indem ſich eine gerade Linie ſenkrecht auf die Axe eines Cylinders dreht, und zugleich ſteigt; Und was zwiſchen einem Paar ſolcher Flächen Körperliches enthalten iſt. Dieſe Flächen müſſen gleichlaufend ſeyn, bekanntlich aber hat man Schrauben, wo ein Paar gegen einander hohle krumme Flächen eine Schraubenlinie gemein haben. Nennt man bey der Schraube Gang die Schraubenlinie, und Gewinde das, was zwiſchen Schraubenflächen enthalten iſt, ſo heißen die erwähnten Schrauben mit ſcharfen Gewinden. Zu ihrer Ausarbeitung bedient man ſich eines Schneidezeuges, deſſen

beide Schärfen aus Einem Winkel ausgehen.
veranlaßt folgende Vorstellung: In einem g
schenklichten Dreyecke sey der Winkel an der S
$= 2\beta$, ihn halbirt eine gerade Linie $= k$
recht auf die Grundlinie, so besteht die Gr
linie aus den beiden gleichen Theilen $= k \tan$
und jeder der beiden Schenkel ist $= k s$
Eines Cylinders Grundfläche habe r zum
messer, auf seiner krummen Fläche sey eine Sc
benlinie beschrieben, die mit dem Umfang
Grundfläche und jedes Querschnittes des C
ders den Winkel $= \alpha$ macht. Nun stelle
des Dreyecks Spitze an einen Punct des Un
ges der Grundfläche, der A heißen mag,
Dreyecks Perpendikel auf seine Grundlinie
A an gegen der Grundfläche Mittelpunct
den Halbmesser gelegt, und die Ebene senk
auf die Ebene der Grundfläche. Endlich
man die Spitze in der Schraubenlinie so,
das Perpendikel auf des Dreyecks Grundlini
mer der Ebene der Grundfläche parallel bl
und des Dreyecks Ebene sich beständig in
Ebene durch des Cylinders Axe befindet.
beschreibt jeder von des Dreyecks Schenkeln
Schraubenfläche, sie sind gegen einander
und schneiden einander in der Schrauben
Der Dreyecks Grundlinie beschreibt eine kru
Fläche, deren Schnitt mit einer Ebene durch
Axe $= 2.k.\tang\beta$, verlängert die Grundl
senkrecht auf sie im Umfange eines Kreises
der des Cylinders Grundfläche concentrisch
und zum Halbmesser $r - k$ hat. Zwischen
genannten drey krummen Flächen ist der Ka
des Schraubengewindes enthalten. Es wird
der Schraube ein veränderliches Stück bet
tet, dessen äussere Schraubenlinie sich über

Winkel AKM $= \zeta$ der Grundfläche erſtreckt, und da die Höhe MN $=$ r. tang α. ζ erreicht. An dieſem Stücke alſo unendlich kleines Wachsthum jeder Schraubenfläche, und der beiden Körper, deren jeden eine Hälfte des gleichſchenklichten Dreyecks beſchreibt. Es iſt freylich leicht zu erachten, daß Fläche und Körper, vom obern Theile des Dreyecks beſchrieben, denen gleich und ähnlich ſind, welche der untere Theil beſchreibt; indeß findet der Verfaſſer doch nicht überflüſſig, beide beſonders zu betrachten. Eine Weitläuftigkeit hierbey macht, daß bey der angenommenen Fortführung des Dreyecks, das Perpendikel auf ſeine Grundlinie $=$ k, indem es ſich aus irgend einer Lage in die nächſte dreht, zugleich geſtiegen iſt, alſo das unendlich kleine Wachsthum der Fläche, die es beſchreibt, nicht ſogleich für eine Ebene darf angenommen werden. Es wird in zwey ebene Dreyecke zerlegt, deren jedes man einzeln berechnet. Der Endpunct der geraden Linie k beſchreibt auf der krummen Fläche des Cylinders um eben die Axe, deſſen Halbmeſſer $=$ r $-$ k, eine Schraubenlinie, die mit Umfange der Grundfläche, oder Querſchnitte dieſes Cylinders, einen Winkel $= \gamma$, macht, deſſen Tangente $= \frac{\text{r. tang } \alpha}{\text{r} - \text{k}}$. Die Fläche zwiſchen beiden Schraubenlinien, welche von k beſchrieben wird, iſt $= \frac{1}{2}$k. $((\text{r} - \text{k}).\ \text{sec}\,\gamma + \text{r}.\ \text{sec}\,\alpha).\ \zeta$. Es iſt ſo eine Schraubenfläche, wie in vorigen Abhandlungen allein iſt betrachtet worden. Jeder Schenkel des Dreyecks beſchreibt nun eine der Schraubenflächen, von denen hier zu reden die Hauptabſicht war. Auch da wird das unendlich kleine Wachsthum der Fläche in zwey ebene

Dreyecke zerlegt, und ſo gibt ſich auch jede dieſer Schraubenflächen durch ein Product aus einem unveränderlichen Factor in ζ. Der unveränderliche Factor wird auſſer den erwähnten Größen noch durch ein Paar Winkel gegeben, deren Beſtimmung her zu ſetzen unnütz wäre, da ohne Figur ihre Berechnung ſich nicht mittheilen läßt. Nun Wachsthum des Körpers, welchen jede Hälfte des gleichſchenklichten Dreyecks beſchreibt, aus zwey Pyramiden zuſammengeſetzt. So gibt ſich endlich das ganze Schraubengewinde zwiſchen den beiden Schraubenflächen und der, welche des Dreyecks Grundlinie beſchreibt Es iſt = (r. — ⅔ k). k² tang β. ζ. Man kann fragen, warum die Winkel α, γ, hier gar nicht vorkommen? In des Cylinders Grundfläche nehme man einen unendlich kleinen Winkel, und ſtelle das Dreyeck zwey Mahl, jedes Mahl mit der geraden Linie in ihn, die = k iſt, auf die Schenkel dieſes Winkels, ſo gibt ſich zwiſchen dem Dreyecke in dieſen beiden Lagen ein Körper, völlig ſo groß, als das Wachsthum des Schraubengewindes zwiſchen den Ebenen durch die Axe, welche auf des Winkels Schenkeln ſtehen, in der Höhe iſt. So kommen gleich viel gleiche Körper ins Schraubengewinde auf die Grundfläche, und die Winkel beſtimmen nichts in der körperlichen Größe des Gewindes.

Man ſtelle ſich im gleichſchenklichten Dreyecke eine Linie, der Grundlinie parallel, vor, in der Weite = f von der Grundlinie; ferner ſey k = f + u. So kann man ſich an der bisher betrachteten Schraube einen Theil vorſtellen, den der Theil des gleichſchenklichten Dreyecks beſchreibt, der ſich von der Spitze an bis an die Grundlinie = z. u. tang β, erſtreckt. Nimmt

man dieſes Stück von der ganzen weg, ſo bleibt eine abgekürzte Schraube, die man nun aus k und g berechnen kann. Ihre Schraubenflächen neigen ſich gegen einander, kommen aber nicht in einer Schraubenlinie zuſammen, ſondern endigen ſich auf des Cylinders äuſſerer Fläche in gleichlaufenden Schraubenlinien; Puncte von ihnen, die in einer Seite des Cylinders ſind, haben immer gleichen Abſtand, kleiner als $2.k.\text{tang}\beta$. Wenn k wächſet, folglich β abnimmt, nähert ſich die Gröſſe dieſes Abſtandes immer der Gröſſe $2.k.\text{tang}\beta$, und beide werden gleich, wenn k unendlich wird, und β verſchwindet. Da entſteht ein Schraubengewinde, deſſen beide Schraubenflächen gleichlaufend ſind. Heiſſt 2.g der Abſtand zwiſchen Puncten beider Schraubenlinien einer Seite des Cylinders; So iſt das Körperliche des Schraubengewindes zwiſchen gleichlaufenden Schraubenflächen $= (2.a - f).f.g.\zeta$, wo a den Halbmeſſer bedeutet, auf welchem ſich äuſſere Schraubenlinien befinden. So, wenn $f = \frac{1}{2}a = g$, betrüge das Gewinde bey einer ganzen Umwendung um die Axe, $\frac{7}{8}$ einer Kugel, deren Halbmeſſer $= a$. Dieſe Anwendung der allgemeinen Berechnung enthält alſo, was in den beiden vorigen Abhandlungen über Schrauben mit gleichlaufenden Flächen iſt geſagt worden; Vergleichung und vielleicht Berichtigung einiger dortigen Sätze anzuſtellen, geſtattete jetzt dem Verfaſſer ſeine Zeit nicht. Jene etwas weitläuftigere Ausführung behält indeſſen das Eigene, daß ſie von Prismen endlicher Gröſſe zum Cylinder übergeht. Sie ward durch die gewöhnliche Vergleichung der Schraube mit der ſchiefen Ebene veranlaßt; der Verfaſſer betrachtete alſo gerade Linien, die von einer Horizontallinie au

eine andere stiegen, nur immer steiler; das führte auf eine krumme Fläche, welche von einer geraden Linie kann beschrieben werden, die senkrecht auf eine Axe sich dreht und zugleich steigt. Auch die Schnitte dieser Fläche unterhalten den Geometer. Aber bey Schrauben mit scharfen Gewinden würde die Vorstellung von Linien, die sich in gegebenen spitzigen Winkeln um die Axe drehen, und zugleich ihre Durchschnittspuncte verrücken, zu verwickelt. Diese Schraubengewinde nennt Commandin in seiner Uebersetzung des Pappus, cochleas lenticulares; superficies conniventes scheinen die Lage der Schraubenflächen bestimmter anzugeben. Man könnte sie auch cochleas bivalves nennen; in der Natur gibt es freylich dergleichen nicht unter den Schnecken, nur unter den Muscheln. Noch läßt sich bey der Berechnung des Gewindes bemerken, wie sie mit Guldin's, nach des Pappus Anzeige ausgeführter, Regel überein stimmt: Das Gewinde beträgt so viel, als ein Product aus des Dreyecks Fläche in den Weg seines Schwerpunctes. Nur muß man bedenken, daß das Dreyeck, bloß vertical bewegt, keinen Körper erzeugte, also den schiefen Weg nach der Schraubenlinie in verticalen und horizontalen zerlegen; der letztere ist es, mit dem man multiplicirt. Das erläutert zugleich, warum der Winkel der Schraube in die Bestimmung dieser Größe keinen Einfluß hat.

Leipzig.

Literatur der mathematischen Wissenschaften. Von Fr. Wilh. Aug. Murhard. Erster Band, enthaltend die Literatur der Mathem. überh., der Arithm. und Geometrie. Nebst einem Latein. Titel: Bibliotheca Mathematica, auct. *F. G. A. M.* . . . Bey

Breitkopf u. Härtel 1797. Octav. Vorrede, Inhalt u. ſ. w. 3 Bogen, Buch 256 S. Hr. M. bewundert, daß bey gegenwärtiger Vielſchreiberey noch Keinem eingefallen, Etwas zur mathem. Literatur beyzutragen; nennet aber als Urſache richtig Unkunde der Mathematik. (Die Literatoren würden nicht alle Mahl mathemat. Wörter recht abzuſchreiben wiſſen, im Jöcheriſchen Gel. Lexico ſteht: Joh. Bernoulli habe den Leibniziſchen calculum indifferentialem aufgelöſet, und den deponentialem erfunden.) Hr. M. ſucht dieſen Mangel zu erſetzen, und von ſo viel mathem. Werken, als er kann, die Titel zuverläſſig anzugeben. Unter ſeinen Vorgängern nennt er mit Achtung Hrn. Prof. Scheibel, der Epoche in dieſer Art der Geſchichte gemacht hat. Werke, die er ſelbſt in Händen gehabt hat, ſind mit * bezeichnet; natürlich mußte er ſich literariſcher Nachrichten bedienen, die er meldet. Als Ueberſicht des ganzen Werks gibt er Abtheilung der mathemat. Bücher nach ihren Gegenſtänden, das mehr Phyſikaliſche iſt ausgeſchloſſen. Hier als Probe, ſo weit jetziger Band geht: I) Mathematik überhaupt. A) Allgemeine Werke, 1) Encyclopädieen und Wörterbücher, auch ſolche, wo Mathematik ſich bey andern Wiſſenſchaften befindet. 2) Ueber Mathematik überhaupt. . . . 6) Mathemat. Methode. 8) Nutzen der Math. überhaupt und in einzelnen Wiſſenſchaften. . . 11) Syſteme, Curſus, Compendien, beſonders der reinen Mathem. B) Vermiſchte Werke. Sammlungen der Werke einzelner Verfaſſer, gelehrter Geſellſchaften, Magazine. II) Einzelne Theile der Math. A) Reine Math. 1) Arithmetik, α) Allgemein, 1) Geſchichte, 2) Nutzen, a) überhaupt, b) in einzelnen Wiſſenſchaften, als 1) Theologie. . . 7) Erquickſtunden. 3) Methode, β) einzelne Gegenſtände, als 1) Geſchichte

der Ziffern . . . 18) einzelne Rechnungsaufgaben 19) vermiſchte arithm. Schriften. γ) Lehrbücher von 1480 . . . 1792. δ) Kaufmänniſche Rechenbücher. II) Elemente der Geometrie, 1) Lehrbücher

Das Ganze der Wiſſenſchaften iſt von Hrn. M. überſehen, und die einzelnen Theile ſind durchzählt Ruhm verdient, wie nah die Arbeit der Vollſtändigkeit iſt, da nicht nur ganze Bücher genannt ſind, ſondern auch einzelne Aufſätze aus Sammlungen; Zuſätze ließen ſich machen, wie in einer flora von Thierchen, in einer flora von Cryptogamiſten So, bey der Dyadik 141. S. Schulenburg's Vorſchlag zu Vereinigung der Feſtzeit, Frf. L. 1724; wo zwey Briefe Leibnizen's an Schulenburgen angehängt ſind. Auch möchten manche Bücher an andere Stellen gehören, als: 245. S. u. f. Caroſii Geometrie mit ihren Commentatoren iſt vermuthlich noch aus der erſten Anlage zu dieſem Verzeichniſſe ſtehen geblieben, die Hrn. M. frühzeitiger Fleiß ſchon in Caſſel machte. Der Rec. hat doch manche Bücher gefunden, von deren Daſeyn er noch nicht wußte. So 249. S. *Frézier* Elemens de Stéréotomie 1739; die freylich zur Elementar-Geometrie ſo wenig gehören, als deſſelben Verf. 3 Quarthände Coupe des pierres et des bois, Straßb. 1737; zu deſſen hier den Rec. zu dem Berichte veranlaſſen daß Deutſche Bewunderer der republikaniſchen Franzoſen . . . freylich ſind die Deutſchen ſeit Mollien als Admirateurs berühmt . . . melden, die Stereotomie ſey eine während der Republik erfundene Wiſſenſchaft. . Nach der Wortbedeutung Schneiden, ließe ſich wenigſtens große practiſche Vervollkommnung wohl behaupten Liebhaber der Mathematik, und überhaupt der Literatur, werden nächſt dem Danke, den ſie Hrn. M. abſtatten, auch der Buchhandlung für ein ſo nützliches Werk verpflichtet ſeyn

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

106. Stück.

Den 6. Julius 1797.

Göttingen.

Hr. Dr. Murhard theilte in der Sitzung der königl. Societät der Wiſſenſchaften den 24. Jun. eine Methodus nova differentialia partialia finita tractandi mit. Hr. d'Alembert lehrte zuerſt den Mathematikern ums Jahr 1747, die Gleichungen in partiellen Differentialien zu integriren. Dieſe Erfindung wurde von den Franzöſ. Analyſten der Erfindung der Infiniteſimal-Rechnung an die Seite geſetzt, obgleich der Keim dazu vielleicht weit mehr ſchon in den Schriften der vorhergehenden Geometer lag, als dieß bey Leibnizens und Newton's Erfindungen der Fall war. Den ausnehmenden Nutzen dieſer neuen Rechnungsart zeigte d'Alembert ſelbſt noch in demſelben Jahre in ſeiner ſcharfſinnigen Preisſchrift: Reflexions ſur la cauſe générale des vents, und in ſeiner Berechnung der ſchwingenden Saiten. Im Jahre 1752 aber gab er ſeine Theorie flüſſiger Körper heraus, wo er die par-

tiellen Differentigl-Gleichungen auf eine neue und allgemeinere Art anwendete. Von dieser Zeit an bekamen die physisch-mathematischen Wissenschaften eine ganz neue Gestalt. Die Französischen Analysten haben nachher diese partiellen Differentialien auf so verschiedene Art und so oft behandelt, daß Alles erschöpft zu seyn schien. Die sinnreichen Untersuchungen eines la Grange in den Berliner Memoiren von 1772 und 1785, eines le Gendre, Cousin, Condorcet u. A. in den Memoires de l'Academie Roy. des Sciences de Paris von 1784 und den folgenden Jahren, eines Monge in den Schriften der königl. Academie der Wissenschaften zu Turin und vieler Anderer, werden auf immer unserm Zeitalter zur Ehre gereichen, und die Nachwelt wird sie als Denkmahler des menschlichen Geistes und Scharfblickes immer mehr verehren, je mehr sie selbige verstehen lernt. La Place entdeckte einen neuen allgemeinen Weg, die partiellen Differentialien aufzulösen. Hrn. Murhard's Methode ist ganz von denen aller dieser Analysten verschieden. Er behandelt die Sache ganz allgemein. Bedeutet $\varphi(x, x')$ eine Function von x und x' und eben so $\varphi(x, x'x'') \ldots\ldots \varphi(x, x', x'' \ldots x^{(n)})$; so hat man für so viele veränderliche Größen, als man nur will, folgende allgemeine Gleichung:

$$\varphi(x, x' \ldots x^{(n)}) \mp {}^{(1)}\psi(x', x'' \ldots x^{(n)})\, \varphi(x-1, x', \ldots x^{(n)}) \mp \&c. \mp$$
$$F(x, x'' \ldots x^{(n)}) \mp {}^{(2)}\psi(x', x'' \ldots x^{(n)})\, \varphi(x, x'-1 \ldots x^{(n)}) \mp \&c. \mp$$
$$f(x', x'' \ldots x^{(n)}) \mp {}^{(n)}\psi(x', x'' \ldots x^{(n)})\, \varphi(x, x' \ldots x-1^{(n)}) \mp \&c. \mp \&c. = 0$$

Hr. M. betrachtet diese Gleichung auf verschiedene Art, und setzt zuerst $x' = 1$; sodann

$x'' = 1$ u. ſ. f. So wird ſie auf eine ſo einfache Geſtalt gebracht, daß die Integration durch die gewöhnlichen Kunſtgriffe der Analyſe und durch die bekannten Methoden von ſtatten gehet. Durch dieß Verfahren wird die Theorie der partiellen Differentialien nicht nur überhaupt näher begründet; ſondern es fallen ſo auch viele Schwierigkeiten hinweg, die bey Auflöſungen für einzelne Fälle nothwendig Statt haben müſſen.

London.

Wir beziehen uns bey der zweyten Nummer der Kew Plants, welche vor uns liegt, auf 1796 S. 1171 dieſer gel. Anz. Zehen Tafeln enthalten mit derſelben prachtvollen Schönheit: Erica ſexfaria, conſpicua, cruenta, marifolia, mucoſa, urceolaris, glutinoſa, comoſa, taxifolia, Maſſonii.

Ein gleichzeitiges Werk über die Heidearten, welches unter der Aufſchrift: Engravings of Heaths, with botanical deſcriptions, in Latin and Engliſh. Taken from living ſpecimens. To be continued till all the known ſpecies are completed. London: drawn, engraved, and publiſhed, by *H. Andrews*, Folio, ſchon zu mehreren Nummern (4 davon enthalten 12 Blätter Text und 12 ausgemahlte, vom Verf. geſtochene, Abbildungen) angewachſen iſt, liefert folgende Arten: Erica Muſcari, vernicoſa, diſcolor, purpurea, mucoſa, ſpicata, Patterſonia, veſtita purpurea, Maſſonia, coronata, lutea, verſicolor. Wenn auch die Vorſtellungen denen von Hrn. Bauer nachſtehen müſſen, ſo ergänzen die botaniſchen Beſchreibungen allenfalls ihre mindere Vollkommenheit.

Auch Maſſon's Stapeliae novae (ſ. G. A. 1797 S. 69) ſind bis zur zwanzigſten Tafel

vorgerückt. T. 11. St. *grandiflora*, ramis quadrangularibus clavatis, angulis dentatis: dentibus remotis incurvatis. Corolla magna, plana, villoſa, quinquefida: laciniis lanceolatis acutis, margine ciliatis. Dunkelviolet. Am Sonntagsfluß. T. 12. St. *ambigua*, ramis erectis quadrangularibus clavatis angulis dentatis (dentibus) remotis incurvatis. Corolla magna, plana quinquefida: laciniis lanceolatis hiſpidis, margine ciliatis. Braunviolet; blühet im März. T. 13. St. *pulvinata*, ramis ramulisque tetragonis, reclinatis, dentatis. Corolla quinquefida, plana, medio villoſa (pulvinata): laciniis patentiſſimis rugoſis, acuminatis, margine ciliatis. Unter Sträuchern, am Camiesberge. Arabiſche Roſe bey den Einwohnern. T. 14. St. *Aſteria*, ramis pluribus erectis, tetragonis dentatis: dentibus brevibus erectis. Corolla magna, quinquefida: laciniis lanceolatis, margine revolutis ciliatis. Violetroth, mit gelben Streifen. T. 15. St. *gemmiflora*, ramis pluribus erectis, tetragonis dentatis: dentibus ſuberectis, acutis. Corolla plana, ſcabra quinquefida laciniis ovato-lanceolata margine ciliatis. Chocoladefarb. Jenſeit Platte Kloof. T. 16. St. *Vetula*, ramis pluribus erectis tetragonis glabris, angulis dentatis: dentibus apice incurvatis. Corolla plana, glabra, quinquefida: laciniis lanceolatis obtuſis. Auf Bergen. Die Kroneneinſchnitte dreynervig. T. 17. St. *acuminata*, ramis pluribus ſuberectis tetragonis dentatis. Corolla quinquefida, plana, glabra, rugoſa, laciniis caudatis, acuminatis, margine ciliatis. Namaqua-Land. T. 18. St. *concinna*, ramis ramulisque erectis tetragonis, glaberrimis, angulis dentatis: dentibus erectis. Corolla quinquefida plana hiſpida. Grau, mit weiſſen Borſten. T. 19. St. *glandu-*

flora; ramis pluribus ſuberectis tetragonis, angulis dentatis: dentibus erectis, acutis. Corolla plana, glandulis ſetaceis clavatis tecta, laciniis ovato-lanceolatis acutis patentibus. Schwefelgelb, mit weiſſen Drüſen beſetzt. Am Elephantenfluß. T. 20. St. *rufa*, ramis ramulisque erectis tetragonis, anguſte dentatis: dentibus erectis. Corolla quinquefida: laciniis triangularibus acutis rugoſis, margine ciliaribus. Jenſeit Platte Kloof.

Von Curtis Botanical Magazin lieferte die Nummern 116—121, zum Theil ſehr ſchöne oder neue Gärtenpflanzen. Protea mellifera (die Krone iſt hier zwey-, und nicht vierblätterig, der Fruchtknoten haarig. Es bedarf alſo der Charakter dieſer Gattung noch gewaltig der Ausbeſſerung). Oenothera roſea (ganz verſchieden davon iſt Oenothera *purpurea*, foliis ovato-lanceolatis glauceſcentibus integerrimis, capſulis ſeſſilibus, ſtigmate atro-purpureo. Aus dem nördlichen Amerika). Calceolaria Fothergilli. Saxifraga mutata. Mahernia inciſa. Mimulus aurantiacus. Oenothera pumila. Erica Maſſoni, baccans, retorta, ventricoſa. Convolv. althaeoides. Hibiſcus ſpecioſus. Lycium japonicum (L. foetidum und indicum Retz. Buchozia coriacea Juſſ. Cordia coccinea Jacq. Cordia coccinea Lam. Cordia coccinea Willd. Cordia coccinea Retz. Cordia coccinea Roxb. Cordia coccinea Roem. Cordia coccinea Schult. Cordia coccinea Spreng. Cordia coccinea Wight. Cordia coccinea Arn. Cordia coccinea Miq. Cordia coccinea Hook. Cordia coccinea Thw. Cordia coccinea Trimen. Cordia coccinea Dyer. Cordia coccinea Oliv. Cordia coccinea Hiern. Cordia coccinea Baker. Cordia coccinea Clarke. Cordia coccinea Gamble. Cordia coccinea Prain. Cordia coccinea Kurz. Cordia coccinea King. Cordia coccinea Ridley. Cordia coccinea Haines. Cordia coccinea Brandis. Cordia coccinea Duthie. Cordia coccinea Collett. Cordia coccinea Hemsley. Cordia coccinea Diels. Cordia coccinea Merrill. Cordia coccinea Rehder. Cordia coccinea Wilson. Cordia coccinea Sargent

lis undulata. Das vierfache Regiſter zu den erſten 10 Bänden gehört noch beſonders dazu.

Nürnberg.

In der Raſpe'ſchen Kunſt- und Buchhandlung: *Johann Heinrich Tiſchbein*, ehemaliger Fürſtlich Heſſiſcher Rath und Hofmaler, als Menſch und Künſtler dargeſtellt von *Joſeph Friedrich Engelſchall*, Profeſſor der Philoſophie zu Marburg, nebſt einer *Vorleſung* von *W. J. C. G. Caſparſon*, Fürſtlich Heſſiſchem Rath und Profeſſor zu Caſſel. 1797. gr. Octav XVI und 173 Seiten. Wer ein Gefühl dafür hat, wenn fremdes Verdienſt erkannt und geehrt wird, muß ſich beym Anblick dieſer Gedächtnißſchrift freuen; Tiſchbein verdiente, ſeinen Zeitgenoſſen werth zu ſeyn, und ſein Andenken verdient erhalten zu werden; der nun verſtorbene Prof. Engelſchall in Marburg, der durch dieſe Schrift das lebhafte Bedauern erweckt, daß er ſelbſt ſo früh der Welt entzogen iſt, macht ihn auch als Menſchen der Nachwelt bekannt. Auch das verdiente Tiſchbein; ſo ſelten ſonſt große Künſtler und Genies aller Art verdienen, von der ſittlichen Seite gekannt zu werden. Man ſieht, der Verf. hat alle Gelegenheit gehabt und genutzt, ſeinen Mann kennen zu lernen; er iſt von ihm begeiſtert, und verſchließt doch ſeine Augen nicht gegen Unvollkommenheiten: wiewohl nicht zu läugnen iſt, daß dadurch zuweilen merkliche Widerſprüche entſtehen, welche vermieden werden konnten, wenn in das Lob genauere Beſtimmungen gelegt wurden. Das Intereſſe zu vergrößern, miſcht der Verf. zu oft allgemeine Betrachtungen ein, darunter doch einige durch treffende Züge und ſchöne Gedanken ſich auszeichnen. Mit dem meiſten Vergnügen laſen wir den Theil, der von Tiſchbein als Künſtler und von

seinen Arbeiten handelt. Wie sich seine natürlichen Anlagen entwickelten, läßt sich der Verf. sehr angelegen seyn aufzuspüren; so viel sieht man nebenher wohl ein, daß der mangelhafte Schulunterricht, die Langeweile und der Mangel aller Hülfsmittel für die ersten Kunstübungen den beharrlichen Eifer für die Kunst erzeugten, den das mütterliche und die andern Familienbeyspiele von Künstlern noch mehr unterhielten. Spät, erst im 20. Jahre, erhielt er einen Unterricht in der Mahlerey; ein Jahr darauf nahm sich seiner der edle Graf v. Stadion, damahliger Großhofmeister des Churfürsten von Mainz, an; durch desselben Unterstützung konnte er nach Paris 1743 und nach Venedig 1748 reisen, wo er sich, dort durch Vanlo, hier durch Piazzetta, bildete. Daher erklärt der Vf. die eigene Manier Tischbein's: so daß sein folgender Aufenthalt in Rom ihn nicht ganz zu der Correctheit der Römischen Schule zurück bringen konnte; aber den edlen Geschmack erhielt er doch daher, welcher, mit Grazie u. warmen Colorit vereinigt, seine Werke auszeichnet, wenn auch zugegeben werden muß, daß er mahlerische Wirkung, und starken Ausdruck, über Alles setzte. Es folget seine Anstellung in Cassel mit seinem übrigen Leben. Mit guten Gründen wird der Tadel entfernt, S. 62 f. 85 f. daß Tischbein (mehr nach einem innern Gefühl, als daß er sich die Gründe sagen konnte) Gegenstände aus der Künstlerfabel, und aus der alten Geschichte, der neuern Geschichtbehandlung vorzog; von der letztern konnte ihn nicht allein das kunstwidrige moderne Costume abziehen, sondern auch das schwächere Interesse, da jetzt Alles nur national ist, auf andere Nationen also nicht so stark wirkt, als nur auf die eine; aber auch von dieser nur auf einen geringen Theil; hingegen alte Geschichte und Fabel lernt jeder jugendliche Verstand von einiger Bildung kennen. Der Tadel, daß er bey Behandlung einer Fabel von

den Worten alter Schriftſteller abging, war noch grundloſer: da der Künſtler im Geiſt der Alten, aber nicht nach den Worten eines Tragikers oder Hiſtorikers, arbeiten ſoll: eben das macht den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Dichter- und Künſtlerfabel. Zu bedauern war der verdienſtvolle Mann, daß ſeine letztern Jahre nicht ſo heiter waren, als die vorigen, und doch behielt er ſeine Arbeitsluſt bis an das Ende.

Von S. 91 iſt ein Verzeichniß von T's. Gemählden, nach der Zeitfolge, mit erläuternden Anmerkungen, angehängt: I. Völlig ausgeführte Gemählde, theils in hiſtoriſch-mythol. Vorſtellungen, theils in Bildniſſen, Familien- und Geſellſchaftsſtücken, theils in Anſichten und Landſchaften; II. Copieen und Skizzen zu größeren Gemählden; III. Handzeichnungen, Entwürfe und Ideen.

Endlich folgt S. 141 die auf dem Titel angegebene Vorleſung von Hrn. Rath Caſparſon, ſchon 1790 gehalten. Da ſie für die Geſellſchaft der Alterthümer beſtimmt war: ſo erhielt ſie eben dadurch ihre eigene Richtung, und da der Vorleſende ein alter vertrauter Freund vom Verſtorbenen war, ſo gibt dieſes dem, was geſagt iſt, ein eigenes Intereſſe. Man lieſet Vieles von dem, was man in der Engelſchalliſchen Schrift auch las, mit der Wärme der Freundſchaft vorgeſtellt, Manches mehr zuſammengezogen, auch Manches mit einigen Nebenumſtänden. T. hatte keine gelehrte Erziehung genoſſen, und doch beſaß er gelehrte antiquariſche und hiſtoriſche Kenntniſſe: man ſieht, wie wohlthätig die genauere Verbindung in früheren Zeiten mit Reifffſtein, nachher mit dem Hrn. Caſparſon und Du Ry für ihn geweſen ſeyn muß; und ohne in ſolcher Vereinigung der Einſichten zu ſtehen, wird allemahl ſowol d. Kunſt als die Kunſtkenntniß eine lückenhafte Sache ſeyn.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

107. Stück.

Den 8. Julius 1797.

Göttingen.

Durch ein für die ganze theologiſche Facultät ſehr ehrenvolles königliches Reſcript iſt der Hr. Dr. Stäudlin zur bisher erledigten zweyten, der Hr. Dr. Ammon aber zu der durch dieſe Hinaufrückung eröffneten dritten Lehrſtelle in gedachter Facultät aus eigenem höchſten Antriebe befördert worden.

Eben daſelbſt.

Im Vandenhoek- und Ruprechtſchen Verlage: Magazin für die Wundarzneiwiſſenſchaft, herausgegeben von *J. Arneman*. I. Bandes 1. Stück. mit einer Kupfertafel. Octav. 1797.

Der Plan dieſes Magazins, welcher in der Vorrede ausführlich angegeben iſt, hat vorzüglich zum Endzweck, durch den vereinten Beytritt der Aerzte und Wundärzte einzelne ſchwere chi-

Ausbildung und Vervollkommnung dieſe
ſchaften, auch ſelbſt in Beziehung auf
wendung, eine Zukunft hoffen, die ihr
mer allgemeiner verbreiten und heller
machen wird. Das große National-In
144 zu Paris wohnende Mitglieder, und
viele Aſſociirte; es iſt in drey Claſſen
von welchen die erſte für phyſikaliſche
thematiſche Wiſſenſchaften, die zwote de
ſophie und Politik, die dritte der Litter
den ſchönen Wiſſenſchaften beſtimmt iſt.
lich erhalten 20 Männer den Auftrag,
ſten des Staats drey Jahre lang zu rei
Bemerkungen über den Zuſtand des A
ſowohl im Reiche, als auſſerhalb desſelb
ſammeln; Lehrer, die ihrem Amte
lang vorgeſtanden haben, erhalten eine
die ihrem erſten Gehalte gleich iſt. Je
macht die Abhandlungen ihrer Mitglieder
die Preisſchriften und von auswärtigen G
eingeſchickte Aufſätze, beſonders bekann
der in Paris anweſenden Mitglieder, große
Nahmen, die Deutſchland mit Hochachtun
und aus ihren Schriften kennt; Verzeichn
die nicht in Paris wohnen. Auſſer dieſer
noch die allgemeine Kunſtſchule (Ecole p
nique), die Marin-Schule, die Schi
ſchule, die Schiffbauſchule, die Schule f
graphie, die Schule für Brücken und We
Artillerie- und die Ingenieurſchule. In de
ſchule werden 360 Zöglinge aufgenomme
ſie mathematiſchen Unterricht, Unterricht
abbildenden Darſtellung, in der beſchr
Geometrie, in der Stereotomie, in der
lichen und Kriegsbaukunſt, in Phyſik und
erhalten, und, was die letztere betrifft, G

eit haben und dazu angehalten werden, ſelbſt Verſuche anzuſtellen und Arbeiten vorzunehmen; uſſer Künſtlern und Handwerkern, welche die nöthi- en Werkzeuge verfertigen, und wieder zurecht ma- hen, hat jeder Lehrer ſeinen Gehülfen, und zum nterrichte der Chemie iſt noch ein Chemiker beſtellt, er die zum Vortrage des Lehrers nöthigen Verſuche acht, mit dem Präparator darauf achtet, daß die räparate in gutem Stande erhalten werden, und uf die Arbeiten der Zöglinge Acht gibt; überhaupt at die Schule für die chemiſchen und phyſikaliſchen räparate 10 Gehülfen und 21 Laboratorien, von elchen 3 für die Vorleſungen, die übrigen für die öglinge beſtimmt und alle wohl verſehen ſind; Verzeichniß derer, welche dabey angeſtellt ſind. ir übergehen die Schilderungen, welche Hr. Schm. on einigen verdienſtvollen, ihm perſönlich bekannt ewordenen, Pariſiſchen Gelehrten, vornehmlich Scheidekünſtlern, und die Beſchreibung, die er von en Gegenſtänden ihrer in dieſen Anſtalten vorge- ogenen, auch ſchon unter uns bekannten, Ab- andlungen und Entdeckungen macht.

Göttingen.

Verſuch einer Geſchichte der Entſtehung und ortſchritte der theoretiſch-praktiſchen Uhrmacher- unſt, von Joh. Heinr. Moritz Poppe. Bey Vandenhoek u. Ruprecht 1797. 9 Octavſ. Hr. P., er ſich ſelbſt mit der Uhrmacherkunſt beſchäftigt, andelt in vier Abſchnitten von der Geſchichte der Uhren, künſtlichen Uhrwerken, Zuſtande der Uhr- nacherkunſt insbeſondere, von Huyghens an, vor- üglichſten Schriften. Die Geſchichte hat 5 Perio- en, Aelteſte Eintheilung des Tages bis zu Erfin- ung der Sonnenuhren; Waſſer- und Sanduhren; rfindung der erſten und eigentl. Uhren (beſtimmt:

Räderuhren); Erfindung der Taschenuhren bis
derselben Verbesserung durch die Schnecke; V
vollkommnung bis auf unsere Zeiten. Gerb
Uhr hält Hr. P. nur für eine künstliche Sonnen
auch weil der angebliche Erfinder in s. Buche
astrolabio. davon nichts anführt. (Dahin geh
ja eine Räderuhr nicht. Was Alexander von Uh
darüber angeführt hat, scheint wohl darzuthun,
sey was Bewegliches gewesen, weil es dem Te
zugeschrieben ward. Da die Mönche ihrer nä
lichen Beschäftigungen wegen die Zeit der Nacht
wissen verlangten, so empfahl sich ihnen Gerb
vermuthlich durch eine Uhr, die bey Nacht bra
bar war.) Die Erfindung der Taschenuhren w
Heelen abgesprochen, weil man vor mehrern J
ren in Schottland eine Uhr mit silbernem Geh
gefunden, die dem Könige Robert Bruce mußte
hört haben, der 1383 starb. (Vom Innern di
Uhr wird nichts gemeldet. Und allenfalls hä
doch wohl Habrecht und Heele nicht von ihr wi
können, so wie die Zeugnisse für diese bestimmt u
umständlich sind, nicht in ein paar hingeworfe
Wörtern bestehen.) Dan. Jacob Alexander 71.
muß Dom J. A. heißen. Hr. P. zeigt in die
Schrift gute Kenntniß der Theorie und der Geschich
seiner Kunst. Die letztere ist lehrreich, weil d
Uhren immer durch Bemerkung des Mangelhaft
bey den ersten Erfindungen sind vollkommener g
macht worden. Warum Hugen's Pendel gr
Schwingungen machte, die er durch die Cycloide z
Gleichförmigkeit zu bringen suchte, konnte mit e
paar Worten erklärt werden. Es fiel in ein ho
zontal umgehendes Kronrad ein; durch d
Steigrad und den Englischen Haken erhielt m
kleinere Schwingungen.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

108. Stück.

Den 8. Julius 1797.

Göttingen.

Bey Joh. Chr. Dieterich: Corporis iuris civilis mus alter, Imp Juſtiniani PP. A. codicem repe- ae praelectionis eiusdem ſacratiſſimi principis vellas conſtitutiones atque edicta item Impp. Ju- ni Minoris, Tiberii II., Leonis Philoſophi, Za- nis, aliorumque principum orientalium conſti- tiones noviſſimas nec non et conſuetudines feu- rum ex *G. C. Gebauueri* recenſione complectens. lornavit ac curavit *Georgius Auguſtus Spangen- rg*, qui et lectionum varietates ex primariis edi- nibus et codicibus manuſcriptis inſeruit. 1797. ſammen 8 Alphabet 19 Bogen in gr. Quart.

Im Jahre 1776 erſchien der erſte Band dieſes rpus Juris, der die Inſtitutionen und Pandecten thält. Damahls konnte man bereits ſechzig hre zurück zählen, die ſeit der erſten Anlage des erks verfloſſen waren. Dreyßig fielen auf Ei-

bauer, und dreyßig auf Brencmann. Der Druck ſelbſt hatte jedoch erſt ſeit dem Jahre 1770 angefangen. Seit der Zeit ſind wieder ein Paar Decennien und drüber verlaufen, bis es nun endlich zur Vollendung des Ganzen gekommen iſt. Wen der letzte Verzug zu lange ſcheint, der bedenke nur, daß bey Gebauer's Tode (1773), welcher bereits beym Abdrucke des vierten Titels im achten Buche der Pandecten erfolgte, für den zweyten Band noch ſo gut wie gar nichts geſchehen war. Bloß die libri feudorum lagen zum Drucke fertig. Er bedenke alſo, daß Hr. Prof. Spangenberg, ſeitdem er Gebauer'n nach deſſen Abgange im Unternehmen folgte, alſo in vier und zwanzig Jahren, faſt den ganzen zweyten Band, ſo wie er nun als ein würdiger Bruder des erſten vor uns liegt, von Grunde aus neu bearbeitet, auſſerdem aber noch den wirklichen Abdruck beider Theile, ſo weit ihn Gebauer nicht erlebte, ganz allein beſorget hat; und dann vergleiche er mit einander, wie viel in dem langen Zeitraume unter Brencmann und Gebauer, und in dem weit kürzeren unter Hrn. Prof. Spangenberg beſchickt worden iſt. Und doch hat es nicht an letzterem gelegen, daß er nicht noch viel früher zu Ende gekommen iſt. Denn es haben ihn Schwierigkeiten von mancherley Art in ſeinem Laufe von Zeit zu Zeit aufgehalten, unter welchen eigene Krankheiten vielleicht noch die geringſten geweſen ſind. Höchſtens ließe ſich alſo nur darüber klagen, daß man den zweyten Theil nicht lieber in ſeiner ganzen Dürftigkeit und Magerkeit, in welcher derſelbe von Gebauer'n hinterlaſſen war, ſogleich nachfolgen ließ, ſondern daß man ſich Zeit nahm, ihn mit nicht weniger Sorgfalt und Freygebigkeit, als den erſten, auszuſtatten. Wir

eifeln aber, ob es viel Leute gibt, welchen
schwindigkeit so über Alles geht. Es ist ja viel-
hr der wahre Charakter unserer Zeiten, für die
ehkommen zu entbehren, zu dulden und sich
gedulden. Was dem Vater der Hals zu lang
ch dem Codex und den Novellen geworden ist,
s kommt dem Sohne in der Güte derselben wie-
zu gute. Hätte sich aber auch die civilisir-
e Menschheit alle Glieder vor Erwartung aus-
setzt, so ließe sich dennoch, recht nach einer
dernen Philosophie, behaupten, sie seyen be-
ts in der jetzigen Generation, zu desto größerer
friedenheit derselben, wieder eingesprungen, und
n erst sey Freude die Fülle. Warum verschob
r Gebauer den Abdruck des ersten Bandes
ht so lange, bis er den zweyten mit gleichem
ße, wie jenen, ausgearbeit hatte? Antwort:
bauer's Absicht war es gar nicht, für den
der und die Novellen eben so viel zu thun, als
die Institutionen und Pandecten, und in sei-
n ganzen Plane stand einmahl der erste Theil
f der Sommer-, und der andere auf der Win-
seite. Dem sey aber auch, wie ihm wolle, so
ge sich doch nur fragen, warum Gebauer den
uck nicht später angefangen, keinesweges aber,
rum ihn Hr. Prof. Sp. nicht früher beendiget
e? Der letztere ist also auf allen Fall ausser
huld; aber wir glauben, der erstere am Ende
h. Gebauer durfte nicht länger warten,
n noch Etwas bey seinem Leben an das Licht
amen sollte; wie dieses der Erfolg leider nur
sehr bestätigte. Und war es ihm zu verden-
, wenn er die Arbeit, welche ihm einen so
ßen Theil seiner Zeit und seines Vermögens
ostet hatte, auch selbst noch gedruckt zu sehen
nschte? Dennoch aber wetten wir, daß der

sel. Mann weniger an sich selbst, als a
Werk und das gelehrte Publicum, gedach
Ihn drückte gewiß die Besorgniß, daß das
Unternehmen, wenn er einmahl darüber
storben wäre, wieder ins Stecken kommen
zuletzt wohl gar ganz unausgeführt bleiben
re. Darum eilte er mehr, als daß er w
Wer weiß auch, was wirklich geschehen
wenn er nicht selbst noch den ersten Grun
Ausführung gelegt hätte. Ja! daß wir da
überall, insbesondere aber so, wie es n
uns liegt, besitzen, wollen wir dem Umstand
danken, daß wir weder den ersten Theil
noch den letzten früher erhalten haben; u
Publicum hat vielmehr nur die Herren H
geber und Verleger zu bedauern, welche
Stande waren, ein Werk eher zu beendigen
ches ihnen, und, wie wir hoffen, auch
Universität so sehr zur Ehre gereicht, und
ches sie daher aus Pflicht sowohl gegen sich
als gegen Göttingen, nicht früh genug
gen konnten. Sollte jetzt Brencmann die
sehen, zu welcher er mit seinem Freunde S
nun fast vor hundert Jahren in Florenz den
legte, er würde sie sicherlich nicht erk
so sehr ist sie durch Veredelung aus ihre
geschlagen. Brencmann wollte sich ausschl
auf die Herausgabe der Pandecten beschr
Gebauer dehnte den Plan auf das ganze
Juris aus, und zeichnete ihn zuerst umst
in seiner Narratio de Henrico Brencmanno.
ter hin modificirte er noch Manches, wie
aus einem Avertissement sieht, welches er z
fange des wirklichen Abdrucks bekannt m
noch mehr aber aus der Zusammenhaltung
Werks selbst mit der angeführten Narr

Darauf nahm Hr. Prof. Spangenberg den Codex und die Novellen noch in eine besondere Pflege. So bildete sich der Plan von Hand zu Hand immer mehr zur Vollkommenheit aus. Was Wunder also, daß der vor mehr als zwanzig Jahren bereits gedruckte General-Titel, wo alles Verdienst auf Gebauer'n bezogen wird, weil man noch nicht ahndete, was der folgenden Hand zu thun übrig geblieben sey, nicht ganz mehr passen will! Eben daher läßt sich aber auch sonst noch Manches in der Einrichtung erklären, zu deren Uebersicht Folgendes dienen mag. Das ganze Werk hat zwey Dedicationen, eine allgemeine und eine besondere. Jene erstreckt sich auf beide Theile, diese nur auf den zweyten; jene ist von dem Verleger an des Königes Majestät, diese von dem Herausgeber an die königliche Regierung gerichtet. Eben so gibt es einen allgemeinen, und dann wieder zwey besondere Titel, wovon jener auf das Ganze, und diese auf die beiden Theile gehen. Ihnen sind sieben andere Titel untergeordnet, welche zu den in den beiden Theilen enthaltenen Abtheilungen, nähmlich der Instituten, der Pandecten, des Codex, der Novellen, der Justinianischen Edicte und der Novellen von Justin, Tiber und einigen andern Kaisern, der Novellen von Leo, und endlich der consuetudinum feudalium, gehören. Unter den letzten sieben Titeln zeichnet sich der vor den Novellen dadurch aus, daß unten Druckort, Jahrzahl und Verleger abermahls ausgedruckt stehen. Wer es nicht weiß, der muß daraus schließen, daß es die Absicht der Buchhandlung sey, die Novellen auch besonders zu verkaufen, vorzüglich da sie mit einer frischen Seitenzahl und mit einem frischen Alphabete anfangen, und mit einem

für sich bestehenden halben Bogen beschließen. Wir können aber einer solchen Vermuthung widersprechen; sie widerlegt sich auch am Ende schon dadurch von selbst, daß dasjenige, was der Herausgeber über die Novellen zu sagen hatte, in der allgemeinen Vorrede zum zweyten Theile mit vorkommt. Auch ist sonst wohl in eine frische Seitenzahl und in ein frisches Alphabet gegangen, wo es doch übrigens zu einer mercantilischen Absonderung auch nicht den mindesten Anschein hat. Die Digesta z. B. fangen mit einer neuen Seitenzahl an, laufen aber mit den Instituten in Einem Alphabete fort. Bey den Consuetudinibus feudalibus gehet Beides von vorn an. Die Justinianischen Edicte hingegen sind weder durch das eine, noch das andere von den vorhergehenden Novellen abgesondert, ob sie gleich ebenfalls eine eigene Abtheilung ausmachen, und folglich auch ihr eigenes Titelblatt führen. Dieselbe Seitenzahl und dasselbe Alphabet gehen auch durch die darauf folgenden Leonischen Novellen fort. Vielleicht wäre nirgends mit mehrerem Rechte abzubrechen gewesen, als da, wo das Corpus Iuris clausum aufhört. In diesen Dingen ist also wohl nichts von Absicht zu suchen. Wir halten uns auch bey diesen, die Druckeinrichtung betreffenden, Kleinigkeiten nicht weiter auf, und führen bloß noch an, daß bey dem zweyten Theile ein jeder Bogen nicht, wie bey dem ersten, aus zwey in einander, sondern aus zwey neben einander gelegten halben Bogen besteht; eine Abänderung, die zur Bequemlichkeit der Presse nothwendig geworden seyn mag, die aber weder dem Käufer, der einen festen Einband liebt, noch dem Buchbinder lieb seyn kann. Wichtiger ist es, auf den Text selbst und auf die darunter gesetzten Noten unser Au-

genmerk zu richten. Erstlich: Welcher Plan liegt bey dem Werke in Rücksicht der Formirung des Textes zum Grunde? Ist der Text, den wir erhalten haben, neu? und in wie fern ist er es? und welche Recension ist zur Basis genommen? Die Absicht war, wenn es erlaubt ist, sie von dem Werke, so wie es vor uns liegt, zu abstrahiren, einen richtigen und critisch verbürgten Text zu liefern; ihn aufzunehmen, wo man ihn bereits vorfand, und ihn erst neu zu schaffen, wo er noch fehlte. Deßhalb gab man bey den Institituten den Cujaziſchen, und bey den Digesten den Taurelliſchen Text; bey dem zweyten Theile aber nahm man seine Zuflucht zu neuen critischen Hülfsmitteln, und suchte den Text, welchen man für den Codex von Sim. van Leeuwen mit Rücksicht auf Contius, insbesondere aber auf Charondas, für die Novellen und die andern Graeca ebenfalls von Leeuwen, mit Rücksicht auf Scrimger, entlehnte, dadurch noch weiter zu berichtigen. Leeuwen ist nähmlich bey seiner Ausgabe dem Charondas und Scrimger gefolgt. Die Abweichungen fallen fast alle auf die Nachlässigkeit des Correctors, und es mußte daher nicht selten auf die Quelle zurück gegangen werden. Diese Absicht aber sollte erreicht werden, ohne den Practiker von dem Gebrauche des Werks abzuschrecken. Deßhalb durfte weder für den Critiker, noch für den Practiker, im Texte selbst durchgegriffen werden, sondern man mußte einen Mittelweg einschlagen. Dem Practiker zu Gefallen änderte man im Texte nichts, was in den Gerichten irgend eine Realität hat. Dem Critiker zu Gefallen verbesserte man hingegen im Texte Druckfehler, Auslassungen, Ueberschriften und Unterschriften, Nahmen, Zahlen u. d. gl. Uebrigens warf man für den Critiker in die Noten,

was man des Practikers wegen sich nicht getrauete, in den Text zu nehmen, und umgekehrt. Deßhalb hat in dem Texte der Pandecten die Brencmannische Collation nie über die Taurelliana gesiegt, wohl aber ist erstere in den Noten stets angemerkt worden. Deßhalb sind selbst aus der Taurelliana die Geminationen und Permutationen im Texte weggelassen, und nur in den Anmerkungen hinzu gefügt worden. Umgekehrt aber findet man nun auch deßhalb die Vulgata nicht im, sondern unter dem Texte. Nach eben diesen Principien sind auch im Coder und den Novellen die critisch richtiger befundenen Lesearten in den Text, oder bloß in die Noten gekommen. Auf diesem Wege ist für den Practiker so gut, als für den Critiker gesorgt; und zwar ohne Begünstigung des einen oder des andern. Es ist also nicht etwa für den einen der Text, und für den andern der Noten-Apparat bestimmt; sondern es ist für Beide Beides. Wer aber Noten und Text und Text und Noten mit einander vergleicht und verbindet, der hat dann auch an dem Werke, was er wünscht, und was er braucht; auf der Amtstube hat er daran sein practisches Gesetzbuch, und auf der Studirstube seine Sammlung von critisch bearbeiteten Juristen; und er kann sich des Werks bedienen, wie eines Claviers mit gedoppelten Zügen. Freylich hat bey diesem Plane die Einheit etwas gelitten; aber desto größer ist die Gemeinnützlichkeit geworden. Die Praxis schämt sich nun einmahl noch nicht, den Gegensatz von der Critik machen zu wollen. Es war auch zu mißlich, sich der letztern unbedingt in die Arme zu werfen, auf die Gefahr hin, daß die Praxis vielleicht wohl gar sich endlich unter der Auctorität dieses neuen Corpus Juris mit ihrer Gegnerinn gänzlich vereinigen, oder doch zuvörderst wenigstens von der Idee einer lectio vul-

gata, ſo wie ſie den Augen, nicht klarer und entwickelter als ein Nebelfleck, vorzuſtehen pflegt, endlich abgehen werde. Deßhalb mußten ſich die critiſchen Herausgeber, um ihrer Arbeit einen deſto größeren Wirkungskreis zu verſchaffen, zu der Sphäre der Practiker und zu dem Vorurtheile von einer lectio vulgata herab laſſen. Ja, es iſt ihnen ſogar leicht zu verzeihen, daß ſie ſelbſt kein Bedenken getragen haben, auch in der critiſchen Sprache einer lectio vulgata, in der gewöhnlichen ſchwankenden und räthſelhaften Bedeutung des Ausdrucks, alle Augenblicke zu erwähnen. Dieſer Begriff kann ohne eine ſorgfältige Geſchichte der bisherigen gelehrten Bearbeitung des Corpus Juris nicht klar werden. Und daran fehlt es noch gänzlich; vielmehr iſt das hier gelieferte Werk die erſte gründliche Vorbereitung dazu. Was zweytens den Plan in Rückſicht der Noten betrifft, ſo ergibt ſich aus dem Geſagten bereits, worauf es bey ihnen hauptſächlich abgeſehen ſeyn mußte. Sie ſollten zunächſt dasjenige enthalten, wodurch Critker ſowohl, als Practiker, wegen deſſen, was auf ihre gegenſeitigen Koſten bey Formirung des Textes geſchehen oder unterlaſſen war, entſchädiget würden. In ſo fern gehörten in die Noten nur Leſearten aus Handſchriften und Ausgaben, nicht aber Obſervationen und Emendationen, ſo wie ſie ſich in den Werken für die Conjectural-Critik in Menge finden; indem es beym Corpus Juris noch weniger, als ſonſt, gerechtfertiget werden kann, bloße Muthmaßungen in den Text aufzunehmen. So weit beziehen ſich alſo die Noten nur auf die Critik, und zwar nur auf einen Zweig derſelben, nähmlich auf die verbriefte, im Gegenſatze der Conjectural-Critik. Die Schätze der letztern ſind durchaus unberührt geblieben, und es war daher ein noch ganz-

lich erledigter Platz, welchen zuerst Hr. Beh
und nach ihm unser Hr. Dr. Seidensticker in B
nahmen, indem sie einen Codicem pandectar
criticum, nach dem von ihnen vorgelegten Pl
zu liefern versprachen. Eben so mußten auch
zur bloßen Erläuterung der Sprache und Sa
dienenden Bemerkungen von dem Plane
geschlossen werden. Wohin würde überdieß
Volumen angewachsen seyn, wenn das nicht
schehen wäre, und wenn man sich noch über
verbriefte Critik hinaus hätte ausdehnen woll
da es hier offenbar heißen mußte: entweder Al
oder gar nichts. Aber so ganz und gar, wie
Fach der Conjectural-Critik, ist das Fach der S
und Sprachbemerkungen nicht übergangen.
Grund ist leicht einzusehen. Brencmann wo
nähmlich aus seinen Pandecten ein Werk mach
welches auch den ganzen Reichthum seines d
gesammelten philologischen Apparats begreifen
te. Von dieser Idee ist durch das ganze Cor
noch etwas hängen geblieben; wiewohl man
sehr deutlich bemerkt, wie ein Herausgeber n
dem andern derselben mehr und mehr entse
hat. In den Instituten sind die Anmerkun
dieser Art häufiger, als in den Pandecten,
in diesen häufiger, als in dem zweyten The
Gebauer mußte die Brencmannischen und B
kershoekischen Anmerkungen sichten und abkürz
und von seinem Vorhaben, die Gothofredisc
Noten, wenigstens auszugsweise, zu liefe
gänzlich abgehen. Das Bedürfniß des Zusa
menrückens wurde von Bogen zu Bogen dr
gender. So ist es denn nur Stückwerk, n
von dieser Gattung von Gelehrsamkeit und
leseneheit zurück geblieben ist. Die Rücksi
welche auf den Rand genommen werden mu
nöthigte zu einer Reduction bis dahin, währ

zum Beßten der Einheit eine Reduction bis auf gar nichts vielleicht noch beſſer geweſen wäre. Und doch gibt es Einige, welche weder auf jenen, noch auf dieſe Bedacht zu nehmen verſtehen, und dem Werke wegen einer ſolchen zweckmäßigen, abſichtlich gewählten und nicht ohne Mühe erreichten, Armuth einen Vorwurf machen.

Auf dieſen Plan wegen des Textes und der Noten mußten wir, mit Rückſicht auf das ganze Werk, aufmerkſam machen, weil darnach die Verdienſte, welche der Hr. Herausgeber ſich um den vorliegenden zweyten Theil erworben hat, nur allein gewürdiget werden können. Wir machen es uns zur Pflicht, dieſelben genau anzuzeigen; insbeſondere da der Hr. Prof. ſelbſt mit einer ſo beſcheidenen Unvollſtändigkeit und Flüchtigkeit in der Vorrede darüber hingegangen iſt. Den Anfang des zweyten Theiles macht der Coder, unter dem Titel: D. Juſtiniani ſacratiſſimi principis PP. A. Codicis repetitae praelectionis libri XII. Auf dieſen Titel folgt die Haloandriſche Vorrede, und ein zu ihr gehöriges Druck-Privilegium; darauf ein Index der Kaiſer, deren Conſtitutionen im Coder enthalten ſind; ferner eine Erklärung der gebrauchten Abkürzungen, und endlich ein gedoppeltes Titelverzeichniß, eins nach alphabetiſcher Ordnung, und das andere nach der Legal-Ordnung; das letztere mit Varianten. Hieran ſchließt ſich der Coder ſelbſt. Für ihn hinterließ Gebauer weiter nichts, als eine Collation der Haloandriſchen Ausgabe nach einem leeuweniſchen Nachdrucke (bey Gleditſch, Leipz. 1720. Quart). Die Varianten ſtanden auf dem Rande, nebſt einer Menge von Correcturen, welche ſich auf Vertilgung von unnützen Parentheſen, Sternchen und andern überflüſſigen Zeichen bezogen. Die Collation war noch nicht ein-

mahl auf die Leeuweniſche Original-Ausgab
ducirt, nach welcher der Abdruck geſchehen
Da aber die Vergleichung der Halonndr
Edition nicht ſorgfältig genug geſchehen
ſo wiederhohlte ſie Hr. Prof. Spangenberg
von neuem. Dazu verglich er die Aus
von Contius, Ruſſard und Charondas, n
ſämmtlich aus Handſchriften geſchöpft h
Ferner ſuchte er die Conſtitutionen, n
aus dem Theodoſiſchen Codex herrühren, in
Quelle auf, und merkte die Abweichungen
wohl von der gewöhnlichen Leſeart, als von
gen bey der Ritteriſchen Edition gebrauchten H
ſchriften an. Auf dieſem Wege ging er dann
ter, und verglich auch die Conſtitutionen der
ſer von Theodoſius bis Juſtinian. Endlich
melte er alle Varianten ohne Ausnahme
einer vorher noch nicht genutzten Göttingi
Handſchrift. Alles, was dieſe Collationen
ben haben, iſt ſorgfältig in den Noten zu
men geſtellt worden. Vielleicht hätte es
der Mühe verlohnt, die Varianten, welche
ler aus einer Meermanniſchen Handſchrift
getheilt hat (in interpret. et emend. iuris R
lib. I. S. 83, nach der zweyten Ausgabe)
noch hinzu zu fügen. In dem Titel de li
libertorum iſt die vierte Conſtitution in
Griechiſchen Original, mit der Ueberſetzung
Reitz, aus dem thesaur. novo iuris civil. et
non. aufgenommen. An ihrer Stelle ſteht
allen bisher gedruckten Corporibus Iuris
bloße Epitome. Vergleicht man das Alles,
der Hr. Prof. wirklich geleiſtet hat, mit de
jenigen, was er in ſeinem Prodromus codi
propediem typis mandandi ad explorandas
ctorum virorum ſententias (1776) verſprach,
bleibt von jenem ein Ueberſchuß. Unter and

übergieng er in dem Prodromus, daß er im Stande ſeyn werde, dem Codex eine ganze Conſtitution wieder zu geben. Auch lag es damahls, als er jenen ſchrieb, noch nicht in ſeinem Plane, die Conſtitutionen ſelbſt Theodoſius zu vergleichen. In Abſicht der Varianten der Göttingiſchen Handſchrift aber machte er ſich bloß anheiſchig, nur die wichtigeren zu liefern. Endlich kommt es auch auf Rechnung ſeiner Freygebigkeit, daß er bey Fällen von Wichtigkeit nicht dabey ſtehen geblieben iſt, die Varianten kurz und gut zu billigen, oder zu verwerfen, ſondern daß er das Für und Wider mit Gründen, und nicht ſelten ſogar ausführlich, ventiliret hat. Ein Beyſpiel ſiehe S. 319 Note z. — Auf den Codex folgen die Graeca; und zwar zuerſt die Juſtinianiſchen Novellen, unter dem Titel: Authenticae — Juſtiniani — graece et latine ad fidem codicum Mſs. recenſitae paſſimque caſtigatae, cum varietate lectionis. Accedit verſio latina Jo. Frid. Hombergk zu Vach adiectis eiusdem notis criticis curante *Ge. Aug. Spangenberg*. Gottingae, literis et impenſis J. C. Dieterich. 1797. Auf den Titel folgen die Vorreden und Rechenſchaften von Haloander, Scrimger, Agyläus und Hombergk; dann ein Verzeichniß der Novellen nach der legalen Ordnung, mit Varianten; dann ein Blatt mit Druckfehlern; endlich die Novellen ſelbſt. — An die Novellen ſchließen ſich die Juſtinianiſchen Edicte an, unter dem Titel: Juſtiniani Imp. Edicta. Item novellae conſtitutiones imperatorum Juſtini atque Tiberii. Accedunt aliquot aliae conſtitutiones Juſtiniani, Juſtini et Tiberii, ex libro Juliani Anteceſſoris. Hierauf folgen die noch rückſtändigen übrigen *Graeca*, unter dem

Titel: Imperatoris Leonis Augusti novellae ſtitutiones aut correctoriae legum repur nes. Adiecta eſt Zenonis imperatoris de operibus. Sequuntur imperatoriae conſtit nes miſcellae, poſtremo canones ſanctorum venerandorum apoſtolorum. Für alle Ueberbleibſel der Griechiſchen Legislation, den Juſtinianiſchen Novellen an bis zu den ſtoliſchen Canonen, hatte Gebauer durchaus gethan. Er hatte ſich jedoch bereits ſehr Hülfsmittel für die Critik derſelben aus der manniſchen Bibliothek verſchafft, nähmlich Originalmanuſcripte und eine Copie von vierten Handſchrift, welche Viglius Zuich mit Hülfe eines gelehrten Freundes genor hatte. Jene enthalten die Juſtinianiſchen ſtitutionen, aber nicht alle, und von ma nur einzelne Bruchſtücke. Nur eins der erſtreckt ſich auch auf die Leoniſchen Nov Uebrigens iſt in Rückſicht der Lücken keine U einſtimmung unter ihnen. In dem einen dieſes, in dem andern jenes. Die Zuichen Abſchrift begreift ebenfalls auſſer den Juſtin ſchen Novellen auch die Leoniſchen; iſt aber weniger voll von Lücken. Da Hr. Prof. Spa berg mit dem Codex beſchäftiget war, ſo n die Verarbeitung dieſes Apparats einem A übertragen werden. Ihr unterzog ſich Joh Bernhard Köhler, welcher öffentlich beſtellt, und dafür beſoldet wurde. Als er von hier weg ging, ſo war noch ſo gut nichts geſchehen; ſelbſt nicht einmahl die gleichung der Handſchriften. "Pauca qu (ſagt Hr. Prof. Sp. in der Vorrede) hinc margini Leeuwenianae reperi a Köhlero ſcripta, ſed raptim et inordinate; neque gis caetera penſa ſive elaborata erant. P

que affecta et inchoata tantum, quemadmodum in litturarila posita iacere solent: quamvis ex adversariis hisce nonnulla me sublegisse ingenue profitear." Dieses mußten wir zur Erläuterung und Berichtigung einer Stelle in Köhler's Interpret. et emend. iur. Rom. lib. I. S. 126 sagen, wo Hr. Köhler schreibt: "Si quando forte ab editore iuris corporis Gottingensis, cum ad plures abiero, pro meis edentur, quae mihi *eripuit* in novellas Iustiniani et Leonis Philosophi annotata, quibus manum extremam nondum admoveram, ne pro meis habeantur, rogo aequum lectorem." Nach Köhler übernahm der verstorbene Rylenkamp das Geschäft. Nach einem Zeitraum von drey Jahren fand sich aber, daß er noch keine Feder darin angesetzt hatte. So standen die Sachen, als es mit dem Abdruck des Codex zu Ende ging, und die Reihe nun sogleich an die Graeca kommen sollte. In dieser Noth mußte Hr. Prof. Sp. die Hülfe noch endlich bey sich selbst suchen, die er von Andern bisher vergeblich erwartet hatte. Ob er sich gleich nur zur Bearbeitung des Codex anheischig gemacht hatte, so übernahm er nun auch noch das ganze Feld der Griechischen Gesetzgebung; und zwar ohne eine andere Unterstützung, als diejenige, welche ihm Hr. Matthiä durch Vergleichung der Meermannischen Handschriften leistete. Von dem Gebauerischen Vorhaben, welcher den Griechischen Text in die Mitte, und die beiden Versionen, nähmlich die Vulgata und die Hombergkische, auf beide Seiten stellen wollte, ging er darin ab, daß er die Columne nur Ein Mahl spaltete, und die Hombergkische Uebersetzung, so weit sie reicht, und zwar mit Cursiv-Schrift gedruckt, unter den getheilten Columnen für sich bestehend fortlaufen ließ. Da, wo die Vulgata ausfällt, rückte er in

die Stelle derſelben eine andere Ueberſetzung, z. B. von Haloander, Contius und Agylaus. Das ſind die Schickſale, Hülfsmittel und Einrichtungen, welche die Graeca überhaupt betreffen. Nun noch ein Paar Worte von den drey unter eben ſo viele, vorhin bereits angeführte, beſondere Titel gebrachten Abtheilungen derſelben einzeln; nähmlich von den Novellen Juſtinian's, dann von deſſen Edicten und den dazu gehörigen Anhängen, und endlich von den Leoniſchen Novellen und deren Zubehör. Für die Juſtinianiſchen Novellen hat der Herausgeber die Haloandriſche Original-Ausgabe verglichen. Zwar hatte das bereits auch Hombergk gethan, aber abgerechnet, daß er nur einen Baſelſchen Nachdruck vor Augen hatte, ſo war er überdieß nicht einmahl mit der gehörigen Genauigkeit zu Werke gegangen. Auſſer den Varianten, welche ſich bey dieſer Vergleichung ergaben, und denen, welche die Collationen des Hrn. Matthäi darboten, iſt dasjenige, was Hombergk zur Critik und Erklärung der Novellen beygebracht hat, in die Noten genommen worden. Jedoch ſind unter den Hombergkiſchen Anmerkungen manche abgekürzt, manche erweitert, manche aber ganz weggelaſſen. Das letztere iſt nahmentlich bey denen geſchehen, welche ſich auf Berichtigung der von unſerm Herausgeber wegen ihrer Unechtheit ganz heraus geworfenen Kapitel-Ueberſchriften beziehen. Zu dieſem Notenreichthum ſind endlich auch noch die Bemerkungen von Joh. Leunclav, aus deſſen Notitorum libris duobus, gekommen, wie auch einige neue Novellen-Auszüge aus Balſamon (collect. conſtit. eccleſ.). Eine ſolche Epitome ſteht z. B. S. 213. Aber auch dem Texte ſelbſt ſind verſchiedene vollſtändige Novellen aus der Epitome Juliani Anteceſſoris (Baſel 1576) einverleibt worden, wo bey Leeuwen nur Auszüge ſtehen. Dahin gehören die 35., 36. u. 57. Novelle. (S. das folgende St.)

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

109. Stück.

Den 10. Julius 1797.

Göttingen.

Wir können den Faden unſerer im vorigen Stücke abgebrochenen Anzeige nicht wieder aufnehmen, ohne dem Hrn. Prof. Spangenberg noch mahls unſere lebhafte Theilnahme zur Beendigung eines Werkes zu bezeugen, was ihm die beſten Jahre ſeines Lebens, was ihm Geſundheit und Zufriedenheit geraubt hat, und alles dieſes ihm rauben mußte, nicht allein wegen der dabey erforderlich geweſenen großen Anſtrengungen, ſondern auch wegen des von ihm nicht verſchuldeten Verzugs, und wegen der von Andern ihm in den Weg gelegten Hinderniſſe, wobey er alle die Vortheile und Aufmunterungen, die er von einem ſo großen und ſo rühmlichen Unternehmen hoffen durfte, ohne Möglichkeit einer völligen Entſchädigung einbüßen mußte. — Bey den Juſtinianiſchen Edicten blieb ihm nichts weiter übrig, als das

Zweckdienliche aus Scrimger, Contius, Gothofred, und vorzüglich Agyläus, deſſen Ueberſetzung auch in Ermangelung der Vulgata aufgenommen iſt, zu übertragen, und aus eigenem Vorrathe hier und da Einiges hinzu zu fügen. Aber die Einheit des Plans verbot ihm, zu einem ſolchen Hülfsmittel ſeine Zuflucht zu nehmen. Beſſer ſteht es um die Leoniſchen Novellen. Zwar fielen auch hier mehrere Hülfsmittel weg, welche dem Herausgeber bey den Juſtinianiſchen Novellen zu Gebote ſtanden. Aber er konnte hier wieder aus neuen handſchriftlichen Quellen ſchöpfen, nähmlich aus einem der Meermanniſchen Originalmanuſcripte, und aus der Zuichemiſchen Copie. Aus gedruckten Quellen hingegen rühren die von H. Stephanus und Agyläus entlehnten Anmerkungen her. Von dem letztern iſt auch die Verſion. Zu einem beſondern Verdienſte des Herausgebers rechnen wir, daß er bey einer jeden Conſtitution auf das Harmenopuliſche Manuale legum, nach der Reitziſchen Ausgabe, verwieſen hat, ſo daß ſich mit leichter Mühe die Verordnung mit dem Auszuge des Manuals vergleichen läßt. Dieſer Notenſtoff aber iſt bey den Anhängen der Leoniſchen Novellen wieder, bald zum Theil, bald aber auch ganz, ausgegangen. — Auf die Graeca folgt zum Beſchluſſe des ganzen Werks die Rechtsſammlung des Italiäniſchen Feudiſten, unter dem Titel: Conſuetudines Feudorum. Nach dem Titel ſtehet ein gedoppeltes Titelverzeichniß, eins nach der legalen, und das andere nach der alphabetiſchen Ordnung. An dieſen Lehnsgebräuchen gebührt unſerm Herausgeber weiter gar kein Antheil, als daß er die Correctur beſorgt hat. Gebauer ließ ſie völlig zum Drucke ausgearbeitet zurück, und ihm allein verdanken wir den critiſchen Reichthum, in

deſſen Begleitung ſie jetzt vor uns liegen. Bereits von ſeiner Jugend her hatte er ſie zur gelehrten Bearbeitung ſich auserſehen. Es gelang ihm unter andern, die erſte Ausgabe und fünf Handſchriften, und unter denſelben eine ganz vorzügliche, zu vergleichen. Dieſe Collationen machen den größten Theil der Noten aus. Die übrigen Nachrichten von dieſer neuen Ausgabe des Feudiſten mag man bey Gebauer ſelbſt nachleſen in deſſen Narratio de H. Brencmanno. Die fünf Bücher von den Lehnen haben zwey Anhänge ohne alle Noten: erſtlich die ſo genannten Extravagantes, und dann der liber de pace Conſtantiae. — Aus dem bisher Geſagten erhellet, in wie fern die Worte auf dem zweyten Theile: ex recenſione Gebaueri, ſich auf den ganzen Theil, oder nur auf die Conſuetudines feudorum beziehen laſſen. Ueberhaupt aber muß daraus hervor gehen, daß von dem Verdienſte, welches ſich der gelehrte Fleiß durch die neue Ausgabe des Corpus Juris erworben hat, nur ſehr wenig übrig bleibt, was nicht ganz, oder doch großen Theils, auf unſern Herausgeber fällt. Gleich nach Erſcheinung der Inſtituten und Pandecten urtheilte man ſchon, mit alleiniger Beziehung auf dieſe, im Publicum: "Das Gute und Brauchbare, was die Ausgabe an ſich hat, habe man dem unermüdeten Fleiße des Hrn. Prof. Sp. zu verdanken." Wie weit eher noch muß man dieſes von dem zweyten Theile ſagen? Man würde ungerecht gegen Gebauer und Brencmann ſeyn, wenn man überſehen wollte, was ſie gethan haben. Aber eben ſo ungerecht würde man gegen Hrn. Prof. Sp. werden, wenn man ihm nicht ebenfalls anrechnen wollte, was von jenen geleiſtet iſt. Er mußte den planwidrigen Ueberfluß wegnehmen, er mußte beiden Vorgängern nach-

prüfen, er mußte das von ihnen Geſammelte zum Drucke anordnen. Wer läugnet, daß dergleichen Beſorgungen fremder Papiere am Ende mehr Mühe und Zeit koſten, als wenn man vom Anfange an Alles ſelbſt gethan hat? Und ſo gäbe es denn unter allen bereits von Brencmann und Gebauer in Bearbeitung genommenen Stücken dieſes Corpus Juris weiter keins, als das letzte, und allenfalls noch das erſte, nähmlich die Conſuetudines feudorum und die Inſtituten, an welchem Hr. Prof. Sp. nicht mehr Antheil, als die Mühe der Correctur, genommen hat. Mit wem aber brauchte er vollends in Abſicht des Codex und der Griechiſchen Legislation zu theilen? Was ihm bey der letztern Hr. Matthiä beförderlich geweſen iſt, das ſind Andere durch Nichtworthalten ihm im Wege geweſen. Ja, wir ſind überzeugt, Hr. Sp. würde das Ganze mit weniger Mühe und Zeit ohne, als mit Gehülfen und Vorgängern zu Stande gebracht haben; und dazu auf eine noch vollendetere Weiſe; ſchon deßwegen, weil alle Plane, die auf Menſchen über ein Menſchenalter hinaus berechnet werden, nie ganz gelingen können. Iſt das lange her angelegte Werk endlich fertig, ſo zeigen ſich Fugen, Unebenheiten, Unregelmäßigkeiten. Mit dieſer Schätzung und Abwägungen des Verdienſtes uns zu beſchäftigen, mußten wir um deſto eher für Pflicht halten, je weniger der Herausgeber ſelbſt dabey verweilt hat, und je mehr doch gegen ihn theils der General-Titel, theils der Umſtand, daß Gebauer das Corpus Juris für ein fertiges Werk ausgab, und es dem Verleger als ein ſolches antrug, gegen ihn zu ſprechen ſcheinen. Der Herausgeber begnügt ſich, zu ſagen: paginae ipſae monſtrabunt. Dieſe müſſen denn auch eine zum Nachtheile des Abſatzes des Werkes verbreitete Meinung,

als ſey dasſelbe nur ausſchließlich für den gelehrten Juriſten branchbar, nicht aber für den practiſchen, ſehr bald widerlegen. Denn auf der einen Seite müſſen die Vorzüge, wodurch es dem Gelehrten unentbehrlich wird, und welche den ſo genannten practiſchen Ausgaben durchaus abgehen, auch dem Practiker ſehr willkommen ſeyn. Dahin gehören z. B. der ſaubere und correcte Druck, der critiſche Apparat zur Erläuterung und Berichtigung des Textes, der Griechiſche Text der Juſtinianiſchen Novellen und die Hombergkiſche Ueberſetzung derſelben, die Vervollſtändigung deſſen, was auſſer dem Corpore iuris clauſo liegt. Auf der andern Seite aber hat es auch alle die Eigenſchaften, welche die Practiker als ausſchließliche Vorzüge ihrer practiſchen Ausgaben zu ſchätzen pflegen; ja manche ſogar in einem höheren Grade, als irgend eine andere Edition. Man findet z. B. die lectio vulgata, aber nicht bloß aus einer von den vulgären Ausgaben, ſondern aus mehreren zugleich. Je mehr alſo ein Practiker auf Vulgarität des Textes hält, deſto höher muß er die Spangenbergiſche Edition über eine jede andere ſetzen. Denn in dieſer hat er Alles, was in Rückſicht der Leſeart vulgär iſt, bereits auf Einem Flecke geſammelt, was er ſich ſelbſt durch den Ankauf mehrerer Ausgaben nicht anders als zerſtreut verſchaffen kann. Ferner findet der Practiker die vulgäre Ueberſetzung der Novellen. Dahingegen ſind ihm zu Gefallen die Geminationen und Permutationen weggeblieben. Die Gothofrediſchen Noten fehlen zwar durchweg; aber er wird ſie gewiß ſo wenig, als andere Gloſſen, ad modum Minellii vermiſſen. Am Ende verderben und verwöhnen ſie ihn auch nur, indem ihm in der That nicht weniger, als jedem Anderen, insbeſondere aber dem jungen Studirenden, alles dasjenige ſehr nachtheilig iſt, was ihn abhält,

durch eigenes Forschen und Nachdenken in den Sinn des Gesetzes einzudringen. Wenn es die Practiker bey der Auswahl einer Ausgabe vom Corpus Juris der Mühe werth hielten, auf dergleichen erklärende Noten Rücksicht zu nehmen, so sollten sie billig unter allen Editionen keine mehr wählen, als die glossirten, und keine weniger, als die ganz notenlosen. Aber keine trifft man weniger in ihren Händen an, als jene, und keine mehr, als diese. Sie wissen es, daß sie einen commentarius legalis doch nicht entbehren können, und daß sie in einem solchen Werke zur Erläuterung des Textes mehr zu suchen berechtiget sind, und, wenn sie gut wählen, auch wirklich mehr finden, als in den Gothofredischen und allen ähnlichen erklärenden Notenbegleitungen. Endlich sind auch der Practiker wegen, wenigstens im zweyten Theile, Ueberschriften der Columnen und alphabetische Titelverzeichnisse, zur Bequemlichkeit beym Nachschlagen, hinzu gekommen. Ehemahls, als man nach den Quellen selbst die Jurisprudenz erlernte, und folglich eine genaue Local-Kenntniß darin hatte, fragte man weniger nach den Hülfsmitteln zum schnellen und leichten Auffinden der Gesetze. Jetzt aber kommen sie beym Absatze sehr in Betracht. Wodurch haben sich die Freieslebenischen Ausgaben, ausser ihrem geringen Preise, wohl so sehr empfehlen können, als durch die Clavikel-Einrichtung? Deßhalb sollte es sich wohl der Mühe verlohnen, über ein Mittel zu speculiren, wodurch die bisher üblichen übertroffen würden. Denn die bisherigen sind nicht ohne große Unvollkommenheiten. Durch die Clavikel wird das Buch bald abgenutzt. Eben das ist der Fall bey dem Gebrauche eines vor oder hinter dem Buche stehenden Titelverzeichnisses, wenn es einen Theil des Buches selbst ausmacht. Die Blätter, woran die Clavikel befestigt sind, reissen bald aus.

und der Theil des Buches, welcher dem Titelverzeichniſſe zunächſt liegt, wird früher, als das Uebrige, aufgerieben. Rec. hält es für das Beſte, wenn das Titelregiſter auf eine beſondere, ganz für ſich beſtehende, Tafel gebracht wird, welche in das Corpus Juris hinein gelegt, oder verloren angeheftet, und, wenn es aufgebraucht iſt, nach Gefallen erneuert werden kann. Der Umfang muß ſo gering, als möglich ſeyn. Rec. getrauet ſich, auf eine einzige Quartſeite in dem Formate des gegenwärtigen Corpus Juris, ſämmtliche Titelregiſter der Inſtitutен und Pandecten, und auf eilfe andere die Rubriken des Codex, ſo weit es zum Zwecke des leichten und ſchnellen Nachſchlagens erforderlich iſt, zu bringen. Sein weiterer Rath aber ginge etwa dahin: eine ſchwache Sorte Pappe auf der einen Seite mit dem einen, und auf der andern mit dem andern von jenen beiden Regiſtern zu bekleben, und von dieſen alſo bekleideten Pappen zwey Exemplare für jedes Corpus Juris, welches, wie das vorliegende, zwey Theile hat, zu beſtimmen; das eine, um es in den erſten, und das andere, um es in den andern Theil zu legen. Da die Inſtituten und Pandecten noch immer ohne alles Hülfsmittel zum Nachſchlagen geblieben ſind, und wir in der That fürchten, daß das Publicum hieran um ſo eher einen Anſtoß nehmen werde, je mehr es bereits auf Abſtellung dieſes kleinen Mangels angetragen hat, und je mehr es auch wohl mit Recht auf einige Nachſicht gegen ſein ſchwächer gewordenes Localgedächtniß rechnen darf, ſo rathen wir dem Verleger, ein Paar ſolche Quartblätter mit Titelregiſtern als eine für ſich beſtehende Beylage, unſerm Vorſchlage gemäß, dem Ganzen noch hinzu zu fügen. Von einem noch größeren Vertrauen auf die Brauchbarkeit u. Gemeinnützlichkeit ſeines Werkes geſtärkt, wird er dann die Nachdrücke noch leichter ertragen können, welche ihm ohne

Zweifel bevorstehen, und wovon der eine bereits mit dem ersten Theile zu Ende gekommen ist. Die vorhin gezeigte Verbindung zwischen Text und Noten konnte zur Sicherung des Verlegers gegen die Nachdrücke nicht glücklicher gemacht werden. Denn vor einem Nachdrucke des Textes und der Noten zugleich, oder auch der Noten allein, braucht er sich wohl nicht zu fürchten. Wer aber den bloßen Text nachdruckt, der wird bey den Practikern schon deßhalb keinen Absatz finden können, weil er ihnen dann die Vulgata nicht liefert, welche ja bekanntlich bey Hrn. Sp. in den Noten steht; bey den Critikern aber natürlich noch viel weniger. Wir zweifeln daher auch sehr, ob Hr. Plitt, welcher angefangen hat, den bloßen Text der Spangenbergischen Ausgabe zu geben, u. ihn auf Octavformat zu reduciren, richtig calculirt habe; insbesondere da schon der 1. Band seiner Ausgabe 4 Thlr. 16 Ggr. kostet, und folglich das Ganze verhältnißmäßig nicht so wohlfeil seyn wird, als die Spangenbergische Edition. Wer mehrere Ausgaben des Corpus Juris bezahlen kann, der ist wohl daran; es gibt eine Menge, die ihm ausser der Spangenbergischen noch nützlich seyn können, ohne daß jedoch wohl diese fehlen darf. Wer aber nur Eine Ausgabe zu bezahlen im Stande ist, und auch nicht einmahl 18 Thaler (welches der Preis der Spangenbergischen ist) dafür aufbringen kann, der ist sehr übel daran; er muß sich mit etwas Schlechterem zu behelfen wissen. Wer aber 18 Thaler an die Eine wenden kann, der ist entweder ein gelehrter, oder ein practischer Jurist. Daß dem erstern einzig zur Spangenbergischen Ausgabe zu rathen sey, kann wohl kein Bedenken haben. Aber nicht viel weniger zweifelhaft kann die Sache in Absicht des andern, des bloßen Practikers, seyn.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

110. Stück.

Den 13. Julius 1797.

Briſtol.

Bulgin: Conſiderations on the medicinal and production of factitious airs. By *Thomas Beddoes*, M. D. and *James Watt*, Engineer. 3. S. 121 in Octav. 1796.

Hr. Beddoes fährt, mit unermüdetem Eifer, die Heilkräfte der verſchiedenen Gasarten zu ſuchen. Dieſer Theil enthält eine Sammlung Krankengeſchichten, welche von verſchiedenen Aerzten dem Verf. mitgetheilt worden ſind. Den Anfang macht ein, vermuthlich ſatyriſcher, Brief, worin einem älteren Arzte einem andern geſchrieben, worin ſich der alte Practiker, Sir Jeremiah Mo[illegible], darüber beklagt, daß die jüngeren Aerzte zu Klüger ſeyn wollten, als die alten, und daß einſt ſo berühmten, Ausdrücke: innere Schärfe, und: verdorbene Säfte, immer mehr aus der Mode kämen. Nachher erzählt der berühmte

Sir William Chambers die wunderbaren Wirkungen, welche er, in seiner gefährlichen (und bald nachher tödtlichen) Brustwassersucht, von dem Einathmen des Sauerstoffgas erfahren habe. Er hatte vorher die geschicktesten Aerzte Englands um Rath gefragt, und Alles gethan, was sie ihm vorschlugen, aber ohne den mindesten Nutzen. Er konnte kaum von einem Stuhle zum andern gehn: nachdem er aber nur wenige Wochen Sauerstoffgas eingeathmet hatte, war er im Stande, eine Fußreise von zweyen Engländischen Meilen zu machen. Er ging wieder nach Hofe, worüber der König so verwundert war, daß er viele Fragen über das Sauerstoffgas an ihn that. Der Kranke war 85 Jahr alt: er athmete, wie sein Arzt hinzu fügt, gegen 10 Monathe lang dieses heilsame Gas ein. Dr. Thornton heilte ein wassersüchtiges Mädchen durch Sauerstoffgas; er ließ aber China und andere stärkende Mittel zugleich gebrauchen. Bey einem Jungen von 13 Jahren, welcher Wasser im Gehirne hatte und für unheilbar erklärt worden war, that das Einathmen des Sauerstoffgas gute Dienste, jedoch nur auf kurze Zeit. Dr. Redfearn erzählt einen Fall, in welchem das gekohlte Wasserstoffgas bey dem Blutspeyen nützlich war, ob es gleich den Kranken jedes Mahl nach dem Einathmen schwindlig machte, und Kopfschmerzen verursachte. Dr. Alderson heilte eine anfangende Schwindsucht durch Wasserstoffgas, und eine Bleichsucht durch Sauerstoffgas. Dr. Thornton heilte durch Sauerstoffgas einen venerischen Kranken, welcher kein Quecksilber vertragen konnte. Eine weisse Kniegeschwulst wurde durch Sauerstoffgas geheilt: der Kranke nahm aber zu gleicher Zeit China, Myrrhen und Columbo-Wurzel. Bey dem Krebse that das Sauerstoffgas gute Dienste.

Eine Dame, welche an einem Aſthma ſeit mehreren Monathen litt, und durch dieſe Krankheit alles Schlafes beraubet ward, fand ſich nach dem Einathmen des Sauerſtoffgas ſogleich beſſer, und konnte ſchon die zweyte Nacht ſchlafen; innerhalb 6 Wochen war ſie ganz geheilt. Hr. Townſend ſah gute Wirkung von dem Einathmen des Sauerſtoffgas bey bösartigen Geſchwüren am Beine, die bereits brandig waren. Hr. Danby erzählt die guten Wirkungen, welche ihm das Einathmen des Sauerſtoffgas bey einer Lähmung geleiſtet hatte, die von dem Trinken eines mit Bley verfälſchten Weines entſtanden war. Hr. Watt führt Gründe an, warum den Kranken das Sauerſtoffgas nur dann heilſam ſeyn könne, wann es mit atmoſphäriſcher Luft hinlänglich verdünnt ſey. Er macht auch einige wichtige Bemerkungen über die Bereitung des Sauerſtoffgas aus dem Magneſium. Wenn das Magneſium mit irgend einem brennbaren Körper gemiſcht ſey, ſo werde das Sauerſtoffgas mit kohlengeſäuertem Gas vermiſcht. In dem aus Magneſium bereiteten Sauerſtoffgas finde ſich ſehr viel Magneſium aufgelöſet, oder vielmehr ſuspendiret, welches ſich nach einigen Stunden zu Boden ſetze. Sauerſtoffgas mit kohlengeſäuertem Gas, oder mit Magneſium vermiſcht und eingeathmet, verurſache Uebelkeit im Magen: das friſch bereitete Sauerſtoffgas ſollte daher, vor dem Gebrauche, mit Kalkwaſſer geſchüttelt werden. Auch müſſe man ſich, bey der Bereitung des Sauerſtoffgas, ſorgfältig in Acht nehmen, daß nichts von den Kohlen, oder von dem Oehle des Lutums, in die Retorte komme. Dr. Thornton überſendet den Brief eines Kranken, welcher von einem Catarrhe der ſchlimmſten Art

durch Einathmung des Dampfes vom Vit
Aether (oder des reinen Waſſerſtoffgas) ſc
geheilt wurde. Eben derſelbe erzählt einen
dern Fall, welcher deutlich darthut, daß
Blut durch Einathmung des Sauerſtoffgas
gefärbt wird. Der Major Braithwaite er
wie er, nach einer Vergiftung durch Op
durch das Einathmen von Sauerſtoffgas d
ſchnell hergeſtellt wurde. Ein anderer Kra
Hr. Boothby Clopton, erzählt, was ihm,
einem Aſthma, das Einathmen des Sauerſt
für ſchleunige Dienſte geleiſtet habe, nac
vorher alle Mittel vergeblich verſucht w
waren. Gleich in der erſten Nacht nach dem
athmen ſchlief der Kranke beſſer, als er ſei
den Monathen gethan hatte, und bald na
wurde er von ſeiner Krankheit ganz geheilt.
Hrn. Cooper that das Sauerſtoffgas vortre
Dienſte gegen ſtrophuloſe Geſchwülſte, wob
merkwürdig ſcheint, daß ſich auch die ſchw
Augen des Kranken, während des Gebra
dieſes Mittels, merklich beſſerten. Ein pa
dere Fälle, in denen das Sauerſtoffgas
Magenbeſchwerden gebraucht wurde, ſch
nicht ſehr überzeugend für die guten Wirk
desſelben zu ſeyn. Einathmung des Saue
gas that bey einer Schwangern gute Di
Auch bey Fehlern des Gehörs zeigte ſich
Mittel äuſſerſt wirkſam. Dr. Thornton n
Verſuche über die Heilkräfte der Bierhefen
das Faulfieber, und fand das Mittel ſehr
ſam. Unter allen den Kranken, die Saue
gas eingeathmet haben, deren, nach Thorn
Verſicherung, ſehr viele ſind, beträgt di
zahl der Geſtorbenen nicht mehr als vier.
Wundarzt, Hr. Wathen Phipps, hat von

Einathmen des Sauerstoffgas gute Wirkungen gesehen; erstlich bey Krämpfen, welche bereits seit länger als 6 Monathen gedauert und allen Arzneymitteln widerstanden hatten; zweytens, bey einem, mit einer Entzündung der Augen verbundenen, beschwerlichen Athemhohlen. Eine junge Dame wurde durch das Sauerstoffgas von einer Bleichsucht befreyet, die mit großer Mattigkeit verbunden war. Hr. Barr sah gute Wirkung, bey einer anfangenden Lungenschwindsucht, von dem Einathmen des gekohlten Wasserstoffgas, in Verbindung mit dem Gebrauche des Opiums. Der Dr. Darwin erzählt einen Fall, wo das Einathmen der Gasarten vergeblich gebraucht wurde. Bey einem mit einer Brustwassersucht behafteten Kranken that das Sauerstoffgas keine Wirkung, während sich doch, bey demselben Kranken, die Digitalis äusserst wirksam bewies, obgleich auch nicht auf lange Zeit. Eine Kranke, welche an anhaltendem Kopfschmerz sehr viel litt, fand sich hingegen durch das Einathmen des Sauerstoffgas beträchtlich erleichtert. Dr. Pearson erzählt einen merkwürdigen Fall. Ein Mädchen von 18 Jahren litt, schon seit länger als 2 Jahren, an der Epilepsie. Sie hatte des Tages vier bis fünf Anfälle, und Einen oder zwey in der Nacht. Zu der Zeit, da die Krankheit zuerst anfing, hörte die Reinigung auf, und kam nachher nicht wieder. Ihr Verstand und Gedächtniß litten bey dieser Krankheit so sehr, daß sie beynahe stumpfsinnig war. Nach lange fortgesetztem Einathmen des Sauerstoffgas zeigte sich nicht die mindeste Besserung. Der Arzt schreibt dieses einer fehlerhaften Organisation des Gehirnes zu, welche verhinderte, daß die Einathmung Hülfe leisten konnte: allein Rec. ist

geneigt, zu glauben, daß das Einathmen dieser Art von Gas bey der Epilepsie überhaupt mehr schädlich, als nützlich, seyn würde. Der Dr. Pearson hält von der innerlichen Wirkung der Bierhefen gegen bösartige Fieber nicht viel: aber der äusserliche Gebrauch dieser Hefe gegen Hautkrankheiten hat vortreffliche Dienste geleistet. Doch muß die Hefe alt seyn; es verfliegt zwar das kohlengesäuerte Gas zum Theil, wenn die Hefe aufbehalten wird, allein die Masse derselben ist alsdann dichter und weniger schaumig. Alte Hefe ist, nach Hrn. Pearson's Erfahrung, wenigstens doppelt so stark, als frische. Hr. Dr. Carmichael erzählt die merkwürdige Krankengeschichte eines Schwindsüchtigen, welcher, durch das lange fortgesetzte Einathmen des gekohlten Wasserstoffgas, gänzlich hergestellt wurde. Der Wundarzt, Hr. Kolph, erzählt ausführlich die Herstellung eines Kranken durch das Sauerstoffgas: dieser Fall ist aber sehr wenig lehrreich, weil aus der Krankengeschichte nicht hinlänglich erhellet, was es eigentlich für eine Krankheit war, von welcher der Kranke geheilt wurde. Nun folgt die Krankengeschichte des berühmten Dr. Crawford, des Verfassers derjenigen Theorie der thierischen Wärme, welche, zu der Zeit, da man noch allgemein an das Phlogiston glaubte, großes Aufsehen gemacht hat. Der Dr. Crawford litt an der Schwindsucht; Dr. Thornton schlug ihm das Einathmen künstlicher Gasarten vor; Crawford war geneigt dazu, bemerkte aber im Voraus, daß die Schwäche seines Magens und seiner Gedärme schwerlich einen lange fortgesetzten Gebrauch dieses Mittels erlauben würde, zu welchem er übrigens großes

Vertrauen habe, und von der Theorie des Dr. Beddoes überzeugt sey. Nach dem ersten Einathmen sagte er: Das kohlengesäuerte Gas verbreite über seinen ganzen Körper eine besänftigende Ruhe, gleich dem Opium. Doch klagte er über Schwindel. Am folgenden Tage bemerkte er, daß sein Athem den unangenehmen Geruch verloren hätte, und setzte hinzu: Dieß sey allein dem gekohlten Wasserstoffgas zuzuschreiben; denn er habe öfters Myrrhen und Quassia genommen, ohne eine solche Wirkung zu verspüren. Er setzte jedoch das Einathmen nicht lange fort, sondern verließ London, und reisete nach Lymington, wo er bald nachher starb. Hr. Sandford erzählt einige Fälle, in denen der äusserliche Gebrauch der Kohlen gute Dienste that, ungeachtet noch kein Geschwür vorhanden war. Kohlenpulver, in einen hohlen Zahn gebracht, stillt schnell die Zahnschmerzen. Dr. Thornton fand das Einathmen des Sauerstoffgas gegen einen flechtenartigen Ausschlag am Beine von großem Nutzen; und eben dieß sah er, in einem zweyten Falle, bey einem flechtenartigen Ausschlage im Angesichte. Einige Bemerkungen des Hrn. Dr. Thornton über die Einimpfung der Blattern sind unbedeutend. Hr. William Clayfield von Bristol beschreibt einen neuen Apparat zum Einathmen der verschiedenen Gasarten, welcher aber viel zu sehr zusammengesetzt zu seyn scheint. In dem Anhange beschreibt Hr. Bare die Kur einer Brustwassersucht durch das Einathmen des Sauerstoffgas. Noch wird eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. Gimbernat, Wundarztes des Königes von Spanien, angeführt, aus welcher erhellet, daß das Einathmen der Gasarten auch in Spanien, in einem

eigenen, dazu errichteten, Hospitale mit Nutzen versucht wird. Dem zufolge scheint es also ferner keinem Zweifel unterworfen, daß das große Licht, welches die antiphlogistische Chemie über alle Naturwissenschaften verbreitet hat, auch der practischen Arzneywissenschaft von großem Nutzen seyn werde. Es kommt nun alles, darauf an, daß, durch eine Reihe neuer Erfahrungen, die Heilkräfte der verschiedenen Gasarten näher bestimmt, und die Krankengeschichten ausführlicher und genauer erzählt werden, als bisher geschehen ist. Die unermüdete Thätigkeit so vieler Aerzte, welche sich jetzt in Europa und Amerika mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen, läßt uns hoffen, daß dieses bald geschehen werde.

Jena.

Beyträge zu der Geschichte der Prüfungen der Schädlichkeit der Töpferglasur und einer Uebersicht der neuesten Bemühungen der Chemiker, eine völlig bleyfreye Glasur zu entdecken, von *G. Fr. Christian Fuchs*. Drittes und letztes Stück. 1797. S. 62 in Octav. Der Hr. Prof. trägt hier vor, was inzwischen über diesen Gegenstand theils öffentlich verhandelt, theils ihm von Freunden mitgetheilt ist, und vertheidigt sich gegen einige ihm gemachte Vorwürfe. Zum Schluß theilt er noch einige Vorschriften zu Glasuren mit, die, da er noch keine genauere Prüfungen damit vorgenommen hat, doch theils zu leicht in Feuchtigkeiten auflösliche, theils für diese Absicht zu strengflüssige, theils (z. B. mit Borax) zu kostbare Glasuren liefern dürften.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

III. Stück.

Den 15. Julius 1797.

Neuſtrelitz.

Bey dem Hofbuchhändler Michaelis: Archiv der Verhandlungen einer Geſellſchaft von Aerzten zur Gründung einer durchaus zweckmäſſigen Volksarzneikunde; für Aerzte herausgegeben von D. *A. F. Nolde*, Prof. zu Roſtock. Erſten Bandes Erſtes Stück. 1796. 407 Seiten in Octav.

Hr. Profeſſor Nolde forderte bereits im April 1795 die Deutſchen Aerzte durch ein beſonderes Blatt auf, ſich mit ihm zu einem für das phyſiſche Wohl der Menſchheit höchſt wichtigen Zwecke, zur Verbeſſerung der Volksarzneykunde, zu vereinigen. Er kündigte zugleich eine periodiſche Schrift an, welche zum Archiv ihrer Verhandlungen über dieſen Gegenſtand dienen ſollte. Durch zufällige Hinderniſſe von Seiten des Verlegers verſpätete ſich die Herausgabe dieſes erſten

Stückes beynahe um ein Jahr. Es konnte diese Zeitschrift wohl nicht zweckmäßiger angefangen werden, als mit einer genauen Bestimmung des Begriffes und der Grenzen der Volksarzneykunde. Diese Bestimmung gibt der, von warmem, aber nicht schwärmerischen, Eifer für Menschenwohl beseelte, Herausgeber auf eine Art, die seinem Verstande und seinem Herzen Ehre macht. Der Raum unserer Anzeigen verstattet keinen Auszug aus dem ungemein reichhaltigen und tief durchdachten Inhalte dieses Aufsatzes, welcher das Stück fast ganz ausfüllt, und im folgenden noch fortgesetzt werden wird; und zu Bemerkungen darüber ist kein Ort schicklicher, als das Archiv selbst. Wir begnügen uns also, denkende und menschenfreundliche Aerzte bloß aufmerksam auf diese Schrift zu machen, und ihnen den Inhalt derselben zu inniger Beherzigung zu empfehlen. Die Sache verdient es unstreitig, daß die einsichtsvollesten Aerzte sich ihrer annehmen, indem, wie Hr. N. sehr richtig bemerkt, "hier gewiß durch ein zweckwidriges Verfahren eben so viel und im Grunde noch weit mehr Unheil gestiftet werden kann, als eine allen Erfordernissen entsprechende Volksarzneykunde nur irgend Gutes zu bewirken im Stande ist." Schon aus dieser Aeusserung erhellet, wie wenig es bey dem medicinischen Volksunterrichte, von dem hier die Rede ist, auf eine Anleitung zur Kur aller Krankheiten abgesehen seyn könne. Hr. N. bestimmt den wahren und einzig denkbaren Zweck der Volksarzneykunde dahin: Daß der Nichtarzt 1) durch einen seinen Fähigkeiten angemessenen Unterricht vor allen Vorurtheilen und Irrthümern gewarnet werde, welche sowohl im gesunden, als auch im kranken Zustande, seinem Leben nachtheilig werden können;

daß er unterrichtet werde, wie er seine Ge-
bheit erhalten, und sich der Gefahr, krank
werden, entziehen könne; 3) daß man ihn
e, wie er sich bey eigenen und fremden
ankheiten, imgleichen bey Todesfällen der Sei-
n, zu verhalten habe. Da nun aber dieser
erricht nothwendig nach dem verschiedenen
aße und der Art von Kenntnissen, dem Fas-
ungsvermögen, dem Stande, Gewerbe, Alter,
chlechte und andern Rücksichten und Verhält-
n verschieden eingerichtet, und, zumahl der
ine, bald mehr eingeschränkt, bald weiter
gedehnt werden muß, wenn er für Alle zweck-
ig seyn soll: so theilt der Verf. die Nicht-
e in Classen, Ordnungen, Gattungen und
n ein, und steckt für jede derselben die Grenzen
Unterrichts mit philosophischem Scharfsinne und
er Menschenkenntniß ab. Wir wollen doch
Hauptabtheilungen kurz anzeigen. Erste
se: Das Mittelalter. Diese zerfällt nach
Geschlechte in zwey Ordnungen. Die erste
nung, das männliche Geschlecht, begreift
Gattungen: Halbärzte (Arten: Apotheker,
ine Wundärzte, ungelehrte Practiker, eigent-
Afterärzte), Gelehrte, Reiche und Vorneh-
Künstler und Handwerker), Soldaten, Land-
, Reisende, kränkliche Personen, Kranken-
er, Erzieher. Zweyte Ordnung: Das
liche Geschlecht. Gattungen: 1) Hebam-
; 2) Krankenwärterinnen, Ammen und Kind-
r; 3) Frauen aus dem Mittelstande; 4) Land-
n aus dem Mittelstande; 5) vornehme Frauen;
rauen aus den untersten Ständen. Zweyte
e: Das Alter der Kindheit. Der medicini-
Unterricht für die Kinder selbst wird sehr un-
tend seyn, und sich nur nach Maßgabe der

zunehmenden Alters erweitern lassen. Desto wichtiger und unentbehrlicher ist aber der Unterricht für Eltern und Erzieher. Hr. N. zeigt, daß er diesen einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdiget hat, und gibt die Gegenstände desselben von S. 244 bis S. 280 an. Erste Ordnung: Gemischtes Geschlecht. Gattungen: 1) Kinder vornehmer Eltern, 2) Bürgerkinder, 3) Kinder aus den unteren Ständen. Zweyte Ordnung: Knaben. Gattungen, wie bey der ersten Ordnung. Dritte Ordnung: Mädchen. Gattungen, eben so. Dritte Classe: Das Jugendalter. Erste Ordnung: Der mannbare Jüngling. Gattungen: 1) der angehende Gelehrte, 2) der junge Kaufmann, 3) der Handwerksgeselle, 4) der junge Soldat, 5) der junge Landmann mittleren Standes, 6) der junge Seemann. Zweyte Ordnung: Das mannbare Mädchen. Gattungen: 1) junge Frauenzimmer von vornehmer Herkunft, 2) erwachsene Bürgertöchter, 3) junge Landmädchen mittleren Standes, 4) junge Frauenzimmer, welche sich mit der Erziehung beschäftigen, 5) Nonnen und Conventualinnen in Klöstern, 6) Haushälterinnen und Dienstmägde. Vierte Classe: Das eigentliche Alter. — Das wäre also ein großes Feld zu bearbeiten. Wenn nun ein jedes Mitglied der Gesellschaft sich diejenige Abtheilung wählte, mit der es sich bekannt zu machen vermöge seiner Verhältnisse die meiste Gelegenheit gehabt hätte: so könnte mit der Zeit durch die vereinigten Bemühungen Vieler Etwas geleistet werden, was Einer, oder auch Einige, zu leisten offenbar nicht im Stande sind; und so könnte jedem Alter, jedem Stande, Geschlechte ꝛc. ein Unterricht in die Hände gespielt werden, der

dem oben angegebenen Zwecke der Volksarzneykunde möglichst entspräche. — Ausserdem enthält dieses Stück des Archivs noch: Einen Versuch einer Classification der Volksarzneykunde von Reck; Fragen über Gegenstände der Volksarzneykunde von May, und skizzirte Gedanken über den Zweck und den Umfang der Volks-Medicin, aus einem Briefe von Melisch.

Helmstädt.

Bey Fleckeisen: Nöthige Antwort auf Herrn Dr. Ewald's "Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe." Von J. J. Stolz. Λογον ὑγιη. 86 Seiten in Octav. 1797. Hr. Dr. Ewald, nun Pastor in Bremen, hatte bekanntlich in der zweyten Auflage seiner Schrift über die Gleichnisse Jesu von der Uebersetzung des N. T. durch Hrn. Pastor Stolz in Bremen das Urtheil gefällt, "daß der Verfasser derselben sich die unglückliche und verunglückte Mühe gegeben habe, gewisse Lehren, z. B. von der Größe Jesus, bey Seite zu bringen." Hr. Stolz forderte Beweis oder Widerruf dieser für ihn als Prediger so drückenden und lästigen Beschuldigung: Hr. Ewald verhieß den ersteren, und suchte ihn auch in einer vor kurzem erschienenen, oben bemerkten gemäßigten Schrift zu führen, die Rec. mit Aufmerksamkeit und Achtung für den Verfasser gelesen hat. Als Gegenschrift erscheint nun die vorliegende Vertheidigung des Hrn. Pastor Stolz, in der er, unter vielen goldenen Wahrheiten, die er seinem Gegner beyläufig ans Herz legt, seine Uebersetzung durch ein gelehrtes, exegetisches Detail zu schützen, und den gemachten Vorwurf von sich abzuwenden sucht. Unsere Blätter pflegen sonst an Streitigkeiten die-

ser Art keinen Theil zu nehmen; auch jetzt traten sie nur deßwegen mit ihrem Urtheile zwischen die streitenden Parteyen, um recht lebhaft den Wunsch nach dem Ende einer Mißhelligkeit auszudrücken, bey der weder die Wissenschaften, noch die Moralität, noch das Glück und die Ruhe der nun als Collegen vereinigten beiden Gegner gewinnen kann. Unserem Urtheile zufolge hat Hr. Ewald in so ferne Recht, als er behauptet, daß in der Stolzischen Uebersetzung einige Beweisstellen für die göttliche Größe Christi und seine Theilnahme an der Schöpfung so gefaßt und ausgedrückt seyen, daß der Sinn der Urschrift und die Beweiskraft derselben in dieser Uebersetzung verloren geht. Wir rechnen hierher nahmentlich die Stellen: Coloss. 1, V. 14-18, und Hebr. 1, V. 2-4., die Hr. Stolz von einer moralischen Schöpfung der Welt und Zeit deutet, und die, nach unserer festen, auf wiederhohlter Prüfung beruhenden, Ueberzeugung von einer physischen Schöpfung erklärt werden müssen, wenn wir den Sinn mit ihnen verbinden wollen, den ihnen die heiligen Schriftsteller selbst untergelegt haben. Die schon von Grotius und Wetstein vorgetragene Erklärung von einer moralischen Umschaffung der Welt durch Jesum hat nicht nur den Zusammenhang, sondern auch die höhere Christologie der Juden gegen sich, nach welcher die Weisheit und der Geist der Weisheit, die nach dem A. T. und den Apocryphen als Weltschöpferinn betrachtet wird, zu den wesentlichen Prädicaten des Messias gehören. Da Hr. Ewald die Stolzische Uebersetzung in seiner Schrift über die Gleichnisse Jesu zu Grunde gelegt hat, so war er gewisser Maßen verpflichtet, diesen Tadel zu äussern,

und er durfte hierbey, ſo bald er ſich bloß an die Arbeit des Hrn. Stolz hielt, des Beyfalles aller derjenigen Theologen gewiß ſeyn, welche Sprachkenntniſſe und Gelehrſamkeit genug beſitzen, um die Schriften des N. T. in dem Geiſte ihrer Verfaſſer zu leſen. Von der anderen Seite hat Hr. Ewald nach unſerem Urtheile in ſo ferne Unrecht, als er behauptet, daß ſich Hr. Stolz Mühe, und zwar eine unglückliche und verunglückte Mühe, gegeben habe, die Größe Jeſu aus dieſen Stellen weg zu überſetzen. Ueber die Wahrheit oder Unwahrheit dieſer Behauptung, welche moraliſchen Inhaltes iſt, kann ſchlechterdings Niemand mit Zuverläſſigkeit urtheilen, als Hr. Stolz ſelbſt. Es wäre zwar möglich, daß Hr. Stolz gegen ſeine Ueberzeugung die Weltſchöpfung aus dieſen Stellen heraus erkläret hätte. Allein es iſt auch möglich, daß er ſie, nach ſeiner Anſicht, in dieſen Stellen gar nicht findet; er kann und darf mithin ſich auch keine Mühe geben, ſie weg zu erklären, und er handelt ſogar als ein redlicher und gewiſſenhafter Mann, wenn er dieſen, obſchon nur ſubjectiv wahren, Sinn von einer moraliſchen Schöpfung der Welt und der Zeiten durch Chriſtum in ſeiner Ueberſetzung ausdrückt. Da man im Allgemeinen Jeden für aufrichtig und redlich hält, bis das Gegentheil erwieſen iſt, und da noch überdieß Hr. Stolz beſonders den Ruf eines offenen und biederen Mannes für ſich hat; ſo durfte Hr. Ewald die Möglichkeit des erſten Falles gar nicht auf Hrn. Stolz anwenden, und mußte ſich deßwegen ſeiner Behauptung, welche perſönlichen Inhalts iſt, den Charakter antaſtet, und noch überdieß den Schein einer verketzernden

Insinuation hat, billig enthalten. Die Wendung, daß er dadurch Hrn. Stolz bey dem tongebenden Publicum der neueren Theologen (welchen Hr. Ewald in seinen Phantasieen Viscerals Klystiere verordnet) habe empfehlen wollen, oder wirklich empfohlen habe, ist eine endämonistische Chikane, die eine an sich unreine Maxime vor dem unparteyischen Richter nicht zu läutern vermag. Alles genau erwogen, ist also die Sache zu einem gütlichen Vergleiche von allen Seiten angethan. Hr. Stolz hat seinem Gegner Veranlassung gegeben, über den Gegenstand seiner Uebersetzung ein gerechtes und berichtigendes Urtheil zu fällen; Hr. Ewald hat sein Urtheil unbefugt und im Eifer auf die Form der Uebersetzung, oder auf die moralische Maxime des Uebersetzers, ausgedehnt; es ist also billig, daß er diese persönliche Behauptung zurück nehme, seinem Gegner die Hand zum Frieden reiche, und durch eine collegialische Verbindung mit ihm die Ueberzeugung bewähre, daß man theoretisch über einzelne Beweisstellen der Bibel verschieden denken, und dennoch practisch in der Ausübung und Verbreitung des wahren moralischen Christenthums genau vereinigt seyn könne.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

112. Stück.

Den 15. Julius 1797.

Wittenberg und Zerbſt.

Zimmermann: Syſtem der chriſtlichen Moral von Dr. Franz Volkmar Reinhard churfürſtl. Sächſiſchem Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconſiſtorialaſſeſſor. Erſter Band. Dritte, umgearbeitete Auflage. Mit dem treffenden Motto: Non me cuiquam mancipavi, nullius addictus fero: Multum magnorum virorum iudicio, aliquid et meo vindico. *Seneca* ep. XLV. XVI S. Vorrede, 754 Seiten in groß Octav. 1797. Von der zweyten, im J. 1791 erſchienenen, Ausgabe dieſes vortrefflichen Werkes war der erſte Band, welcher die zwey Haupttheile der chriſtlichen Moraltheologie, von den natürlichen Fähigkeiten und Fehlern der Menſchen, und von der chriſtlichen Vollkommenheit, enthielt, 575 Seiten ſtark. Die vor uns liegende neue Ausgabe iſt über 150 Seiten ſtärker, und um-

faßt dennoch nur den ersten Haupttheil des ersten Bandes; so daß nun der Plan des leider noch nicht vollendeten Ganzen, der in den ersten Editionen auf drey Bände berechnet war, nun auf vier Bände ausgedehnt wird. Schon die Geschichte der christlichen Moral, die in der zweyten Ausgabe nur wenige Seiten füllte, in der gegenwärtigen aber gegen vier Bogen einnimmt, kann zum Beweise dienen, wie reichlich bey dieser neuen Ueberarbeitung Verbesserungen und Zusätze von allen Seiten eingeflochten worden sind. Es würde ein angenehmes Geschäfte für den Recensenten seyn, bey diesen Zusätzen zu verweilen, wenn nicht die Gedanken und Urtheile, die der geistvolle Verfasser in der Vorrede über den Einfluß der neueren Philosophie auf das System der christlichen Moral und Theologie äussert, ein so lebhaftes und vielseitiges Interesse hätten, daß sie vor Allem in diesen Blättern verbreitet, beleuchtet und geprüft zu werden verdienten. Wir wollen zuerst die Hauptideen des Verfassers auszeichnen, und sie dann durch unser weiteres Urtheil zu beleuchten suchen.

"Die große Aufgabe, bemerkt die Vorrede, die reine Form unseres Wissens, wie sie im Wesen unseres Geistes bestimmt ist, von dem Stoffe zu befreyen, welcher von aussen her gegeben wird; hiermit aber den Umfang unseres ganzen geistigen Vermögens auf das genaueste auszumessen, diese Aufgabe ist noch von Niemand so richtig gefaßt und ihre Auflösung noch nie mit so großer Ausbreitung und so tiefer Ergründung versucht worden, als von Kant. Wer unparteyisch ist, und aus der Geschichte weiß, was bis auf unsere Zeiten durch die Anstrengungen der Philosophen geleistet worden ist, wird dem

ßen Manne dieſen Ruhm willig zugeſtehen.
e Folge hiervon war, daß der Geiſt der
ändlichkeit und der tieferen Speculation, wel-
r von den Philoſophen Deutſchlands gewichen
ſeyn ſchien, von Neuem erwachte, und ſich
Streitpuncte lenkte, die man faſt ganz aus
Augen verloren hatte. Es iſt ein wahres
rdienſt der critiſchen Philoſophie, daß ſie den
piriker wegen ſeiner Oberflächlichkeit, und
Rationaliſten wegen ſeiner Anmaßungen in
ſpruch nimmt; daß ſie dem Dogmatiker die
ſicherheit ſeiner Principien, und dem Skepti-
den Mangel aller Principien vorhält; daß
den Sectirer ſeine Einſeitigkeit, und den
lecriker ſein willkührliches Verfahren fühlen
et; daß ſie inſonderheit der Sittenlehre den
iſt und die Würde wieder zu geben ſucht,
che ſie durch den Einfluß ſchlaffer und eigen-
ger Grundſätze verloren hatte. Bey dieſen
n unſtreitigen Verdienſten iſt es inzwiſchen
t minder wahr, daß ſie unauflösliche Schwie-
eiten hat, und daß man an ihr jenes Allge-
ngültige und Entſcheidende gar ſehr vermißt,
, nach der Verſicherung ihrer Freunde, alle
bſtdenker zu einem ewigen Frieden vereini-
ſoll. Ich meines Orts habe mich nähmlich
überzeugen können, daß die große Aufgabe,
che dieſe Philoſophie bereits gelöſet haben
, für menſchliche Kräfte auflösbar ſey, und
es auch der ſcharfſinnigſten Zergliederung
ngen könne, die Form unſeres Weſens, von
m Stoffe gereinigt, zu finden und darzuſtel-

Der Ausſpruch dieſes oder jenes in unſe-
Gemüthe ſey ſubjectiv, ſey nichts weiter,
die in demſelben beſtimmte Form, welche
Gegenſtänden auſſer demſelben auf keine Weiſe

zukomme, läßt sich nur unter der einzigen Bedingung thun, wenn eine Kenntniß der Dinge an sich möglich ist, weil man ohne dieselbe nie behaupten kann, was und wie viel zur reinen Form des Gemüthes allein zu rechnen, und dem Objecte ausser demselben abzusprechen sey. Jeder Versuch, dieses auszumitteln, kann nicht weiter führen, als zu der Behauptung, daß Etwas in der subjectiven Beschaffenheit unseres Wesens wirklich Grund habe; dabey bleibt es aber völlig unentschieden, ob es bloß subjectiv sey, oder mit der absoluten Beschaffenheit der Dinge vielleicht zusammentreffe. Man muß z. B. einräumen, daß Zeit und Raum subjective Bedingungen der sinnlichen Anschauung sind; aber mehr, als dieß, hat die Critik der Vernunft nicht bewiesen und nicht beweisen können. Die Behauptung, daß sie bloß Formen der Sinnlichkeit, und ausser uns nichts sind, ist erschlichen, und setzt stillschweigend die in der Critik selbst für unmöglich erklärte Kenntniß des Dinges voraus. Ich kann auch nicht läugnen, daß der Anblick dessen, was die critische Philosophie für die reine Form unseres Wesens erklärt, immer einen sehr traurigen und niederschlagenden Eindruck auf mich gemacht hat. Ist der Grundriß unserer Natur, wie ihn diese Philosophie gezeichnet hat, richtig: so scheinen wir mehr das rhapsodische, aus übel verbundenen streitenden Kräften zusammengesetzte, Werk des Zufalles, als das Meisterstück einer schaffenden Weisheit zu seyn. Ein Wesen, das ein sittliches Gesetz in sich trägt, welches einen unbedingten Gehorsam fordert, und jede Rücksicht auf eigenen Vortheil schlechterdings als unwürdig verwirft; das aber neben diesem Gesetze Neigungen hat, die diesen Vortheil eben so

hwendig ſuchen, ſich überall einmiſchen und wirken, und es zweifelhaft machen, ob em Geſetze, ſeitdem es Menſchen gibt, auch r in einem einzigen Falle ein reiner Gehor- n geleiſtet worden ſey? ein Weſen, das, um aus recht widerſprechenden Eigenſchaften zu- mengeſetzt zu ſeyn, ein radicales Böſes in hat; ein ſolches Weſen iſt doch wahrlich ein höchſten Grade übel organiſirtes, mit ſich ſt durchaus uneiniges und in jeder Hinſicht auernswürdiges, Ganzes. Doch es iſt aus Zergliederung, welche dieſe Philoſophie mit erem Weſen anſtellt, begreiflich, warum ſie ade ſolche Reſultate finden muß. Theile von ſchiedener Natur, die bey einer glücklichen ſchung ein ſchönes harmoniſches Ganzes bilden, vermittelſt zarter Bindungen ſich in einan- verlieren, erſcheinen nicht bloß als verſchie- , ſondern als widrig und unverträglich, als nder entgegen geſetzt, ſo bald man ſie trennt, bald man die feinen, Alles vermittelnden, ergänge, durch die ſie einander genähert und einander verſchmolzen waren, durch Zerglie- ung wegnimmt, und ſie möglichſt rein von nder abſondert; es wird zuletzt unbegreiflich, ſie in der vorigen Verknüpfung ſo friedlich en einander ſeyn, und ſo genau zuſammen- amen konnten. Daß aber die critiſche Philo- hie ſich weit beſſer auf das Zergliedern und öſen, als auf das Verknüpfen und die rich- Schätzung deſſen verſtehet, was das Ganze erer Fähigkeiten durch ſein gemeinſames Wir- leiſtet, werden folgende Beyſpiele erläutern.

iſt einer ihrer Hauptſätze, daß es keinen weis für das Daſeyn Gottes gebe, ſondern es bloß um practiſcher Gründe willen ge-

glaubt werden müſſe. Die genaue Abſonderung der theoretiſchen Vernunft von der practiſchen führte dieſe Behauptung ſehr natürlich herbey. Aber iſt ſie denn in der Wirklichkeit ſo abgeſondert, wie in der Wiſſenſchaft? Handelt ſie da ſo einzeln und ſich ſelbſt überlaſſen? Käme in dieſer Lehre Alles auf die practiſche Vernunft an, ſo müßte man, umgeben von einer chaotiſchen Unordnung und von den grauſamſten Spielen eines blinden Zufalles, des Sittengeſetzes wegen noch immer das Daſeyn Gottes poſtuliren können. Aber Jeder frage ſich, ob er das im Stande wäre? ob ſich dann wider den Atheiſten nur das mindeſte Haltbare würde aufbringen laſſen? Hat aber das bloße Speculiren der theoretiſchen Vernunft keine Kraft, und das bloße Poſtuliren der practiſchen keine Evidenz, ſo laſſet uns doch lieber eingeſtehen, daß hier, wie überall, eine die andere nicht entbehren kann; daß der vernünftige Glaube an Gott das gemeinſchaftliche Product beider iſt, und daß die critiſche Philoſophie eben ſo Unrecht hat, wenn ſie die theoretiſche Vernunft hier ausſchließt, als man ſich ſonſt irrte, wenn man der practiſchen nicht zu bedürfen glaubte. Ein anderer ihrer Hauptſätze iſt der Rigorismus in der Moral, mit dem ſie nur einen formalen Grundſatz derſelben zulaſſen will. Aber auch hier vergaß ſie, daß man durch eine möglichſt weit getriebene Zergliederung unſeres Begehrungsvermögens einander entgegen ſetzte, was die Natur einander untergeordnet hat; daß es der handelnde Menſch bey der innigen Verbindung, in welcher ſeine eigennützigen und wohlwollenden Triebe mit den uneigennützigen ſtehen, gar nicht in ſeiner Macht hat, die letzteren allein wirken zu laſſen; daß es vergeb-

lich ist, einem gemischten, aus Vernunft, Wohlwollen und Sinnlichkeit zusammengesetzten, Wesen ein ungemischtes und bloß formales Gesetz vorzuschreiben, und daß man durch einen willkührlich angenommenen Begriff von Reinigkeit der Sittenlehre schied, was Gott zusammengefügt hat, und den Menschen in einen immerwährenden und doch eitelen Widerspruch mit sich selbstverwickelte. — Hiernach läßt sich denn leicht einsehen, daß eine Vereinigung zwischen dieser Philosophie und zwischen der Offenbarung, besonders der christlichen, kaum möglich sey. Jede Offenbarung, und die christliche besonders, enthält Dinge, die auf Autorität angenommen werden müssen, das heißt, die Offenbarung will den Umfang unseres Wissens über die Grenzen hinaus erweitern, die unserem Erkenntnißvermögen durch seine natürliche Einrichtung vorgeschrieben sind, und thut an die Vernunft die Forderung, daß sie ihrem Schöpfer diese Versicherung einstweilen, bis sie weitere Fortschritte auf einer höheren Stufe ihres Daseyns gethan haben wird, glauben soll. Es ist leicht einzusehen, wie die critische Philosophie einen solchen Anspruch aufnehmen muß, denn sie spricht in Absicht auf Offenbarung in dem Tone einer Superiorität, welchen sich vor ihr noch keine Philosophie erlaubt hat. Es ist hier nähmlich nicht, wie sonst, von einer Vereinigung einer menschlichen, vielleicht irrenden, Philosophie mit einer göttlichen und untrieglichen Offenbarung, sondern von der Unterwerfung einer sehr unsicheren Offenbarung unter eine untriegliche Philosophie die Rede. Ich berufe mich auf das Urtheil aller derer, welche mit den nöthigen Kenntnissen ein unbefangenes Gefühl verbinden, ob die Versuche, diese Philosophie mit der christlichen Of-

fenbarung zu vereinigen, etwas Anderes sind, als ängstliche Unterhandlungen zwischen einer Philosophie, die nicht nachgeben will, weil sie ihren Sätzen eine apodictische Gewißheit zutrauet, und zwischen einer Religion, die nicht nachgeben kann, weil sie auf göttlicher Autorität beruhet? Freylich wird man nach allen diesen Aeusserungen fragen: Ob ich denn ein philosophisches System vorzuschlagen wisse, was haltbarer, als das critische, und mit Offenbarung und Christenthum leichter zu vereinigen sey? Das kann ich nun keinesweges. Aber dagegen erlaube man mir das Bekenntniß, daß nach einem tieferen Studium aller Systeme, welche die philosophirende Vernunft aufgestellt hat, bey mir ein entschiedenes Mißtrauen gegen die Speculationen derselben übrig geblieben ist, mit dem sich zugleich der Wunsch entwickelt hat, daß Gott selbst geredet und sich über die wichtigsten Angelegenheiten unseres Geistes erkläret haben möchte. Der Ausgang dieser Forschungen war ein fester, beruhigender Glaube an das reine Evangelium Jesu, und die durch eigene Erfahrungen immer fester gegründete Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums, die mir einen sicheren Standort verschaffte, von wo aus ich den Anstrengungen und Kämpfen, auch den Anmaßungen, Verirrungen und Ausschweifungen der philosophirenden Vernunft mit Gelassenheit zusehen, und was sie wirklich Wahres und Gutes vermag, zu meiner eigenen Fortbildung verwenden und brauchen konnte."

Recensent übergeht viele schöne und treffende Bemerkungen dieser belehrenden und ideenreichen Vorrede mit Stillschweigen, und unterschreibt besonders das (S. XXII ff.) gefällte Urtheil über

den Mißbrauch, den sich viele jüngere Freunde dieser Philosophie durch ein einseitiges Studium derselben, zum großen Nachtheile positiver Wissenschaften, erlauben, von ganzem Herzen. Zugleich hofft er, daß der würdige Verfasser die freye und unbefangene Ueberzeugung des Recensenten von der Wohlthätigkeit und unmittelbaren Göttlichkeit des reinen, von jeder Hülle der Zeit entkleideten, Evangeliums Jesu nicht bezweifeln wird, ob er ihn gleich in dieser Vorrede unter den parteynehmenden Unterhändlern zwischen dem Christenthum und der neuen Philosophie aufgestellt hat. Aber er gesteht eben so freymüthig, daß er den Weg des Verfassers zu diesem Ziele weder für den einzigen, noch selbst für den richtigen hält; er würde es bedauern müssen, der Philosophie jemahls einige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, wenn es nöthig wäre, durch ihr tieferes Studium zuvor zum Skeptiker zu werden, ehe es möglich ist, ein gläubiger Christ zu seyn; ja, er würde endlich nicht einmahl in die Lobsprüche einstimmen können, die ihr der Verfasser so reichlich ertheilt, wenn sie wirklich von allen den Vorwürfen getroffen würde, mit welchen er sie zugleich auf eine so scheinbare Weise zu überhäufen gewußt hat. Schon über die Lösung der Hauptaufgabe, die inneren Formen unseres Wesens, unserer Sinnlichkeit, unseres Erkenntniß- und Begehrungsvermögens von den Dingen ausser uns zu trennen, denkt der Rec. von dem Verfasser verschieden. Er vermag nähmlich keinesweges abzusehen, wie zur Kenntniß dieser Formen eine Kenntniß der Dinge an sich die einzige Bedingung seyn soll. Es ist ja bloß die Absonderung des Materiellen unserer Erkenntnisse, und ein, freylich ohne philosophischen Tiefsinn

nicht mögliches, genaueres Eindringen in die Grundanlagen unseres Wesens nöthig, um hierüber eine vollkommen beruhigende Auskunft zu geben. Haben wir aber auf diesem Wege gefunden, daß z. B. Zeit und Raum innere Formen der Sinnlichkeit seyen, die allen unseren Anschauungen zu Grunde liegen, so dürfen wir ohne Erschleichung getrost behaupten, daß sie ausser dieser inneren Form nichts seyen, und daß jede weitere Frage über das, was Zeit und Raum an sich seyn möge, für uns Menschen nicht einmahl einen Sinn haben könne. Eben so wenig vermag Rec. die Empfindungen des Verfassers zu theilen, die sich seiner bey dem Gemählde der neueren Moral von der Natur des Menschen bemächtiget haben. Es weicht zwar diese Schilderung von den in neueren Zeiten beynahe herrschenden philanthropischen Vorstellungen, nach welchen man den Menschen schon bey seiner Geburt zu canonisiren geneigt wurde, merklich ab, und es ist erklärbar, daß und wie die Ansicht eines (wiewohl tropisch) behaupteten radicalen Bösen in der menschlichen Natur vielen Moralisten auffallen mußte. Aber lehrt und bestätiget es denn nicht die Erfahrung, daß der Mensch aus zwey einander gerade entgegen strebenden Grundkräften, einer mechanisch und einer frey wirkenden, zusammengesetzt sey? Lehrt es nicht die Bibel wiederhohlt und deutlich genug, daß Geist und Fleisch im beständigen Kampfe sind, und daß in der Geneigtheit des Menschen, für die Triebe des letzteren zu entscheiden, die Allgemeinheit des moralischen Verderbens bestehe? Ja, war es endlich nicht nothwendig, daß unsterbliche Geschöpfe, die als freye Wesen gewiß auf Erden erst zu wirken anfangen, dem Kampfe

zweyer ſich geradezu entgegen geſetzten Syſteme, der Pflicht und Neigung, preisgegeben wurden, um die Kräfte ihrer Perſon in Thätigkeit zu ſetzen, und ſie zur Sittlichkeit, dem Ziele ihres Daſeyns, zu erziehen? Recenſent würde keinen für einen edelen Mann halten, der ſich nicht vor Gott und ſeinem Gewiſſen ſagen könnte, daß es ſein ernſtliches Beſtreben ſey, obſchon angetrieben von ſeinen Neigungen, doch in Rückſicht auf ſeine Maximen, immer rein aus Pflicht zu handeln; er würde keinen für tugendhaft erklären, der ſich nicht ſchon vieler ſolcher rein aus Pflicht, und mit Unterordnung aller Neigungen, vollbrachter Handlungen bewußt wäre. Aber wenn auch, was doch nie geſchehen wird, das Gegentheil hiervon erwieſen werden könnte, ſo würde er ſich doch nie erlauben, dieſe Einrichtung der menſchlichen Natur mit der göttlichen Weisheit in Widerſpruch zu ſetzen; er würde hieraus nur folgern, daß nichts auf Erden langſamer reife, als die menſchliche Tugend, und daß die Vorſehung den Menſchen, wenn ſie ihn in dieſem Leben zur Geſetzmäßigkeit aus Eigennutz erzogen hat, in einer edleren Periode ſeines Daſeyns der Sittlichkeit aus Pflicht, zu der ihn ſein Gewiſſen ſchon hier ſo dringend auffordert, gewiß einſt näher bringen werde. Aus dieſen Bemerkungen möchte ſich zugleich ergeben, daß auch die Decompoſition der menſchlichen Natur in ihre urſprünglichen Beſtandtheile, die der Verfaſſer der critiſchen Philoſophie ſo ſehr zum Vorwurf macht, nichts weniger, als ganz zu verwerfen ſey. In der Natur mögen allerdings bey dem lebendigen Spiele menſchlicher Kräfte mehrere Vermögen unſeres Weſens, durch die ſchönſten Uebergänge unter ſich verbündet, zu gleicher Zeit

wirksam seyn; in der Wissenschaft hingegen, wo die gründliche Kenntniß des Ganzen die genaueste Zergliederung des Einzelnen voraus setzt, müssen diese Kräfte durchaus getrennt, in gewisse Grundvermögen aufgelöset, muß der Grund der Thätigkeit jeder einzelnen Kraft auf das schärfste bestimmt, und das Ziel, zu dem sie führt und führen kann, mit der scharfsinnigsten Genauigkeit festgesetzt werden. Die Früchte dieser Präcision sind unschätzbar; denn gerade dadurch, daß man diese Bindungen auflöset, und diesen scheinbaren Zusammenhang hinweg nimmt, setzt uns die Critik in den Stand, die Wirkungen und Erscheinungen in dem menschlichen Gemüthe auf ihre wahre Quellen zurück zu führen, und nicht, wie bisher durch Erschleichung geschehen, die Ueberzeugung von gewissen Wahrheiten aus der Thätigkeit solcher Principien abzuleiten, welche hierbey ganz ruhig und unwirksam bleiben. Rec. überläßt es dem Verfasser, die Anwendung auf die Beweismethode der neueren Philosophie in der Lehre von Gottes Daseyn zu machen, die, nach seinem Urtheile, so einseitig und fehlerhaft ist. Er ist zwar, wie er sich darüber zu wiederhohlten Mahlen öffentlich erklärt hat, darinnen mit dem Verfasser einverstanden, daß viele neuere Philosophen eine Behauptung vortragen, welche den Gemeinsinn und die menschliche Natur selbst empört, wenn sie der theoretischen Vernunft jede Beyhülfe zur Ueberzeugung von Gottes Daseyn absprechen wollen. Allein es ist hier nur von dem Primate der sittlichen Vernunft vor den Belehrungen der speculativen die Rede; daß aber dieser, der eigentlich Kanten zur genauen Absonderung des Gebietes der reinen und moralischen Vernunft veranlassen mußte, nichtig und

erschlichen sey, hat Hr. Dr. Reinhard nicht erwiesen, und die Instanz, daß man bey der Behauptung dieses Primates den Atheisten auch unter den chaotischen Unordnungen eines tumultuarischen Weltsystems von Gottes Daseyn aus dem Sittengesetze müsse überzeugen können, beruhet auf einer conditio a possibili, die moralisch ungedenkbar, also zu einer wahren Instanz gar nicht geeignet ist. Ist aber wirklich ein sittliches Grundvermögen in dem menschlichen Gemüthe vorhanden, das durch sein freyes, unbedingtes Machtgebot selbst die Speculation unter sich demüthigt; so vermag man nicht mehr abzusehen, wie der Verfasser behaupten durfte, daß der Mensch es gar nicht in seiner Macht habe, den uneigennützigen Trieb je allein wirken zu lassen, oder daß die neuere Moral die Neigungen auch vom Handeln ausgeschlossen wissen wolle, nachdem sie so oft erklärt hat, daß die Sinnlichkeit, deren subalterne Thätigkeit sie nie anzutasten versuchte, nur bey der Gesetzgebung und den Maximen der Handlungen ohne Einfluß bleiben soll. Am meisten stimmt der Rec., als positiver Theologe, mit dem überein, was Hr. Ober-Hofprediger Reinhard über die Unverträglichkeit der critischen Philosophie mit der christlichen Offenbarung, oder besser, mit dem aus ihr abgeleiteten Schulsysteme der Dogmatik, erinnert. Nur fürchtet er, der Philosophe möge fragen: Ob es nicht schon aus dem Begriffe der Wahrheit fließe, daß ein bloßer Autoritätsglaube, historische Zeugnisse ausgenommen, jede gründliche und lebhafte Erkenntniß derselben unmöglich mache, und ob überhaupt, theoretisch und practisch betrachtet, Belehrungen für uns einen Werth haben können, für welche der Schöp-

ſer kein Bedürfniß und keine Faſſungskraft in die menſchliche Seele gelegt hat? Er fürchtet, der Critiker möge unſere dogmatiſchen Zeitgenoſſen ſtrafen, daß ſie nicht nur ſelbſt die Lehre von der unmittelbaren Göttlichkeit der ganzen Bibel aufgegeben, ſondern auch den kühnen Unterſuchungen über den Urſprung und die früheſten Schickſale dieſer Bücher ſo wenig Haltbares entgegen geſtellt haben, da es doch, nach ſolchen Prämiſſen, ohne Hülfe der Vernunft, nicht mehr möglich iſt, genau zu beſtimmen, wo das Göttliche der Bibel anfängt, und wo es aufhört. Er fürchtet endlich, der Menſchenfreund werde wünſchen, daß Männer von dem philoſophiſchen Geiſte, von der Bibelkenntniß des Verfaſſers, und von der gerechten Achtung, die ihm denkende Zeitgenoſſen widmen, die Bemühungen gemäßigter Wahrheitsfreunde, Vernunft und Offenbarung zu vereinigen, nicht erſchweren, ſondern neben dem Wunſche (Vorrede S. XXX), daß Gott doch ſelbſt geſprochen hätte, zugleich der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß Gott, der zu den Vätern manchmahl und auf mancherley Weiſe geredet hat, zu den Kindern und Enkeln noch jetzt durch die Vernunft ſpricht!

London.

Bey C. Dilly: A Diſſertation on the diſeaſes of Priſons and Poor-Houſes, publiſhed at the requeſt of the medical Society of London, having obtained the premium offered by the Society for the beſt Eſſay on this Subject. By *J. Maſon Good*, F. M. S. 1795. 180 Seiten in Octav.

Der unvergeßliche Howard war ein Freund des Verfaſſers gegenwärtiger Preisſchrift. Sie

betrifft einen Gegenstand, der gewiß alle mögliche Aufmerksamkeit überhaupt verdient, ganz besonders aber in Großbritannien und Irland, wo verhältnißmäßig die Gefängnisse angefüllter, und die Arbeits- und Armenhäuser zahlreicher sind, als in irgend einem andern Lande. Mit besonderer Hinsicht darauf gibt der Verf. im ersten Abschnitte kurze historische Notizen von Gefängnissen, Arbeitshäusern und ähnlichen Anstalten für den ärmeren Theil des Volkes, von den ältesten bis auf die neueren Zeiten. Es gebe noch in England öffentliche Gefängnisse, die das Eigenthum von Privat-Personen sind; so gehört unter andern das Gebäude des Marshalsea Gefängnisses vier Eigenthümern zu, welche es gegen einen jährlichen Miethzins von 100 Guineen an den Staat vermiethen. Das Gefängniß für Schuldner zu Sheffield wurde der Stadt vom Herzog von Norfolk geschenkt. Seit 1760 wären indessen viele neue Gebäude zu obigem doppelten Behuf in England gebauet worden. Im zweyten Abschnitte werden die dort am häufigsten vorkommenden Krankheiten mit ihren Ursachen genannt, und das angemessenste Heilverfahren dagegen, nach eigener Erfahrung, kürzlich angezeigt. Alte Beinschäden, die Krätze, das venerische Uebel, Hautausschläge, besonders der Kopfgrind, die Englische Krankheit, Würmer und Fieber von verschiedener Art dürften als die vorzüglich häufigen angesehen werden. Im dritten Abschnitte ist die Rede von den zweckmäßigsten Mitteln, der Entstehung obiger Krankheiten vorzubeugen. Auffer der möglichsten Sorgfalt für Reinlichkeit werden auch eiserne, mit Firniß überzogene, Bettstellen wiederhohlt empfohlen. Als Anhang (von S. 135 an) ist ein Fall einer merkwürdigen Zwillingsge-

burt, bey welcher der Verf. im December 1791 als Geburtshelfer gegenwärtig war, beygefügt. Der erste Zwilling war in hohem Grade mißgestaltet, und brachte sein ohnehin schwaches Leben nur auf 10 Minuten. Er hatte gar keine Geschlechtstheile, keinen After, keinen Nabel und keine Nabelschnur. Bey der nachher angestellten sorgfältigen Zergliederung fand sich auch keine Spur der eben genannten Theile, wohl aber manche andere merkwürdige Abweichung vom gewöhnlichen Bau, vorzüglich im systemate uropoetico. Aus der Epicrisis über diesen sonderbaren Fall führen wir nur noch folgende Stelle an: "Sir *Edward Hulse*, about four score years ago, entertained, for the first time, the ingenious idea of the placenta being a *respiratory* organ; similar to the lungs in adults, or rather the gills in aquatic animals."

Berlin.

C. Abr. Gerhard Grundriß eines neuen Mineralsystems. Bey Wilh. Vieweg. Octav. Erster Theil. 1797. 438 Seiten. Der Herr O.F.R. hat in dieser neuen Anleitung zur Kenntniß der Mineralogie zwar die gleichen Grundsätze und Ordnung befolgt, wie in seinen früheren, aber die späteren wichtigen Beobachtungen und Benennungen, vornehmlich diejenigen eines Werner und seiner Schüler, so wie die neueren chemischen Zerlegungen, insbesondere die Klaprothischen, auch die neuesten, eingeschaltet und genützt. Dieser erste Theil faßt nur die Erd- und Steinarten in sich. Ausführlich von dem Werth der mancherley Merkmahle.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

113. Stück.

Den 17. Julius 1797.

Göttingen.

Bey Dieterich: Commentationis de legum Moſaicarum momento et ingenio, collectione et effectibus. Particula ſecunda et ultima. Quart 24 S. 1797. Das dießjährige Pfingſt-Programm, von unſerm Hrn. Dr. Stäudlin. Der Verfaſſer zeigt zuerſt ausführlich, daß in dem Moſaiſchen Geſetze allerdings eine, wiewohl unvollkommene, Religion enthalten geweſen, welche nicht bloß als eine politiſche Maſchine zur Gründung eines Staats und zur Befeſtigung der Oberherrſchaft Moſis und der Prieſter-Ariſtokratie gebraucht wurde; daß Moſes wirklich höhere moraliſch-religiöſe Zwecke an ſeiner Nation ausführen wollte; daß er Religion und Politik zwar in Verbindung ſetzte, jedoch nicht ſo, daß das Religiöſe bloß um des Politiſchen, oder das Politiſche bloß um des Religiöſen willen da war.

Vielmehr würde die Religion um ihrer selbst willen geboten, zugleich aber durch mehrere politische und statutarische Gesetze und Anstalten befördert, so wie sie hinwiederum zum Glück, zur Ruhe und Sicherheit des Staats beytragen sollte, ob sie gleich immer der höhere Zweck blieb. Man muß den Geist und den Buchstaben des Mosaischen Gesetzes unterscheiden. Moses hatte erhabnere Zwecke, als der Buchstabe seines Gesetzes mit sich bringt, und als das rohe Volk lange Zeit hindurch fassen konnte, und man kann in mehr als Einer Rücksicht sagen, daß nicht die ganze Religion Mosis in seinem Gesetze enthalten sey. Bey der Ausführung dieser Sätze hat der Verf. auf alle Einwürfe Rücksicht genommen, welche sich dagegen machen lassen. Was die Sammlung der Mosaischen Gesetze betrifft, so zeigt der Verfasser, daß, wenn auch der Pentateuchus erst lange nach Moses seine gegenwärtige Gestalt erhalten, und Moses selbst nur einen kleinen Antheil an den historischen Theilen des Werks hätte, man doch annehmen müsse, daß er alle darin enthaltenen Gesetze gegeben, aufgezeichnet und gesammelt habe, indem alle Einwürfe wider den frühen Ursprung des Pentateuchus in Ansehung der Gesetze gar keine Kraft haben, und vielmehr alle historischen und critischen Gründe für den frühen Ursprung der Gesetze entscheiden. Das Ganze schließt mit einer Entwickelung der Gründe, warum das Mosaische Gesetz so ausserordentliche Wirkung sowohl auf das Volk, welchem es gegeben wurde, als auch auf andere Völker, hervor gebracht, und alle andern Gesetzgebungen überlebt hat.

Hannover.

Versuch einer kurzen Darstellung der gemeinen Rechte und Landesverordnungen, welche dem Landmanne des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, insonderheit Calenbergischen Theils zu wissen nöthig sind. Bey den Gebrüdern Hahn 1796. 10 Bogen in Octav.

Hr. Syndicus C. E. Weidemann, der Verfasser dieses schon oben S. 440 beyläufig erwähnten Buches, hatte nicht die Absicht, ein System zu schreiben, sondern nur aus dem Systeme dasjenige auszuheben, was der Landmann davon zu wissen nöthig hat, und dieses in einer demselben verständlichen Sprache so kurz als möglich vorzutragen. Deßhalb hat er sowohl die Ordnung, als die Worte, welche in den Landesgesetzen enthalten, und dem Landmanne nicht immer verständlich sind, oft geändert. Bey Anlegung des Plans befleißigte er sich vor allen Dingen der höchsten Einfachheit. Daher hat er sich einzig und allein auf das Calenbergische beschränkt; so wenig Mühe es auch gekostet haben würde, die Abweichungen anderer königlichen Provinzen allenfalls in Noten zu bemerken. Diese Maßregeln verdienen allen Beyfall; nicht weniger aber die Ausführung derselben. Die Schrift zerfällt in drey Theile. In dem ersten kommen diejenigen Rechte und Rechtsverhältnisse über Privat-Personen vor, welche in näherer Beziehung zum Staate oder zur Kirche stehen. In dem zweyten die Lehren von Testamenten und Contracten. In dem dritten die Lehren, welche in das Polizey- und Criminal-Recht einschlagen. Darauf folgt, als Anhang, ein Unterricht, durch welche Mittel plötzlich Verunglückte, todt scheinende

Perſonen in den meiſten Fällen gerettet werden können. Hier wird der Landmann nicht ſelten auf den mediciniſchen Rath des Arztes verwieſen. Warum hat ihn der Verf. nicht ebenfalls in ſolchen Rechtsſachen, wo auch der unterrichtetſte Landmann, wenn er ſich ſelbſt überlaſſen wird, mit ſeinen Einſichten zu kurz kommt, auf den juriſtiſchen Rath und Beyſtand des Amtmanns verwieſen? So würden wir es zum Beyſpiel bey der Eingehung von Rechtsgeſchäften gemacht, und uns dadurch der Verlegenheit, den Bauern von Subſtitution der Erben Etwas vorſagen zu müſſen, entzogen haben. Dadurch hätte ſich viel Platz für andere Dinge gewinnen laſſen. In der Hauptſache leidet aber dabey die Brauchbarkeit der Schrift nicht. Sie kann, wenn ſie unter den Leuten in Umlauf kommt, für die ſie beſtimmt iſt, viel Gutes ſtiften; trägt auch vielleicht dazu bey, daß man auf dem einmahl betretenen Wege der Populariſirung der Rechte noch weiter gehe, und zuletzt einem jeden Gerichtsbezirke ein für deſſen individuelles Bedürfniß eingerichtetes Rechtsbuch gebe. Denn einer für eine ganze Provinz veranſtalteten Sammlung ſteht immer das im Wege, daß ſie, wenn man ihre Brauchbarkeit für ein einzelnes Dorf oder eine einzelne Mark unterſucht, auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig enthält. In der vorliegenden Schrift iſt z. B. von der Eigenbehörigkeit in dem Loccumſchen Stiftsbezirke gehandelt. Was kümmert die den Landmann in einem andern Gerichte? und wird er nicht lieber ſtatt derſelben die Eigenheiten ſeines Gerichtsſprengels leſen, welche er nicht angezeigt findet? Er hat alſo zu viel und zu wenig; und das,

was fehlt, ist gerade für ihn das Wichtigste. Damit die Schrift an den Landmann auch wirklich gelange, und er wenigstens durch seinen Prediger oder durch andere klügere Leute im Dorfe bey vorkommenden Gelegenheiten Unterricht darin erhalten könne, so schlägt der Verfasser vor, daß das königliche Consistorium für jede Pfarre und für jedes Filial auf Kosten der Kirche, und königliche Cammer für jeden Amtsunterbedienten aus den Amtsregistern ein Exemplar anschaffe.

Nürnberg.

Bey Verlage von Zohn Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD. Opera Geo. Wolfg. Panzer. — Volumen quintum. 1797. Quart. 566 Seiten. Welchen hohen Werth der Rec. auf diese litterärische Arbeit setzt, hat er bey Erscheinung der vorhergehenden Theile gezeigt (S. A. I. Band 1793 S. 927. II. 1795 S. 704. III. 1795 S. 1759. IV. 1796 S. 1767). Nach so Vielem, was einzeln verzeichnet war, und nach einem Zeitlauf von drey Jahrhunderten, wo nun bereits Gefahr entstehet, daß manches aus jener Zeit noch Vorhandene untergehet, war es ein beyfallswürdiger Gedanke, die ersten Früchte der typographischen Kunst in ein vollständiges Verzeichniß zu bringen, damit wenigstens das Andenken von denselben erhalten, von dem Ganzen aber eine völlige Uebersicht gegeben würde. Daß dieses mit Einsicht, Beurtheilung und Fleiß geleistet worden, haben wir einem Litterator zu verdanken, der sich um diesen Theil der Gelehrsamkeit unvergeßlich verdient gemacht hat. Die Einrichtung des Werkes und die so weit, als in den vier Bänden geschehen ist, gebrachte

Vollständigkeit ließ nur noch für die größere Brauchbarkeit des Wunsch übrig, daß zweckmäßige und bequem eingerichtete Indices beygefügt werden möchten, indem die Anzahl nach den Städten und den Jahren der Drucke eingerichtet sind. Dieser Wunsch ist gegenwärtig erfüllet; denn in diesem Bande ist enthalten: I. Index bibliographicus, nach dem Alphabete. Die Verfasser, und von jeden die Werke, so wie auch die anonymen Schriften, sind mit Zurückweisung auf die Seitenzahl, wo die vollen Titel angegeben waren, so ausführlich verzeichnet, daß man gleich sieht, was man sucht, auf den ersten Blick übersehen kann; der Index geht bis Sect. II. Index der Städte, nach dem Alphabete, und der Buchdrucker jeder Stadt, nach der Zeitfolge. III. Index der Buchdrucker, a) nach ihren Wohnungen, b) nach ihren Zunahmen. Es ist also auf alle Weise dafür gesorget, daß bey jedem alten Druck, über welchen man belehrt seyn will, es leicht ist, in einem oder dem andern Index Auskunft zu finden; auch für den Fall, wo man ein noch nicht verzeichnetes Buch, das man noch irgendwo fände, oder in die Hände bekäme, ausser Zweifel gesetzt zu werden. Es ist nun durch dieses Werk nicht nur für das Studium der typographischen Kunst, und ihrer Fortschritte und Veränderungen, als einen unentbehrlichen Theil der litterärischen Kenntnisse, sondern zugleich für die Uebersicht der ganzen Litteratur der zweyten Hälfte des funfzehenden und des Anfanges des sechzehenten Jahrhundertes, ein wichtiges Hülfsbuch uns in die Hände geliefert worden; und doch will der ausdauernde Fleiß des Verfassers nicht hiemit sich begnü-

n; er gedenkt nochdazu einem sechsten Bande nächtliche Supplemente nachzuliefern, und eine Versetzung der typographischen Annalen bis 1536 zu geben. Dieser wichtige Nachtrag wird dem räthischen Verdienste des Hrn. Schaffners, so dem Danke der Litterätoren, einen neuen achs geben.

Frankfurt.

ie Anweisung in den Anfangsgründen der Rechenkunst, von Johann Heinrich Spieker. 1797. ndreäische Buchhandlung. 214 Octavseiten. In r Ordnung, sagt H. Str., sey er seinem Lehr, Georg Thomas Flügel, gefolgt, von dem ch die meisten Beyspiele sind. Bey der Re. Detri wird gesagt, daß sie auf geometrische rhältniß ankomme, und daß dergleichen Verltniß suchen heiße, eine Zahl in die andere ltiren, auch daß man nach dieser Regel nicht r jeden drey Zahlen die vierte finden könne, B. wenn man durch Versuche gefunden hätte, ß eine Kanonenkugel in einer Secunde 15 uhe gefallen, lasse sich nicht durch die Re. Detri berechnen, wie viel Zeit sie zu 540 uhen brauche. (Doch! nur braucht man die adratwurzeln von 15 und 540; oder wenn an mit diesen Zahlen selbst rechnet, zieht man ch dem, was die Regel Detri gibt, die Quatwurzel. Uebrigens könnte ein Lehrling wohl ch den Versuchen mit der Kanonenkugel fra, und dadurch den Lehrer in Verlegenheit tzen.) Dieses, was noch lange nicht zulangt, e Gründe der Regel Detri zu entwickeln, nennt r. Str. Ausschweifung, kömmt dann zur Rel selbst, die er rechenmeistermäßig lehrt, Ein

Pfund gilt 8 Gulden, was 6 Pfunde? Das ist eine Multiplications-Aufgabe, wenn 1 in der Mitte steht, Divisions-Aufgabe, und wenn letzte 1 vorkommt, Proportions-Aufgabe. Nach der Regel Detri, Brüche. Hr. Str. versichert, bey seinem vieljährigen Unterrichte habe er keine andere Ordnung weder zum Lehren noch zum Lernen schicklicher gefunden. Wer mathematisch Rechnen gelernt hat, wird immer die vielen Exempel brauchen können, wo die Rechnung alle Mahl deutlich aus einander gesetzt ist.

Leipzig.

Lieder geselliger Freude. Herausgegeben von *Johann Friedrich Reichardt*. Zweite und letzte Abtheilung. Bey Fleischer dem jüngern. 1797. gr. Octav. Wir zeigten den ersten Band dieser Lieder mit Melodieen vor. J. S. 1130 an, mit Billigung des Gedankens und der Ausführung, auch des schicklichen Aeusserlichen. Da die Lieder nach den vier Jahrszeiten vertheilt sind, so faßt dieser Band den Herbst und den Winter, mit den beßren Liedern von Voß, Hölty, Bürgern u. A. Die meisten sind Trinklieder. Herausgeber und Verleger haben nun auch eine zweckmäßige Instrumental-Musik zu den hundert Liedern veranstaltet: welches den geselschaftlichen Freuden einen noch höheren Schwung verspricht, so daß wir nun sicher hoffen können, daß die alten rohen, oft sinnlosen und unsittlichen, Gesänge auf Immer aus dem geselschaftlichen Leben, vorzüglich unter den Studirenden, verbannet seyn werden.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

114. Stück.

Den 20. Julius 1797.

London.

Joſeph Johnſon: The Elements of Medicine of *John Brown*, M. D. Translated from the Latin, with comments and illuſtrations by the Author. A new Edition, reviſed and corrected, with a biographical preface, by *Thomas Beddoes*, M. D. Zwey Bände. 1795. Mit dem Bildniſſe des Doctor Brown.

Dieſe neue Auflage eines bekannten Werkes hat Hr. Beddoes zum Beßten der Witwe des verſtorbenen Dr. Brown beſorgt. In der voran geſetzten Lebensgeſchichte des berühmten Schottländers finden ſich nur wenige wichtige Thatſachen. Man ſieht wohl, daß es Beddoes an Materialien fehlte, dieſe Lebensgeſchichte intereſſant zu machen. Beſſer iſt die ausführliche Critik, welche Beddoes dem Werke vorgeſetzt hat, und in welcher er einige Mängel des Brownſchen

Systems aufdrang. Indessen glaubt er doch, daß dieses System dereinst in der Arzneywissenschaft eben so das Uebergewicht erhalten werde, wie das Lavoisierschen System in der Chemie jetzt das Uebergewicht erhalten hat. "Als Lavoisier," sagt Beddoes, "zuerst sein System ankündigte, „sahen sich doch selbst diejenigen Chemiker, welche sich am meisten darüber ärgerten, genöthigt, ihre ganze Sammlung von Thatsachen „und Schlüssen auf ein Neues zu untersuchen. „Hiervon war die unmittelbare Folge eine Abänderung ihrer Meinung. Obwohl sie mit „Hartnäckigkeit sich weigerten, zu Lavoisier überzugehen; konnten sie doch unmöglich länger der „Stahlischen Meinung zugethan bleiben. Sie „mußten daher, ungeachtet des Verdrusses, den „sie darüber hatten, wenigstens die Hälfte ihrer „Irrthümer aufgeben." Die Verbreitung der Brownischen Lehre wird eine eben so vollständige Untersuchung aller medicinischen Meinungen veranlassen, und die gefährlichsten unter den herrschenden Vorurtheilen werden ohne Widerstand aufgegeben werden." Rec. ist weit entfernt, von dem Einflusse des Brownischen Systems so grose Erwartungen zu hegen, als Hr. Beddoes, zufolge dieser Stelle, zu thun scheint.

Ohne Druckort,

wahrscheinlich aber in London, ist kürzlich auf 40 Quartseiten erschienen: Letters political, military and commercial on the present State and Government of the Province of Oude and its dependencies. Der Verfasser, ein Englischer Officier in Diensten der Ostindischen Gesellschaft, schildert hier im Allgemeinen das Elend der den Engländern unterwürfigen Provinz Oude (Auhd),

d wie ihr Zustand unter der höchst elenden Re-
rung ihres Fürsten immer mehr verschlimmert
rd; so daß bereits ganze Districte von Ein-
hnern leer geworden, andere bloß mit Räu-
rbanden angefüllt sind, und ehemahlige Ge-
rde völlig aufgehört haben. Eine vollständige
ndesbeschreibung hat der ungenannte Verfasser
ht gegeben; er zeigt nur, wie Bedrückungen,
terhafte, verschwenderische Oberherren und hab-
htige Günstlinge den Verfall eines blühenden
ndes bewirkt haben, das sonst acht Millionen
ährte. Der den Engländern seit 1773 be-
hlte Tribut, wovon jährlich ein Drittheil bar
s dem Lande gehet, hat eben so viel zur Ver-
mung der Einwohner beygetragen, und Geld
unter ihnen eine Seltenheit, weil die weni-
n Artikel der Ausfuhr an den Grenzen noch
r hohen Zöllen belegt sind. Der erste Mini-
r des Nabob war sonst ein bloßer Schreiber;
b er sucht durch die unerlaubtesten Mittel
ld zusammen zu scharren. Die Einkünfte
nzer Provinzen sind den niedrigsten, verwor-
sten Leuten, Lastträgern, Hundejungen, ver-
chtet, die große Armeen von Vagabonden
lten, die Steuern einzutreiben, oder die Ein-
hner bis aufs Blut aussaugen; daher die
nwohner scharenweise auswandern, oder,
r den Beamten des Nabobs ausgeplün-
rt, Räuber werden. Die Ueberbleibsel der
iland tapfern Rohillas dienen größten Theils
ter den disciplinirten Corps der Maratten-
rsten. Wirklich werden in Oude, unter dem
hmen der Mutajenna oder Schatzungstruppen,
,000 Reiter und 48,000 Fußgänger gehalten,
ne das eigentliche Kriegsheer, die dem Nabob

über 75 Lac (7,522,661) Rupien kosten. Die Ostindische Compagnie hat vom 1. September 1773 bis dahin 1793 an Schutzgeld, Subsidien und Tribut 127,278,731 Rupien aus diesem Lande gezogen, davon der dritte Theil, oder 42,885,948 Rupien bar nach Bengalen bezahlt sind; mit dem Uebrigen hat die Gesellschaft ihre in Oude stehenden Truppen erhalten. Die Landeseinkünfte vermindern sich mit jedem Jahre. Sujah Dowla, der Vater des jetzigen Nabobs, hob von diesem Lande 30 Millionen-Rupien. Sein Sohn hatte 1783 nur 17,975,504 Rupien Einkünfte. Hr. Hastings entwarf damahls einen Plan, die Einkünfte in fünf Jahren allmählich wieder auf den vorigen Etat zu bringen, aber seine Einrichtungen wurden schon in den ersten Jahren nicht beobachtet, und 1793 (weiter gehen des Verfassers Berechnungen nicht) waren die Einkünfte des Nabobs noch geringer, als 1783: daher er auch seitdem mehrmahlen in Calcutta um Erlassung oder Verminderung des Tributs antragen lassen. Die Grenzzölle betragen jährlich zwey Lac Rupien, davon aber kaum 50,000 in die Casse des Nabob fließen, welche er oft genug für den Ankauf eines Affen, oder eines andern Spielwerks, verwendet hat. — Die Länder des Nabobs, nebst Rohilcund, gehören zu den fruchtbarsten Gegenden am Jumna und Ganges. Die Indigostaude wächset wild an mehreren Orten, und gibt mehr Farbe, als in andern Gegenden, wo sie sorgfältig gepflanzt wird. Zuckerrohr wird überall gepflanzt, aber die hohen Zölle und das arbitrare Verfahren der Beamten verhindern allen Handel mit diesen und andern Landes-Producten.

Der Verfasser räth der Gesellschaft, diese Provinz, gleich Bengalen, an sich zu nehmen, und den Nabob auf Pension zu setzen, da er ohnehin keine Erben habe, um dem gänzlichen Ruin des Landes vorzubeugen. Wir zweifeln keinesweges, daß der jetzt ganz unterdrückte Großmogul ihr, gegen ein geringes Aequivalent, diese Länder, wie vorher andere, gern überlassen, und die Gesellschaft eben nicht lange zögern werde, den Nabob, wie den Fürsten von Bengalen, mit einer Pension abzufinden. Allein dieser Besitznehmung stehen jetzt große Bedenklichkeiten entgegen, die reife Ueberlegung verdienen. Unter andern stehet die westliche Grenze von Oude jedem feindlichen Einfall offen; der Ganges und Jumna sind den größten Theil des Jahres für Reiterey zu passiren, und die Gesellschaft würde in immerwährende Händel mit den Seiks, welche Rohilcund von Zeit zu Zeit ausplündern, und den mächtigeren Maratten, deren Gebiet diese Provinz gegen Süden und Westen begrenzt, verwickelt werden, um so mehr, da sie nicht Reiterey genug hat, beide abzuhalten. Der Verfasser entwirft zwar einen Plan, mit den Einkünften von Oude die Brittische Reiterey mit 6000 Mann zu vermehren, aber dieß scheint uns doch zu wenig gegen 88,000 reguläre Marattische Reiter, die Madajih Scindia, welcher, als der Verfasser schrieb, noch lebte, dieser entgegen stellen konnte. Dieser Fürst hat seit der letzten Vertreibung der Franzosen aus Bengalen sehr viele Officiere dieser Nation in Dienste genommen, welche seine Truppen disciplinirt, und 1793 war de Bouque, ehemahliger Befehlshaber in Chandernagur, sein vornehmster General.

Leipzig.

Abbildung und Beschreibung einer Windmaschine, aus einem Brunnen die Wasser 27 Leipziger Fuß hoch in einen Behälter zu heben, wie sie in der Nähe des Rittergutes zu Bretleben, welches dem Hrn. Berghauptmann von Trebra gehört, aufgebauet und im Umgange ist. Aufgenommen, gezeichnet und gestochen von Johann Stephan Capieux. 1797. Bey Gerhard Fleischer. 8 Quartseiten, mit einer Kupfertafel von einem halben Bogen. Der Hr. Maschinendirector Friedrich in Zellerfeld hat sie erfunden und angeordnet; sie ist unter seinen Augen verfertigt, selbst das Ganze bis zum Probeumgange flüchtig zusammengesetzt worden. Zu Bretleben hat sie nach dazu gegebener Anweisung des Hrn. Friedrich der Kunstzimmermann, Hr. Knorre, aufgebauet. Sie soll Wasser in einen Behälter heben, von da in das Kühlfaß einer Brennerey zu laufen. Sie hat sechs Windflügel. Die Zeichnung ist sehr deutlich, nach Ziffern, die sich auf ihr befinden, erläutert. In der Erläuterung gehen die Zahlen bis 47; auf den Ruthen der Flügel stehet 52.

Jena.

In der academischen Buchhandlung: Ueber die Natur, Erkenntnißmittel und Heilart der Scrofelkrankheit. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher gekrönte Preisschrift. Von D. Christ. Wilhelm Hufeland, der Arzneikunst ordentlichem Lehrer zu Jena. Zweite, mit Anmerkungen vermehrte, Auflage. 1797. S. 398 in Octav.

Die erste Auflage dieses vortrefflichen Bu-
es ist zu seiner Zeit (Gött. Anz. 1795. S. 1829)
usführlich angezeigt worden. In den weni-
n Anmerkungen, welche dieser zweyten Auf-
ge beygefügt sind, hat der Verfasser einige neue
ittel, wie z. B. S. 271. die Herba Nicotianae,
pfohlen. Bey einem Buche, welches sich be-
its in den Händen aller praktischen Aerzte
findet, würde eine ausführliche Anzeige über-
ssig seyn. Es ist unstreitig das beste Werk
er die Scropheln, was wir besitzen, und ein
uster einer medicinischen Monographie.

Leipzig.

Hier hat Hr. Carl Gottlieb Weber, nach-
m er seine Studien unter uns vollendet hatte,
Paar academische Schriften drucken lassen,
wegen der Gründlichkeit, womit sie sich über
en der interessantesten Gegenstände des Deut-
en Staatsrechts verbreiten, den Beyfall der
ser verdienen. Sie sind überschrieben: De
ordinum provincialium tum in Germania
neratim, tum speciatim in Bavariae ducatu
ocha recte constituenda. Pars I. generalis. —
rs II. specialis. 1797. in Quart. Die nächste
ranlassung dazu scheint Hr. Archivar Lang
rch seine historische Prüfung des vermeintli-
n Alters der Deutschen Landstände gegeben zu
ben, worin er darzuthun sucht, was von ihm
n Moser, Möser und Kluit, aber noch nicht
einem solchen Zusammenhange und mit sol-
r Ausführlichkeit, behauptet hatten, nähmlich
s vor dem funfzehenten Jahrhundert noch gar
ne Landstände gewesen, und daß sie erst mit
r Uebernahme fürstlicher Schulden entstanden
en. Hr. W. nimmt die ältere Meinung in

Schutz. Landstände, sagt er, haben von den ältesten Zeiten in dem Geiste und der Natur der Deutschen Verfassung, gleichsam prägenerirt, gelegen. Es bedurfte nur einer Veranlassung, den Keim zu entwickeln. Diese aber fand sich mit Entstehung der Landeshoheit, also bereits vom zwölften und dreyzehenten Jahrhundert her. Wer einen spätern Termin setzt, der trägt in den Begriff der Landstände mehr hinein, als hinein gehört. Diese Sätze werden in dem ersten Theile im Allgemeinen ausgeführt; im zweyten aber wird die Anwendung derselben auf Baiern gemacht, und der Beweis geführt, daß der wahre Ursprung der Baierischen Landstände in das Ende des dreyzehenten oder den Anfang des vierzehenten Jahrhunderts falle.

Florenz.

Bey R. Carlieri: Della Pazzia in genere, e in specie, Trattato analitico, con una Centuria di Osservazioni. Di *Vincenzio Chiarugi*, D. M. Professore di Medicina e Chirurgia nel Regio Spedale di Bonifazio. T. I. 231. T. II. 223. T. III. 240 Seiten in Octav. 1793.

Durch Zufall wurde die Anzeige dieses seitdem auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung (Leipzig 1795) bekannter gewordenen Werkes verspätet. Wir begnügen uns daher mit der bloßen Erwähnung des Titels im Original, und mit der Anführung der zwey ihm beygefügten Kupfertafeln. Die erste stellt verschiedene Arten, Rasende, unbeschadet ihrer selbst, zu befestigen, vor; und die zweyte liefert Abbildungen von einigen, bey Leichenöffnungen wahnsinniger Personen gefundenen, organischen Fehlern des Gehirns.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

115. Stück.

Den 22. Julius 1797.

Göttingen.

Explication détaillée des gravures d'*Hogarth* par Mr. *G. E. Lichtenberg*, Profeſſeur de Goettingue. Ouvrage traduit de l'allemand en français par Mr. *M. Lamy*. I. Volume, ſuivi de ſix planches, gravées par Mr. *E. Riepenhauſen*. De l'imprimerie de Jean Chrêtien Dieterich. 1797. Avant Propos du Traducteur XXII Octavſeiten, Préface de l'auteur, fortgezählt, LII. das Buch 244. Iſt Ueberſetzung des erſten Heftes. Comédiennes ambulantes, . . . Buveurs de Ponche, Les quatre parties du jour. Hr. Lamy macht ſich durch dieſe Bemühung nicht nur Ausländer verbindlich, ſondern auch Deutſche, die Deutſchen Witz in Deutſcher Sprache nicht leſen können. Die Anfangsbuchſtaben von des Verfaſſers Vornahmen ſind G. C.

Leipzig.

Bey Gerh. Fleischer dem Jüngern: Neues Edinburger Dispensatorium. Nach der vierten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von D. Samuel Hahnemann. Erster Theil, welcher die Anfangsgründe der pharmazevtischen Chemie und die Materia Medika enthält. Mit 3 Kupfertafeln. 1797. 582 Seiten in Octav.

Durch diese Uebersetzung eines auch in Deutschland mit Recht geschätzten Apothekerbuches macht Hr. H. sich um diejenigen, welche das Original nicht benutzen können, desto verdienter, je reichlicher er mit den zu einer solchen Arbeit nöthigen Sachkenntnissen versehen ist. Auch ist die Uebersetzung selbst, so weit Rec. sie mit der Urschrift verglichen hat, getreu und verständlich. Nur in Betreff der Deutschen Benennungen der Gewächse erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen. Hätte doch Hr. H. bey der Bildung derselben mehr Rücksicht auf guten Geschmack, auf Ohr und Gedächtniß genommen! Wem können Nahmen gefallen, wie folgende, und wem wird es nicht schwer werden, sie zu behalten? Frauenmantel-Sinau, Neunkraft-Roßhuf, Brandlattig-Roßhuf, Hirschzungen-Milzfarn, Mauerpfeffer-Fetthenne, Wasserpfeffer-Knöterich, Wasserhanf-Kunigunde, Mohrenkümmel-Vogelnest, Magdblum-Mettram, Löffelblatt-Scharbockheil, Rothheil-Tormentille, Marienneſſel-Andorn, Wallwurz-Beinwell, Krähenaugen-Schwindelbaum, Herzfreud-Boretsch, Fönugrek-Bockshorn ꝛc. Müssen denn durchaus zwey Nahmen so gewaltsam zusammengefügt werden, deren Einer oft barbarisch genug

klingt? Nimmt er etwa dabey Rücksicht auf die verschiedenen Benennungen der Pflanzen in verschiedenen Provinzen Deutschlands, da z. B. Symphytum off. in der einen Wallwurz, und in einer andern Beinwell genannt wird? Aber dann müßte er, um Allen verständlich zu werden, oft sechs und mehr Synonymen zusammen setzen, indem manches Gewächs in verschiedenen Gegenden Deutschlands so viel und noch mehr verschiedene Benennungen führt. Wo nicht durch ein bestimmendes Beywort Eine Art von andern Arten derselben Gattung unterschieden werden muß, da ist eine solche Zusammensetzung doch offenbar ein müssiger Pleonasmus, der jedem an Präcision gewöhnten Ohre eine unangenehme Empfindung verursachen muß. So sagt Hr. H. Pomeranz-Citrone, Imber-Ingber, Meerzwiebel-Squille ꝛc. In andern Zusammensetzungen geschieht der Sprache noch mehr Gewalt, wie z. B. Zichori-Wegwart, Sauer-Citrone, Gelb-Möhre, Grün-Artischocke ꝛc. Warum nicht lieber saure Citrone, gelbe Möhre, grüne Artischocke? gesetzt, das Prädicat wäre zur Unterscheidung durchaus nöthig gewesen. Linné ging doch bey seinen Geschlechts- und Trivial-Nahmen ganz anders zu Werke. Nur ein einziges Gewächs haben wir gefunden, bey dem Hr. H. sich mit einem einfachen Nahmen begnügt hat: Oryza sativa, das er, vielleicht aus Versehen, schlechtweg durch Reis übersetzt. Einige Nahmen sind, vielleicht ebenfalls aus Versehen, gar nicht übersetzt worden, als: Wintera (nicht Winterania) aromatica, Santalum album, Iris tuberosa, Kaempferia rotunda, Guilandina Moringa, Piper Cubeba, Pinus Abies, Asclepias Vin-

petoxium, Viſcum album, Artemiſia Santonicum. — Warum ſchreibt Hr. H. hier und in andern Schriften immer Droque, Droquiſt? Wenn er ja dieſes Franzöſiſche Wort dem Deutſchen, Arzneymittel, um ſeines etwas weiteren Begriffes willen, an einigen Stellen vorziehen wollte: ſo ſollte er doch wenigſtens Drogue, und nicht Droque, ſchreiben. — Zu den Verdienſten des Hrn. H. um das überſetzte Buch gehört die vollſtändigere Tabelle über die Auflöslichkeit der Salze S. 120—129, die er ſtatt der unvollkommenen Eller'ſchen ausgearbeitet hat. Auch die Anmerkungen, die mehrentheils berichtigend ſind, zeugen von genauer Bekanntſchaft mit dem Gegenſtande, und geben der Ueberſetzung einen nicht geringen Vorzug vor dem Originale. Nur hier und da iſt Rec. auf eine geſtoßen, die wohl wieder einer Berichtigung bedürfte. So wird z. B. S. 453 im Texte von dem Mohnſafte geſagt: er ſey bey der Ruhr neben oder nach dem Gebrauche gelinder Laxier-Mittel von Wichtigkeit zur Linderung des Bauchgrimmens und des Stuhlzwanges. Dabey macht Hr. H. folgende Anmerkung: "Es iſt ſehr ſchädlich, den Mohnſaft in irgend einem Stadium der Ruhr anzurühmen, da ihn nüchterne Beobachter immer ſchädlich und ſehr ſchädlich befunden haben." Sollte denn keiner von den Beobachtern, welche den Mohnſaft bey der Ruhr zuweilen nützlich befunden haben, nüchtern geweſen ſeyn? — Auf den drey Kupfertafeln ſind die pharmaceutiſchen Geräthſchaften abgebildet. Vermuthlich wird der zweyte Band die zubereiteten und zuſammengeſetzten Arzneymittel begreifen, und, wie das Original, mit Regiſtern verſehen werden. Druckfehler, wie der S. 541 Z. 4, wo es ſtatt

gehen vierzehen heißen muß, verdienten am Ende auch angezeigt zu werden.

Philadelphia.

Schon 1793 iſt hier bey Childs und Swayne gedruckt worden: Account of the Receipts and Expenditures of the united States commencing with the Eſtabliſhment of the Treaſury Department under the preſent Government and ending on the 31. Dec. 1791. Folio 61 Seiten. Ohne Commentar werden die hier zuſammen gedruckten Staatsrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Nordamerikaniſchen Congreſſes nur Wenigen verſtändlich ſeyn. Ohnehin würde dieſer ſich durch Ausführlichkeit und Rückblick in vorige Zeiten auszeichnen müſſen, weil die meiſten Rechnungen einen faſt dritthalbjährigen Zeitraum umfaſſen, und die kleinſten Poſten der erhaltenen und geleiſteten Zahlungen hier aufs genaueſte ſpecificirt ſind. Eben daher haben wir, ſelbſt mit Zuziehung der beßten Nachrichten über die neueſte Geſchichte der ſechzehen Freyſtaaten, nicht alle uns beym Durchleſen aufgeſtoßene Zweifel löſen können. Weil dieſe Rechnung auch vor Einführung der Poſt-Acciſe und anderer Gefälle geſchloſſen ward, alſo keinesweges den neueſten Finanzzuſtand der Amerikaniſchen Republik darſtellt, der im Ganzen ſowohl, als in einzelnen Angaben, von jenen Jahren abweicht: ſo zeigen wir dieſe Schrift nur als eine Probe dortiger Publicität an, wodurch Jedermann in Stand geſetzt wird, die Verwendung der Staatseinkünfte zu beurtheilen. Weil wir nicht Zahlenreihen abſchreiben mögen, wodurch die Ueberſicht des Ganzen dennoch nicht

erleichtert wird: so begnügen wir uns, folgende Resultate auszuzeichnen. In der vorher angegebenen Zeit war die gesammte Einnahme 4,771,342 Dollars, und die Ausgabe 3,797,342 Dollars. Erstere ward größten Theils durch Zölle und Schiffsgeld zusammen gebracht, welche damahls 4,310,448 Dollars betrugen. Dazu zahlte Neuyork 922,952, und Philadelphia 1,078,781 Dollars. Von den inländischen Banken und in Holland mußten auch in dieser Zeit Anleihen gemacht werden. Für Gehalte und Diäten aller Glieder des Nordamerikanischen Congresses wurden, weil mehrere Sitzungen in diesen Zeitraum fallen, 464,486 Dollars ausgegeben. Der Kriegs-Etat kostete 632,804, die Erhaltung der Invaliden 175,813, und die erste genaue Volkszählung 20,590 Dollars. Die inländischen Gläubiger erhielten an Zinsen 1,140,177 Dollars.

Freyberg.

Synchronistische Tabellen der Völkergeschichte, hauptsächlich nach Herrn Hofrath Gatterer's Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte. Erste Lieferung, vom Ursprunge der Staaten bis zum Ende der Römischen Republic. Folio. (Recensent hat aber bereits acht Tabellen vor sich, von denen die letzte bis aufs Jahr Jahr Christi 620 geht, ohne daß die zweyte Lieferung einen eigenen Titel erhalten hätte.) Ueber den Nutzen und das Bedürfniß solcher Tabellen, als wir hier vor uns haben, wäre es überflüssig, hier etwas zu sagen. Bekanntlich ist dieß auch nicht der erste Versuch dieser Art; allein die bisher gemachten sind entweder zu dürftig,

wie die von Schrader, oder zu ausführlich und dann zu kostbar, wie die von Blair. Alles kommt hier auf eine wohl überdachte, zweckmäßige innere Einrichtung an; welche die Uebersicht erleichtert, und nichts von dem Wichtigern vermissen läßt. Wenn wir sagen, daß dieser Zweck im Ganzen erreicht ist, so wird es unserer Anpreisung dieser Arbeit nicht weiter bedürfen, die wegen ihrer Brauchbarkeit ihren Weg ins Publicum leicht selber finden wird. Da sich indessen bald eine neue Auflage davon erwarten läßt, so erlauben wir uns in dieser Hinsicht folgende Erinnerungen. Erstlich: Hätten wir gewünscht, daß auf den ersten Tabellen die Zeitrechnung nach Jahren vor Christi Geburt (die zugleich die gewissere und ungleich bequemere ist) nicht nur gleich von Anfang angefangen wäre (sie fängt hier erst an 1000 vor Christo); sondern allenthalben neben den Jahren der Welt parallel fortgeführt wäre, statt der veränderten Stellung, die man ihr angewiesen hat. Es ist auf den ersten beiden Tabellen Platz genug in den Columnen, um dieß möglich zu machen. Es wäre dadurch die Uebersicht mehr erleichtert. Denn wenn sich gleich jetzt, von 1000 vor Chr. an, das Jahr auch nach dieser Rechnung finden läßt, so muß das Auge doch darnach suchen. Zweytens: Sind uns, auch ohne ängstlich darnach zu spüren, historische Unrichtigkeiten aufgefallen, die einer Verbesserung bedürfen. So steht Tab. III. in der ersten Columne in der Reihe der Persischen Könige: Darius II. Nothus, auch Ochus genannt, statt daß es heißen müßte: Artaxerxes III. Ochus. Auf eben der Tabelle in der Col. II. "Pisistratus stirbt, seine Söhne

„folgten ihm in der Herrschaft, davon Harmo„dius ermordet, Hippias vertrieben ward.“ Der Sohn hieß Hipparch, und ward ermordet vom Harmodius. Tab. IV. unter Parthien: heißt Arsaces I. erst Syrischer Statthalter, allein das war er nicht; er rebellirte gegen den Syrischen Statthalter. — Versehen dieser Art, deren sich leicht noch mehrere finden möchten, lassen sich nicht bey der ersten Revision, aber wohl allmählich, verbessern; und deßhalb bemerket sie Recensent. Daß der Verfasser das Gattererische Lehrbuch zum Grunde gelegt hat, wird den Dank jedes Geschichtforschers verdienen. Der zuletzt erschienene Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis auf die Entdeckung von Amerika macht eigentlich solche Tabellen erst recht ausführbar, die sich ohne eine solche mit critischer Genauigkeit aufgenommene Specialkarte von dem ganzen Gebiet der Geschichte, als darin geliefert ist, nicht wohl entwerfen lassen.

Göttingen.

Bey Joh. Christian Dieterich ist nun der dritte Band von *Gottfried August Bürger's* sämmtlichen Schriften, herausgegeben von *Karl Reinhard*, oder der erste Theil der *Vermischten Schriften*, den wir im 95. Stücke unserer dießjährigen Anzeigen bereits recensirt haben, auch in der großen Ausgabe erschienen, 1797, XV und 454 Seiten, gr. Octav. Auf geglättetem Velin-Papier, mit Didotischen Lettern, und mit Kupferstichen von Fiorillo und Riepenhausen. — In jener Recension muß S. 942, Z. 19, vier ersten Gesänge stehen.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

116. Stück.

Den 22. Julius 1797.

Halle.

In der Waiſenhausbuchhandlung: Vermiſchte philoſophiſche Abhandlungen aus der Teleologie, Politik, Religionslehre und Moral, von Ludwig Heinrich Jakob, ordentlichem Profeſſor der Philoſophie auf der königl. Preußiſchen Friedrichs-Univerſität. XXIV und 463 Seiten in Octav.

Philoſophiſche Abhandlungen, durch die in einer, wenn auch nicht ſchönen, doch wenigſtens reinen, natürlichen und edeln Sprache neue Wahrheiten mitgetheilt, oder ſchon bekannte in ein helleres Licht geſtellt werden, ſind Etwas, woran es unſerer Deutſchen Litteratur noch ſehr fehlt. Wir Deutſchen haben, ſo bald wir Philoſophie ſtudiren, ein ganz eigenes Bedürfniß, ſo bald als möglich die Quinteſſenz unſers Wiſſens compendiariſch zuſammen zu drängen. Zum Theil

ist dieß eine Folge von der Menge unserer philoso-phischen Lehrstühle, wo es sich jeder Lehrer na-türlich mit seinem eigenen Compendium so be-quem als möglich machen will; und dagegen ist nichts zu erinnern. Aber der sicherste Gewinn wird der Wissenschaft durch neue Compendien weit schwerer, als durch ausführliche und in eine gefälligere didactische Form eingekleidete Abhand-lungen oder Behandlungen einzelner Materien verschafft. Da kann der Erfinder, der Prüfer und der Aufklärer am deutlichsten bemerklich ma-chen, wo es der Wissenschaft noch fehlt, und wo er einem Mangel abzuhelfen versucht hat. Nach solchen Abhandlungen greift auch nicht bloß der Schulgelehrte. Compendien aber nimmt Nie-mand leicht in die Hand, als wer Collegia darüber lesen oder hören will. Aus diesen Gründen waren dem Rec. die Abhandlungen des Hrn. Prof. Jakob eine sehr angenehme Erscheinung. Er konnte überdem darauf rechnen, daß er in ihnen den ge-setzten, nie vom Ziele abschwärmenden, immer ruhig prüfenden, nicht ängstlichen und doch be-scheidenen Denker wiederfinden würden, den er aus früheren Arbeiten schätzen gelernt hat. Wenn ein Recensent mit einem solchen Schriftsteller nicht immer einerley Meinung ist, so können Beide dabey gewinnen. — Gleich in der Vor-rede S. XI macht unser Verf. aufmerksam auf zwey höchst verderbliche Uebel in der philosophi-schen Welt, die Parteysucht und die Geniesucht. Dieß gibt ihm Gelegenheit, vielleicht in Bezie-hung auf einige Aeusserungen Kant's in der Cri-tik der Urtheilskraft, zu behaupten, "für das Ge-nie gebe es in der Philosophie gar nichts zu thun, und ein solches könne in derselben nur Verwirrung anrichten. Kein Philosoph könne zu

einem andern Manne von Verstande sagen: Für dich muß meine Philosophie ein Geheimniß bleiben. In seiner Wissenschaft lasse sich nichts durch blitzschnelle Einfälle ausrichten, u. s. w." Dem Rec. däucht, daß hier richtige Resultate an falsche Prämissen geknüpft werden. Das ästhetische oder Kunst-Genie folgt freylich nicht dem Leitfaden der Kategorieen, und der Philosoph muß diesem folgen; denn wer philosophische Gedanken unphilosophisch zusammen rafft, philosophirt wohl, ist aber kein Philosoph. Aber auch jeder philosophische Gedanke mußte doch in irgend einem Kopfe zum ersten Mahle gedacht, jede Wahrheit mußte entdeckt werden. Wo macht der Philosoph Entdeckungen? Zunächst immer in sich selbst; in seiner Intelligenz; im Bewußtseyn seiner erkennenden und moralischen Natur. Allerdings folgt er hier immer dem Begriffe des logischen Grundes. Deßwegen denkt er, und dichtet nicht. Aber der Begriff des logischen Grundes ist ein leerer Formalbegriff. Die Entdeckung dessen, was ihm einen Inhalt im Bewußtseyn verschaffen muß, setzt ausser dem schulgerechten Verstande noch etwas ganz Anderes, eine Klarheit des Bewußtseyns selbst, voraus, die in vielen Köpfen gar viele Grade hat, die sich durch keine Schlüsse finden, und durch keine Demonstrationen mittheilen läßt. Nun nenne man einen vorzüglichen Grad der Klarheit des Bewußtseyns, verbunden mit einer schnellen Perception und einem schulgerechten Verstande, philosophisches Genie, oder wie man will. Daß bey der Entdeckung neuer philosophischer Wahrheiten sehr Vieles auf die Sache ankommt, ist wohl gewiß genug. Aber man verstehe uns auch nicht unrecht, als ob wir einer gewissen allerneuesten Geisterseherey in philosophi-

schen Dingen das Wort reden wollten. Wenn die neue Wahrheit einmahl entdeckt ist, dann muß sie sich jedem gesunden und hinlänglich aufgeklärten Verstande mittheilen lassen. Auch läßt sich die philosophische Erscheinung nicht läugnen, daß gewisse philosophirende Seher ihre ganze Sehkraft so lange in ihrem transcendentalen Bewußtseyn concentriren, bis es ihnen geht, wie gewissen Fakirn in Indien, die so lange ihren Nasenzipfel beschauen, bis sie endlich das himmlische Licht erblicken. — Doch wir vergessen beynahe über der Vorrede die Abhandlungen selbst. Zuerst ein Versuch Ueber die Lehre von den Zwecken; das Vollständigste und Deutlichste, was Rec. über diese Materie gelesen hat. Die Abhandlung war ursprünglich Lateinisch geschrieben, und, als sie zur Beantwortung einer Preisaufgabe nach Holland abgeschickt wurde, auf der Reise verloren gegangen. Gut, daß nicht der Inhalt mit verloren gegangen ist. Einen Auszug gestattet sie nicht wohl. Auch wüßten wir nicht, was wir gegen die richtige Gedankenfolge des Verf. einwenden könnten. — II. Ueber die Religion; eine neue Vertheidigung der Kantischen Religionslehre und der moralisch-symbolischen Bibel-Interpretation. Rec. möchte hier fragen, ob in der gegenwärtigen Crise den Philosophen nicht zu rathen wäre, die Beförderung des von Hrn. Kant in Vorschlag gebrachten Geschäftes auf einige Zeit den Theologen allein zu überlassen. Die Kantischen Vorschläge sind Ideen, und keine Normen. Die Theologie aber hat ihre Norm, die an den Geschichtsglauben gebunden, und eben deßwegen von der Philosophie unabhängig ist. Die Theologen, die auf der einen

ite durch Exegeſe und hiſtoriſche Prüfung der
aubensbücher theoretiſch, auf der andern durch
3 beſondere Bewußtſeyn ihrer Amtspflichten
ictiſch belehrt ſind, können richtiger als die
iloſophen entſcheiden, wie weit ihre Norm
: den Kantiſchen Ideen verträglich iſt; auch
an die Philoſophen zu raſch ſind, ſetzen ſie
· ſich und die Theologen ohne Noth in Ver-
enheit. Unſer Verf. ſagt S. 146: "Der Un-
chied zwiſchen einer poſitiven oder geoffen-
ten und einer natürlichen oder Vernunftreli-
n hat ganz und gar keine Realität." Wie
läßt ſich darüber disputiren! Und was ge-
nt am Ende die Philoſophie bey der Weg-
mung einer Diſtinction, von der es noch die
ge iſt, ob ſie nicht zum Weſen der Theologie
ört? Ein krankes Kind kann nicht auf mehr
onung Anſpruch machen, als der redliche
ksglaube, den eine principienloſe Freydenkerey
virrt hat. — III. Etwas über die Freyheit
s Willens nähmlich). Hier müßten wir zu
läuftig ſeyn, wenn wir den Verf. begleiten
lten, der kurz und gut die ganze Entſchei-
g des Streites auf den Machtſpruch des Be-
itſeyns zurück führt. Anfangen muß freylich
Philoſophie mit dieſem Machtſpruche. Aber
ihn philoſophiſch darzuſtellen, muß ſie etwas
ter aushohlen. — IV. Nach welchen Grund-
n ſoll man politiſche Meinungen und
ndlungen beurtheilen? Der Verf. unter-
idet ſehr ſcharf die drey Geſichtspuncte der
gheit, des Rechts und der Moral. Vortreff-
iſt S. 180 die kurze und populäre Erklä-
g der Gerechtigkeit. "Wer Niemandes ge-
näßige Freyheit verletzt, iſt gerecht." Denn

alle positive Gerechtigkeit, d. h. die sich auf Verträge gründet, ist nur ein Resultat der negativen. Um aber nach S. 186 zu behaupten, daß der Staat nie das Recht hat, einen Bürger wegen einer politischen Meinung zu strafen, oder auf irgend eine Art Gewalt gegen ihn zu brauchen, möchten wir nicht mit dem Verf. S. 189 das psychologische Argument zu Hülfe rufen: "Ich kann eine Gesellschaft sehr unvollkommen eingerichtet finden, und doch gar keine Neigung haben, ihre Rechte zu verletzen." Keine Neigung? Davon sollte gar nicht die Rede seyn. Genug, daß der ehrliche Mann nach solchen Neigungen nicht handelt, auch wenn er sie wirklich fühlen sollte. Aber mit größerem Befremden fand Rec. auch bey dem Verf. S. 201 u. f. den wunderlichen Gedanken wiederhohlt und vertheidigt, der doch wohl schwerlich einen einzigen Vertheidiger gefunden hätte, wenn es nicht ein wunderlicher Gedanke eines der größten Philosophen wäre. "Jeder ist schuldig, dem zu gehorchen, der ein Recht auf die Oberherrschaft prätendirt, so lange der Prätendent die Macht in Händen hat, ohne sich darum zu bekümmern, ob dieser ein Recht dazu habe, oder nicht." Ist denn die handgreifliche Sophisterey, um die sich dieses nun schon genug bekannte Gedankenspiel drehet, etwa so verführerisch und herzerhebend? Ich bin schuldig, dem zu gehorchen, der ein Recht hat, mir zu befehlen. Das ist ein identischer Satz. Wenn also dieses Recht problematisch ist, so wird auch mein Gehorsam problematisch, d. h. die Verbindlichkeit, zu gehorchen, die immer entweder apodictisch oder gar nicht vorhanden ist, hebt sich selbst auf. Und dieser

Schluß, der ſich auf die erſten Grundregeln der Logik ſtützt, ſoll falſch ſeyn, weil das Sittengeſetz auf die Realiſirung der von Zeit und Umſtänden unabhängigen Idee der Oberherrſchaft dringt? Daraus folgt ja in alle Ewigkeit nichts weiter, als daß ich dieſe Idee, ſo wie die Idee des höchſten Gutes, immer zu realiſiren ſuchen, alſo jedem rechtmäßigen Oberherrn willig gehorchen, und aller Anarchie entgegen arbeiten muß. Es folgt daraus in alle Ewigkeit nicht der für den gemeinen Menſchenverſtand wirklich ſcandalöſe Satz, daß Jeder mein rechtmäßiger Oberherr iſt, wer es zu ſeyn prätendirt, und Macht hat, ſeine Prätenſion durchzuſetzen. Einem Robespierre bin ich nicht zu gehorchen ſchuldig, weil er kein Recht hat, mir zu befehlen. Da ſtehen wir wieder, wo wir ſtanden; auf dem unerſchütterlichen Grund und Boden eines identiſchen Satzes. Anarchie ſoll nie da ſeyn; aber ſie iſt leider nur zu oft da. — V. Ueber das moraliſche Gefühl. Eine ſehr gute Auseinanderſetzung der Wahrheit, daß das moraliſche Gefühl, weil es durch Vernunft gewirkt wird, alle Modificationen der Vernunft annimmt. — Endlich iſt VI. einer der vorzüglichſten Theile dieſes Buches: **Ariſtäus, oder über die Vorſehung**, ein philoſophiſches Geſpräch. Iſt die dialogiſche Form dem Verf. nicht ganz gelungen, ſo findet man dafür Alles, was ſich für und gegen den ſpeculativen Glauben an eine Vorſehung ſagen läßt, ſo unparteyiſch beſtimmt und ſcharfſinnig abgewogen, daß man um dieſes einzigen Dialogs willen die ganze kleine Sammlung von Abhandlungen empfehlen müßte, wenn ſie ſich nicht im Ganzen empföhle.

Leipzig und Prag.

Bey Widtmann: Skizze einer statistischen Landeskunde Böhmens. I. — III. Heft. 1795. Klein Octav 106 Seiten, und 6½ Bogen Beylagen. Keines unter allen Ländern des Oesterreichischen Scepters hat seit einiger Zeit durch die Bemühungen patriotischer und einsichtsvoller Inländer so viel statistisches Licht erhalten, als das Königreich Böhmen, und unter den würdigen Männern, die dazu beygetragen haben, ist der Nahme des Hrn. von Riegger in dieser Hinsicht einer der verdientesten. Wir haben seiner in diesen Blättern schon mehrmahls gedacht, und erneuern den Beyfall, der ihm wegen seiner Materialien u. s. w. bezeugt worden ist, mit Vergnügen auch bey der vor uns liegenden neuern Schrift, deren Anzeige hier zwar spät, aber nur darum so spät erfolgt, weil wir bisher immer noch den rückständigen Heften entgegen sahen, wodurch diese Skizze, dem Vorbericht zufolge, zu dem Ganzen einer eigentlichen Staatskunde erwachsen sollte. Der Inhalt der beiden ersten Hefte bestehet, ausser den gewöhnlichen Bestimmungen der Grenze, Größe und politischen Eintheilung des Reichs, hauptsächlich in Erörterungen und Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit und den Zustand der landwirthschaftlichen Cultur, von welcher, im Ganzen genommen, ein überaus vortheilhaftes Gemählde entworfen wird. Absonderlich muß es jeden wohldenkenden Leser freuen, wenn er S. 26 f. findet, wie seit geraumer Zeit, durch stille, rühmliche Verbesserungen der Herrschaften, des nutzbaren Bodens in diesem Lande mit jedem Jahre mehr wird, und z. B. in dem einzigen Jahre

1792 bey 9511 Niederöſterreichiſche Metzen öder unfruchtbarer Gründe in Acker- und Wieſenland verwandelt; Teiche und Sümpfe zu gleichem Behufe bey 13,365 Metzen abgezapft; öde Plätze und Wälder bis zu einem Umfange von 77,804 Metzen mit Waldſamen neu beſäet worden ſind u. ſ. w. Auch werden Gemeinweiden, ſeitdem die Regierung zur Vertheilung ſolcher Gründe aufgemuntert hat, mit jedem Jahre mehr abgeſchafft, und betrugen im Jahre 1793 durch alle Kreiſe des ganzen Reichs mehr nicht, als 332,137 Joch oder Morgen. Der dritte Heft, der den Abſchnitt von den Einwohnern begreift, und zugleich verſchiedenen Bemerkungen aus der politiſchen Arithmetik gewidmet iſt, ſetzt die Volksmenge Böhmens für das Jahr 1793, mit Ausſchluß des Militärs, auf 2,939,000 Seelen; eine unerwartet ſtarke Summe, die eine Bevölkerung von mehr als 2800 Menſchen auf jede Quadratmeile voraus ſetzt, und neuen Verdacht gegen die ſo oft bezweifelte Zuverläſſigkeit der Oeſterreichiſchen Conſcriptionen erregen könnte, wenn ihr nicht auch die in der Beylage (Tab. III.) aufgeführte Geburten- und Todtenſumme des genannten Jahres zur Stütze diente. Merkwürdig iſt der Unterſchied, den der Verf. S. 97 f. zwiſchen den Slaviſchen Böhmen oder Tzechen, als der Hauptnation, und den Deutſchen Bewohnern des Landes zeichnet, indem er letzteren nicht nur, im Ganzen, weit überlegene Verſtandes-Cultur vor jenen zuſchreibt, und ſie für Wahrheit und nützliche neue Anſtalten ungleich empfänglicher macht, ſondern auch verſichert, daß zur zweckmäßigen Behandlung der einen oder andern Nation ſelbſt im Ton der Sprache gewöhnlich ein auffallender Unterſchied erforderlich ſey. "Der

Deutsche beugt sich, sagt er, nach einem bescheidenen, sanften, Ehrliebe erweckenden Tone, der Slave muß durch eine etwas rasche, polternde, donnernde Stimme bewogen werden; der Deutsche fordert Rath, der Böhme Befehl mit Drohung. Schon durch die Bauart und Reinlichkeit ihrer Wohnungen unterscheiden sich die Deutschen; man sieht es schon der Aussenseite eines Dorfes an, ob es von Böhmen oder Deutschen bewohnt sey." Diese Aeusserungen stimmen genau mit dem überein, was auch Hr. P. Klöber von den Deutschen und Slavischen Bauern in Schlesien, und ein anderer Schriftsteller in gleicher Beziehung von dem Preußischen Lithauen angemerkt hat.

London.

Archaeologia; or miscellaneous Tracts relating to Antiquity. Published by the Society of Antiquaries of London. Volume XII. 1796. groß Quart 440 Seiten, mit 52 Kupferblättern.

Daß dieß Werk als ein Magazin für Aufsätze und Gegenstände aus dem Römischen, mittlern und spätern Zeitalter anzusehen sey, welche sonst untergehen oder unbemerkt bleiben würden, ist schon bey den vorigen Bänden bemerkt worden. Daß also Verschiedenes darin Manchem, der keinen umfassenden Blick mitbringt, sondern nur sein eigenes Studium für wichtig hält, kleinfügig und unbedeutend scheinen kann, läßt sich leicht denken. Wer aber weiß, wie wichtig dergleichen Sammlungen für einzelne Fälle und für den Mann von Einsichten werden können, wird wohl begreifen, daß nicht leicht Etwas aus der Vorzeit sich erhalten hat, das nicht für den unterrichteten und denkenden Leser, und noch mehr

für den Geschichtforscher, in mancherley Beziehung irgend eine Anwendung und Erläuterung von andern Dingen an die Hand geben kann; wenn gleich der Unterschied zwischen dem Wichtigen und Unwichtigen bleiben und erkannt werden muß. Auch unter den 28 Aufsätzen dieses Bandes sind mehrere, welche Römische Ueberbleibsel, die in England gefunden sind, insonderheit Grabmähler, darstellen und erläutern; die wichtigeren sind die Ruinen und Spuren alter Städte und Gebäude. XV. Venta Icenorum (in der Nähe von Norwich und Norwich-Caſtle), mit Anmerkungen über die Bauart der Angelsächsen und der Normannen; von W. Wilkins, mit pl. 21—42. ein beträchtlicher Aufsatz. Eine andere Art Alterthümer sind die so genannten Druidischen Denkmähler, vorzüglich die großen Steine. Eine zweyte Classe von gleicher Art sind die Alterthümer aus den mittlern Zeitaltern: worunter sind III. Samuel Denne Erläuterungen von ungeheuern Figuren am Eingange einer Kirche in Kent: sie stellen einen Schalkuarrn mit einem Bierkruge vor. Mehrere ähnliche unschickliche Bilder an Kirchthüren und Wänden sind bekannt; sie werden hier erläutert aus den Festbieren, Leichenbieren, die auf dem Kirchhof gegeben wurden, scotales, giveales.

Auf Sitten, Gebräuche, Rechte Englands in den vorigen Zeiten beziehen sich andere; wie IV. Lehensverbindlichkeiten und Gebräuche eines alten Lehngutes, Great-Ley, von Astle. VII. Verglichene Ausgaben der Hofwirthschaft unter Heinrich VII. und VIII., Elisabeth u. folg., mit einem merklichen Steigen der Ausgaben. XXVII. Begräbnißkosten bey der Beerdigung Eduard's VI. mit den einzelnen Artikeln und den Preisen.

Für die Forſcher der Poeſie der mittlern Zeiten wird angenehm ſeyn: de la Rue Ueber das Leben und die Schriften vom Normanſchen Romanendichter aus dem zwölften Jahrhundert, Robert Wace, S. 50 f. Eben derſelbe XXIV. von dem Leben und den Schriften verſchiedener anderer Anglo-Normanſchen Dichter aus dem zwölften Jahrhundert, Philipp de Than, Geoffroi Gaimar, David, Benoit und Guernedz und für die Diplomatik, XIV. eine Abhandlung von Samuel Denne, von den Papierzeichen der älteren Papiermüller, mit 5 Kupfertafeln.

Neuere Gegenſtände: XVI. die Gärten um London, mitgetheilt von Dr. Hamilton. XVII. Das Original der Tafel im Tower zu London von der Pulververſchwörung. XXIII. Leben von Phineas Pette, der unter Jacob I. zur Reform der Flotte gute Dienſte that, aber viel Verfolgung erfuhr.

Von S. 401 folgen noch Auszüge aus Vorleſungen; darunter: Proclamation K. Eduard's IV. 1465, de percuſſione monetae: worin der Preis des Silbers und der Werth des Goldes feſtgeſetzt wird. Angehängt iſt das Verzeichniß der Schriften der Antiquaries-Geſellſchaft, die bisher erſchienen ſind.

Leipzig.

Briefe über die mahleriſche Perſpective, von Horſtig. In der Dykiſchen Buchhandlung. 1797. 260 Octavſ. 32 Kupfertafeln, Quartblätter. An eine Freundinn gerichtet, ſollen die Perſpectiv nicht mathematiſch lehren, doch auch nicht mit bloß mechaniſchem Abmeſſen durch Zirkel und Lineal. Fängt damit an: Was uns nahe vorkommen ſoll, müſſe gröſſer und deutlicher gezeichnet werden, weil von gleichen Gegenſtänden

: entferntere uns kleiner vorkömmt, geringere einbare Größe hat. (Das Undeutlichere bey tfernten Gegenſtänden hätte ſich hieraus her- ten laſſen. Bey einem entfernten Menſchen B. haben Theile des Geſichts zu geringe ſchein- re Größe, einzeln wahrgenommen zu werden. e Empfindung des Ganzen entſteht allerdings s. den Empfindungen der Theile: aber man terſcheidet die Empfindungen der Theile nicht zeln, erkennt ſo das Ganze nur klar, nicht utlich, völlig der Leibniziſchen Lehre von kla- r und deutlichen Begriffen gemäß.) Wie r Querſchnitt einer Säule dem Auge kurz vor r einen großen Raum hinter ihr bedeckt, wird r Erläuterung vorgebildet, auch wie gleiche äbe, in unterſchiedenen Entfernungen, ungleis Winkel am Auge machen; wie ungleiche Grö- e ſich verkürzen, auch, ſchiefer Lage nach, Pa- llelen zuſammen zu ſtoßen ſcheinen; Winkel iefer gegen dem Auge ſich bis zu einer geraden nie verkürzen, das dann auch auf Triangel an- wandt wird, imgleichen auf Figuren von mehr eiten, ſelbſt den Kreis: dieſer verwandelt ſich rch ſolche Verkürzung nie in etwas anderes, s in eine mehr oder weniger länglichte Ovale, ie man an einem Teller, einer Taſſe und dergl. hen kann. Aus der Verkürzung von größern d kleinern Kreiſen auf einer Kugel, wie e Kugel und kugelförmige Körper ausſehen, nn Cylinder und Kegel in unterſchiedenen Lagen, aralleleipeden, Priſmen, Pyramiden. Im achzeichnen ſich zu üben, ehe man ſich an Ab- ldungen der Natur wagt. Augenmaaß durch intheilung gerader Linien zu erwerben, Paral- len aus freyer Hand zu ziehen, zu ſchrafiren, reiſe und Ovale aus freyer Hand zu ziehen,

ſelbſt den Halbkreis nach dem Augenmaaße in Grade zu theilen (welches Euklid mit Zirkel und Linial nicht konnte). So Figuren zu entwerfen, dazu vorgeſchlagen wird, Steinchen willkührlich zu legen; damit könnte man ſchon Kinder üben; Sterne nach dem Augenmaaße zu entwerfen, dabey ſich nach den Figuren zu richten, die ſie darſtellen. Nun einfache Gegenſtände zu bilden, z. B. Baumblätter. Es wird empfohlen, erſt mit einem ſtumpfen Pinſel die Stelle zu bezeichnen, welche die Figur einnehmen ſoll, dann durch Nachhelfen ihre Geſtalt zu vollenden. Abbildungen einer Thüre und anderer Gegenſtände, die man vor Augen hat, den Umzug des Ganzen zuerſt zu entwerfen, dann die Theile hinein zu zeichnen. Was man geſehen hat, aus der Erinnerung zu zeichnen. Spät, im 111. Briefe, der gewöhnliche Vortrag der Perſpectiv vermittelſt der durchſichtigen Tafel. Er bringe dem Anfänger wenig Nutzen, denn der müßte ſchon Perſpectiv verſtehen, ſich in die Figur zu finden. (Die Figur ſoll doch wohl durch eine körperliche Darſtellung erläutert werden, und deutlich iſt ja wohl jedem Anfänger eine Fenſterſcheibe, durch die von den äuſſern Gegenſtänden Licht nach ſeinem Auge geht.) Darnach benehme der ſtrenge, trockene Beweis dem Anfänger alle Luſt, die Perſpective nach Regeln zu lernen. (Freylich, wenn er gar keine Anlage zu geometriſchem Nachdenken hat. Bey ſeiner Freundinn ſetzt der Verf. ſo viel dergleichen Anlage voraus, daß ſie gewiß die Regeln nach Augenpuncte, Diſtanz-Puncte und dergl. gefaßt hätte; was hierbey von Lagen der Ebene, und gerader Linien gegen Ebenen angenommen wird, hätte ſie verſtanden, da es ſo leicht ſinnlich zu machen iſt, und die Beweiſe hätte man ihr er-

assen. Sie hätte alsdann gewiß von dem Vor-
ergehenden Manches leichter eingesehen, z. B.
arum der Rand der Kaffeetasse, schief vor das
uge gehalten, oval aussieht. Der Hr. Verf.
at Manches aus den Verkürzungen nach unter-
chiedener Entfernung oder schiefen Lagen müh-
am hergeleitet, das sinnlich wird, wenn man
ie Lichtstrahlen durch die Tafel gehen läßt.)

Der bisherige erste Theil hat 114 Briefe.
Der zweyte soll in 17 zeigen, wie es zu machen
t, daß die perspectivisch richtig gezeichneten
Gegenstände in der Ausführung rechte Wirkung
hun, die nahen gehörig vortreten, die entfern-
en zurück weichen. Hierzu gebe es gar keine
nweisung. Das leisten nun Licht und Schatten,
bstufungen der hellen und dunkeln Gegenstände
uf gehörigen Gründen dargestellt u. s. w. wor-
ber sehr gute Nachrichten gegeben werden. (In
ie bloß geometrische Perspectiv gehört das nicht,
nweisungen zum Zeichnen und Mahlen geben ja
uch darüber Unterricht, und auch der Kenner der
eometrischen Perspectiv wird sie dem Zeichner
ur empfehlen, die Hauptstellen zu bestimmen,
ie Hr. H. selbst vorschreibt, erst das Ganze zu
ntwerfen; in der Ausführung muß der Zeichner
in Vorbild darzustellen streben, es sey selbst
eichnung oder Natur.) Deutlichkeit, Umständ-
ichkeit und lehrreiche Figuren empfehlen diese
nleitung.

Halberstadt.

Gedruckt (mit den neuen Ungerischen Lettern)
ey Joh. Chn. Dölle, und in Commission bey Groß
em Jüngern: Lyrische Gedichte von Friedrich
Laßmann. 1797. XXXI und 221 S. in Octav.

Unsere Dichter pflegen in der Regel mit einer
Sammlung ihrer Werke zu endigen; Hr. R. fängt

damit an. Wir wollen ihm keinen Vorwurf hieraus machen; denn das hat auch sein Gutes. Die Critik wird auf diese Art in den Stand gesetzt, gleich ziemlich im Ganzen über den Beruf des Dichters, über die Hoffnungen, welche er gibt, und über die Fehler, die er zu vermeiden hat, ein Urtheil zu fällen; gerechter und sicherer, als nach einzelnen Ausstellungen in Musen-Almanachen und anderen Zeitschriften. Wir wollen aber der Critik und den Critikern in ihrem Urtheile über diese Sammlung nicht vorgreifen. An unserem Theile haben wir mit Vergnügen die Dichtertalente des Verfassers, verbunden mit einem fleißigen Studium der alten und neuen Muster, bemerkt. Um so größer sind die Forderungen, welche der bessere Geschmack an ihn macht; aber es müßte ein Wunder geschehen seyn, wenn er sie jetzt schon alle befriedigt hätte. Hr. M. wird immer mehr Tact halten lernen, je mehr er sich übt, und je aufmerksamer er auf sich selbst ist. Wir wünschen ihm einen critischen Freund, der ihn nie einschlummern läßt, der ihn strenge tadelt, der ihn erinnert, daß es Prose ist, wenn er in der Ode S. 30 sagt: "Ich muß hier ausziehn" (aus dieser Wohnung). Oder wenn er in dem Sonette S. 123 von Gleim rühmt, daß er "bey Licht noch ohne Brille lesen kann." Daß es zum mindesten ungewöhnlich sey, wenn es S. 46 heißt: "Wir schmausten mit den Augen." U. s. w. Wir wünschen ihm eben so sehr den Beyfall solcher Männer, wie Ramler, der ihn aufgemuntert, und dem er aus Dankbarkeit dafür seine Sammlung zugeeignet hat. In der Manier desselben sind diesen Gedichten eine Menge Anmerkungen angehängt, die von Belesenheit und Kenntnissen zeugen.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

117. Stück.

Den 24. Julius 1797.

Göttingen.

Geſchichte der Kriegskunſt ſeit der erſten Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauche bis an das Ende des achtzehenten Jahrhunderts, von Johann Gottfried Hoyer. I. Band. Bey Rosenbuſch. 1797. 24 Octavſ. Auch mit dem Titel: Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften. Siebente Abtheilung. II. In der Vorrede ſieben Hauptzeiträume: 1) Erſte Anwendung des Feuergeſchützes, bis zu Carl's VIII. von Frankreich Zuge in Italien; 2) bis zu Anfange des Niederländiſchen Krieges; 3) dieſen Krieg durch; 4) dreyßigjähriger Krieg; 5) Franzöſiſch-Niederländiſche Kriege, von der Mitte des ſiebenzehenten bis zur Mitte des achtzehenten Jahrhunderts; 6) die drey Schleſiſchen Kriege Friedrichs II.; 7) der Krieg der Franzöſiſchen Republikaner. vom Hrn. Verf. mit einem freylich

gewöhnlichen, aber ſo viel Deutſchen widrig klingenden, Rahmen Neukranken genannt. Die Kriegskunſt in jedem Zeitraume wird kurz dargeſtellt.

I. Die Einleitung betrifft die Zeit vor Erfindung des Schießpulvers. I. Zeitraum. 1. Abſchn. Erfindung u. frühere Anwendung des Feuergeſchützes. Marcus Graecus, Griechiſcher Schriftſteller des 9. Jahrh., in einem Buche von Feuerwerken, das handſchriftlich zu Oxford befindlich ſeyn ſoll, gibt eine Miſchung aus 6 Salpeter, 2 Schwefel, 1 Kohlen an: völlig ein Pulverſatz! Alſo irren die, welche das Griechiſche Feuer für eine flüſſige Materie halten, deren vornehmſter Beſtandtheil Bergöhl geweſen ſey. Schwefel, Pech, Harz, vielleicht auch Salpeter, wurden mit Oehlen zuſammen geſchmolzen in Gefäßen, oder in Kugeln geformt, angezündet fortgeſchleudert. Wenn aber auch eine dem Schießpulver ähnliche Miſchung bekannt war, ſo war es doch Schießgewehr nicht (ſo war ein Pulverſatz, wie der angeführte, im Ernſte nur zu Bomben oder Minen zu brauchen). In den Kreuzzügen ward von den Saracenen Griechiſches Feuer aus Maſchinen geworfen. Die Araber waren damahls faſt allein im Beſitze der Wiſſenſchaften, konnten von dem Griechiſchen Feuer nur die Oehle weglaſſen, ſo hatten ſie Schießpulver, und wenn man annimmt, ſie haben es zu Feuergeſchütz gebraucht, ſo laſſen ſich die Widerſprüche über die Erfindung des Pulvers vereinigen. 2. Abſchn. Häufigerer Gebrauch der Feuergeſchütze, Anwendung zu Handgewehren. 3. Kriegsverfaſſung, und Einfluß des Feuergeſchützes auf ſie.

II. Zeitraum. Kriege der Spanier, Franzoſen und Deutſchen in Italien. 5. Abſchn. Veränderungen in der Geſchützkunſt. Man beſchoß nun die

festen Häuser mit Kanonen, die immer sehr stark an Metall waren. Erzählung ihrer vornehmsten Arten. Die Colubrine schoß 100 Pfund Eisen, war 15 Fuß lang, wog 13000 Pfund. Weil man beym kleinen Gewehre noch keine Patronen kannte, vereinigte man mehrere kleine Feuerröhre auf einem Gerüste, die, gemeinschaftlich losgebrannt, einen Kartetschenschuß gaben, hießen Igel oder Orgelgeschütze. 2. Abschn. Einrichtung und Bewaffnung der Infanterie, 3. Cavallerie, 4. Stellung und Angriff, 5. Kriegszucht, 6. Feldverschanzung, 7. Festungs-Baukunst, 8. Angriff und Vertheidigung der Festungen. Dieß nur zur Uebersicht des Inhalts. Proben der Ausführung gestattet der Raum nicht. Sie zeigt ungemein viel Belesenheit, mit dem verbunden, was ausser Belesenheit erfordert wird, und dem Hrn. Verf. sein Stand gab.

Königsberg.

Bey Fr. Nicolovius: Taschenbuch für angehende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange. Erster Theil. 1797. 256 Seiten in Octav.

Auch unter dem besondern Titel: Alphabetische Uebersicht der gebräuchlichsten einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel nach ihrer Dose, Form und Mischung. Jener allgemeinere Titel bezieht sich auf den Plan des Verf., in einem zweyten Bande eine Uebersicht der eigentlichen Arzneimittellehre nach einer neuen, strenge pathologisch therapeutischen Classification, und in einem dritten eine praktische Anleitung zum Receptschreiben zu liefern. Dass der Inhalt dieses Theils (sagt der Verf., der sich H::g unterschreibt, in dem vorgedruckten Plane des Werks) für den praktischen Arzt, besonders beim Receptschreiben

und Verordnen seiner Heilmittel unentbehrlich sey, leuchtet jedem leicht ein; daſs ich aber für den ersten Theil eben diesen Inhalt wählte, dazu bestimmte mich der Mangel eines brauchbaren ähnlichen Hülfsmittels. Wir räumen gern ein, daß eine genaue Kenntniß der Arzneymittel dem practischen Arzte unentbehrlich sey; aber wir behaupten, daß diese Kenntniß aus mehr als Einem Handbuche der Arzneymittellehre, und selbst aus den meisten besseren Apothekerbüchern, richtiger, vollständiger und besser erworben werden könne, als aus diesem Taschenbuche. Diese Behauptung braucht desto weniger durch ausführliche Beweise unterstützt zu werden, da schon eine flüchtige Einsicht in diesen ersten Theil jeden Sachverständigen von der Richtigkeit derselben überzeugen wird. In der Einleitung wird auf 10 Seiten von der Bestimmung der Gaben der Arzneymittel gehandelt, welches wohl eigentlicher in die Anleitung zum Receptschreiben gehört hätte. Dann folgen die Arzneymittel in alphabetischer Ordnung, ohne alle Auswahl und ohne die geringste Auszeichnung der wirksamen, bewährten und gebräuchlichen vor den ganz unkräftigen und mit Recht veralteten. Zwar findet man zuweilen ein Fragezeichen, wodurch der Vf., zufolge des Vorberichts, seine Ungewißheit, zuweilen ein Ausrufungszeichen, wodurch er seinen vorzüglichen Beyfall ausdrückt. Aber diese Zeichen kommen nur selten vor, und bey Rad. Caryophyllatae z. B. stehen sie beide neben einander: nun reime man einmahl Ungewißheit und vorzüglichen Beyfall mit einander! Die in den Apotheken vorräthigen zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel werden bloß genannt, und nur sehr selten werden die Bestandtheile derselben und die Art der Zubereitung angegeben. Das einzige, wodurch sich dieses Verzeichniß von dem in

jedem Dispensatorio befindlichen auszeichnet, ist, daß man hier die Form und Gabe angegeben findet, in der verschiedene Aerzte ein und dasselbe Mittel gegen verschiedene Krankheiten angewendet haben. Aber man darf auch hier weder Vollständigkeit noch gute Auswahl erwarten. Selbst bey der Bestimmung der Gaben ist so viel Unbestimmtes, daß angehende, weniger routinirte Aerzte, für welche das Buch zunächst bestimmt ist, oft schlecht belehrt werden dürften. — Um nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir hier nur einige, ohne mühsame Auswahl aufgegriffene, Proben mittheilen, welche das Angeführte schon hinlänglich bestätigen werden. S. 50 Axungiae Porci, Anseris u. a. *innerlich* wie Oleum Amygdalar., äuserlich zu Salben und Pflastern qu. sat. ad Consistentiam. S. 67 Cerussa äuserlich als trocknendes zertheilendes Streupulver in Geschwüren, *Rose* etc. S. 84 Creta alba als Absorbens zu ℈ß. – ʒß. p. d., als Präservativ gegen Wasserscheu beim tollen Hundsbiss: ℞. ʒ Cretae ʒß. Boli armen. ʒjjj. Alum. crud. ℈ß. ʒ Rad. Helen. ʒj. Olei Anisi gutt. vj. f. ʒ. S. 6 Tage nach einander Morgens zu nehmen (Hill, Heusham) (?). Eben das. Crocus metallorum *als Purgans* zu gr. jjj. – gr. v. mit 2 Unzen Wein infundirt und colirt p. d. S. 91 Extractum catholicon *in verdünnter Gestalt* zu 10–30 Tropfen. Extract. thebaicum *wie* und anstatt Opium crudum. S. 206 Tartarus emeticus. Als Brechmittel zu gr. jjj.–vj. (je nachdem er stärker oder schwächer ist, welches man *vom Apotheker* und durch Erfahrung erfährt) in getheilter Dose, etwa in ʒjv. Aqu. destill. solvirt und dieses zu 1 Esl. alle ½ Stunden bis zur Würkung; Kindern nach Hufeland zu gr. j. in ʒj. ▽ destill. aufgelöst, gr. v.–℈ß. Ipecacuanha, etwas Saft und bei grosser Verschleimung ʒß. Oxymell. Squillit. addirt, und

von dieſer Miſchung alle Viertelſtunden einen Theelöffelvoll bis zur Würkung; wenn Körper im Schlunde ſitzen geblieben ſind löſete Köhler 6 Gran Brechweinſtein in Waſſer auf und ſprützte dies in eine am Arme geöffnete Ader, um ein Erbrechen zu erregen; Als Adjutant zur Ipecacuanha, wie auch zur Senna und Salzpurganzen zu gr. j.-jj. (Mellin). — Dieſe Proben mögen hinreichen. Uebrigens wimmelt es in dem Buche von Schreib- und Druckfehlern, zumahl in den Nahmen der Schriftſteller und dem angehängten Verzeichniſſe ihrer Schriften.

Kopenhagen.

Tafeln für den Inhalt der Fäſſer, mit Erklärung des Gebrauchs derſelben, von Sören Bruns. Preisſchrift, welche die von der K. Dän. Geſ. d. W. desfalls ausgeſetzte Prämie erhalten hat. Mit 1 Kupfer. 1797. Gedruckt bey Sebaſt. Popp. Octav. Einleitung XXXI; Tafeln 84 S. Die 1793 aufgegebene Frage war: Tafeln nach Dän. Maaße zu berechnen, durch welche der Inhalt der im Handel vorkommenden, ſowohl vollen als nicht vollen, Oxhofte, Fuſtagen und Fäſſer aus der gegebenen Länge, der Spundtiefe und der Weite entweder des einen Bodens oder beider Boden ſogleich und ohne Mühe in Däniſchen Potten gefunden werden könne. Als die Tafeln übergeben, wurden Fäſſer von unterſchiedener Art wirklich geeicht, und nach ihren Abmeſſungen aus den Tafeln berechnet. Die Unterſchiede waren geringe, und geſtatteten, ſie innern Unregelmäßigkeiten der Fäſſer, ungleicher Größe u. Dicke der Boden zuzuſchreiben. Die Tafeln ſetzen als bekannt voraus, Spundtiefe, Durchmeſſer der Boden und innere Länge des Faſſes. Erſt alſo wird der Maaßſtab beſchrieben. Er gibt, wie weit die äuſſern Flächen der Boden von einander ſind, d. h.

die äussere Länge des Fasses, dann auch Spundtiefe und Boden. Die Dicke der Faßdauben am Boden mißt man mit einem Tasterzirkel, der auſſer den krummen Schenkeln noch gerade hat, die anzeigen, wie weit die Grenzen der krummen von einander stehen. Der Erfahrung Sachkundiger gemäß, ist diese Dicke der Faßdauben so groß, als die mittlere Dicke des Bodens: wenn man also das Doppelte dieser Dicke der Faßdauben von der äussern Länge des Fasses abzieht, hat man die innere für die Fälle, da sich solche nicht unmittelbar durch das Zapfenloch messen läßt. Diese Maaße werden in Zollen angegeben, und Zwölftheilen derselben, Linien. Haben beide Boden nicht genau gleiche Durchmesser, so nimmt man zwischen denselben das arithmetische Mittel für Durchmesser des Bodens, Bodenweite. Heißt in dieser Bedeutung des Bodens Durchmesser = b, Spundtiefe = d, innere Länge = L, so ist der Logarithme des Inhalts des Fasses = log L + 2. log (2. d + b) — 2,791 54693 Ursprung der Formel wird nicht angegeben (der beständige Logarithme gehört der Zahl 618,79). Die erste Abtheilung enthält 32 Tafeln für volle Fässer. Wie jede für die drey Größen, welche den Inhalt bestimmen, eingerichtet ist, wird Beschreibung der ersten zeigen. Ihre Ueberschrift ist: Die Länge des Fasses 25 Werkzoll. Nun sind in ihr, was man bey astronomischen Tafeln Argumente nennt, in fronte Spundtiefe 20, 21, 22, 23, 24 Zoll, in latere Bodenweite 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 Zoll. Beider Argumente gemeinschaftliches Fach gibt den Inhalt für ganze Zolle in Dänischen Potten; z. B. 24 Spt. 23 Bw. gibt 204 Potte. Nun zu oberst eine Zeile: Zulage für eine Linie der Länge, hat so viel Abtheilungen, als Spundtiefen sind; linker Hand eine Spalte: Zulage für eine Linie der Spundtiefe, hat so viel Glieder, als Bodenweiten sind. Zu unterst: Zu-

Bodenweite, eine Zeile, hat
Spundtiefen ſind. Dieſe
denn die Maaße nicht genau
So wachſen der Fäſſer Län-
Zelle bis 56. Längere Fäſ-
Spundtiefen und Böden.
die Spundtiefen von 22 . . .
von 18 . . . 36.
Berechnung Proportions-Tabellen,
Fällen zu brauchen. Beziehen ſich
berechnete Tafeln; ihre Ar-
Bodenweite, in darere Wein-
Reductions-Tafel A. Inhalt Däni-
ſchen Vierteln u. Scheffeln, auch
der Däniſchen (beides iſt gleich)
Pott = 54 Cubikzoll beträgt $\frac{1}{8}$
$\frac{1}{4}$ des Scheffels. Reductions-
Potte und Viertel, in fremde
delt; 120 Däniſche Potte ma-
der Lübiſche Viertel. So werden
für Amſterdamer, Hamburger,
Ruſſiſches, Spaniſches, Schwe-
brauchbar. Die Tafeln ſind auch
Hr. Severin Brun iſt geogra-
, hat mehr als zwey Jahre an
der Preis betrug 200 Thlr. Hr.
deſſen Gefälligkeit der Rec. ſein
verſichert, es ſey kein Rechnungsfeh-
kein Druckfehler, auſſer vieren, die
ſind. Hr. M. hat ſelbſt nach
ſeiner Formel die 56 Tafeln nachge-
dem größten Faſſe nur $\frac{1}{6\frac{1}{2}}$ Unter-
welches in der Ausübung nichts
Tafeln laſſen ſich auch auf ovale
, die man ohne merklichen Irr-
Körper anſehen darf.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

118. Stück.

Den 27. Julius 1797.

Göttingen.

Hier iſt im Vandenhoek-Ruprechtiſchen Verlage von des ſel. Raff's Abriß der allgemeinen Weltgeſchichte für die Jugend auch der dritte Theil unlängſt in einer neuen, verbeſſerten und vermehrten Auflage erſchienen. Mehrere Partieen ſind von dem neuen Herausgeber ganz umgearbeitet worden; und überhaupt ſcheint, ſo weit wir das Ganze verglichen haben, ſowohl in Anſehung des Vortrags, als des Inhalts, meiſt auf jeder Seite Etwas zur Verbeſſerung dieſes, für den Unterricht der Kinder nützlichen, Buches geſchehen zu ſeyn.

Ohne Druckort.

Die Einheit des Staats und der Kirche. Mit Rückſicht auf die Deutſche Reichsverfaſſung. 1797. 21 Bogen in Octav.

lage für eine Linie der Bodenweite, eine Zeile, hat so viel Abtheilungen, als Spundtiefen sind. Diese Zulagen dienen also, wenn die Maaße nicht genau in Zollen gegeben sind. So wachsen der Fässer Längen durch einzelne Werkzolle bis 56. Längere Fässer haben auch größere Spundtiefen und Böden. Bey 56 Länge gehen die Spundtiefen von 22 . . . 42, die Bodenweiten von 18 . . . 36.

Die zweyte Abtheilung Proportions-Tabellen, bey nicht vollen Fässern zu brauchen. Beziehen sich auf vorige für Längen berechnete Tafeln; ihre Argumente sind in fronte Bodenweite, in latere Weinhöhen. Noch: Reductions-Tafel A. Inhalt Dänischer Potte in Dänischen Vierteln u. Scheffeln, auch in Rheinländischen oder Dänischen (beides ist gleich) Cubikzollen. Der Pott = 54 Cubikzoll beträgt $\frac{1}{8}$ des Viertels, und $\frac{1}{128}$ des Scheffels. Reductions-Tafel B. Dänische Potte und Viertel, in fremde Weinmaaße verwandelt; 120 Dänische Potte machen 16 Hamb. oder Lübische Viertel. So werden diese Tafeln auch für Amsterdamer, Hamburger, Pariser, Londoner, Russisches, Spanisches, Schwedisches Weinmaaß brauchbar. Die Tafeln sind auch Dänisch erschienen. Hr. Severin Brun ist geographischer Landmesser, hat mehr als zwey Jahre an ihnen gearbeitet; der Preis betrug 200 Thlr. Hr. Morville, von dessen Gefälligkeit der Rec. sein Exemplar hat, versichert, es sey kein Rechnungsfehler darin, selbst kein Druckfehler, ausser vieren, die am Ende angezeigt sind. Hr. M. hat selbst nach einer noch schärfern Formel die 56 Tafeln nachgerechnet, und bey dem größten Fasse nur $\frac{1}{8}\frac{1}{12}$ Unterschied gefunden, welches in der Ausübung nichts bedeutet. Die Tafeln lassen sich auch auf ovale Fässer anwenden, die man ohne merklichen Irrthum für elliptische Körper ansehen darf.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

118. Stück.

Den 27. Julius 1797.

Göttingen.

Hier iſt im Vandenhoek-Ruprechtiſchen Verlage von des ſel. Raff's Abriß der allgemeinen Weltgeſchichte für die Jugend auch der dritte Theil unlängſt in einer neuen, verbeſſerten und vermehrten Auflage erſchienen. Mehrere Partieen ſind von dem neuen Herausgeber ganz umgearbeitet worden; und überhaupt ſcheint, ſo weit wir das Ganze verglichen haben, ſowohl in Anſehung des Vortrags, als des Inhalts, meiſt auf jeder Seite Etwas zur Verbeſſerung dieſes, für den Unterricht der Kinder nützlichen, Buches geſchehen zu ſeyn.

Ohne Druckort.

Die Einheit des Staats und der Kirche. Mit Rückſicht auf die Deutſche Reichsverfaſſung. 1797. 21 Bogen in Octav.

lage für eine Linie der Bodenweite, eine Zeile, hat so viel Abtheilungen, als Spundtiefen sind. Diese Zulagen dienen also, wenn die Maaße nicht genau in Zollen gegeben sind. So wachsen der Fässer Längen durch einzelne Werkzolle bis 56. Längere Fässer haben auch größere Spundtiefen und Böden. Bey 56 Länge gehen die Spundtiefen von 22 . . . 42, die Bodenweiten von 18 . . . 36.

Die zweyte Abtheilung Proportions-Tabellen, bey nicht vollen Fässern zu brauchen. Beziehen sich auf vorige für Längen berechnete Tafeln; ihre Argumente sind in fronte Bodenweite, in latere Weinhöhen. Noch: Reductions-Tafel A. Inhalt Dänischer Potte in Dänischen Vierteln u. Scheffeln, auch in Rheinländischen oder Dänischen (beides ist gleich) Cubikzollen. Der Pott = 54 Cubikzoll beträgt $\frac{1}{8}$ des Viertels, und $\frac{1}{128}$ des Scheffels. Reductions-Tafel B. Dänische Potte und Viertel, in fremde Weinmaaße verwandelt; 120 Dänische Potte machen 16 Hamb. oder Lübische Viertel. So werden diese Tafeln auch für Amsterdamer, Hamburger, Pariser, Londoner, Russisches, Spanisches, Schwedisches Weinmaaß brauchbar. Die Tafeln sind auch Dänisch erschienen. Hr. Severin Brun ist geogra-phischer Landmesser, hat mehr als zwey Jahre an ihnen gearbeitet; der Preis betrug 200 Thlr. Hr. Morville, von dessen Gefälligkeit der Rec. sein Exemplar hat, versichert, es sey kein Rechnungsfehler darin, selbst kein Druckfehler, ausser vieren, die am Ende angezeigt sind. Hr. M. hat selbst nach einer noch schärfern Formel die 56 Tafeln nachgerechnet, und bey dem größten Fasse nur $\frac{1}{512}$ Unterschied gefunden, welches in der Ausübung nichts bedeutet. Die Tafeln lassen sich auch auf ovale Fässer anwenden, die man ohne merklichen Irrthum für elliptische Körper ansehen darf.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

118. Stück.

Den 27. Julius 1797.

Göttingen.

Hier iſt im Vandenhoek-Ruprechtiſchen Verlage von des ſel. Raff's Abriß der allgemeinen Weltgeſchichte für die Jugend auch der dritte Theil unlängſt in einer neuen, verbeſſerten und vermehrten Auflage erſchienen. Mehrere Partieen ſind von dem neuen Herausgeber ganz umgearbeitet worden; und überhaupt ſcheint, ſo weit wir das Ganze verglichen haben, ſowohl in Anſehung des Vortrags, als des Inhalts, meiſt auf jeder Seite Etwas zur Verbeſſerung dieſes, für den Unterricht der Kinder nützlichen, Buches geſchehen zu ſeyn.

Ohne Druckort.

Die Einheit des Staats und der Kirche. Mit Rückſicht auf die Deutſche Reichsverfaſſung. 1797. 21 Bogen in Octav.

Diese Schrift verräth einen scharfen und geübten Denker, der dabey auch mit Klarheit und Ordnung zu schreiben versteht, und trägt das Gepräge solcher Geisteswerke, welche das Resultat eines anhaltenden Studii und einer vertrauten Bekanntschaft mit den abgehandelten Gegenständen sind. Sie liefert eine Darstellung und Vergleichung des Hierarchie-, Territorial- und Collegial-Systems, als der drey Theorieen, welche über die Einheit des Staats und der Kirche vorhanden sind. Bey jener ist sowohl auf die allgemeinen Principien dieser Systeme, als auf die besonderen Gründe, die sich für die Anwendbarkeit des einen oder des andern Systems auf die Deutsche Verfassung anführen lassen, Rücksicht genommen. Um das Zutrauen aller Parteyen sich zu erwerben, und dadurch mit der Wahrheit unter den Leidenschaften und Collisionen des Interesses desto mehr Platz zu gewinnen, macht der Verf. bloß den Referenten, und mischt sich durchaus nicht thätig in den Streit. Er läßt die Systeme sprechen, läßt sie aus sich selbst sich darstellen, läßt sie auch wohl gegenseitig sich einander aus ihrem Geiste beurtheilen, bleibt aber selbst immer aus dem Spiele. Hat man das Buch durchgelesen, so kann man nur sagen: die Acten seyen zum Urtheile jetzt hinlänglich instruiret. Eine richterliche Stimme hat man bis dahin noch nicht gehört; dem Leser ist bloß die Entscheidung auf die Zunge gelockt, — die Entscheidung für das Collegial-System. Den wollen wir sehen, der nach diesen Acten anders entscheiden kann. Je weniger es nun an Leuten fehlen mag, die sich ungern von dem Verfasser so in Versuchung geführt und auf diesen Fleck gebracht sehen, desto mehr wird man fragen:

denn der Weg wirklich so ganz parteylos
ehrlich sey, welchen der Verfasser seine Le-
an seiner Hand hat nehmen lassen? Es ist
t zu läugnen, daß die Methode, nach wel-
die Systeme selbst gegen einander auftreten,
dem Leser der Ausspruch vorbehalten wird,
r, als irgend eine andere, Gelegenheit gibt,
n hohen Grad von Unparteylichkeit zu ent-
'eln. Aber eben so gut kann sie auch dazu
en, dem Parteyischen den Anstrich des Unbe-
genen zu geben, und seine ungerechte Vor-
e oder Abneigung zu verstecken. Man bedenke
, daß alle drey Systeme durch Einen Mann
chen; man erinnere sich an die Disputatio-
, die man ehemahls den Teufel halten ließ;
man stelle sich einen Orgelspieler vor, der
) Töne mit seinem einen Fuße nieder gedrückt
, und zu ihnen sagt: sprecht an, ihr Töne,
it man von euch selbst erfahre, wer von euch
stärkste sey; mit dem andern aber die Bäl-
dirigirt, und es dadurch in seiner Gewalt
, ob und wie viel Wind er in die Pfeifen
n lassen will. Es kommt also Alles darauf
hat der Verfasser obige Methode in der gu-
und aufrichtigen Absicht gewählt, oder nicht?
. hält sich vollkommen von jenem überzeugt,
es ihm scheint, als habe der Verfasser wirk-
, ganz unbekümmert um das Interesse irgend
r Partey, ein jedes System in seiner gan-
Reinheit und Stärke, und überhaupt in sei-
natürlichen Gestalt, und in seinen wahren
hältnissen zum Deutschen Reiche dargestellt,
als sey es ihm wirklich gelungen, drey
ren auf einmahl gleich ehrlich zu dienen.
dem ersten Abschnitte wird ein Abriß der
Systeme über die Einheit des Staates und

der Kirche geliefert. Es wird hier gezeigt, auf welchen Principien sie beruhen, und wie sie sich aus der Vernunft und Offenbarung deduciren lassen; ferner wie sie sich in ihren rechtlichen Folgen äussern, und was für Staats-Maximen aus ihnen hervor gehen. Endlich wird noch in ein Paar Zusätzen von der Vereinbarkeit der drey Systeme, und von der Religion, als Princip der Gesetzgebung, gehandelt. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Beziehung der drey Systeme auf die Deutsche Staatsverfassung. Der Hierarchist gestehet hier ein, daß sein System in facto darin nicht dargestellt sey; behauptet aber, daß dieses der Theorie nach von Rechts wegen geschehen müsse, und lehrt die Mittel, wie Theorie und Praxis mit einander in Uebereinstimmung zu setzen seyen. Der Territorialist beweiset erst die Harmonie seines Systems mit der Deutschen Staatsverfassung, leitet daraus dann rechtliche Folgen ab, und zeigt zuletzt, theils durch welche Mittel sein System in Deutschland zu erhalten und zu befestigen, theils aus welchen Ursachen es daselbst nicht in seiner ganzen Vollkommenheit anzutreffen sey. Der Collegialist findet zwar, daß die Deutsche Verfassung seinem Systeme nicht angemessen sey, kann auch nicht behaupten, daß sie es wenigstens der Theorie nach billig seyn sollte, sondern gibt bloß Mittel an, wie sich sein System in Deutschland noch realisiren lasse. Der Grund, weßhalb er nicht, wie der Hierarchist, von der Praxis an die Theorie appelliren kann, ist folgender: So bald es seine Richtigkeit hat, daß das Territorial-System durch die Deutsche Staatsverfassung sanctionirt ist, so ist es ein Grundsatz des Collegial-Systems, und des allgemeinen Staatsrechtes,

den Menſchen zu befördern. Hier fahren ſie beide ſehr übel. Deſto mehr Gutes ſagt der Collegialiſt in dieſer Hinſicht über ſein eigenes Syſtem, und ſucht es möglichſt vor Einwürfen zu rechtfertigen, insbeſondere auch vor dem gewöhnlichen: wie es doch wohl mit der Religion und mit der geiſtigen Cultur des Menſchen ſtehen würde, wenn der Staat, wie es das Collegial-Syſtem fordert, die Sorge dafür ganz allein der Willkühr der Unterthanen überlaſſen wollte? Er nimmt bey Widerlegung dieſes Einwurfes vorzüglich eine ſehr ſcharfſinnige Ausführung von Adam Smith zu Hülfe, in deſſen Buche über die Natur und die Urſachen des National-Reichthums

Hamburg.

Verlegt bey Hofmann, und gedruckt zu Braunſchweig bey Kircher: La France littéraire — das gelehrte Frankreich, oder Lexicon der Franzöſiſchen Schriftſteller von 1771 bis 1796, von *J. S. Erſch.* Erſter Theil. 447 S. gr. Octav. Deutſcher Fleiß iſt oft von Ausländern bewundert worden; am meiſten zeiget er ſich in der Litteratur: da der Deutſche, nebſt der ſeinigen, die Litteratur anderer Völker beſſer kennt, als Viele aus dieſen Nationen ſelbſt. Auffallend ſind die Beyſpiele des gelehrten Teutſchlands, des gelehrten Englands, nebſt der Brüggemanniſchen View of the Engliſh Editions, und nun auch die Erſcheinung des gelehrten Frankreichs. Daß der erſte Anfang nicht gleich die Vollkommenheit erreichen kann, verſtehet ſich. Mögen die Inländer ſelbſt nun auch das Ihrige zur größern Vollkommenheit in der Ausführung beytragen! Das Schwerſte war, die Bahn zu brechen und die Anlage zu machen; und das iſt

Rückſicht des erſten wird zum Beyſpiele unterſucht, in wie fern ſie ſich dadurch mehr oder weniger empfehlen, daß man nach ihnen die Frage bejahen oder verneinen muß: ob der Menſch rechtlich und moraliſch befugt ſey, neben dem Glauben, zu welchem er ſich äuſſerlich bekennt, noch einen innern Glauben zu haben? Nach dem hierarchiſchen wird ſie verneinet; desgleichen nach dem collegialiſchen; nach dem territorialen aber wird ſie in rechtlicher Hinſicht bejahet, in moraliſcher aber verneinet. Von da geht der Verfaſſer auf das andere, das practiſche Intereſſe über, welches er wieder eintheilt in das moraliſche und empiriſche. Moraliſch intereſſant wird ein Syſtem vorzüglich dadurch, daß die Grundſätze, von welchen es ausgehet, und die es den Menſchen vorſchreibt, echt moraliſche Grundſätze ſind. Weil nun der Verfaſſer über die Richtigkeit der Syſteme durchaus nicht entſcheiden wollte, ſo konnte er eben ſo wenig über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, mit welcher die verſchiedenen Syſteme auf moraliſches Intereſſe Anſpruch machen, entſcheiden. Nur das blieb ihm übrig, zu beſtimmen, was ein Syſtem dem andern in dieſer Art zugeſteht. Er wählte zu dieſem Ende den Standpunct des Collegial-Syſtems, weil dieſes die Toleranz zum Charakter hat, und ihm alſo ganz vorzüglich zu einer unparteyiſchen Beurtheilung der übrigen Syſteme geſchickt zu ſeyn ſchien. Demnach läßt der Verfaſſer durch den Collegialiſten das hierarchiſche ſowohl als das Territorial-Syſtem würdigen, erſtlich von Seiten ihres Moralprincips; bey welcher Gelegenheit ſie beide ſehr gut wegkommen; und zweytens in ſo fern man ſie als Mittel betrachtet, Religion und Tugend unter

en Menschen zu befördern. Hier fahren sie beide sehr übel. Desto mehr Gutes sagt der Collegialist in dieser Hinsicht über sein eigenes System, und sucht es möglichst vor Einwürfen zu rechtfertigen, insbesondere auch vor dem gewöhnlichen: wie es doch wohl mit der Religion und mit der geistigen Cultur des Menschen stehen würde, wenn der Staat, wie es das Collegial-System fordert, die Sorge dafür ganz allein der Willkühr der Unterthanen überlassen wollte? Er nimmt bey Widerlegung dieses Einwurfes vorzüglich eine sehr scharfsinnige Ausführung von Adam Smith zu Hülfe, in dessen Buche über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums,

Hamburg.

Verlegt bey Hofmann, und gedruckt zu Braunschweig bey Kircher: La France littéraire — das gelehrte Frankreich, oder Lexicon der Französischen Schriftsteller von 1771 bis 1796, von *J. S. Erſch.* Erster Theil. 447 S. gr. Octav. Deutscher Fleiß ist oft von Ausländern bewundert worden; am meisten zeiget er sich in der Litteratur: da der Deutsche, nebst der seinigen, die Litteratur anderer Völker besser kennt, als Viele aus diesen Nationen selbst. Auffallend sind die Beyspiele des gelehrten Teutschlands, des gelehrten Englands, nebst der Brüggemannischen View of the English Editions, und nun auch die Erscheinung des gelehrten Frankreichs. Daß der erste Anfang nicht gleich die Vollkommenheit erreichen kann, versteht sich. Mögen die Inländer selbst nun auch das Ihrige zur größern Vollkommenheit in der Ausführung beytragen! Das Schwerste war, die Bahn zu brechen und die Anlage zu machen; und das ist

im Gegenwärtigen auf eine solche Weise geleistet, daß man den ausdauernden Fleiß, selbst mit Aufzeichnung der Deutschen Uebersetzungen, die gute Anordnung und das Ueberdachte bey dem mechanischen Theile, und die große Genauigkeit im Auffinden und im Eintragen bewundern muß. Bekannter Maßen haben wir bereits eine France litteraire, davon die letzte Fortsetzung bis 1784 äusserst flüchtig und unvollständig ist. Hr. Ersch, der seinen Beruf zu dergleichen Arbeiten bereits so vielfach schon bewiesen hat, nimmt die letzten 25 Jahre zusammen, von 1771 bis 1796, also auch die Gelehrten, die in dem Zeitlaufe bereits verstorben sind, deren Schriften aber und letzte Lebenszeit in diese Jahre fallen. Das Verzeichniß der Schriften macht den Hauptgegenstand aus, aber es werden doch die Haupt-Data von der biographischen Art voran geschickt. Der Verfasser gibt in der Vorrede von den Schwierigkeiten seiner Arbeit, von den Quellen, von der Vollständigkeit und von den Lücken ausführliche Nachricht. Die Aufsuchung der anonymen Schriften, und ihrer Verfasser, ist weit gebracht; und doch sind sie, der Sicherheit wegen, mit besondern Zeichen bezeichnet; Ueber diese Classe von Schriften soll noch ein besonderes Register angehängt werden, so wie ein anderes Hauptregister der Schriften, nach den einzelnen Fächern der Wissenschaften gestellt, also so viel möglich in systematischer Uebersicht, versprochen wird. Dieser erste Theil enthält A—D. Doch glaubt der Verfasser das Uebrige in zwey andern Bänden fassen zu können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 29. Julius 1797.

Hannover.

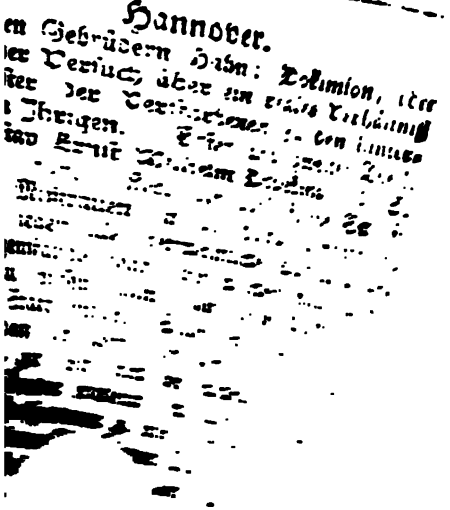

im Gegenwärtigen auf eine solche Weise geleistet, daß man den ausdauernden Fleiß, selbst mit Aufzeichnung der Deutschen Uebersetzungen, die gute Anordnung und das Ueberdachte bey dem mechanischen Theile, und die große Genauigkeit im Auffinden und im Eintragen bewundern muß. Bekannter Maßen haben wir bereits eine France litteraire, davon die letzte Fortsetzung bis 1784 äusserst flüchtig und unvollständig ist. Hr. Ersch, der seinen Beruf zu dergleichen Arbeiten bereits so vielfach schon bewiesen hat, nimmt die letzten 25 Jahre zusammen, von 1771 bis 1796, also auch die Gelehrten, die in dem Zeitlaufe bereits verstorben sind, deren Schriften aber und letzte Lebenszeit in diese Jahre fallen. Das Verzeichniß der Schriften macht den Hauptgegenstand aus, aber es werden doch die Haupt-Data von der biographischen Art voran geschickt. Der Verfasser gibt in der Vorrede von den Schwierigkeiten seiner Arbeit, von den Quellen, von der Vollständigkeit und von den Lücken ausführliche Nachricht. Die Aufsuchung der anonymen Schriften, und ihrer Verfasser, ist weit gebracht; und doch sind sie, der Sicherheit wegen, mit besondern Zeichen bezeichnet; Ueber diese Classe von Schriften soll noch ein besonderes Register angehängt werden, so wie ein anderes Hauptregister der Schriften, nach den einzelnen Fächern der Wissenschaften gestellt, also so viel möglich in systematischer Uebersicht, versprochen wird. Dieser erste Theil enthält A — D. Doch glaubt der Verfasser das Uebrige in zwey andern Bänden fassen zu können.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

119. Stück.

Den 29. Julius 1797.

Hannover.

Bey den Gebrüdern Hahn: Dokimion, oder praktiſcher Verſuch über ein reales Verhältniß der Geiſter der Verſtorbenen zu den hinterbliebenen Ihrigen. Erſter und zweiter Theil. Von Guſtav Ernſt Wilhelm Dedekind. 168 S. in Octav. 1797. Rec. hat dieſe kleine Schrift mit dem Mißtrauen in die Hände genommen, das man gegen alle vermeintliche Aufklärungen über Gegenſtände hegt, von welchen man ziemlich genau wiſſen kann, daß keine Aufklärung über ſie Statt findet. Selbſt jetzt, da er wahrnimmt, daß der Verf., der hier als ein ſcharfſinniger, zur Zeit noch von Schwärmerey entfernter, Denker erſcheint, ſich über das Verhältniß der Verſtorbenen zu ihren Hinterbliebenen erſt in dem dritten Theile ſeiner Schrift erklären will, hat ſich dieſes Mißtrauen noch um nichts ver-

mindert. Um inzwischen auch den Schein der Uebereilung zu vermeiden, unterdrückt er diese Empfindung um so viel lieber, als der Inhalt der vorliegenden Theile, besonders des zweyten, Aufmerksamkeit und Prüfung verdient. Der Verfasser glaubt nähmlich in demselben den Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, so wie er von Kant und Jakob vorgetragen worden ist, nicht nur widerlegt, sondern auch einen neuen Beweis für diese wichtige Wahrheit gefunden und sie durch mehrere Folgen in ein neues Licht gestellt zu haben. Die Widerlegung des Kantischen Argumentes ist besonders gegen die Behauptung von der Unendlichkeit des Sittengesetzes gerichtet (S. 104 ff.). "Wir würden in einen Widerspruch verfallen, wenn wir annehmen könnten, daß vom moralischen Gesetze Etwas als practisch nothwendig gefordert werde, was practisch unmöglich ist, weil, um diese Behauptung zu erweisen, erwiesen werden müßte, daß es eine andere Vernunft sey, welche gebietet, und eine andere, der da geboten wird; oder daß dieselbige Vernunft als eine andere erscheinen könnte; indem sie sich als die gebietende, und als eine andere, indem sie sich als die vollstreckende betrachtet. Das moralische Sittengesetz würde gerade dadurch seine ganze Kraft und Heiligkeit für uns verlieren; wenn es eine Vollkommenheit von uns verlangte, deren wir in keinem Zeitpuncte unseres Daseyns fähig wären, und unser Streben nach einer völligen Angemessenheit des Willens zu derselben würde gerade in dem Augenblicke gänzlich aufhören, in welchem das Bewußtseyn, du kannst es nimmermehr, was du sollst, eine sittliche Verzweiflung vollenden müßte. Nicht möglich machen wollen, was man selbst für unmöglich

hält, iſt doch immer conſequenter, als zu einem bekanntlich unerreichbaren Ziele auch nur einen Schritt verſuchen." Es bedarf keines großen Scharfſinnes, die Sophismen aufzudecken, die in dieſem, ſchon von Mehreren vorgebrachten, Einwurfe verborgen liegen. Die moraliſche Vernunft gebietet nicht der Vernunft, ſondern der Perſon des Menſchen, das Ideal des Gebotes zu realiſiren, auf welches ſie ihn hinweiſet. Dieſes Gebot würde nur dann widerſprechend ſeyn, wenn die Vernunft die Realiſirung desſelben in einem beſtimmten Zeitpuncte forderte; allein ſie fordert dieſelbe unbedingt, ohne alle Einſchränkung der Zeit. Soll aber dieſe Forderung möglich ſeyn, ſo muß auch die Exiſtenz der Perſon durch keine Zeit beſchränkt, d. h. ſie muß unendlich ſeyn. Nun kann aber die Perſon des Menſchen, als etwas Endliches, von den Zeitbedingungen nie ganz frey werden; die Exiſtenz derſelben muß alſo als ein beſtändiges Fortſchreiten aus der Zeit zur Ewigkeit, d. h. als unendlich, gedacht werden. Unter dieſer Vorausſetzung iſt die Forderung des Sittengeſetzes weder widerſprechend, noch unmöglich, und es würde eine unwürdige Chikane ſeyn, ſich von dem Gebote der Pflicht deßwegen losſagen zu wollen, weil die Erfüllung desſelben keine durch die Zeit beſchränkte, ſondern eine fortſchreitende Wirklichkeit erhalten kann. Auch die Wahrheit, welche die ſpeculative Vernunft ſucht, iſt ein unendliches Ideal, das wir nur im Fortſchreiten, niemahls vollkommen, erreichen werden; dennoch wird dieſe Ueberzeugung keinen edlen Forſcher in ſeinen Bemühungen irre machen, der Wahrheit, der er ſich nie ganz bemächtigen wird, immer näher zu kommen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir zeigen wollten, daß die Bedenklichkeiten des Verf. gegen den Jakobiſchen Be-

weis eben so wenig gegründet seyen, als seine Einwürfe gegen das Kantische Argument. Wir wenden uns daher zu dem neuen Beweise des Verf. für die Unsterblichkeit, der in folgenden Sätzen enthalten ist (S. 131 ff.) "In welcherley Vernunftwesen die Vernunft in uns sich auch hinein denken, oder welches Vernunftwesen sie auch in ihre Stelle setzen mag; sie kanns nicht wollen, daß man ihre Existenz vernichte; sie muß es unbedingt von einem jeglichen als unnachläßig fordern, daß man ihr Ich im Daseyn lasse. In welchem Wesen sie sich diese Forderung nicht denken könnte, in dem hätte sie auch aufgehört, Vernunft zu denken. Fragt man, warum dieß so sey? so antworten wir, weil die Vernunft, die sich selbst als das herrlichste erscheint, und ihren höchsten Zweck in sich selbst findet, mit sich selbst zerfallen, sich selbst widersprechen würde, wenn sie zugleich ihr eigenes Daseyn wieder aufgeben wollte. Es ist also die Vernichtung eines solchen Wesens, als etwas, das ihm selbst widerspricht, Gott schlechterdings unmöglich; er muß ihr (sein eines s. V.) Daseyn wollen, und so lange fort erhalten, so lange er als Selbstvernünftiger sein eigenes Daseyn wollen muß, d. i. er muß Unsterblichkeit für sie bewirken." Rec. getrauet sich nicht, diesem Argumente alle Beweiskraft abzusprechen; denn indem es von der einen Seite das Daseyn einer höchsten moralischen Vernunft als ein Postulat des Sittengesetzes heischt und voraussetzt, von der anderen die moralische Unmöglichkeit einer Vernichtung der endlichen Vernunft durch die unendliche behauptet, so berührt es den Kantischen Unsterblichkeitsbeweis in mehreren Puncten und fällt mit ihm zusammen. Allein indem es diesen Glauben in eine bloße Speculation auflöset, so raubt es ihm nicht nur seine moralische Haltung, sondern es folgert auch zu viel; denn da-

durch, daß die Unmöglichkeit meiner Vernichtung erwiesen wird, erhalte ich noch keine Gewißheit von meiner wahren Unsterblichkeit, weil zu dieser ein steigendes Wachsthum meiner physischen und moral. Kräfte erfordert wird, welches ich zum Theil von Gott erwarten muß — eine Behauptung, die aus jenem Argumente auf keine Weise hervor gehen kann.

Ueber den Zustand nach dem Tode äussert sich der Verf. (S. 136 ff.) auf eine lehrreiche Weise also. Wir werden fortdauern 1) mit vollkommener sittlicher Freyheit unseres Willens. Was sich hieraus zunächst ergibt, ist die bemerkungswerthe Folge: Daß es weder eine ewige Seligkeit, noch eine ewige Verdammniß in dem Sinne geben könne, in welchem man die eine dem moralisch Guten, und die andere dem moralisch Bösen nach dem Tode zuerkannte. Wir können eben so gut zur sittlichen Verschlimmerung wieder herab sinken, als zur sittlichen Besserung wieder hinauf steigen (die erstere Behauptung möchte doch einer großen Einschränkung bedürfen). 2. Wir werden fortdauern mit Sinnlichkeit, d. h. mit der Fähigkeit, vermöge welcher uns erkennbare und empfindbare Gegenstände gegeben werden. Das Bewußtseyn unserer Selbst ist ohne eine Anschauung unserer selbst nicht möglich. Schon die Fortdauer unserer sittl. Freyheit setzt die Fortdauer der Sinnlichkeit, als einzigen Vermittlerinn zwischen uns und den Dingen auser uns, voraus. 3. Wir werden fortdauern in einem mit unserem gegenwärtigen Daseyn analogischen Verhältnisse unseres Wesens zur künftigen Erscheinungswelt (vergl. Ammon's wissenschaftl. Theologie §. 280 f.).

Leipzig.

Bey Baumgärtner: Ἀναλεκτα Ἑλληνικα ἡσσονα sive Collectanea graeca minora cum notis philolo-

gicis graecis, quas partim collegit partim ſcripſit *Andreas Dalzel*, S. R. S. Edimburg. in Academia Edimburg. litt. gr. Prof. eidemque a ſecretis et bibliothecarius. Curavit et parvum lexicon analyticum adiecit *Ia. Godofr. Grahmann*, A. M. et Philoſ. Prof in Acad. Lipſ. 1797. gr. Octav. 332 S. Das hat ſich der gute Hr. Dalzel in Edinburg wohl nicht träumen laſſen, daß dieſes ſein Schulbuch, das nach Deutſchen Schulbüchern gebildet, und zum Theil daher, aus Stroth und Gedike, entlehnt war, wiederum auf Deutſchen Boden verpflanzt werden ſollte. Uns fehlt es an dergleichen Elementar-Büchern nicht, welche beym erſten Sprachunterrichte gebraucht werden können; bey denen es allein auf die grammatiſche Analyſis und die erſte Wörterkunde ankömmt; was das gegenwärtige, von welchem eine zweyte Ausgabe 1791 bereits in unſern Händen iſt, vor andern voraus haben könne, überlaſſen wir denjenigen, die durch den Gebrauch in Stand geſetzt ſind, richtiger davon zu urtheilen; ſo viel gab uns die flüchtige Einſicht, daß der gewöhnliche Fuß der Behandlung beybehalten iſt; auch wohl Fälle, wo der Tiro irre geführt werden dürfte: z. B. S. 77. καθικόμενον ἐν τῇ ῥάβδῳ *contactum virga ſua.* muß er nicht denken, das Wort ſey ein Paſſivum? ſollte nicht dafür die Verbindung hingeſetzt ſeyn τὸν Ἑρμῆν, καθικόμενον (αὐτοῦ) κατεργάσασθαι αὐτόν. Ueberhaupt fehlt es auch hier an dem Gebrauch vom Hülfsmittel des Supplirens der weggelaſſenen Präpoſitionen bey den Zeitwörtern. Die in der Sammlung enthaltenen Stücke ſind die Hälfte proſaiſche, aus Aeſop, Hierocles, Paläphatus, Lucian's Dialogen, Plutarch's Apophthegmen und Xenophon's Cyropädie, theils poetiſche, aus Anacreon, Bion, Moſchus, Tyrtäus. Unter dem Texte ſtehen gramma-

tische Anmerkungen, Wort- und Spracherläuterungen; und am Ende auch ein Wort-Index mit Auflösung der Wörter. Wenn übrigens das Buch für Deutsche auch nicht so unentbehrlich war, so kann es gleichwohl Dank verdienen, wenn es nur von Vielen gebraucht wird; etwas Ausländisches wirkt vielleicht mehr, als das Einheimische. Der Herausgeber hat das Verdienst dabey, daß er Druckfehler berichtigt, die Anmerkungen unter den Text gesetzt, das Englische Lateinisch gemacht, und statt eines Auszuges aus dem Schrevelschen Lexicon einen analytischen Wort-Index beygefügt hat.

Zürich.

Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, von C. Meiners. Dritter Band. 498 Seiten in Octav, ausser der Vorrede. Der Verf. schmeichelt sich in dem gegenwärtigen dritten Bande, welcher bloß das Leben Ulrichs von Hutten enthält, nicht nur den Charakter und die Verdienste dieses berühmten Reformators, sondern auch manche Puncte der Geschichte der Reformation in ein helleres Licht gesetzt zu haben, als worin sie bisher waren dargestellt worden. Da wir die biographische Manier des Verfassers als bekannt annehmen, so bemerken wir bloß, daß Hr. Hofrath Meiners in der Vorrede einige Betrachtungen über die zweckmäßigste Sammlung und Ausgabe aller Werke von Hutten angestellt hat; daß unmittelbar hinter dem Leben Ulrichs von Hutten ein genaues Verzeichniß seiner gedruckten Schriften angehängt, und zuletzt mehrere der seltensten und wichtigsten Deutschen Schriften des Deutschen Ritters abgedruckt worden sind. Die

Verlagshandlung hat für die Freunde des Huttenischen Nahmens einen Theil der Exemplare des dritten Bandes der Lebensbeschreibungen unter dem Titel: Leben Ulrichs von Hutten, abdrucken lassen. Die Entfernung des Druckorts hat auch in diesem Bande einige beträchtliche Druckfehler veranlaßt. Gleich in der Vorrede steht S. 6 Albert von Moritz statt Albert von Mainz, so wie in der Folge Albert von Metz statt Albert von Mentz; S. 94 in der Note ausldschen statt auslassen; S. 141 heimlichsten statt heftigsten; S. 142 hinzusetzt statt hinzusetzte. S. 389 müssen in der vierten Zeile von unten Worte ausgelassen, oder auch die Worte: und auch die heilige Schrift, durch ein Versehen in den Text gekommen seyn. Durch ein ähnliches Versehen ist in der ersten Note S. 3 ein ehrenvolles Urtheil über das Leben Ulrichs von Hutten von dem Hrn. Rathsherrn Füßli in Zürch weggeblieben. Durch das ganze Buch steht Widersächer statt Widersacher. Diese und einige andere Eigenheiten der Schweizerischen Mundart, z. B. leidentlich statt leidlich, die Hinderniß für das Hinderniß, werden Deutsche Leser leicht verbessern.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

120. Stück.

Den 29. Julius 1797.

Göttingen.

Bey Dieterich: Von dem Urſprunge und der Beſchaffenheit einer unmittelbar göttlichen Offenbarung. Als Ankündigung der zweyten Vertheilung des neuen homiletiſchen Preiſes für das Jahr 1797. Von Dr. Chriſtoph Friedrich Ammon. 32 Seiten in Quart. 1797. Die von der theologiſchen Facultät im vorigen Jahre aufgeworfene Preisfrage:

Welches ſind die vorzüglichſten Beweggründe der Sittenlehre Jeſu zur Vermeidung der Wolluſt?

wurde in acht an den Director des Prediger-Seminarium eingekommenen Abhandlungen ſo beantwortet, daß der Einfluß des Inſtituts auf die Predigerbildung unſerer ſtudirenden Theologen jedem Unbefangenen deutlich werden konnte. Nach erfolgter Auswahl und gehaltenem mündlichen

Verlagshandlung hat für die Freunde des Huttenischen Nahmens einen Theil der Exemplare des dritten Bandes der Lebensbeschreibungen unter dem Titel: Leben Ulrichs von Hutten, abdrucken lassen. Die Entfernung des Druckorts hat auch in diesem Bande einige beträchtliche Druckfehler veranlaßt. Gleich in der Vorrede steht S. 6 Albert von Moritz statt Albert von Mainz, so wie in der Folge Albert von Metz statt Albert von Mentz; S. 94 in der Note auslöschen statt auslassen; S. 141 heimlichsten statt heftigsten; S. 142 hinzusetzt statt hinzusetzte. S. 389 müssen in der vierten Zeile von unten Worte ausgelassen, oder auch die Worte: und auch die heilige Schrift, durch ein Versehen in den Text gekommen seyn. Durch ein ähnliches Versehen ist in der ersten Note S. 3 ein ehrenvolles Urtheil über das Leben Ulrichs von Hutten von dem Hrn. Rathsherrn Füßli in Zürch weggeblieben. Durch das ganze Buch steht Widersächer statt Widersacher. Diese und einige andere Eigenheiten der Schweizerischen Mundart, z. B. leidentlich statt leidlich, die Hinderniß für das Hinderniß, werden Deutsche Leser leicht verbessern.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

und Wunder in Einen Begriff zusammenfallen lassen, da doch Wunder, als etwas Zufälliges, gar nicht zum Wesen einer Offenbarung gehören, kann hier eben so wenig auffallen, als der dort aufgenommene Stammbegriff der Offenbarung, als einer Wirksamkeit Gottes, die Menschen zu seiner Erkenntniß und Verehrung zu leiten, den er mit Jerusalem, Miller, Döderlein, Heydenreich u. a. gemein hat. Die ganze Untersuchung ist vielmehr auf die streitige Frage gerichtet: Ob ausser den mannigfaltigen Anstalten Gottes in der Sinnenwelt, die Menschen zur Religion zu führen, welche man mit Recht eine mittelbare Offenbarung nennt, noch eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf die menschl. Natur, ohne Vermittelung eines äusseren, oder sinnlichen Gegenstandes, denkbar, und auf welchem Wege sie denkbar sey? Nach den Stimmen, welche hierüber von vielen sehr achtungswerthen Theologen aus allen Parteyen gefallen sind, wäre der Begriff einer unmittelbaren Offenbarung überall als sachleer zu denken, und die Bibel müßte durchaus nur als mittelbare Offenbarung, und zwar nicht nur für ihre Leser, welches keinem Zweifel unterworfen ist, sondern auch für ihre Verfasser, angesehen und betrachtet werden. Gegen diese Behauptung äussert nun der Verf. folgende Bedenklichkeiten. Jesus, Paulus und mehrere andere Gotteslehrer in der Bibel versichern ausdrücklich, daß sie von Gott gesandt und belehrt worden, und daß sie mit ihm in einer genauen, nicht nur mittelbaren, Verbindung durch die Sinnenwelt, sondern in einer unmittelbaren geistigen Vereinigung stehen, ob sie sich gleich über die Art und Weise derselben niemahls deutlich erklären; wenn wir nun diese Aussage bezweifeln, so tasten wir zugleich ihren Charakter an, und behandeln sie entweder als Täuscher, oder Getäuschte,

trage wurde die königliche Prämie von fünf und zwanzig Ducaten Hrn. Albers aus Lüneburg, das erſte Acceſſit Hrn. Lüdeke aus Stockholm, der durch ſeine Talente und durch das Aeuſſere ſeines Vortrages große Hoffnungen erweckt, das zweyte Acceſſit Hrn. Müller aus dem Lüneburgiſchen, zuerkannt. Sämmtliche drey Predigten ſind bereits unter der Preſſe, und können alſo auch von dem auswärtigen Publicum als Belege zu der homiletiſchen Bildung unſerer theologiſchen Mitbürger, zu welcher der Grund nothwendig am Ende der academiſchen Laufbahn gelegt werden muß, wenn ſie von richtigen Grundſätzen ausgehen und fortrücken ſoll, betrachtet werden. Für das Jahr 1798 iſt folgender Hauptſatz aufgegeben worden:

Ueber den Einfluß, welchen die Bibellehre von der göttlichen Würde Jeſu auf die Gotteskenntniß und Tugend der Chriſten geäuſſert hat, und noch äuſſert. Text Joh. 1, 14-17.

Es ſoll hierbey, um gelehrten dogmatiſchen Unterſuchungen im Volksunterrichte nicht vorzugreifen, nicht ſowohl auf die Lehre des Syſtems von der Gottheit, als vielmehr auf die Lehre der Schrift von der Göttlichkeit Jeſu Rückſicht genommen, und der Einfluß derſelben auf die moraliſche Gotteskenntniß, die durch ſie unter den Chriſten zur großen Förderung ihrer Tugend verbreitet worden iſt, ins Licht geſetzt werden.

Der Verf. vorliegender Abhandlung benützt dieſe Gelegenheit, ſich aus Veranlaſſung einiger Aeuſſerungen in den ſchätzbaren Annalen des Hrn. Prof. Jakob in Halle über den Begriff einer unmittelbaren Offenbarung Gottes, ſo wie er ihn in ſeiner wiſſenſchaftlich-practiſchen Theologie angedeutet hat, ausführlicher zu erklären. Daß er dort über die Meinung derer, als unrichtig, hinweggeht, welche Offenbarung

ıd Wunder in Einen Begriff zuſammenfallen laſſen,
ı doch Wunder, als etwas Zufälliges, gar nicht
ım Weſen einer Offenbarung gehören, kann hier
en ſo wenig auffallen, als der dort aufgenommene
tammbegriff der Offenbarung, als einer Wirkſam-
it Gottes, die Menſchen zu ſeiner Erkenntniß und
erehrung zu leiten, den er mit Jeruſalem, Mil-
r, Döderlein, Heydenreich u. a. gemein hat. Die
ıze Unterſuchung iſt vielmehr auf die ſtreitige
:age gerichtet: Ob auſſer den mannigfaltigen An-
ılten Gottes in der Sinnenwelt, die Menſchen zur
eligion zu führen, welche man mit Recht eine mit-
lbare Offenbarung nennt, noch eine unmittelbare
nwirkung Gottes auf die menſchl. Natur, ohne
ermittelung eines äuſſeren, oder ſinnlichen Gegen-
ındes, denkbar, und auf welchem Wege ſie denk-
:r ſey? Nach den Stimmen, welche hierüber von
:len ſehr achtungswerthen Theologen aus allen
ırteyen gefallen ſind, wäre der Begriff einer
mittelbaren Offenbarung überall als ſachleer zu
nken, und die Bibel müßte durchaus nur als
ttelbare Offenbarung, und zwar nicht nur für
e Leſer, welches keinem Zweifel unterworfen iſt,
ıdern auch für ihre Verfaſſer, angeſehen und be-
ıchtet werden. Gegen dieſe Behauptung äuſſert
ın der Verf. folgende Bedenklichkeiten. Jeſus,
ıulus und mehrere andere Gotteslehrer in der
ibel verſichern ausdrücklich, daß ſie von Gott ge-
ıdt und belehrt worden, und daß ſie mit ihm in
ıer genauen, nicht nur mittelbaren, Verbindung
rch die Sinnenwelt, ſondern in einer unmittelba-
n geiſtigen Vereinigung ſtehen, ob ſie ſich gleich
er die Art und Weiſe derſelben niemahls deutlich
klären; wenn wir nun dieſe Ausſage bezweifeln,
taſten wir zugleich ihren Charakter an, und be-
ndeln ſie entweder als Täuſcher, oder Getäuſchte.

Dadurch bringen wir aber auch zugleich die Bibel, und besonders das Evangelium, um seine göttliche Autorität; denn wenn die Mittheilung desselben durch äussere, sinnliche Gegenstände vermittelt worden ist, so ist der geistige Inhalt desselben aus dem göttlichen Verstande erst durch ein Dazwischentreten der Natur geschöpft, und die ganze Bibel tritt nun nothwendig mit allen menschlichen Schriften über Gott und Religion in Eine Reihe und Linie. Es scheint deßwegen gar wohl der Mühe werth zu seyn, die verschiedenen Wege, auf welchen die Gottheit bey der einmahl getroffenen Einrichtung der menschlichen Natur in einer Offenbarung wirksam seyn kann, zu untersuchen, die verschiedenen Arten einer Communication Gottes mit den Menschen, deren in der Bibel Erwähnung geschieht, damit zu vergleichen, und dadurch einen neuen Versuch zu Vereinigung der Vernunft und Offenbarung zu unternehmen. Die Vernunft kennt nur drey Wege, auf welchen eine göttliche Belehrung für den Menschen möglich ist: den Weg des Anschauens, des Denkens, und des Wollens. Die Bibel nennt fünf Arten einer göttlichen Offenbarung: Gotteserscheinungen, Engelerscheinungen, Visionen, Träume, Stimmen vom Himmel (das Urim und Tummim wird aus guten Gründen mit Stillschweigen übergangen). Auf dem Wege des Anschauens, oder der Sinnlichkeit, ist nur eine mittelbare oder symbolische Erkenntniß Gottes möglich; wenn deßwegen Theophanieen und Engelerscheinungen auch wirklich erwiesen werden könnten, so würden sie uns doch nur eine anthropomorphische, aber niemahls eine reine, Erkenntniß Gottes und seines Willens verschaffen können. Selbst die Stimmen vom Himmel könnten,

wenn die hiſtoriſche Exegeſe auch keine natürliche Löſung für ſie gefunden hätte, als keine geiſtige, oder unmittelbare Communication mit der Gottheit betrachtet werden, weil die Mittheilung derſelben nur durch Organe oder künſtliche Laute, alſo durch Sinnlichkeit, möglich iſt. Auf dem Wege des Denkens findet eine gedoppelte Erkenntniß Gottes Statt; zu der erſten wird uns der Stoff durch Naturbetrachtungen, Empfindungen und Phantaſie, alſo abermahls durch Sinnlichkeit, gegeben, woraus ſich ergibt, daß auch Träume und Viſionen keine unmittelbare Erkenntniß Gottes bewirken können; zu der zweyten liefert uns den Stoff das Moralgeſetz, oder das unmittelbar Göttliche in uns ſelbſt. Dieſes führet uns zur Erkenntniß Gottes auf dem Wege des Wollens, und von dieſer behauptet der Verfaſſer, daß ſie allein als unmittelbare Offenbarung betrachtet werden könne und müſſe. Wir wollen die Haupt-Ideen ſeiner Unterſuchungen hier auszeichnen, obgleich bey dem Zuſammenhange derſelben nicht wohl eine vollſtändige Ueberſicht gegeben werden kann. Nur unſer allmählich aus der Sinnlichkeit ſich heraus bildendes moraliſches Ich, und unſer Gewiſſen, dieſes göttliche Geſetz eines reinen, freyen Willens, iſt über die Reihe mechaniſcher Urſachen und Wirkungen erhaben, und bringt unſer Weſen der Gottheit nahe. Nur durch die freye, energiſche Wirkſamkeit desſelben entſtehet in uns der Glaube an Gott und ſeine Verehrung. Wenn nun durch den Willen Gottes alle Geſetze und Kräfte der Natur fortdauern, ſo muß auch das Moralgeſetz in uns dem Einfluſſe und der Leitung Gottes unterworfen ſeyn. Setzen wir nun voraus, daß ein Menſch ſich durch unausgeſetzte Vervoll-

kommnung seiner moralischen Natur über den physischen Naturzwang immer mehr zur Freyheit empor hebe: so kommt er nicht nur dem Ziele seiner Bestimmung, der Heiligkeit Gottes, immer näher, sondern es müssen nun auch göttliche Gesinnungen und Kenntnisse in seiner Seele entstehen, und der edlere Theil seines Wesens schwingt sich durch seine moralische Ausbildung zu der Höhe empor, wo die Alles umfassende Kraft der Gottheit nicht mehr mittelbar durch sinnliche Berührung seiner Empfindungen und Gefühle in der und durch die Natur, sondern durch geistige Berührung seines moralischen Ich auf ihn wirken kann. So entsteht in ihm das Bewußtseyn — nicht Gefühl, denn diese Wirksamkeit Gottes fühlt man nicht — von der Gegenwart gewisser göttlicher Vorstellungen und Ideen, zu welchen er sich den Weg nicht allein durch eigenes Nachdenken gebahnt hat; sie drängen sich ihm unerwartet und mit ausserordentlicher Lebhaftigkeit auf; er findet sie der Würde der Gottheit angemessen, und seinen Zeitgenossen wohlthätig; er betrachtet sie als Kenntnisse und Belehrungen von Gott, und fühlt zugleich den unwiderstehlichen moralischen Beruf, sie seinen Zeitgenossen mitzutheilen. So entstehet in der Seele des Vertrauten der Gottheit eine unmittelbare Offenbarung, deren subjectiver, seiner Natur nach unmittheilbarer, Charakter, wie **Döderlein** sagt, nicht Entzückung und Schauer, keine convulsivische Bewegung des Körpers, kein Zittern der Glieder, kein Verdrehen der Augen und des Verstandes, sondern das feste und sichere Bewußtseyn ist, daß seine religiösen Einsichten nicht allein von ihm kommen, sondern daß sie ein Werk der Gottheit seyen. Der Verf. zeigt die Mög-

lichkeit und Wahrscheinlichkeit dieser Offenbarung, besonders aus den moralischen Wirkungen des Gebetes und der, mit der Vernunft so genau übereinstimmenden, Schriftlehre von den Gnadenwirkungen. Die Wirklichkeit derselben beruht auf Zeugnissen. Zwey Einwürfe scheinen inzwischen dieser moralischen Theorie von einer übersinnlichen Offenbarung Gottes nicht günstig zu seyn. Man kann gegen sie einwenden, daß sie, den Aussprüchen der reinen Vernunft gerade zuwider, den menschlichen Geist dem Gesetze der Causalität unterwerfe, welches nur in der Sinnenwelt seine Gültigkeit hat, und daß sie noch überdieß zur Schwärmerey und zum Mysticismus führe. Was nun den ersten Einwurf betrifft, so verschwindet er von selbst, wenn man sich hier, wie auch von Kant in seiner Rechtslehre geschehen, der reinen Kategorie der Causalität ohne ein ihr untergelegtes Schema, nicht in sinnlicher, sondern in moralisch-practischer Absicht, bedient, und sich hiernach alle Kräfte seines Wesens, also auch das Moralgesetz, durch den Willen Gottes vorhanden, und unter seiner Leitung und Aufsicht denkt. Der zweyte Einwurf hingegen kann nur den Mißbrauch der unmittelbaren Offenbarung Gottes, wo man ihr, obschon aus guter Absicht, und seiner Täuschung unbewußt, Gefühle und Bilder (2. Cor. 12, 2. 4.) beymischt, aber nicht ihren wahren, durch die ganze Abhandlung hinlänglich bestimmten, Gebrauch treffen. Weit entfernt also, daß die Wahrheit dieser Theorie durch diese Einwendungen erschüttert werden könne, scheint sie sich vielmehr durch ihre Folgen als wohl gegründet und beyfallswürdig anzukündigen. Es ergibt sich nähmlich hieraus zunächst, daß jede unmit-

telbare Offenbarung Gottes sich an die sittliche Vernunft des Menschen anschließen, mit den aus ihr durch practische Postulate hervorgehenden Kenntnissen im Gemüthe zusammenhängen, und dem Göttlichen in uns von allen Seiten homogen seyn müsse. Der practische Rationalismus, den man füglich den moralischen Supranaturalismus nennen kann, zum Unterschiede des sachleeren dogmatisch-mystischen Supranaturalismus, ist also die Basis und das Fundament jeder unmittelbaren Offenbarung, und es kann daher eine besondere positive Religion, wenn sie göttlich seyn soll, nicht in neuen, der Vernunft überschwenglichen, Speculationen, sondern nur in Geheimnissen, Lehren und Thatsachen, welche mit den Wahrheiten des moralischen Supranaturalismus zusammenhängen, sie versinnlichen und erläutern, und in einer mehr oder minder ausserordentlichen Promulgation jener Wahrheiten bestehen. Auch folgt ferner, daß hinreichende Gründe zu einem vernünftigen Glauben an die Aussage der heiligen Schriftsteller vorhanden sind, wenn sie behaupten, gewisse Belehrungen unmittelbar von Gott erhalten zu haben. Endlich fließt auch aus diesen Untersuchungen, daß der Unterricht der Bibel nur dann für uns einen Werth haben kann, wenn er sich theoretisch und practisch in das unmittelbar Göttliche in uns selbst, d. h. in eine wahre Vervollkommnung unsrer moralischen Natur, auflöset. Lehrer der Religion, schließt der Verfasser mit einer Wärme der Empfindung, die bey der Würde des Gegenstandes wohl verzeihlich ist, Lehrer der Religion, die ihr euch Sprecher Gottes und Ausleger seiner Offenbarung nennet! wollet ihr mehr, als Lehrer des Buchstabens, mehr als Schrift-

lehrte und Pharisäer seyn: so tretet mit Ehrcht vor das heilige Gesetz, das der Ewige mittelbar mit Flammenschrift in die unverdorne menschliche Brust zeichnete; so bringt dies göttliche Gesetz in euch selbst durch freye hätigkeit eures Geistes, durch Andacht und Get, durch vertrauten Umgang mit der Gottheit, d durch gewissenhafte Uebung der Tugenden, e ihr prediget, zur reinen und lebhaften Wirkmkeit: so bringet ihm als weise, fromme Männr, den Eigendünkel eines eingebildeten Wissens, n Sectenhaß einer trägen Scholastik, die Anaßungen einer schwärmerischen Phantasie, zum pfer dar! — und die Menschheit wird euch gnen, der Parteygeist unter allen christlichen ottesverehrern wird verschwinden, der traurige d empörende Gegensatz der vernünftigen und hristlichen Offenbarung Gottes wird aufhören, r dogmatische Götzendienst und die unmoralihe Verachtung der Bibel wird sich in eine verünftige und billige Verehrung dieser heiligen Bücher auflösen, und euer Stand wird die Hochchtung wieder erhalten, die er, größten Theils urch eure Schuld, verloren hat, und die ihm or allen anderen gebührt!

Der Verfasser ist weit entfernt, zu glauben, aß diese Ansicht der Offenbarung, so überzeund sie für ihn selbst ist, über alle weitere Beenklichkeiten und Einwürfe hinaus sey. Es ürde der Wissenschaft nichts Traurigeres begegen können, als wenn jedes Fortrücken derselen von einem uneingeschränkten Beyfall begleit würde, der entweder aus einer Stagnaon der Ideen hervorgehet, oder sie doch zur olge hat. Der Verfasser wiederhohlt deßwegen uch hier, was er schon in der Vorrede zu sei-

ner wissenschaftlichen Theologie erinnert hat, daß ihm für seine eigene Vervollkommnung, und noch mehr für die Wahrheit, alle Einwürfe, Bedenklichkeiten und Zweifel äusserst willkommen sind, und daß er sich bey ihrer Prüfung über den Ton derselben gern hinaus setzen wird. Nur muß es ihm zu diesem Behufe vergönnet seyn, das von ihm aufgestellte System auch nach seinen Einsichten und Kräften zu vertheidigen und zu schützen. Wer sich deßwegen für die gegenwärtige Untersuchung interessirt, dem kann er die Versicherung ertheilen, daß er sie in einer Sammlung theologischer Abhandlungen, deren erstes Heft sich über die Lehre von den Wundern und das Positive der christlichen Religion verbreiten soll, zu seiner Zeit wieder finden kann. S. 6 Z. 18 und 19 ist für ihre und ihrer zu lesen seine und seiner.

Grünberg.

Briefe über Ansbach. Von einem Würtenberger an seinen Freund in St*. Freymüthig und bescheiden. Bey Gustav Honig. 1797. Octav 16 Bogen.** Friedrich D. zu H. bey L. mußte aus seinem Vaterlande fliehen, und eine Braut verlassen. Einer seiner Freunde verlangte unparteyische Schilderungen der Beschaffenheit Ansbachs und seiner Einwohner. Der Verfasser gab ihm gern Gehör, fand selbst Vergnügen an weitläuftigen Mittheilungen seiner Meinungen über Sittlichkeit, Verfall der Moralität und Religion, Verbesserung des Unterrichts, Verfassung der Preußischen Staaten, und viele andere Gegenstände der Politik und Staats-Oeconomie, und arbeitete dann diese Briefe aus, die sein Freund gern las und des Drucks würdig

t. Vermuthlich wird es diesen auch nicht vielen Lesern fehlen, da der Vortrag blumen- h und mit mancher empfindsamen und süßen ene aufgehellet ist. Der statistische Wißbe- rige findet in selbigen eine ganz gute Aus- tze, und schätzt den Verfasser in Rücksicht auf ie Gesinnung, weil er von den Leuten, die er met, nur das Gute wieder sagt, was ihm ählt wurde, und ärgerliche Anekdoten nicht iter trägt. Der Verfasser bemerkte großen angel an Obst, nutzbaren Gärten und Bier- ereyen. Die schädlichen welschen Erdbirn uete man im Ueberflusse, aber Hirse, Tobak, pfen, Hanf und Klee gar nicht. Eine Fayence- d eine mäßige Spielkarten-Fabrik und eine ug- und Tuch-Manufactur arbeiten fast bloß r die Stadt und die nächste Gegend, denn aus- rtige Handlungsgeschäfte gibt es zu Ansbach ht. Auf 15,000 Einwohner, unter welchen o Juden sind, findet der Verfasser 14 Gast- fe, 40 Heckenwirthe und 60 Branntweinbren- r, imgleichen 80 Schuster und eben so viele chneidermeister zu viel. Nach der öffentlichen ibliothek strebt die Universität Erlangen, und s markgräfliche Münz-Cabinet dürfte nächstens ch Berlin wandern. Die einzige Naturalien- mmlung ist im Gymnasio und unbedeutend. mer die öffentlichen Promenaden gehört der irchhof, worüber der Verfasser sehr viel Anprei- ndes niederschrieb. Zwey Lazarethe gehören m Militär, eins aber andern armen Kranken. in 1773 gestiftetes Erziehungshaus sorgt für ttelnde Kinder, ein Waisenhaus aber für 60 öhne und Töchter ehrlicher verarmter Todten. ann ist noch ein Witwenhaus für zehen Wit- en vom Mittelstande, und ein Hospital für

45 abgelebte Pfründer vorhanden. Von allen dieſen, auch von dem Gymnaſio und von der Beſchaffenheit der Garniſon, ſind gute Notizen mitgetheilt. Der Miniſter von Hardenberg, von dem in mehreren Briefen mannigfaltige Verdienſte um Ansbach angezeigt werden, ſuchte den Adel dem Mittelſtande durch ein muſikaliſches Concert näher zu bringen, aber der Stolz der Weiblichkeit beider Claſſen vernichtete ſeinen Vorſatz. Auch in Ansbach fängt der Charakter des großen Haufens, der bisher ſehr gut war, an, ſich zu verſchlimmern. Der Beſuch der Kirchen nimmt ab, und ſeit einigen Jahren ſterben viele Jünglinge als Opfer der Aufklärung, durch Wein, Liebe und Tanz, an der zuvor hier faſt unbekannten Auszehrung. Schon 1775 erhielten die catholiſchen Religionsverwandten ein öffentliches Religions-Exercitium unter der Bedingung, daß den Lutheriſchen ein gleiches in Würzburg zugeſtanden werde, aber zu Würzburg hat man dieſe Bedingung auszuführen vergeſſen.

Frankfurt am Main.

Oekonomiſches Handbuch zur Beförderung des frühen Anziehens der Gemüſe- und Obſtarten in Miſtbeeten und Treibhäuſern. Mit dem nöthigen Luftmaaßſtab und ſtändiger Wettertabelle verſehen. Für Gärtner und Gartenfreunde verfaßt von A. Jacob, Hochfürſtl. Heſſiſchem Hofgärtner und Ehrenmitglied der Phyſikaliſchen Privatgeſellſchaft in Göttingen. Bey Eßlinger. 1797. XVI und 366 Seiten in Octav. Nebſt IV Kupfertafeln.

Freylich iſt es auf den erſten Blick um ſo auffallender, wenn man gewahr wird, daß die Gärtnerey überhaupt bey weitem noch nicht diejenigen Fortſchritte gemacht habe, die allerdings

sich erwarten ließen, da hier Nutzen und Vergnügen auf richtige Grundsätze gestützte Bemühungen in so reicher Maße vergelten. Allein so lange der bey weitem größere Theil der Gärtner, selbst derjenigen, welche bey großen Anlagen die ersten Stellen begleiten, ihre Kenntnisse in die engen Grenzen desjenigen eingeschlossen halten, was der Ausdruck Kunstgärtnerey gewöhnlich sagen will, läßt sich freylich unter ihnen keine große Aufklärung erwarten. Indessen trifft man doch hie und da, freylich selten genug, Männer an, die in der Hinsicht sich vortheilhaft auszeichnen, und zu dieser kleinen Zahl gehört Hr. Jacob ohne alle Widerrede. Die Fesseln verjährter Vorurtheile abgeworfen, machte er auf seinen Reisen durch mehrere Länder Europens Beobachtungen, die nebst eigenen Versuchen und Erfahrungen auf Resultate führten, welche den Inhalt gegenwärtiger Abhandlung ausmachen. Es gereicht Rec., der von frühester Jugend an die meisten seiner Erhohlungsstunden der ausübenden Gärtnerey widmete, und hier zu einer Stimme sich berechtigt halten darf, zum Vergnügen, selbige Gartenfreunden mit der Versicherung empfehlen zu dürfen, da sie bey Befolgung der da ertheilten Vorschriften auf den glücklichsten Erfolg ihrer angewandten Bemühungen sicher rechnen können. Ein näheres Detail erlauben diese Blätter nicht. Wenn übrigens Rec. noch die Bemerkung hinzu fügt, daß freylich die Ordnung im Vortrage an einigen Stellen hätte zweckmäßiger seyn können; daß die Kupfer mehr Deutlichkeit und Fleiß verdient hätten, und daß wenigstens für einen Theil der Leser verschiedene den Sinn verstellende Druckfehler hätten angezeigt werden

ſollen: ſo wird dadurch der eigentliche Werth dieſer Schrift im mindeſten nicht vermindert.

Nürnberg.

Von des Hrn. Profeſſor Fabri **Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geſchichte** hat die Raſpe'ſche Buchhandlung (1797. Octav 1 Alphabet) den zweyten Band geliefert. Dieſer enthält Folgendes. Eine Fortſetzung der topographiſchen Nachrichten von der Alten Mark. Tabellen über die Volksmenge zu Culmbach und Plaſſenburg. Tabellen über die Geburten, Copulationen und Sterbefälle im Fürſtenthume Halberſtadt und der Grafſchaft Hohnſtein. Statiſtiſche Nachrichten von Mecklenburg. Ein merkwürdiger Bericht der Vorſteher des Nürnbergiſchen Handelsſtandes, der dem Magiſtrat der Reichsſtadt 1794 übergeben wurde, da die kaiſerl. königl. Armee einigen Nürnbergiſchen Handelshäuſern die nach der neutralen Schweiz beſtimmten Montirungsſtücke wegnahm. Endlich ein Verzeichniß aller Fabrikanten, Manufacturiſten und Handelshäuſer in der Reichsſtadt Bremen im Jahre 1796. Die Artikel, welche Halberſtadt und Mecklenburg betreffen, ſind vom Hrn. Prof. Fabri mit ſehr reichhaltigen und lehrreichen Anmerkungen verſehen, in welchen er die im Aufſatze befindlichen Nachrichten mit ähnlichen Angaben aus andern Ländern vergleicht, und daraus Sätze und Schlüſſe ableitet, deren Nutzen ſich über die allgemeine Statiſtik und Staats-Oeconomie verbreitet. Von Halberſtadt wird gezeigt, daß es 1796 auf 786 Geſtorbene einen Ueberſchuß von 443 Gebornen hatte. Innerhalb den Jahren 1740 und 1786 erhielt das Fürſtenthum 306 neue Häuſer in Städten, und 19,594

Häuſer auf dem flachen Lande, in neun neuen und mehreren alten Dörfern, mit 8051 neuen Einwohnern, von welchen die meiſten Ausländer, bares Geld mit ſich brachten. Im Herzogthume Mecklenburg wurden, nach einem Durchſchnitte der Tabellen für zehen Jahre im Schweriniſchen, und für vier Jahre im Strelitziſchen Antheile, jährlich geboren 11,096 im Schweriniſchen, und 2103 im Strelitziſchen Fürſtenthume, und es waren dort 8009, und hier 1504 Todte. Die Zahl der Knaben zu den Mädchen verhält ſich wie 45 zu 40. Unter 65 Geburten war Eine Zwillingsgeburt, und 51 Drillinge erſchienen im Herzogthume Schwerin innerhalb den zehen Jahren, von 1785 bis 1795. Das neunzehente Kind war unehelich, und die unehelichen Geburten nahmen mit den Jahren zu. Ein Viertel der Gebornen wurde ein Raub der Blattern. Aus den Tabellen kann man die Menge der Chriſten in Schwerin zu 310,602, und in Strelitz zu 58,617 anſchlagen. Es kommen alſo auf jede Quadratmeile 1591 Einwohner. Wir übergehen, was der Verfaſſer des Aufſatzes von der körperlichen Beſchaffenheit, der Sprache, dem politiſchen Zuſtande und insbeſondere von der Leibeigenſchaft, und von der Stadt- und Landwirthſchaft in Mecklenburg meldet, weil es von Cameraliſten und Oeconomen mit Aufmerkſamkeit und im Zuſammenhange geleſen und erwogen zu werden verdient. Einige hinzu gefügte authentiſche Verzeichniſſe geben die Zahlen der Häuſer, Einwohner und Meiſter jedes Handwerkes, wie auch den Betrag der Steuern einer jeden Stadt, an, und ſind mit Bemerkungen begleitet, die manchen heilſamen Wink für Männer, welche am Staatsruder ſitzen, enthalten.

Frankfurt und Leipzig.

In der Grattenauerischen Buchhandlung: Versuch über die natürliche Gleichheit der Menschen. Eine Preisschrift von Wilhelm Laurenz (Lorenz) Brown, Professor der Moralphilosophie zu Utrecht. Aus dem Englischen, vom Hof- und Regierungsrath Weber zu Bamberg. 1797. XXVIII und 275 S. in Octav.

In Ermangelung des Originals dieser Preisschrift zeigen wir die Uebersetzung an. Die hier beantwortete Frage war aufgeworfen von dem bekannten Teylerischen Institut. Der Zweck war populäre Berichtigung der Volksbegriffe über diesen Gegenstand in einem für die Freyheit und Gleichheit der vereinigten Niederländer so bedenklichen Zeitpuncte; und dieser Zweck kann durch die Schrift des Hrn. Prof. Brown erreicht werden. Von Democratie ist fast gar nicht die Rede darin. Die natürliche Gleichheit, die hier als Grundlage der öffentlichen Gerechtigkeit und Ordnung erwogen wird, ist am Ende nichts anders, als die moralische, oder die Gleichheit der Pflichten, die alle Menschen als Menschen gegen einander zu befolgen schuldig sind. Dabey fällt denn natürlich von selbst Alles weg, was einer Revolutions-Idee nur ähnlich sehen könnte. Die ganze Schrift ist, wie auch der Hr. Uebersetzer bemerkt, geschrieben, um die Gemüther zu beruhigen. Da sie diesen practisch-philosophischen Werth hat, so wäre es unbillig, ihr auch einen theoretischen oder vielmehr eine Bereicherung der Philosophie durch neue Gedanken abzufordern, worauf sie nicht angelegt ist.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

121. Stück.

Den 31. Julius 1797.

Göttingen.

Bemerkungen über Arzney-Taxen und deren Veränderung, veranlaſſet durch die neueſten über dieſen Gegenſtand erſchienenen Schriften, insbeſondere durch die Concurrenz-Schrift vom Herrn J. zu L. auf ausdrückliche Veranlaſſung der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen verfaſſet und zum Druck befördert von J. Fr. Weſtrumb. Bey Ph. E. Schröder. 1797. Octav 180 Seiten. Es iſt angenehm und lehrreich, in einer Angelegenheit von dieſer Wichtigkeit auch die Stimme eines Mannes zu vernehmen, der nicht bloß als geſchickter und einſichtsvoller Scheidekünſtler und Apotheker bekannt iſt, ſondern auch aus eigener langer Erfahrung ſprechen kann, und ſeinen Gegenſtand auch von der kaufmänniſchen Seite, und nach dem Local der hieſigen Lande und einzelner Städte derſel-

digen betrachtet. Der ehrliche Apotheker habe von seinem Capital bey weitem nicht so viel, als der Kaufmann, der jeden Handelsvorfall augenblicklich benutzen kann (aber auch kein ausschließliches Recht zu seinem Gewerbe hat); manche Künstler arbeiten für etwa 30 — 50 Thaler rohe Waren zu 600 — 1000 Thalern um. Ein allgemeines Landes-Dispensatorium könne zwar zur Gründlage einer solchen Taxe dienen; es bedürfe aber darzu nicht gerade eines neuen. So lange die Aerzte aus verschiedenen Schulen nicht einerley Arzneyen verordnen, könne man dem Apotheker strenge Auswahl derselbigen nicht zur Pflicht machen; sie könne etwa im Dispensatorium, aber nicht in seiner Vorrathskammer, Statt finden, da auch alte und Modemittel so oft von ihm verlangt werden, und, wenn er sie nicht bey der Hand habe, Unzufriedenheit entstehe. Die Angaben, wie viel man aus gewissen rohen Waren an Extract, Oehl und dergl. erhalte, seyen ungleich und unzuverlässig; sie müssen also durch eigene Erfahrungen geprüft werden, ehe man darnach rechne; auch müsse man den Verlust in Anschlag bringen, den manche Waren bey dem Aufbewahren, Wägen, Messen und dergl. erleiden; bey schon längst gangbaren Arzneyen sey es nicht rathsam, Veränderungen in der Bereitung vorzunehmen, welche auf Farbe, Geruch, Geschmack und dergl. Einfluß haben; auch nicht, den Apotheker von öffentlichen Lasten und andern Abgaben (wovon er doch in manchen Ländern zum Theil frey ist) freyzusprechen. Aerzte mit ihren Nostris und die mancherley Afterärzte schaden dem Apotheker mehr, als die Materialisten und Krämer; und diesem Unfug lasse sich nicht steuern. Aufhebung des Alleinverkaufs und

f übrigen Privilegien der Apotheker, und Gel
rung einer größeren Concurrenz würde zwar
hlfeilere, aber gewiß auch schlechtere, Arz
pen verschaffen, und das ganze Verderben der
ist nach sich ziehen; der Apotheker würde
öthigt, andere, zum Theil schädliche, Ge
rbe nebenher zu treiben, um sein Auskommen
finden. Deßwegen, weil es Apotheker gebe,
ihre Waren übertheuern, müsse man den an
n nicht zu nahe treten. 100 vom Hundert sey
rohen Arzneywaren für Apotheker der hiesi
Lande hinlänglich, und zu viel, wenn der
otheker diese Procente rein ziehen könne. Vor
läge, wohlfeilere Arzneyen zu erhalten, deren
sführung nicht vom Apotheker abhängt; in
dern, wie die hiesigen, könne nicht wohl eine
gemeine Taxe Statt finden (wovon Rec. voll
mmen überzeugt ist); sehr triftige Gründe dar
; Unterschied des Apothekers in den kleineren
ädten von dem in größeren, der bloße Lau
münze einnimmt; auch muß man die Onera
Apothekers, vornehmlich seine Pacht- und
cognitions-Gelder, auch die Cautions-Gelder,
Rechnung bringen, selbst den Abzug an Arz
rechnungen für Armen- und andere ähnliche
stalten, den Betrag des Brief-Porto's, der
ballage, Fracht und Spesen, die Weihnachts-
Neujahrsgeschenke. Auch muß der Apothe
manche Waren haben, die gar nicht, oder
nahe gar nicht abgehen, andere, die leicht
derben, die oft ein beträchtliches Capital aus
chen; von diesem gebühren ihm die Zinsen
gleichem Rechte, als dem Kaufmann, der
Vortheil hat, daß er seine Waren weit
eller umsetzt und nach ganzen Pfunden und
zl. verkauft; auch müsse der Apotheker, vol-

lends in kleinen Städten, die keine Armenanstalt haben, Manches umsonst geben. Die Procente, die man dem Apotheker zugesteht, müssen nicht nach dem Einkaufspreise berechnet werden, denn davon gehe noch Vieles ab; so wie der Kaufmann (nach hier berechneten Beyspielen) noch Emballage-, Fracht-, Speditions-, Wechsel- und Porto-Kosten, bey flüssigen Waren Leckage und Verdünstung, bey trockenen Verlust durch Eintrocknen und Verderben, Verlust durch Vermessen, Vergießen, Verstäuben und dergl. Agio auf die Münze, Licent und Impost, landesübliche Zinsen auf das im Warenlager steckende Capital, die Buchschulden und den Unterhalt der Handlungsdiener und dergl. auf die Waren schlägt. Auch mit 75 reinem Gewinst vom Hundert könne der Apotheker nicht auskommen, so lange die Winkelkrämerey daure. Auch auf die, selbst dem geübtesten Apotheker begegnenden, Unfälle müsse Bedacht genommen werden; auf den unvermeidlichen Abgang bey allen, auch den noch so unbedeutend scheinenden, Zubereitungen, vollends wenn ein Theil der Arbeit Lehrlingen oder unachtsamen Gehülfen anvertrauet werden muß. Es sey der Billigkeit nicht gemäß, den Werth der zufällig erfolgenden Neben-Producte von den Kosten des Haupt-Präparats abzuziehen; oft könne der Apotheker das Neben-Product gar nicht anbringen. Hr. F. habe überhaupt alle Arbeiten zu gering angerechnet; auf die Abnutzung der Geräthschaften und Gefäße gar nicht gedacht. Man sollte dem Apotheker bestimmte Procente für die rohen Waren, andere für die mechanischen und einfachen, und noch andere für die feineren und chemischen Arbeiten gestatten. Daß der Arzt die Taxe unter jedes Recept schreibt,

rde nicht immer die Uebertheurung verhindern; Handkauf lasse sich, besonders in kleineren ädten, nicht abschaffen; manche Verfälschun- entdeckt keine Visitation. Größere Strenge Zulassung der Apotheken, Einschränkung der uscherey und alles Nebenhandels mit Arzney- ren würden kräftiger wirken. In einer zwo- Beylage wird der Hr. Bergc. seine Bemer- ngen über Hrn. Dr. Krügelstein's, diesen Ge- nstand betreffende, Schrift mittheilen.

Hamburg.

Historischer Versuch über die Leibeigen- schaft. Bey Benj. Gottl. Hoffmann. Octav. ese kleine Schrift, — sie enthält nur fünfte- lb Bogen, — ist die Arbeit eines belesenen, denkenden Gelehrten, der in Geschäfte, die auf den Gegenstand derselben beziehen, ver- ickelt zu seyn scheint. Nur ward sie zu flüch- entworfen und geschrieben: denn sie enthält nd wieder an einer Stelle Behauptungen, e nicht zugegeben werden können, und wider- gt diese selbst ein paar Seiten weiter herunter f die gründlichste Weise, wohin unter andern e Versicherung S. 48, daß jetzt in Deutsch- nd die Leibeigenschaft fast allenthalben ver- hwunden sey, und S. 53 das Verzeichniß der elen Provinzen und Gegenden in Deutschland, welchen sie noch vorhanden ist, gehört. Von r Eilfertigkeit bey dem Aufschreiben zeugen un- rauchbare Nachweisungen und sehr verderbte hmen von Menschen, Oertern und andern Ge- nständen. Mancher Satz bedarf einer genaue- n Prüfung, und wird vielleicht von dem Ver- sser selbst abgeändert werden, wenn er einst efer in die Quellen eindringen wird. Der Ver-

faſſer geht von dem Satze aus, daß kein Menſch ſeine Freyheit ohne Zwang hinweggeben werde, und gründet daher die Entſtehung der Knechtſchaft auf Krieg und Seeraub. Ungarn ſey der einzige Staat, in welchem (1514) die Sklaverey geſetzmäßig eingeführt ſey, und Frankreich der einzige, der (1303) den Leibeigenen die Freyheit durch Zwang aufgedrungen habe. Knechtſchaft gehe der Leibeigenſchaft vor, und werde durch dieſe gemildert. Jedes bloß Ackerbau treibende Volk müſſe Knechte haben, ſo auch jede Nation, welche das Lehenweſen bey ſich eingeführt habe. Viele Knechte wären aus Aberglauben und Ehrfurcht gegen gewiſſe Klöſter und Heilige aus freyen Menſchen entſtanden. Ein Leibeigener ſey an eine beſtimmte Erde gebunden, aber der Knecht ſey ein Eigenthum ſeines Herrn. In Frankreich ſey die Leibeigenſchaft Anno 983, in Deutſchland ſchon im fünften Jahrhunderte eingeführt. Große Landgüter erforderten Frohnen; daher müſſe man dieſe den Merovingern zuſchreiben, die zuerſt große Landgüter anlegten. Die Frohnen ſind in rohen Ländern zuträglich, in cultivirten aber ſchädlich. Die Vereinigung vieler Felder in die Hände einiger weniger Herren ſey der Bevölkerung nachtheilig, befördere aber die Cultur, und ſey zu Erhöhung der Viehzucht unentbehrlich. Die Deutſchen Städte wären nie der Leibeigenſchaft unterworfen geweſen. In Weſtphalen nenne man freye Bauern uneigentlich Leibeigene, denn der Hof, an den ſie gebunden wären, falle ihnen zu, wenn die Erbfolge ſie treffe. Die Leibeigenſchaft ſey erloſchen durch die Vermehrung der Städte, durch die Kreuzzüge, durch die Einführung des Römiſchen Rechtes, durch

die wachsende Bevölkerung, durch den Bauernkrieg unter Kaiser Carl V., durch die Unterdrückung der Befehdungen und Einführung des Feuergewehrs, und hin und wieder auch durch Abkaufung und Verträge. Die im sechzehenten Jahrhunderte eingeführte neue Sklaverey der Neger sey nicht nur in allem Betrachte scheußlich, sondern auch dem Gewinne der Colonisten sehr nachtheilig; sie dürfe aber nicht plötzlich aufgehoben werden, sondern müsse durch verschiedene Abstufungen, die hier angegeben werden, von Zeit zu Zeit und allmählich sich der Freyheit nähern.

Nürnberg.

Commentatio iuris civilis de errore in transactionibus recte aestimando. Scripsit *Mart. Guil. Goetz*, iur. D. et Prof. P. O. Altorf. Bey Grattenauer. 1797. 7¼ Bogen in Quart.

Der Verfasser handelt die sehr practische Frage: ob und in wie fern ein Vergleich durch einen dabey vorgefallenen Irrthum rückgängig gemacht werde, auf eine befriedigende Weise ab. Er bejahet sie weder, noch verneinet er sie unbedingt, sondern gehet einen Mittelweg. Er nimmt an, der Regel nach schade der Irrthum der Transaction nicht; es fehle jedoch nicht an Ausnahmen, die sich theils aus den ausdrücklichen Worten der Gesetze, theils aus der Analogie schöpfen ließen. Nachdem der Verfasser die Regel durch Beyspiele erläutert, und die unter den beiden Gattungen von Ausnahmen begriffenen Fälle der Reihe nach durchgenommen hat, so stellt er folgendes Princip in der Sache auf: Wenn der

Irrthum der Wahrheit des gegenseitigen Willens der Contrahenten nicht im Wege stehe, so könne der Vergleich dadurch nicht entkräftet werden; das sey aber nur der Fall bey einem solchen Irrthume, der die von den Partheyen als streitig und zweifelhaft angenommenen Puncte betreffe. Daraus ergeben sich die beiden Rechtsregeln: error, qui ad controversum causae caput pertinet, transactioni non potest nocere, und: error, qui ad caput non controversum spectat, transactioni obesse potest. Zum Beschlusse beurtheilt der Verfasser noch die Grundsätze, welche von andern Juristen, nahmentlich von Gundling, Hellfeld, Zoller und Abel, aufgestellt worden sind.

Leipzig.

Hier hat Hr. Mag. E. Ad. Räuschel von dem Nomenclator botanicus (s. Gel. Anz. 1773 S. 480) bey J. G. Feind 1797, Octav S. 414, die dritte Ausgabe besorgt, die den botanischen Freunden Linné's sehr willkommen seyn muß; denn Hr. R. hat zwar, die Laubmoose abgerechnet, worin er Hrn. Prof. Hedwig, und die Schwämme, worin er unserm Hrn. Persoon folgte, das Linnéische System unverändert beybehalten, aber die späteren Entdeckungen glaubwürdiger Naturforscher, auch Loureiro's, sorgfältig nachgetragen, und sich dadurch noch ein neues Verdienst um seine Leser erworben, daß er dem Trivial-Nahmen der Gewächse noch das Vaterland, und, wo sie bekannt war, die Lebensdauer derselbigen beygesetzt hat.

Beilage zum 121. Stücke der Göttingiſchen Anzeigen von gelehrten Sachen, 1797.

An den Herrn Prediger *Jeniſch* in Berlin.

Göttingen, am 27. Julius, 1797.

Ich habe, wiewohl etwas ſpät, geleſen, was Sie neuerlich hier und da in allerlei Formen, nahmentlich, was Sie mir in Ihrem 'allezeit-fertigen Schriftſteller' (Berlin, 1797) und (nach einer Bedenkzeit von neun Monathen, und darüber, ſeit meiner letzten Aufforderung an Sie, deren Erfüllung Sie ſich freilich ſehr weiſe zu entziehen ſuchen!) in Numero 69 des Intelligenz-Blattes der Allgemeinen Literatur-Zeitung von dieſem Jahre zu ſagen beliebten. Ich bewundere den Heroismus, womit Sie in Ihrer verzweifelten Lage Ihre ſchalkhaften Neckereien gegen mich fortſetzen. Aber ich werde Ihnen auch darauf nicht dienen. Von dem erſten Anfange des Streites, zu welchem Sie mich zwangen, behielt ich den Hauptgegenſtand deſſelben immer ſcharf im Auge. Ich verlachte Ihre Neckereien; ich verſchmähte es, Ihnen Neckereien entgegen zu ſetzen, wozu mir der Stoff reichlich und freigebig genug

von allen Seiten zugetragen wurde. Meinem Grundſatze getreu, antworte ich auf Ihren ‘alle Zeit fertigen Schriftſteller’ nicht anders, als durch verachtendes Stillſchweigen, und auf Ihre Anrede ‘an das literariſche Publicum’ im Intelligenz-Blatte der Allgemeinen Literatur-Zeitung, mit Umgehung der ziemlich in jeder Zeile enthaltenen neuen Verdrehungen, Verfälſchungen und Lügen, nur in ſo fern, als es um der Hauptſache und um der Wahrheit willen durchaus nöthig ſcheint.

Sie wiſſen am beſten, daſs an das hieſige akademiſche Gericht und an den Berliniſchen Stadtrath zwei verſchiedene, in ſich, und mit einander ſchlecht zuſammen ſtimmende Schreiben eingelaufen ſind, worin gewiſſe Perſonen, die ihren Aufenthaltsort verſchweigen, und in dieſem Stücke wenigſtens von dem berüchtigten Herrn *Schlegel* in Riga verſchieden ſind, ſich für die Anfänger und Vollender des ſchändlichen Betrugs angeben, der unter uns iſt geſpielt worden. Das akademiſche Gericht hat das Acten-Stück an den Stadtrath in Berlin geſandt, und bereits zurück erhalten. Der ehrwürdige Stadtrath in Berlin aber hat, wie mir einer meiner dortigen Correſpondenten meldet, das an denſelben gerichtete Schreiben mit ‘gerechtem *Dédain* aufgenommen, und für einen übel erſonnenen Kniff erklärt.’ — Ich muſs Ihnen im Vertrauen ſagen, daſs überall kein vernünftiger Menſch an die Exiſtenz jener Perſonen glauben will. Daher fordere ich Sie hier wieder öffentlich auf (weil Sie nun einmahl zu Allem,

was der gesunde Menschenverstand, was eigenes Ehr- und Pflichtgefühl Ihnen eingeben sollten, erst aufgefordert seyn wollen):

1. Jene Betrieger, wenn sie wider alles Vermuthen doch existiren sollten, den Gerichten zu denunciiren, damit sie zur gefänglichen Haft gebracht werden können. Ich wundere mich erstaunlich, dass Sie diesen Schritt nicht gleich auf der Stelle gethan haben. Pflicht gegen sich selbst, und Pflicht gegen die bürgerliche Gesellschaft hätten es Ihnen anrathen müssen. Wenn wir nur erst die Verbrecher haben! Das *Corpus Delicti* ist ja in gerichtlicher Verwahrung. Das allgemeine Preussische Landrecht spricht auch über den gegenwärtigen Fall sehr bestimmt. *'Wer Privatschriften,* heisst es da, *zum Betrug Anderer verfertiget, oder solche verfälscht, leidet sechsmonathliche bis zweijährige Zuchthausstrafe, welche bis auf vier Jahre verlängert werden kann, wenn die Verfälschung durch Nachahmung der Hand oder Nachbildung des Siegels verübt ist.'* (Vergleichen Sie über die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf unsere Sache die Schrift: *Geist der juristischen Literatur von dem Jahre* 1796. 43-5. Seite.) — Ich fordere Sie

2. auf: Vorläufig dem Publicum über die Personen, von welchen die Rede ist, wenn sich dieselben etwa auf flüchtige Füsse begeben haben sollten, alle Ihnen möglichen Nachweisungen zu ertheilen, nicht nur, damit man ihnen gerichtlich, und allenfalls durch Steckbriefe auf die Spur kommen

könne, sondern auch, um überhaupt die menschliche Gesellschaft vor ihnen zu warnen. Sie werden doch wohl diese sauberen Herren näher kennen; Einer von ihnen hat ja ihr ganzes Vertrauen gehabt, sagen Sie. (Intelligenz-Blatt der Allg. Lit. Zeit. 1797. Num. 69. 574. S.) — Endlich fordere ich Sie

3. auf: Sowohl das an das hiesige akademische Gericht, als das an den Berlinischen Stadtrath eingelaufene Schreiben unverweilt, vollständig, ohne Auslassungen und Zusätze, und von Gerichts wegen bekräftigt, öffentlich durch den Druck bekannt zu machen, damit das ganze Publicum selbst urtheilen könne, ob der Urheber dieser beiden Schriften irgend einigen Glauben verdiene.

Karl Reinhard.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

122. Stück.

Den 3. Auguſt 1797.

Göttingen.

Göttingiſche Bibliothek der neueſten theologiſchen Literatur. — Dritter Band, viertes Stück. Im Vandenhoek- und Ruprechtiſchen Verlag. 1797. klein Octav 10 Bogen.

Der gelehrte Hr. Repetent Pfannkuche liefert Beyträge zur genauern Kenntniß der gedruckten Angelſächſiſchen Ueberſetzungen des Alten Teſtaments, und berichtigt die Nachrichten, welche man darüber in älteren und neueren literäriſchen Werken findet. Hr. J. E. C. Schmidt zu Gießen, der ſich ſchon durch andere exegetiſche und auch hiſtoriſche Schriften rühmlichſt bekannt gemacht hat, liefert Obſervationen über einige Stellen des Koheleth, und ſetzt ſeine Bemühungen zur richtigeren Erklärung dieſes Buches fort, welche er ſchon in ſeinem

ihrer Eigenthümlichkeiten und Eigenheiten ankommt, zusammenfließen. Es ist nun wohl nicht möglich, bey der großen Menge der Arzneymittel die Naturgeschichte eines jeden Mittels, die Art der Gewinnung und Zubereitung, die Kennzeichen der Güte und Echtheit, die vorzüglichsten Proben; und nun noch die practische Anwendung, welche allein so weit umfassend ist, mit der nöthigen Ausführlichkeit aus einander zu setzen, ohne gleichsam das Interesse zu theilen, und dem einen oder dem andern Stücke Abbruch zu thun. Freylich wenn man so verfährt, daß nach einer kurzen Angabe und Beschreibung der Bestandtheile gleich das Register von Krankheiten folgt, worin dieser oder jener das Mittel empfohlen und angewendet hat, so läßt sich wohl damit fertig werden. — Aber ist dieses auch Materia medica, wie sie seyn sollte?

Die gegenwärtige Schrift ist als Handbuch zu diesen Vorlesungen herausgegeben. Sie zerfällt in zwey Theile. Der erste enthält die rohen und zubereiteten Arzneymittel aus den drey Reichen der Natur. Unter den Pflanzen sind überall die Species angegeben, welche leicht verwechselt werden können, oder auf der Apotheke substituirt werden. Bey den chemischen zubereiteten Arzneyen hat der Verf. mit Sorgfalt die Kennzeichen der Güte und Echtheit, und die vorzüglichsten Proben, welche jedem Arzte von der größten Wichtigkeit seyn müssen, angeführt. Es gereicht dabey zu einer besondern Empfehlung, daß er hauptsächlich sich auf solche eingeschränkt hat, welche alle Mahl am leichtesten, und ohne einen weitläuftigen Apparat nöthig zu haben, angestellt werden können. Der zweyte Theil umfaßt die zusammengesetzten officinellen Arzneymittel, weil ein jeder Arzt zum wenigsten eine historische

Kenntniß von den vorzüglichsten Zubereitungen, welche in neueren Zeiten officinell sind, haben muß. Dabey sind die neuen Verbesserungen und Bereicherungen der Chemie und Pharmacie, wie es billig erwartet werden konnte, benutzt worden.

Halle.

Bey dem Verfasser, und in Commission bey Hemmerde: Die allgemeine Religion. Ein Buch für gebildetere Leser, von Ludwig Heinrich Jakob, Dr. und Prof. der Philosophie in Halle. XXXII S. Vorrede und das Pränumerantenverzeichniß, 576 Seiten in Octav. 1797. Bey der Revolution, welche die Critik der practischen Vernunft und der Urtheilskraft in dem Gebiete der so genannten natürlichen Theologie erzeugt hat, war es ein verdienstliches Unternehmen, die Hauptwahrheiten derselben von neuem in ihrem eigentlichen Zusammenhange darzustellen. Unser Verf. hat es mit seiner bekannten Gründlichkeit und Deutlichkeit in dem vorliegenden Buche so ausgeführt, daß ihm der Beyfall der Kenner nicht entgehen wird. Die große Zahl der vorgedruckten Pränumeranten ist ein Beweis, wie viel sich ein großer Theil des Publicums von diesem Buche versprochen hat; eine kurze Uebersicht des Inhalts mag zeigen, wie sehr sich der Verfasser bemüht hat, diesen Erwartungen ein Genüge zu leisten. Die ganze Schrift zerfällt in drey Haupttheile: 1. Gründe und Inhalt der allgemeinen Religion; 2. religiöse Betrachtung der Natur; 3. Schwierigkeiten, Einwürfe und Vortheile der moralischen Religion. Der erste Theil umfaßt folgende Betrachtungen: Ich bin ein moralisches Wesen; ich bin frey; ich glaube an eine moralische Welt; ich glaube an Gott, und Unsterblichkeit; Religion, meine Bestimmung, das höch-

ste Gut, Seligkeit und moralische Glückseligkeit, Belohnung und Bestrafung; nähere Auseinandersetzung des Begriffes von Gott. Wie wahr heißt es hier von dem Ursprunge der Religion (S. 96)! "Diese allein wahre Religion ist kein Erzeugniß der Furcht, keine Folge sinnlicher Triebe, kein Mittel, das uns die Natur verleiht, der wankenden Tugend zu Hülfe zu kommen. Die Religion ist eine Tochter der Freyheit, erzeugt im Schoße der Tugend; denn als die Tugend bemerkte, daß innere und äussere Feinde gegen sie kämpften und sie zu zerstören droheten, wurde sie zaghaft, und zweifelte anfangs an ihrer eigenen Macht. Da boten sich ihr eine Menge Diener und Dienerinnen an, der Eigennutz, der Ehrgeitz, die Selbstliebe. Aber die Tugend merkte, daß ihr Sehnen nach äusserem Beystande sie verunreinigte; sie richtete nun ihr Auge schärfer in sich selbst, und fand in sich den Samen zur Religion, in deren Anlagen sie die größte Hülfe gegen äussere Angriffe entdeckte. — Die Tugend macht mir ihre Gesetze als meine eigenen Gesetze bekannt, die ich mir selbst aus Freyheit gebe; die Religion versichert mich, daß die Tugendgesetze zugleich göttliche Gesetze sind. Die Tugend sagt mir nur, was ich thun soll und kann, um ihre Gesetze zu befolgen; die Religion macht mich gewiß, daß auch die ganze Natur moralischen Zwecken gehorchen muß." Diesen aus der Wirksamkeit des Sittengesetzes unausbleiblich hervorgehenden religiösen Glauben zu beleben, wendet sich der zweyte und weitläuftigste Theil des ganzen Buches (S. 133 — 479) zur teleologischen Betrachtung der Natur, und verweilet bey folgenden Untersuchungen: Spuren der göttlichen Macht und Weisheit in der Natur; Spuren einer großen Weisheit in der

organischen Natur, im Pflanzen- und Thierreiche, in der menschlichen Natur; Spuren der göttlichen Güte in der Einrichtung der Natur für lebendige Wesen und Menschen; Bildung des Menschen und Bevölkerung der Erde; letzter Zweck der Natur, Glückseligkeit, Cultur, Civilisirung, sittliche Vervollkommnung der Menschen. Neue Ansichten waren hier nicht zu erwarten; das Verdienst des Verfasser bestehet hier in einer ausgebreiteten Lectüre, auch der neuesten Schriften, und in einer guten Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen. Der dritte und letzte Theil verbreitet sich critisch über die Lehren von der Vorsehung, den Religionspflichten, dem Uebel in der Welt, über die Beweise und Gegenbeweise der Freyheit, des Daseyns Gottes und der Unsterblichkeit der Seele.

Wer die Manier des Verfassers aus seinen übrigen Schriften kennet, und es weiß, wie fest er in seinem moralischen Systeme an dem sittlichen Gesetze des Willens hält, welches so manche neuere Philosophen zum großen Nachtheile der Moral in das Gebiete der Speculation herüber ziehen, der wird sich schon aus dieser kurzen Uebersicht belehren können, was er sich von diesem Buche zu versprechen hat. Rec. enthält sich deßwegen alles weiteren Lobes, und schränkt sich auf einige Erinnerungen ein, die sich ihm bey dem Studium dieser Schrift sowohl über die Ideen, als den Ausdruck des Verfassers, dargeboten haben. Was nun die ersteren betrifft, so sind ihm folgende Stellen aufgefallen: S. 169 "Wir wollen uns hüten, einen Weltplan nach unseren eigenen Ideen zu entwerfen. Ist mehr Unglück auf der Erde, als Glück, so gehört dieses gewiß zu dem moralischen Weltplane; ist mehr Glück, als Unglück, so muß auch dieses mit ihm über-

einstimmen." Diese Behauptung scheint ihm sehr hart. Unser Glaube an die Vorsehung hängt freylich nicht von der Erfahrung, sondern von der Tugend ab; Erfahrungen können ihn deßwegen auch nicht widerlegen, und wir müssen daher bey scheinbaren Unordnungen in der Welt unsere Kurzsichtigkeit gestehen, und uns dem Vertrauen auf eine bessere Zukunft getrost in die Arme werfen. Allein gerade dieses Vertrauen setzt einen nothwendigen moralischen Weltplan voraus; mit dieser Nothwendigkeit ist aber die Willkühr, ob in der Welt mehr Glück oder Unglück herrschen soll, nicht verträglich; vielmehr kann nur eine dieser Behauptungen weise seyn, und die Realisirung des höchsten Gutes befördern. Es muß sich deßwegen schon a priori ausmitteln lassen, ob in einer moralischen Weltordnung im Ganzen Glück oder Unglück das Uebergewicht haben dürfe, und nach diesem Resultate, aber nicht nach der Alternative des Verfassers, wird auch die Naturbetrachtung verfahren müssen. Nach der Ueberzeugung des Recensenten ist nur der erste Fall möglich; denn wenn es denkbar wäre, daß das Uebel in einer moralischen Welt das Uebergewicht über das Wohlseyn hätte, so würde es auch möglich seyn müssen, eine moralische Welt ohne Freyheit zu denken: denn jedes Uebel ist Einschränkung der Kräfte, und Verhinderung ihrer Wirksamkeit. Selbst das Bewußtseyn unserer Existenz würde unter dem drückenden Uebergewichte des Uebels verloren gehen müssen, wie man an jedem Kranken und Sterbenden wahrnimmt, an dem die Kraft der Zerstörung, das höchste Uebel für den Menschen, die Kraft des Lebens und der Organisation, die angenehmste Empfindung für den Menschen, überwiegt. Auch die Erfahrung würde laut genug für das Uebergewicht des Wohl-

seyns über das Uebel sprechen, wenn nur der Mensch die vielen angenehmen Empfindungen, die ihm von allen Seiten zuströmen, und die ihm durch die Gewohnheit, obschon durch seine Schuld, gleichgültig geworden sind, gehörig in Rechnung bringen, und die Größe seiner scheinbaren Uebel nicht mit dem so täuschenden Glücke Anderer, dessen subjectiven Reitz wir gar nicht zu bestimmen vermögen, vergleichen wollte. Nach dieser Bemerkung würde die Untersuchung des Verfassers S. 422 ff. eine ganz andere Richtung erhalten. S. 505 werden die physischen Wirkungen des Gebetes bestritten und geläugnet. Dieses kann aber nur von dem unreinen Bitten sinnlicher Menschen, nicht von einem freyen und andächtigen Gebete, gelten; denn dieses erhöhet die Tugend des Beters, also auch seine Würdigkeit, glücklich zu seyn, und kann also auch in einer moralischen Ordnung der Dinge physische Folgen haben. Was S. 331 ff. von dem Hunde eines Römischen Schauspielers bemerkt wird, hat Rec. öfters an Pferden gesehen, die zu Schauspielerkünsten vortrefflich abgerichtet waren. Die Sprache des Verf. ist in folgenden Stellen provinciell, oder doch nicht edel genug: S. 96 der Eigennutz, ein wackerer Gesell; S. 334 als wenn er dämisch wäre; S. 420 ff. ist der letzte Zweck durch ein Versehen falsch erklärt; S. 467 sie wollen den Ocean mit einem Strohwisch verstopfen.

Germanien.

Beiträge aus dem ältern Deutschen Staatsrecht zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten Deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im Fränkischen Crais, in den Monaten Julius und Augustus 1796. 1797. 3 Bogen in Octav.

Dieſe Beyträge enthalten zwey Aufſätze. Der erſte iſt überſchrieben: "Franconia non clauſa, oder gründliche Bewährung, daß in Fränkiſchen Landen keine geſchloſſene, ſondern ungeſchloſſene Territoria zu finden, und daß darinnen eine jede Herrſchaft auf ihren Unterthan, er ſitze auch wo er wolle, die Niedergerichtsbarkeit zu exerciren habe." Unterſchrieben iſt er: "Salvo d. 1. Jul. 1721." Es iſt ein in der Manier der damahligen Zeit abgefaßtes Rechtsgutachten über die Frage: ob im Röm. Reiche geſchloſſene oder ungeſchloſſene Territorien zu finden ſind, in ſpecie aber, ob vermiſchte Herrſchaften und ungeſchloſſene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann eine jede Herrſchaft auf dem Ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteylichkeit zu exercitren habe? Die Antwort fällt bejahend aus; "insbeſondere habe auch in Franken jede Herrſchaft auf ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines andern Herrn Land Fraiß ſitzt, die Vogteylichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergeſtalt hergebracht, daß man wohl ſagen könne, ein jeder Unterthan mache mit ſeinem Hof und vier Pfälen für ſeinen Herrn ein eigenes Territorium aus." Für dieſen Satz ſind eine Menge Belege aus früher verhandelten Acten, aus rechtskräftigen Urtheilen, aus Reichs- und Landesgeſetzen und aus den Schriften der berühmteſten Rechtsgelehrten beygebracht. Kommt es darauf an, den Satz mit Rechtsgründen zu vertheidigen, ſo findet man hier Ammunition die Menge. Der zweyte Aufſatz iſt rubricirt: "Extractus Aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de 1356," und iſt nichts weiter, als ein Abdruck von einigen Paragraphen der goldenen Bulle mit der Deutſchen Ueberſetzung daneben, welche das ius conductus betreffen, und in welchen diejenigen Stellen, die ſich auf die Differenzen zwiſchen Preußen und dem Fränk. Kreis beziehen, curſiv gedruckt ſind.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

124. Stück.

Den 5. Auguſt 1797.

Sulzbach.

Im Verlage der Seideliſchen Officin: Predigten, im Jahre 1796 bey dem churfürſtl. Sächſiſchen Evangeliſchen Hofgottesdienſte zu Dresden gehalten, von Dr. Franz Volkmar Reinhard, churfürſtl. Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconſiſtoriali. 462 Seiten in Octav. 1797. Auch dieſe Sammlung gehört unter die vollkommneren Religionsvorträge, welche unſere neuere homiletiſche Literatur aufzuweiſen hat. Rec. hat mit Vergnügen die kurze und reichhaltige Dispoſition, die Ordnung und Ideenfülle in der Ausführung, die Kraft und Schönheit des Ausdrucks, und die Wärme und Würde des ganzen Vortrages wiedergefunden, die er bereits in der vorigen Sammlung bemerkt und gerühmt hat. Da herrſcht in allen Predigten keine ängſtliche, ſchulgerechte Dogmatik, keine modiſche Neuerungsſucht, keine

zu trockene, speculative, oder, was noch schlimmer ist, von veränderlicher Hofluft bestimmte Moral; sondern ein edler, gerader, männlicher Wahrheitssinn, der Gelehrsamkeit und Religion genau zu scheiden, und die Vorschriften der letzteren durch Erfahrung und Menschenkenntniß anschaulich zu machen und zu beleben weiß. Wir wollen nur einige Hauptsätze auszeichnen: Von der Wahrheit, daß wir Kinder der Zeit unter Gottes Leitung sind, am Neujahrsfeste; Wie der Entschluß Jesu gemeint sey, die Völker der Erde zur Uebereinstimmung in der Religion zu führen; Ueber die frommen, vertraulichen Herzensergießungen guter Menschen; Ob jeder Mensch seinen Preis habe, für welchen er sich weggibt (eine vortreffliche Rede, zu der wohl eine Stelle in Kant's Religionslehre Veranlassung gegeben haben mag); Ueber unsere Verbindung mit einer unsichtbaren Ordnung der Dinge. Der Verfasser weiß nicht nur triviale Sätze mit Interesse auszuführen (z. B. in der zweyten Predigt, über die Pflicht der Christen, nach einem von allen Fesseln des Irdischen freyen Sinne zu streben); sondern, was noch weit schwerer ist, die feinsten Züge der Charaktere aufzufassen, und die Pflichten in den delicatesten Verhältnissen des Lebens mit Würde vorzutragen und einzuschärfen. Man vergleiche (S. 200) die treffende und nachdrückliche Schilderung des Andächtlers und Frömmlers, des Neugierigen (S. 360 f.), und besonders die ganze Predigt von der fürchterlichen Gewalt, welche der Tod über die Jugend behauptet. Aus dem Thema erräth man zwar nicht sogleich, daß der Verfasser von der großen Sterblichkeit der Menschen in der Jugend spricht; auch mag Recensent

ßt bergen, daß sie (S. 276) hie und da von
r Verfasser übertrieben wird. Aber wie nach-
icklich und überraschend ist es, was kurz dar-
(S. 281 ff.) von der Vermehrung dieser
erblichkeit durch die Fehler und Ausschwei-
igen der Erwachsenen gesagt wird. "Darf
uns befremden, daß eine große Zahl der Neu-
ornen gleich bey dem Eintritt in das Leben
t dem Tode ringt, wenn die, von denen (wel-
n) sie ihr elendes Daseyn empfingen, Unglück-
e sind, welche sich durch Ausschweifungen ent-
vt und alle Kraft des Lebens vorschwendet ha-
n? Darf es uns befremden, daß eine große
ßl der Neugebornen bedauernswürdige Ge-
bpfe sind, die bloß da zu seyn scheinen, um
angeerbten Krankheiten langsam zu verschmach-
, wenn sie von Eltern herstammen, die selbst
n Quell des Lebens durch unreine Lüste ver-
let, oder die Natur in ihrer geheimen Werk-
t mit mörderischer Frechheit gestört haben?
rf es uns befremden, daß eine große Zahl
Neugebornen, die zum schönsten Leben aufs
lühet waren, oft plötzlich dahin welkt, wenn
en weichliche Mütter die gesunde Nahrung
sagen, welche die Natur für sie bereitet hatte,
d ihnen von einer Fremden vielleicht Gift und
d reichen lassen?" Die ganze Sammlung ist
ch an classischen Stellen dieser Art, und ver-
nt schon in dieser Rücksicht, eben so sehr zur
ihrung der christlichen Andacht, als zur Bil-
ng angehender Kanzelredner empfohlen zu wer-
n. Wer gerne tadelt, wird vielleicht bemerken,
ß (S. 245) der Tadel der Person von dem
del der Handlung nicht gehörig unterschieden
; daß der Verfasser seinen Predigten, den Re-
n einer gesunden Homiletik gemäß, kein aus-

führliches Gebet voran schickt; daß seine Sprache (ich bitte euch — sehet da!) manche Eigenheiten habe u. s. w. Recensent, der diese Predigten nicht gelesen, sondern studirt hat, würde Kleinigkeiten dieser Art leicht auszeichnen und zusammenstellen können, wenn er es über sich vermöchte, durch diese Micrologieen die Empfindungen des Dankes und der Hochachtung zu schwächen, zu der ihn der Verfasser durch diese edlen Früchte seines Geistes von neuem verpflichtet hat.

Oldenburg.

Hier sind bey dem Buchdrucker Stalling erschienen: Vollständige und documentirte Actenauszüge derjenigen gerichtlichen und aussergerichtlichen Verhandlungen, welche den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, und seine Gegner bisher betroffen haben, mit strenger Unpartheilichkeit entworfen, und mit 132 Anlagen versehen. 1797. In Octav. Die Anlagen machen einen besondern Band aus, zu welchem auch 10 Tabellen in Patentform gehören. Das Ganze beträgt 2 Alphabet 8½ Bogen.

Diese Auszüge betreffen sechs verschiedene Rechtsangelegenheiten des Hrn. A. Delius, und ihre Bekanntmachung rühret von dessen Rechtsfreunde her. Die eine Rechtssache, und zwar die wichtigste, ist durch eine mißlungene Nordamerikanische Handlungsunternehmung veranlaßt worden, bey welcher die Herren Heymann, Talla und Delius an der Spitze der Interessenten standen, die beiden erstern als Directoren, und der letztere als Supercarga. Alle drey nahmen ausserdem noch durch Actien Theil. Bey der Auseinandersetzung gerieth Delius mit den Directoren

in einen Proceß, in welchem diese eine Forderung von mehr als 60,000 Thlr. von ihm auszuklagen suchten. Den Proceß, welcher gegenwärtig noch beym Reichs-Cammergerichte anhängig ist, kennt das Publicum bereits aus einer von dem verstorbenen Ober-Hauptmann v. Knigge herausgegebenen "kurzen Darstellung der Schicksale, die den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, als Folgen seiner Nordamerikanischen Handlungs-Unternehmung betroffen haben. 1795." Hierin wird Hr. Delius als ein redlicher Mann dargestellt, der, gemeinschaftlich mit einigen Personen, in der Hoffnung eines wechselseitigen aufrichtigen Zutrauens, sich in eine vielversprechende Unternehmung einläßt, durch die Bitten seiner Freunde bewogen, die Führung des ganzen Werks übernimmt, diesen Auftrag mit Treue und unermüdetem Eifer erfüllt, Familie und Privat-Geschäfte im Stiche läßt, sich zu einer beschwerlichen Reise in unbekannte, entfernte Länder entschließt, dort mit Hindernissen, Gefahren und Unglücksfällen aller Art zu kämpfen hat, ohne andern Beystand und Rath, als den seiner eigenen Vernunft, seines Muthes und seiner unermüdeten Thätigkeit, der am Ende, als er die schönen Aussichten, die Früchte seiner vielfachen Mühe einzuernten, scheitern siehet, dennoch durch seine Wachsamkeit aus den Trümmern rettet, was zu retten möglich war, und nun, da er in seine Vaterstadt zurück kehret, und wenigstens zu seinem Troste auf den Dank seiner mitverbundenen Freunde rechnet, die indessen ruhig und bequem zu Hause auf die Schätze gewartet haben, die der Fleiß ihres Geschäftsführers ihnen erwerben mußte, statt dieses Dankes, zuerst kalt empfangen, dann mit Vorwürfen überhäuft, zu

ste Gut, Seligkeit und moralische Glückseligkeit, Belohnung und Bestrafung; nähere Auseinandersetzung des Begriffes von Gott. Wie wahr heißt es hier von dem Ursprunge der Religion (S. 96)! "Diese allein wahre Religion ist kein Erzeugniß der Furcht, keine Folge sinnlicher Triebe, kein Mittel, das uns die Natur verleiht, der wankenden Tugend zu Hülfe zu kommen. Die Religion ist eine Tochter der Freyheit, erzeugt im Schoße der Tugend; denn als die Tugend bemerkte, daß innere und äussere Feinde gegen sie kämpften und sie zu zerstören droheten, wurde sie zaghaft, und zweifelte anfangs an ihrer eigenen Macht. Da boten sich ihr eine Menge Diener und Dienerinnen an, der Eigennutz, der Ehrgeitz, die Selbstliebe. Aber die Tugend merkte, daß ihr Sehnen nach äusserem Beystande sie verunreinigte; sie richtete nun ihr Auge schärfer in sich selbst, und fand in sich den Samen zur Religion, in deren Anlagen sie die gröβte Hülfe gegen äussere Angriffe entdeckte. — Die Tugend macht mir ihre Gesetze als meine eigenen Gesetze bekannt, die ich mir selbst aus Freyheit gebe; die Religion versichert mich, daß die Tugendgesetze zugleich göttliche Gesetze sind. Die Tugend sagt mir nur, was ich thun soll und kann, um ihre Gesetze zu befolgen; die Religion macht mich gewiß, daß auch die ganze Natur moralischen Zwecken gehorchen muß." Diesen aus der Wirksamkeit des Sittengesetzes unausbleiblich hervorgehenden religiösen Glauben zu beleben, wendet sich der zweyte und weitläuftigste Theil des ganzen Buches (S. 133 — 479) zur teleologischen Betrachtung der Natur, und verweilet bey folgenden Untersuchungen: Spuren der göttlichen Macht und Weisheit in der Natur; Spuren einer groβen Weisheit in der

organischen Natur, im Pflanzen- und Thierreiche, in der menschlichen Natur; Spuren der göttlichen Güte in der Einrichtung der Natur für lebendige Wesen und Menschen; Bildung des Menschen und Bevölkerung der Erde; letzter Zweck der Natur, Glückseligkeit, Cultur, Civilisirung, sittliche Vervollkommnung der Menschen. Neue Ansichten waren hier nicht zu erwarten; das Verdienst des Verfasser bestehet hier in einer ausgebreiteten Lectüre, auch der neuesten Schriften, und in einer guten Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen. Der dritte und letzte Theil verbreitet sich critisch über die Lehren von der Vorsehung, den Religionspflichten, dem Uebel in der Welt, über die Beweise und Gegenbeweise der Freyheit, des Daseyns Gottes und der Unsterblichkeit der Seele.

Wer die Manier des Verfassers aus seinen übrigen Schriften kennet, und es weiß, wie fest er in seinem moralischen Systeme an dem sittlichen Gesetze des Willens hält, welches so manche neuere Philosophen zum großen Nachtheile der Moral in das Gebiete der Speculation herüber ziehen, der wird sich schon aus dieser kurzen Uebersicht belehren können, was er sich von diesem Buche zu versprechen hat. Rec. enthält sich deßwegen alles weiteren Lobes, und schränkt sich auf einige Erinnerungen ein, die sich ihm bey dem Studium dieser Schrift sowohl über die Ideen, als den Ausdruck des Verfassers, dargeboten haben. Was nun die ersteren betrifft, so sind ihm folgende Stellen aufgefallen: S. 169 "Wir wollen uns hüten, einen Weltplan nach unseren eigenen Ideen zu entwerfen. Ist mehr Unglück auf der Erde, als Glück, so gehört dieses gewiß zu dem moralischen Weltplane; ist mehr Glück, als Unglück, so muß auch dieses mit ihm übe-

einstimmen." Diese Behauptung scheint ihm sehr hart. Unser Glaube an die Vorsehung hängt freylich nicht von der Erfahrung, sondern von der Tugend ab; Erfahrungen können ihn deßwegen auch nicht widerlegen, und wir müssen daher bey scheinbaren Unordnungen in der Welt unsere Kurzsichtigkeit gestehen, und uns dem Vertrauen auf eine bessere Zukunft getrost in die Arme werfen. Allein gerade dieses Vertrauen setzt einen nothwendigen moralischen Weltplan voraus; mit dieser Nothwendigkeit ist aber die Willkühr, ob in der Welt mehr Glück oder Unglück herrschen soll, nicht verträglich; vielmehr kann nur eine dieser Behauptungen weise seyn, und die Realisirung des höchsten Gutes befördern. Es muß sich deßwegen schon a priori ausmitteln lassen, ob in einer moralischen Weltordnung im Ganzen Glück oder Unglück das Uebergewicht haben dürfe, und nach diesem Resultate, aber nicht nach der Alternative des Verfassers, wird auch die Naturbetrachtung verfahren müssen. Nach der Ueberzeugung des Recensenten ist nur der erste Fall möglich; denn wenn es denkbar wäre, daß das Uebel in einer moralischen Welt das Uebergewicht über das Wohlseyn hätte, so würde es auch möglich seyn müssen, eine moralische Welt ohne Freyheit zu denken: denn jedes Uebel ist Einschränkung der Kräfte, und Verhinderung ihrer Wirksamkeit. Selbst das Bewußtseyn unserer Existenz würde unter dem drückenden Uebergewichte des Uebels verloren gehen müssen, wie man an jedem Kranken und Sterbenden wahrnimmt, an dem die Kraft der Zerstörung, das höchste Uebel für den Menschen, die Kraft des Lebens und der Organisation, die angenehmste Empfindung für den Menschen, überwiegt. Auch die Erfahrung würde laut genug für das Uebergewicht des Wohl-

seyns über das Uebel sprechen, wenn nur der Mensch die vielen angenehmen Empfindungen, die ihm von allen Seiten zuströmen, und die ihm durch die Gewohnheit, obschon durch seine Schuld, gleichgültig geworden sind, gehörig in Rechnung bringen, und die Größe seiner scheinbaren Uebel nicht mit dem so täuschenden Glücke Anderer, dessen subjectiven Reitz wir gar nicht zu bestimmen vermögen, vergleichen wollte. Nach dieser Bemerkung würde die Untersuchung des Verfassers S. 422 ff. eine ganz andere Richtung erhalten. S. 505 werden die physischen Wirkungen des Gebetes bestritten und geläugnet. Dieses kann aber nur von dem unreinen Bitten sinnlicher Menschen, nicht von einem freyen und andächtigen Gebete, gelten; denn dieses erhöhet die Tugend des Beters, also auch seine Würdigkeit, glücklich zu seyn, und kann also auch in einer moralischen Ordnung der Dinge physische Folgen haben. Was S. 331 ff. von dem Hunde eines Römischen Schauspielers bemerkt wird, hat Rec. öfters an Pferden gesehen, die zu Schauspielerkünsten vortrefflich abgerichtet waren. Die Sprache des Verf. ist in folgenden Stellen provinciell, oder doch nicht edel genug: S. 96 der Eigennutz, ein wackerer Gesell; S. 334 als wenn er dämisch wäre; S. 420 ff. ist der letzte Zweck durch ein Versehen falsch erklärt; S. 467 sie wollen den Ocean mit einem Strohwisch verstopfen.

Germanien.

Beiträge aus dem ältern Deutschen Staatsrecht zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten Deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im Fränkischen Crais, in den Monaten Julius und Augustus 1796, 1797, 3 Bogen in Octav.

Dieſe Beyträge enthalten zwey Aufſätze. Der erſte iſt überſchrieben: "Franconia non clauſa, oder gründliche Bewährung, daß in Fränkiſchen Landen keine geſchloſſene, ſondern ungeſchloſſene Territoria zu finden, und daß darinnen eine jede Herrſchaft auf ihren Unterthan, er ſitze auch wo er wolle, die Niedergerichtsbarkeit zu exerciren habe." Unterſchrieben iſt er: "Salvo d. 1. Jul. 1721." Es iſt ein in der Manier der damahligen Zeit abgefaßtes Rechtsgutachten über die Frage: ob im Röm. Reiche geſchloſſene oder ungeſchloſſene Territorien zu finden ſind, in ſpecie aber, ob vermiſchte Herrſchaften und ungeſchloſſene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann eine jede Herrſchaft auf dem Ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteylichkeit zu exerciren habe? Die Antwort fällt bejahend aus; "insbeſondere habe auch in Franken jede Herrſchaft auf ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines andern Herrn Land Fraiß ſitzt, die Vogteylichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergeſtalt hergebracht, daß man wohl ſagen könne, ein jeder Unterthan mache mit ſeinem Hof und vier Pfälen für ſeinen Herrn ein eigenes Territorium aus." Für dieſen Satz ſind eine Menge Belege aus früher verhandelten Acten, aus rechtskräftigen Urtheilen, aus Reichs- und Landesgeſetzen und aus den Schriften der berühmteſten Rechtsgelehrten beygebracht. Kommt es darauf an, den Satz mit Rechtsgründen zu vertheidigen, ſo findet man hier Ammunition die Menge. Der zweyte Aufſatz iſt rubricirt: "Extractus Aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de 1356," und iſt nichts weiter, als ein Abdruck von einigen Paragraphen der goldenen Bulle mit der Deutſchen Ueberſetzung daneben, welche das ius conductus betreffen, und in welchen diejenigen Stellen, die ſich auf die Differenzen zwiſchen Preußen und dem Fränk. Kreis beziehen, curſiv gedruckt ſind.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

124. Stück.

Den 5. Auguſt 1797.

Sulzbach.

Im Verlage der Seideliſchen Officin: Predigten, im Jahre 1796 bey dem churfürſtl. Sächſiſchen Evangeliſchen Hofgottesdienſte zu Dresden gehalten, von Dr. Franz Volkmar Reinhard, churfürſtl. Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconſiſtoriali. 462 Seiten in Octav. 1797. Auch dieſe Sammlung gehört unter die vollkommneren Religionsvorträge, welche unſere neuere homiletiſche Literatur aufzuweiſen hat. Rec. hat mit Vergnügen die kurze und reichhaltige Dispoſition, die Ordnung und Ideenfülle in der Ausführung, die Kraft und Schönheit des Ausdrucks, und die Wärme und Würde des ganzen Vortrages wiedergefunden, die er bereits in der vorigen Sammlung bemerkt und gerühmt hat. Da herrſcht in allen Predigten keine ängſtliche, ſchulgerechte Dogmatik, keine modiſche Neuerungsſucht, keine

zu trockene, speculative, oder, was noch schlimmer ist, von veränderlicher Hofluft bestimmte Moral; sondern ein edler, gerader, männlicher Wahrheitssinn, der Gelehrsamkeit und Religion genau zu scheiden, und die Vorschriften der letzteren durch Erfahrung und Menschenkenntniß anschaulich zu machen und zu beleben weiß. Wir wollen nur einige Hauptsätze auszeichnen: Von der Wahrheit, daß wir Kinder der Zeit unter Gottes Leitung sind, am Neujahrsfeste; Wie der Entschluß Jesu gemeint sey, die Völker der Erde zur Uebereinstimmung in der Religion zu führen; Ueber die frommen, vertraulichen Herzensergießungen guter Menschen; Ob jeder Mensch seinen Preis habe, für welchen er sich weggibt (eine vortreffliche Rede, zu der wohl eine Stelle in Kant's Religionslehre Veranlassung gegeben haben mag); Ueber unsere Verbindung mit einer unsichtbaren Ordnung der Dinge. Der Verfasser weiß nicht nur triviale Sätze mit Interesse auszuführen (z. B. in der zweyten Predigt, über die Pflicht der Christen, nach einem von allen Fesseln des Irdischen freyen Sinne zu streben); sondern, was noch weit schwerer ist, die feinsten Züge der Charaktere aufzufassen, und die Pflichten in den delicatesten Verhältnissen des Lebens mit Würde vorzutragen und einzuschärfen. Man vergleiche (S. 200) die treffende und nachdrückliche Schilderung des Andächtlers und Frömmlers, des Neugierigen (S. 360 f.), und besonders die ganze Predigt von der fürchterlichen Gewalt, welche der Tod über die Jugend behauptet. Aus dem Thema erräth man zwar nicht sogleich, daß der Verfasser von der großen Sterblichkeit der Menschen in der Jugend spricht; auch mag Recensent

ht bergen, daß ſie (S. 276) hie und da von
n Verfaſſer übertrieben wird. Aber wie nach-
icklich und überraſchend iſt es, was kurz dar-
f (S. 281 ff.) von der Vermehrung dieſer
erblichkeit durch die Fehler und Ausſchwei-
ngen der Erwachſenen geſagt wird. "Darf
uns befremden, daß eine große Zahl der Neu-
bornen gleich bey dem Eintritt in das Leben
t dem Tode ringt, wenn die, von denen (wel-
n) ſie ihr elendes Daſeyn empfingen, Unglück-
ge ſind, welche ſich durch Ausſchweifungen ent-
vt und alle Kraft des Lebens vorſchwendet ha-
t? Darf es uns befremden, daß eine große
hl der Neugebornen bedauernswürdige Ge-
bpfe ſind, die bloß da zu ſeyn ſcheinen, um
angeerbten Krankheiten langſam zu verſchmach-
t, wenn ſie von Eltern herſtammen, die ſelbſt
n Quell des Lebens durch unreine Lüſte ver-
let, oder die Natur in ihrer geheimen Werk-
tt mit mörderiſcher Frechheit geſtört haben?
rf es uns befremden, daß eine große Zahl
r Neugebornen, die zum ſchönſten Leben auf-
Mühet waren, oft plötzlich dahin welkt, wenn
ien weichliche Mütter die geſunde Nahrung
rſagen, welche die Natur für ſie bereitet hatte,
d ihnen von einer Fremden vielleicht Gift und
d reichen laſſen?" Die ganze Sammlung iſt
ch an claſſiſchen Stellen dieſer Art, und ver-
nt ſchon in dieſer Rückſicht, eben ſo ſehr zur
hrung der chriſtlichen Andacht, als zur Bil-
ng angehender Kanzelredner empfohlen zu wer-
n. Wer gerne tadelt, wird vielleicht bemerken,
ß (S. 245) der Tadel der Perſon von dem
adel der Handlung nicht gehörig unterſchieden
; daß der Verfaſſer ſeinen Predigten, den Re-
lu einer geſunden Homiletik gemäß, kein aus-

führliches Gebet voran schickt; daß seine Sprache (ich bitte euch — sehet da!) manche Eigenheiten habe u. s. w. Recensent, der diese Predigten nicht gelesen, sondern studirt hat, würde Kleinigkeiten dieser Art leicht auszeichnen und zusammenstellen können, wenn er es über sich vermöchte, durch diese Micrologieen die Empfindungen des Dankes und der Hochachtung zu schwächen, zu der ihn der Verfasser durch diese edlen Früchte seines Geistes von neuem verpflichtet hat.

Oldenburg.

Hier sind bey dem Buchdrucker Stalling erschienen: Vollständige und documentirte Actenauszüge derjenigen gerichtlichen und aussergerichtlichen Verhandlungen, welche den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, und seine Gegner bisher betroffen haben, mit strenger Unpartheilichkeit entworfen, und mit 132 Anlagen versehen. 1797. In Octav. Die Anlagen machen einen besondern Band aus, zu welchem auch 10 Tabellen in Patentform gehören. Das Ganze beträgt 1 Alphabet 8½ Bogen.

Diese Auszüge betreffen sechs verschiedene Rechtsangelegenheiten des Hrn. A. Delius, und ihre Bekanntmachung rühret von dessen Rechtsfreunde her. Die eine Rechtssache, und zwar die wichtigste, ist durch eine mißlungene Nordamerikanische Handlungsunternehmung veranlaßt worden, bey welcher die Herren Heymann, Talla und Delius an der Spitze der Interessenten standen, die beiden erstern als Directoren, und der letztere als Supercarga. Alle drey nahmen ausserdem noch durch Actien Theil. Bey der Auseinandersetzung gerieth Delius mit den Directoren

in einen Proceß, in welchem diese eine Forderung von mehr als 60,000 Thlr. von ihm auszuklagen suchten. Den Proceß, welcher gegenwärtig noch beym Reichs-Cammergerichte anhängig ist, kennt das Publicum bereits aus einer von dem verstorbenen Ober-Hauptmann v. Knigge herausgegebenen "kurzen Darstellung der Schicksale, die den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, als Folgen seiner Nordamerikanischen Handlungs-Unternehmung betroffen haben. 1795." Hierin wird Hr. Delius als ein redlicher Mann dargestellt, der, gemeinschaftlich mit einigen Personen, in der Hoffnung eines wechselseitigen aufrichtigen Zutrauens, sich in eine vielversprechende Unternehmung einläßt, durch die Bitten seiner Freunde bewogen, die Führung des ganzen Werks übernimmt, diesen Auftrag mit Treue und unermüdetem Eifer erfüllt, Familie und Privat-Geschäfte im Stiche läßt, sich zu einer beschwerlichen Reise in unbekannte, entfernte Länder entschließt, dort mit Hindernissen, Gefahren und Unglücksfällen aller Art zu kämpfen hat, ohne andern Beystand und Rath, als den seiner eigenen Vernunft, seines Muthes und seiner unermüdeten Thätigkeit, der am Ende, als er die schönen Aussichten, die Früchte seiner vielfachen Mühe einzuernten, scheitern siehet, dennoch durch seine Wachsamkeit aus den Trümmern rettet, was zu retten möglich war, und nun, da er in seine Vaterstadt zurück kehret, und wenigstens zu seinem Troste auf den Dank seiner mitverbundenen Freunde rechnet, die indessen ruhig und bequem zu Hause auf die Schätze gewartet haben, die der Fleiß ihres Geschäftsführers ihnen erwerben mußte, statt dieses Dankes, zuerst kalt empfangen, dann mit Vorwürfen überhäuft, zu

einer Rechenschaft und Verantwortung gezogen, die auf keine Weise von ihm gefordert werden kann, um den geringen Preis seiner sauer verwendeten Mühe verkürzet wird, nicht einmahl die Berechnung der von ihm bar zugeschossenen Summen auswirken kann, dagegen wegen großer, ungegründeter Gegenforderungen in Anspruch genommen, gerichtlich verfolgt, in einen weitläuftigen Proceß verwickelt, ja! ohne weiteren Beweis mit schimpflichem Stadt-Arreste belegt, an Credit und gutem Nahmen verkürzt, dem Publicum verdächtig gemacht, und in unwiederbringlichen Schaden für alle seine Geschäfte und für seine ganze Handlung gestürzt wird. Hr. von Knigge forderte die Gegner des Hrn. Delius auf, die Wahrheit der von ihm erzählten Thatsachen, worauf sich obiges Zeugniß über Hrn. Delius stützet, zu bestreiten, wenn sie es vermöchten. Sie haben aber bisher geschwiegen, und das Zeugniß hat natürlich an Glaubwürdigkeit dadurch gewonnen. Dennoch häuften sich seitdem wieder Kränkungen auf Kränkungen, welche Hr. D. unter seinen Mitbürgern erfahren mußte, und welche es ihm nur zu sehr fühlen ließen, daß die v. Knigge'sche Darstellung ihren Zweck, die Wiederanerkennung seines Credits und guten Nahmens, sowohl in der moralischen als mercantilischen Welt, zu bewirken, die Verläumdung zu unterdrücken, und die von dieser gemachten Eindrücke auf die Gemüther seiner Mitbürger wieder auszulöschen, nicht vollständig erreicht habe. Auch das Vertrauen, welches der Präsident der vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1794 dem Hrn. D. dadurch bewies, daß er ihn zum Amerikanischen Consul in Bremen ernannte, verbesserte seine Lage nicht; vielmehr sah er bey

dieſer Gelegenheit von neuem, wie ſehr er ſelbſt unter ſeinen Vorgeſetzten verkannt werde. Der Bremiſche Stadtrath weigerte ſich nähmlich, ihn als Conſul anzuerkennen, und führte in ſeinem deßhalb an den Präſidenten Waſhington erlaſſenen Schreiben als Urſachen an: Hr. D. ſey in eine Menge Proceſſe verwickelt, welche ſehr mißlich ſtänden, und die ihm ſelbſt ſeit vier Jahren und noch fortwährend Stadt-Arreſt zugezogen hätten; ſein Verfahren grenze zuweilen an Rechtsverdrehung; vermöge ſeines ungeſtümen Betragens gegen ſeine Mitbürger habe er es ſchon zum Handgemenge kommen laſſen; er finde Vergnügen, diejenigen, welche mit ihm zu thun hätten, zu necken; vermöge ſeiner unfriedfertigen Denkungsart und ſeiner unbeſchränkten Anmaßungen werde er nur dazu beytragen, die für wechſelſeitige Handlung und Gewerbe nothwendige Eintracht zu ſtören; er werde beſtändig Streitigkeiten erregen, und die ſeiner Verwaltung anvertrauten Geſchäfte verwirren; er habe ſich Unehrerbietigkeit, Kühnheit und Trotz gegen ſeine Obrigkeit zu Schulden kommen laſſen. Hr. D. entſchloß ſich daher kurz und gut, die ſämmtlichen Acten zu den ihm ſo nachtheilig gewordenen Proceſſen nebſt allen dazu gehörigen Documenten dem Drucke zu übergeben. Was konnte er Beſſeres, was mit mehrerem Rechte thun? Denn ſo ſehr er ſchuldig war, es abzuwarten, daß ſeine Richter, endlich von ſeiner Unſchuld überzeugt, ihn von Vorwürfen freyſprechen, und ſeine Ankläger und Verfolger zur Genugthuung und Schadenserſetzung verurtheilen werden, ſo wenig durfte er doch gelaſſen mit anſehen, daß einſtweilig und bis dahin ſeine ganze Wohlfarth

über den Haufen geworfen, und sein Character und Credit an allen Handelsplätzen gestürzet würde. Pflicht der Vertheidigung und Selbsterhaltung berechtigte ihn, seine Sache, so wie sie verhandelt ist, dem Publicum vorzulegen. Zwar werden die Acten-Auszüge schwerlich so schnell und allgemein wirken, als eine Schutzschrift, aber dagegen auch, weil aller Verdacht der Einseitigkeit wegfällt, desto sicherer und unfehlbarer. Jetzt kann jeder Rechtsgelehrte entscheiden und seine Stimme abgeben. Die Stimmen, welche sich bis jetzt öffentlich haben vernehmen lassen, sind sämmtlich zum Vortheile des Hrn. D. ausgefallen. Rec. tritt ihnen mit voller Ueberzeugung bey, und hält sich versichert, daß er die beßte Hoffnung für den glücklichen Ausgang seines Processes schöpfen kann. Und hat er den erst einmahl gewonnen, dann sind ja alle Nachreden von Rechthaberey, Unverträglichkeit, Rechtsverdrehungen, Neckereyen u. s. w. durch den Erfolg selbst zu Schanden gemacht. Aber auch gänzlich abgesehen von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Rechtshandels, wird dennoch Jeder nach Lesung dieser Actenstücke gestehen müssen: Hr. Delius verdiente nicht, so behandelt zu werden. Eben so braucht man nicht bis dahin zu warten, um ihn von dem Vorwurfe wegen des Handgemenges, und wegen des Mangels an Ehrerbietung, Folgsamkeit und Bescheidenheit gegen seine Obrigkeit freyzusprechen. Denn jetzt weisen die Acten aus, daß er deßhalb handgemein wurde, weil er in seinem eigenen Hause gewaltthätig angegriffen wurde; und daß der Mangel an Ehrerbietung u. s. w. unter andern darin bestand, daß er sein

Beglaubigungsschreiben als Consul nicht selbst und im Original, sondern durch einen Notarius, der die erforderlichen Eigenschaften nicht besaß, um bey einem Bremischen Gerichte zugelassen zu werden, und in einer vidimirten Copie übergab. — Die übrigen fünf Rechtsfälle übergehen wir, als weniger wichtig, und machen nur noch darauf aufmerksam, daß die vorliegenden Acten noch ein zufälliges Interesse für den Kaufmann, und selbst für die Handlungswissenschaft, haben, weil man durch sie in die inneren Angelegenheiten der Compagnie, deren Supercarga Hr. D. war, und in das ganze Rechnungswesen derselben eingeführt wird.

Wien.

Bey C. Schaumburg und Compagnie: Ueber den Ackerbau. Die Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseeligkeit einer Nation. Von W. Kraus. 1797. XII und 236 S. in gr. Octav.

Obgleich diese Schrift zunächst für die Salzburgischen Lande, worin der Verfasser lebt, und für das angrenzende Baiern bestimmt zu seyn scheint: so ist doch der Inhalt derselben auch für andere Länder wichtig, und verdient um so eher beherzigt zu werden, da der Verf. die Materien, welche er abhandelt, nicht auf Localitäten gründet, sondern sie mit möglichster Allgemeinheit darzustellen sucht. Man sieht, daß er die Sachen hinlänglich durchdacht hat. Manche von seinen Raisonnements scheinen auf den ersten Anblick etwas paradox; man findet aber doch bey einer nähern Beleuchtung, daß sie in der Natur der Dinge gegründet sind, aber freylich, wie der Verf. selbst bemerkt, auf unsere jetzigen Einrich-

tungen nicht mehr passen. Der Verf. eifert in einer ziemlich freymüthigen Sprache gegen Schlendrian, Gewohnheiten, Luxus und verjährte Vorurtheile beym Ackerbau, wo er denn manche Saite berühren mußte, deren Ton mit dem Ganzen nicht in der gehörigen Harmonie ist. Seine Sprache ist eindringend und überzeugend, obgleich zuweilen etwas zu blühend. Nachdem er in der ersten Abtheilung die Geschichte des Menschen, dessen ursprüngliche Bestimmung zum Ackerbau, so wie seine allmähliche Entfernung davon, und die verschiedenen Zweige des Ackerbaues kurz durchgegangen, und die Fehler desselben lebhaft gerügt und dargestellt hat: so gehet er in der zweyten Abtheilung zu den Mitteln über, wodurch der Ackerbau die wahre und sichere Hauptquelle der Glückseligkeit eines Volkes werden kann. Diese Mittel theilt der Verfasser in zwey Classen ein. In der ersten kommen Vorschläge für Regierungen, und in der zweyten Vorschläge für den Landmann selbst vor. — Die Regierung solle zuvörderst dafür sorgen, daß der Ackerbau so geschätzt werde, als er es verdient; sie erleichtere den Stand der Ackerleute, statt ihn zu erschweren; sie unterstütze den Ackerbau auf alle mögliche Weise; sie cultivire die öden, unbebaueten Plätze; sie sorge für die Erziehung auf dem Lande, so wie für Institute des Ackerbaues; sie nehme bey Anstellung der Volkslehrer auf die Beförderung des Ackerbaues Rücksicht; sie bestrafe die Nachläßigen, und zeichne die fleißigen Landleute öffentlich aus; sie sorge für eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Bauergüter; sie thue dem Luxus Einhalt; sie setze den Nahrungs- und Zehrstand in Pro-

portion, und sehe endlich darauf, daß das Land durch Conscriptionen und Rekrutirungen nicht zu sehr von Arbeitern entblößt werde. — Der Landmann sehe von seiner Seite dahin, daß zwischen seinen Waldungen, Feldern, Wiesen und seiner Viehzucht das gehörige Verhältniß Statt habe; er führe da, wo es nützlich und möglich ist, die Stallfutterung ein; versehe seine Felder und Wiesen mit hinlänglichem Dünger, und vermeide vor allen Dingen den Luxus, als die Quelle alles Uebels. — Aus dieser kurzen Darstellung des Hauptinhalts wird man die Reichhaltigkeit dieser kleinen Schrift hinlänglich abnehmen können. Obgleich alle diese Vorschläge nicht neu, sondern längst in mehreren Schriften abgehandelt worden sind, so können sie doch nicht oft genug wiederhohlt und in Anregung gebracht werden, um den Ackerbau zu seiner möglichsten Höhe zu bringen, und ihn aus der allgemeinen Verachtung, worin er so lange Zeit seufzte, zum ersten und nützlichsten Stande in einem Staate empor zu heben. — Die Schreibart des Verfassers ist im Ganzen gut, einzelne Provinzialismen, als Gerüchte statt Gericht, beede statt beide ꝛc. ausgenommen, und wir wünschen seiner Schrift recht viele Leser.

Bayreuth.

System des Preußischen Rechts mit Hinsicht des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts von *C. A. Gründler*, Prof. der Rechte in Erlangen, zum Gebrauch für Vorlesungen. Erster Theil, der die allgemeinen Grundsätze des Preußischen Rechts enthält. Bey Lübeck's Erben. 1797. 15 Bogen in gr. Octav.

Der 39. Paragraph fängt mit folgender Stelle an: "Wenn eine Weibesperson in demselben Wochenbett mehr als ein Kind gebährt, so werden diese Zwillinge genannt." Durch ein sonderbares Versehen werden, so oft uns dieses Allegat aufgestoßen ist, "Eisenhardts und Stengels Beyträge zur Kenntniß der Preußischen Justizverfassung" angeführt.

Berlin.

Handbuch des Teutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geh. JustizR. Pütter — von dem Hofr. und Prof. Häberlin. Dritter und lezter Band. 1797. Bey Vieweg dem ältern. 1 Alphabet 21 Bogen in gr. Octav.

Was wir über die Brauchbarkeit und das Verdienstliche der beiden ersten Bände gesagt haben (1794 S. 85 und 1795 S. 1238), das leidet auch auf den dritten vollkommene Anwendung. Er gehet vom 335. Paragraphen bis an das Ende, begreift also auch die in unsern Tagen so interessant gewordenen Lehren von dem Bündnißrechte der Reichsstände, von dem Reichskriegsrechte und von den Verbindlichkeiten des Kaisers und des Reichs durch die Garantie des Westphälischen und Teschnischen Friedens. Hier, wie allenthalben, ist auf die neuesten Vorfälle Rücksicht genommen, und sind die neuesten Schriften benutzt worden; natürlich also findet man auch ein Wort über Rußlands Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten, indem es sich vermöge der Garantie des Westphälischen Friedens für berechtiget gehalten hat, die Deutschen Reichsstände auf dem Reichstage auffordern zu lassen, daß sie alle Kräfte gegen

Frankreich aufbieten möchten. Der Verfasser setzt hinzu: "Der erste Schritt zu einer Behandlung des Deutschen Reichstages, wie weiland des Polnischen zu Grodno, wäre also dadurch geschehen," und schließt mit dieser Bemerkung das ganze Werk. Das dasselbe so undramatisch endigen, und dem Leser noch zu guter Letzt die Freude über alles das Schöne und Gute, was vorher zum Besten der Deutschen Verfassung gesagt worden ist, verbittern mußte! Wer eines Trostes bedarf, der lese dagegen die Vorrede. Hier läßt der Verfasser eine Gefahr verschwinden, die er dort aufsteigen sieht. "Gesetzt auch (heißt es hier), daß künftig der Rhein die Grenze von Deutschland würde, gesetzt auch, daß einige geistliche Chur- und Fürstenthümer eingingen, und einige Reichsstädte in Landstädte verwandelt würden, besteht denn das Wesen unserer Constitution in der mehrern oder mindern Zahl der Reichsstände? Veränderungen dieser Art haben sich von jeher zugetragen, ohne daß die Deutsche Verfassung dadurch umgestürzt wäre. Deutschlands Schutzgeist wird sie ja auch ferner erhalten, und nach wieder hergestellter Ruhe alles, was jetzt entweder wirklich, oder nur anscheinend von der Constitution abweicht, wieder in das rechte Geleis zu bringen wissen." Ist dann einmahl Alles in seinem alten Gange, so wird auch manche Stelle dieses Werkes, welche von dem Verrücken dieser Geleise handelt, wieder wegfallen können. Den Anfang mit dem Wegschneiden solcher Auswüchse der Zeit hat der Verfasser bereits in der neuen Auflage des ersten Theils des Werkes gemacht, welche zugleich mit dem vorliegenden dritten und in dem

bisherigen Verlage erschienen ist, und sich, auſser vielen Verbesserungen und Zusätzen, auch durch ein artiges Titelkupfer vor der älteren Ausgabe empfiehlt.

Zürich.

Collection choisie de plantes et arbustes, oder Auswahl von Pflanzen und Gesträuchen, mit einer Anleitung zu ihrer Wartung. Den Liebhabern der Pflanzenkunde und Gartenfreunden zur Bildung ihres Geschmacks gewidmet. Quart. Bey Joh. Fr. Füßli, Sohn. Band I. Heft 1. 1796. Französisch und Deutsch. Ein, so viel wir aus diesem ersten Hefte ersehen, sehr wohl ausgeführtes Unternehmen, von seltenen Pflanzen nicht zu kostbare, und doch brauchbare, mit Farben erleuchtete, Abbildungen zu liefern, mit welchen dann eine Beschreibung derselbigen, eine Anweisung zu ihrer Wartung, und dann und wann auch andere Bemerkungen mitgetheilt werden. Das vor uns liegende Heft hat 1) das Virginische Lungenkraut, 2) die blühende Kelchblume (Calycanth. florid.), 3) die gemeine Herzerbse (Cardiosp. Halicacab.), 4) die fremde Alströmerie, 5) das Meergras mit Buchten (Staric. sinuat.), 6) die abendländische Gretwie, 7) die Beerenpappel (Achania Malvaviscus, sonst der Gattung Malva Hibiscus zugezählt), 8) Ladanum tragendes Ciströsschen, 9) Cunonische Siegwurz (Gladiolus Cunonia) abgehandelt. Vom Nectarium, das in allen vollkommenen Blumen zugegen sey, glaubt der Verfasser, es habe bey ihnen eben dieselbige Bestimmung, wie die Geilen bey den Thieren.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

125. Stück.

Den 7. Auguſt 1797.

Göttingen.

Im Ruprechtſchen Verlage: Magazin für die Wundarzneiwiſſenſchaft, herausgegeben von *J. Arneman*. Erſten Bandes zweites Stück. Mit einer Kupfertafel. Octav, enthält: I. Bemerkungen über verſchiedene Krankheiten und Zufälle des Kopfes, von dem Hrn. General-Chirurgus Ollenroth. Ueber Verletzungen des Kopfes, Trepanation, Hirnerſchütterung wichtige practiſche Beobachtungen. II. Fortſetzung der Beobachtungen des Hrn. Dr. Conradi zu Nordheim. Ueber die Behandlung der Contuſionen am Kopf, die Entzündung der Zunge, Wunden der Zunge, Scirrhus der Zunge. Vom Zahnausfallen. Chroniſches Wundſeyn der Mundwinkel. Auszehrung von chroniſcher Vereiterung der Speiſeröhre, ein vorzüglich wichtiger Fall. Beinfraß am Bruſtbein. Ein großer Abſceß am

Rücken, mit nachfolgender Versetzung auf die Krystalllinse. Ein Hydrops purulentus. Ueber die Abscesse zwischen den Bauchmuskeln, welchen Wöchnerinnen unterworfen sind. Seltene Ursache eines doppelten Leistenbruches. Ueber die nachtheiligen Wirkungen der angebornen Phimosis. Gefährliche Folgen von vernachlässigtem Durchliegen. III. Geschichte eines sehr großen Fleischauswuchses in der Magengegend, zur Consultation vorgelegt von dem Hrn. Regiments-Chirurgus Staars zu Detmold, mit der Abbildung. IV. Heilung eines übel behandelten Beinbruchs, von dem Hrn. Hofrath und Leibarzt Metzger zu Königsberg. Der berühmte Verfasser hatte gemeinschaftlich mit dem Hrn. General-Chirurgus Gerlach den Kranken in der Kur. Angehängt sind einige wichtige Bemerkungen über die Caries der Knochen. V. Beobachtung einer sehr großen Kopfverletzung und Depression des Schedels, von dem Hrn. Doctor Küst zu Ludwigslust. Die Depression war so stark, daß man ein halb zerschnittene Citrone hineinlegen konnte. VI. Beobachtungen über die krampfhafte Verschließung der Augenlider, von dem Hrn. J. Lud. Jordan; aus dem chirurgischen Clinicum. Ueber die Verbindung des Sublimats mit Narcoticis, eine wichtige Bereicherung der Materia ophthalmica.

Dessau.

Bey Heybruch: Christliches Lehrbuch für Katechumenen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, von Karl Rudolph Richter, Prediger an der Sebastianskirche in Berlin. 75 S. in Octav. 1797. Ein dogmatisch-religiöses Lehrbuch für die Katechumenen aller christlichen Con-

ressionen, in kurzen Aphorismen, ohne Fragen und Antworten, das seinem Endzwecke sehr gut entspricht. Der Verfasser, der sich durch ähnliche Arbeiten öfters ausgezeichnet hat, erscheint auch hier als ein prüfender und hellsehender, obschon vorsichtiger, Religionslehrer. Man vergleiche nur, was (S. 26) über die Wunder, (S. 34) über den Versöhnungstod Jesu, (S. 69 f.) über die Auferstehung der Todten nach den reineren Begriffen der besseren Theologie, deren Einfluß auf den Volksunterricht nun nicht mehr aufzuhalten seyn möchte, deutlich und practisch gelehrt wird. Nur der Unterricht über die göttlichen Eigenschaften (S. 7) mußte, nach der Einsicht des Rec., nicht mit der Ewigkeit, sondern mit der Weisheit und Heiligkeit beginnen.

Leipzig.

Bey Grießhammer: Einige Homilien und Predigten von M. Caspar August Pestel, Katecheten an der Peterskirche in Leipzig. 184 S. in Octav. 1797. Vier Predigten und vier Homilien. Rec., der es mit Vergnügen bemerkt, daß man in den öffentlichen Religionsvorträgen wieder zur practischen Schrifterklärung einlenkt, verweilte besonders bey den letztern, welche folgende Hauptsätze enthalten: Jesu hohes Benehmen bey den Leiden einer frommen Familie in Bethanien, deren Freund er war; der wegen begangener Treulosigkeit bekümmerte Petrus wird von Jesu mit liebreicher Schonung der Jüngerschaft feyerlich wieder würdig erklärt; des Apostels Pauli und seines Gefährten merkwürdige Begegnisse zu Philippen (Apostelgesch. 16, 16 ff.). In der zweyten Homilie hängt der letzte Theil von der beschlos-

senen Verurtheilung Jesu (S. 84) mit den vorhergehenden nicht zusammen, und mußte also ganz wegbleiben; an der vierten scheint die Wahl des Textes und der höchst gezwungene Uebergang (S. 94) tadelnswerth; auch sind die Regeln der Partition, die auch bey Homilien nicht vergessen werden dürfen, nicht überall genau beobachtet. Ausserdem lesen sie sich sämmtlich gut, und zeugen von Kenntniß und Menschenbeobachtung.

Eben daselbst.

Bey Fleischer dem jüngeren: **Predigten bey der Feyer des Erndtefestes von verschiedenen Verfassern, gesammelt von Georg Friedrich Götz.** 352 Seiten in Octav. 1796.

Predigten bey Amtsveränderungen, sowohl bey dem Antritte, als bey dem Abschiede, gehalten von verschiedenen Verfassern, und gesammelt von Georg Friedrich Götz. 592 Seiten in Octav. 1797. Die erste Sammlung ist aus den Predigten von Molten, Martin, Patzke, Hermes, Stockhausen, Seyffert, Liebelt, Miller, Hille, Pauli, Lindemann, Löffler, Meyer, Rindervater, Marezoll und Gehren zusammengetragen; die zweyte hingegen aus den Vorträgen von Ammon, Spalding, Haußknecht, Hufnagel, Hermes, Henke, Löffler, Feddersen, Teller, Miller, Hohnbaum und Tittmann entstanden. In die erste konnten einige sehr gute Reden des verstorbenen Fest, in die zweyte aber noch eine schöne Antrittspredigt von Hänlein aufgenommen werden. Durch eine Sammlung guter und mit der nöthigen Auswahl zusammengetragener Hochzeitreden (so wie sich z. B. einige musterhafte in Hufnagel's liturgischen

Blättern finden) würde sich der Fleiß des Verfassers für die Zukunft nützlich beschäftigt finden.

Königsberg.

Bey Nicolovius: **Winke und Materialien für den Religionsunterricht nach der christlichen Lehre im Zusammenhange. Erster, zweyter Band.** 498 Seiten in Octav. 1797. Ein weitläuftiger, schulgerechter Commentar über das auf dem Titel bemerkte Lehrbuch, der noch überdieß in den Anmerkungen mit einer Menge von Citaten aus allen Fächern der theologischen und philosophischen Literatur ausgezieret ist. Wir würden an dem Plane und an der Ausführung desselben Manches tadeln müssen, wenn sich der Verfasser hätte vornehmen können und wollen, zweckmäßige Erläuterungen über einen zweckmäßigen Landes-Katechismus zu schreiben. Da er inzwischen in der Vorrede anzudeuten scheint, daß ihm durch seinen Text und durch seine Verhältnisse die Hände gebunden seyen; so müssen wir uns begnügen, die Absicht lobenswürdig zu finden, in diese christliche Lehre den Zusammenhang zu bringen, der ihr noch abgehen möchte. In der That enthalten auch die Anmerkungen so manche gegründete Einwendungen, und so viele gelehrte und feine Bemerkungen, daß selbst der trägere Prediger, der aus manchen Ursachen geneigt seyn kann, seinen Landes-Katechismus für ein neues symbolisches Buch zu halten, unwillkührlich aus seinem Schlummer geweckt, zu Zweifeln und Nachforschungen ermuntert, und durch sie zur Kenntniß des wahren Zusammenhanges der christlichen Wahrheiten unter sich hingeleitet werden muß.

Berlin.

Das vierte Heft, womit der zweyte Band des Civiliſtiſchen Magazins von unſerm Hrn. Profeſſor Hugo geſchloſſen iſt, enthält folgende Artikel: Hrn. G.T.R. Höpfner's Berichtigung gewöhnlicher Vorſtellungsarten über die ſpätern Schickſale der Baſiliken, mit zwey Zugaben. Bekanntlich hat der ſel. Höpfner durch ein noch zu Gießen geſchriebenes Programm ſich große Verdienſte um die Litteratur dieſer Quelle des Römiſchen Rechts gemacht. Der Herausgeber liefert davon hier einen Auszug, zu welchem theils eigene Berichtigungen des Verfaſſers, theils Zuſätze, wozu Hr. Prof. H. bey unſerer Univerſitäts-Bibliothek die beſte Gelegenheit hatte, kommen. Das Merkwürdigſte von dieſen iſt, daß bey Fabrot auch das ſechste Buch bey weitem nicht vollſtändig vorkommt, und daß in einer Pariſer Bibliothek eine Handſchrift enthalten war, woraus das zweyte und ſechste Buch ergänzt werden könnte. In einer Tabelle über die Baſiliken ſteht vor jedem Buche der Inhalt, die Zahl der Titel, die Nachricht, die bey Cujas davon vorkommt, die Lateiniſche Ueberſetzung, die Stelle in Fabrot's Ausgabe und die in Meermann's Theſaurus. Darauf folgt eine chronologiſche Zuſammenſtellung aller hierher gehörigen Bücher. — Ueber die Aquiliſche Stipulation. Nach den klaren Worten der Inſtitutionen kann nicht, wie man gewöhnlich glaubt, jede Stipulation, wodurch eine obligatio in eine ex ſtipulatione verwandelt, und dann durch eine Acceptilation aufgehoben wird, die Aquiliſche heißen, ſondern dieſe gehörte nur auch unter jene. — Neu aufgefundene Proceß-Ordnung für das

Cis-Alpiſche Gallien. Dieß iſt das große, 110 Zeilen lange und noch mit Abkürzungen geſchriebene, Fragment einer Römiſchen lex, etwa aus den Zeiten Cicero's, welches ſich auf einer metallenen Platte erhalten hat, und das Verfahren bey novum opus. damnum infectum, geliehenem Gelde, andern Forderungen, und Erbſchaftstheilungen vorſchreibt, wie es in den Municipien dieſer Provinz beobachtet werden ſollte. Schon ſeit 37 Jahren iſt die Inſchrift ausgegraben, ſchon ſeit 9 Jahren iſt ſie gedruckt, unſere Blätter haben aber im vorigen Jahre ſich das Verdienſt machen können, dieſes höchſt merkwürdigen Ueberbleibſels des alten Römiſchen Rechts in Deutſchland zuerſt zu erwähnen. Hr. Prof. H. glaubt, daß ohne alle Frage dieſe Inſchrift für Juriſten die allerwichtigſte ſey, die ſich erhalten hat, wichtiger, als irgend eine bey Briſſon, und deßwegen hat er, mit Benutzung deſſen, was Nicht-Juriſten in Italien daran gethan hatten, einen Abdruck, mit einer buchſtäblichen Ueberſetzung darunter und einen fortlaufenden Commentar über das Ganze, hier aufgenommen. Der Herausgeber hofft, daß alle Civiliſten, die auf Quellenſtudium nur einigen Werth ſetzen, und ſelbſt die nicht-juriſtiſchen Forſcher der Römiſchen Alterthümer, ihm wenigſtens für die weitere Bekanntmachung dieſes Fundes danken werden. — Ueber Pittenii Oeconomia edicti perpetui. von Hrn. Canzler Roch in Gießen. Eine höchſt ſorgfältige Unterſuchung, welche beſtätiget, daß dieſe Oeconomie unter die Dinge gehört, wovon um ſo mehr geredet worden iſt, je weniger ſie es verdienten.

Göttingen.

D. Justus Claproth's Abhandlung von Testamenten, Codicillen, Vermächtnissen und Fideicommissen. Der iurisprudentiae beurematicae dritter Theil. Zweyte, vermehrte Auflage. Im Vandenhoek-Ruprechtischen Verlage. 1797. 1 Alphabet 15 Bogen in Octav.

Die erste Auflage erschien 1782. Damahls gab der Hr. Verfasser in der Vorrede Rechenschaft über das bey der Ausarbeitung des Werks beobachtete Verfahren. "Ich habe, nachdem ich den Entwurf der Abhandlung gemacht, die Gesetze, so viel ihrer sind, nachgelesen, und an ihrem Orte eingetragen. — Meinungen der Rechtsgelehrten auf einander zu thürmen, ist an und für sich eine ekelhafte und alsdann unhankbare Arbeit, wenn entweder deutliche Gesetze vorhanden sind, oder ungezwungene Folgerungen aus Gesetzen gezogen werden können." Dieses Verfahren mußte dem Buche eine dauerhafte Brauchbarkeit geben, so daß es nun nach einer Reihe von Jahren in einer zweyten Auflage verjüngt wieder hervortreten kann. Was neu hinzugekommen ist, beträgt etwa 47 Seiten, ohne daß in dem Formate und der Einrichtung des Druckes etwas geändert worden ist. Die übermäßigen Beschäftigungen machten es dem Hrn. Verf., wie man aus dessen Vorrede erfährt, unmöglich, mehr zu thun. Von vorn herein ist mehr nachgetragen worden, als nach hinten zu. Wir wünschen, daß er bald eine dritte Auflage erleben, und daß ihm dann mehr Muße zu Theil werden möge.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

126. Stück.

Den 10. Auguſt 1797.

Göttingen.

Hier hat bey Vandenhök und Ruprecht Hr. Profeſſor H. Fr. Linck von Legrand's Voyage dans l'Auvergne (ſ. Gött. gel. Anz. 1796 S. 235 ff.) in dieſem Jahre auf 274 Seiten in Octav eine gedrungene Deutſche Ueberſetzung herausgegeben, in welcher er doch die hiſtoriſchen Nachrichten und die unnützen Declamationen nicht allein hinwegließ, ſondern auch die Wiederhohlungen vermieden, und die hier und da über einen Gegenſtand zerſtreueten Nachrichten mehr an Einen Ort zuſammengeſtellt, auch hin und wieder eigene, oft berichtigende, Bemerkungen, insbeſondere gegen den von dem Verfaſſer behaupteten vulkaniſchen Urſprung des Baſalts und über den Urſprung der Steinkohlen, eingeſtreuet hat.

Nürnberg und Altdorf.

Bey Monath und Kußler: D. Johann Phil. Gablers, Prof. der Theologie zu Altdorf, theologiſches Gutachten über die Zuläſſigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Witwe. 104 S. in Octav. 1797. Der theologiſchen Facultät zu Altdorf wurde ein Reſponſum über die Frage abgefordert: Ob der Witwe des verſtorbenen Oehlmüllers zu H. die nachgeſuchte Dispenſation, ihres verſtorbenen Ehemannes Bruders Sohn ehelichen zu dürfen, ertheilt werden könne? Hr. Dr. Gabler, den für dieſes Mahl die Reihe traf, beantwortete ſie im Allgemeinen alſo, daß zwar der Landesherr nach proteſtantiſchen Grundſätzen hier allerdings dispenſiren könne, weil das Moſaiſche Verbot (3. Moſ. 18, 14.) für uns Chriſten als ein bloß bürgerliches Geſetz keine Verbindlichkeit mehr habe, und weil die zweifelhafte Ehe an ſich dem Naturrechte, oder der philoſophiſchen und chriſtlichen Sittenlehre, nicht entgegen ſey. Da inzwiſchen in dem vorliegenden Falle die Witwe die Verbindung mit Leichtſinn zu betreiben ſcheine, aus ihr auch Aergerniß und Unruhen entſtehen möchten, ſo wäre dieſe Ehe in dieſem Falle zu widerrathen.

Rec., der Hrn. Dr. Gabler ſchon lange als einen ſehr gründlichen und gelehrten Theologen kennt und ſchätzt, kann mit Wahrheit bezeugen, daß auch die vorliegende Abhandlung von ihrer gelehrten Seite alle mögliche Empfehlung verdient. Auch iſt er mit dem Verfaſſer über die Nichtverbindlichkeit der Moſaiſchen Ehegeſetze, als ſolcher, für uns Chriſten vollkommen einverſtanden, und hält es daher für immoraliſch und gewiſſenlos,

daß geistliche und weltliche Richter aus Trägheit, und des lieben Gewinnes wegen, noch immer fortfahren, nach einem Codex, dessen äussere Autorität Christus und Paulus geradezu vernichtet haben, zu dispensiren, wenn sie nähmlich den Zusammenhang dieses Gesetzbuches mit der Natur des Menschen, als dem einzig unzweifelhaft göttlichen Codex, nachzuweisen ausser Stande sind. Allein dieser Uebereinstimmung mit dem Verfasser ungeachtet, kann Rec. dennoch sowohl über das Responsum selbst, als über die übrigen Grundsätze des Verfassers, sowohl in der Schrift, als im Anhange, folgende Zweifel nicht unterdrücken. Wenn nähmlich die zweifelhafte Ehe an sich weder einem Rechte, noch einer Pflicht zuwider ist; so ist nicht abzusehen, warum sie dennoch in dem Responsum aus Gründen widerrathen werden will, die auf bloßen Möglichkeiten beruhen. Von einer theologischen Facultät wird weder gefordert, daß sie das, was Recht, noch was räthlich, sondern was pflichtmäßig ist, nach den Grundsätzen der Bibel und einer religiösen Moral bestimme. Hatte also die Ehe quaestionis an sich alle Eigenschaften einer moralischen und pflichtmäßigen Ehe, so mußte sie auch unbedingt freygegeben, die Verlobten mußten bey ihrem Rechte geschützt und gegen falsche Gewissensscrupel und bürgerliche Unruhen durch Seelsorger und Obrigkeit vertheidigt werden. Dem Rec., der diese Ehe für pflichtwidrig (nicht gerade für unrecht, denn das Recht hat einen weiteren Umfang, als die Pflicht) hält, scheint es daher, als ob ein dunkles moralisches Gefühl, welches in dem ersten Theile des Responsum durch gelehrte Speculationen wegvernünftelt wor-

den war, in dem zweyten, obschon aus falschen Gründen, seine Rechte behauptet habe. Unter diese Vernünfteleyen rechnet er nahmentlich die gewagte, obschon durch Autoritäten hinlänglich bestätigte, Behauptung (S. 53—56), "daß die bestrittene Ehe der Sittenlehre keinesweges zuwider sey, und daß selbst die absolute Sündlichkeit der Ehen zwischen Brüdern und Schwestern nicht behauptet werden könne." Wir geben hier dem Verfasser Folgendes zu bedenken. Die Eheverbote fließen entweder aus dem Sittengesetze, welches allen Menschen beywohnt, oder aus menschlicher Willkühr. Im letzteren Falle sind sie positive Verordnungen, welche ohne Pflichtverletzung unter gewissen Umständen können aufgehoben werden. Vor dem Richterstuhle des Gewissens würde also Blutschande mit Schwester oder Mutter nie ein Verbrechen werden, sie würde keine größere Immoralität und Schuld erzeugen können, als die Uebertretung irgend eines statutarischen Polizeygesetzes. Wir hoffen zu dem Verfasser, daß er diese Folge nie zugeben, sondern vielmehr den Eheverboten eine moralische Verbindlichkeit zuerkennen werde. Sind aber die Eheverbote moralische Gesetze, so müssen sie eine innere Verbindlichkeit haben, welche von den äusseren, zufälligen Folgen ganz unabhängig ist; denn ein moralisches Gesetz ist nicht deßwegen verbindlich, weil seine Uebertretung unangenehme Folgen hat, sondern seine Uebertretung hat schlimme Folgen, weil es moralisch ist. Wirklich verdienen auch die politischen Folgen, auf welche man die Verbindlichkeit der Ehegesetze so lange gestützt hat, die Aufmerksamkeit des Forschers auf keine Weise; denn, um nur Ein

Beyſpiel zu geben, wenn die Ehen unter nahen Verwandten nur deßwegen verboten ſeyn ſollten, weil ſonſt die Familienunzucht durch ihre Zuläſſigkeit befördert würde, ſo würde ja hieraus folgen, daß man überhaupt keine Perſon heirathen dürfte, mit welcher Familienunzucht möglich wäre (Diener, Freundinnen, Hausgenoſſen aller Art). Rec. wollte ſich verbürgen, daß, wenn auch der Staat alle Eheverbote aufheben wollte, die Familienunzucht dadurch dennoch auf keine Weiſe, oder doch gewiß ganz unmerklich, befördert werden würde, weil die Natur der Begattung naher Verwandten moraliſch unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg gelegt hat. Dieſe Hinderniſſe beſtehen nähmlich in der gänzlichen Unverträglichkeit der pathologiſchen Liebe zu Perſonen meines Blutes, zu der mich die Natur zwingt, mit der pathologiſchen Liebe der Ehegatten, welche Bedingung der Zeugung, als des Zweckes der Ehe, iſt, und dennoch bey der Einrichtung unſerer Natur ungezwungen und frey ſeyn muß. Zur Neigung gegen Blutsverwandte zwingt die Natur den Menſchen aus weiſen Gründen; die Neigung der Ehegatten, oder der Liebenden, muß frey und ungebunden ſeyn. Da nun nur diejenigen Ehen moraliſch zuläſſig ſind, in welchen von allen Seiten eine freye Zeugung Statt findet; ſo iſt eine innere, aus der Natur der Sache hervorgehende, Verbindlichkeit da, die Ehen mit Blutsverwandten zu meiden. Wie weit dieſe Verbindlichkeit, auf die das Moſiſche שאר בשר ſo treffend hindeutet, gehe; in wie weit die, nach der Einſicht des Rec. vortrefflichen, Moſaiſchen Ehegeſetze mit der Vernunft übereinſtimmen; welches die

Grenzlinie sey, die in dieser schweren Lehre den Moralisten und Rechtslehrer scheide; das Alles zu zeigen, ist hier nicht der Ort. Vielleicht, daß sich hierzu in einer eigenen vollständigen Schrift Gelegenheit findet.

Leipzig.

Hier hat Hr. Probstein. Donndorf 1797 von Göze's Europäischer Fauna den siebenten Band auf 892 Seiten herausgegeben, welcher die Amphibien und Fische in sich faßt, und sowohl in Rücksicht auf die gute Auswahl des Brauchbaren und Gemeinnützlichen, als in Beziehung auf allgemein verständlichen Vortrag, den vorhergehenden an die Seite gesetzt werden darf.

Eben daselbst.

Juris publici Germanici in artis formam redacti delineatio. Eruditorum examini subiecit, de iure a populis condito in artis formam redigendo praefatus *C. S. Zachariae*, J. U. et Philos. D. Bey Fleischer dem jüngern, 1797. 4½ Bogen in Octav.

In der Vorrede trägt der Verfasser etwas zu seiner Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung des Römischen Rechtes nach, vorzüglich um den Mißdeutungen, die seine hierüber vorgetragene Meinung hat erfahren müssen, zu begegnen. Mit Hrn. Professor Gros, der sich besonders gegen ihn in dieser Sache erklärt hat, behauptet er im Ganzen vom Anfange an einverstanden gewesen zu seyn. Die Delineation selbst fängt mit Vorbereitungssätzen an, worin von dem Begriffe, den Quellen, dem Inhalte des öffentlichen Rechtes im Allgemei-

nen gehandelt wird. Das Allgemeine wird darauf auf Deutschland übertragen, und darnach der wirkliche Abriß des Deutschen Staatsrechts geliefert, und zwar so summarisch, daß man nur den Zusammenhang, in welchem die Materien auf einander folgen, daraus kennen lernt. Da indessen, wo der Verf. von den bisher gewöhnlichen Ordnungen abgewichen ist, oder wo er, zur richtigen Beurtheilung seines Abrisses, oder zur genaueren Bestimmung seiner Sätze, es nöthig gefunden hat, Winke oder Beyspiele zu geben, findet man Anmerkungen und Erläuterungen eingeschaltet. Diese enthalten also größten Theils dasjenige, was dem Systeme des Verfassers, wenn er es dereinst einmahl ausführen sollte, in Rücksicht der Methode und der Entwickelungsart eigen seyn wird. Mehrere werden gewiß allgemeinen Beyfall finden; andere machen wenigstens dem Scharfsinne ihres Verfassers Ehre. Wir heben einige der Hauptzüge seines Systemes aus. Er sondert die völkerrechtlichen Verhältnisse von dem Staatsrechte gänzlich ab; wie dieses Hr. Dabelow und Hr. v. Eggers auch thun. Das Territorial- und Reichsrecht, welche gemeiniglich parallel neben einander fortlaufen, handelt er jedes besonders ab; das Privat-Recht des Kaisers aber und derer, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen sind, in einem eigenen Anhange am Schlusse des Ganzen. Man wird neugierig seyn, zu erfahren, was in das Privat-Recht des Kaisers gehört? Der Verfasser führt selbst als Beyspiele an die Lehren von dem Titel, dem Hofe und den Hofämtern des Kaisers und der Kaiserinn. Den vorzüglichsten Platz aber neh-

men das Privat-Fürstenrecht und das Reichsritterschaftliche Recht in dem Anhange ein. Beides gehört zwar, nach der ausdrücklichen Erinnerung des Verfassers, nicht eigentlich in das Staatsrecht; er stellt es aber noch dahin, bis ihm sein richtiger Platz in den academischen Studien des Juristen angewiesen seyn wird. Das ganze System zerfällt demnach in folgende fünf Hauptabschnitte: Reichs-Staatsrecht; Territorial-Staatsrecht; Reichs-Völkerrecht; Territorial-Völkerrecht; Privat-Recht des Kaisers und des unmittelbaren Reichs-Personales. Es ist ein neuer, nicht unbedeutender, Beytrag zu der Methode, die Wissenschaft des Deutschen Staatsrechtes nach dem allgemeinen Staatsrechte zuzuschneiden, und dieses das gelten zu lassen, was bisher die innere Rechtsgeschichte der Doctrin galt, letzteres folglich, vermöge des Einflusses, den allgemeine Grundsätze auf einzeln zerstreute positive Bestimmungen nothwendig haben müssen, zur Beherrscherinn von jener zu erheben. Aehnliche Versuche haben bisher die Herren Kretschmann, Dabelow, von Eggers und Hufeland (in der Rechtsgeschichte Th. I. Abth. 1.) geliefert, welche der Liebhaber mit dem vorliegenden Zachariäischen Versuch vergleichen mag.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

127. Stück.

Den 12. Auguſt 1797.

Berlin und Stettin.

Merkwürdige Rechtsſprüche der Halliſchen Juriſten-Facultät, herausgegeben von D. Ernſt Ferd. Klein. Zweyter Band. Bey Fr. Nicolai. 1797. 1 Alphabet 1 Bogen in gr. Octav.

Von dem erſten Bande ſ. Gött. Anz. 1796 S. 1113. Ihm ſteht der zweyte nicht nach, man mag ſehen auf das Intereſſe der darin enthaltenen Fälle, oder auf die übrigen Eigenſchaften, wodurch ſich Sammlungen dieſer Art empfehlen können. Das Meiſte hat der Herausgeber ſelbſt dazu geliefert. Von den ein und dreyßig Rechtsfällen, welche dieſer zweyte Band begreift, ſind die erſten fünf und zwanzig von ihm, und nur die letzten ſechs vom Hrn. Profeſſor Wolkär. Auf eine Aufzählung derſelben können wir uns nicht einlaſſen. Wir ziehen bloß einige Fragen und Behauptungen aus, welche man hier auf

Veranlassung dessen, was in den Factis vorlag, erörtert und ausgeführt, und in Anwendung gebracht findet: Von wem ist der einer Assecuranz- oder ähnlichen Gesellschaft auferlegte oder zugeschobene Eid abzuleisten? — Zu der extinctiven Verjährung der Servituten wird ausser dem Nichtgebrauche des Rechtes auf der einen, auch die Besitzergreifung der Freyheit an der andern Seite erfordert. — Auch durch unvordenkliche Verjährung kann keine Befreyung ohne Gelegenheit, das Recht auszuüben, gedacht werden. — Welches sind die Wirkungen einer beglaubten Abschrift eines nach Preußischen Gesetzen von den Parteyen unterschriebenen Protocolles ausser den Preußischen Staaten? — Wenn ein Statut zur Gültigkeit eines Testamentes ein Vermächtniß, oder einen Consens, oder ähnliche Verfügungen erfordert, so ist dieses doch auf die Verordnungen der Eltern unter den Kindern nicht anzuwenden. — Wenn einem Enkel, welcher ein Pflichttheil zu fordern hat, sein Erbtheil mit einem Fideicommiß beschweret worden, so gebührt demselben ausser dem Pflichttheil auch noch die Trebellianische Quarte; er muß aber darauf die genossenen Nutzungen abrechnen lassen. — Wenn der Richter in einer gerichtlichen Registratur bezeuget, daß die Vollmacht zu den Acten gekommen sey, so ist das so lange, bis das Gegentheil erhellet, für richtig anzunehmen. — Die rechtlichen Folgen des Wechselvertrages treten auch an denjenigen Orten ein, wo die Wechselstrafe nicht Statt findet. — Wenn Streit über die nach dem Tode des Erblassers verfertigten Erbkaßstücke der vermachten Sachen entsteht, wie ist alsdann der Werth der gesetzlichen Auslegungsregeln näher zu bestimmen? — In wie fern

n derſelbe Gegenſtand mehrmahls ſtreitig wer-
n? — In wie fern kann eine bey dem An-
uche ſelbſt zum Grunde liegende falſche Be-
uptung zum Grunde dienen, einen in der Folge
er die ſtreitige Forderung geſchloſſenen Ver-
ich anzufechten? — Worin beſteht der Unter-
ied zwiſchen dem Nießbrauche eines Capitals
d der Beſtimmung desſelben zu einem gewiſſen
ecke, und wie läßt ſich dieſer Unterſchied auf
Lehre von den Stipendien anwenden? —
elches iſt die rechtliche Wirkung eines zwiſchen
Familien, welche zu dem geſtifteten Stipen-
berechtiget ſind, geſchloſſenen Vergleichs? —
e in der Hauptſache berichtigte Legitimation
icht die Berichtigung derſelben in der Principal-
tervention nicht aus. — Die Koſten der Ab-
ätzung des Lehenbehufs der Ausmittelung des
ndlohns fallen demjenigen zur Laſt, der ſie
ht. — So wie das Handlohn bey Bauer-
slehen in Anſehung des Lehenmannes eine Art
Lehensdienſte ausmacht, ſo iſt es in Anſehung
Lehensherrn eine Art der fructuum civilium
minii directi feudi, worauf der prodominus
di auch berechtiget iſt; daher bey eintreten-
Veränderungen in manu dominante der Ver-
ltag beſtimmet, wem das Handlohn gebühre. —
e fern iſt bey einem gerichtlichen Teſtamente,
lches ohne Zuziehung der Gerichtsſchöppen iſt
genommen worden, die L. ult. C. de edict.
Hadr. toll. anwendbar? — Wie fern ent-
ht die eheliche Gütergemeinſchaft den Deutſchen
eleuten das Recht, ein Teſtament zu machen? —
rin beſtehet der Unterſchied zwiſchen dem Ver-
ren gegen einen verdächtigen Vormund nach
miſchem und Deutſchem Rechte? — Wider
en Transact findet die Einrede der enormen

Verletzung so wenig, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus dem Grunde der Minderjährigkeit, Statt. — Unter diese und einige andere Beyträge für das Civil-Recht sind auch verschiedene criminalrechtliche Fälle gemischt worden, die eben so, wie jene, nicht weniger lehrreich für den Practiker, als fruchtbar und ergiebig für die Ausbildung der Wissenschaft selbst sind. Auch von den letztern führen wir einige an, jedoch bloß ihren Ueberschriften nach: Großer und sehr merkwürdiger Diebstahl an der Casse des kaiserl. Gewehr-Fabriken-Directors de Ganby in Eßlingen. — Fall einer von einer kleineren Mannsperson an einem größeren Frauenzimmer verübten Nothzucht. — Strafe unehrerbietiger Vorstellung gegen den Landesherrn. — Diebstahl an der Pharao-Bank-Casse auf der Redoute zu Gotha. — Wirklich unternommene, aber nicht vollbrachte, Vergiftung. — Wegen eines merkwürdigen Todtschlages wird eine nähere Untersuchung erkannt. — Heirath mit der Mutter Stiefschwester. — In welche Classe der Verbrechen gehören die Unterschleife der Schneider? — Ein wahrscheinlich vorsetzlicher Kindermord wird mit Staupenschlag und lebenswieriger Gefangenschaft bestraft. — Die peinlichen Rechtsfälle sind sämmtlich von dem Herausgeber selbst. Die Art der Beurtheilung und Entscheidung, welche darin herrschet, kann zum Beweise dienen, daß die in neueren Zeiten verbreiteten richtigeren Grundsätze über Verbrechen und Strafen allmählich aufhören, der Theorie allein anzugehören, und sich vielmehr auch in der Praxis mit dem besten Erfolge geltend zu machen wissen. Daher ist es kein Wunder, daß die alten Criminalisten nur äusserst selten allegirt sind. Wie konnten sie auch

allegirt werden, da sie, Carpzov an der Spitze, bey Lesung dieser Rechtsfälle die Hände über den Kopf zusammenschlagen würden; so sehr weicht Behandlung und Urtheil von ihrem Genius ab. Dennoch, glauben wir, wandelt der Herausgeber nicht weniger auf einem legalen Wege, als Carpzov und seines Gleichen; worüber wir den Beweis von Hrn. Klein selbst in dem dritten Bande dieser Rechtssprüche erwarten zu dürfen glauben. Denn für diesen Band verspricht er eine Abhandlung über die Frage: in wie fern die Spruch-Collegien zu Bestimmung des Gerichtsgebrauches, besonders in Criminal-Sachen, befugt sind? Hier wird er gewiß Gelegenheit haben, sowohl sich selbst gegen den Vorwurf von philanthropischen Neuerungen zu rechtfertigen, als auch andern Spruch-Collegien Lust und Muth zur Nachfolge auf dem von ihm versuchten Wege zu machen.

Leipzig.

Bey S. L. Crusius: Beyträge zur ausübenden Arzneywissenschaft, von D. *Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin* &c. Erster Band. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit drey Kupfern. 1797. 476 und XII Seiten in Octav.

Dieß ist eigentlich die dritte Auflage der Beobachtungen eines großen Meisters in der schweren Kunst zu beobachten, deren ausgezeichneter Werth nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande längst anerkannt ist. Der abermahlige Abdruck derselben muß dem medicinischen Patrioten in mehr als einer Rücksicht erfreulich seyn: denn solche Beobachtungen, so angestellt und so benutzt, können dem großen Schaden entgegen wirken, den unserer Wissenschaft auf der einen Seite der immer mehr über-

hand nehmende Hang zu grober Empirie und die vorsetzliche Vernachlässigung aller Causal-Rücksichten am Krankenbette, auf der andern Seite aber revolutionäre Hypotheſen- und Systemsucht, drohet. Den Inhalt dieſer Beyträge dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen (G. A. 1789 S. 1380 f.): wir bemerken daher nur von dieſer neuen Auflage, daß ſie kein bloßer Abdruck der Ausgabe von 1788 iſt; ſondern daß der verdienſtvolle Hr. Verfaſſer hin und wieder, z. B. in dem Abſchnitte von der Waſſerſucht, von dem Geſichtsſchmerze ꝛc. neue und lehrreiche Erfahrungen eingeſchaltet hat. Zu den beiden Kupfertafeln der vorigen Ausgabe iſt noch eine dritte hinzugekommen, welche eine Abbildung des vom Hrn. Leibmed. L. erfundenen Ventilators darſtellt. Wir haben nun nächſtens noch einen zweyten Band zu hoffen, deſſen Inhalt wir zu ſeiner Zeit ausführlicher anzuzeigen nicht ermangeln werden.

Halle.

In der Rengeriſchen Buchhandlung erſcheint ſeit dem Anfange dieſes Jahres ein Journal in einem gelblichen Umſchlage unter dem Titel: Der Kosmopolit, eine Monathsſchrift zur Beförderung wahrer und allgemeiner Humanität. Alle vier Wochen kommt Ein Stück von ſechs Bogen heraus, mit einem Anzeiger als Anhang. Sechs Stücke machen einen Band, mit einem Regiſter, in welchem die Verfaſſer der Aufſätze, in ſo fern die Herausgeber dazu autoriſirt ſind, genannt werden ſollen. Weil wir nur erſt die Stücke bis zum Monathe May vor uns haben, ſo können wir von den Nahmen der Mitarbeiter noch nichts ſagen. Der Zweck des Unternehmens iſt, durch kosmopolitiſche Unter-

suchungen, Beobachtungen, Urtheile, Rathschläge, Entwürfe und Versuche die bürgerliche, sittliche, religiöse, wissenschaftliche, Kunst- und Industrie-Cultur, überhaupt das Ziel der Menschheit, wahre und allgemeine Humanität, zu befördern. Darnach kann natürlich der Inhalt sehr mannigfaltig und verschiedenartig seyn. Er ist es auch wirklich in den fünf Stücken, die vor uns liegen. Der kosmopolitische Gesichtspunct aber vereiniget alles; vereiniget also auch folgende Aufsätze des ersten Stückes, die wir zum Beyspiele anführen: Briefe über einige Gegenstände des allgemeinen Kirchenrechts. — Die Xenien in Schiller's Almanache für das Jahr 1797. — Bemerkungen über die von Maimon aufgestellten Grundsätze des Naturrechts. — Die List der Natur, oder List über List; ein Bruchstück aus einem ungedruckten Romane. — Horazens siebente Satyre des zweyten Buches. — Kosmopolitisches Bedenken über den Rechtshandel der Herren Henke und Hurlebusch. — Blicke auf die merkwürdigsten Europäischen Staaten, am Schlusse des Jahres 1796. — Was sich Menschliches unter den Menschen ereignet, gibt Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Menschlichkeit an die Hand, und gehört in den Plan dieser Zeitschrift in Rücksicht des Zweckes, und wenn die Gedanken, Wünsche und Vorschläge kosmopolitisch sind, auch in Rücksicht der Mittel. Die Freunde der bunten Lectüre werden daher vor allen andern viel Unterhaltung darin finden.

Weimar.

Der Hr. Consistorial-Rath Böttiger fährt in seiner Erläuterung des Theaterwesens der Alten in

einer neuen Gelegenheitsschrift fort: de actoribus primarum, secundarum et tertiarum partium in fabulis Graecis. 1797. Wenn bey den Schauspielergesellschaften unserer Zeiten das Bestreben nach den ersten Rollen so viele Cabalen veranlaßt: so ward auf dem Griechischen Theater alles dieses dadurch verhütet, daß der Dichter selbst die Rollen vertheilte, so lange er selbst seine Stücke aufführte; Auch nachher, da er seine Stücke an diejenigen abgab, welche für die Aufführung sorgten, oder wenn die Stücke verstorbener Dichter aufgeführt wurden, blieb die Vertheilung der Rollen ein Geschäfte derer, welche die Aufführung zu besorgen hatten, der Choragen, und weiter hin war es die Sache der Principalen von den Dionysischen Truppen. Im Allgemeinen ist dieses leicht ins Licht zu setzen. Gehet man aber tiefer in die Sache, und forschet genauer: so gehet es auch hier, wie bey dem ganzen Theaterwesen der Alten, wir schöpfen eine Menge Wortkenntniß aus den Alten, aber desto weniger Sachkenntniß, und es bleibt viel Dunkles übrig, wo sich bloß rathen und muthmaßen läßt. Auch dießmahl enthält die kleine Schrift verschiedene gelehrte Ausführungen ähnlicher Art. So macht gleich dieses Schwierigkeit, was damahls die erste Rolle, der πρωταγωνιστης, hieß. Hr. B. tritt der Meinung bey, es sey derjenige, der am meisten zu sprechen hatte. Unterschieden war der πρωτολογος, der zuerst auftrat, und sprach. Der Dichter habe voraus bey jedem Stücke die erste, zweyte und dritte Rolle und die dazu erforderlichen Eigenschaften bestimmt, in den Didascalien. Auf den äusserlichen Glanz der vorzustellenden Personen ward nicht geachtet, und Könige und Tyrannen machten gemeiniglich die dritte Rolle aus.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

128. Stück.

Den 12. Auguſt 1797.

Leipzig. Helmſtädt.

Immanuelis Kantii Opera ad philoſophiam criticam. Vertit latine *Fredericus Gottlob Born.* Vol. I. 1796. S. 587. Vol. II. S. 555. Vol. III. S. 516 in Octav. 1797. Impenſis E. B. Schwickerti.

ΠΡΟΛΕΓΟΜΕΝΩΝ Metaphyſicae cuilibet inveniendae ab *Immanuele Kanto* praemiſſorum *quaeſtionem primam* latine reddidit M. *Henricus Kunhardt*, Ord. Philoſ. Adj. in Acad. Helmſtad., Bibl. Publ. Cuſtos et in Paedagog. Collab. 1797. 74 S. in Octav.

Eine lateiniſche Ueberſetzung der Kantiſchen Werke, die ganz das wäre, was ſie ſeyn ſollte, und wenn man dem Unternehmer die erforderlichen Talente, Kenntniſſe und Studien leihet, auch wohl ſeyn könnte, iſt in mehr als Einer Hinſicht wünſchenswerth. Man mag über die Lehre

des Königsbergischen Philosophen urtheilen, wie man will: daß sie das Resultat tiefer Forschungen über die Welt und den Menschen sey, und wenigstens einen Reichthum neuer merkwürdiger Ansichten der wichtigsten Vernunftangelegenheiten, und interessanter Aufschlüsse darüber, gewähre; hierin sind doch die Stimmen auch der uneinigsten Parteyen in Ansehung ihrer unter sich eitig. Von dieser Seite betrachtet, gereicht sie allemahl zur Ehre unserer Nation, als welche sie auf einer Stufe philosophischer Ausbildung zeigt, zu der unsere Nachbarn sich noch nicht erhoben haben. Wer dürfte also mit dem Deutschen Patriotismus rechten, wenn er gern eine der edelsten Früchte des Deutschen Geistes auch von den Ausländern gekannt und geschätzt sähe? Die Philosophie ist ohnehin die eigentlich menschliche Wissenschaft, die das Geschlecht in allen seinen Individuen angeht; wo sie sich bey einem Volke der Wahrheit mehr nähert, hat sie nicht blos das Recht, sondern sogar die Pflicht, unter den übrigen cultivirten Völkern Proselyten zu machen. Sollen aber Kant's Schriften übersetzt werden, so dürfte ihrer Eigenthümlichkeiten wegen eine Lateinische Uebersetzung die zweckmäßigste und noch am leichtesten mögliche seyn. Den neueren Sprachen sind, nach des Rec. Gefühle, jene Eigenthümlichkeiten zu fremde, als daß sie dieselben in sich aufnehmen, ohne Unnatürlichkeit sich ihnen anschmiegen könnten. Die vor kurzem herausgekommene Englische Uebersetzung des Grundrisses der critischen Philosophie von Hrn. Beck ist so unenglisch, daß diese eher den Engländern dadurch verleidet, als annehmlich werden wird; und in der Französischen Uebersetzung des Kantischen Buches zum ewigen Frieden sollen einige

der berühmtesten Französischen Gelehrten nicht den großen Schriftsteller und Weltweisen erkannt haben, den die Leser der Werke desselben im Deutschen bewundern. Dagegen ist die Lateinische Sprache schon als allgemeine gelehrte Sprache ungleich fähiger, den Charakter der Kantischen Werke mit Treue wiederzugeben. Die Terminologie der letztern erscheint im Lateinischen, aus dem wissenschaftlichen Gesichtspuncte beurtheilt, minder auffallend und barbarisch; das Schwerfällige des Styls in manchen Partieen minder anstößig, und, was ein Hauptumstand ist, man ist überall gewohnt, zum Lesen eines Lateinischen Buches mehr Aufmerksamkeit und Fleiß mitzubringen, weil man in der Regel Lateinische Bücher nur um der Wissenschaft willen zu lesen pflegt. Daß der Lateinische Uebersetzer Kant's sich immer echt Römisch ausdrücken solle, kann man ihm nicht zumuthen. Cicero, so fern er die Griechische Philosophie in seine Muttersprache übertrug, berechtigt selbst zu Freyheiten, die auch die Rigoristen aus Latium respectiren müssen. Aber damit ist dem Uebersetzer keinesweges eine innigst vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des Latinismus und Germanismus überhaupt, und insbesondere mit dem Geiste der Kantischen Philosophie und Darstellungsmanier, erlassen; keinesweges die Verpflichtung, den Sinn der Kantischen Ideen so bestimmt, verständlich und rein Lateinisch zu bezeichnen, wie es möglicher Weise geschehen kann; denn natürlicher Weise kann lediglich unter diesen Bedingungen eine Lateinische Uebersetzung von Kant's Werken für Ausländer der Absicht entsprechen, zu welcher sie veranstaltet wird. Von den vorliegenden Versuchen hält Rez. die neueste Probe des Hrn. Kant

haerdt zu Helmstädt für den gelungensten. Daß Hr. K. zu sehr an dem echt Römischen Sprachgebrauche hängt, und dadurch ausländischen Philosophen dunkel und zweydeutig wird, ist wahrlich der verzeihlichste Fehler. So übersetzt er Wissenschaft im strengen Sinne durch ars; unter diesem Worte wird man sich wohl eine wissenschaftliche Erkenntniß überhaupt, aber nicht den strengen Begriff der Wissenschaft denken; ars correspondirt dem Griechischen τεχνη; Wissenschaft dem Griechischen επιστημη; Rec. würde also lieber das Wort scientia wählen, allenfalls mit dem Beyworte: demonstrativa, mag es auch eigentlich nur das subjective Wissen, nicht die objective Wissenschaft bedeuten; der Ausländer wird es eher richtig fassen. Der von Hrn. K. vorangeschickte kleine Aufsatz über den Zweck der Kantischen Prolegomenen beweiset, daß er sein Original studirt habe, und verstehe. Wegen der Anmerkung das Ding an sich im Kantischen Systeme betreffend, können ihm Beck's Schriften wo nicht Befriedigung, doch Erläuterung geben. Gegen die Uebersetzung des Hrn. Prof. Born zu Leipzig, die nunmehr bereits die sämmtlichen Kantischen Hauptwerke, ausser der metaphysischen Rechtslehre und den kleineren Abhandlungen, begreift, hat Rec. desto mehr einzuwenden, so geneigt er auch ist, auf die Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, die zu überwinden waren. Die ganze Arbeit scheint gar zu beeilt zu seyn. Der Verf. hält sich zu dicht an dem Deutschen Ausdrucke, und übersetzt so buchstäblich und wörtlich, daß, wenn man auch die ungrammatikalischen Schnitzer, die doch zu häufig unterlaufen, und das durchaus Germanistische Latein entschuldigen wollte, die Sachen selbst für Jeden, dem nicht

das Original vorschwebt, folglich für jeden Ausländer, räthselhaft seyn müssen. Des Abschreckenden nicht zu gedenken, das ein unlateinischer Styl mit sich führt, zumahl bey Werken, deren Inhalt auch in der correctesten Sprache hohe Anstrengung des Verstandes zur Auffassung bedarf. Belege zu diesem Urtheile trifft man auf allen Seiten an. Rec. setzt nur den Anfang der Prolegomenen nach den Uebersetzungen beider Gelehrten, der Herren B. und K., hierher, um die Meinung zu rechtfertigen, die er von dem Werthe der Kunhardtschen Uebersetzung geäussert hat; und zugleich den Wunsch, daß Hr. K. sich durch die Concurrenz mit Hrn. Born nicht abhalten lassen möge, die angefangene Unternehmung mit derselben Sorgfalt zu vollenden.

Born.

Si cognitionem velis quandam qua *scientiam* proponere, ea, quibus illa discernitur, quaeque illi cum nulla alia communia intercedant, et quae illi proinde *propria* sint, prius, necesse est, ut accurate queas constituere; contra ea termini omnium artium invicem miscentur, nullaque illarum secundum naturam suam docte poterit tractari. In hisce propriis, sive illis discrimine efficiantur *rei* illi *subiectae*, sive *fontibus* (*fontium*) *cognoscendi*, sive etiam *cognitionis modi*, sive

Kunhardt.

Si quis aliquod disciplinarum genus ita vult tractare, ut, quae ad illud pertinent, ordine iusto a primis capitibus derivata, complectatur, ante omnia, quid eidem proprium sit, quidve cum aliis non habeat commune, adcurate definiendum est; nam nisi hoc definiatur, quem quaeque ars habeat terminum, perspici nequit, nec ulla poterit ita, uti res et veritas poscit, tractari. Nam, sive, quod cuivis arti peculiare est, in *re cognoscenda*, sive in *fontibus cognitionis*, sive

nonnullis (?), nisi omnibus hisce partibus conjunctim (?), posita primum est idea scientiae possibilis et territorii illius (?).

in *cognitionis ratione*, seu *cognoscendi modo*, sive in omnibus his simul sumtis, cernatur; fieri nequit, ut, his neglectis, ars ipsa vel existat, vel suo nitatur fundamento.

Helmstädt.

Beiträge zur Geschichte der Universität Helmstädt und ihrer merkwürdigsten Männer, größtentheils aus dem Lateinischen zusammengezogen und geordnet von M. Heinrich Kunhardt, Adjunct bei der philosophischen Fakultät daselbst. Erstes Heft. Bey Fleckeisen. 1797. Octav 79 Seiten.

Bey den großen Einwirkungen, welche Lehranstalten auf die sittliche und politische Verfassung der Länder haben, wird der Wunsch einer genaueren Prüfung ihrer Organisation immer dringender: zu Erfüllung des Wunsches muß aber mehr vorgearbeitet werden durch genauere Darstellung der wirklichen gegenwärtigen und vergangenen Verfassung von mehreren Universitäten und ihren Veränderungen. Und hier sind wir noch weit zurück: es liegt im Geiste menschlicher Institute, wo mehrere zusammenwirken sollen, daß man auf ihren Gang nicht eher merkt, als bey den Extremen, in die sie übergehen. Gegenwärtig werden Beyträge zur Geschichte einer der merkwürdigsten hohen Schulen geliefert, denen eine lange Fortsetzung zu wünschen ist, aus einer Sammlung academischer Schriften gezogen, welche der verstorbene Prof. Bode gemacht und der öffentlichen Bibliothek einverleibt hat. Man kann also keine zusammenhängende Geschichte erwarten; der künftige Geschichtschreiber wird auch oft auf

jene kleinere Schriften wieder zurückkehren müssen; rühmlich ist es, daß diese an jedem Orte genau angegeben werden; allein für eine allgemeine Notiz und Uebersicht geben schon diese Auszüge guten Stoff für den Nachdenkenden. Das in diesem Heft Enthaltene betrifft I. den Stifter, Herzog Julius, die Stiftung und die ersten Schicksale der Universität. Herzog Julius gehört unter die wenigen Fürsten, welche das für alle Fürsten zu wünschende Glück hatten, durch frühere Widerwärtigkeiten zu guten Regenten gebildet zu werden; seine Schicksale, und noch mehr sein Betragen in denselben, erwecken Theilnehmung. Sein erster Plan war die Errichtung eines Pädagogium zu Gandersheim 1571. Dieses erhielt großen Zuwachs und viele Frequenz; und dieß führte auf den Gedanken von Errichtung einer Universität: ein Uebergang, der sehr verführerisch seyn muß, da man ihn bey Errichtung so vieler Universitäten antrifft. Bald sah man die Unbequemlichkeit des Orts hierzu: und nun dachte man an Helmstädt. Eingerückte Nachrichten von dieser Stadt. Die Emigration erfolgte im Julius 1574. Da man sah, daß die Frequenz sich auch hier einstellte: so ward im folgenden Jahre das kaiserliche Privilegium für eine zu errichtende Universität gesucht und erhalten; zu Riddagshausen ward eine Versammlung gehalten zu Abfassung der Gesetze, und selbst eines Studienplanes. (Der Inhalt oder die Rubriken davon S. 28 geben noch keinen hinlänglichen Begriff von dem Wesentlichen.) Die Landstände bewilligten einen Fonds von 100,000 Goldgulden, eine beträchtliche Summe für diese Zeit; auch noch andere Einkünfte, aus welchen bis 120 Studenten gespeiset werden konnten. Die Einweihung

erfolgte am 15. October 1576. Dem Stifter, Herzog Julius, lag seine neue Universität so am Herzen, daß er in einem Briefe schrieb: se cum Iulia sua mane surgere ac vesperi ire cubitum; sie hatte das Glück, seine Vorsorge noch dreyzehen Jahre zu genießen, aber auch sein Nachfolger nahm sie in seine Pflege, und erbauete das schöne Universitätsgebäude. Abwechselnd waren ihre Schicksale in den folgenden Zeiten, insonderheit seit Ulrich Friedrich's Tode 1634 und der eingetretenen Landestheilung; doch dieß ist nur überhaupt berührt. Eingeschaltet werden die Privilegien der Universität S. 39, und S. 47 ein nicht ganz zusammenhängender Auszug aus einer Rede Meibom's, mit Nachrichten von Helmstädtischen Gelehrten in den ersten 31 Jahren der Universität, also bis 1607, angefüllt mit den ärgerlichen theologischen Streitigkeiten jener Zeit, bey denen man sich sagen muß, daß jene theologische Intoleranz doch noch weiter ging, als die politische in ihrer höchsten Periode zu einer andern Zeit. S. 54 werden "größere und kleinere Zirkel" der Studirenden gepriesen, worin über den Inhalt der Vorlesungen disputirt ward. Wir möchten wohl wissen, wie lange diese nützlich geblieben sind. S. 59 ist berechnet, daß die Universität in jenen 31 Jahren 61 Professoren gehabt, und ihre Unterhaltung 200,000 Rthlr. (also auf das Jahr 6451 Rthlr.), und der Freytisch 100,000 Rthlr. (jährlich 3225 Rthlr.) gekostet hat. Biographische Nachrichten sind noch beygefügt: Professoren der Theologie, Timotheus Kirchner, erster Prorector; der starrköpfige Tilemann Heßhusen. Wie oft muß man sich nich fragen: Haben die Gelehrten, insonderheit die academischen, so vielen Einfluß auf den Geist des Zeit-

alters, als sie selbst von ihm erhalten und sich zueignen?

Zürich.

Bey Ziegler und Söhnen: Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. Von Karl Wilhelm Justi, Dr. und ordentl. Professor auf der Universität Marburg, Prediger an der Evangelisch-Lutherischen Pfarrkirche daselbst und Definitor des Ministeriums. Mit einem saubern Kupfer, welches der Elisabeth Abzug von der Wartburg vorstellt; ein anderes mit dem Grabmahl der Elisabeth ist eingerückt. 1797. Octav 197 Seiten. Elisabeth's Leben wird interessant durch die auffallenden Züge, welche der menschlichen Tugend der Geist und das Vorurtheil ihres Zeitalters eindrückt; eben so vortheilhaft als anlockend ist es für einen Biographen; wenn sich gleich in der Bearbeitung selbst manche Schwierigkeit theils in Ansehung des Stoffes und dessen Unbildsamkeit, theils in Ansehung der Behandlung finden müssen. Der Hr. Prof. Justi hatte schon vorläufig durch vorausgeschickte Nachrichten und Proben sich von einer guten Aufnahme dieses Lebens überzeugt gesehen; hoffentlich wird ihm der Beyfall weder der historischen Kenner, noch der Freunde einer nützlichen und unterhaltenden Lectüre entgehen. Erstere können gleich aus dem vorausgeschickten Verzeichniß der Schriften, die er gebraucht hat, theils seinen litterarischen gelehrten Fleiß im Forschen, theils sein critisches Urtheil erkennen; auch jedem Abschnitt sind wieder besondere Anführungen von Autoritäten beygefügt. Die Handlungen der Elisabeth

bestehen in so genannten Werken der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, und in Uebungen der Andacht, Demuth und in Büßungen. Alle haben das Gepräge einer religiösen Schwärmerey, wie sie in jenen Zeiten sich bilden mußte, zu welcher sie früh geleitet war, die in ihrem Temperament gegründet war, und von Mönchen unterhalten ward. Gleichwohl läßt sich der Werth ihrer Handlungen und Gesinnungen nicht verkennen, da diese auf gute, wenn gleich nicht aufgeklärte, Grundsätze gebauet waren. Unangenehm ist nur, daß so Vieles mit Mönchsmährchen durchwebt ist, daß man nirgends klar sehen kann. Hingegen findet sich keine Angabe einer Veranlassung zu der, wahrscheinlich übertriebenen, Härte ihres Schwagers gegen sie: die sie vielleicht entweder durch ihre abenteuerliche Frömmigkeit sich zuzog: wie sich aus S. 113 muthmaßen läßt; oder sie legte sich ihre Pilgerschaft selbst als Buße auf: wie man fast S. VII argwohnen möchte. Leichter läßt sich begreifen, wie ein fanatischer Mönch, als Beichtvater, endlich eine gänzliche Gewalt über ihr Gemüth erhalten, und sie fast in einen frommen Wahnsinn gerathen konnte. Von jenem Mönch, dem verschrieenen Conrad, ist ein lesenswürdiges Hauptstück S. 84 f. Nicht ohne Rührung lieset man den frühen Tod der Schwärmerinn im vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters, im Jahre 1231, in dem von ihr erbaueten Hospitale zu Marburg, und die angehängte Schilderung ihres Charakters. Einen kleinen Schwung hier und da, der über die Grenzen des historischen Stils hinüber in das Gebiete der Phantasie geht, übersieht man gern.

Edinburg und London.

Αναλεκτα Ἑλληνικα μειζονα, sive Collectanea graeca maiora, ad usum Academicae iuventutis accommodata. Cum notis philologicis, quas partim collegit, partim scripsit *Andr. Dalzel*. — Tomus II. complectens Excerpta ex variis poetis. 1797. Octav 398 Seiten. Dieser zweyte Band ist erst kürzlich erschienen; der erste war schon vor einigen Jahren angezeigt (G. A. 1792 S. 1996). Sammlungen dieser Art können nur nach Local-Umständen und Bedürfnissen beurtheilt werden; academischer Unterricht ist in Edinburg etwas Anderes, als bey uns; also hat auch diese Sammlung eine andere Bestimmung, folglich auch eine andere Einrichtung. Die Verschiedenheit in dem Urtheile über dergleichen Sammlungen und Chrestomathieen überhaupt gehört nicht hierher. Es ist hier nur bloß anzuzeigen, was in dieser Sammlung enthalten, und wodurch das Studium der hier enthaltenen Stücke erleichtert ist. Der erste Abschnitt bestehet in Stellen aus heroischen Dichtern: dieses sind verschiedene Stücke aus der Odyssee; die ersten zwey hundert Verse aus Hesiod's Tagearbeiten, und ein Stück aus der Theogonie; Stellen aus dem Apollonius von Rhodus. Der zweyte besteht aus des Sophocles Oedipus der König und des Euripides Medea. Der dritte enthält verschiedene Idyllen aus Theocrit, Bion und Moschus; der vierte, Pindar's erste und zweyte Olympische und erste Pythische Ode; Oden der Sappho und der Erinne, Einige Anacreontische Gesänge. Endlich gemischte Stücke: Hymnen des Callimachus auf Jupiter und der Pallas Badefeyer; des Cleanthes Hymne und des Aristoteles Päan an die

Tugend; Elegieen von Solon, Mimnermus, Simonides; Sentenzen; Epigrammen. Man sieht leicht, daß die Sammlung nicht bloß auf seltene, und weniger gelesene Schriftsteller eingeschränkt ist; daß ferner die Zahl der Stücke stärker ist, als in unsern Chrestomathieen, welche weniger kostbar seyn müssen, und auf einen Unterricht weniger Jahre eingerichtet sind. Noch weniger kömmt mit unsern Begriffen von Chrestomathie überein, daß von S. 345 an bis Ende Notae philologicae über diese Stücke folgen: Vor jedem Dichter gehet eine kurze litterärische Notiz voraus; vor dem Homer nimmt sie doch 16 Seiten ein; die Anmerkungen sind vielartig, grammatisch, critisch, exegetisch; guten Theils ausgezogen aus den beßten Commentatoren. Die große Mannigfaltigkeit, und die beygebrachten Erleichterungsmittel zum Verstehen geben zu erkennen, daß die Arbeit nicht bloß für die Lectionen, noch für die Lernenden, sondern auch für die Lehrer und für Privat-Studien bestimmt seyn muß. Die Anmerkungen vertreten nach Hrn. D. Absicht die Uebersetzung, die insgemein in den Schulbüchern zur Seite des Textes gesetzt wird. Auch Hr. D. hält sich überzeugt, daß nichts das richtigere Verstehen so sehr aufhält, als der gewöhnliche Gebrauch der Uebersetzungen, oder wenn es der Lehrer bey dem Uebersetzen bewenden läßt; jugendliche Flüchtigkeit und Ungeduld macht an und für sich geneigt, daß man sich an halben Begriffen begnüget; was ungefähr der Sinn seyn könne, erräth der Jüngling leicht aus der Gedankenfolge; aber ganz anders verhält es sich, wenn er ihn richtig aus und nach den Worten bestimmen soll. Jene Uebersetzungsmethode in den Schulen hat mehr, als irgend Et-

was, beygetragen, daß wir die gründlichen Studien, so fern sie auf gute Schulstudien gegründet seyn müssen, so sehr vermissen. Nur gründliche Wort- und Gedankenanalyse, wobey beständig der Gegenstand, der Plan und die Gedankenreihe vor Augen behalten wird, kann auf den rechten Weg führen.

Köthen.

Chrestomathie Deutscher Gedichte, gesammelt und erklärt von C. F. K. Petzerlein. Bey Aue. 1796. gr. Octav 2 Bände. Gemeiniglich wird die Bildung des Geschmacks der Jugend dem bloßen Zufall überlassen; wenn das Glück gut ist, und man sie mit den beßten Schriften bekannt macht, überläßt man sie einem dunkeln Gefühl, das sich durch vieles Lesen erzeugen und verstärken muß: man lernt also das Schöne schön finden, weil man mit demselben vertraut geworden war, oder weil man uns gesagt hatte, es sey schön: worin aber das Schöne zu suchen sey, wird uns selten gezeigt, noch weniger deutlich gemacht. Nach der gewöhnlichen Schulverfassung sollte es in Erklärung der Lateinischen und Griechischen Classiker geschehen: wie selten aber auch dieses geschehe, ist bekannt. Leichter wäre die Sache bey unsern eigenen Schriftstellern und in der Muttersprache auszuführen, wo die Anleitung nicht mit einer todten Sprache zu kämpfen hat. Aber auch hier ist die Ausführung nicht so leicht, als man vielleicht denkt. Es ist großer Unterschied, zufolge eines dunkeln Gefühls zu sagen, das ist schön, und deutlich bestimmt anzugeben, worin das Schöne eigentlich liegt. Gemeiniglich drehen sich die Grund-

erfolgte am 15. October 1576. Dem Stifter, Herzog Julius, lag seine neue Universität so am Herzen, daß er in einem Briefe schrieb: se cum Iulia sua mane surgere ac vesperi ire cubitum; sie hatte das Glück, seine Vorsorge noch dreyzehen Jahre zu genießen, aber auch sein Nachfolger nahm sie in seine Pflege, und erbauete das schöne Universitätsgebäude. Abwechselnd waren ihre Schicksale in den folgenden Zeiten, insonderheit seit Ulrich Friedrich's Tode 1634 und der eingetretenen Landestheilung; doch dieß ist nur überhaupt berührt. Eingeschaltet werden die Privilegien der Universität S. 39, und S. 47 ein nicht ganz zusammenhängender Auszug aus einer Rede Meibom's, mit Nachrichten von Helmstädtischen Gelehrten in den ersten 31 Jahren der Universität, also bis 1607, angefüllt mit den ärgerlichen theologischen Streitigkeiten jener Zeit, bey denen man sich sagen muß, daß jene theologische Intoleranz doch noch weiter ging, als die politische in ihrer höchsten Periode zu einer andern Zeit. S. 54 werden "größere und kleinere Zirkel" der Studirenden gepriesen, worin über den Inhalt der Vorlesungen disputirt ward. Wir möchten wohl wissen, wie lange diese nützlich geblieben sind. S. 59 ist berechnet, daß die Universität in jenen 31 Jahren 61 Professoren gehabt, und ihre Unterhaltung 200,000 Rthlr. (also auf das Jahr 6451 Rthlr.), und der Freytisch 100,000 Rthlr. (jährlich 3225 Rthlr.) gekostet hat. Biographische Nachrichten sind noch beygefügt: Professoren der Theologie, Timotheus Kirchner, erster Prorector; der starrköpfige Tilemann Heßhusen. Wie oft muß man sich nicht fragen: Haben die Gelehrten, insonderheit die academischen, so vielen Einfluß auf den Geist des Zeit-

alters, als sie selbst von ihm erhalten und sich zueignen?

Zürich.

Bey Ziegler und Söhnen: Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. Von Karl Wilhelm Justi, Dr. und ordentl. Professor auf der Universität Marburg, Prediger an der Evangelisch-Lutherischen Pfarrkirche daselbst und Definitor des Ministeriums. Mit einem saubern Kupfer, welches der Elisabeth Abzug von der Wartburg vorstellt; ein anderes mit dem Grabmahl der Elisabeth ist eingerückt. 1797. Octav 197 Seiten. Elisabeth's Leben wird interessant durch die auffallenden Züge, welche der menschlichen Tugend der Geist und das Vorurtheil ihres Zeitalters eindrückt; eben so vortheilhaft als anlockend ist es für einen Biographen; wenn sich gleich in der Bearbeitung selbst manche Schwierigkeit theils in Ansehung des Stoffes und dessen Unbildsamkeit, theils in Ansehung der Behandlung finden müssen. Der Hr. Prof. Justi hatte schon vorläufig durch vorausgeschickte Nachrichten und Proben sich von einer guten Aufnahme dieses Lebens überzeugt gesehen; hoffentlich wird ihm der Beyfall weder der historischen Kenner, noch der Freunde einer nützlichen und unterhaltenden Lectüre entgehen. Erstere können gleich aus dem vorausgeschickten Verzeichniß der Schriften, die er gebraucht hat, theils seinen litterarischen gelehrten Fleiß im Forschen, theils sein critisches Urtheil erkennen; auch jedem Abschnitt sind wieder besondere Anführungen von Autoritäten beygefügt. Die Handlungen der Elisabeth

bestehen in so genannten Werken der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, und in Uebungen der Andacht, Demuth und in Büßungen. Alle haben das Gepräge einer religiösen Schwärmerey, wie sie in jenen Zeiten sich bilden mußte, zu welcher sie früh geleitet war, die in ihrem Temperament gegründet war, und von Mönchen unterhalten ward. Gleichwohl läßt sich der Werth ihrer Handlungen und Gesinnungen nicht verkennen, da diese auf gute, wenn gleich nicht aufgeklärte, Grundsätze gebauet waren. Unangenehm ist nur, daß so Vieles mit Mönchsmährchen durchwebt ist, daß man nirgends klar sehen kann. Hingegen findet sich keine Angabe einer Veranlassung zu der, wahrscheinlich übertriebenen, Härte ihres Schwagers gegen sie: die sie vielleicht entweder durch ihre abenteuerliche Frömmigkeit sich zuzog: wie sich aus S. 113 muthmaßen läßt; oder sie legte sich ihre Pilgerschaft selbst als Buße auf: wie man fast S. VII argwohnen möchte. Leichter läßt sich begreifen, wie ein fanatischer Mönch, als Beichtvater, endlich eine gänzliche Gewalt über ihr Gemüth erhalten, und sie fast in einen frommen Wahnsinn gerathen konnte. Von jenem Mönch, dem verschrieenen Conrad, ist ein lesenswürdiges Hauptstück S. 84 f. Nicht ohne Rührung lieset man den frühen Tod der Schwärmerinn im vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters, im Jahre 1231, in dem von ihr erbaueten Hospitale zu Marburg, und die angehängte Schilderung ihres Charakters. Einen kleinen Schwung hier und da, der über die Grenzen des historischen Stils hinüber in das Gebiete der Phantasie geht, übersieht man gern.

Edinburg und London.

Ἀναλεκτα Ἑλληνικα μειζονα, sive Collectanea graeca maiora, ad usum Academicae juventutis accommodata. Cum notis philologicis, quas partim collegit, partim scripsit *Andr. Dalzel* — Tomus II. complectens Excerpta ex variis poetis. 1797. Octav 398 Seiten. Dieser zweyte Band ist erst kürzlich erschienen; der erste war schon vor einigen Jahren angezeigt (G. A. 1792 S. 1996). Sammlungen dieser Art können nur nach Local-Umständen und Bedürfnissen beurtheilt werden; academischer Unterricht ist in Edinburg etwas Anderes, als bey uns; also hat auch diese Sammlung eine andere Bestimmung, folglich auch eine andere Einrichtung. Die Verschiedenheit in dem Urtheile über dergleichen Sammlungen und Chrestomathieen überhaupt gehört nicht hierher. Es ist hier nur bloß anzuzeigen, was in dieser Sammlung enthalten, und wodurch das Studium der hier enthaltenen Stücke erleichtert ist. Der erste Abschnitt bestehet in Stellen aus heroischen Dichtern: dieses sind verschiedene Stücke aus der Odyssee; die ersten zwey hundert Verse aus Hesiod's Tagearbeiten, und ein Stück aus der Theogonie; Stellen aus dem Apollonius von Rhodus. Der zweyte besteht aus des Sophocles Oedipus der König und des Euripides Medea. Der dritte enthält verschiedene Idyllen aus Theocrit, Bion und Moschus; der vierte, Pindar's erste und zweyte Olympische und erste Pythische Ode; Oden der Sappho und der Erinne, Einige Anacreontische Gesänge. Endlich gemischte Stücke: Hymnen des Callimachus auf Jupiter und der Pallas Badefeyer; des Cleanthes Hymne und des Aristoteles Päan an die

Tugend; Elegieen von Solon, Mimnermus, Simonides; Sentenzen; Epigrammen. Man sieht leicht, daß die Sammlung nicht bloß auf seltene, und weniger gelesene Schriftsteller eingeschränkt ist; daß ferner die Zahl der Stücke stärker ist, als in unsern Chrestomathieen, welche weniger kostbar seyn müssen, und auf einen Unterricht weniger Jahre eingerichtet sind. Noch weniger kömmt mit unsern Begriffen von Chrestomathie überein, daß von S. 345 an bis Ende Notae philologicae über diese Stücke folgen: Vor jedem Dichter gehet eine kurze litterärische Notiz voraus; vor dem Homer nimmt sie doch 16 Seiten ein; die Anmerkungen sind vielartig, grammatisch, critisch, exegetisch; guten Theils ausgezogen aus den beßten Commentatoren. Die große Mannigfaltigkeit, und die beygebrachten Erleichterungsmittel zum Verstehen geben zu erkennen, daß die Arbeit nicht bloß für die Lectionen, noch für die Lernenden, sondern auch für die Lehrer und für Privat-Studien bestimmt seyn muß. Die Anmerkungen vertreten nach Hrn. D. Absicht die Uebersetzung, die insgemein in den Schulbüchern zur Seite des Textes gesetzt wird. Auch Hr. D. hält sich überzeugt, daß nichts das richtigere Verstehen so sehr aufhält, als der gewöhnliche Gebrauch der Uebersetzungen, oder wenn es der Lehrer bey dem Uebersetzen bewenden läßt; jugendliche Flüchtigkeit und Ungeduld macht an und für sich geneigt, daß man sich an halben Begriffen begnüget; was ungefähr der Sinn seyn könne, erräth der Jüngling leicht aus der Gedankenfolge; aber ganz anders verhält es sich, wenn er ihn richtig aus und nach den Worten bestimmen soll. Jene Uebersetzungsmethode in den Schulen hat mehr, als irgend Et-

was, beygetragen, daß wir die gründlichen Studien, so fern sie auf gute Schulstudien gegründet seyn müssen, so sehr vermissen. Nur gründliche Wort- und Gedankenanalyse, wobey beständig der Gegenstand, der Plan und die Gedankenreihe vor Augen behalten wird, kann auf den rechten Weg führen.

Köthen.

Chrestomathie Deutscher Gedichte, gesammelt und erklärt von C. F. R. Herrlein. Bey Aue. 1796. gr. Octav 2 Bände. Gemeiniglich wird die Bildung des Geschmacks der Jugend dem bloßen Zufall überlassen; wenn das Glück gut ist, und man sie mit den besten Schriften bekannt macht, überläßt man sie einem dunkeln Gefühl, das sich durch vieles Lesen erzeugen und verstärken muß: man lernt also das Schöne schön finden, weil man mit demselben vertraut geworden war, oder weil man uns gesagt hatte, es sey schön: worin aber das Schöne zu suchen sey, wird uns selten gezeigt, noch weniger deutlich gemacht. Nach der gewöhnlichen Schulverfassung sollte es in Erklärung der Lateinischen und Griechischen Classiker geschehen: wie selten aber auch dieses geschehe, ist bekannt. Leichter wäre die Sache bey unsern eigenen Schriftstellern und in der Muttersprache auszuführen, wo die Anleitung nicht mit einer todten Sprache zu kämpfen hat. Aber auch hier ist die Ausführung nicht so leicht, als man vielleicht denkt. Es ist großer Unterschied, zufolge eines dunkeln Gefühls zu sagen, das ist schön, und deutlich bestimmt anzugeben, worin das Schöne eigentlich liegt. Gemeiniglich drehen sich die Grund-

angebungen in Ausrufungen herum, statt daß es in Wahl, Plan, Ausführung, Gedanken und Einkleidung gesucht werden sollte. Eine Anleitung, oder ein Beyspiel und Muster, wie dieses geschehen müsse, ist also kein überflüssiges Buch; aber nur Eines, einmahl, und als Beyspiel, dürfte nöthig seyn. Es wäre wieder ein Uebel, wenn viele solche Bücher erscheinen sollten. Die Stelle eines solchen Buches kann gewisser Maßen ungezeigtes Werk vertreten, wiewohl der Verfasser nicht ganz von jenem Gedanken ausgegangen ist, wie schon seine Vorrede zeiget; er nimmt auch mehr Rücksicht auf Vorbereitung zur Dichtkunst. Er schwankt dabey ein wenig in Ansehung der Classe von Lesern, die er sich denken soll: da ein solches Buch hauptsächlich für denkende Jünglinge und für Lehrer, die ein Muster verlangen, einzurichten wäre. Aber wir müssen das nehmen, was der Verfasser hat leisten wollen, "eine Sammlung, die zur Absicht hat, jungen Dichterfreunden Beyspiele und Muster aus allen, oder doch den meisten, Gattungen der Gedichte vorzulegen, und diese mit einem critischen und erklärenden Commentar zu begleiten." Im Ersten Bande ist: Erstes Buch, Fabeln, II. Erzählungen, III. Romanzen; im zweyten: IV. Oden. Ueber die Auswahl läßt sich nicht streiten; zur Absicht der Sammlung ließen sich Gedichte aller Art gebrauchen. Das Wesentliche sind die Analysen, welche theils in Sprachanmerkungen bestehen, theils critisch und ästhetisch, wie man sie nennt, sind. Wenn hier über das Einzelne keine geringe Verschiedenheit der Urtheile seyn dürfte, indem Manches dem Einen unnöthig und unwichtig, dem Andern unrichtig

scheinen wird, wenn man den Gesichtspunct der Arbeit, die Absicht und die Bestimmung aus den Augen setzt: so bleibt doch die Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Werks an und für sich unbestritten. Ueberhaupt bleibt Critik, wenn die Grenzen, wie weit sie gehen kann und soll, nicht genau gesteckt sind, ein sehr schwankendes und vielgestaltetes Ding; bey Zeitgenossen und Lebenden aber völlig unsicher: wenigstens so bald sie öffentlich ausgeübet wird. Die Gründe hiervon beyzufügen, wäre unnöthig; man darf nur mit unsern Zeitschriften ein wenig bekannt seyn.

Prag.

Geographische Länge und Breite von Schluckenau an der nördlichen Gränze Böhmens mit Oberlausitz, aus astronomischen Beobachtungen bestimmt von Aloys David, Reg. Kan. des Stifts Tepel, der Weltweisheit Dr. auf der Karlferdinandischen Universität, Mitgliede der gelehrten K. Gesellschaft der Wissenschaften und Adjunct auf der kaiserl. königl. Sternwarte. In der kaiserl. königl. Normalschul-Buchdruckerey. 1797. 56 Quarts. Hr. D. gab 1794 geographische Lage des Stifts Hohenfurt an der südlichen Grenze Böhmens mit Ober-Oesterreich; jetzt wählte er für die nördliche Grenze Schluckenau, das kaum eine Stunde von ihr entfernt ist. Zum Winkelmessen brauchte er einen Hadleyischen Sextanten, übrigens achromatische Fernröhre. Auf Veranstaltung Hrn. Strnad hatte Hr. Müller, Uhrmacher bey der kaiserl. königl. Sternwarte, eine Pendeluhr verfertigt, die sich bequem fortschaffen und an jedem Orte aufstellen ließe, auch Aenderungen der Wärme und Kälte auf-

hob. Die Polhöhe bestimmte er 1795 im August und September aus Mittagshöhen der Sonne; er nahm sowohl dergleichen selbst, als auch Höhen ausser Mittag, und berechnete aus solchen Mittagshöhe, welches immer auf einige Secunden zutraf. Aus vielen solchen Beobachtungen ließ sich ein Mittel nehmen, das er innerhalb 5 Sec. zuverlässig hält. Den 8. September früh beobachtete er Bedeckung von ζ der Zwillinge durch den Mond; aus dem Austritte berechnet er Unterschiede des Mittags zwischen Schluckenau und andern Oertern. Ferner vergleicht er Abstände des Mondes von der Sonne zu Schluckenau, und von Hrn. v. Zach zu Seeberg beobachtet; Viel solche verglichen, geben ihm Schluckenau in Zeit 14 Min. 51 Sec. östlicher, als Seeberg, und die geographische Länge von Schluckenau 32 Gr. 6 Min. 30 Sec., welches ihm auch der Austritt des Sterns gab. Aus Mondesabständen getrauet er sich den Unterschied des Mittages innerhalb 5 Zeitsecunden zu finden, wenn nur zugleich Fehler der Tafeln durch irgend eine Mondbeobachtung sind bestimmt worden. Barometer-Beobachtungen geben ihm Schluckenau 75 Wiener Klafter höher, als Prag, und so 167 Wiener Klafter höher, als die Meeresfläche bey Hamburg. (Nach Liesganig Dim. Graduum p. 20 ist der Pariser Fuß = 1,02764 des Wiener, so beträgt die Höhe von Schluckenau über dem Meere 162,50 Toisen.) Hrn. Can. D. Schrift ist ausser der Belehrung, die sie über die Lagen mancher Oerter, auch seine Beobachtungsmethoden gibt, wegen allerley andern Nachrichten unterhaltend.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

129. Stück.

Den 14. Auguſt 1797.

London.

The rural Economy of the Weſt of England: including Devonſhire; and parts of Somerſetſhire, Dorſetſhire and Cornwall. Together with minutes in practice. By Mr. *Marſhall*. In two volumes. Vol. I. MDCCXCVI. Im Verlage G. Nicols in Pall Mall, G. G. und J. Robinſon in Pater noſter Row, und J. Debrett in Piccadilly. Ohne Inhaltsanzeige und Vorbericht auf 332 Seiten, mit einer Karte, die den weſtlichen Theile von England zum Theile vorſtellt. Vol. II. ohne Inhaltsanzeige und Regiſter auf 358 Seiten in Octav.

Hr. M. fährt nach einer ſechsjährigen Ruhe wieder fort, den Betrieb des Landwirthſchaftsweſens in England in ſeiner Manier aus eigener Unterſuchung darzuſtellen. Die gegenwärtigen zween Bände hat er dem weſtlichen Theile des

Landes gewidmet, worunter er die Grafſchaften Cornwall, Devonſhire, Sommermetſhire und Dorſetſhire begreift; und dabey verſichert er in dem Vorberichte, daß er die ſüdlichen Grafſchaften auch ſchon unterſucht, und die nöthigen Nachrichten davon geſammelt habe.

Mit dieſen würde ſich nun alſo das ſchöne Ganze endigen, wovaus wir die Engliſche Landwirthſchaft, ſo wie ſie gegen das Ende des achtzehenten Jahrhunderts im Allgemeinen wirklich betrieben worden iſt, richtiger und genauer, als aus irgend einem andern Werke, kennen lernen können; wobey der Verfaſſer ſelbſt aber den noch viel höheren Zweck vor Augen gehabt hat, — ſeiner Nation eine ſolche Ueberſicht der Praxis im Großen zu geben, daß ſie daraus die Fehler in dem gegenwärtigen Verfahren, und wo und was für beſſere Maßregeln genommen werden müſſen, ſelbſt beurtheilen könne; kurz, den Grund zu den künftigen Landesverbeſſerungen zu legen. Und in der That, je mehr man der Sache nachdenkt, deſto mehr findet man den Hrn. M. auf dem rechten Wege zu dieſem höheren Zwecke. Denn wirklich ſind es nicht einzelne neue Erfindungen in der Art der Cultur, Einführungen beſſerer Arten von Vieh, Gewächſen und dergleichen, wodurch die große Landesverbeſſerung im eigentlichen Verſtande bewirkt wird; ſondern es iſt die allgemeinere Berichtigung und Vervollkommnung der ganzen gegenwärtigen Einrichtung und Praxis im Großen. Und dieſe kann nur erſt dann bewirkt werden, wenn man ſein Land ſo kennt, wie es Hr. M. kennen lehrt. Ein ſolches Werk iſt indeſſen freylich auch ſo leicht nicht. Wer es unternimmt,

ß die Theorie und Praxis verstehen; muß mit em nicht zu ermüdenden Fleiße und mit einem ſte, der bis in den Grund der Dinge eindringt, bachten können, und das Allgemeine richtig abſtrahiren wiſſen. Lauter Vorzüge, die dem n. M. ganz eigen ſind; wodurch ſeine Werke aber ch, wenn man einige kleinere Flecken überſieht, muſtermäßig geworden ſind, daß wir ſie nur ü Landsleuten nicht genug empfehlen können; d uns freuen, ſie durch eine angefangene berſetzung unter uns bekannter werden zu ſehen.

Die ſo genannten allgemeinen Ueberſichten der afſchaften, die das Ackerbau-Collegium ver- altet hat, ſchienen zwar anfangs dem Mar- liſchen Werke den Rang abgewinnen zu wol- ; der nachherige Erfolg hat aber der erreg- Erwartung nicht entſprochen. Gerade da- ch, daß ſie ſich ganz im Detail verlieren, d das Allgemeine zu abſtrahiren verſäumen, d ſie hinter jenem Werke zurück geblieben; d werden der Nation den Vortheil nicht ge- hren, den ihr dieſes dabietet. Nur Schade, ß Hr. M. alles aus ſich ſelbſt und ſeinen eige- Beobachtungen nehmen, und weder Büchern, ch dem Umgange mit andern ausgebildeten dwirthen Etwas zu verdanken haben will; m dadurch verfällt er zuweilen in einige Ein- lgkeit, und in den andern Fehler, manche inigkeiten für wichtiger zu halten, als ſie klich ſind.

Die oben genannten vier Grafſchaften, welche n Gegenſtand dieſes Werks ausmachen, hat . M. in ſieben Diſtricte getheilt, und zwar ne Rückſicht auf die gegenwärtige geographi- e Eintheilung derſelben, ſondern je nachdem

durch die Anwendung des Doppelbuchhaltens auf kleine Haushaltungen dazu vorgebahnet zu haben. Wenn auch bloß in Beziehung auf kleinere Haushaltsrechnungen dem, der mit dem Doppelbuchhalten unbekannt ist, das Mittel zu kostbar für den Zweck scheinen möchte; so wird man sich bey einiger Aufmerksamkeit leicht davon überzeugen können, daß diese Kunst so schwer nicht sey, als sie uns vielleicht bloß durch ihren fremden Nahmen scheint.

Nachdem die Nothwendigkeit, über unsere Einnahmen und Ausgaben Buch und Rechnung zu führen, erwiesen, und dabey bemerkt ist, daß der, welcher Schulden hat, auch diese mit gröſter Richtigkeit anschreiben müsse, da ausserdem keine genugthuende Regeln aus der Haushaltsrechnung gezogen werden können; so wird S. 17—40 von der Einrichtung dieses Rechnungswesens geredet, und gezeigt, daß dabey auch manche Theile der Doppelbuchhaltung angewendet werden können. Einige Kunstwörter, deren sich der Hr. Verf. bedienen will, werden erklärt, und dann die einzelnen Partieen der Rechnung dargestellt, z. B. Küchenrechnung, worüber eine eigene Tabelle entworfen ist, zur Rechnung über Feurung, Licht, Hausgeräth, Waschrechnung, Arzney, eine besondere Rechnung für den Mann, für die Frau, für die Kinder, für Unterhaltung des Hauses, Behuf beständiger Ausgaben, zum Vergnügen, und endlich für ausserordentliche Ausgaben, auch, wenn Wagen und Pferde gehalten werden, für diese sind einzelne Posten angegeben. Darauf folgt eine Bilanz-Tabelle, woraus erhellet, wie sich Ausgabe und Einnahme im vorigen Jahre gegen einander verhalten haben, und ein Haushalts-Etat, der aus den Bilanz-Tabellen von ein-

det man wenige, die über 100 Pfund ertragen. Dadurch entstehen aber nur kleine Pächter, und der Verstand, der Eifer und das Vermögen zu landwirthschaftlichen Verbesserungen wird vermindert. Die Art, die Güter auszuthun, ist am gewöhnlichsten die Verkaufung auf drey Leben, mit Vorbehalt eines kleinen jährlichen Zinses, und einer Art von Weinkauf bey der Veränderung des Besitzers. Hr. M. eifert gegen diesen Verkauf, weil sich die Käufer dadurch so sehr erschöpfen, daß sie nachher nichts an Verbesserungen wenden können; und weil dabey der Rückfall mehrerer solcher Güter zu gleicher Zeit so selten vorkömmt, daß der Gutsherr bey seinen Besitzungen fast nie große, vortheilhafte Veränderungen vornehmen kann. In den Pacht-Contracten sind noch viele Einschränkungen gewöhnlich, welche die Verbesserung der Wirthschaft hindern, z. B. daß nach Einer Düngung nur drey Saaten, und zwar Weitzen, Gerste und Hafer, hinter einander sollen gemacht; kein Rappsaat, Hanf ꝛc. ja selbst Kartoffeln, nicht weiter, als zur eigenen Bedürfniß, sollen gebauet werden dürfen. — Die Holzungen sind mit Schlagholz bestanden, worin jedoch eben so, wie bey uns, so wenig das Unterholz, als die Bäume, gehörig behandelt werden. Zu Unterholz wird das dazu vorzüglich schickliche Eichen-Buschholz angezogen, und vor dem Hauen im Stehen noch abgeborkt; die meiste Borke gehet zu unglaublich hohen Preisen nach Irland. — Die Nahrung der geringern Leute bestehet in Gerstenbrot, Käse von abgerahmter Milch und Kartoffeln; Gerstenbrot ist sonst auch von dem Mittelmanne gegessen worden. Das gewöhnliche

Getränke ist Cider, und nur in dessen Ermangelung Bier; wider den Cider erklärt sich aber Hr. M. angemein lebhaft, weil er keine Kräfte zum Arbeiten gebe, und der Nation gleichwohl viel koste. Das geistige Getränk ist ein schlechter Branntwein, der aus ausgecidertem Obste übergetrieben wird, und heimlich eingebrachter Franz-Branntwein. — Der Bergbau wird hier und da auf Zinn, Kupfer und Bley mit etwas Silber getrieben; Hr. M. spricht aber davon als von einem höchst verwerflichen Geschäfte, das den gemeinen Bergmann nur in die Tiefen der Unwissenheit vergrabe, und die mittleren und höheren Classen zu bedenklichen Speculationen und Wagespielen verleite.

Eben so rügt Hr. M. bey mehreren Gelegenheiten den Nachtheil, den die Manufacturisten einem Lande bringen, um den — doch nicht ganz wahren — Satz desto mehr geltend zu machen, daß nur die Landwirthschaft der einzige, sichere und hinlängliche Grund des Wohlstandes eines Landes sey.

Doch wir wollen keinen Auszug aus einem Buche machen, das wir lieber ganz gelesen zu sehen wünschen; und bemerken daher nur noch für diejenigen, die ihr Beruf dazu nicht führen möchte, daß dem ersten Bande ein Idioticon angehängt ist, worin die West-Devonshirischen Provinzial-Benennungen landwirthschaftlicher Sachen erklärt sind. Dieses könnte, nebst den übrigen Marshallischen Idioticis von Norfolk, Yorkshire, Glocestershire und den mittelländischen Grafschaften von England zu einer sehr nützlichen Vervollkommnung unserer Englischen Wörterbücher dienen.

Berlin, Stralsund und Greifswald.

Hier hat nun Hr. Dir. Weigel von seinem Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte ꝛc. des vierten Bandes zweytes (und letztes) Stück, nebst einem Register über den dritten und vierten Band, auf 119 Seiten heraus gegeben. Der erste Aufsatz, von Hrn. Assessor von Willich, handelt von den Heringen, besonders als Erwerb- und Nahrungszweig für Schwedisch Pommern und Rügen; Gründe gegen die Meinung, daß sie nur im mitternächtlichen Eismeere zu Hause seyen; man trifft sie an der Küste von Pommern und Rügen das ganze Jahr hindurch an, und sie machen für die Einwohner den einträglichsten Theil der Fischerey aus; der Verfasser berechnet die Anzahl der nur daselbst in Einem Jahre gefangenen Heringe auf 21,600,000; die meisten werden geräuchert, andere getrocknet, oder nur schwach eingesalzen, oder marinirt. Die übrigen Aufsätze sind von dem Hrn. Herausgeber selbst. II. Auszug aus dem allgemeinen Register über die in das Greifswaldische Lazareth aufgenommenen Kranken. III. Auszüge aus den Rechnungen über Einnahme und Ausgabe bey dem hiesigen (Greifswaldischen) Lazareth, mit angehängten Bemerkungen; sie gehen von 1782—1795. IV. (Fortgesetzte) Kurze Bemerkungen über einige leuchtende Körper. V. Ueber den Stoff der Fruchtbarkeit in Absicht auf den Anbau der Gewächse (auch fortgesetzt); von dem Einflusse des Wassers, seiner Einsaugung und Ausscheidung; ein Theil desselbigen nehme, in Verbindung mit dem Brennbaren und der Luft-

säure, in den Gewächsen feste Gestalt an; die Luft, und ihr ähnliche Stoffe; Erde; der Stoff der Fruchtbarkeit sey eigentlich der Kohlenstoff; nehme man an, dieser letztere bestehe aus Kohlensäure und Brennbarem; so würden diese den Hauptstoff der Fruchtbarkeit ausmachen, und der letztere auch durch das Licht den Gewächsen mitgetheilt werden. VI. Bemerkungen über Hrn. Gautier Sammlung lebendiger vierfüßiger Thiere und Vögel; es waren der Eulaffe, der Saju, der Panther, der Leopard, der Waschbär, das fliegende Eichhorn (Sciurus Volucella), eine Art des Geyers, und der Eule, mehrere Arten Papageyen, der Kranich und der Goldfasan. Auf der Insel Usedom im Herbste bis das Wasser zufriert, eine Menge Schwäne.

Leipzig.

Bailly's Geschichte der neuern Astronomie, zweyter Band, vom Untergange der Alexandrinischen Schule bis Kepler. Im Schwickertschen Verlage. 1797. 390 Octavseiten. Der Uebersetzung erster Band erschien 1796; ist im 206. Stücke der Gel. Anz. selbigen Jahres erwähnt. Man hat Hrn. Bartels, der bey diesem nicht genannt wird, sehr zu danken, daß durch seine Bemühung ein so lehrreiches Werk häufigere Leser haben kann. B. verbindet mit der Erzählung der Geschichte faßliche Darstellung der Lehren selbst. Zu diesem Bande gehörige Kupfer finden sich bey dem ersten.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

130. Stück.

Den 17. Auguſt 1797.

Göttingen.

Bey J. C. Dieterich 1797: Anweiſung, die Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen, für Anfänger aufgeſetzt von Johann Beckmann, Hofrath und Profeſſor in Göttingen.

Der Hr. Hofrath gab den oft wiederhohlten Wünſchen ſeiner Zuhörer über die Handlungswiſſenſchaft, die ſich von der Nutzbarkeit und Vortrefflichkeit der Doppelbuchhaltung überzeugt hatten, nach, und ſchrieb vorliegendes Buch, worin einige Theile der ſo genannten Italiäniſchen Buchhaltung auf kleine Haushaltungsrechnungen angewendet ſind.

So ſehr es zu wünſchen iſt, daß die Vorſteher größerer Landwirthſchaften ihren Hausbüchern eine ſolche Einrichtung geben möchten, die ihnen die genaue Ueberſicht ihres jedesmahligen Vermögenszuſtandes in ſeinen einzelnen Theilen erleichtert, eben ſo ſehr verdient das Unternehmen des Hrn. Hofraths unſern Dank,

durch die Anwendung des Doppelbuchhaltens auf kleine Haushaltungen dazu vorgebahnet zu haben. Wenn auch bloß in Beziehung auf kleinere Haushaltsrechnungen dem, der mit dem Doppelbuchhalten unbekannt ist, das Mittel zu kostbar für den Zweck scheinen möchte; so wird man sich bey einiger Aufmerksamkeit leicht davon überzeugen können, daß diese Kunst so schwer nicht sey, als sie uns vielleicht bloß durch ihren fremden Nahmen scheint.

Nachdem die Nothwendigkeit, über unsere Einnahmen und Ausgaben Buch und Rechnung zu führen, erwiesen, und dabey bemerkt ist, daß der, welcher Schulden hat, auch diese mit gröſter Richtigkeit anschreiben müsse, da ausserdem keine genugthuende Regeln aus der Haushaltsrechnung gezogen werden können; so wird S. 17—40 von der Einrichtung dieses Rechnungswesens geredet, und gezeigt, daß dabey auch manche Theile der Doppelbuchhaltung angewendet werden können. Einige Kunstwörter, deren sich der Hr. Verf. bedienen will, werden erklärt, und dann die einzelnen Partieen der Rechnung dargestellt, z. B. Küchenrechnung, worüber eine eigene Tabelle entworfen ist, zur Rechnung über Feurung, Licht, Hausgeräth, Waschrechnung, Arzney, eine besondere Rechnung für den Mann, für die Frau, für die Kinder, für Unterhaltung des Hauses, Behuf beständiger Ausgaben, zum Vergnügen, und endlich für ausserordentliche Ausgaben, auch, wenn Wagen und Pferde gehalten werden, für diese sind einzelne Posten angegeben. Darauf folgt eine Bilanz-Tabelle, woraus erhellet, wie sich Ausgabe und Einnahme im vorigen Jahre gegen einander gehalten haben, und ein Haushalts-Etat, der aus den Bilanz-Tabellen von einl-

gen Probejahren entworfen wird. S. 66 u. f. wird nähere Anweisung zur wirklichen Aufstellung einer Haushaltsrechnung gegeben, wobey vorzüglich empfohlen wird, den gegenwärtigen Vermögenszustand gehörig zu bestimmen, und die vorhandenen Barschaften nach Maßgabe ihrer Bestimmung von einander abzusondern.

S. 80 u. f. werden die Rubriken einer erdichteten Haushaltsrechnung, wovon das Modell am Ende des Buchs aufgestellt ist, angegeben, und dann durch ein ganzes Jahr diese erdichtete Rechnung fortgeführt. Jede Art der Einnahme und Ausgabe gibt dem Hrn. Verfasser Gelegenheit zu sehr practischen Bemerkungen.

Hof.

Hier hat Hr. Rector J. Theod. **Benjamin Helfrecht** bey G. A. Grau in diesem Jahre einen **Versuch einer orographisch-mineralogischen Beschreibung der Landeshauptmannschaft Hof**, oder des combinirten Bergamtes Lichtenberg-Lauenstein, auf 132 Seiten in Octav, mit Supplementen von 32 S., herausgegeben. Wenn auch der Hr. Rector dem Statistiker und Gewerbsmann in diesen Bruchstücken einer Beschreibung einer in vielen Hinsichten äusserst merkwürdigen Gegend manche gute Nachrichten, und selbst dem Mineralogen und Geologen manche brauchbare Winke gibt, so können wir uns doch des Wunsches nicht enthalten, daß es ihm gefällig gewesen wäre, sich mit denen Wissenschaften, über welche er sich verbreitet, überhaupt, und insbesondere mit der bestimmteren Sprache der neueren Mineralogen näher bekannt zu machen; denn schon dadurch, ohne gerade chemische Zerlegungen anzustellen, würden seine Nachrichten an Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit

sehr gewonnen haben. Um Hof nehme das Thongebirge, das meistens für uranfängliches (?) gehalten werde, den größten Raum ein, das Kalkgebirge aber gebe der Gegend durch seinen vielen trefflichen Marmor Vorzüge; bey Rehau in Gneis zuweilen Kies eingesprengt. Die Kieselarten könnten vielleicht aus Alaun- und Kalkerde bestehen; Einige (wer? sollte Hr. H. hier nicht die Harterde verstehen?) haben bereits die Circonerde ausgestrichen. Die zahlreichen Marmorbrüche bey Hof. Schalsteine, thonartig mit vielem Sand und Glimmer gemengt, zum Bauen, und vornehmlich zum Pflastern, dienlich. Auf dem Labyrinthe und nach dem Spinnhause hin Laven (?), wie Schlacken einer Ziegelhütte (deren mehrere in der Gegend sich finden). Im Steinreiche könne man nicht durchgängig einen Niederschlag annehmen, da öfters die schwersten Steinlagen oben liegen. Schon 1515 bauete man in der Fischergasse auf Eisen; aber jetzt liegen überhaupt die meisten Bergwerke bey Hof im Freyen. Von Torf, dessen Gebrauch der Verfasser zu Ersparung des abnehmenden Holzes bey Ziegeleyen dringend anräth, ein reicher Vorrath, noch ungenützt; bey Leupoldsgrün Spuren von Steinkohlen. Von den übrigen Gegenden in dem Neulauer Bergamts-Revier: am Jessenbach wurde noch 1599 Gold gewaschen; auf der Thiemitz ein hoher Eisenofen, und bey Schauenstein zween Eisenhämmer. Das Berg-Revier Nayla hatte auch nach dem dreyßigjährigen Kriege noch zuweilen 60 gangbare Zechen; aber jetzt liegt auch das ehedem daselbst sehr ergiebige Eisenbergwerk, doch sind noch zween Stabhämmer und ein hoher Ofen, auch eine Marmorschneidemühle, im Gange; bey Geroldsgrün ein hoher Ofen und zween Stabhämmer, bey Dürrenweid einer dergleichen

und eine Sägeschmiede; bey Steben, das noch eine sehr nützliche Bergschule hat, alte Versuche auf edle Metalle. Fluß- und Kalkspat nenne man Spatharten, die mit Säuren aufbrausen, und leichtflüssig seyen (sollte hier kein Fehler vorwalten?); bey Kemlas Kupfer- und Eisenerze, auch Schwefel- und Vitriolkies. Bey Hölle eine (hier auch in Kupfer vorgestellte) Hütte, auf welcher aus Kiesen, ohne sie zu rösten, Vitriol gewonnen wird. Auf der Thettau soll (sollte Hr. H. davon nicht genauer unterrichtet seyn?) auch eine Porcellan-Fabrike seyn. Ein Nahmensverzeichniß der in diesem ganzen Bezirke 1780 gangbaren Zechen und Fundgruben, dann ein anderes der jetzt gangbaren Bergwerke, Marmor- und Kalkstein-, Mauerstein- und Wölbschalen- und Schieferbrüche, der Thon- und Lehmgruben, und der Hammerwerke. Den von ihm so genannten Kohlenschiefer erklärt der Verf. nun mit vieler Wahrscheinlichkeit für Kohlenblende. Die Hütte, worauf aus dem so genannten Knopfstein (den auch Hr. H. weiter nicht beschreibt) eine Art Glascorallen geschmolzen wurde, ist eingegangen.

Warschau.

Karl Dietrich Hüllmann's Handbuch der Geschichte von Schweden. Erster Theil. Nebst einer critischen Einleitung in die Geschichte des Scandinavischen Nordens. XXXII und 260 S. in Octav. 1797. Unsere Leser werden sich des Verfassers des gegenwärtigen Werks schon aus seinem frühern Versuch einer Geschichte der Mongolen vor Dschingischan (G. G. A. 1796 S. 1357) als eines fleißigen Geschichtforschers erinnern, der diesen Nahmen nicht damit zu verdienen glaubt, wenn er bloß auf der großen Heerstraße einhergeht, und sich damit begnügt, irgend einen öfters behandelten

Abſchnitt der Geſchichte aufs neue aufzuſtutzen, ſondern der ſich berufen fühlt, auch die entlegenen Theile des Gebietes der Geſchichte zu unterſuchen, und ſich auf dieſem Wege zum eigentlich gelehrten Hiſtoriker zu bilden. Einen ſehr ſchätzbaren neuen Beweis davon erhalten wir in dem vorliegenden Werke; wo Hr. H. recht abſichtlich ſich einen Stoff gewählt zu haben ſcheint, bey dem er ſeine hiſtoriſche Critik üben konnte; denn der erſte Band dieſer Schrift enthält die frühere, großen Theils fabelhafte, Geſchichte von Schweden bis auf die Calmarſche Union 1397. Gleich die vorangeſchickte critiſche Geſchichte des Scandinaviſchen Nordens zeigt den Mann von gründlichen Kenntniſſen und reifer Beurtheilungskraft. Es werden darin einige dunkle, aber wichtige, Puncte der frühern Geographie ſowohl, als Geſchichte, erläutert. Die Reſultate der geographiſchen Unterſuchung über das alte Baltria und Scandinavien, womit Hr. H. anhebt, laufen darauf hinaus, daß Baltria oder Baſilia das ſüdliche Finnland, hingegen Scandinavia das ſüdliche Schweden (Gothland) ſey. Die Unterſuchung drehet ſich um die Stellen des Plinius im 4. Buche, die von dieſen Gegenden handeln, und iſt von dem Verf. mit ſo vielem Scharfſinn durchgeführt, daß es ſchwer ſeyn möchte, erhebliche Einwendungen dagegen zu machen. Auf dieſe geographiſchen Erläuterungen bauet der Verf. die Beantwortung der Fragen über die früheſten Wohnſitze der Cimbern und Finnen. Jene findet er, der gewöhnlichſten Meinung gemäß, in Holſtein und Jütland; in Rückſicht auf die Finnen beſtreitet er die gegenwärtig faſt allgemein angenommene Hypotheſe, daß ſie die Verwandten der Ungern ſeyen. So viel Rec. weiß, iſt die Sprachenähnlichkeit beider Völker das Haupt-Argument, wodurch man jene Meinung zu beweiſen ſucht; nach einer hiſtoriſchen Induction

hat er ſelber ſich ſchon öfter vergeblich umgeſehen. Gegen dieſe Sprachenähnlichkeit macht Hr. Hr. H. aber die ſehr gegründete Einwendung, daß aus einer Aehnlichkeit einer Anzahl einzelner Wörter ſich noch keine gemeinſchaftliche Abkunft beweiſen laſſe, und daß es der unähnlichen Wörter ſo viele, wie der ähnlichen gebe. Die Geſchichte ſelber gebe aber gar keine Data für eine ſolche gemeinſchaftliche Abkunft an die Hand, vielmehr laſſe es ſich erweiſen, daß die Ungern Mongoliſcher oder Hunniſcher Herkunft ſeyen. — Nach dieſer Auseinanderſetzung geht der Verf. zu der Unterſuchung über die Herkunft Odin's, des berühmten Nordiſchen Heerführers, fort. Er ſucht durch Gründe verſchiedener Art zu beweiſen, daß Odin ein Heerführer der Oſtgothen geweſen ſey, der ſich wahrſcheinlich bey dem Einbruche der Hunnen nach Norden wandte, und in Schweden niederließ. Man muß den Scharfſinn und die Gelehrſamkeit des Verf., womit er dieſe Meinung wahrſcheinlich macht, bewundern; für mehr als wahrſcheinlich wird er ſie auch ſelber nicht ausgeben wollen, und einige ſeiner Beweiſe möchten auch in den Augen des critiſchen Geſchichtforſchers wohl nicht ſo viel Gewicht haben, als der Verf. glaubt. Die Aehnlichkeit z. B., die er zwiſchen dem Runiſchen und Gothiſchen Alphabet findet, beweiſet noch wohl nicht, daß eins von dem andern abſtamme; denn bey beiden liegt offenbar das Griech. und Röm. Alphabet zum Grunde; braucht aber dieſerwegen Odin die Runen zu den nördl. Völkern gebracht zu haben? konnten bey dem ſtarken Verkehr, den umliegende Griechen u. Römer mit dem Norden hatten, nicht unmittelbar ihre Schriftzeichen dahin kommen? — Der letzte Abſchnitt der Einleitung enthält die älteſte Geſchichte Scandinaviens, theils vor Joar Widfathmi, theils unter ſeiner Familie, größten Theils nach Snorro Sturleſon. — Das Werk ſelbſt hebt mit den Ko-

ungen aus dem Ragnarschen Hause an, worauf in den folgenden Abschnitten die bis zur Union herrschenden folgen. Keine Quelle der Nordischen Geschichte ist dabey unbenutzt gelassen. Eine Critik des Einzelnen gehört nicht für diese Blätter; man nimmt durchweg den gelehrten und auch den sorgfältigen Geschichtforscher wahr. Gegen die Methode indeß, welche der Verf. bey der Staatengeschichte befolgt haben will, indem er Regentengeschichte, Kriegsgeschichte, Staatsgeschichte und Volksgeschichte von einander absondert, muß Rec. Folgendes bemerken. Wenn man die Geschichte eines Volks nach allen Gesichtspuncten behandeln will, so wird die Aufmerksamkeit der Leser zerstreut. Die Geschichte der Wissenschaften und der Künste gehört nicht in die politische Geschichte oder Staatengeschichte, als nur höchstens aus einem untergeordneten Gesichtspunct, in so fern sie auf den Staat als Staat Einfluß gehabt haben. — Rec. ist freylich auch nicht der Meinung, daß man alle jene Abschnitte durch einander mengen soll; allein er glaubt, daß man ihrer so wenig machen müsse, als möglich, weil bey dem vielen Zerstückeln doch nothwendig die Uebersicht verloren geht. Der geübte Geschichtschreiber sucht diese nicht durch Zerstückelung, sondern durch eine schickliche Stellung und Anordnung zu erreichen; und gerade dadurch wird ein historisches Werk vorzüglich ein schönes Kunstwerk. Der Vf., Privat-Lehrer zu Frankfurt an der Oder, hat das Verdienst, über den Geschichtforscher den Geschichtschreiber nicht vergessen zu haben, und je seltener eine solche Vereinigung gegenwärtig ist, um desto mehr wünschen und hoffen wir, daß man es ihm an der Unterstützung und Aufmunterung nicht werde fehlen lassen, die zu seiner weiteren Ausbildung nöthig ist, und auf die er so gerechte Ansprüche hat.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

131. Stück.

Den 19. Auguſt 1797.

Leipzig.

Civiliſtiſche Erörterungen von D. Chriſtian Heinrich Gottlieb Köchy. Erſte Sammlung. Bey Joh. Benj. Georg Fleiſcher. 1797. 19 Bogen in gr. Octav.

Ueber die Abſicht und den Plan erklärt ſich der Verfaſſer ſelbſt. Seine civiliſtiſchen Erörterungen ſollen aus größeren oder kleineren Abhandlungen beſtehen, die zu einer exegetiſch-kritiſchen Erläuterung einzelner wichtiger Lehren des Civil-Rechts ſowohl, als einzelner ſchwerer Geſetze dienen; auch wird man darin Bemerkungen über beſondere Rechtsfragen antreffen, die, wenn ſie gleich nicht zu den ſtreitigen gehören, doch einer genaueren Beſtimmung bedürfen. Um auch dem ausübenden Juriſten nützlich zu werden, entſchließt ſich der Verfaſſer vielleicht, hin und wieder einen oder den andern merkwürdigen Rechts-

um ihm einen Beweis unſerer Achtung gegen ſein Lieblingsfach, welches das exegetiſch-critiſche Studium des Römiſchen Rechtes iſt, zu geben. Dieſes Studium hat allerdings einen großen Reitz; aber unſerm Gefühle nach geht ein großer Theil der Annehmlichkeit durch den Gebrauch der Deutſchen Sprache verloren. Das läßt ſich unter andern bey der Stelle empfinden, womit der Verfaſſer die ſiebente Abhandlung anfängt. "Die rechtliche Erwerbung des Eigenthums erfordert auſſer der Perſon, bey welcher die Selbſtbeſtimmung zum Erwerbe als möglich ſich ſetzen läſſet, und auſſer der Sache, die entweder überhaupt, oder doch von demjenigen, der von dem Zwecke des Erwerbes einen Begriff ſich entwirft, in das Eigenthum gebracht werden kann, eine gewiſſe beſtimmte, von dem Naturrechte als gültig anerkannte, oder durch die Civil-Geſetze geſicherte Art und Weiſe, welche den Erwerb zur Wirklichkeit bildet. Als nothwendige Bedingung ſtehet dieſer Art und Weiſe beſtändig ein vorgängiger Grund zur Seite, vermöge deſſen es der Perſon allererſt möglich wird, die Sache zu Erlangung des dinglichen Rechts ihren Zwecken unterzuordnen."

Von dieſen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, iſt Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugeſtanden.

hls qui veni aetat. imp. mit besonderer Rück-
t auf die von Schröder versuchte Critik. —
Num. 1. u. 7. erwartet man der Ueberschrift
h etwas dogmatisch Ausgeführtes. Man fin-
aber auch hier nur Erklärungen von Gesetzen
r die natürlichen Arten der Accession, und über
Lehre von den Schätzen. Der dogmatische
ammenhang, der darin herrscht, ist bloß als
Schnur zu betrachten, worauf der Verfasser
e exegetischen Betrachtungen und Bemerkun-
aufgezogen hat. Nur zum Schlusse einer
n dieser beiden Abhandlungen ist noch ganz
darüber entschieden, ob das Römische Recht
Betreff der beiden genannten Gegenstände noch
in Deutschland, und insbesondere in Sachsen,
endbar sey? Er erklärt sich unbedingt für
Anwendbarkeit in Deutschland. Aber unserer
nung nach müssen drey Fragen wohl von
nder unterschieden werden? Erstlich, sind jene
genstände herrenlos? zweytens, wenn sie es
, wie verhält es sich mit dem Occupations-
hte im Verhältnisse zwischen Landesherrn und
erthanen? und drittens, wie im Verhältnisse
Unterthanen unter einander? Rec. kann sich
in Absicht der dritten von der Anwendbar-
überzeugen. Aber eben so wenig sind wir
Fache der Exegese ganz mit dem Verfasser
rieden. Neue Aufklärung haben wir gar nicht
unden; nicht selten scheint uns vielmehr der
tige Weg ganz verfehlt zu seyn. Auch ist
hin und wieder die gehörige Bekanntschaft
demjenigen, was seine Vorgänger über die
erklärenden Stellen beygebracht haben, abge-
gen; da aber, wo er mit ihnen bekannt ist,
t man ihn bisweilen in einem etwas zu un-
ften Tone über sie sprechen; unter andern

Urſachen werden in innere und äußere unterſchieden; darnach ſie in dem pſychologiſchen und moraliſchen Charakter des Anaxagoras, in ſeiner ſubjectiven Geiſtesbildung und der Richtung ſeines Nachdenkens, ſo viel ſich hiſtoriſche Spuren hiervon erhalten haben, zu ſuchen ſind, oder in ſeinen zufälligen Lebensumſtänden und Verhältniſſen, in ſeinen philoſophiſchen Verbindungen und Studien, in der Beſchaffenheit der damahligen religiöſen und philoſophiſchen Cultur überhaupt. Vorläufig beſtimmt der Hr. Verfaſſer die Anaxagoriſche Cosmotheologie ſelbſt, ohne ſich auf Vollſtändigkeit des Einzelnen einzulaſſen. Den Nahmen Gott (Θεος) hat Anaxagoras nicht gebraucht; den Weltbaumeiſter nennt er überall Νους; erſt ſpätere Schriftſteller und Ausleger haben den Nahmen Θεος in ſein Syſtem eingeſchoben. Auch nahm er den Νους, wie hier mit gelehrtem Scharfſinne gezeigt wird, nicht für identiſch mit dem Aether; vielmehr war dieſer ein Naturſtoff, deſſen ſich der Weltgeiſt für die Formung der Homoeomerieen bediente. Hierin hatte auch Rec. ſich geirrt. Zu den innern Urſachen, welche den Anaxagoras auf dieſe Cosmotheologie führten, zählt Hr. C. mit Recht den Enthuſiasmus deſſelben für philoſophiſche Wahrheit, der ihn gleichgültig gegen die äußern Güter des Lebens, abgeneigt von politiſcher Thätigkeit, machte, und ſeine ganze Geiſteskraft zur Unterſuchung der dringendſten theoretiſchen Vernunft-Probleme hinzog; ferner das Beſtreben, das er von ſeinen Joniſchen Vorgängern erbte, das Urelement der Natur zu entdecken, und wiederum das Hervorgehen der unendlichen Mannigfaltigkeit der Sinnendinge aus demſelben, ihre Ordnung und Zweckmäßigkeit, und ihre un-

führten Leſeart vorgebrachten Conjecturen verwerfen, ſo können wir doch auf keine Weiſe die Art, wie ſie der Verfaſſer interpretirt, billigen. Seiner Meinung nach ſoll divinae domus zuſammen gehören, und ſo viel als ſacrarium oder lararium ſeyn. Man braucht aber die Stelle nur ganz unbefangen anzuſehen, um ſogleich domus für den Genitiv, welcher von den vorhergehenden Genitiven abhängt, zu erkennen; und ſo wie ſie auf dieſe Weiſe nie die mindeſte Schwierigkeit gehabt hat, ſo finden wir auch ſo eben, daß ſie von Joh. Bernh. Köhler interpret. et emend. iur. civ. I. 48. gerade eben ſo verſtanden iſt. — In Num. 2. werden die Meinungen der Gelehrten über die Worte des Paulus: "exceptis his, quae in iure alieno poſitis perſonis deferuntur" in der L. 7. pr. D. de cap. min. gemuſtert. Wir vermiſſen aber noch folgende: Accurſius, welcher für "in iure alieno" ſetzt "in arrogatione;" Faber Rational., welcher mit Govean die Partikel *non* einſchieben will; Cannegieter Tit. corp. Ulp. S. 56, welcher glaubt, Paulus habe geſchrieben: "in iure all." d. h. "in iure allegatio;" Markart Probabil. II. 170. und Weter III, 33, welche der recipirten Leſeart das Wort reden. Der letztere interpungirt nur etwas anders, als gewöhnlich, um auf dieſe Weiſe den Sinn noch klarer zu machen. Unſer Verfaſſer will auch die recipirte Lection beybehalten, und unter *ius alienum* das *ius antiquum* verſtanden wiſſen; was er aber zur Unterſtützung dieſer Interpretation beybringt, will uns nicht genügen. — Eben ſo wenig ſind wir mit dem Verfaſſer über die Erklärung der L. 8. C. de teſtam. et quemadm. teſt. ord., womit ſich Num. 3. beſchäftigt, einverſtanden; ob wir ihm gleich gegen die in

Praxi angenommene Meinung beytreten, nach welcher die ansteckende Krankheit, wenn man berechtigt seyn will, das Testament für privilegirt zu halten, wirklich in dem Hause des Testirers grassiren muß. Es reicht schon bloßer Verdacht zu, daß dieses der Fall sey, oder daß die Krankheit auch nur in der Nachbarschaft sey. Denn das Gesetz erfordert nichts weiter, als Furcht vor Ansteckung, ohne zu bestimmen, worauf sich diese gründen müsse. Ueberall hat der Gesetzgeber nicht sowohl den Fall in Gedanken gehabt, daß die Zeugen sich vor dem Testirer oder überhaupt vor dessen Hause, sondern den, daß sie sich vor einander selbst fürchten. Denn, besorgen sie, von dem Testirer angesteckt zu werden, so ist ihnen mit dem Privilegio dieses Gesetzes gar nicht geholfen, vermöge dessen sie nicht zu gleicher Zeit bey dem Testirer zu seyn, sondern nur einer nach dem andern mit ihm zusammen zu kommen brauchen. Die Gefahr ist gleich groß, sie mögen sich dem kranken Testirer einzeln, oder in Gesellschaft nähern. Fürchten sie sich aber vor einander, dann muß ihre Furcht durch das Privilegium gänzlich gehoben seyn. Von dieser Betrachtung muß man ausgehen, um das Gesetz richtig zu verstehen; wie wenig aber unser Verf. davon ausgegangen sey, beweiset S. 118. Wir nehmen die Lage der Sache, so wie der Gesetzgeber sich solche gedacht haben mag, also an: Die Zeugen fürchten sich wegen Ansteckung vor einander; dieß wird wegfallen, wenn sie einer nach dem andern zum Testirer gehen; noch lieber aber wird es ihnen seyn, wenn der Testirer zu ihnen kommt, weil sie sich natürlich gern so viel als

möglich zu Hause halten. Nun ist es klar, was in dem Gesetze "testes morbo obpressi" sind, und was darin die Worte: "non etiam conveniendi numeri eorum observatio sublata est" sagen wollen. Nimmt man *convenire* mit dem Verfasser und mit den übrigen Auslegern für zusammenkommen, so zeigen sich nicht bloß in der Sache selbst, sondern auch in der Sprache Schwierigkeiten. Denn die Wortfolge läßt sich alsdann nicht anders erklären, als durch den Gräcismus ἡ τῦ συνελθεῖν τον ἀριθμὸν αὐτῶν παρατήρησις. Ausserdem wird man fragen, wie *convenire* so viel heißen könne, als: successiv zusammenkommen? Nimmt man es aber für zu Jemanden gehen, so ist in der Sache selbst Alles klar, und die Sprache ist Lateinisch richtig. Man darf nicht einwenden: nur der gesunde Testirer könne zu den Zeugen herum gehen; dem kranken komme folglich das Privilegium dieses Gesetzes nicht zu Statten. Denn der Fall, daß der Testirer selbst an der ansteckenden Krankheit darnieder liegt, ist ja, wie schon gesagt, bey dem Privilegio gänzlich ausgeschlossen, weil den Zeugen solches gegen die Ansteckung durch den Testirer nichts hilft. — Zur Rechtfertigung der Florentinischen Lesart in L. 20. §. 5. D. qui test. fac. poss., deren Vertheidigung der Verfasser in Num. 4. übernommen hat, verdiente noch hinzugesetzt zu werden, daß die versuchte Einschiebung der Negation mit den Basiliken streitet, wie Einert Obs. Iur. Rom. Kap. 2. gezeigt hat. Bemerkungen dieser Art scheint der Verfasser, der Vorrede nach, von seinen Recensenten zu erwarten, und wir glauben sie ihm schuldig gewesen zu seyn,

zeichnet hat. III. Gutachten des Ober-Tribunals, und Hof-Reſcripte an das Kammergericht über die Frage: ob eine Ehefrau, beſonders in der Mark Brandenburg, wegen ſolcher Schulden, welche ſie während der Ehe ohne Vorwiſſen des Ehemannes contrahirt hat, ſeines Widerſpruches ungeachtet, mit Perſonal-Arreſt belegt, oder der Ehemann, eine ſolche Schuld aus den Dotal-Geldern zu tilgen, angehalten werden könne? In der erſten Inſtanz ward die Frage verneinet; in dem Appellations-Erkenntniſſe des Kammergerichts aber in Abſicht des Perſonal-Arreſtes bejahet, mit vorzüglicher Beziehung auf den bey dieſem Juſtiz-Hofe eingeführten Gerichtsgebrauch. Weil aber die erſte Inſtanz Bedenken fand, dieſes Urtheil zu publiciren, und die Sache bey dem Groß-Canzler zur Anzeige brachte, ſo forderte dieſer ein Gutachten über die Frage, welches wieder verneinend ausfiel, jedoch mit dem Zuſatze, daß in Anſehung der kundbar Handlung treibenden Ehefrauen, desgleichen wegen ſolcher Ehefrauen, welche bey ihrer Männer langwierigen Abweſenheit in uſum rei familiaris Schulden contrahiren, eine Ausnahme Statt finden müſſe. Dieſes Gutachten ward von dem Groß-Canzler in allen Theilen beſtätiget, und dem Kammergerichte unter dem 21. Januar 1781 zugefertiget, mit der Erinnerung, daß die Exiſtenz von Präjudicien, welche ja ſo nicht ſelten dem iure in theſi, oder auch, wie die Erfahrung lehre, ſich ſelbſt widerſprächen, den Richter nie dispenſire, der Vorſchrift der neuen Proceßordnung gemäß über ſtreitige Rechtsfragen bey der Geſetz-Commiſſion anzufragen; vielmehr müſſe jederzeit eine Anfrage erfolgen, wenn eine beſtimmte Entſchei-

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

132. Stück.

Den 19. Auguſt 1797.

Leipzig.

De *Anaxagoreae Cosmo-Theologiae fontibus* ſcripſit *Fridericus Auguſtus Carus*; Philoſ. D. et Profeſſor in Acad. Lipſ. Apud Io. Ambroſ. Barth. 1797. 46 Seiten in Quart. Unter den Quellen (fontibus) der Anaxagoriſchen Lehre verſteht Hr. C. nicht ſowohl die hiſtoriſchen, die für uns fließen; obgleich auch über dieſe mehrere feine Bemerkungen eingewebt ſind, z. B. über die nicht ſehr benutzten, den Anaxagoras und ſeine Meinungen betreffenden, Stellen bey den Griechiſchen Dramatikern, vornehmlich dem Euripides, woran ſchon Valkenaer erinnerte; ſondern die veranlaſſenden Urſachen (cauſſas), aus welchen ſeine Lehre ſelbſt herzuleiten iſt, und deren Erforſchung ein vorzügliches Intereſſe hat, da Anaxagoras in der Geſchichte der Philoſophie eine der denkwürdigſten Epochen ſtiftete. Dieſe

jene ohne diese verständlich waren, mitgetheilt worden. VII. Anfragen, Rescripte und Resolutionen, welche das Vormundschaftswesen, und VIII. welche die Criminal-Gesetze und Criminal-Justiz-Verfassung zum Gegenstande haben. IX. Anzeige durch den Druck bekannt gemachter Verordnungen; nicht selten mit einem Auszuge, oder doch mit einer specielleren Inhaltsanzeige. X. Zwey, in andern gedruckten Sammlungen nicht befindliche, Provinzial-Verordnungen. Sie sind: Pragmatische Sanction wegen der Erbmeierstädtischen Güter in der Grafschaft Ravensberg sub dato Cölln an der Spree den 15. Junius 1705. — Regulativ wegen Anweisung der Kosten auf den Kammer-Justiz-Fond, vom 2. Julius 1788. XI. Rechtssätze und Nachrichten von Märkischen Provinzial- und von andern besondern Verfassungen, zum Beyspiele über die Früchte des letzten Jahres, über Verjährung geistlicher Gerechtigkeiten, über die Hofwehr der Unterthanen u. s. w. Mehrere davon beziehen sich auf lehenrechtliche Gegenstände. XII. Bemerkungen, durch eine fiscalische Untersuchung wider zwey Kornhändler veranlaßt, welche eines verbotwidrigen Getreideaufkaufs zwar überführt und geständig waren, aber die zur Ausmittelung der Quantität des aufgekauften Getreides verlangte Edition der Handelsbücher verweigerten. Nachdem zuletzt die Sache zur Entscheidung des Hofs gelangt war, so erfolgte, nach vorher gefordertem und abgestattetem Berichte der Kammer-Justizdeputation eine Resolution, worin nicht allein die Verbindlichkeit der Denunciaten zur Edition, sondern auch festgesetzt wurde, der Richter könne sie im Erkenntniß zur eidlichen Bestärkung ihres Vor-

auffallende Wandelbarkeit zu erklären. Sein Eifer in physikalischer Beobachtung, der ihm die Regel und Zweckmäßigkeit der Natur so vielfach und so auffallend darlegte, ließ ihn nicht bey einer obersten blinden Weltursache (κινητικον) stehen bleiben; er bedurfte einer verständigen, die nicht bloß bewegte, sondern formte (ποιητικον); und diese war sein Weltgeist. Die Prädicate desselben konnte ihm die Reflexion über das Princip der eigenen geistigen Thätigkeit des Menschen darbieten. Indessen das Wort νους, und ein allgemeiner Begriff desselben, waren schon vor ihm in der Religionssprache im Gebrauche; man legte auch den Göttern νους bey; der Gebrauch, den Anaxagoras davon machte, war nur philosophischer und in Anwendung auf die oberste verständige Weltursache gültiger. Zu den äussern Gründen der Anaxagorischen Cosmotheologie kann man rechnen die Lehren des Anaximander und Anaximenes, welche Anaxagoras in ihrer ganzen Vollständigkeit (nicht fragmentarisch, wie wir) kannte, und die vorzüglich auf seine Physik Einfluß hatten, nebst den Entdeckungen seiner naturforschenden Zeitgenossen, des Leucipp, Democrit, und den Lehren anderer philosophischen Parteyen von der Einwirkung eines verständigen Princips (νους) auf die Welt, das nur mehr oder weniger bestimmt gedacht und vorgestellt war; auch die Volksreligion selbst, die schon einen obersten verständigen Gott der Götter statuirte (daher Anaxagoras nicht durch seine Theologie, sondern durch seine astronomischen Behauptungen, gegen den Volksglauben in Athen anstieß). In wie fern Hermotimus aus Klazomenä auf das Verdienst, der erste Urheber einer vernunftmäßigern Cosmo-

Dawnschak aus dem Spandauischen Zuchthause. Die Begnadigung erfolgte nach einer sechzehenjährigen Gefangenschaft vorzüglich wegen einer guten Aufführung und wegen der beygebrachten Zeugnisse über die moralische Besserung im Zuchthause. IV. Süd- und Neu-Ostpreußen. Diese Rubrik kommt hier zum ersten Mahle vor. Es soll unter ihr, auch in jedem der folgenden Bände, alles dasjenige geliefert werden, was sich näher oder entfernter auf die Organisirung der Justiz-Verfassung der neuen Provinzen beziehet. Man findet hier unter andern eine vorher noch nicht gedruckte ausführliche königliche Instruction wegen einer in Posen in Polnischer Sprache unter öffentlicher Anleitung und Aufsicht herauszugebenden Süd-Preußischen Monathsschrift, welche den Zweck hat, den Süd-Preußischen Einsassen die Kenntniß der Gesetze und Verfassungen, unter welchen sie gegenwärtig leben, zu erleichtern, und sie darüber mit den nöthigen Belehrungen zu versehen. V. Anfragen und Resolutionen, welche das Vormundschaftswesen zum Gegenstande haben. VI. Resolution nebst Gutachten der Gesetz-Commission auf die Anfrage der West-Preußischen Regierung über die Theilnahme des Patrons und der Eingepfarrten an den Bau- und Reparatur-Kosten der Kirchen- und Pfarrgebäude, nebst einer Declaration wegen der aus den Kirchencassen zu Pfarr- und Küstereybauten verwendeten Geldern. VII. Einige Erkenntnisse in einem sehr interessanten Rechtsstreite zwischen dem Potsdamischen Waisenhause und dem Domcapitel zu Brandenburg, die Rechte eines evangelischen Fürsten gegen seine Domcapitel betreffend. Unter andern kommen die Fragen hier

dung wegen in den rectificirten gemeinen Rechten, noch in den Landesgesetzen oder Statuten enthalten sey. Das Kammergericht suchte sich zwar wegen seines Erkenntnisses zu rechtfertigen; es behielt aber bey der Entscheidung des Ober-Tribunals sein Bewenden. IV. Instruction für die Süd-Preußischen Regierungen vom 28. November 1795, zur näheren Bestimmung des die Erleichterung der Süd-Preußischen Justiz-Pflege ergangenen früheren Publicandi vom 16. desselben Monaths. Da die Geschichte der Organisation des Justiz-Wesens in Süd-Preußen ein großes Interesse hat, so verdienen die Herausgeber vielen Dank, daß sie solche Verordnungen, wie die gegenwärtige, die durch den Druck noch nicht einmahl bekannt geworden ist, ganz mittheilen. Auf sie lassen sie das eben genannte Publicandum selbst folgen, jedoch, weil es bereits einzeln gedruckt ist, nur seinem wesentlichen Inhalte nach. V. Einige interessante Erkenntnisse, die sich auf zwey Rechtssachen beziehen, und zur Aufklärung verschiedener Rechtsfragen wegen der Sterbegesellschaften und der Deutschen Bauergüter dienen können. VI. Anfragen, Rescripte und Resolutionen, welche sich theils auf die allgemeine Gerichtsordnung, theils auf das allgemeine Landrecht, theils auf das Ressort- und General-Juden-Reglement beziehen, nebst verschiedenen Gutachten und Entscheidungen der Gesetz- und Jurisdictions-Commission. Dieser Abschnitt ist vorzüglich reichhaltig ausgefallen, und nimmt den dritten Theil des ganzen Bandes ein; und doch sind verschiedene Rescripte nicht von Wort zu Wort, sondern nur auszugsweise, auch bisweilen die Rescripte ohne die Anfrage, wo

Dewuſchak aus dem Spandauiſch
Die Begnadigung erfolgte nach
jährigen Gefangenſchaft vorz
guten Aufführung und wege
Zeugniſſe über die moraliſch
hauſe. IV. Süd- und
Rubrik kommt hier zum
ſoll unter ihr, auch in
de, alles dasjenige
näher oder entfern
Juſtiz-Verfaſſung
Man findet hier
nicht gedruckte o
wegen einer in
ter öffentlicher
gebenden Süd
den Zweck
die Kennt
ter welch
und ſie
zu ver
welche
ſtand
der
Pr
P

oes allgemeinen
ſey, einen brauch-
gelehrten zu bilden."
utionen und Reſcripte, wel-
utfernter auf das Hypotheken-
XIII. Zwey Entſcheidungen der
tion, welche ſich auf das allgemeine
ziehen, ein Paar Fragen aus dem
chte betreffend. XIV. Anzeige derjeni-
welche
ch den Druck bekannt gemachten Verord-
, welche nicht Süd- und Oſt-Preußen ins-
dere angehen. XV. Literariſche Anzeige von
das Preußiſche Recht betreffenden Schriften
Kegel, Terlinden-, Stelzer und Paalzow.

Stockholm.

Bey J. C. Holmberg: **Samling af Kön, Förſök och Anmärkningar uti Hushållningen, med mera.** 3 Theile in Octav. 1796. Mit einigen Kupfern.

Dieſes iſt eine zu Stockholm ſeit dem Januar 1796 herauskommende Wochenſchrift, wel-

gebens, daß sie das Quantum des aufgekauften Getreides nicht wüßten, nähmlich auf den Fall, wenn solches durch Production der Handlungsbücher oder auf andere Art nicht auszumitteln sey, anhalten. Zugleich wurde der Antrag der Denunciaten, die Streitfrage zur Entscheidung der Gesetz-Commission gelangen zu lassen, verworfen, weil sie die Förmlichkeiten des Processes betreffe, und sich deßhalb dazu nicht qualificire. XIII. Ausführliche literärische Anzeigen von Klein's Grundsätzen des peinlichen Rechts, und von der "Unterweisung für die Parteyen zu ihrem Verhalten bey Processen und andern gerichtlichen Angelegenheiten nach Anleitung der allgemeinen Gerichtsordnung für die Preußischen Staaten von C. G. S. und C. G."

Dritter Band. I. Prämissen zur Bestimmung eines zweckmäßigeren Verfahrens, um bey Gemeinheitsauseinandersetzungen die Theilnehmungsrechte auszumitteln. Sie liegen in den hier gelieferten Rescripten des Justizministerii an das Kammergericht, und in einem Berichte des letzteren, und in den dazu gehörigen Beylagen. Die Sache ist darin mit einer Vielseitigkeit und Gründlichkeit abgehandelt, durch welche diese Actenstücke auch einem jeden Geschäftsmanne ausser Preußen, der mit Auseinandersetzung der Gemeinheiten zu thun hat, sehr nützlich und brauchbar werden müssen. II. Eine Abhandlung über Abschoß und Abzugssteuer, besonders in der Churmark. III. Verhandlungen über das Gesuch um Entlassung der wegen Verwahrlosung eines heimlich gebornen Kindes zur lebenswierigen Zuchthausstrafe verurtheilten Anna Dorothea

gemeine Gerichtsordnung beziehen. Unter ihnen findet man auch das Circulare an alle Regierungen und Landes-Juſtizcollegien vom 1. Jan. 1797, die Prüfung der Rechts-Candidaten betreffend, worin es gerügt wird, "daß die jungen Rechtsbefliſſenen ſich immer mehr auf das handwerksmäßige Erlernen des bloßen bürgerlichen Privat-Rechtes einſchränken, ſich damit begnügen, wenn ſie einen Vorrath von Definitionen und Lehrſätzen, die zu dieſem gehören, dem Gedächtniſſe anvertrauet haben, und wohl gar der Meinung ſind, daß das Leſen oder höchſtens Auswendiglernen der am meiſten practiſchen Titel des allgemeinen Landrechtes ſchon hinreichend ſey, einen brauchbaren Preußiſchen Rechtsgelehrten zu bilden." XII. Anfragen, Reſolutionen und Reſcripte, welche ſich näher oder entfernter auf das Hypothekenweſen beziehen. XIII. Zwey Entſcheidungen der Geſetz-Commiſſion, welche ſich auf das allgemeine Landrecht beziehen, ein Paar Fragen aus dem Wechſelrechte betreffend. XIV. Anzeige derjenigen durch den Druck bekannt gemachten Verordnungen, welche nicht Süd- und Oſt-Preußen insbeſondere angehen. XV. Literariſche Anzeige von ſechs das Preußiſche Recht betreffenden Schriften von Kegel, Terlinden, Stelzer und Paalzow.

Stockholm.

Bey J. C. Holmberg: **Samling af Rön, Förſök och Anmärkningar uti Hushållningen, med mera.** 3 Theile in Octav. 1796. Mit einigen Kupfern.

Dieſes iſt eine zu Stockholm ſeit dem Januar 1796 herauskommende Wochenſchrift, wel-

zur Entscheidung: in wie fern jener von diesen ex iure papali devoluto Annaten, oder wenigstens, im Fall sich eine Befreyung von Annaten nachweisen ließe, vi superioritatis territorialis et iuris circa sacra eine Taxe oder sonst Etwas pro concessione resignationis, oder pro collatione, oder pro confirmatione, zu fordern berechtiget sey? Das eine Appellations-Erkenntniß läßt sich besonders sehr tief ein in die Geschichte des Bisthums und Domcapitels zu Brandenburg vor, während und nach der Reformation, und in die rechtliche Beschaffenheit der Annaten überhaupt, insbesondere aber in den Preußischen Staaten. VIII. Drey Anfragen, nebst dazu gehörigen Resolutionen und Rescripten, welche sich auf Criminal-Gesetze und Criminaljustiz-Verfassung beziehen: Gehört das Auftreiben der Gesellen zum Ressort der Polizey? Was ist Hausdiebstahl? Wie viel Personen sind zur Besetzung eines Criminal-Gerichts erforderlich? IX. Sechs Rescripte und Entscheidungen, welche die Ressort-Verfassung zum Gegenstande haben. X. Patent, wie es in Ansehung der durch das Berlinische Rettungs-Institut aufzuhelfenden hülfsbedürftigen Einwohner, und wie es in Ansehung ihrer Gläubiger gehalten werden solle. Dieses wohlthätige Institut, auf dessen Milde vorzüglich heruntergekommene Handwerker Anspruch zu machen haben, welchen es bloß an Unterstützung fehlt, um ihre Profession wieder mit Erfolg treiben zu können, verdient gewiß die Aufmerksamkeit des Königes, deren sich dasselbe bisher zu erfreuen gehabt hat. Die Einrichtung der Anstalt ist aus Journalen bereits bekannt. XI. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich auf die all-

gemeine Gerichtsordnung beziehen. Unter ihnen findet man auch das Circulare an alle Regierungen und Landes-Justizcollegien vom 1. Jan. 1797, die Prüfung der Rechts-Candidaten betreffend, worin es gerügt wird, "daß die jungen Rechtsbeflissenen sich immer mehr auf das handwerksmäßige Erlernen des bloßen bürgerlichen Privat-Rechtes einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen Vorrath von Definitionen und Lehrsätzen, die zu diesem gehören, dem Gedächtnisse anvertrauet haben, und wohl gar der Meinung sind, daß das Lesen oder höchstens Auswendiglernen der am meisten practischen Titel des allgemeinen Landrechtes schon hinreichend sey, einen brauchbaren Preußischen Rechtsgelehrten zu bilden." XII. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich näher oder entfernter auf das Hypothekenwesen beziehen. XIII. Zwey Entscheidungen der Gesetz-Commission, welche sich auf das allgemeine Landrecht beziehen, ein Paar Fragen aus dem Wechselrechte betreffend. XIV. Anzeige derjenigen durch den Druck bekannt gemachten Verordnungen, welche nicht Süd- und Ost-Preußen insbesondere angehen. XV. Literarische Anzeige von sechs das Preußische Recht betreffenden Schriften von Kegel, Terlinden, Stelzer und Paalzow.

Stockholm.

Bey J. C. Holmberg: **Samling af Rön, Försök och Anmärkningar uti Hushållningen, med mera.** 3 Theile in Octav. 1796. Mit einigen Kupfern.

Dieses ist eine zu Stockholm seit dem Januar 1796 herauskommende Wochenschrift, wel-

che eine Sammlung von allerhand Versuchen, Erfahrungen und Bemerkungen, die Haushaltungskunst betreffend, enthält. Original-Abhandlungen trifft man in diesen Blättern selten an, sondern es ist fast Alles aus Schwedischen und andern periodischen Schriften, z. B. dem Haushaltungs-Journale, der Stockholms Post ꝛc. ferner dem Journal de Physique, Journal des Sçavans, so wie einigen Englischen und Deutschen Journalen, auch Schriften von oeconomischen Gesellschaften, übersetzt und abgedruckt. Nur findet man die Quellen selten angegeben. Wöchentlich erscheinen 3 Bogen. Am Schlusse eines jeden Monaths findet sich ein Register über die merkwürdigsten Sachen. Wenn der Zweck dieser Bogen der ist, den Schwedischen Landmann mit den nützlichsten Kenntnissen in der Hauswirthschaft auf eine wohlfeile Art bekannt zu machen, und wenn man alsdann auch dafür sorgt, daß der Bauer sie lieset und beherziget, dann ist die Absicht lobenswerth und nützlich, sonst aber dürfte es bloß Finanzspeculation des Verlegers seyn. — Schon 1789 kam bey eben dem Verleger eine ähnliche Sammlung heraus unter dem Titel: Samling af Hushålls- och andre Rön, som uti efter annan blifwit i Tidningarna upgifne, welche mit der obigen eine beynahe gleiche Einrichtung hat. So viel Rec. weiß, sind nur 3 Theile davon erschienen.

Berlin.

Leonhard Eulers vollständige Anleitung zur niedrigen und höhern Algebra, nach der Französischen Ausgabe des Hrn. la Grange mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Johann Phil. Grüson, Prof. der Mathematik am Königl.

Leipzig.

Die Elemente der Mathematik, verfaßt von Johann Friedrich Lorenz. Zweyter Theil, die angewändte Mathematik; zweyte Abtheilung: Astronomische Wissenschaften, nebst Beylagen zur Trigonometrie. Mit 4 Kupfertafeln. Zweyte, gänzlich umgearbeitete, Ausgabe. In der J. G. Müllerischen Buchhandlung. 1797. 343 Octavseiten. Die Beylagen zur Trigonometrie enthalten Formeln, besonders zur sphärischen Trigonometrie, wegen derselben Gebrauches in der Astronomie. Hrn. L. Lehrbücher sind so bekannt und beliebt, daß zulänglich ist, des gegenwärtigen Erscheinung anzuzeigen, bey welchem er sich der neuesten und beßten Schriften mit Wahl und Einsicht bedient hat.

Eben daselbst.

Von des Hrn. Hofrath Meusel's Bibliotheca historica enthält Vol. IX. P. I. die Fortsetzung der sechzehenten Section, mit der siebenzehenten bis zwanzigsten Section, und begreift die Schriftsteller von der Regierung Ludwig's XV. XVI. und von der Revolution bis gegen 1793. Die Schriftsteller von den Königinnen und von den Prinzen vom Geblüte; endlich von den Staatsbedienten, Würden und berühmten Männern.

Von dem Hrn. Hofrath Meusel ist auch der zweyte Nachtrag zu der Litteratur der Statistik bey Fritsch 1797 ans Licht getreten; der erste erschien 1793. Beides Früchte eines unermüdeten litterärischen Fleißes.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

133. Stück.

Den 21. Auguſt 1797.

Neuſtrelitz.

Die Griechen und Römer. Hiſtoriſche und kritiſche Verſuche über das klaſſiſche Alterthum, von Friedrich Schlegel. Erſter Band. Beym Hofbuchhändler Michaelis. 1797. XXIII und 338 Seiten in Octav.

Dieſes Werk wird eine, nach dem Anfang und nach den Talenten des Verf. zu ſchließen, intereſſante Reihe von charakteriſirenden Abhandlungen über die Griechen und Römer enthalten, welche mit einer Unterſuchung über die Griechiſche Poeſie und mit einer Abhandlung über die Griechiſche Weiblichkeit, die in die Erörterungen über die Diotima verwebt iſt, eröffnet wird. Die erſte Abhandlung: über das Studium der Griechiſchen Poeſie, S. 1—250, nach den ei-

genen Worten des Verfassers (Vorrede S. VI), "nur eine Einladung, die alte Dichtkunst noch ernstlicher, als bisher, zu untersuchen; ein noch mangelhafter Versuch, den langen Streit der einseitigen Freunde der alten und der neuen Dichter zu schlichten, und im Gebiete des Schönen durch eine scharfe Grenzbestimmung die Eintracht zwischen der natürlichen und der künstlichen Bildung wieder herzustellen; ein Versuch, zu beweisen, daß das Studium der Griechischen Poesie nicht bloß eine verzeihliche Liebhaberey, sondern eine nothwendige Pflicht aller Liebhaber, welche das Schöne mit echter Liebe umfassen, aller Kenner, die allgemeingültig urtheilen wollen, aller Denker, welche die reinen Gesetze der Schönheit und die ewige Natur der Kunst vollständig zu bestimmen versuchen, sey, und immer bleiben werde." In dieser Absicht hohlt der Verfasser etwas weit aus, und schickt eine Einleitung über den Ursprung, den Charakter und das Ziel der modernen Poesie (S. 1—104) voraus. Die moderne Poesie hat einen künstlichen Ursprung, der Stoff war zwar durch die Natur gegeben, aber Begriffe (wenn auch noch so verworrene) waren das lenkende Princip ihrer ästhetischen Bildung. So lagen bey der Phantasterey der romantischen Poesie abenteuerliche Begriffe zum Grunde, und eben so war es eine Folge von verkehrten Begriffen, daß man die fremde Zierath des Reims zum nothwendigen Gesetz, und beynahe zum letzten Zweck der Kunst erhob. Diese Begriffe äusserten vom Anfange her ihren Einfluß auf die ästhetische Praxis; aber die eigentliche Theorie trat späterhin hervor, die dann wieder-

um ein treuer Abdruck des modernen Geschmacks, der abgezogene Begriff der verkehrten Praxis ist. Der Charakter der modernen Poesie ist das Charakteristische, Manierirte, Individuelle und Interessante. In Shakespeare vereinigen sich alle diese Züge am vollständigsten und treffendsten. Er ist der Repräsentant der modernen Poesie. Indeß soll die Herrschaft des Interessanten nur provisorisch, eine vorübergehende Krise des Geschmacks seyn, die das Schöne vorbereitet, zu Versuchen des Objectiven übergeht. Das letzte Ziel der modernen Poesie kann kein anderes seyn, als das höchste Schöne. "Der Augenblick, ruft der Verfasser S. 95 aus, scheint in der That für eine ästhetische Revolution reif zu seyn, durch welche das Objective in der ästhetischen Bildung der Modernen herrschend werden könnte." Göthe steht auf der Grenze, "in der Mitte zwischen dem Interessanten und Schönen, zwischen dem Manierirten und dem Objectiven" (S. 79). Auf diese Präliminar-Untersuchungen folgt die Abhandlung über die Griechische Poesie selbst. So wie die Bildung der Griechen überhaupt die freyeste Entwickelung der glücklichsten Naturanlagen war, so war auch ihre Poesie nicht künstlichen Ursprungs, kein Product des Verstandes, der Begriffe, sondern reine, schöne Natur. Schon in ihrer Kindheit kündigte sie sich als diejenige an, welche nicht das Zufällige, sondern das Wesentliche und Nothwendige darzustellen suchte, nicht nach dem Einzelnen, sondern nach dem Allgemeinen strebte. Sie war national, mythisch, musikalisch, rhythmisch, mimisch. Poesie, Musik und Mimik (welche dann auch rhythmisch ist) sind bey der natürlichen

Ordnung der Künste fast immer unzertrennlich, ehe der Verstand durch gewaltsame Eingriffe die Grenzen der Natur verwirrt. Als die Bildung des Griechen zum mündigen Alter kam, ward die Schönheit der Kunst bey ihm nicht mehr bloß Geschenk der gütigen Natur, sondern sein eigenes Werk, Eigenthum seines Gemüthes. Selbstständig gab er seinem Geschmack eine Richtung, und ordnete die Darstellung. Hören wir, wie der Verfasser die Griechische Poesie, wie sie in ihrer höchsten Vollkommenheit war, präconisirt (S. 161 ff.): "Die Griechische Poesie in Masse ist ein Maximum und Canon der natürlichen Poesie, und auch jedes einzelne Erzeugniß derselben ist das vollkommenste in seiner Art. Mit kühner Bestimmtheit sind die Umrisse einfach entworfen, mit üppiger Kraft ausgefüllt und vollendet; jede Bildung ist die vollständige Anschauung eines echten Begriffs. Die Griechische Poesie enthält für alle ursprünglichen Geschmacks- und Kunstbegriffe eine vollständige Sammlung von Beyspielen, welche so überraschend zweckmäßig für das theoretische System sind, als hätte sich die bildende Natur gleichsam herabgelassen, den Wünschen des nach Erkenntniß strebenden Verstandes zuvor zu kommen. In ihr ist der ganze Kreislauf der organischen Entwickelung der Kunst abgeschlossen und vollendet, und das höchste Zeitalter der Kunst, wo das Vermögen des Schönen sich am freyesten und vollständigsten äussern konnte, enthält den vollständigen Stufengang des Geschmacks. Alle reinen Arten der verschiedenen möglichen Zusammensetzungen der Bestandtheile der Schönheit sind erschöpft, und die Beschaf-

fenheit der Uebergänge ist durch innere Gesetze nothwendig bestimmt. Die Grenzen ihrer Dichtarten sind nicht durch willkührliche Scheidungen und Mischungen erkünstelt, sondern durch die bildende Natur selbst erzeugt und bestimmt. Das System aller möglichen reinen Dichtarten ist sogar bis auf die Spielarten, die unreifen Arten der unentwickelten Kindheit und die einfachsten Bastardarten, welche sich im versunkenen Zeitalter der Nachahmung aus dem Zusammenfluß aller echten, vorhandenen, erzeugten, vollständig erschöpft. Sie ist eine ewige Naturgeschichte des Geschmacks und der Kunst." Nach dieser glänzenden Schilderung der Griechischen Poesie verschweigt der Verfasser eine Anzahl herkömmlicher Vorwürfe der Unanständigkeit, Unsittlichkeit, Uncorrectheit und des Fatalismus nicht, welche gegen die Griechische Poesie erhoben zu werden pflegen. Um hier die einzig gültigen objectiven Principien des ästhetischen Tadels auszumitteln, entwirft er S. 167—175 die Grundlinien einer Theorie der Häßlichkeit und Uncorrectheit, die er bey der darauf folgenden skizzirten Apologie der Griechischen Poesie zum Grunde legt. Was zu tadeln war, ist auch hier getadelt worden. "Die Sinnlichkeit, sagt der Verfasser S. 187, der frühern, und die Ausschweifung der spätern Griechischen Poesie sind nicht nur moralische, sondern auch ästhetische Mängel und Vergehen." Auf die allgemeine Charakteristik der Griechischen Poesie folgt die Charakteristik und Würdigung der verschiedenen Dichtarten, des ältern und spätern didactischen Gedichts, des Griechischen Epos (welches der Verfasser S. 200 für eine unreife Dicht-

art hält, die nur in dem Zeitalter an ihrer Stelle sey, wo es noch keine gebildete Geschichte und kein vollkommenes Drama gibt; wo Heldensage die einzige Geschichte, wo die Menschlichkeit der Götter und ihr Verkehr mit den Heroen allgemeiner Volksglaube ist), des satyrischen Drama, der Tragödie, der Lyrik, des Epigramms und Apologs, des Idylls. Die Belege, die nähere Bestimmung und die weitere Ausführung der hier gefällten Urtheile soll der Grundriß einer Geschichte der Griechischen Poesie enthalten. Bis dahin, verlangt der Verfasser, soll man die Prüfung dieses Abschnitts aufschieben. Einige Nachträge zu demselben, und genauere Bestimmungen sind schon in der Vorrede S. X ff. auf Veranlassung der Schillerschen Abhandlung über den sentimentalen Dichter gegeben. Noch sind der Abhandlung über das Studium der Griechischen Poesie scharfsinnige Bemerkungen über die wahre und falsche Nachahmung der Alten, über die zu große Autorität, die man der Griechischen und Römischen Critik und Kunst-Theorie beygelegt hat, über den Mythus als den Quell aller Bildung, aller Lehre und Wissenschaft der Griechen, beygefügt. Dann kehrt der Verfasser noch einmahl zu der Bildungsgeschichte der modernen Poesie zurück, gehet die Perioden derselben durch, und erregt große Erwartungen von ihr für die Zukunft. — Die zweyte Abhandlung über die Diotima dürfen wir aus der Berliner Monatsschrift, wo sie zuerst gedruckt ist, als bekannt voraussetzen. Sie erhebt nicht nur die Seherinn Diotima durch eine Reihe von sinnreichen Combinationen aus dem Hetären-Stand in den Stand

der freyen Griechinnen, sondern zeigt auch, daß es mehrere Classen freyer Griechischer Weiber gab, welche Cultur und männliche Bildung hatten, die Pythagoreerinnen, die Spartanischen Frauen, die Macedonischen Fürstinnen, die lyrischen Dichterinnen. Ueber die Beschränkung der Weiber in Griechenland, vorzüglich in Athen, durch Solon's Gesetze, sind hier verschiedene feine Bemerkungen beygebracht. Was die Diotoma betrifft, so führt den Verfasser eine Stelle des Proclus darauf, sie für eine Pythagoreerinn zu halten, dergleichen es noch zu des Sokrates und Platon's Zeiten gegeben haben möge. "Plato, behauptet der Verfasser S. 255, sagt uns von der äußeren Lage Diotimens nichts weiter, als daß sie aus Mantinea war." Auch das ist noch ungewiß, da die Handschriften im Symposium zwischen Μαντινικὴ und μαντικὴ schwanken. Aber ist nicht jene Aeusserung mit S. 267 im Widerspruch? "Auch war ihr Leben, nach dem Zeugnisse des Platonischen Sokrates, dem Gotte der Harmonie geweihet: sie war die Priesterinn des unsterblichen Sehers, und verkündigte huldreich den Sterblichen, was der göttliche Jüngling ihrer reinen Seele vertrauete." Da der Verfasser gerade hierauf sich vorzüglich stützt, um die Diotima aus der Hetärenschaft heraus zu setzen, weil eine Hetäre keinen Anspruch auf die Priesterwürde machen konnte: so möchten wir doch wohl wissen, welche Stelle des Symposium ihm bey dieser Angabe vorschwebte. Bis uns eine solche, die das deutlich sagt, was der Verfasser angibt, nachgewiesen wird, scheint uns der Verfasser dieß bloß zu rasch aus Symposium S. 227 der Zwey-

brücker Ausgabe gefolgert zu haben, wo gesagt wird: "Die prophetische Diotima habe bewirkt, daß die opfernden Athener einen Aufschub der Pest erhalten hätten." Legte er das etwa so aus: man habe zur Abwendung der Pest dem Apollo, dem die Pest zugeschrieben wurde, ein Opfer bringen müssen, und Diotima habe, als Priesterinn des Apollo, durch Gebet ꝛc. diesen Aufschub wirklich ausgemittelt. Allein zu geschweigen, daß die Stelle bloß so viel zu sagen scheint: Diotima habe, kraft ihres Ahndungsvermögens, den Athenern gesagt, sie würden durch ein Opfer Aufschub der Pest erlangen können: so konnte sie ja als eine Fremde (Plato nennt sie ausdrücklich ξένη), die also nicht das Athenische Bürgerrecht hatte, unmöglich ein Priesterthum in Athen bekleiden. Aufs höchste können wir also etwa so viel mit Wahrscheinlichkeit von ihr annehmen: Sie war eine Fremde, von nicht gemeiner Cultur, vielleicht, welches ihr prophetischer Charakter wahrscheinlich macht, daheim eine Priesterinn, die, wir wissen nicht, durch welches Schicksal, nach Athen verschlagen wurde, wo sie als Fremde wahrscheinlich unter die Classe der Schutzverwandten gerechnet wurde, und vielleicht durch ihre Mantik sich ihren Lebensunterhalt erwarb. Die reichhaltige Abhandlung über die Diotima hat noch eine Zugabe über die Darstellung der Weiblichkeit in den Griechischen Dichtern erhalten, die wir aber der Aufschrift nach angezeigt zu haben, uns begnügen müssen.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

134. Stück.

Den 24. Auguſt 1797.

Helmſtädt.

Disquiſitiones Analyticae, maxime ad calculum integralem et doctrinam ſerierum pertinentes. Aut. *Ioanne Friderico Pfaff*, Prof. Math. P. O. in univerſit. Helmſt. Acad. Sc. Imp Petrop. et Soc. R. Sc. Gott. Correſp. Volumen I. Bey Fleckeiſen. 1797. 132 Quartſ. Hr. Prof. Pf. unterſucht Progreſſionen von Kreisbogen, deren Tangenten nach einem gegebenen Geſetze fortgehen. Euler, de progr. arc. circ. . . . Nov. Comm. Ac. Sc. Petrop. Tom. IX p. 40 . . 52 hat ſolche Reihen betrachtet, und eine Methode, ſie zu ſummiren, gegeben, die aber indirect iſt, und nur auf leichtere Fälle eingeſchränkt, was weiter zu leiſten wäre, ſelbſt angezeigt; davon nimmt Hr. Prof. Pfaff Anlaß zu ſeinen gegenwärtigen Bemühungen. Der erſte Abſchnitt gibt aus trigonometriſchen und algebraiſchen Lehren

allgemeine Formeln für Bogen, deren Tangenten nach einem gegebenen Gesetze fortgehen. Die bekannte Formel, wenn zweyer Bogen Tangenten gegeben sind, die Tangente ihrer Summe zu finden, erstreckt er auf drey, vier . . . Bogen, bemerkt aus Induction ein Gesetz, das auf Combinationen ankömmt, und zeigt, wenn man es für irgend eine Menge von Bogen annimmt, gelte es für die nächst größere, sey also allgemein. Das sehr zusammengesetzte Gesetz kurz auszudrücken, dient eine eigene Bezeichnung: Das Product α I. α II. α III. . . . α x druckt er durch P α x aus. So läßt sich die Summe in einer Formel vor Augen stellen, in welcher zugleich $\sqrt{-1}$ vorkömmt. Dieser erste Abschnitt nimmt zehen Seiten ein. Der zweyte untersucht Reihen von Bogen, wo die Tangenten nach einem gewissen Gesetze fortgehen, und die Summen sich algebraisch angeben lassen. Der einfachste Fall ist, wenn in dem Producte aus einer unbestimmten Menge Factoren, dadurch die Summe angegeben wird, die Brüche so nach einander folgen, daß Zähler und Nenner einander immer aufheben, und nur der erste Zähler mit dem letzten Nenner bleibt. Es wird gezeigt, unter was für Umständen dieses Statt findet, Eine andere Art solcher Reihen, deren Summen sich algebraisch angeben lassen, bestehet aus Bogen, wo die Cotangenten in einer gewissen recurrirenden Reihe fortgehen, wo unterschiedene Fälle in besondern Lehrsätzen entwickelt werden. Der dritte Abschnitt, welcher 61 S. angeht, betrifft Reihen, deren Summen sich transcendentisch angeben lassen. Als Lehnsatz dient dabey, Werth eines Products aus unzähligen Factoren, durch die Zahl, deren natürlicher Logarithme = 1 auf Potenzen erhoben, wo die Verhältniß des Durchmessers

zum Umfange im Exponenten vorkömmt. Hr. Pf. verweiſet dabey auf Sätze Joh. Bernoulli's, deren Beweiſe, von Einwendungen frey, in Käſtner's Analyſ. des Unendl. 338. . . 342 vorgetragen ſind, auch auf Hrn. L'huilier Aufſatz Mém. de l'Acad. de Pruſſe 1788, 89, wo Euler's Beweiſe mehr Schärfe gegeben iſt. Man überſieht allgemein, wie dieſer Lehnſatz zu den Summirungen dient, die vorerwähnter Maßen auf Producte gebracht ſind. Es werden alſo Summen ſolcher Reihen, aus der Reihe allgemeinem Gliede angegeben. Hierbey kommen analytiſche Bemerkungen vor. Der unmöglichen Größe Q + P. $\sqrt{-1} = x^{2n} + b + a.\sqrt{-1}$ Factoren kann man vermittelſt des Coteſiſchen Lehrſatzes aus $z^m + B$ herleiten, wenn man $B = b + a.\sqrt{-1}$ ſetzt. Aber der genannte Lehrſatz wird gewöhnlich ſo erwieſen, daß man B für möglich annimmt. Hr. Pf. ſucht alſo aus den Grundlehren die einfachen Factoren von $n^n + b + a.\sqrt{-1}$. Umſtändlicher von Hrn. Prof. Pf. Unterſuchungen zu reden, geſtattet der Raum nicht, auch kann hier die Abſicht nur ſeyn, auf die großen und wichtigen Erweiterungen aufmerkſam zu machen, welche beſonders die Analyſis der Reihen durch ſie bekömmt. Auf der 132. S. ſteht ein Cuſtos Nova, welcher eine Folge erwarten läßt. Da aber das Werk mit der erwähnten Seitenzahl in den Buchhandel gekommen iſt, ſo ſchien es dienlich, das ſchon Gelieferte jetzt anzuzeigen.

Wittenberg.

Ueber den *Begriff* der *Geſchichte der Philoſophie*, Von *Joh. Chriſtian Aug. Grohmann*, Adjunkt d. philoſ. Facultät zu Wittenberg, und der Churfürſtl. Mainz. Akad. d. nützl. Wiſſenſchaften zu Erfurt Mitgliede. 1797. S. 103 in Octav. In

der Kuhne'ſchen Buchhandl. Zuerſt entwickelt Hr. G. ſeinen eigenen Begriff der Geſchichte der Philoſophie aus einer detaillirten Unterſuchung, was Wiſſenſchaft, Syſtem, Methode, Stoff der Philoſophie, Stoff der Geſchichte, als ſolcher, ſey, und welche Form zu dem Stoffe paſſe. Dann prüft er die bisher von Gurlitt, Reinhold, Fülleborn, Buhle, Goeß und ein paar andern neuern Gelehrten aufgeſtellten Erklärungen; er gibt die unterſcheidenden Merkmahle der Geſchichte der Philoſ. (nach ſeiner Vorſtellung) von der Weltgeſchichte (von der ſie wohl nicht ausdrücklich geſondert zu werden brauchte), und der Geſchichte des menſchl. Geiſtes an, und beſtimmt im Allgemeinen Vorkenntniſſeu. Hülfskenntniſſe, ſo wie die Gültigkeit einer vorgeſchlagenen dreyfachen Behandlungsart, der hiſtoriſchen, pragmatiſchen und critiſchen. Die gegebene Erklärung der Geſchichte der Philoſ. iſt folgende (S. 64): "Sie iſt die ſyſtematiſche Darſtellung der nothwendigen vorhandenen Syſteme der Philoſophie, als der Wiſſenſchaft der a priori im Vorſtellungsvermögen beſtimmten Erkenntniß nach Begriffen, in wie fern die Syſteme auf ihre erſten, im Vorſtellungsvermögen beſtimmten, Gründe zurückgeführt werden können, und nach ihnen möglich ſind." Die G. d. P. ſoll demnach, weil ſie Philoſophie betrifft, nur enthalten nothwendige Syſteme; weil ſie Geſchichte iſt, wirklich vorhandene Syſteme, und, da die Syſteme einen Grund der Einheit in der Vernunft haben müſſen, ſoll ſie auch in ihrer Form ſyſtematiſch dargeſtellt ſeyn. Die chronologiſche Folge, als etwas Aeuſſeres und Zufälliges, iſt dem Begriffe der Geſchichte der Philoſophie widerſprechend; wo ſie beachtet wird (wie denn von allen bisherigen Geſchichtſchreibern geſchehen iſt), liefert man nur eine Geſchichte der äuſſern Schickſale der Philoſophie, nicht der

Philoſophie ſelbſt. Wer ſich vornimmt, "die Geſchichte der Philoſ. pragmatiſch zu erzählen, den Urſprung und die allmählige Ausbildung derſelben, den Geiſt der berühmteſten ältern und neuern philoſ. Syſteme, ihre Verſchiedenheit, ihren gegenſeitigen Einfluß auf einander, und die nächſten Veranlaſſungen dazu, ſo weit die Nachrichten hinreichen, oder die Natur der philoſophirenden Vernunft, die Zeitumſtände, die beſondere Geiſtes-Phyſiognomie, die Charaktere, die Geſchichte der Philoſophen ſelbſt, Aufſchluß gewähren, hiſtoriſch anzuzeigen" — wie Rec., der hierüber nahmentlich vom Vf. zurecht gewieſen wird — verfährt nichts weniger, als pragmatiſch; er erzählt nur anthropologiſch, handelt nur die äuſſern Schickſale der Wiſſenſchaft ab. Rec. geſteht, daß er gerade die Erklärung des Hn. Vf. von der Geſchichte der Philoſ. für unrichtiger, als alle übrigen, halte. Erſtlich: Es kann nur Ein nothwendiges philoſ. Syſtem, nur Eine wahre Philoſophie exiſtiren, nicht eine Mehrheit nothwendiger Syſteme oder wahrer Philoſophieen. Iſt der Spinozismus, der doch einen Hauptplatz in der Geſchichte verdient, ein nothwendiges Vernunftſyſtem? Freylich ſind mehr philoſ. Syſteme wirklich vorhanden; aber wahrlich nicht als nothwendige; ſie waren als mögliche in der Anlage der Vernunft beſtimmt, und der Geſchichtſchreiber ſoll nun melden, wie ſie wirklich wurden. Das Merkmahl im Begriffe der Geſch. d. P., nothwendige Syſteme, iſt folglich ſchlechthin falſch. Zweytens: Eine Geſchichte ohne Zeitfolge, denn es iſt ja immer vom Geſchehenen die Rede, iſt ein ungereimter Begriff. Was Hr. G. meint, iſt Erklärung, Beſchreibung, nicht Geſchichte. Wenn er die Syſteme zuſammenſtellt, und auf ihre Gründe in der Vernunft zurückführt — ein für ſich ſehr verdienſtliches Unternehmen — ſo liefert er eine philoſophiſche Erklärung

der Systeme, keine Geschichte derselben. Die Zeitfolge der Gegenstände ist allerdings etwas Zufälliges. So fern gleichwohl die Philosophie ursprünglich nur möglich war, kann ihre Entstehung und Ausbildung nicht anders, als wie zufällig seyn, und derjenige berichtet von dieser Entstehung nichts, der uns nur sagt, was für Vernunftsysteme dermahlen da sind; er muß uns sagen, wie es zufällig kam, daß sie da sind. Drittens: Die vorhandenen philos. Systeme aus der Natur der Vernunft herzuleiten, ist nicht Sache des Geschichtschreibers, als solchen; es ist Sache des reflectirenden Philosophen, der sich wiederum die Facta der Geschichte begreiflich machen will, so weit sie aus der Vernunft selbst begreiflich werden mögen (zuweilen sind sie bekanntlich aus der bloßen Unvernunft begreiflich). Allerdings mag der Geschichtschreiber auch solche Forschungen einstreuen, und man hat nicht Ursache, ihm deßhalb zu zürnen, da er im Anschauen der Facta während der Arbeit am lebhaftesten dazu motivirt wird; inzwischen ist es doch nicht eben sein Beruf, und gehört nicht zum wesentlichen Begriffe seines Objectes. Viertens: ist Rec. der ernstlichsten Meinung, daß die Geschichte der Philosophie systematisch nicht dargestellt werden könne in dem Sinne, wie der Vf. glaubt, so lange sie Geschichte bleiben soll. Der Grund der Verbindung ihres Stoffes zur Einheit ist der chronologische Zusammenhang und die Einartigkeit der Materialien. So erzählt die Weltgeschichte Begebenheiten, wie ferne sie einander folgen durch Causalität, und das Menschengeschlecht überhaupt angehen, oder universalhistorisch sind; dieß sind die einzigen Bedingungen ihrer Darstellung. Wer hat aber ausser dem Verf. je von einer Geschichte gefordert, daß sie systematisch seyn solle, wie eine dogmatische Disciplin? Fünftens: Es ist nur eine

anthropologiſche Geſchichte der Philoſ. möglich; denn es waren immer Menſchen, die philoſophirten, und die philoſophirende Vernunft (ein Ausdruck, unter den jetzt ſo Viele ihr winziges Ich verſtecken) iſt hier nicht weniger und nicht mehr, als die Reihe der beßten Köpfe, die bisher philoſophirt haben. Hr. G. wirft der Erklärung des Rec. vor, daß die in dieſer gemachte Einſchränkung der Geſchichte der Philoſophie auf die Verſuche der beßten Köpfe unbeſtimmt ſey, weil es an einem Maßſtabe fehle. Die Frage iſt, ob ein feſter Maßſtab möglich ſey? Nicht jeder gehört in die Geſchichte der Philoſophie, von welchem Diogenes Laertius eine Sentenz oder ein Bonmot anführt; ſondern nur vorzügliche Philoſophen bewahrt das hiſtoriſche Andenken. Welche man vorzüglich finden ſolle, muß wohl zunächſt dem Urtheile des Geſchichtſchreibers überlaſſen werden. Daß er einen Stümper vorzüglich finden könne, thut nichts; davor iſt die öffentliche Critik, die dergleichen Urtheile berichtigt, und die ihren Maßſtab, wie der Geſchichtſchreiber ſelbſt, von dem Verhältniſſe der Philoſophie Jemandes zum dermahligen Zuſtande der Wiſſenſchaft entlehnt und allein entlehnen kann. Will man ſchlechterdings gar nichts vom Anthropologiſchen, von äuſſern Schickſalen, in der Geſchichte der Philoſophie wiſſen, ſo iſt ja ſelbſt der Nahmen der Menſchen gleichgültig, denen die Menſchheit ihre Erleuchtung verdankt. Muß ſie aber anthropologiſch ſeyn, ſo darf die Geſchichte ſich nur um die vorzüglichſten Philoſophen bekümmern, und die Beſtimmung des relativ Vorzüglichen muß zuletzt dem Kenner anheim geſtellt ſeyn. Dieſer wird gewiß das Verdienſt eines der ſieben Weiſen nicht mit den Verdienſten eines Sokrates, Plato oder Ariſtoteles verwechſeln. Sechstens: Pragma-

tisch ist eine Geschichte der Philosophie nicht nur aus dem Grunde, weil sie die Systeme auf die Natur der Vernunft zurückführt, sondern auch, weil sie die anthropologischen und die äussern Umstände, die auf den Fortgang der Philosophie einwirkten, meldet. Jenes Zurückführen kann allenfalls Statt finden, ohne daß man die Geschichte befragt; die äussern Umstände hingegen muß der Philosoph wohl vom Historiker lernen. Siebentens: Die Geschichte der Philosophie erzählt nur Versuche zur einzig wahren Philosophie; denn bis jetzt existirt ja noch keine allgemein geltende. Behauptet man doch, daß vor Kant gar keine Philosophie gewesen sey! War Etwas der Art dennoch, so kann es nicht mehr, als ein Versuch gewesen seyn, und Rec. sieht nicht ein, warum der Verf. dieß Merkmahl im Begriffe desselben von der Geschichte der Philosophie verwirft. Indessen, da alle diese Gegengründe Hrn. G. schwerlich überzeugen dürften, weil sich seine Philosophie überhaupt zu sehr in Vernünfteleyen verspannen hat; so mag er es wagen, seiner Vorstellungsart strenge gemäß eine Geschichte der Philosophie auszuarbeiten, und dann die Kenner fragen, ob sie in seinem Buche eine Geschichte der Philosophie antreffen? Es ist nichts leichter, als subtil nach gewissen Vorurtheilen zu vernünfteln, was Geschichte der Philosophie seyn und nicht seyn solle; man lege die Hand ans Werk, und sehe zu, was nach solchen Vernünfteleyen daraus in der That wird! Die Einseitigkeit und Falschheit des Begriffs werden sich da bald verrathen. Rec. ist schon zu umständlich geworden, als daß er es sich gestatten dürfte, noch bey einigen Puncten, die ausserdem in der Abhandlung berührt sind, zu verweilen. Es wird sich ihm dazu eine andere Veranlassung darbieten.

Göttingiſche Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufſicht
der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

135. Stück.

Den 26. Auguſt 1797.

Ulm.

Kurzer Unterricht über die äuſſere und innere Verfaſſung der Reichsſtadt Rotweil von Joh. Bapt. Hofer, des K. Hofgerichts daſelbſt Aſſeſſor und Schul-Director. 1796. In Kommiſſion der Stettiniſchen Buchhandlung. 164 S. in Octav.

Die Verfaſſung der Deutſchen Reichsſtädte wurde ehemahls, und wird hin und wieder noch immer als ein Staatsgeheimniß, und zwar öfters nicht bloß für Auswärtige, ſondern ſogar, und bisweilen ſelbſt vorzugsweiſe, für die Bürger, behandelt. Nach und nach fängt man an, den Vorhang aufzuziehen, und gewiß nicht zum Nachtheil ſo mancher gut eingerichteten und gut regierten Reichsſtädt. Dem Magiſtrat der Reichsſtadt Rotweil macht es wahre Ehre, daß er mit der verbeſſerten Einrichtung der dortigen Studien auch einen zuſammenhängenden Unterricht über

die Rotweilische Verfassung zu verbinden beschlossen hat, und der Verfasser vorliegender Schrift hat sich durch die Ausführung des ihm zur Abfassung eines Lehrbuches über das Rotweilische Staatsrecht ertheilten Auftrages nicht nur um seine Vaterstadt, sondern auch um das ganze gelehrte Publicum sehr verdient gemacht. Seine Arbeit empfiehlt sich durch Ordnung, Vollständigkeit und Deutlichkeit. Selbst der so genannte ungelehrte Bürger kann sich daraus eine für seine Lage hinreichende Kenntniß der Deutschen Verfassung, sowohl überhaupt, als der Verfassung seiner Stadt insbesondere, erwerben. Wir wollen hier die Gesichtspuncte, von welchen der Verfasser ausgegangen ist, kürzlich angeben, und dabey dasjenige, was uns vorzüglich bemerkungswerth scheint, herausheben. Die Einleitung enthält die vorläufigen Begriffe von dem Römisch-Deutschen Reiche, von dem Reichs-Oberhaupte, und von den Reichs-Unterthanen, Alles so gut und leicht faßlich, daß es zum Muster eines populären Staatsrechtes dienen kann. Die Abhandlung selbst zerfällt in fünf Abtheilungen. In der ersten Abtheilung wird die Rotweilische Verfassung in Beziehung auf das Reichs-Oberhaupt dargestellt. Hier handelt der Verfasser auch von dem kaiserl. Hofgerichte zu Rotweil. — Die jährliche Reichssteuer der Stadt Rotweil beträgt 300 Fl. — Zweyte Abtheilung: Rotweilische Verfassung in Beziehung auf den Reichstag. Ueberhaupt von den Verhältnissen gegen das gesammte Deutsche Reich, von der Reichsversammlung, deren Rechten und Verfahrungsart. — Der Rotweilische Matricular-Anschlag ist 1729 von 177 Fl. auf 158 Fl. 30 Kreuzer herabgesetzt worden. — Dritte Abtheilung: Rotweilische

Verfassung in Beziehung auf den Kreis. Die Stadt Rotweil gehört in das Badensche Kreisviertel. Sie stellt zu 4½ Simplen an Fußvolk 115 Mann, und 12 Cavalleristen. In Friedenszeiten ist sie von der Verbindlichkeit, ihr Contingent zu halten, dispensirt. Im Jahre 1794 hat die Stadt eine Compagnie Landmiliz von 229 Mann aufgestellt. Zu einem einfachen Kreis-Römermonath von 8193 Fl. 41 Kreuzer begehrt der Kreis von der Stadt ihrem alten Anschlag mit 177 Fl. also ungefähr den ein und vierzigsten Theil des Ganzen, da doch Rotweil mit seinem Gebiete kaum den 170sten Theil des Kreises ausmache. Die Seelenzahl der collectabeln Kreisländer betrage 1,900,000; der Flächeninhalt 633 geographische Quadrat-Meilen. Rotweil, Stadt und Land, habe ungefähr 10,000 Seelen, und sey nur 4 Quadrat-Meilen groß. Von den Schwäbischen Kreis-Zuchthäusern findet man §. 84. 85. gute Nachrichten. — Vierte Abtheilung: Verfassung der Reichsstadt Rotweil in Beziehung auf Mitstände u. s. w. Rotweil hat völlige und uneingeschränkte Landeshoheit. Sie stehet seit 1519 mit den 12 Cantonen der Schweiz in einem ewigen Bündnisse. Die Eidgenossenschaft hat sich auch noch 1794 für sie zur Abwendung militärischer Contributionen bey Frankreich verwendet. — Fünfte Abtheilung: Verfassung der Reichsstadt Rotweil in Beziehung auf Bürger und Unterthanen. Die ausführlichste Vorschrift über alle Theile der Verfassung enthält der Vergleich zwischen Magistrat und Bürgerschaft vom Jahre 1782. Der Magistrat besteht aus den 8 Beysitzern des kaiserl. Hofgerichts und 18 Zunftmeistern. Diese Stellen sind auf Lebenslang ertheilt. Eine Menge

Aemter findet man auch hier, wie in allen Reichsstädten. Die einzelnen Regierungsrechte und die Einschränkungen, welchen der Magistrat bey deren Ausübung durch die Verfassung unterworfen ist, sind sehr gut aus einander gesetzt.

Jena.

Lehrbuch der Geschichte und Encyclopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte von *Gottlieb Hufeland*. Erster Theil. Einleitung und Geschichte des römischen Rechts. Erste Abtheilung. In der akademischen Buchhandlung. 1796. 15½ Bogen in gr. Octav.

Der Verfasser erwähnt in der Vorrede eines Cyclus von Lehrbüchern der Geschichte und Encyclopädie der Rechte, der juristischen Methodologie, der Institutionen des gesammten Rechtes, der Geschichte des Deutschen Reichs, des Naturrechts, des gemeinen Rechts, des Deutschen Privat-Rechts und der Politik, deren Herausgabe er bald möglichst zu beendigen beflissen ist, um darnach seine Schüler einen zusammenhängenden und von Einem Geiste beseelten Cursus der Jurisprudenz machen zu lassen. Von allen sind bis jetzt nur das Lehrbuch des Naturrechtes, ein Abriß des Deutschen Privat-Rechtes und praecognita iurisprudentiae privatae communis erschienen; von dem Compendium der Geschichte und Encyclopädie aber noch nicht mehr, als das kleine Partikelchen, welches wir vor uns haben. Der Verfasser hält es für nöthig, mit der äussern Rechtsgeschichte die innere in seinen Vorlesungen zu verbinden. Dieserhalb schätzt er vorzüglich auch die Lehrbücher der Herren Reitemeier, Hugo und Tasinger, in welchen diese Verbindung bereits vorgenommen ist. Keines von allen wollte

indessen ganz in seinen Plan hineinpassen. Das Reitemeierische schien ihm wegen der Anordnung im Ganzen für die Einsicht in die Ausbildung unseres Rechtssystems am vortheilhaftesten; allein für seine Absicht enthielt es theils zu viel, theils zu wenig. Was er wegwünschte, war z. B. die Encyclopädie des Naturrechtes und der Politik; was er aber vermißte, war Terminologie und Literatur. Diesen Mängeln hatte das Tasingerische Lehrbuch zwar abgeholfen; allein die Trennung des Deutschen Staats-, Privat-, Kirchen- und Lehenrechts u. s. w., die Hr. Tasinger aus frühern Darstellungen der äussern Rechtsgeschichte beybehalten hatte, schien ihm den nothwendigen und so sehr belehrenden Erläuterungen großen Eintrag zu thun, welche eine Verbindung der Geschichte aller dieser Rechte nach der Zeitfolge, von der Völkerwanderung an, gewährt. Das Hugoische endlich, so sehr es auch durch Scharfsinn und eine Menge neuer Gesichtspuncte sich ihm empfehlen mußte, konnte er schon darum nicht wählen, weil der Plan desselben nur auf die Römische Rechtsgeschichte geht, und auch in dieser noch das Rechtssystem zur Zeit der Antonine ausgelassen ist. Der Verfasser sah sich daher genöthigt, den Weg, welchen er zu gehen wünschte, sich selbst erst neu zu bahnen. Wir wollen ihm darauf bis zu dem leider noch nicht sehr entfernten Punct, wohin er vorgerückt ist, nachgehen. Die Einleitung bestehet in drey Abschnitten. In dem ersten: Begriff, Arten, Geschichte und Nutzen der Rechtsgeschichte. In dem zweyten: Bestimmungen, die bey jeder Gesetzgebung vorkommen, sowohl in Ansehung der Form, als der Gegenstände; und zuletzt ein Schema von Abtheilungen, welche der

Darstellung eines jeden Rechtssystemes zum Grunde zu legen sind. (Soll auch auf die Systeme des positiven Rechts Anwendung leiden. Hier ist also das Muster zu einer Uniform für alle juristischen Lehrbücher.) In dem dritten: Allgemeine historische Vorkenntnisse. Unter dieser Ueberschrift findet man erstlich einen Abriß eines allgemeinen positiven Rechts, und eine allgemeine Geschichte der positiven Gesetzgebung. Auf die Einleitung folgt die Geschichte des Römischen Rechts, welches er deßhalb an die Spitze stellt, und von den übrigen Rechten gänzlich absondert, weil es das ältere ist, und weil es sich unabhängig von allen übrigen ausgebildet hat. Die Geschichte aller übrigen Rechtssysteme wird er demnächst im Zusammenhange erzählen, weil sie sich in eben der Zeit neben einander ausgebildet, und gegenseitig auf einander gewirkt haben. Von der Römischen Geschichte haben wir jetzt erst die eine Hälfte erhalten. Sie gehet bis zum Jahre 723 von Erbauung Roms. Diesen Zeitraum hat der Verfasser in drey Perioden getheilt: Zeit der eingeschränkten Monarchie; von der Vertreibung der Könige bis auf die Vernichtung der patrizischen Vorzüge; vom Sturz der Erb-Aristokratie bis auf die Einführung eines Augustus. Die Perioden zerfallen in angemessene Unterabtheilungen, und diese wieder in das Fachwerk, was man bereits aus früheren Lehrbüchern dieser Art, worin innere und äussere Rechtsgeschichte neben einander fortlaufen, gewohnt ist. Die späteren Perioden der Römischen Rechtsgeschichte, und dann die vereinigte Geschichte des Deutschen und canonischen Rechts sind noch zurück. Läge aber auch die Geschichte schon ganz vor uns, so würden wir doch Bedenken tragen, schon jetzt unsere

Meinung darüber zu sagen, weil sie nur in Verbindung mit dem ganzen Cyclus richtig beurtheilt werden kann, und dieser sich noch so wenig geschlossen hat; aber auch deßwegen, weil der Verfasser in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke noch sehr wichtige Aufklärungen für den Beurtheiler verspricht. Da heißt es: "Wenn ich nur etwa noch einen Schritt weiter in diesem Theile meiner Bemühungen werde gethan haben; so will ich die Gründe meiner Ueberzeugung in einer besonderen Abhandlung genau und bestimmt entwickeln, warum keiner der bisher vorgeschlagenen Studienpläne dem Bedürfniß angehender Rechtsgelehrten entspreche, sondern im Allgemeinen ein ganz neuer, obgleich mit Benutzung mancher trefflichen Vorschläge, die schon gethan sind, angelegt werden müsse."

Winterthur.

Das Leben Milton's von Hayely, Esq. Erste Hälfte. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. In der Steinerischen Buchhandlung. 1797. Octav XXVII und 210 S.

Hier ist eine Lobschrift auf Milton, und eine Streitschrift gegen Johnson; jene überall entbehrlich, diese gar unnütz für den Deutschen Leser, der Johnson's Anzüglichkeiten gegen Milton nicht im Zusammenhange kennt. Haylay hat einen weitschweifigen, schwerfälligen Vortrag. Sein Versuch, Milton's Schicksale und Charakter mit Stellen, die er aus den Schriften desselben abdrucken läßt, zu belegen, mißfällt einem gebildeten Geschmack. Seine Vermuthungssucht, welche will, daß Grotius mit Milton für Galilei gesprochen habe; daß Bradshaw fortfuhr, edel vor Cromwell zu handeln, damit er werth des

von Milton erhaltenen Lobes sey; daß Marvel der Freundschaft Milton's die Vervollkommnung seiner Tugenden und Talente verdanke, ist weit getrieben.

Bey der Uebersetzung dieses Buchs war es wohl Schade um die Zeit und Mühe des Uebersetzers, der hier Kenntniß nicht nur der Englischen und Deutschen, sondern auch der Lateinischen, Griechischen und Italiänischen Sprache beweiset. Größere Sorgfalt hätte freylich eine bessere Uebersetzung geliefert. S. XIV und S. 49, 50 finden sich ungeheure Perioden; S. 2 und 49 kommen arge Sprachfehler vor, oft bleibt man ungewiß, ob man auf Sprachfehler oder auf Druckfehler vermuthen soll: Qualificirt und Logis gehört nicht mehr in Deutsche Schriftstellersprache. Die metrischen Uebersetzungen S. XII und S. 14 sind verunglückt. Lateinische Stellen blieben S. XIII, XV. XVII und XXII unübersetzt; S. 159 stehet ein Englischer Vers nur Englisch, dagegen durch das ganze Buch neben den Uebersetzungen Englischer Verse die Originale abgedruckt stehen; überall aber sind die Lateinischen, Griechischen Citate beygesetzt: wenn anders Bücher, wie Milton's Leben von Hayley, Leser erwarten können, die mit der Urschrift die Uebersetzung vergleichen wollen.

Leipzig.

Von den litterärischen Zusätzen zum Sulzer vom verstorbenen Hrn. von Blankenburg ist der zweyte Band in der Weidmannischen Buchhandlung erschienen; er begreift H — R. S. vom ersten Bande G. A. vor. J. S. 1912.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 26. August 1797.

Göttingen.

Grundriß einer Statistik des Teutschen Religions- und Kirchen-Wesens. Zum Gebrauch seiner Vorlesungen und als Plan eines ausführlichen Werks über dieselbe, von Carl Traugott Gottlob Schönemann. 1797. S. 16 in Octav. Der Wunsch nach einer zweckmäßigen Anordnung der in eine Statistik des Kirchenwesens gehörigen Notizen und Kenntnisse, deren mannigfaltiger Nutzen für das Studium und die Anwendung des Kirchenrechts von selbst einleuchtet, ist ja wohl schon längst nicht mehr neu; aber durch die Ausführung des Planes dazu, den Hr. S. in diesen wenigen Blättern dem gelehrten Publicum zur Beurtheilung vorlegt, wird er gewiß auf eine Art erfüllt werden, durch die man für das längere Warten mehr als schadlos gehalten wird. Nach der Durchsicht von diesem Grundriß wird

man auch nicht mehr fragen, ob man wohl schon genug Materialien beysammen hat, um ein vollständiges Gebäude von einer Kirchen-Statistik daraus aufzuführen; denn man bekommt schon dadurch eine Uebersicht von einer ungeheuern Masse von Materialien, von der man annehmen darf, daß sie bereits auf dem Bauplatz angehäuft liegt, oder es doch gewiß diesem Baumeister zutrauen darf, daß er sie herbeyschaffen wird. Ein ganz vollständiges und nach allen seinen einzelnen Partieen ausgefülltes Gebäude wird hingegen Niemand bey der ersten Aufführung erwarten, der nur einen Begriff von demjenigen hat, was dazu gehört, wohl aber darf man darauf zählen, daß auch die kirchliche Statistik das Glück der politischen unter uns haben, und immer mehr bereichert und berichtigt werden wird, so bald sie nur einmahl existirt. Es wird ihr gehen, wie es so mancher Kirche gegangen ist. So bald sie nur erst zur Nothdurft dotirt und unter Dach gebracht ist, werden ihr von allen Seiten Beyträge und Vermächtnisse zufließen, durch welche sich ihr erster Fundus bald verdoppeln wird. Was nun aber die innere Anordnung des Risses und die Oeconomie des Plans anbetrifft, den Hr. S. in diesen Blättern ausgestellt hat, so glaubt Rec., daß man ihn eher etwas überladen, als in irgend einem Stücke mangelhaft finden dürfte. Er wüßte wenigstens schwerlich Etwas anzugeben, das noch darein aufgenommen werden könnte; hingegen scheint ihm Einiges, das aufgenommen ist, nicht nothwendig in eine kirchliche Statistik zu gehören. Dahin gehört vorzüglich Manches aus dem zweyten Abschnitt seines Plans, welcher der Beschreibung von dem Zustand der religiösen Cultur in Deutschland gewidmet seyn soll; denn zu-

muthen kann man es wenigstens der Statistik gewiß nicht, daß sie bey der Angabe der verschiedenen religiösen Secten in Deutschland sich in die Bestimmung des Unterschiedes zwischen Naturalisten, Deisten, Rationalisten, Indifferentisten einlassen, oder bey der Schilderung von der Lage dieser Secten, von ihren Systemen, von der Art, sie zu begründen, die einer jeden eigenthümlich ist, von ihren Bestreitern und Vertheidigern, und gar von dem Einfluß der neueren Philosophie auf den positiven Theil ihres Inhalts Notiz nehmen soll. In demjenigen Kapitel des vierten Abschnitts, das die Zeichnung von der besondern Verfassung der Römischkatholischen Kirche enthält, möchte sich vielleicht durch eine veränderte Stellung und Unterordnung der einzelnen Theile ein kleiner Vortheil der leichtern oder deutlichern Uebersicht hier und da erhalten lassen. So werden z. B. unter dem Artikel C. Kirchengut bey der Rubrik von Einkünften an bestimmten und unbestimmten Abgaben auch S. 11. die Abgaben der Kirchen und Geistlichen an die Bischöfe unter dem Nahmen: Cathedraticon, subsidium charitativum, angeführt, aber diese hätten sich vielleicht schicklicher unter dem folgenden Artikel: Verwendung des Kirchenguts, anbringen, und noch schicklicher hätte sich vielleicht Manches, das unter dieser und andern Rubriken zerstreut ist, zusammenfassen lassen, wenn auch der Administration und den verschiedenen Verwaltungsarten des Kirchenguts ein eigener Artikel gewidmet worden wäre. Auch bey dem Artikel: Kirchenregierung, könnte allenfalls durch eine andere Eintheilung Einiges erspart oder gewonnen werden: doch dieß darf man zuverlässig Hrn. S. selbst überlassen, der schon so vielfach bewiesen hat,

daß er jeder von ihm unternommenen Arbeit die höchste Vollendung gibt.

Hildesheim.

Hier ist eine Fortsetzung der von uns bereits im vorigen Jahre angezeigten Deduction: Vertheidigte Freyheit der Stadt Hildesheim (S. Jahrgang 1796 S. 1750), unter folgendem Titel erschienen: Der Schlüssel zu der vertheidigten Freyheit, oder vollständige Geschichte des Reichs- und Kreis-Matricularansch lages der Stadt Hildesheim, samt Bescheinigung der Befugniß dieser Stadt, die ihr obliegenden Reichs- und Kreissteuern unmittelbar an die Reichs- und Kreiscasse abzutragen, durch Beyspiele und Uhrkunden von mehr denn zweyhundert Jahren erläutert. Mit Anlagen von Lit. A. bis Lit. Zzz. 1797. 84 S. und 82 S. Anlagen in Folio.

Ohne eben die Idee von der Unmittelbarkeit der Stadt Hildesheim aufgeben zu wollen, vielmehr mit gelegenheitlicher Bestärkung derselben, scheint der Verfasser den Gesichtspunct, aus welchem seine Arbeit zu betrachten ist, hier strenger bestimmen zu wollen, als es in der ersten Deduction geschehen war. Daher wohl der Nahme Schlüssel. Ausserdem würde die Menge der von dem Verfasser herbeygeschafften Bewahrungs- und Versicherungsmittel eher an ein Schloß, als an einen Schlüssel erinnert haben, wenn ja figürlich gesprochen werden sollte. Die Hauptsache, worauf es also hier ankömmt, ist die weitere Ausführung des Satzes: Die Stadt Hildesheim ist nicht schuldig, ihre Reichs- und Kreissteuern in die Fürstliche Landescasse zu liefern, sondern vielmehr befugt, sie unmittelbar in die Reichs- und

Kreiscasse abzutragen. Zu gleicher Zeit theilt der Verfasser eine sehr interessante Geschichte der Stadt Hildesheimischen Reichs- und Kreissteuern mit, und sucht die Ursachen zu entwickeln, warum die Stadt mit dem Bischof in einen gemeinschaftlichen Anschlag gebracht worden ist. Die Hauptursache wird mit vieler Wahrscheinlichkeit darin gefunden, daß die Stadt ehemahls das bischöfliche Amt Peine pfandschaftlich besessen hat. Der Anschlag der Stadt sey aber gleich anfangs ganz unverhältnißmäßig gewesen, und von ihr um so weniger anerkannt worden, da ihr eigentlich eine gänzliche Immunität von Reichssteuern zustehe. Indessen sey es ihr durch eine Uebereinkunft mit Bischof Ernst im Jahre 1577 gelungen, wenigstens eines Theiles der ihr aufgelegten Last enthoben zu werden. Zwar habe Domcapitel und Ritterschaft zu dem darüber geschlossenen Vertrag ihre Einwilligung nicht gegeben; der Bischof aber habe ihn dennoch gehalten, und so einen Theil des Reichsanschlages der Stadt expromittendo abgenommen. Allein auch der Ueberrest, der der Stadt jetzt noch zur Last falle (tertia tertiae des ganzen Hildesheimischen Anschlages), sey den jetzigen Kräften derselben nicht angemessen. Ausser diesen Hauptpuncten werden noch einige den gegenwärtigen Niedersächsischen Kreistag betreffende Beschwerden der Stadt Hildesheim weiter ausgeführt, nähmlich daß, gegen das Herkommen, das Kreisdirectorial-Ausschreiben vom 22. April 1796 der Stadt nicht mitgetheilet; daß ein Kreistag nach Hildesheim ausgeschrieben, und der Stadt davon keine Anzeige gemacht; endlich daß sie zu dem gegenwärtigen Kreis-Negotium nicht zugelassen worden sey. Zu diesem Ende wird die Veranlassung und Ge-

ſchichte des bey Anfang des Kreistages zwiſchen dem Hrn. Fürſtbiſchof und der Stadt entſtandenen Streites vollſtändiger erzählt; ein beſonderer Abſchnitt enthält allgemeine Betrachtungen über die Reichsanlagen; die Geſchichte des gemeinſchaftlichen Anſchlages der Stadt mit dem Biſchof und der Minderung desſelben wird weitläuftiger ausgeführt; die Geſchichte der Städtiſchen Reichs- und Kreisbeyträge wird vom dreyßigjährigen Kriege an bis auf die jetzigen Zeiten in drey Abſchnitten mitgetheilt; daraus wird dann der Beſitzſtand der Stadt noch mehr beſtärkt, und dasjenige, was zur Abſtellung ihrer neuerlich vorgebrachten Beſchwerden dienen kann, gefolgert. — Je wichtiger für die genauere Kenntniß der Deutſchen Verfaſſung die Bekanntſchaft mit den beſondern, oft ſo mannigfaltig modificirten, Verhältniſſen in den einzelnen Staaten iſt, deſto willkommener wird gegenwärtige Ausführung, beſonders wegen der vielen hiſtoriſchen Darſtellungen und beygebrachten Urkunden, dem Geſchichtforſcher und Publiciſten ſeyn.

Philadelphia.

An Eulogium, intended to perpetuate the memory of *David Rittenhouſe*, late Preſident of the American Philoſophical Society. Delivered before the Society in the firſt Presbyterian Church in High-ſtreet Philadelphia on the 17. Dec. 1796. Agreeably to Appointment, by *Benjamin Ruſh*, a Member of the Society. 46 Octavſ. Rittenhouſe war zu Germantown geboren den 8. April 1732, ſeine Vorfahren waren im Anfange des Jahrhunderts aus Holland gezogen. Seine erſte Jugend verſtrich unter landwirthſchaftlichen Beſchäftigungen bey ſeinem

Vater. Er äusserte schon da seinen Geist: Pflug, Steine des Feldes, in dem er arbeitete, wurden mit Figuren bezeichnet, die sein Talent für Mathematik andeuteten. Er war zu schwächlich für diese Art von Verrichtungen; seine Eltern gestatteten ihm, Uhrmacherkunst und Verfertigung mathematischer Instrumente zu lernen; eigener Fleiß führte ihn da noch weiter. Er las Newton's Principia in Mott's Englischer Uebersetzung, ward auch mit der Fluxionen-Rechnung bekannt, von der er eine Zeit lang sich selbst für den Autor hielt, und Jahre darauf den Streit über ihre Erfindung erfuhr. Ohne gelehrte Freunde, mit zwey oder drey Büchern, ward er, ehe er sein vier und zwanzigstes Jahr erreicht hatte, der Nebenbuhler zweyer der größten Mathematiker Europens. (Die Veranlassung zu diesem Lobspruche möchte wohl etwas mehr aus einander gesetzt seyn.) In dieser Einsamkeit verfertigte er ein Orrery, das die himmlischen Bewegungen vollständiger darstellte, als eines der von Andern verfertigten. Es ist im 1. Bande der Transactionen der Amerikanischen Gesellschaft von Dr. Smith beschrieben; das Collegium zu Neu-Jersey hat es gekauft. Er verfertigte ein ähnliches, das sich jetzt in der Sammlung der Universität von Pensylvanien befindet. Sein Schwager, Mr. Barton, Dr. Smith und John Lukens, ein geschickter Mathematiker, veranlaßten ihn, nach Philadelphia zu ziehen, wo er seine Kenntnisse erweitern und nützlicher werden könnte. Er verließ seinen ländlichen Aufenthalt ungern, kam aber doch 1770 in die Stadt, wo er Uhren und mathematische Instrumente verfertigte, auch ein Mitglied der Societät ward. Was er ihr zuerst mittheilte, war Berechnung des Durchganges der

Darstellung eines jeden Rechtssystemes zum Grunde zu legen sind. (Soll auch auf die Systeme des positiven Rechts Anwendung leiden. Hier ist also das Muster zu einer Uniform für alle juristischen Lehrbücher.) In dem dritten: Allgemeine historische Vorkenntnisse. Unter dieser Ueberschrift findet man erstlich einen Abriß eines allgemeinen positiven Rechts, und eine allgemeine Geschichte der positiven Gesetzgebung. Auf die Einleitung folgt die Geschichte des Römischen Rechts, welches er deßhalb an die Spitze stellt, und von den übrigen Rechten gänzlich absondert, weil es das ältere ist, und weil es sich unabhängig von allen übrigen ausgebildet hat. Die Geschichte aller übrigen Rechtssysteme wird er demnächst im Zusammenhange erzählen, weil sie sich in eben der Zeit neben einander ausgebildet, und gegenseitig auf einander gewirkt haben. Von der Römischen Geschichte haben wir jetzt erst die eine Hälfte erhalten. Sie gehet bis zum Jahre 723 von Erbauung Roms. Diesen Zeitraum hat der Verfasser in drey Perioden getheilt: Zeit der eingeschränkten Monarchie; von der Vertreibung der Könige bis auf die Vernichtung der patrizischen Vorzüge; vom Sturz der Erb-Aristokratie bis auf die Einführung eines Augustus. Die Perioden zerfallen in angemessene Unterabtheilungen, und diese wieder in das Fachwerk, was man bereits aus früheren Lehrbüchern dieser Art, worin innere und äussere Rechtsgeschichte neben einander fortlaufen, gewohnt ist. Die späteren Perioden der Römischen Rechtsgeschichte, und dann die vereinigte Geschichte des Deutschen und canonischen Rechts sind noch zurück. Läge aber auch die Geschichte schon ganz vor uns, so würden wir doch Bedenken tragen, schon jetzt unsere

Meinung darüber zu sagen, weil sie nur in Verbindung mit dem ganzen Cyclus richtig beurtheilt werden kann, und dieser sich noch so wenig geschlossen hat; aber auch deßwegen, weil der Verfasser in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke noch sehr wichtige Aufklärungen für den Beurtheiler verspricht. Da heißt es: "Wenn ich nur etwa noch einen Schritt weiter in diesem Theile meiner Bemühungen werde gethan haben; so will ich die Gründe meiner Ueberzeugung in einer besonderen Abhandlung genau und bestimmt entwickeln, warum keiner der bisher vorgeschlagenen Studienpläne dem Bedürfniß angehender Rechtsgelehrten entspreche, sondern im Allgemeinen ein ganz neuer, obgleich mit Benutzung mancher trefflichen Vorschläge, die schon gethan sind, angelegt werden müsse."

Winterthur.

Das Leben Milton's von Hayely, Esq. Erste Hälfte. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt. In der Steinerischen Buchhandlung. 1797. Octav XXVII und 210 S.

Hier ist eine Lobschrift auf Milton, und eine Streitschrift gegen Johnson; jene überall entbehrlich, diese gar unnütz für den Deutschen Leser, der Johnson's Anzüglichkeiten gegen Milton nicht im Zusammenhange kennt. Haylay hat einen weitschweifigen, schwerfälligen Vortrag. Sein Versuch, Milton's Schicksale und Charakter mit Stellen, die er aus den Schriften desselben abdrucken läßt, zu belegen, mißfällt einem gebildeten Geschmack. Seine Vermuthungssucht, welche will, daß Grotius mit Milton für Galilei gesprochen habe; daß Bradshaw fortfuhr, edel vor Cromwell zu handeln, damit er werth des

zu übernehmen; er legte solches aus Mangel der Gesundheit 1795 nieder, zeigte sich aber auch da vollkommen uneigennützig; er bezahlte von seiner eigenen Besoldung Arbeiten, wenn er glaubte, die Forderungen dafür möchten den vereinigten Staaten zu groß scheinen. Seine Zeit theilte er sehr genau ein. Gegen einen Freund, der warten mußte, bis er ein Geschäft vollendet hatte, entschuldigte er sich: Ich habe sonst geglaubt, Gesundheit sey das Kostbarste in der Welt, ich finde aber noch was Kostbareres, Zeit. Er war von Natur schwächlich, und vergrößerte das durch beständige Arbeit und Studiren bis Mitternacht. Seine Kränklichkeit gewöhnte ihn zu Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen. Er starb den 20. Junius 1796. Seine letzte Krankheit war heftig und kurz; er behielt doch seine Geduld und Gutmüthigkeit. Einige Freunde hatten an seiner Thüre gefragt, wie er sich befände. Warum hat man sie nicht hereingelassen? Weil Du zu schwach bist, mit ihnen zu reden, sagte seine Frau. Ja! aber ich hätte ihnen doch die Hände drücken können.

Die Vorrede ist voll Empfindung, enthält viel lehrreiche und rührende Bemerkungen, welche damit entschuldigt werden, daß eine sehr zahlreiche Versammlung von mancherley Ständen zugegen gewesen, nach des Rec. Einsicht aber keine Entschuldigung brauchen.

Leipzig.

Geschichte Bernhards des Grossen, Herzogs zu Sachsen-Weimar ꝛc. von Johann August Christian von Hellfeld, der Rechten Doctor und Herzogl. Sächsischem Hofgerichts-Advokat zu Jena. 1797. Bey Joh. Sam. Heinsius. Detav

1 Alphabet 8 Bogen. Dieser für die Deutsche Freyheit und für die evangelischen Glaubensgenossen so thätige Mann, für die Oesterreichischen Heere furchtbare Feldherr, und allen Verehrern großer Vorzüge des Geistes und der moralischen Herzensgüte sehr schätzbare Fürst verdiente eine besondere Lebensbeschreibung. Herr v. Hellfeld entschloß sich, seine Begebenheiten und Thaten aus den zuverlässigsten Schriftstellern zu sammeln, und im Zusammenhange vorzutragen, und füllte also die bisherige Lücke in der Reihe der Lebensgeschichten Sachsen-Weimarischer Herzoge aus. Auf eine Biographie nach jetzt gewöhnlicher Form richtete er seine Absicht nicht. Daher ist sein Werk mehr ein Jahrbuch, welchem durch einen zusammenhängenden Stil das Trockene gewöhnlicher Annalen genommen ist. Dieser Vortrag ist fließend und unterhaltend. Man kennt den Herzog fast nur als Feldherrn, Sieger und Angeber oder Ausführer großer Entwürfe. Von dem, was ihn als Mensch auszeichnete, wissen wir zu wenig: denn es fehlte an gleichzeitigen Männern, die das niederschrieben, was sie bey verschiedenen Lagen, in die er gerieth, an ihm wahrnahmen, oder Anekdoten von ihm uns hinterließen. Die wenigen kleinen Geschichtchen, die einige Aufklärung geben können, und zufällig von Chronikenschreibern aufgezeichnet sind, hat der Hr. Verfasser wiederhohlt. Auch hat er Einiges über moralische Eigenschaft im Zusammenhange mitgetheilt. Aber daraus erfährt man nicht, wie er erzogen ward, wer ihn vorzüglich bildete, und kurz! durch welche Veranlassung er der Mann ward, dessen Nahme nie in der Deutschen Geschichte vergessen werden kann. Da Hr. v. Hell-

feld keine Handschriften ausfindig machen konnte, so enthält freylich seine Arbeit nichts Unbekanntes. Kürzer würde sie geworden seyn, wenn er verschiedene Vorfälle als bekannt vorausgesetzt hätte, wie er sicher thun konnte, die er hier auf mehreren Seiten beschreibt, wie z. B. die Jülichische Erbschaftssache, und andere, die den Herzog Bernhard nicht allein betreffen, wie z. B. den Zwist wegen der Vormundschaft über seine Geschwister, ganz übersehen hätte. Einige wichtige Actenstücke hat er als Beylagen beydrucken lassen, aber auch diese nahm er, wie er selbst anzeigt, gröſsten Theils aus dem Lünig und andern theuern Werken. Betrachtungen und Machtsprüche erlaubt er sich nicht, auch selbst die Aeusserung, daß Bernhard's Tod eher dem Französischen als dem Ferdinandischen Hofe zugeschrieben werden könne, kleidet er in die bescheidensten Ausdrücke ein.

Erlangen.

Bey J. J. Palm: *Olavi Swartz*, M. D. Prof. instit. berg. Flora Indiae occidentalis aucta atque illustrata sive Descriptiones plantarum in prodromo recensitarum. Tomus I. 640 Seiten in Octav. Mit 15 Kupfern in Quart.

Vor sieben Jahren gab der Verfasser einen Prodr. Ind. occid. heraus; hier folgt der Commentar dazu. Ein Werk, das mit aller der Achtung und dem Ruhme angezeigt zu werden verdient, welche der Wissenschaft und dem Verf. daraus erwachsen. Genaue Untersuchungen an Ort und Stelle, vollständige, im Linneischen Geiste abgefaßte, Beschreibungen, untergesetzte, mit den Autoren verglichene, Synonymen empfehlen und zeichnen eine solche Schrift aus, vor

vielen, die jetzt erſcheinen, aber zum Glück auch bald wieder unter Maculatur verſchwinden. Dieſer Band enthält ſechs Claſſen, mit Einſchluß der darunter vertheilten 21. und 22. Claſſe. Nur einige Veränderungen oder Zuſätze als Probe aus dieſer gehaltvollen Schrift. Chionanthus Caribaea (compacta prodr.). Juſticia (Dianthera Lin.) pectoralis. Linociera (Thouinia prodr. welcher Nahmen, mit Ausſchluß von liguſtrina, der Smithiſchen Pflanze bleibt). Piper verrucoſum (arboreum Aubl.). Comocladia ilicifolia (Ilex Dodonaea Lin.). Morea plicata (Siſyrinchium latifol. prodr.). Aus der reichen Familie der Gräſer: Schoenus ſurinamenſis (Scirpus corymboſus Lin.), Panicum maximum (P. polygamum prodr.), Pan. trichoides (P. brevifol. prodr.), Manifuris (Cenchrus Lin.) granularis, Chloris (Agroſtis Lin.) cruciata, petraea, radiata, Chloris (Andropogon Lin.) ciliata, polydact., Cenchrus ſetoſus (Pan. polyſtachion Lin.). Pavetta (Pſychotria prodr.) pentandra. Chomelia (Ixora prodr.) faſciculata. Aegiphila Manabea (Manabaea laevis Aubl.), Viſcum flavens (racemoſum Aubl.). Pothos violacea (Dracont. ſcandens Aubl.). Boehmeria (Caturus Lin.) ramiflora. Urtica (Parietaria Lin.) microphylla). Ligiſtum (Peteſia) Manettia. Tricera (Crantzia prodr.) laevigata. Rondeletia piloſa (triflora Vahl.). Cephaëlis (Morinda Jacq.) muſcoſa. Hamelia ventricoſa (grandiflora Ait.). Schwenkfeldia (Sabicea prodr. Aubl.). Bumelia (Achras Lin.) ſalicifolia. Rhamnus ellipticus (Ceanothus reclinatus L'herit.). Ruyſchia Sourouhea (Logania pentacrina Scop.). Itea Cyrilla (Cyrilla racemiflora). Hedera (Aralia prodr.) capitata, ſciadaphyllum. Gardenia armata (Muſ-

ſtenda ſpinoſa Lin.). Celtis aculeata (Rhamnus iguaneus Lin.). Zanthoxylum ternatum (Fagara prodr.), emarginatum, ſpinoſum, acuminatum. Pitcarnia (Hepetes prodr.). Nach der Veränderung, welche mit dem Gattungs-Charakter von Tradeſcantia vorgenommen wird, geht der ſchöne, von den articulirten Haaren der Staubfäden hergenommene, Charakter verloren. Tradeſcantia (Commelina Lin.). Zannonia discolor (ſpathacea prodr.) Cocos, fuſiformis (aculeata prodr.). Loranthus pauciflorus (occidentalis Aubl.). Wir enthalten uns, alle angeſtrichene Bemerkungen herzuſetzen. Nach Durchleſung eines ſolchen Verzeichniſſes überzeugt man ſich, wie viele Seltenheiten ungeſehen bleiben müſſen. Einiges erſetzen die Kupfer, auf welchen der Verf. mit geübter Hand analytiſch verzeichnet hat die Gattungen: Broſimum, Lithophila, Linociera, Xiphidium, Scleria, Chloris, Leerſia, Picramnia, Ernodea, Hoffmannia, Coccocypſelum, Wallenia, Labatia, Boehmeria, Schefferia, Tricera, Argithamnia, Bumelia, Solandra, Ardiſia, Schwenkfeldia, Ruyſchia, Dichondra, Rochefordia, Microtea, Pitcairnia, Thrinax, Hedwigia, Hypelate, Valentinia, Petatoma, Meriania, Calyptranthes.

Winterthur.

Hiſtoriſches Taſchenbuch auf alle Tage im Jahr, hauptſächlich den Jünglingen gewidmet von Prof. Seybold, ord. Prof. der klaſſ. Litteratur in Tübingen. 1797. In der Steineriſchen Buchhandlung. S. XXIV und 559.

Dieſer ſechste und letzte Jahrgang ſollte ſchon für das Jahr 1794 in der academ. Buchhandl. zu Straßburg erſcheinen; aber Rückſicht auf die in Frankreich herrſchende Partey widerrieth damahls

den Abdruck. 1795 wurde der Abdruck in der Steinerischen Buchhandlung durch den Verlust eines großen Theils der Handschrift aufgehalten. Der erste und zweyte Jahrgang kamen schon 1782 und 83 unter dem Titel: Ephemerischer Almanach, heraus; 1788, 89 und 1792 erschienen der dritte, vierte und fünfte Band unter dem jetzigen Titel. Jeder Jahrgang ist ein Ganzes für sich, wiewohl ein späterer manchmahl auf einen früheren hinweiset. Ueber die fünf ersten Bände hat Hr. Penker ohne Wissen, aber nicht ohne nachherigen Beyfall, des Hrn. Prof. S. ein Nahmen- und Sachregister 1794 geliefert. Jetzt fordert Hr. Prof. S. den Hrn. Penker zu einem mehr umfassenden Register auf.

Möchte doch das Historische Taschenbuch nicht nur die gute Absicht, die sein Verfasser anführt, erreichen, nicht nur Veranlassung täglicher Gespräche über geschichtliche Gegenstände unter Hofmeistern und ihren Zöglingen seyn; möchte es auch in gebildeten Familien und in Zusammenkünften gebildeter Freunde und Bekannten, beym Theetisch und Nachtisch, Anlaß zu nützlichen, angenehmen Unterhaltungen geben! Durch viele Bücher dieser Art könnte der Gesellschaftston veredelt, und das kleinliche Bedürfniß nach Spieltischen vermindert werden. Freylich erheitert und nützt das Historische Taschenbuch besonders nur in den Zirkeln, wo ein Geschichtkenner zugegen, oder ein Vorrath historischer Werke, zumahl historischer Wörterbücher, in der Nähe ist.

Obschon das Publicum den Fleiß des Hrn. Prof. Seybold beym Verfertigen seines Historischen Taschenbuches billig erkennt, so dürfte es doch eine größere Sorgfalt in Auswahl und Vortrag von ihm verlangen. Er erwäge noch

einmahl z. B. den Aufsatz: Benj. Franklin. Hier ist Benj. Franklin nicht als einer der wichtigsten Männer unsers Jahrhunderts gewürdigt. Seines musterhaften Privat-Lebens, seines vorzüglichen Talentes, ein moralischer Schriftsteller für das Volk zu seyn, seiner Erfindung der Harmonica wird nicht gedacht. Den Vorwurf der Sonderbarkeit hat er schwerlich verdient. Seine Liebe zur Freyheit scheint Andern auf Nachdenken gegründet und warm, aber nicht schwärmerisch. Ist die Undankbarkeit der Amerikanischen Colonieen gegen das Mutterland, wie der Verfasser behauptet, gewiß, wenn es, nach diesem Verf., wahrscheinlich war, daß England in dem Versuch, völlige Unterthanen aus jenen Colonien zu machen, immer fortschreiten würde? Fällt es nicht auf, nur zwey Aeusserungen Franklin's, deren Metapher der gute Geschmack mißbilligt, hier angeführt zu finden? Die politische Vermuthung eines Orientalisten, mit welcher Hr. Prof. Seybold den Aufsatz: Benj. Franklin, beschließt, ist nicht bemerkenswerth, und sollte nicht eine Prophezeihung heißen. Auch unter dem 22. März spricht er von einer Prophezeihung des Cario. Er bedient sich der abergläubischen Redensart: ein günstiger Stern leuchtete ihm. Volksbücher, Jünglingen gewidmete Schriften, müssen aber mit verdoppelt Sorgfalt auch den Schein des Aberglaubens vermeiden. Der Raum erlaubt nicht, hier die vielen Fehler dieses Buchs gegen den Zusammenhang des Sinnes, die Sprachregeln und die Rechtschreibung anzuzeigen. Schon das Titelblatt, welches zwey Mahl den Professor-Titel enthält, gibt von Eilfertigkeit einen Beweis.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

137. Stück.

Den 28. Auguſt 1797.

Göttingen.

In der Nacht vom 16. zum 17. Auguſt entſchlief ſanft unſer ältеſtes academiſches Mitglied, der Hr. geh. Juſtiz-Rath Böhmer, im drey und achtzigſten Jahre ſeines Alters, und im acht und funfzigſten ſeines Lehramtes. Zu Schonung ſeiner Geſundheit war er ſeit einiger Zeit, durch eine ſehr rühmliche Dispenſation von der königlichen Regierung, vom Collegienleſen befreyet; dagegen beharrete er unermüdet und eifrig in der Beſorgung der Ordinariats-Geſchäfte ſeiner Facultät, bis wenige Wochen vor dem Ende ſeines thätigen, verdienſtvollen Lebens.

Hannover.

Von der ehemaligen Zinsbarkeit der Nordiſchen Reiche an den Römiſchen Stuhl. Eine von der Königlichen Societät der Wiſſenſchaften

zu Kopenhagen: gekrönte Preißschrift von L. T. Spittler 1797. S. 118 in Octav. Die lezte von den hiesigen litterärischen Arbeiten des gegenwärtigen Würtembergischen Hrn. geh. Raths Spittler hat ein mehrfaches Recht, eine Anzeige in unsern Blättern zu fordern; aber wir erinnern uns nur selbst an diesen Umstand, um nicht zu vergessen, daß wir sie nur als Schrift eines Verfassers, der vor kurzem noch unser war, anzeigen dürfen. Das Charakteristische, das allen historischen Schriften dieses Verfassers eigenthümlich ist, der mühsamste und unverdrossenste Fleiß bey dem Aufspüren und Ausgraben aller, auch der kleinsten, Umstände, welche ein Licht auf seinen Gegenstand werfen konnten, und der feine Gebrauch, der von jedem dieser Umstände oft nur durch ihre künstliche Zusammenstellung zu der Hervorbringung eines meistens überraschenden Effects gemacht wird, zeichnet sie aber in einem so besondern Grade aus, daß es gewiß auch schon in einer bloßen Anzeige ihres Inhalts sichtbar genug wird. Die Resultate der Untersuchung, die man hier über die ehemahlige Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den Römischen Stuhl, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des Mittelalters, angestellt findet, laufen kürzlich darin zusammen. — Dänemark gehörte niemahls unter die eigentlichen regna censualia des Römischen Stuhls, denn wiewohl es in dem libro censuum Romanorum seit dem Jahre 1192 in der Reihe dieser Reiche aufgeführt wird, wiewohl sich in diesem Buche eine Urkunde von Alexander II. findet, die zu beweisen scheint, daß es schon in der Mitte des eilften Jahrhunderts zu Rom dafür gehalten wurde, und wiewohl es unbestreitbar ist, daß der Römische Stuhl schon

früher eine Einnahme von dem Dänischen Reiche zog, die in der Sprache des Zeitalters census hieß, so läßt sich doch aus jener Urkunde selbst darthun, daß diese Einnahme nichts von der Natur eines eigentlichen Lehenzinses oder eines Vasallen-Tributs hatte, und aus einer Reihe anderer Erscheinungen aus der spätern Geschichte noch überzeugender darthun, daß sie auch niemahls diese Natur annahm, also Dänemark wirklich niemahls eigentlich zinsbares Reich des Römischen Stuhls wurde. Alexander spricht zwar in jener Urkunde von einem censu regni Daniae, den die Vorfahren des Königes Sueno der Römischen Kirche zu entrichten gewohnt gewesen seyen: aber er deutet zugleich sehr unzweydeutig an, was es bisher damit für eine Bewandtniß gehabt habe. Der census wurde bisher gewöhnlich in Dänemark selbst als eine Gottesgabe entrichtet, und zum Beßten der Römischen Kirche auf einen Altar niedergelegt, von den Bischöfen aber eingenommen und gelegenheitlich nach Rom überschickt; denn Alexander verlangt von dem Könige, daß darin eine Aenderung getroffen, und die Abgabe nicht mehr — sicut oblatio super altari ponitur — sondern sogleich und unmittelbar an die päpstliche Kammer eingeschickt werden sollte. Dabey mochte vielleicht der Papst die Absicht haben, die Abgabe unvermerkt in einen wahren censum pro regno Daniae zu verwandeln, aber es wird schon aus seinen Ausdrücken mehr als wahrscheinlich, daß sie bisher nichts anders, als der Denarius oder census St. Petri, nichts anders als der Peters-Pfennig war, der auch in Dänemark alle Jahre ein Mahl durch eine freywillige, Gott und seinem Apostel zu Ehren angestellte, Collecte gesammelt wurde. Dieß wird

durch ein Schreiben Paſchal's II. an die Däniſchen Biſchöfe vollends auſſer Zweifel geſetzt; denn in dieſem Schreiben gibt er ihnen Nachricht, daß er dem Biſchof von Lund die Generalcollecte dieſes cenſus, quem praedeceſſores veſtri beato Petro ſingulis annis inſtituerunt, aufgetragen habe (S. 32). Daß hingegen die Abgabe auch in der Folge keine andere Natur annahm, dieß darf man mit Recht daraus ſchließen, weil ſich nicht nur in der Geſchichte des ganzen Zeitraumes vom Jahre 1060 bis zum Jahre 1220 keine Spur von einem Anlaß findet, der die Verwandlung hätte bewirken können, ſondern auch in keiner das Königreich Dänemark betreffenden päpſtlichen Bulle aus dieſem Zeitraum eine Spur von einem andern cenſus findet, da doch ſchon in einer Bulle von Innocenz III. aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts von einer ſpeciali iurisdictione des Römiſchen Stuhls über Dänemark geſprochen wird. Wenn alſo Honorius III. im Jahre 1223 ſich doch die Aeuſſerung entfallen ließ, quod regnum Daniae noſcatur eſſe cenſuale eccleſiae Romanae, ſo darf man daraus allein noch nicht ſchließen, daß es ſich wirklich ſo verhalten habe, da er ſich dieſe Aeuſſerung nicht einmahl in einer an den König von Dänemark oder an Däniſche Biſchöfe, ſondern in einer an den Erzbiſchof von Köln gerichteten Bulle entfallen ließ; und wenn im Jahre 1338 der König Magnus von Schweden an den Papſt ſchrieb, quod regnum Daniae ſit cenſuale Romanae eccleſiae, ſo beweiſet dieſes noch weniger, da man aus den Umſtänden der Zeit recht gut zuſammenſetzen kann, warum es dem Könige von Schweden auf das publiciſtiſche Falſum eben nicht an-

kam. Er ging ja damit um, Dänemark zu erobern, und würde es vor der Hand gern genug auch als regnum censuale der Römischen Kirche angenommen haben, wenn er sich nur durch die Begünstigung des Papstes mit weniger Schwierigkeit zu dem Besitz davon hätte helfen können. — Anders aber verhielt es sich unstreitig mit der Abgabe, welche das Königreich Schweden vom Jahre 1152 an an den Römischen Stuhl entrichtete. Sie war zwar zuerst auch hier nichts anders, als wahre eleemosyna, wahres Almosen, zu dessen jährlicher Abführung man sich auf einer großen Synode zu Lincöping verpflichtete; aber durch diese förmliche Verpflichtung verlor sie schon die Natur einer freywilligen Abgabe, und durch andere Umstände bekam sie mehr von der Natur einer Taxe, und zwar einer sehr schweren Taxe, die auf das Grundeigenthum gelegt war; denn es wurde regulirt, daß von jedem Hause im Königreich der Werth eines Denars in der Landesmünze entrichtet werden müßte. Auch war die Summe, welche jährlich davon einkam, beträchtlich genug, denn im Anfange des vierzehenten Jahrhunderts trug sie nach einer noch vorhandenen, von der päpstlichen Kammer ausgestellten, Quitung nicht weniger als 608 Mark Silber ein. Nach eben diesem Normativ, das in Schweden galt, wurde aber der Peters-Pfennig auch in Norwegen und Island eingezogen, und dieß, nebst einigen andern S. 71 ausgeführten Umständen macht es höchst wahrscheinlich, daß auch hier die Einrichtung durch den nähmlichen päpstlichen Legaten, der sie in Schweden einführte, durch den Cardinal Nicolas, den nachmahligen Papst Adrian IV., und wohl auch in

dem nähmlichen Jahre 1153, durchgesetzt worden seyn mochte. Mehr Dunkelheiten und Schwierigkeiten finden sich hingegen in der Geschichte des Peters-Pfennigs in England, und desto schätzbarer ist also auch das Licht, das durch die Untersuchungen des Verfassers darüber S. 79 flg. hineingebracht worden ist. Nach diesen erhielt er hier wahrscheinlich seinen Ursprung durch eine Stiftung, die schon am Ende des achten Jahrhunderts von dem Könige Ina oder Offa zu Unterhaltung eines Hospitiums zu Rom für wallfahrtende Engländer gemacht, und von allen liegenden Gütern im Reiche unter dem Nahmen Romescot, Romfu, Rom-Geld, gehoben wurde. Aus diesem Rom-Gelde wurde dann in der Mitte des elften Jahrhunderts der Peters-Pfennig, oder es bekam um diese Zeit diesen Nahmen; daß es aber auch unter dem neuen Nahmen die alte Abgabe blieb, erhellet daraus, weil man sie immer nach dem alten Steuerfuß einzog, wiewohl dieser nach und nach genauer bestimmt wurde.

Lübeck und Leipzig.

Bey Bohn: Predigten über Religiosität und einige andere Gegenstände, welche auf die sittliche Denkart der Menschen Einfluß haben, von Dr. J. G. Marezoll, Pastor an der Petrikirche zu Kopenhagen. XVI Seiten Vorrede, 556 Seiten in Octav. 1797. Ein schöner Pendant zu den Reinhardischen Predigten, obschon zwischen beiden in Rücksicht auf Ideen und Manier eine große Verschiedenheit Statt findet. Schon die Hauptsätze sind anziehend; denn ausserdem, daß die zwölf ersten Predigten den schweren und vielsinnigen Begriff der Religiosität ent-

wickeln, ſo verbreiten ſich auch die übrigen über ſehr intereſſante Sätze, von welchen wir nur folgender gedenken wollen: Der nöthige Glaube an uns ſelbſt; Der Luxus, von ſeiner guten und von ſeiner ſchlimmen Seite betrachtet; Er hat ſchlimme Folgen, wenn wir der äuſſeren Verfeinerung einen zu hohen Werth beylegen; Die beſten Mittel, den Glauben an die Menſchheit zu bewahren. Die Dispoſitionen haben ſämmtlich eine Ordnung, Richtigkeit und Kürze, welche allen guten Kanzelrednern eigen iſt, während die mittelmäßigen und ſchlechten ſich durch mehrere Alphabete unter Diviſionen und Subdiviſionen begraben, und Sätze zergliedern, die bey ihrer natürlichen Armuth und Gedankenloſigkeit keiner weiteren Zergliederung fähig ſind. Die Ideen des Verfaſſers ſind durchaus rein und helle; der Leſer wird durch keine craſſe Dogmatik und durch keine übertriebene Moral in dem Vergnügen ſeines geiſtigen Genuſſes unterbrochen. Hierzu kommt eine gute und beyfallswerthe Ausführung; die Begriffe entwickeln ſich leicht, die Sprache iſt rein, erhebt ſich allmählich bis zu einem gewiſſen Feuer, und erwärmt durch eine ſanfte Beredtſamkeit. Man vergleiche nur S. 161, wo der Verfaſſer eine eigenſinnige Vorliebe für alles Alte und was damit zuſammenhängt, und eine blinde Abneigung gegen alles Neue als ein Hauptmerkmahl der falſchen Religioſität ſchildert; oder S. 345 ff. wo er den nachtheiligen Einfluß des Luxus auf die Verfälſchung der Empfindung mit den lebhafteſten Farben zeichnet. Dieſe Vorzüge ſind gewiß hinreichend, den Predigten des Hrn. Dr. Marezoll einen ehrenvollen Platz unter unſeren

besseren Religionsvorträgen zu verdienen. Bey einer neuen Ausgabe ist der Verfasser wohl von selbst geneigt, auf die Wünsche derjenigen Rücksicht zu nehmen, welche nach den Hauptsätzen die nöthige Partition entweder ganz vermissen, oder sie doch hier und da zu weitschweifig finden (S. 95, 312). Es wird zwar bey dem Systeme des Verfassers, welcher die Religion auf ein speculatives Fundament zu bauen scheint, nicht wohl möglich seyn, die wahre Religiosität ganz einfach auf das Heilig- und Göttlichhalten des Moralischen in uns selbst zurück zu führen; allein S. 164 ff. ließen sich denn doch mit dem Glauben solche Begriffe verbinden, woraus deutlich würde, daß er, wenn er rechter Art ist, weder der Vernunft, noch der Tugend, jemahls entgegenstehen kann. Zugleich würden manche schwere Begriffe, z. B. der Glaube an uns selbst (S. 265), auch wenn das Wortreiche mancher Perioden darunter leiden sollte, genauer zu bestimmen, und dafür diejenigen Stellen auszustreichen seyn, die entweder gar nicht vor die Gemeinde gehören (z. B. S. 215. die übrigens sehr richtige Bemerkung über die Verbesserung der Abendmalsfeyer), oder in welchen man leicht einen absichtlichen Widerspruch gegen das kirchliche Lehrsystem (S. 218. von der geheimnißvollen Vereinigung im Abendmahle mit Gott und Jesu, für die sich in moralischer Rücksicht doch Manches sagen läßt) finden möchte. Formeln, wie folgende (S. 410): "welch ein drückendes Ding oder vielmehr Unding ist nicht der falsche Wohlstand!" finden sich bey einem so gebildeten Schriftsteller, wie der Hr. Dr. M. ist, selten.

Göttingiſche Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufſicht der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

138. Stück.

Den 31. Auguſt 1797.

Göttingen.

Bey Roſenbuſch: Hiſtoria partus nanae, verſionis negotio a foetu vivo feliciter liberatae; in conſeſſu artis obſtetriciae amantium praelecta d. 18. Febr. 1797. a *F. B. Oſiander*, Med. Dr. et Prof. &c. 1 Bogen in Octav, ſammt einem Kupfer.

Die Seltenheit, daß eine widernatürlich kleine Frauensperſon, von 48 Zoll Höhe, von einem lebenden Kinde auf dem natürlichen Wege glücklich entbunden wird, da ſonſt dieſe armen Geſchöpfe öfters entweder unentbunden ſterben, oder den lebensgefährlichen Kaiſerſchnitt ausſtehen müſſen, veranlaßte den Hrn. Verfaſſer, dieſe von ihm auf dem hieſigen Entbindungs-Hoſpitale verrichtete glückliche Entbindung durch den Druck bekannt zu machen, und mit einigen Reflexionen hierüber zu begleiten. Bey der Eilfertigkeit des

Drucks, da die Entbindungsgeſchichte, wenige Tage, nachdem ſie ſich zugetragen hatte, in einer Sitzung der Geſellſchaft von Freunden der Entbindungskunſt vorgeleſen und gedruckt vorgelegt werden ſollte, haben ſich verſchiedene Druckfehler eingeſchlichen, welche wir hier anzeigen wollen. S. 3 Z. 2 ſtatt novem lies octo. S. 10 Z. 5—7 muß man leſen: "dorſum infantis in dextro, caput alte in ſiniſtro latere, placentam denique ſiniſtrorſum" &c. S. 14 letzte Z. ſt. menſe l. menſis.

Hamburg.

Voyage dans quelques Parties de la Baſſe Saxe pour la Recherche des Antiquités Slaves ou Vendes. Fait en 1794 par le Comte *Jean Potocki*. Ouvrage orné d'un grand Nombre de planches. (De l'imprimerie de G. F. Schniebes. 1795. gr. Quart 102 Seiten, und 31 Kupfertafeln mit Zeichnungen in Aqua tinta.) Bey der ſehr geringen Kenntniß, die wir von dem Religionsſyſtem der Slaviſchen Völker haben, muß uns eine jede Entdeckung ſolcher Denkmähler, die dieſes erläutern, willkommen ſeyn. Um deſto größer iſt das Verdienſt, was der Hr. Graf ſich durch die Bekanntmachung dieſer reichen Sammlung in Betracht des Studiums der Wendiſchen Alterthumslehre erwirbt. Er bereiſet ſchon ſeit einiger Zeit die Wohnplätze der unterdrückten und noch blühenden Wendiſchen Völkerſchaften, in der Abſicht, eine recht vollſtändige Slaviſche Geſchichte ausarbeiten zu können. Das, was er in Neu-Brandenburg, Roſtock, Wismar, Lübeck, Ratzeburg, Hamburg und Lüchow Merkwürdiges wahrnahm, theilt er in dieſem Bande mit, welchem noch mehrere folgen ſollen. Er wünſcht, durch

dieſe Reiſebeſchreibung die Privat-Perſonen zu der Durchſuchung der Grabhügel, und die Fürſten oder Landesherren zu der Unterſtützung der Alterthumsforſcher zu ermuntern. Aber nicht nur die Alterthümer, ſondern auch die natürliche Beſchaffenheit des Bodens und die eigentlichen Volksſitten zogen ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Er begleitete die Fiſcher bey Warnemünde in die See, und bemerkte eine Zoophyte, die er für unbekannt hält, aber nicht genau genug beſchreibt. Er überzeugte ſich von der Wahrheit des de Luc'ſchen Syſtems des ſich zurückziehenden Waſſers, ſowohl durch die Lage des Conchylien-Bettes bey Neu-Brandenburg, als auch durch eine alte Ueberlieferung, die er in dem Verſe des Heſiodus

Deini Styx Etrugatir apſorrou Ookeanoſo Presbutati

fand (wird Theog. 776 ſeyn). Dieſe finſtere Nymphe des Styx, die ſich zurückziehet, deutet er auf den Ocean, der ſich in einen unterirdiſchen Fluß verwandelte. Je dis, fügt er hinzu, qu'il y auroit un grand et nouveau parti hiſtorique à tirer des anciens en général, et d'Heſiode en particulier, ſi l'on vouloit ſubſtituer à la ſubtilité des explications, une ſorte de bonhomie et de bon ſens groſſier. In einigen Gegenden fand er Spuren der Wenden vermittelſt der Worterforſchungen der Dorfsnahmen und der Volkserzählungen. Bey jenen zieht er zuweilen echt Deutſche Benennung zu einem Slaviſchen Dialecte, wie zum Beyſpiel die Nahmen der Flüſſe Seve und Luhe im Amte Harburg, und ſelbſt den Nahmen Lüneburg. Auch räumt er längſt verworfenen Nachrichten, wie zum Beyſpiele der Legendae martyrum apud Ebſtorp oc-

alforum, eine beweiſende Kraft ein. Daß Volkserzählungen ſehr untauglich ſind, ergibt ſeine Nachricht vom Jammerholze: denn ſein Referente ſchrieb dem Könige Georg II. das Abenteuer mit dem Wendiſchen Vatermörder zu, was die alten Chroniken in das vierzehente Jahrhundert verſetzen. In Lüchow überließ ihm ein Hr. von Plate ein ererbtes Wörterbuch der ſo genannten Drawän Wenden, welches er hier S. 45 bis 63, nach Franzöſiſchen Wörtern geordnet, nebſt einem Pater noſter, hat abdrucken laſſen. Eine alte Haus-Chronik in Wendiſcher und Deutſcher gemiſchter Sprache eines verſchmitzten Bauern fand er merkwürdig genug, um ſie abſchreiben zu laſſen, weil ſie mancherley Bemerkungen über Beamte, Prediger, Landesherrſchaft und Sitten von der Mitte des Jahres 1691 ab bis in die Mitte des nächſten Jahrhunderts enthielt. Thunmann's Schriften mißfallen dem Hrn. Grafen, vorzüglich die über die Prilwitzer Alterthümer, die nichts als eine Reihe von Behauptungen ohne Beweis (defaut ordinaire de cet Auteur) enthalten ſollen. Von Hrn. Superintendent Maſch äuſſert er: qu'il a peut-être les Idoles trop expliqué. Er fügt hinzu: un érudit doit amaſſer des notions, et attendre que de leur nombre, naiſſe d'elle même, une explication claire ſenſible, inconteſtable, et pour ainſi dire dirimante. Une ſeule explication forcée, peut faire tort au meilleur ouvrage et celà ſourtout en apprêtant à rire à certains eſprits, toujours empreſſés a s'en ſaiſir, pour ridiculiſer la ſcience entière. Dieſer Grundſatz hielt vielleicht den Hrn. Grafen von Erläuterungen der meiſten Wörter, die auf den gleich zu erwähnenden Alterthümern ſtehen, ab, obgleich dieſe von ihm,

als einem gelehrten Kenner der alten Urkundensprache und verschiedener Dialecte seiner Nation, mit Dank würden angenommen worden seyn, wenn sie auch nur auf Wahrscheinlichkeiten sich begrenzt hätten. Die Alterthümer, die hier mitgetheilt werden, zeichnete der Hr. Graf selbst ab, weil er aber sich nur eine kurze Frist für seinen Aufenthalt in Mecklenburg gesetzt hatte, so konnte er auf die Abbildung von 104 Stücken nur zwey Tage verwenden. Daher sind diese mehr Skizzen, als so genau ausgeführte Zeichnungen, wie mancher Liebhaber solcher Alterthümer wohl wünschen möchte. Auch die Beschreibungen der Beschaffenheit eines jeden Stücks sind nicht so genau abgefaßt, als die des Hrn. Masch. Unerwartet muß es manchem Alterthumsforscher seyn, daß eine solche Menge von schätzbaren Alterthümern dem Hrn. Masch unbekannt bleiben konnte, der doch mit dem Besitzer derselben oder dem Goldarbeiter, Hrn. Sponholtz, nicht nur genau bekannt war, sondern auch dessen ganzen Vorrath erhalten zu haben behauptet. Einen Aufschluß über dieses Räthsel geben folgende Stellen in des Hrn. Grafen Werke. S. 14: celles qui sont restées a Mr. Sponholtz sont massives et en tout plus intéressantes que les autres. Mais Mr. Sponholtz, pour des raisons qui tiennent à son caractère moral, ne produisoit a cette epoque, que la moindre partie de son cabinet, et depuis lors, Mr. Mach, a negligé la recherche des antiquités Slaves, quoique les succès qui ont accompagné les commencements de cette passion, eussent du lui inspirer plus de confiance, und S. 84: depuis lors Mr. Sponholtz s'est déterminé à ne plus garder son Cabinet avec une sollicitude aussi mysterieuse, ce-

pendant on m'assure que je suis le premier à qui il l'ait montré avec franchise et sans reticence aucune, et même il prenoit un plaisir extrême a me voir dessiner. Der hier abgezeichnete Vorrath beſtehet aus Götzenbildern und Opferſchalen, aus vielen Zauberſchüſſeln, Zaubertafeln und Amuleten, und aus einigen Waffen und Weiberzierathen. Die Kunſt iſt bey dieſen Stücken nicht ſo dürftig und elend, wie bey vielen der ſchon bekannten Sachen, aber dennoch ſiehet man, daß der Wende die beßten Griechiſchen Formen beſaß, und dennoch nicht zu dem Feuer erhöhet ward, was die würdige Nachahmung derſelben erfordert. Ein Paar Phraſen geben einen Begriff von der Sprache des elften und zwölften Jahrhunderts, oder eines Zeitraumes, aus welchem ſchon ganze Werke zu uns gekommen ſind. Die Stücke von Nr. 52. bis 87. fand Hr. Sponholtz ſelbſt in einem Acker, der noch Mehreres zu enthalten ſcheint; Nr. 88. bis 104. bekam er aus andern Mecklenburgiſchen Gegenden, und die übrigen 14 Stücke zu Ratzeburg ſind wieder aus andern Plätzen zuſammengebracht. Sonderbar genug, daß die Wenden im Mecklenburgiſchen ſo ſorgfältig ihre Götter vergruben und mit Schrift bezeichneten, da in den übrigen Wendiſchen Ländern dieſes nicht geſchehen ſeyn muß, weil man dort nichts von beſchriebenem Opfergeräthe ausgräbt! Aus dem Neu-Brandenburger und Ratzeburger Vorrathe lernet man Folgendes: Zirnitra war nicht das Feldzeichen der Wenden, ſondern ein Zauberwerkzeug, und einige Zirnitren waren beſondern Göttern, vorzüglich dem Radegaſt, geweihet. Ein Gott hatte mehrere ganz verſchiedene Bildungen, Die Siwa erſcheint hier Fig. 22. mit einem Hundegeſichte. Derſelbe Gott, z. B.

Radegast, war zugleich böse (zern) und gut (bel), und der gute Radegast hatte seinen eigenen Ober-Priester oder Krive, so wie der böse Radegast. Jeder Krive hatte sein besonderes Sper, Messer und Schale. Zwey Amulete bilden die Opferung eines Menschenhauptes auf dem Altare des Radegast ab. Fig. 40. 72. Auf zwey Amuleten sieht der Hr. Graf Chinesische Zeichen und Bilder zwischen Runen und Russischen Buchstaben. Fig. 103. 104. Die Münze, welche der Hr. Graf wohl dem Könige Samo zuschreiben möchte, Fig. 101., scheint ein Brandenburgischer Bracteate des zwölften Seculi zu seyn. Wir haben nun authentische Abbildungen vom Zwantewit, Prube, Perkunust, Rugevit und Geravit, auch erscheinen folgende unbekannte Götzen: Iroupitra (Fig. 34.), Ulhin aus Preußisch Romanow, Jazipit (Fig. 7.), Zern-Hela (Fig. 25.), Hiruwiz (Fig. 28.), Gurupik (F. 21.), Gast-Marvihit (F. 18.), Razia (F. 38.), Gast-Zernebog (F. 83.), Balduri (F. 9.), Gilmug (F. 19.) und Uri (F. 20.). Man sollte diese Sachen, durch Ankauf für ein öffentliches Museum, billig vor ihrem Untergang bewahren.

Leipzig.

In der Weidmannischen Buchhandlung: **Biographische Nachrichten und Bemerkungen über sich selbst von Johann Samuel Fest.** Nach dessen Tode herausgegeben von M. Christian Victor Kindervater, Predigern zu Pedelwitz. 1797. Octav S. XII und S. 338.
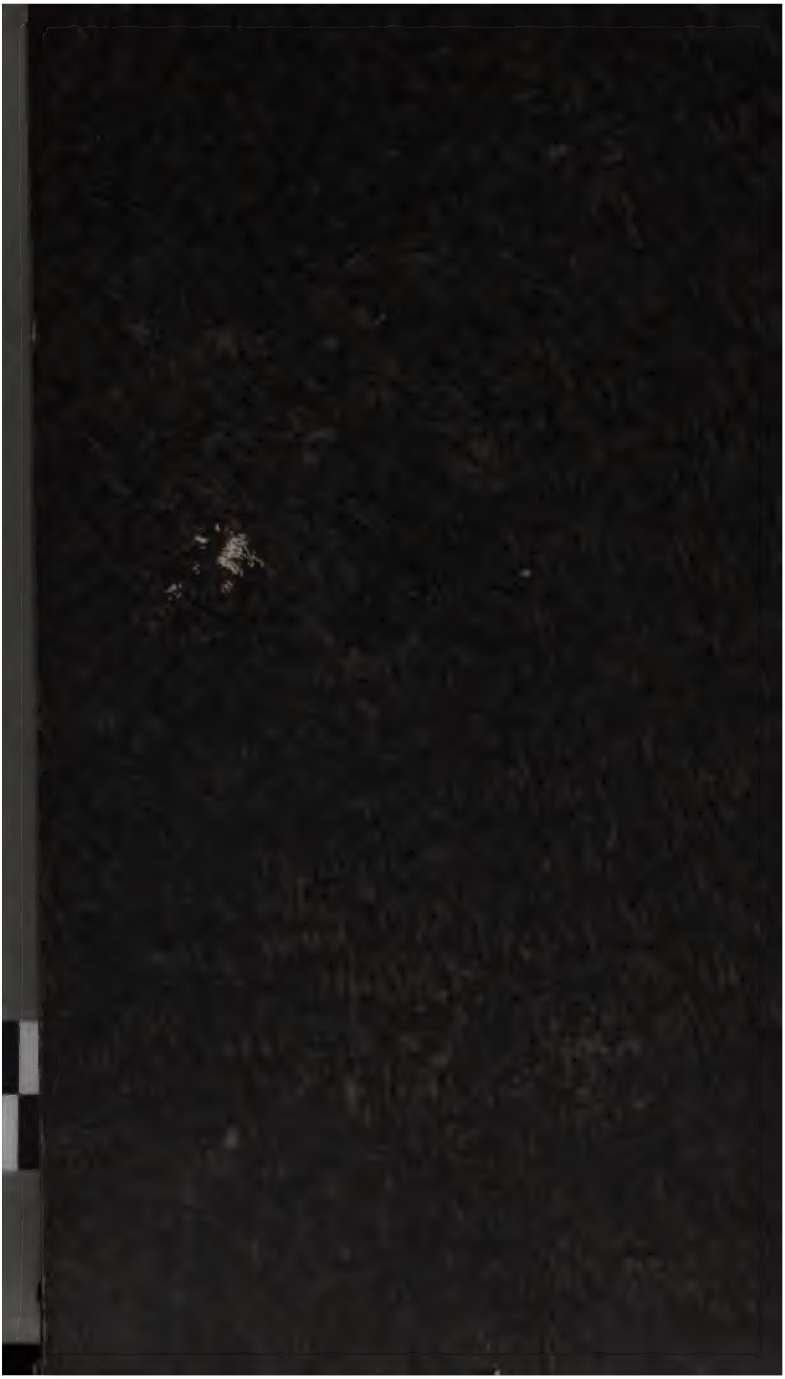
J. S. Fest, der Sohn eines Schullehrers, wurde 1754 zu Großmoura, einem Churſächsischen Dorfe, geboren, und starb 1796 in dem Churſächsischen Dorfe Hayn, wo er Prediger war. Das Publicum ehret diesen Mann, der sich durch